

MARK SPOERER

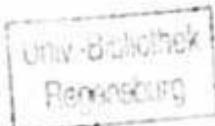
ZWANGSARBEIT
UNTER DEM
HAKENKREUZ

Ausländische Zivilarbeiter,
Kriegsgefangene und Häftlinge
im Deutschen Reich und
im besetzten Europa 1939–1945

Deutsche Verlags-Anstalt
Stuttgart München

50-3490

50/NQ 2770 S762



136777937

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Ein Titeldatensatz für diese Publikation ist bei
Der Deutschen Bibliothek erhältlich

© 2001 Deutsche Verlags-Anstalt GmbH, Stuttgart München
Alle Rechte vorbehalten

Karten und Abbildung Seite 23: Ditta Ahmadi/Peter Palm, Berlin

Typographische Gestaltung: Brigitte Müller

Satz: Excelsior und Frutiger (QuarkXPress) im Verlag

Druck und Bindearbeit: GGP Media, Pößneck

Diese Ausgabe wurde auf chlor- und säurefrei gebleichtem,
alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Printed in Germany

ISBN 3-421-5464-9

INHALT

Vorwort **7**

Einleitung **9**

1 Vorgeschichte und Hintergründe des Ausländereinsatzes 21

Ausländische Arbeiter im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik (1900–1932) **21**

Der nationalsozialistische »Ausländereinsatz« im Spannungsfeld zwischen Rassenideologie und Wirtschaftspolitik (1933–1945) **24**

2 Anwerbung, Zwangsrekrutierung, Zwangsarbeit und Deportation im »Großwirtschaftsraum Europa« 35

Arbeitskräfte aus dem besetzten Europa **37**

Tschechoslowakei **40** – Polen **44** – Dänemark **56** – Norwegen **57**

Niederlande **58** – Belgien **60** – Frankreich **62** – Jugoslawien **66** – Griechenland **69** – Sowjetunion **71** – Tunesien **80** – Italien **80** – Ungarn **84**

Arbeitskräfte aus anderen Regionen **87**

3 Der Arbeitseinsatz von Ausländern im Dritten Reich 89

Allgemeine Rechtsgrundlagen und Organisation des »Reichseinsatzes« **90**

Ausländische Zivilarbeiter **90** – Kriegsgefangene **99** – Häftlinge **107**

Grundlagen der physischen Existenz **116**

Unterkunft und Bewachung **116** – Ernährung **122** – Kleidung und Schuhwerk **135** – Hygiene und medizinische Versorgung **138** – Luftschutz **143**

Fremdarbeiter oder Sklaven? Das Verhältnis der Ausländer zu Einsatzträgern und NS-Staat **144**

Arbeitsschutz **146** – Lohn, Steuern und Sozialabgaben **151** – Urlaub **166** – Konflikte, Sabotage und Widerstand **168** – Betriebliche und staatliche Disziplinierung **173** – Vernichtung durch Arbeit **180** – Wer profitierte von Zwangsarbeit? **183**

Mitmenschen oder Untermenschen? Das Verhältnis der Ausländergruppen untereinander und zur deutschen Bevölkerung	190
Ressentiment und Solidarität am Arbeitsplatz	192 – Freizeit 196
Schwarzmarkt	199 – Liebe und Sexualität 200 – Schwangerschaft, Abtreibung, Kleinkinder 205
Vom vogelfreien Zwangsarbeiter zur <i>Displaced person</i>	209
Gesundheitliche Schäden durch Zwangsarbeit	215
Elend in Zahlen: die quantitative Dimension des Ausländer-einsatzes	219
Verteilung nach Nationalitäten	220 – Aufteilung nach Wirtschaftssektoren 225 – Todesfälle im Arbeitseinsatz 227
Exkurs: Zwangsarbeit von Deutschen	229

4 Verantwortung und Entschädigung 233

Die Verantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern und seine Umstände	233
Entschädigung durch Staat und Unternehmen	241

5 Zusammenfassung 253

Anhang

Anmerkungen	267
Abkürzungsverzeichnis	301
Verzeichnis der Übersichten	303
Literaturverzeichnis	304
Stichwortverzeichnis	320
Karten	333

VORWORT

»Und was ist mit den deutschen Zwangsarbeitern?« »Haben die Juden immer noch nicht genug Entschädigung bekommen?« Dies sind zwei Fragen, die ich im Laufe der Jahre 1999/2000 im Zuge der Debatte über die Entschädigung ehemaliger NS-Zwangsarbeiter im privaten Umfeld und auf öffentlichen Veranstaltungen immer wieder zu hören bekam. Selbstverständlich sind beide Fragen legitim. Sie verdeutlichen aber auch, wie wenig Wissen selbst bei politisch interessierten Menschen über diesen Fragenkomplex vorhanden ist. Sogar unter Einbeziehung der Kriegsgefangenen übersteigt der Umfang des Zwangsarbeitereinsatzes im Dritten Reich den deutscher Zwangsarbeiter nach der Kapitulation im Mai 1945 um ein Mehrfaches. Und der Anteil jüdischer Zwangsarbeiter lag im Dritten Reich ebenso wie bei den Entschädigungsberechtigten des Jahres 2000 unter einem Zehntel.

Dabei ist das Thema Zwangsarbeit in der Wissenschaft eigentlich recht gut erforscht. Offenbar besteht hier also ein Kommunikationsproblem, an dem die Medien durch ihre häufig oberflächliche Berichterstattung sicherlich nicht ganz unschuldig sind. Dieses Buch versucht daher, die in vielen wissenschaftlichen Artikeln und Büchern verstreuten Informationen zum Thema zusammenzutragen und damit erstmals eine Gesamtdarstellung zur Zwangsarbeit im Dritten Reich und im besetzten Europa vorzulegen. Es ist auch ein Buch für Fachleute, in erster Linie aber an historisch Interessierte ohne Vorkenntnisse gerichtet.

An dieser Stelle wäre einer Vielzahl von Personen und Institutionen zu danken, die mir im Laufe der letzten 13 Jahre, in denen ich immer wieder nach längeren oder kürzeren Unterbrechungen auf das Thema zurückkam, geholfen haben. Aber wo anfangen und wo aufhören? Ich hoffe, die hier nicht Genannten verzeihen mir, wenn ich mich auf die Nennung der ergiebigsten Kontakte beschränke. Besonders interessant waren die Kontro-

versen und konstruktiven Diskussionen mit Knut Borchardt und Ulrich Herbert, vor allem aber mit Freunden, die teils Fachkollegen sind, teils aber auch einen ganz anderen beruflichen Hintergrund haben und vielleicht gerade daher um so interessantere Fragen stellten: Britta Bopf, Robert Fenge, Hilte Geerdes-Fenge, Barbara Hopmann, Stefan Mengel, Sabrina Müller, Rosi Nagel und Ute Siepermann. Rainer Fattmann, Andreas Rödder, Inge Spoerer und Birgit Weitz unterzogen darüber hinaus frühere Manuskriptfassungen einer kritischen Lektüre und haben mich, wie insbesondere auch die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit Alexander Behrens vom Lektorat der DVA, vor manchem Fehlurteil oder schiefen Formulierungen bewahrt. Ihnen allen sei dieses Buch gewidmet.

Tübingen, Silvester 2000

Mark Spoerer

EINLEITUNG

Ukrainische Kinder, italienische Landarbeiter, polnische Schülerinnen, belgische Industriefacharbeiter, französische Studenten, russische, indische und US-amerikanische Kriegsgefangene – sie alle arbeiteten im Zweiten Weltkrieg für das nationalsozialistische Deutschland. Im Juli 1944, als die Rüstungsproduktion ihren Höhepunkt erreichte, stellten über 5,7 Millionen ausländische Zivilarbeiter, über 1,9 Millionen Kriegsgefangene und etwa 400.000 KZ-Häftlinge knapp 26% aller Arbeiter und Angestellten im Deutschen Reich.¹ Aber auch in den besetzten Gebieten Europas zogen im Laufe des Krieges Wehrmacht, Reichsbahn, die Organisation Todt und deutsch kontrollierte Betriebe Millionen von Menschen zur Zwangsarbeit heran.

Warum wurden ausländische Arbeitskräfte so massenhaft eingesetzt? Wie viele waren es, und wo stammten sie her? Wie sahen ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen aus? Wie viele überlebten, wie viele starben? Wer trug die Verantwortung dafür? Und schließlich, wer wurde wann von wem entschädigt? Auf solche Fragen versucht dieses Buch Antworten zu finden. Es wird dabei keine enzyklopädische Gesamtschau angestrebt, die sämtlichen Details Rechnung trägt, sondern eine systematische Einführung mit Verweisen auf die weiterführende Literatur.

Während der vergangenen fünfzehn Jahre ist die einschlägige Literatur immer umfangreicher geworden. Den Anstoß hierfür gab vor allem Ulrich Herbergs grundlegende Untersuchung *Fremdarbeiter. Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, die 1985 in erster Auflage erschien.² Seitdem ist die Vielfalt an regional- und unternehmenshistorischen Studien fast unüberschaubar geworden. Ein Anliegen dieses Buchs ist, ihre Ergebnisse in einer Überblicksdarstellung zusammenzufassen. Doch sollen hier nicht nur die bekannten Fakten bündig referiert, sondern darüber hinaus vier neue Aspekte aufgezeigt und besonders vertieft werden. Erstens

umfaßt das Untersuchungsgebiet nicht nur Zwangsarbeit im Deutschen Reich, sondern auch in den besetzten Gebieten Europas, für die bisher eine vergleichende Überblicksdarstellung fehlt.³ Allerdings wird auch diese hier lückenhaft bleiben, doch mag sie als Ausgangspunkt für weitere Untersuchungen dienen. Zweitens wird detaillierter als in anderen Darstellungen die zahlenmäßige Dimension des Zwangsarbeitereinsatzes abzuschätzen versucht, für die bislang recht unterschiedliche Angaben vorliegen. Drittens sind auch einige der hier vorgebrachten Überlegungen zur Frage der Verantwortung für den Zwangsarbeitereinsatz neu. Das, was in der unternehmenshistorischen Literatur etwas unscharf unter »Verstrickung« deutscher Unternehmen in die Verbrechen des Dritten Reiches firmiert, wird hier deutlicher herausgearbeitet, als bislang geschehen. Schließlich folgt viertens eine Skizze der Entschädigungsdebatte der Nachkriegszeit bis hin zur Verabschiedung der deutschen und österreichischen Entschädigungsgesetze vom Juli 2000. Die Einbeziehung beziehungsweise Ausweitung dieser vier Themenbereiche reflektiert auch eine Verlagerung der historiographischen Perspektive, die seit Erscheinen des Buches von Herbert vor nunmehr 15 Jahren stattgefunden hat, insbesondere im Zusammenhang mit der Entschädigungsdiskussion.

Eine mühselige, aber für das Verständnis des Themas unabdingbare Pflicht ist es, sich inhaltlich und semantisch mit dem nur scheinbar klar umrissenen Begriff der »Zwangsarbeit« auszuseinanderzusetzen. Wie fast jede sozialwissenschaftliche Kategorie fächert auch diese sich bei näherem Hinsehen in viele Facetten auf. So darf eine Studie über Zwangsarbeit im Dritten Reich beispielsweise nicht unerwähnt lassen, daß auch deutsche Arbeiter und vor allem Arbeiterinnen keineswegs immer freiwillig für die Rüstungswirtschaft arbeiteten. Infolge der zunehmenden Knappheit an Arbeitskräften zogen die Arbeitsämter Hunderttausende von Deutschen, Österreichern und »Volksdeutschen« zur »Dienstverpflichtung« heran. Im Grunde war die arbeitsrechtliche Vertragsfreiheit in Deutschland schon ab Mai 1934 und spätestens Anfang 1935 mit der Einführung des Arbeitsbuches schwerwiegend eingeschränkt, wodurch sich vom Regime unerwünschte Wechsel des Arbeitsplatzes unterbinden ließen. Dennoch ging es deutschen Arbeitern im Zweiten Weltkrieg weitaus besser als ihren ausländischen Kollegen. Diesen Sachverhalt muß eine Definition von Zwangsarbeit im hier thematisierten Kontext des Dritten Reiches auf sinnvolle Weise berück-

sichtigen. Auch für die ausländischen Arbeiter läßt sich eine verwirrende Vielzahl von Arbeitsverhältnissen feststellen, deren Kennzeichnung als »freie« Arbeit oder »Zwangarbeit« außerordentlich schwerfällt. Sechs Beispiele, die den Alltag Zehn- oder Hunderttausender von Menschen im Zweiten Weltkrieg wider spiegeln, sollen das Problem verdeutlichen:

- (1) Ein deutscher Polier wird gegen seinen Willen zur Arbeit auf einer Baustelle im Generalgouvernement (besetztes Polen) dienst verpflichtet. Er leitet dort fachfremde polnische Arbeiter an, die arbeitslos waren, weil die deutschen Besatzer ihre Fabrik geschlossen haben. Um der Deportation nach Deutschland zu entgehen und ihre Familien ernähren zu können, haben sie sich aus eigenem Entschluß zur Arbeit gemeldet. Fühlt sich der Deutsche von seinem Arbeitgeber ungerecht behandelt, kann er sich über die Deutsche Arbeitsfront (DAF; eine Zwangsgemeinschaft der Unternehmer und abhängig Beschäftigten) beschweren; notfalls kann er auf Hilfe der deutschen Besatzungsbürokratie vertrauen. Die Polen haben diese Möglichkeit nicht, weil eine eigenständige polnische Verwaltung oder auch nur Interessenvertretung nicht mehr besteht.
- (2) Ein niederländischer Zivilarbeiter kommt freiwillig nach Deutschland, stellt jedoch schnell fest, daß die Realität nicht mit den Versprechen der deutschen Werber übereinstimmt, und will vor Ablauf der Vertragsfrist nach Hause zurück. Dies würde ihm jedoch als »Arbeitsvertragsbruch« ausgelegt. Er wird zwar nicht bewacht, riskiert aber bei Flucht und Festnahme die Einweisung in eines der berüchtigten Arbeitserziehungslager und muß überdies in jedem Fall damit rechnen, daß die deutschen Besatzungsbehörden in den Niederlanden mit Repressalien gegen Familienangehörige vorgehen. Nach Ablauf seines einjährigen Vertrages wird er vom Arbeitsamt gegen seinen erklärten Willen für ein weiteres Vierteljahr dienst verpflichtet, was sich bis Kriegsende wiederholt. Immerhin erhält er einmal im Jahr zwei Wochen Heimurlaub. Dabei steht er jedesmal vor der Entscheidung, ob er in der Heimat untertauchen oder an seine ungeliebte deutsche Arbeitsstelle zurückkehren soll. Am Arbeitsplatz erfährt er als Facharbeiter Anerkennung, etwaige Beschwerden finden beim deutschen Meister normalerweise Gehör.
- (3) Ein westfranzösischer Bauarbeiter wird von seinem französischen Arbeitgeber, der Subkontraktor der Organisation Todt ist (OT; eine riesige Bauorganisation des NS-Staates, die vorwiegend Bauten für die militärische Infrastruktur errichtete), über das lokale Arbeitsamt zur Arbeit auf einer Baustelle an der Atlantikküste dienst verpflichtet. Er arbeitet unfreiwillig für den deutschen Kriegsgegner, hat aber im Gegensatz zu seinem bei einer deutschen Firma auf derselben Baustelle eingesetzten, wesentlich schlechter entlohnten und

häufig geschlagenen ukrainischen Kollegen weitaus mehr Rechte und Möglichkeiten: Sein Arbeitgeber ist französisch, sein Arbeitsvertrag unterliegt französischer Jurisdiktion, und er befindet sich in einem lokalen sozialen Netz, wenn auch unter deutscher Oberaufsicht.

(4) Ein französischer Kriegsgefangener erhält von der deutschen Lagerverwaltung das Angebot, in den Zivilstatus überzuwechseln und bis Kriegsende als Zivilarbeiter in Deutschland zu bleiben. Er würde dann für dieselbe Arbeit sehr viel mehr verdienen und könnte sich innerhalb des Landkreises seiner Arbeitsstelle völlig frei bewegen, verlöre jedoch den Schutz der Genfer Konvention und würde von manchen Kameraden als Kollaborateur verachtet. Daher entscheidet er sich dagegen. Doch die Mehrheit seiner Kameraden wünscht die Umwandlung. Der Lagerkommandant verfügt daher kurzerhand die Überführung des gesamten Kommandos in den Zivilstatus.

(5) Ein 15jähriger Jugendlicher aus Weißrußland wird mit seinem älteren Bruder nach Deutschland deportiert und dort von ihm getrennt. Als »Ostarbeiter« muß er unter menschenunwürdigen Bedingungen in einer deutschen Rüstungsfabrik arbeiten. Er flieht daher aus dem – unbewachten – Lager und versucht sich zu seinem Bruder durchzuschlagen, der am anderen Ende Deutschlands unter besseren Bedingungen eingesetzt ist. Um nicht zu verhungern, begeht er unterwegs kleinere Diebstähle. Eine deutsche Polizeistreife greift ihn auf, und die Gestapo weist ihn nach kurzem Verhör in ein Konzentrationslager ein. Er kommt in ein Baukommando, in dem kaum erträgliche Arbeits- und Lebensbedingungen herrschen. Wie viele andere Häftlinge stirbt er nach kurzer Zeit an Hunger und Kälte.

(6) Einer jungen ungarischen Jüdin wird beim Verlassen des Eisenbahnwaggons an der berüchtigten Rampe in Auschwitz von einem erfahrenen KZ-Häftling zugeraunt, daß sie sich unbedingt zu den Arbeitsfähigen stellen solle, da ihr ein Arbeitskommando tendenziell größere Überlebenschancen böte. Also versucht sie bei der Selektion verzweifelt, auf die »richtige« Seite zu kommen. Für sie bedeutet Zwangsarbeit, der unmittelbaren Ermordung zu entrinnen. Sie kommt in eine Flugzeugfabrik und findet halbwegs erträgliche Bedingungen vor. Doch sie wird immer schwächer und kann bei dem Evakuierungsmarsch kurz vor Kriegsende kaum noch mithalten. Halbtot wird sie von alliierten Truppen befreit und stirbt, weil sie die Nahrung nicht verträgt.

Diese Beispiele illustrieren, daß sich zwischen den idealtypischen Extrempolen absoluter Freiwilligkeit und totalen Zwangs ein weites Kontinuum erstreckt, innerhalb dessen man die realen Einzelschicksale einordnen kann. Wo nun soll man sinnvollerweise »Zwangsarbeit« beginnen lassen? Zweifellos steht hinter dem heutigen Gebrauch des Begriffs die Vorstellung, daß tief

in die persönliche Freiheit des Betroffenen eingegriffen wird, und zwar in einer Art und Weise, die auch die Menschen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts als gravierendes Unrecht empfanden. Eine sinnvolle Definition sollte daher auf Kriterien beruhen, die es erlauben, möglichst scharf zwischen starken und weniger starken Eingriffen in die persönliche Freiheit des Betroffenen zu unterscheiden. Die Beispiele veranschaulichen, daß diese Eingriffe auf mehreren Stufen stattfanden.

Der Begriff »Zwangarbeit« enthält bereits die wichtigste und offensichtlichste Komponente seiner Bedeutung: den Zwang zur Arbeit. Wie Beispiel 2 zeigt, kann die Arbeitsaufnahme ursprünglich durchaus freiwillig gewesen sein. Entscheidend für den Zwangscharakter ist vielmehr, daß der oder die Arbeitende nicht die Möglichkeit hatte, das Arbeitsverhältnis auf absehbare Zeit zu beenden, also etwa im Rahmen der üblichen gesetzlichen Kündigungsfristen oder spätestens nach Ablauf der ursprünglichen Vertragsdauer.

Auch Deutsche durften nicht einfach kündigen. Im Juni 1938 hatte das deutsche Arbeitsrecht eine weitere Verschärfung erfahren und band seit September 1939 jeden Arbeitsplatzwechsel deutscher abhängig Beschäftigter an die Zustimmung des Arbeitsamts. Durch eine Dienstverpflichtung konnte das Arbeitsamt zudem einen beliebigen Wechsel des Arbeitsplatzes erzwingen. Und doch waren die Arbeits- und Lebensbedingungen der deutschen ganz andere als für ausländische Arbeiter. Die Ergebnisse der Forschung zum Kriegsalltag zeigen eindeutig, daß Ausländer in der deutschen Öffentlichkeit und in den Betrieben sehr häufig diskriminiert wurden. Neben dem Zwang, das Arbeitsverhältnis aufrechtzuerhalten, war es diese alltägliche Benachteiligung, die den »Reichseinsatz« der meisten ausländischen Arbeiter charakterisierte. Insbesondere die Unterbringung und Verpflegung in Lagern bedeutete eine deutliche Schlechterstellung gegenüber den deutschen Arbeitern, die selten, und wenn, dann in wesentlich besser geführten Lagern leben mußten. Es war für Ausländer ungleich schwieriger, an Nahrungsmittel zu gelangen. Zudem erhöhten die beengten und oft unhygienischen Verhältnisse das Risiko, einer Seuche zum Opfer zu fallen. Hunger, Enge und Kälte – letztere vor allem bei KZ-Häftlingen – forderten deutlich mehr Opfer als unter den Deutschen. Der ganz überwiegende Teil der ausländischen, vor allem osteuropäischen Arbeiter war faktisch rechtlos. Einen Osteuropäer totzuschlagen, zog für eine deutsche Aufsichtsperson spätestens seit

dem vierten Kriegsjahr normalerweise keine juristischen Konsequenzen nach sich.

Die Ursache für diese alltägliche Benachteiligung einfach im Ausländerstatus an sich zu sehen, verdeckt die Nuancen. Denn die Existenzbedingungen jener – verschwindend geringen – Minderheit fast perfekt deutsch sprechender ausländischer Zivilarbeiter entsprachen denen ihrer deutschen Kollegen, sofern sie nicht einer besonders diskriminierten Gruppe angehörten. Ursächlich waren vielmehr ganz allgemein die Schwierigkeiten, die eigenen Interessen zu artikulieren und durchzusetzen. Man darf nicht vergessen, daß der Nationalsozialismus eine ausgeprägte sozialpolitische Komponente aufwies, die weitaus mehr war als bloße Propaganda und ganz wesentlich zu seiner Akzeptanz gerade in den unteren Bevölkerungsschichten beitrug. Als Individuum im Sinne des klassischen Liberalismus und der Aufklärung zählte der einzelne nichts, als »Volksgenosse« der nationalsozialistischen Herrenvolk-Ideologie hingegen durchaus. Insofern gab es institutionalisierte und informelle soziale Netze, in denen deutsche Arbeiter Halt fanden. In solche sozialen Netze waren generell alle Deutschen eingebunden, die in ihrem Wohnort oder dessen Nähe arbeiteten. Aber auch, wer als Deutscher im Rahmen der Dienstverpflichtung zwangsweise außerhalb seines ständigen Wohnsitzes eingesetzt war, konnte sowohl innerhalb wie auch außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs darauf vertrauen, daß die NS-Bürokratie sich für seine Belange einsetzen würde. Zusätzlich zum Schutz durch deutsches Recht konnte er auf informelle Netze bauen, etwa den Zusammenhalt der deutschen Besatzungskräfte in den besetzten Gebieten.

Nach der Rechtslage waren die meisten ausländischen Zivilarbeiter den deutschen gleichgestellt, allerdings mit dem wichtigen Unterschied, daß ihnen bei arbeitsrechtlichen Konflikten der Rechtsweg verwehrt blieb. Bei der konkreten Umsetzung der Gesetze und Verordnungen in den Alltag verblieben den Behörden und Einsatzträgern ganz erhebliche Spielräume, etwa wenn es darum ging, neue Arbeitskräfte in Lohngruppen einzuteilen, die Art der Unterbringung oder Menge und Qualität der Ernährung festzulegen. Nicht nur ausländische, sondern auch deutsche Arbeiter waren in erheblichem Umfang Ermessens- und Willkürentscheidungen amtlicher Stellen ausgesetzt. Doch während deutsche und gut deutsch sprechende ausländische Zivilarbeiter ihre Interessen artikulieren konnten und aufgrund des

sozialpolitischen Selbstverständnisses der zuständigen Stellen gute Chancen hatten, auf offene Ohren zu stoßen, war dies der großen Masse der Ausländer verwehrt. Sie beherrschten die deutsche Sprache nicht und fanden – sofern sie nicht aus verbündeten Staaten kamen – keine Institutionen vor, die sich ihrer Interessen wirksam annahmen. Daher blieben sie von den lokalen institutionellen und informellen Kommunikationsnetzen ausgeschlossen. Die meisten Ausländer befanden sich mithin isoliert in einem fremden, meist feindlichen Land.

Diese räumliche und rechtliche Entfernung von den gewohnten institutionalisierten oder wenigstens informellen Sicherheitsnetzen soll im folgenden mit »fern der Heimat« umschrieben werden. Deutsche, die im besetzten Ausland arbeiteten, waren nur räumlich, nicht im rechtlichen Sinne fern der Heimat. Ausländer, die im Reich oder jedenfalls außerhalb ihres Heimatlandes für die Zwecke der Deutschen arbeiteten und ihr Arbeitsverhältnis nicht in absehbarer Zeit lösen konnten, waren es im räumlichen wie im rechtlichen Sinne. Ein Grenzfall liegt dann vor, wenn Nichtdeutsche zwangsweise außerhalb ihres ständigen Wohnsitzes, aber im eigenen Land für die deutschen Besatzer arbeiteten und dabei im wesentlichen der heimischen Jurisdiktion unterlagen. Dies betraf beispielsweise jene Hunderttausende von Bauarbeitern in den besetzten Gebieten, die bei heimischen Unternehmen arbeiteten, welche ihrerseits für die Organisation Todt tätig waren (Beispiele 1 und 3). Hier wäre zu prüfen, inwieweit die inländischen Rechtsnormen und -verhältnisse auch unter dem Einfluß des deutschen Besatzungsregimes den Arbeitern die Möglichkeit ließen, maßgeblichen Einfluß auf die Umstände ihres Arbeitseinsatzes zu nehmen.

Zwangarbeit im Dritten Reich war also durch zwei Hauptcharakteristika gekennzeichnet: erstens die rechtlich institutionalisierte Unauflöslichkeit des Arbeitsverhältnisses für eine nicht absehbare Zeitdauer und zweitens die geringen Chancen, nennenswerten Einfluß auf die Umstände des Arbeitseinsatzes zu nehmen (»fern der Heimat«). Ersteres traf auch für deutsche Arbeiter zu, letzteres nicht.

Innerhalb der Gruppe der Zwangarbeiter lassen sich weitere Differenzierungen vornehmen. Wie die Beispiele 2, 3 und 5 zeigen, waren Arbeiter aus den besetzten Gebieten Westeuropas deutlich besser gestellt als solche aus Osteuropa, die faktisch kaum Rechte besaßen. Westeuropäische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene hatten sehr viel seltener mit Mißhandlungen zu rech-

nen, zudem konnten sie durch betont langsames Arbeiten oder gar Streiks geringfügige Verbesserungen ihrer Existenzbedingungen erreichen. Diese Handlungsoptionen hatten Osteuropäer in der Regel nicht, da sie stets von physischer Gewalt bedroht waren. Somit läßt sich die Gruppe der Zwangsarbeiter in solche mit geringen Möglichkeiten der Einflußnahme und solche ohne derartige Chancen unterteilen.

Das dritte und letzte Kriterium zur Differenzierung der Arbeiterschaft im deutsch beherrschten Europa sind die Überlebenschancen. Polnische und sowjetische Zivilarbeiter wurden zwar diskriminiert und mißhandelt und unterlagen einer höheren Sterblichkeit als andere Zivilarbeitergruppen. Doch war ihr Schicksal im Durchschnitt immer noch weniger grausam als etwa das der sowjetischen Kriegsgefangenen und der KZ-Häftlinge, deren durchschnittliche Restlebenserwartung von Beginn ihres Arbeitseinsatzes an weniger als ein Jahr betragen haben dürfte.

Anhand dieser drei Kriterien lassen sich die ausländischen Zivilarbeiter, Kriegsgefangenen und Häftlinge in vier Gruppen einteilen. Diese Kategorisierung stellt selbstverständlich nur eine Durchschnittsbetrachtung dar, von der konkrete Einzelfälle abweichen können.

(1) Freiwillige ausländische Zivilarbeiter. Sie konnten den ganzen Krieg hindurch Deutschland verlassen, spätestens nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages, der in der Regel eine Laufzeit von sechs bis zwölf Monaten hatte. Schon allein dieser Abwanderungsdrohung wegen hatten sie Möglichkeiten, ihre Existenzbedingungen zu beeinflussen, aber auch über entsprechende Vertretungen ihres jeweiligen Landes in Berlin. Zu dieser Gruppe zählen Arbeiter aus den verbündeten Staaten Bulgarien, Italien (bis 1943), Kroatien, Rumänien, Slowakei und Ungarn, aus dem neutralen Spanien und aus dem besetzten Dänemark. Außerdem sind viele Arbeiter aus West- und Südosteuropa zu ihnen zu rechnen, die in den ersten Kriegsjahren freiwillig nach Deutschland kamen.

(2) Zwangsarbeiter mit etwas Einfluß auf ihre Existenzbedingungen und normaler oder nur geringfügig erhöhter Sterblichkeit. Unabhängig davon, ob sie ursprünglich freiwillig oder durch Zwang nach Deutschland gekommen waren, unterlagen sie einer Dienstverpflichtung, hatten aber geringfügige Chancen, ihre Existenzbedingungen zu verbessern. Zu ihnen zählen Zivilarbeiter aus den besetzten Gebieten außerhalb Polens und der Sowjetunion, insoweit sie nicht zur Gruppe der Freiwilligen

gehörten; außerdem verschiedene Kriegsgefangene, vor allem aus Belgien, Frankreich, Großbritannien und Jugoslawien.

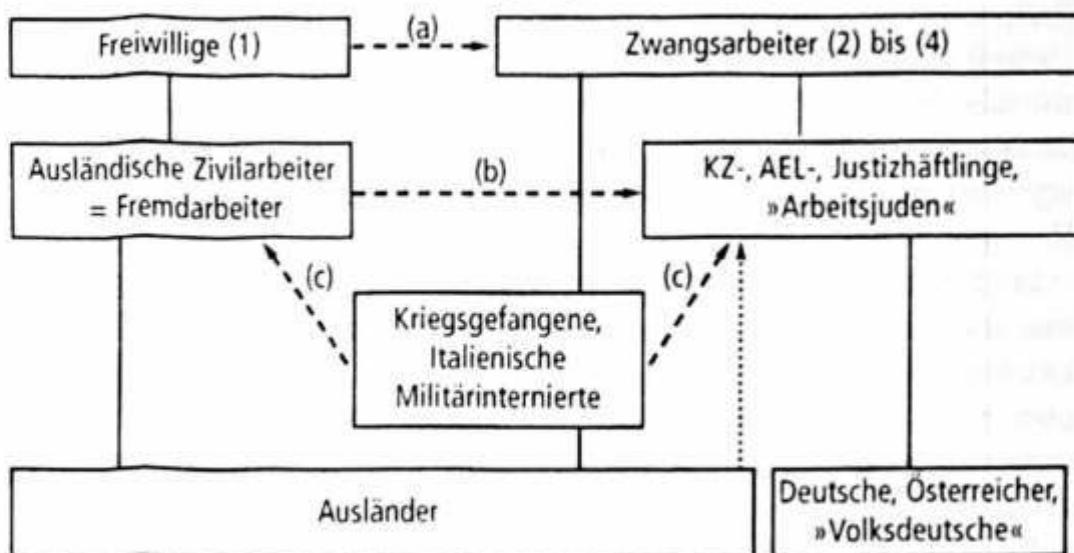
(3) Zwangsarbeiter ohne nennenswerten Einfluß auf ihre Existenzbedingungen und mit deutlich überdurchschnittlicher Sterblichkeit. Zu ihnen zählen die Zivilarbeiter aus Polen und der Sowjetunion sowie die polnisch-nichtjüdischen und italienischen Kriegsgefangenen.

(4) Zwangsarbeiter ohne jeglichen Einfluß auf ihre Existenzbedingungen und mit extrem hoher Sterblichkeit. Zu ihnen zählen die polnisch-jüdischen und sowjetischen Kriegsgefangenen, Häftlinge aus Konzentrationslagern und Arbeitserziehungslagern sowie »Arbeitsjuden« aus Zwangsarbeiterlagern und Ghettos.⁴

Für die KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden« hat sich im angelsächsischen Sprachraum der Begriff *slave worker* (Sklavenarbeiter) durchgesetzt. Die deutschsprachige Forschung ist dem aber bisher ganz überwiegend nicht gefolgt. Sklavenhalter in der Neuzeit, etwa in den Südstaaten der USA, hatten ein Interesse daran, die Arbeitskraft ihrer Sklaven zu erhalten. Dies läßt sich für das Verhältnis von SS und KZ-Häftlingen nicht ohne weiteres feststellen. Zwar hatte die SS-Führung aus machtstrategischen Gründen ein immer stärkeres Interesse an der Arbeitskraft ihrer Häftlinge, sie schritt aber letztlich nur selten gegen die weiter anhaltenden Mißhandlungen und Morde der SS-Wachmannschaften ein. Letztlich wird es daher in der deutschen Forschung mit guten Gründen als Euphemismus angesehen, »Arbeitsjuden« und KZ-Häftlinge, unter denen insbesondere viele jüdische gezielt der »Vernichtung durch Arbeit« ausgesetzt waren, als Sklaven zu bezeichnen.⁵ Wenn es Zwangsarbeiter gab, deren Lebensumstände denen von Sklaven glichen, so waren es eher die oben in der dritten Kategorie aufgezählten Gruppen, insbesondere die Ostarbeiter (Zivilarbeiter aus der Sowjetunion). Doch werden sie bislang weder in der deutschen noch in der angelsächsischen Forschung »Sklavenarbeiter« beziehungsweise *slave worker* genannt. Dies soll auch hier unterbleiben, zumal diese plakative Formulierung die vielen Facetten der historischen Realität eher verdecken als erhellen würde.

Für die vier genannten Arbeitergruppen einen Oberbegriff zu finden, ist nicht einfach. Die folgende Übersicht veranschaulicht die Problematik.

Schematische Darstellung begrifflicher Abgrenzungen



Anm.: (a) Zwangsweise Verlängerung eines ursprünglich freiwillig geschlossenen Arbeitsvertrags, (b) Einweisung in Gefängnis, Zuchthaus, Arbeitserziehungslager (AEL) oder Konzentrationslager (KZ), (c) freiwillige oder erzwungene Umwandlung in den Zivilstatus.

Die untere Ebene stellt die nationale Zugehörigkeit dar (deutsch/ ausländisch), die mittlere den formalen Rechtsstatus im Dritten Reich (Zivilarbeiter/Kriegsgefangene/Häftlinge) und die obere den Charakter des Arbeitseinsatzes. Die oben genannte Gruppe (1) bilden die Freiwilligen, die Gruppen (2) bis (4) die Zwangsarbeiter unterschiedlichen Unterdrückungsgrads. Die ausländischen Zivilarbeiter wurden von den Zeitgenossen und in der älteren historischen Literatur als Fremdarbeiter, manchmal von ersteren auch als Gastarbeiter bezeichnet. Häufig werden in der Literatur Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge vereinfachend als »Zwangsarbeiter« zusammengefaßt. Dies ist streng genommen wegen des ursprünglich beträchtlichen Anteils von freiwilligen Zivilarbeitern unzulässig. Der Oberbegriff »ausländische Arbeiter« wäre ebenfalls nicht ganz korrekt, da sich unter den Häftlingsgruppen auch Deutsche befanden. Genaugenommen müßte man von »ausländischen Arbeitern und deutschen Häftlingsarbeitern« sprechen. Doch dies ist sehr umständlich. Im folgenden werden daher überwiegend die zeitgenössischen Statuskategorien verwendet: ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge.

Im Zusammenhang mit Freiwilligkeit und Zwang sei noch ein letzter Aspekt angemerkt. Das Ausmaß der Ablehnung, die wir heute für das nationalsozialistische Regime empfinden, ist ganz überwiegend von den unvorstellbaren Grausamkeiten des Holo-

caust geprägt worden. Die Ausländer, die sich Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre freiwillig für die Arbeit im Deutschen Reich meldeten, besaßen dieses Wissen nicht. Nur wenige von ihnen hatten stabile Demokratien und freie Presse kennengelernt. In ganz Süd-, Mittel- und Osteuropa war Ende der dreißiger Jahre neben der Schweiz nur noch die Tschechoslowakei eine demokratische Insel, umgeben von autoritären und totalitären Regimes. Zudem war auf dem europäischen Kontinent die stalinistische Sowjetunion der ideologische und machtpolitische Gegenpol zum NS-Regime. Ihre Besatzungspolitik im Osten Polens, in den baltischen Staaten und Teilen der Ukraine war repressiv, ganz abgesehen von den an der eigenen Bevölkerung begangenen Greueln. Das freiheitlich-kapitalistische Gesellschaftsmodell des Westens hatte hingegen seit der Ende 1929 beginnenden Weltwirtschaftskrise stark an Attraktivität verloren und schien auf dem Rückzug. Es ist also sicherlich vorschnell, freiwillige ausländische Arbeiter generell als Kollaborateure zu verurteilen. Ihre materiellen Lebensumstände und ihr häufig einfaches Bildungsniveau erlaubten ihnen nicht, politische Erwägungen in ihr Entscheidungskalkül mit einzubeziehen. Sie suchten in erster Linie für sich und ihre in der Heimat verbliebenen Familien ein Auskommen, das ein anständiges Leben ermöglichen sollte.

Auch die Unterscheidung zwischen »Deutschen« und »Ausländern« ist keineswegs immer eindeutig. Der Nationalsozialismus überlagerte als genuin rassistische Ideologie das völkerrechtliche Nationalprinzip mit einem nicht immer ganz klar abgestuften Rassenschema und erlaubte sich, Ausländer mit oder gegen deren Willen zu »Deutschen« zu erklären. So wurden deutschstämmige Elsässer, Lothringer und Luxemburger als »Reichsdeutsche« behandelt und viele Menschen im besetzten Europa für »eindeutschungsfähig« erklärt, wenn sie bestimmten rassischen und politischen Kriterien genügten, so etwa in Polen und Slowenien. Angesichts der rücksichtslosen Besetzungspraxis gegenüber Nichtdeutschen ist es verständlich, daß sich viele Betroffene als »Volksdeutsche« oder »Eindeutschungsfähige« klassifizieren ließen, selbst wenn sie sich vielleicht gar nicht als Deutsche gefühlt haben mochten.

Schließlich seien zwei Anmerkungen grundsätzlicher Art zur Darstellung erlaubt. Die Sachverhalte und Vorgänge, die in diesem Buch beschrieben werden, sind häufig abstoßend. Es wird von grausamen Mißhandlungen an Zwangsarbeitern die Rede

sein, aber auch von Reaktionen der Zwangsarbeiter, die einem naiven Opfer-Täter-Gegensatz widersprechen. Unter den existenzbedrohenden Bedingungen in den Lagern stellten sich häufig Kameradendiebstahl, Unterschlagung von Lebensmitteln, Lagerprostitution und im Extremfall Kannibalismus ein. Hinter nüchtern referierten Überlebenswahrscheinlichkeiten stehen Schicksale von Millionen von Menschen, die im Arbeitsprozeß langsam zu Tode geschunden oder direkt ermordet wurden. Wenn hier versucht wird, dieses schwierige Thema sachlich anzugehen, so nicht deswegen, weil der Autor indifferent wäre, sondern um schwer Verstehbares verständlich, nachvollziehbar zu machen; und zwar nicht um Verständnis für die Täterseite zu wecken, sondern um ihre Handlungsmotive erkennbar werden zu lassen. Aus diesem analytischen Bestreben folgt zum anderen, daß dem Leser die Darlegung komplizierter Sachverhalte nicht immer erspart werden kann. Manches ließ sich in die Anmerkungen verbannen, anderes nicht. Schließlich wendet sich dieses Buch gleichermaßen an historisch Interessierte und an Fachhistoriker. Hier die goldene Mitte zu finden, war nicht immer ganz einfach.

VORGESCHICHTE UND HINTERGRÜNDE DES AUSLÄNDEREINSATZES

Um einen historischen Sachverhalt sinnvoll einordnen zu können, bedarf es stets einer Vergleichsgrundlage. Für den Ausländereinsatz im Dritten Reich bieten sich für einen Querschnittvergleich die Arbeitsverhältnisse in anderen kriegsführenden Nationen an oder als Längsschnittvergleich die Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland. Ein internationaler Vergleich wäre wenig ergiebig, da die kriegsführenden westlichen Demokratien bis kurz vor Kriegsende keine deutschen Gebiete besetzt hielten. Auch hatten sie in früheren kriegerischen Auseinandersetzungen des 19. und beginnenden 20. Jahrhunderts die Zivilbevölkerung des Gegners nicht zur Zwangsarbeit herangezogen. Der Arbeitseinsatz deutscher Kriegsgefangener in Großbritannien, den Vereinigten Staaten und Frankreich wurde prinzipiell vom Völkerrecht gedeckt und scheint im großen und ganzen – Ausnahmen gab es vor allem in Frankreich – völkerrechtskonform vor sich gegangen zu sein. Die stalinistische Sowjetunion hingegen unterwarf nicht nur polnische, baltische und deutsche Kriegsgefangene und Zivilisten grausamen Zwangsarbeitsprogrammen, sondern auch große Teile der eigenen Bevölkerung. Im Gegensatz zu den Westmächten und auch zu Deutschland hatte es dort jedoch nie ein demokratisch legitimiertes Regierungssystem gegeben. Insofern ist es wohl sinnvoller, die Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland als Vergleich heranzuziehen, zumal diese in den Köpfen der Verantwortlichen die Erfahrungsgrundlage darstellte.

Ausländische Arbeiter im späten Kaiserreich und in der Weimarer Republik (1900–1932)

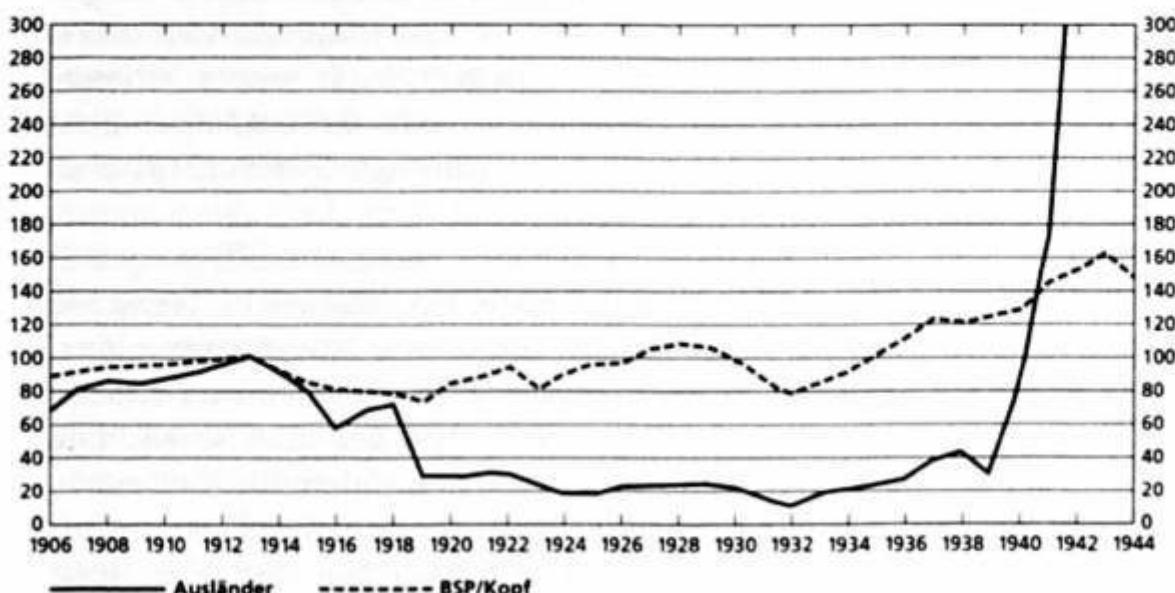
Der Arbeitsmarkt im Kaiserreich zeichnete sich durch zwei maßgebliche Strukturkomponenten aus, ein ausgeprägtes Lohngefälle von West nach Ost und von der Stadt zum Land. Beide

bewirkten eine Arbeitskräftewanderung, deren Folgen die Lobbies der ostdeutschen Landwirtschaft als »Leutemangel« zu bezeichnen pflegten. Genausogut hätte man davon sprechen können, daß die Bereitschaft fehlte, vom Arbeitsmarkt geforderte Lohnerhöhungen zu gewähren. Doch der Staat entzog die von ihm schon damals protegierten Landwirte dieser Notwendigkeit, indem er Schutzzölle einführte und die Grenzen für Saisonarbeiter öffnete, deren Lohn- und Sozialstandards unter denen der deutschen Arbeiter liegen durften. Die alljährlich in die ostdeutschen Reichsteile einströmenden Saisonarbeiter waren hauptsächlich Polen aus Rußland und Österreich-Ungarn. Ausländische Landarbeiter, vor allem aus den Niederlanden und der Schweiz, fanden auch in den westlichen Gebieten des Reichs Beschäftigung. Die Berufszählung aus dem Jahre 1907 verzeichnete 280.000 ausländische Arbeiter in Land- und Forstwirtschaft, 441.000 in Bergbau, Industrie und Bauwesen – darunter viele Italiener – und 79.000 im Dienstleistungssektor. Insgesamt betrug damit der Anteil der Ausländer an allen abhängig Beschäftigten im Deutschen Reich 4,1%.⁶

Die ausländischen Saisonarbeiter waren vielfältiger Diskriminierung ausgesetzt, sowohl rechtlich als auch im Alltag, vor allem auf den ostelbischen Gütern. Die Art, wie die Gutsbesitzer sie dort behandelten, wurde in Deutschland immer häufiger als Ausbeutung bezeichnet. Doch waren die Verdienstmöglichkeiten der Ausländer in ihren Heimatländern so gering, daß sie sich damit abfanden und regelmäßig im nächsten Frühjahr wiederkamen. Waren die Verhältnisse auf einem Gut besonders schlecht, so heuerten die Saisonarbeiter spätestens im nächsten Jahr auf einem anderen an. Von Zwangsarbeit kann man hier auch bei weiter Auslegung des Begriffs nicht sprechen. Sie kamen aus wirtschaftlichen Gründen freiwillig. Abschiebung in ihre Heimat war bezeichnenderweise eine der schärferen Maßnahmen, die ihnen im Falle von Arbeitskonflikten drohte. Jedes Jahr kamen mehr nach Deutschland, wie die durchgezogene Linie im folgenden Schaubild zeigt.⁷

Der Erste Weltkrieg, der sich schnell von einem vermeintlich kurzen Kriegsabenteuer in einen langjährigen Abnutzungskrieg wandelte, brachte eine Wende in der Ausländerbeschäftigung. Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen war auf beiden Seiten üblich. Deutschland ging jedoch bald auch zum Zwangseinsatz polnischer und belgischer Zivilarbeiter über. Im Reich befindlichen polnischen Zivilarbeitern, soweit sie nicht aus dem ver-

**Wirtschaftswachstum (Reales Bruttosozialprodukt pro Kopf)
und Ausländerbeschäftigung im Deutschen Reich,
1906–1941 (1913 = 100)**



bündeten Österreich-Ungarn kamen, wurde nach Ablauf ihres Vertrages die Rückkehr in ihre Heimat untersagt. Darüber hinaus begannen die Deutschen im bis dahin russischen Polen mit Deportationen, wovon interessanterweise schon zu diesem Zeitpunkt besonders Juden betroffen waren. Die Zwangsmaßnahmen stießen auf starken Widerstand der Bevölkerung, doch kamen auf ihrem Höhepunkt 1917/18 immerhin ca. 410.000 Polen nach Deutschland. Über 70% von ihnen wurden in der Landwirtschaft eingesetzt.⁸

Großen außenpolitischen Schaden richtete der Zwangseinsatz von Belgiern in der deutschen Industrie an. Die deutschen Besatzer deportierten 1916/17 rund 61.000 von ihnen nach Deutschland. Während die Polen bei Ausbruch des Krieges über keinen eigenen Staat verfügten, war Belgien eine eigenständige Nation und darüber hinaus neutral. Aufgrund des starken internationalen Drucks, aber auch des Widerstands der belgischen Bevölkerung ließen die deutschen Behörden 1917 von direkten Zwangsmaßnahmen ab und setzten auf eine Kombination aus Verschlechterung der Lebensbedingungen in Belgien und materiellen Anreizen für die Arbeit in Deutschland, was durchaus einen gewissen Erfolg hatte. 1917/18 befanden sich daher rund 110.000 Belgier in Deutschland.⁹

Der Einsatz ausländischer Zivilarbeiter im Deutschen Reich spielte also im Ersten Weltkrieg eine quantitativ geringe Rolle. Auf dem Höhepunkt im Sommer 1918 waren es gut 900.000.¹⁰ Das Hauptkontingent der ausländischen Arbeitskräfte stellten dagegen die Kriegsgefangenen. Von den insgesamt etwa 2,5 Mil-

lionen gegnerischen Soldaten, die die deutschen Armeen zwischen 1914 und 1918 gefangennahmen, wurden vermutlich etwa 45% in der Landwirtschaft und 20% in der Industrie eingesetzt.¹¹ Der Anteil aller Ausländer – freiwillige Zivilarbeiter, polnische und belgische zivile Zwangsarbeiter sowie Kriegsgefangene – betrug im Ersten Weltkrieg sehr wahrscheinlich zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% aller abhängig Beschäftigten in Deutschland.¹²

In der Weimarer Republik setzte sich die Beschäftigung von Ausländern fort, allerdings auf deutlich geringerem Niveau als vor dem Krieg. Lag ihre Zahl in den ersten Nachkriegsjahren noch bei etwa 300.000, so stabilisierte sie sich nach einem kurzen Einbruch 1924/25 in den Jahren 1926–1930 bei ca. 230.000. Die drei bedeutendsten Herkunftsstaaten waren Polen, die Tschechoslowakei und die Niederlande. Während der Weltwirtschaftskrise ging ihre Zahl bis auf nur noch 100.000 im Jahre 1932 zurück. Darin kommt eine grundsätzliche Änderung zur Vorkriegszeit zum Ausdruck. In wesentlich stärkerem Maße galten die ausländischen Arbeiter nur noch als konjunkturelle Reserve, da nun die Beschäftigung von Inländern klaren Vorrang hatte. Dies zeigt sich deutlich am gleichgerichteten Verlauf der Kurven in den Jahren 1919 bis 1938. In Jahren starken Wirtschaftswachstums wurden mehr Ausländer ins Reich gelassen, in Krisenzeiten weniger. Außerdem erfuhr die Ausländerbeschäftigung eine »Verrechtlichung«, indem der Willkür lokaler Behörden und Unternehmer durch eine reichsweite Rahmengesetzgebung Grenzen gesetzt wurden. Aus Sicht der deutschen Beschäftigten war bedeutsam, daß die kurz nach Kriegsende durchgesetzte Tarifpflicht auch für Ausländer galt und diese ihre Dienste somit nicht mehr für geringeren Lohn anbieten konnten. Tarifpolitisch waren die ausländischen Arbeiter ihren deutschen Kollegen also gleichgestellt, ein Grundsatz, an dem bemerkenswerterweise selbst die Nationalsozialisten festhielten und der die (vielfältigen) Abweichungen begründungspflichtig machte.¹³

Der nationalsozialistische »Auslädereinsatz« im Spannungsfeld zwischen Rassenideologie und Wirtschaftspolitik (1933–1945)

Ausgerechnet mit der Machtübernahme der dezidiert ausländerfeindlichen Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei 1933 nahm die Zahl der ausländischen Arbeiter stark zu, ohne jedoch bis Kriegsbeginn wieder an den Stand des späten Kaiser-

reichs heranzureichen. Zur Erklärung dieses Phänomens sind einige grundsätzliche Bemerkungen vonnöten.

Die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte spielt sich in modernen Gesellschaften immer in einem Kräftedreieck ab. Erstens haben die inländischen Beschäftigten als Anbieter von Arbeit wenig Interesse an zusätzlicher Konkurrenz, die die Löhne drückt. Zweitens sind die inländischen Unternehmen an einem möglichst breiten Angebot der Ware Arbeit interessiert. Diese Angebots- und Nachfragekräfte auf dem Arbeitsmarkt werden drittens von einer ideologisch-psychologischen Komponente überlagert, die man vorsichtig formuliert als Angst vor dem Fremden bezeichnen kann. In der konkreten Politik gegenüber ausländischen Arbeitern und der Art und Weise, wie die institutionellen Rahmenbedingungen des Arbeitsmarkts hinsichtlich ihrer Beschäftigung langfristig ausgestaltet werden, kommt das Verhältnis dieser Kräfte zum Ausdruck. In der Kaiserzeit war es das Unternehmerlager, das sich weitgehend durchsetzen konnte, wohingegen sich das Kräfteverhältnis in der Weimarer Republik zur Seite der abhängig Beschäftigten verschob. Im Dritten Reich nun gewann die ideologische Komponente ganz erheblich an Kraft dazu, außerdem verschoben sich die Gewichte wieder von den abhängig Beschäftigten zu den Arbeitnehmern. Der Konflikt zwischen rassistischer, fremdenfeindlicher Ideologie und pragmatischer Wirtschaftspolitik sollte die Arbeitsbeziehungen das ganze Dritte Reich hindurch prägen.

Die nationalsozialistische Rassenideologie spitzte im Grunde tradierte rassistische Vorurteilmuster der deutschen Gesellschaft zu. Allerdings entzog sie sich allen Anstrengungen willfähriger Wissenschaftler zum Trotz einer »wissenschaftlichen« Fundierung. An der Spitze der nationalsozialistischen Rassenskala stand der deutsche »Herrenmensch«, gefolgt von germanischen, angelsächsischen, romanischen und schließlich slawischen Völkern. Unter ihnen standen nur noch die Juden, Zigeuner und Nichtweißen.

Durch einen Erlaß des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) von Mitte Januar 1941 wurde diese Rassenhierarchie zur offiziellen Richtlinie für die Behandlung der Ausländer im Reich. Danach unterschied das RSHA zwischen »Arbeitnehmern germanischer Abstammung« (Norweger, Dänen, Niederländer und Flamen) und »fremdvölkischen Arbeitnehmern« (alle anderen). Beide Gruppen sollten getrennt voneinander untergebracht werden. Die »germanischen« Arbeiter hatten darüber hinaus die Möglichkeit, sich ein Privatquartier zu suchen. Außerdem soll-

ten sie bei Arbeitskonflikten eher vorsichtig behandelt und mit maximal drei Wochen Arbeitserziehungslager bestraft werden, während die »Fremdvölkischen« mit KZ-Haft zu rechnen hatten.¹⁴ Der Erlaß stand in völligem Gegensatz zu den politischen Realitäten. Italiener, Slowaken und Ungarn beispielsweise waren allesamt »fremdvölkisch«, doch als Arbeiter aus verbündeten Staaten genossen sie aus politischen Gründen gewisse Privilegien, z.B. das Recht der freien Wohnungssuche. Die reine Lehre des RSHA kam also regelmäßig in Erklärungsnöte. Im Februar 1943 versuchte es sich daher wiederum an einer Kategorisierung. Nun unterschied es Arbeiter aus (1) germanischen Völkern, (2) nichtgermanischen verbündeten Völkern, (3) nichtgermanischen unter deutscher Hoheit stehenden Völkern und (4) Ostarbeitern, d.h. Zivilarbeitern aus den besetzten Teilen der Sowjetunion.¹⁵

Die nationalsozialistische Rassendoktrin wurde der deutschen Bevölkerung keineswegs aufgedrängt. Vielmehr konnte sie auf alltäglichen Vorurteilen der Menschen aufbauen. Politische Rücksichtnahmen, die zuweilen verlangten, von der reinen Rassenlehre abzuweichen, stießen oft auf Unverständnis. Besonders häufig kam dies bei den Italienern vor, die bis 1943 besser behandelt werden mußten, weil ihr Heimatland in dieser Zeit mit dem Reich verbündet war. Doch mit den sprachlich und kulturell näherstehenden Flamen z. B. verstanden sich viele Deutsche weitaus besser, obwohl sie als Angehörige eines Feindstaates niedriger eingestuft waren. Dies widersprach dem »gesunden Volksempfinden«, das in dieser Hinsicht manchmal konsequenter war als die Bürokratie des NS-Staates. Doch umgekehrt hießen viele Deutsche die radikale Umsetzung des alltäglichen Rassismus in diskriminierende Vorschriften, die im Alltag eher hinderlich waren, nicht gut. Sie lehnten die nationalsozialistische Rassendoktrin ab oder hingen ihr doch zumindest nicht konsequent an, da sie in ihrem persönlichen Erfahrungsbereich den Ausländer nicht als »artfremdes« und prinzipiell feindliches Wesen wahrnahmen, sondern als Mitmenschen.

Ebensowenig, wie der Nationalsozialismus in der Lage war, die ausländischen Arbeiter in die Schubladen einer konsistenten Rassentheorie einzuordnen, konnte er eine eigenständige, auch nur annähernd in sich geschlossene Wirtschaftstheorie vorweisen.¹⁶ Immerhin lassen sich drei Grundlinien einer Art Wirtschaftsauffassung ausmachen. Erstens fällt die ideologische Überhöhung von körperlicher Arbeit – insbesondere in der Landwirtschaft – auf, die bewußt von anonymen geschäftlichen Trans-

aktionen, etwa von Aktiengesellschaften und Banken, abgesetzt wurde (»schaffendes gegen raffendes Kapital«). Das zweite Merkmal ist ein ausgeprägter Sozialdarwinismus, der Verteilungskämpfe zwischen Völkern als natürlich ansah und deswegen dem Individuum an sich nur als Bestandteil seines Volkes eine Existenzberechtigung zubilligte. Der dritte und eng mit dem letzten verknüpfte Punkt ist schließlich ein ausgeprägter Malthusianismus. Mit dem Namen des britischen Nationalökonom Thomas R. Malthus (1766–1834) verbindet sich die pessimistische Vorstellung, daß das Wachstum der Ernährungsgrundlage nicht mit dem natürlichen Bevölkerungswachstum Schritt halten könne und es daher zwangsläufig zu Hungersnöten oder Verteilungskämpfen um den Boden kommen müsse.

Die Kombination von Sozialdarwinismus und Malthusianismus ist ursächlich für die inhärente Aggressivität des Nationalsozialismus: Wer glaubt, daß Kämpfe zwischen den Völkern unvermeidbar sind, setzt auf rasches Wachstum der eigenen Bevölkerung. Da diese aber nicht mehr allein auf dem angestammten Gebiet ernährt werden kann, muß sie sich neuen »Lebensraum« suchen, was Kämpfe mit anderen Völkern unausweichlich macht.¹⁷

Sowohl der Rassismus als auch die NS-Wirtschaftsauffassung wurden in ihrer Reinform sicherlich nur von wenigen überzeugten Nationalsozialisten geteilt. Entscheidend ist jedoch, daß beide Auffassungen in mehr oder weniger abgeschwächter Form von größeren Teilen der deutschen Gesellschaft getragen wurden. Der Ausländer galt dadurch vielen Deutschen nicht mehr als individueller Mitmensch, dem sie mit Empathie begegneten, sondern als Vertreter eines um dieselben Ressourcen konkurrierenden fremden Volkes. Wer diesem Wir-oder-sie-Denken verfallen war, sah es sogar als Zeichen von Charakter, aufkommende empathische Gefühle für Ausländer der völkischen Sache zuliebe zu unterdrücken.

Besonders drastisch drückte dies Heinrich Himmler, seit 1936 als Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei unumschränkter Herr im nationalsozialistischen Unterdrückungsapparat, seit 1943 zudem Reichsinnenminister, in seiner bramarbasierenden Art im Oktober 1943 aus: »Wie es den Russen geht, wie es den Tschechen geht, ist mir total gleichgültig. Das, was in den Völkern an gutem Blut unserer Art vorhanden ist, werden wir uns holen, indem wir ihnen, wenn notwendig, die Kinder rauben und sie bei uns großziehen. Ob die anderen Völker im Wohlstand leben oder ob sie verrecken

vor Hunger, das interessiert mich nur soweit, als wir sie als Sklaven für unsere Kultur brauchen, anders interessiert mich das nicht. Ob bei dem Bau eines Panzergrabens 10.000 russische Weiber an Entkräftung umfallen oder nicht, interessiert mich nur insoweit, als der Panzergraben für Deutschland fertig wird. Wir werden niemals roh und herzlos sein, wo es nicht sein muß; das ist klar. Wir Deutsche, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Einstellung einnehmen, aber es ist ein Verbrechen gegen unser eigenes Blut, uns um sie Sorge zu machen und ihnen Ideale zu bringen, damit unsere Söhne und Enkel es noch schwerer haben mit ihnen. Wenn mir einer kommt und sagt: ›Ich kann mit den Kindern oder den Frauen den Panzergraben nicht bauen. Das ist unmenschlich, dann sterben die daran‹ – dann muß ich sagen: ›Du bist ein Mörder an Deinem eigenen Blut, denn, wenn der Panzergraben nicht gebaut wird, dann sterben deutsche Soldaten, und das sind Söhne deutscher Mütter. Das ist unser Blut.‹“¹⁸

In der praktischen Wirtschaftspolitik waren die Nationalsozialisten zu keinem Zeitpunkt in der Lage, ihre Vorstellung einer völkisch-ständischen Musterwirtschaft in die Realität umzusetzen. Vielmehr sahen sie sich von Anfang an zu weitgehenden Kompromissen gezwungen. Einer von ihnen betraf Großunternehmen. Vor der Machtübernahme hatten die Nationalsozialisten immer wieder öffentlich gegen das kapitalistische Großunternehmertum gewettert, was freilich nicht ausschloß, daß sich vor allem Hitler, der eine gewisse Bewunderung für die Führungsqualitäten erfolgreicher Unternehmer hegte, sie hinter halbverschlossenen Türen für seine Politik zu gewinnen versuchte. Aus Angst vor dem sozialrevolutionären Flügel der NSDAP unterstützten jedoch vor 1932 nur wenige einflußreiche Unternehmer wie etwa Fritz Thyssen und Emil Kirdorff die Nationalsozialisten.¹⁹ Einmal an der Macht, erwies sich jedoch, daß sie wesentlich weniger unternehmerfeindlich waren, als es bis dahin den Anschein hatte, insbesondere nach der endgültigen Ausschaltung des sozialrevolutionären Flügels beim sogenannten Röhm-Putsch im Juni 1934. Die naive, ständig geprägte Forderung, die Großunternehmen zu zerschlagen oder wenigstens zurückzudrängen, wich einem Pragmatismus, mit dem die in der Weltwirtschaftskrise arg gebeutelten Unternehmen zunächst gut leben konnten. Einerseits zerschlugen die Nationalsozialisten die Gewerkschaften, bremsten den Lohnauftrieb und sorgten für ein profitables geschäftliches Umfeld, besonders in der rüstungsrelevanten Produktionsgüterindustrie. Andererseits mußten sich

die Unternehmen zum Teil sehr weitgehende Eingriffe in ihre Autonomie gefallen lassen, vor allem bei den Investitionen, dem Im- und Export, der Finanzierung und der Gewinnausschüttung.²⁰ Insgesamt liefen die Geschäfte gut. Vergleicht man die Anteile von Selbständigen, abhängig Beschäftigten und vom Staat am Volkseinkommen 1937/38 mit 1927/28, so verbesserten sich die Selbständigen und vor allem der Staat zuungunsten der abhängig Beschäftigten. Letzteren gaukelte der Propagandaapparat die heile Welt der Volksgemeinschaft vor, in der die Klassengegensätze aufgehoben seien.²¹

Das starke Wirtschaftswachstum im Dritten Reich überdeckte jedoch diese relative Verschlechterung der Arbeiter und Angestellten. Der Wiederaufschwung hatte schon 1932 begonnen und erhielt durch die expansive Wirtschaftspolitik der Nationalsozialisten weiteren Schub. Schon 1934 herrschte in bestimmten Bereichen Facharbeitermangel und seit 1936/37 Vollbeschäftigung. Zumindest in Kontinentaleuropa gab es damals keine ähnlich dynamische Wirtschaft, wie die folgende Übersicht veranschaulicht.²²

Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit in Europa, 1929–1938

	Einkommens- niveau 1938	Durchschnittliches jährliches Pro-Kopf- Wachstum 19..–1938		Arbeitslosigkeit 1938	
		Normaljahr 1929	Krisenjahr 1932	Arbeitslose	Quote
Deutschland	100	1,5 %	7,6 %	430.000	1,3 %
Belgien	86	-0,5 %	0,8 %	337.000	8,7 %
Dänemark	91	1,4 %	1,8 %	206.000	10,6 %
Frankreich	77	-0,6 %	2,0 %	730.000	3,7 %
Griechenland	46	1,5 %	2,6 %	n.v.	n.v.
Großbritannien	111	1,5 %	3,3 %	2.020.000	9,3 %
Italien	65	1,4 %	2,8 %	856.000	4,6 %
Jugoslawien	42	-0,1 %	2,8 %	n.v.	n.v.
Niederlande	87	-0,9 %	0,7 %	347.000	9,9 %
Norwegen	98	2,5 %	3,1 %	82.000	6,3 %
Österreich*	70	-2,0 %	1,4 %	300.000	13,7 %
Polen	48	0,3 %	4,7 %	1.414.000	8,8 %
Sowjetunion	40	5,0 %	6,9 %	n.v.	n.v.
Tschechoslowakei*	63	-0,7 %	1,5 %	409.000	5,5 %
Ungarn	49	0,8 %	3,2 %	n.v.	n.v.

Anm.: n.v. - nicht verfügbar. *1937.

Die erste Spalte zeigt, daß Deutschland, dessen Einkommensniveau hier gleich 100 gesetzt wird, kurz vor Kriegsausbruch das wohlhabendste Land in Kontinentaleuropa war. Nur in Großbritannien lag der materielle Lebensstandard höher. Die beiden darauffolgenden Spalten veranschaulichen, daß dies aus einem sehr starken wirtschaftlichen Pro-Kopf-Wachstum von 7,6% jährlich resultierte, wenn man das Krisenjahr 1932 zugrunde legt. Die Arbeitslosigkeit in Deutschland war daher 1938 in absoluten Zahlen und als Quote zur Erwerbsbevölkerung extrem gering, wie die beiden letzten Spalten verdeutlichen. Sie lag damit erheblich unter der normalen Arbeitslosenquote bei Vollbeschäftigung von (damals) etwa 3-4%. Allgemein gilt für diese Zeit, daß die Arbeitslosenunterstützung nicht mit dem heutigen Niveau vergleichbar war und es sich daher für viele Arbeitslose nicht lohnte, sich arbeitslos zu melden. Außerdem wiesen die damaligen Volkswirtschaften noch einen wesentlich höheren Anteil an agrarisch Beschäftigten auf, bei denen sich konjunkturelle Krisen nicht in Arbeitslosigkeit, sondern in Unterbeschäftigung niederschlügen. Man kann also davon ausgehen, daß die Arbeitslosenzahlen kurz vor Kriegsausbruch in Wahrheit höher, zum Teil deutlich höher lagen.

Seit der Verkündung des Vierjahresplans im September 1936 steuerte die NS-Wirtschaftspolitik einen gefährlichen Kurs, der mit wachsender Staatsverschuldung, überhitzter Konjunktur und drohendem Inflationspotential einherging. Im In- und Ausland sah man jedoch vor allem auf den überraschend schnellen Abbau der Arbeitslosigkeit im Reich, der die expansive Wirtschaftspolitik des Regimes erfolgreich aussehen ließ.

Vor allem wegen der wachsenden Zahl staatlicher Aufträge benötigte die boomende deutsche Rüstungswirtschaft weitere Arbeitskräfte und begann, diese aus den Nachbarländern anzuziehen. Die Anzahl der ausländischen Arbeiter im Reich stieg von 109.000 im Jahre 1932 auf 227.000 1935/36 und erreichte somit wieder den Stand der Jahre 1926–1930. Ab dem Jahr 1936/37 stieg die Zahl der beschäftigten Ausländer stark an. Doch selbst mit 436.000 im Jahre 1938/39 stellten sie lediglich 2% der abhängig Beschäftigten. Die wichtigsten Herkunftsländer waren nach wie vor die Tschechoslowakei, Polen, Österreich und die Niederlande. In diesen Staaten herrschte seit der Weltwirtschaftskrise eine erhebliche Arbeitslosigkeit, wie die obige Übersicht veranschaulicht. Der Zustrom ausländischer Arbeitskräfte wäre noch größer gewesen, hätte das Reich sich nicht wegen

Devisenmangels Beschränkungen auferlegen müssen. Denn die ausländischen Arbeiter gaben natürlich nicht den ganzen Lohn in Deutschland aus, sondern überwiesen einen Teil in die Heimat, was die prekäre Devisenlage des Reichs weiter verschärfte.²³

Viel naheliegender als die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte wäre eigentlich eine intensivere Ausschöpfung des inländischen Arbeitspotentials gewesen. Die Dienstverpflichtung jüdischer Deutscher beziehungsweise Österreicher spielte quantitativ keine große Rolle. Den Anfang machten die Behörden in der gerade angeschlossenen »Ostmark«, die im Oktober 1938 die ersten österreichischen Juden zur Zwangsarbeit in Wien heranzogen. Im Anschluß an die »Reichskristallnacht« vom November 1938 wurden einige Wochen später auch im »Altreich« jüdische Arbeitslose über die Arbeitsämter zur Zwangsarbeit, meistens in Form von Ernte- und Straßenarbeiten, verpflichtet, ab Oktober 1940 auch in der Industrie. Im Sommer 1941 erreichte der Zwangsarbeitseinsatz deutscher Juden mit 51.000–53.000 Männern und Frauen seinen Höchststand, ehe sie ab Mitte Oktober desselben Jahres in die osteuropäischen Ghettos und Vernichtungslager deportiert wurden. Den Schlußpunkt bildete die »Fabrikaktion«, als die Sicherheitsbehörden Ende Februar/Anfang März 1943 die letzten als Rüstungsarbeiter eingesetzten Juden nach Osten verschickten.²⁴

Die »Fabrikaktion« gegen jüdische Zwangsarbeiter war Anlaß für eine der spektakulärsten Protestaktionen im Dritten Reich. Ein Teil der Anfang 1943 noch in der Rüstung eingesetzten Juden lebte in »Mischehen« mit nichtjüdischen Ehefrauen. Diese gingen unmittelbar nach der Razzia, als sich ihre Ehemänner noch in Berliner Sammellagern befanden, eine Woche lang auf die Straße, um gegen die drohende Deportation ihrer Männer zu demonstrieren. Tatsächlich lenkten die Behörden, die nicht wagten, gegen die Frauen vorzugehen, ein.²⁵

Ein sehr viel größeres Potential zur Erhöhung der Erwerbsquote lag in der Ausweitung der Frauenarbeit. Sowohl in Großbritannien als auch insbesondere in den Vereinigten Staaten stieg die Frauenerwerbsquote im Laufe des Krieges stark. Allerdings war das Ausgangsniveau dort erheblich geringer als in Deutschland, wo bereits kurz vor Kriegsbeginn knapp über 40% der Frauen im Erwerbsleben standen. Dies stellte jedoch keine Errungenschaft der NS-Politik dar. Die nationalsozialistische Ideologie wies der Frau vielmehr eine völlig passive Rolle zu, als treusor-

gende Mutter, die den männlichen Familienvorstand im Haushalt entlastete. Die Zurückdrängung der Frauen aus dem Arbeitsleben war 1933 mit großer Energie und eher mäßigem Erfolg vorangetrieben worden. Diese Frauen nun wieder in den Arbeitsprozeß zu reintegrieren, hätte einen zentralen Punkt der nationalsozialistischen Sozial- und Familienpolitik tangiert.²⁶

Auch aus sicherheitspolitischer Perspektive hätte eine solche Maßnahme unerwünschte Folgen nach sich gezogen, denn das Regime wäre gezwungen gewesen, den Frauen entweder die vergleichsweise großzügigen Soldatenrenten zu kürzen oder sie mit Druck zur Arbeitsaufnahme zu bewegen. Beides wäre einem Einverständnis kriegswirtschaftlicher Engpässe gleichgekommen, die mit den Erfolgsmeldungen von der Front schwerlich zu vereinbaren gewesen wären. Das nationalsozialistische Regime wollte soziale Unruhen wie im Ersten Weltkrieg auf jeden Fall vermeiden. Erst 1943 wurde daher der Arbeitseinsatz von Frauen intensiviert, doch nur sehr halbherzig. Insgesamt stieg die Anzahl der erwerbstätigen deutschen Frauen von 14,6 Millionen im Mai 1939 nur auf 14,9 Millionen im September 1944. Das war weniger als die natürliche Zunahme durch das Bevölkerungswachstum. In Großbritannien und den Vereinigten Staaten lagen dagegen die Unterstützungssätze für Soldatenfrauen relativ gesehen deutlich unter den deutschen. Großbritannien erließ im Dezember 1941 sogar eine allgemeine Dienstplicht für Frauen.²⁷

Es gab seit März 1939 noch einen weiteren Grund, weshalb sich die deutsche Politik in der Frage des Arbeitseinsatzes von Frauen so zurückhaltend gab. Nachdem die Tschechoslowakei zerschlagen und Polen überfallen worden war, stand den Arbeits-einsatzbehörden auf einmal eine ganz neue Gruppe von Arbeitskräften zur Verfügung: Menschen aus besiegten Ländern, die sich viel einfacher disziplinieren ließen als deutsche Arbeiter oder Arbeiterinnen und auch keinerlei Devisenprobleme verursachten. Die gewaltige Dimension des nationalsozialistischen Zwangsarbeiterprogramms ist somit auch eine Konsequenz aus innenpolitischen Rücksichtnahmen, insbesondere gegenüber der Erwerbstätigkeit von Frauen.

Somit waren es die Ausländer, die mit oder gegen ihren Willen den Arbeitskräfteengpaß in der deutschen Wirtschaft beheben sollten. Die Unternehmen sahen sich vor allem seit Ende 1941 verstärktem staatlichem Druck ausgesetzt, ihre Produktion zu rationalisieren, eine Forderung, die notfalls mit (selten verwirklichten) Terrordrohungen unterstrichen wurde. Doch war dies

kein Ausdruck der ständisch geprägten NS-Wirtschaftsauffassung, sondern kriegswirtschaftlicher Erfordernisse. Es waren nämlich die Klein- und Mittelbetriebe, die vor allem ab 1943 mit behördlich verfügten (Teil-)Stillegungen zu rechnen hatten, nicht die Großunternehmen, deren größere Leistungsfähigkeit nun evident wurde. Die größeren Unternehmen waren daher keineswegs Opfer des Regimes, sondern vielmehr eine Art Juniorpartner. Denn ihnen bot die Rüstungskonjunktur die Möglichkeit, über die lukrativen Rüstungsaufträge Rationalisierungs- und Erweiterungsinvestitionen vorzunehmen, um sich eine günstige Startposition für die Zeit nach dem Krieg – wie auch immer er ausgehen würde – aufzubauen.

In diesem Spannungsfeld aus behördlichem Druck und unternehmerischem Eigeninteresse spielte sich der Einsatz der ausländischen Arbeiter ab. Doch auch innerhalb der nationalsozialistischen Machtzentren war man sich in der Frage des Ausländer Einsatzes keineswegs immer einig. An ihr rieben sich die *hardliner* mit dezidierten rassenideologischen Vorstellungen, vor allem aus der Parteispitze und dem von Himmler geführten riesigen Sicherheitsapparat, dessen Fäden im Reichssicherheitshauptamt zusammenliefen. Sie befürchteten, daß der Einsatz ausländischer Arbeiter zu Sabotage, kommunistischer Subversion und »blutlicher Vermischung« führen würde. Demgegenüber betonten die Pragmatiker aus der Wirtschaft und den Dienststellen der Rüstungs- und Arbeitseinsatzbürokratie die kriegswirtschaftliche Bedeutung des Ausländer Einsatzes. Letztlich setzten sich die Pragmatiker fast auf ganzer Linie durch: Das Regime begann im Spätsommer 1941 nicht nur mit dem Einsatz von Zwangsarbeitern aus der Sowjetunion, den klassischen »Untermenschen« der NS-Propaganda, vielmehr sah es sich gezwungen, 1944 in großem Umfang auch jüdische KZ-Häftlinge im Reich heranzuziehen, das »judenrein« gemacht zu haben der Sicherheitsapparat im Jahr zuvor voller Stolz vermeldet hatte. Doch setzten sich die Pragmatiker nur in der Frage durch, ob Ausländer grundsätzlich eingesetzt werden sollten; die konkrete Ausgestaltung dieses Einsatzes mußten sie im Rahmen eines »Herrschaftskompromisses« (Ulrich Herbert) den Rassenideologen überlassen. Vor allem diese Ausgestaltung war es, die 1944/45 Zehntausende von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen und Hunderttausende von KZ-Häftlingen, »Arbeitsjuden« und sowjetischen Kriegsgefangenen das Leben kosten sollte.

Insofern nahm der Ausländereinsatz im Zweiten Weltkrieg eine ganz andere Dimension an als im Ersten Weltkrieg, und zwar nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ: Insbesondere für die jüdischen und osteuropäischen Zwangsarbeiter war er untrennbar mit einer wesentlich schärferen rassischen Diskriminierung verbunden, wodurch ihre Überlebenschancen weit aus unter denen im Ersten Weltkrieg lagen.

ANWERBUNG, ZWANGSREKRUTIERUNG, ZWANGSARBEIT UND DEPORTATION IM »GROSSWIRTSCHAFTSRAUM EUROPA«

Auf dem Höhepunkt der deutschen Machtausdehnung waren die mit dem Arbeitseinsatz betrauten Besetzungsbehörden des Reiches fast überall auf dem europäischen Kontinent mit der Rekrutierung von Arbeitskräften beschäftigt. Doch sie warben ausländische Arbeiter nicht nur für den »Reichseinsatz« an, sondern auch für Tätigkeiten in den besetzten Gebieten selbst. Dazu sind in erster Linie Bauvorhaben der militärischen Infrastruktur zu zählen: Verteidigungsanlagen, Straßen und Eisenbahnen, Brücken, Viadukte und Tunnel, Flugplätze, U-Boot-Bunker; des Weiteren der Aufbau und Betrieb strategisch wichtiger Bergbau- und Industrieanlagen der Grundstoffindustrie: petrochemische Werke in Galizien, Aluminiumhütten in Norwegen, Erzbergwerke in Norwegen, Serbien und Griechenland, Kohlebergwerke in der Ukraine. Und schließlich benötigten auch noch die Wehrmacht und die zivilen Besetzungsbehörden Arbeitskräfte, etwa für Transportarbeiten oder in der Verwaltung.

In den verbündeten, formell autonomen Staaten Süd- und Südosteuropas konnten die deutschen Werber zunächst keinen direkten Druck auf die Bevölkerung ausüben. Bei diesen Staaten handelte es sich um Italien, Kroatien, die Slowakei, Ungarn, Bulgarien und Rumänien. Um in diesen Ländern dennoch Anwerbungen durchführen zu können, mußte das Deutsche Reich bilaterale Abkommen schließen, die vor allem die Regelung devisen- und sozialversicherungsrechtlicher Fragen zum Gegenstand hatten. Sowohl in diesen Staaten als auch in den besetzten Gebieten galt als Grundsatz, daß die Anwerbung ausschließlich den inländischen, gegebenenfalls von Deutschen beratenen Arbeitseinsatzbehörden vorbehalten bleiben sollte.²⁸ Doch in Westeuropa, wo viele gut ausgebildete Facharbeiter lebten, führten deutsche Großunternehmen eigene Anwerbemaßnahmen durch. Da die Arbeitseinsatzbehörden in dieser Sache ein Monopol für sich beanspruchten, untersagten sie seit 1940 der Indu-

striе, eigenmächtig vorzugehen, doch die setzte sich kontinuierlich darüber hinweg. Das Problem erledigte sich erst im Laufe des Jahres 1943, als sich kaum noch Freiwillige für den Einsatz im luftkriegsgefährdeten Deutschland gewinnen ließen.²⁹

Ende 1941 wurde zudem offensichtlich, daß die Sowjetunion nicht durch einen Blitzkrieg niedergeworfen werden konnte. Ein Abnutzungskrieg und eine entsprechende Umstellung der Kriegswirtschaft waren unvermeidlich. Die Wehrmacht zog immer mehr Männer ein, so daß sich der Arbeitskräftemangel im Reich empfindlich verstärkte. Um die Anwerbung in den besetzten Gebieten zu intensivieren und den Arbeitseinsatz im Reich besser zu koordinieren, ernannte Hitler im März 1942 Fritz Sauckel zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz (GBA).

Fritz Sauckel wurde 1894 in Unterfranken geboren und fuhr zunächst zur See. Den gesamten Ersten Weltkrieg verbrachte er in einem französischen Internierungslager. 1923 trat er in die SA und die NSDAP ein. Für die Partei machte er in Thüringen Karriere, wo er 1927 Gauleiter, 1932 Ministerpräsident und Innenminister und 1933 Reichsstatthalter wurde. Als Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz war er 1942/43 sehr erfolgreich, indem er die Anwerbung systematisch auf Zwangsmaßnahmen umstellte. Während seine Rekrutierungsmethoden in den besetzten Gebieten kaum Rücksicht auf die Bevölkerung nahmen, plädierte er im Reich immer wieder für eine sachgemäße Behandlung der ausländischen Arbeiter nach dem Motto »streng aber gerecht« – denn schließlich erschwerten die Nachrichten über die schlechte Behandlung im Reich seine Hauptaufgabe. Sein vielzitiertes Diktum vom März 1944, »von den 5 Millionen ausländischen Arbeitern, die nach Deutschland gekommen sind, sind keine 200.000 freiwillig gekommen«, sollte aufgrund des Kontextes, in dem es entstand, nicht wörtlich genommen werden.³⁰ Es ist aber bezeichnend für sein Denken und Handeln. Ersteres wird als eher schlicht beschrieben; er war bis zuletzt treuer Gefolgsmann Hitlers. Als Mitverantwortlicher für den Zwangsarbeitereinsatz stufte ihn der Internationale Militärgerichtshof in Nürnberg als Kriegsverbrecher ein und verurteilte ihn zum Tode. Im Oktober 1946 wurde er gehängt.³¹

Sauckel installierte eigene Beauftragte in den besetzten Gebieten oder bevollmächtigte andere militärische beziehungsweise zivile Arbeitseinsatzdienststellen, die einerseits die Anwerbung für den Reichseinsatz koordinieren und andererseits auch darauf schauen sollten, daß die wirtschafts- und arbeitsmarktpolitischen Entscheidungen der deutschen Besatzungsbehörden ein

günstiges Klima für die Anwerbung schufen, etwa dadurch, daß ein deutliches Lohngefälle im Vergleich zum Reich geschaffen oder aufrechterhalten wurde. Außerhalb der Reichsgrenzen beschäftigte die deutsche Arbeitseinsatzverwaltung auf dem Höhepunkt der Expansion 1942/43 etwa 4.000 Angestellte, davon mindestens 1.500 im Generalgouvernement und in den besetzten Gebieten der Sowjetunion, weitere 1.000 in Frankreich und über 400 in Belgien und den Niederlanden. Die amtliche Anwerbung für den Arbeitseinsatz im Reich fand in allen besetzten Gebieten und verbündeten Staaten einschließlich der nicht besetzten Länder Bulgarien und Spanien, nicht jedoch in Finnland, Portugal, Rumänien, Schweden und der Schweiz statt.³²

Die Anwerbung von Industriearbeitern verlief in Städten derart, daß sich Interessenten bei einem deutschen Werbebüro vorstellten und dort medizinisch und fachlich untersucht wurden. Waren beide Seiten handelseinig, unterschrieben die Interessenten einen Einheitsvertrag, erhielten von ihrem Staat die erforderlichen Ausreisepapiere und fuhren zu einem festgesetzten Termin mit Hunderten anderer Freiwilliger mit einem Sonderzug nach Deutschland. Die Gewinnung von Landarbeitern erwies sich als wesentlich mühseliger. Da die potentiellen Interessenten auf dem Land verstreut wohnten und nur zum Kirchgang in größeren Massen zusammenströmten, fand die Werbung auf den Dörfern häufig sonntags statt. Wie im Mittelalter ließen die Werber dafür Trommler aufmarschieren. Wer sich von den (oft überzogenen) Versprechungen überzeugen ließ, unterschrieb den Einheitsvertrag und hatte sich zu einem festgesetzten Termin an einer Sammelstation, in der Regel einem Bahnhof oder Donauhafen, einzufinden.³³

Arbeitskräfte aus dem besetzten Europa

Für die Rekrutierung ausländischer Zivilarbeiter lassen sich im ganzen besetzten Europa vier Grundformen unterscheiden: (1) die reine Werbung, (2) Werbung mit maßgeblicher Beeinflussung der Existenzbedingungen, (3) Konskription, also die Aushebung ganzer Jahrgänge unter Rückgriff auf die einheimische Verwaltung, und (4) Deportation durch willkürliche Gewaltanwendung deutscher oder deutsch-verbündeter Sicherheitsorgane. Diese vier Idealtypen, die natürlich in der Praxis ineinander übergingen oder auch eine Zeitlang nebeneinander existierten, lassen sich je nach Härte des Besetzungsregimes in fast allen Terri-

torien des deutschen Hegemonialraums finden, der verharmlosend als »Großwirtschaftsraum Europa« bezeichnet wurde.³⁴

Die deutschen Besetzungsbehörden hatten kein originäres Interesse an einer gewaltsamen Rekrutierung von Arbeitskräften. Abgesehen davon, daß dies erheblich mehr personelle Ressourcen band als die Anwerbung von Freiwilligen, bedeutete der Einsatz von Gewalt notwendig ein schlechteres Verhältnis zur Bevölkerung, was die anderen Besatzungsaufgaben erscherte. Für die lokalen Bauvorhaben und großindustriellen Projekte Arbeiter zu finden, war trotz der großen Arbeitslosigkeit in den meisten besetzten Gebieten ohnehin schon sehr schwierig. Es fehlten nicht nur qualifizierte Fachkräfte, gravierender noch war die sinkende Kaufkraft der Löhne infolge der Inflation, die die deutsche Besatzung aus verschiedenen Gründen nach sich zog. Die Menschen suchten sich daher lieber Arbeit auf dem Land, wo es einfacher war, an Nahrungsmittel zu gelangen. Wenn die deutschen Besetzungsbehörden darauf mit einer sukzessive verschärften Anwerbungs- und Rekrutierungspolitik reagierten, trieben sie vor allem die Männer in die Arme der Partisanen, die ihrerseits die Arbeitseinsatzpolitik scharf bekämpften. Deutsche Arbeitseinsatzbeamte trugen im Ausland Uniform und waren naturgemäß ein bevorzugtes Ziel für Anschläge.³⁵

Mit Ausnahme der besetzten Gebiete Polens und der Sowjetunion begannen die deutschen Besatzer daher zunächst mit der Anwerbung von Freiwilligen. Da diesen mit Ausnahme der Ost-europäer gleiche Lohn- und Arbeitsbedingungen wie ihren deutschen Kollegen zugesichert wurden und die Arbeitslosigkeit in den meisten besetzten Ländern nach der Unterwerfung regelmäßig anstieg, glaubten die deutschen Arbeitseinsatzbehörden, leichtes Spiel zu haben.

Dies erwies sich jedoch als Täuschung. In keinem Gebiet konnten die deutschen Anwerber auf Dauer die hochgesteckten Erwartungen Berlins erfüllen. Vor allem in Westeuropa waren Teile der Industriearbeiterschaft politisch informiert und brachten dem deutschen Kriegsgegner gehörige Skepsis entgegen. Auf dem Lande waren die Menschen nach Einschätzung der deutschen Werber häufig sehr mißtrauisch und mit noch so hohen Lohnunterschieden nicht im gewünschten Umfang zu locken. Immerhin ließ sich ein kleiner Teil der Industrie- und Landarbeitererschaft von den versprochenen Löhnen und den unbestreitbaren oder vermeintlichen Errungenschaften der NS-Sozialpolitik

(Hygiene, Arbeitsschutz, angebliche Aufhebung des Gegensatzes von Arbeit und Kapital) verleiten, nach Deutschland zu gehen.

Als sich herausstellte, daß die Freiwilligenmeldungen weit unter den erhofften Größenordnungen lagen, verschärften die deutschen Besatzer den Druck auf die jeweilige Bevölkerung. In Polen, wie auch später in den besetzten Gebieten Westeuropas und der Sowjetunion, trugen Nichtzuteilung essentieller Vorprodukte oder direkte Schließungsverfügungen durch die Besatzungsbehörden dazu bei, Betriebe lahmzulegen und die Arbeitslosigkeit zu erhöhen. Wer sich nicht beim Arbeitsamt meldete (und damit eventuell riskierte, nach Deutschland dienstverpflichtet zu werden), dessen Familie konnten Lebensmittelmarken oder Sozialleistungen gekürzt oder ganz vorenthalten werden. Diese Kombination aus Verringerung von Arbeitsplätzen vor Ort, breitflächiger verwaltungsmäßiger Erfassung und materiellem Druck auf die Familie veranlaßte viele jüngere, meist ledige Haushaltsmitglieder, sich für den Arbeitseinsatz zu melden, zur Not auch nach Deutschland. Dies veranschaulicht einmal mehr, wie problematisch der Begriff der Freiwilligkeit ist.

Da auch diese Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg brachten, gingen die deutschen Besatzer letztlich in allen besetzten Gebieten, mit Ausnahme Dänemarks, zu offener Zwangsrekrutierung (Konskription oder Deportation) über. Hatten die Deutschen die einheimischen Behörden im Amt belassen und nur unter ihre Befehlsgewalt oder die einer Marionettenregierung gestellt, so lag darin zwar der Vorteil, daß mit weniger Widerstand zu rechnen war. Doch mußten bestimmte Rücksichtnahmen gewährt werden, um die einheimischen Behörden beziehungsweise ihre Regierung zur Kollaboration zu bewegen. Insgesamt richtete die Zwangsrekrutierung in den besetzten Gebieten mindestens soviel Schaden an, wie sie der Kriegswirtschaft im Reich Nutzen brachte. Das deutsche Besatzungsregime büßte den letzten Rest an Ansehen ein, und die Männer wurden dem Widerstand geradezu in die Arme getrieben.

Auch wenn sich das Grundmuster der Rekrutierung in die genannten vier Idealtypen einteilen läßt, so gab es doch keine einheitliche Rekrutierungspolitik in den besetzten Gebieten – ebensowenig, wie es dort eine einheitliche Besatzungspolitik gab. Wenn sich dennoch eine gemeinsame Linie feststellen läßt, dann die, daß in Staaten, denen der NS-Imperialismus auch nach dem Krieg eine Existenzberechtigung zuzubilligen gedachte, die Bevölkerung zunächst weniger harten Repressionen ausge-

setzt war als in Regionen, die dem »Großdeutschen Reich« angegliedert oder als Protektorat beziehungsweise Kommissariat verwaltet wurden.

■ Tschechoslowakei

Von den 1918/19 gegründeten Nachfolgestaaten Österreich-Ungarns war die Tschechoslowakei zunächst der erfolgreichste. Während Mähren und die Slowakei stark agrarisch geprägt waren, verfügte Böhmen über eine leistungsfähige Industrie und eine entsprechend gut ausgebildete Arbeiterschaft. Unternehmen wie Skoda, Brünner Waffenwerke, CKD oder Bata genossen weltweit einen guten Ruf. Das Sozialprodukt pro Kopf war Ende der zwanziger Jahre so hoch wie das Norwegens oder Italiens. Die stark exportorientierte tschechoslowakische Wirtschaft litt jedoch in besonderem Maße an der zunehmenden Desintegration der Weltwirtschaft seit 1929. Der weltweite Trend zur Schutzzollpolitik und zur Bilateralisierung des Außenhandels sowie die Abwertungswettläufe, die die Tschechoslowakei zunächst nicht mitmachte, wirkten sich unmittelbar auf die Industrieproduktion aus und führten zu einer hohen Arbeitslosigkeit, die erst 1937 nennenswert zurückging. Dennoch schaffte es das Land, neben der Schweiz die einzige Demokratie inmitten der autoritären und totalitären Staaten Mittel-, Süd- und Osteuropas zu bleiben.

Im Gefolge des Münchener Abkommens vom September 1938 verlor die Tschechoslowakei das Sudetenland an das Deutsche Reich und weitere Gebiete an Ungarn und Polen. Im März 1939 erklärte sich die Slowakei für unabhängig, war faktisch jedoch ein deutscher Vasallenstaat. Unmittelbar darauf besetzten deutsche Truppen die »Rest-Tschechei«, die fortan als »Reichsprotektorat Böhmen und Mähren« von Deutschland verwaltet wurde. Dort lebende ethnische Deutsche erklärte das Reich zu Staatsbürgern, die übrigen Bewohner waren als »Protektoratsangehörige« Inländer zweiter Klasse, wurden aber häufig auch zu den Ausländern gezählt, so etwa im *Arbeitseinsatz für das Großdeutsche Reich*, der Statistik der Arbeitseinsatzbehörden. Zudem besetzte Ungarn ebenfalls noch im März die Karpatoukraine im Osten der Slowakei.³⁶

Anfang 1939 war die Arbeitslosigkeit in der Tschechoslowakei immer noch hoch. Alleine im Protektorat gab es 93.000 registrierte und noch viel mehr von der offiziellen Statistik nicht erfaßte Arbeitslose. Es gelang den rasch etablierten Werbekom-

missionen des Reichsarbeitsministeriums daher, bis Ende Juni 52.000 Tschechen für die Arbeit in Deutschland zu gewinnen. Bereits in den Jahren zuvor hatten tschechoslowakische Arbeiter die größte im Reich registrierte Gruppe ausländischer Arbeiter gestellt. Nun entfielen jedoch aus deutscher Sicht lästige Restriktionen. Für das Reich, das sich seit 1931 in ständigen Devisennoten befand, war von großer Bedeutung, daß nun die Lohntransfers der tschechischen Arbeiter die Devisenlage nicht mehr belasteten. Und als die Freiwilligenzahlen fielen, gingen die deutschen Besatzer schon im Sommer 1939 zu Zwangsmaßnahmen über. Anfang August wurde die Rückkehr von im Reich arbeitenden tschechischen Arbeitern zustimmungspflichtig. Bis Anfang 1941 waren Zwangsrekrutierungen jedoch eher die Ausnahme.

Eine wesentliche Verschärfung der Zwangsmaßnahmen erfolgte mit der Bestellung von Reinhard Heydrich zum Stellvertreter des erkrankten Reichsprotektors von Neurath. Der ehrgeizige Heydrich versuchte zunächst, mehr Rüstungsaufträge in das Protektorat verlagern zu lassen, wodurch er mit Sauckel um die tschechischen Arbeitskräfte konkurrierte. Nach Heydrichs gewaltsamem Tod im Juni 1942 setzten sich vorerst die Interessen Sauckels durch. Da Razzien in Kinos, Cafés und anderen öffentlichen Orten nicht die gewünschten Ergebnisse lieferten, griffen die Arbeitseinsatzbehörden von September 1942 an auf eine Methode zurück, die schon in den besetzten Gebieten Polens und der Sowjetunion einige Erfolg gehabt hatte: die Konskription der Jahrgänge 1918 bis 1922 und 1924 zur Zwangsarbeit in Deutschland. Die Konskription des Jahrgangs 1924 betraf im Gegensatz zu den anderen auch Frauen. Der passive Widerstand der Bevölkerung – sogar Heiraten und Schwangerschaften nahmen sofort zu –, vor allem aber die wachsende strategische Bedeutung des Protektorats als relativ wenig luftkriegsgefährdetes Gebiet und der daraus resultierende eigene Arbeitskräftebedarf führten dazu, daß die Anforderungen Sauckels nur zu einem Bruchteil erfüllt werden konnten. Insgesamt dürften etwa 340.000–370.000 Tschechen freiwillig oder unfreiwillig im Deutschen Reich gearbeitet haben.³⁷

Über Zwangsarbeit innerhalb des Protektorats ist wenig bekannt. Die Deutschen bauten sehr schnell ein Netz von Arbeitsämtern auf und führten im Juli 1939 die allgemeine Arbeitspflicht für 16- bis 25jährige Tschechen ein, nach der sie bis zu zwei Jahre für »besonders staatswichtige Aufgaben« herangezogen werden konnten. Ab Dezember 1939 wurden Einstellun-

gen und Entlassungen zustimmungspflichtig. Damit hatte die deutsche Arbeitseinsatzverwaltung den tschechischen Arbeitsmarkt vollständig unter Kontrolle. Um den Jahreswechsel 1941/42 führte sie die Arbeitspflicht für alle männlichen und weiblichen Protektoratsangehörigen zwischen 18 und 50 Jahren ein. Die meisten Tschechen wurden jedoch in der Nähe ihres Wohnortes zur Arbeit gezwungen, mußten also nicht »fern der Heimat« unter Lagerbedingungen leben. Ausländische Arbeiter kamen in der Regel nicht in das Protektorat; erst mit dem Einsatz von KZ-Häftlingen in Verlagerungswerken wurde dieses Prinzip gegen Ende des Krieges durchbrochen.³⁸

Insbesondere in rüstungswichtigen Betrieben tauschten die Deutschen das tschechische Management gegen ein deutsches aus. Die deutsch kontrollierten Arbeitsämter erzwangen wesentliche Verschärfungen der Arbeitsbedingungen: Die Arbeitszeit wurde sukzessive auf 10 bis 12 Stunden erhöht, der Urlaub gekürzt, zudem die Ernährungsrationen herabgesetzt. Mindestens 600.000 Tschechen arbeiteten im Protektorat direkt für die deutsche Rüstung, weitere zwei Millionen indirekt. Doch der Alltag war unter den deutschen Besatzern nicht so hart wie in Polen, wo brutale Deportationen und riesige Umsiedlungsprogramme für erhebliche Unruhe sorgten.

Ein Beispiel für die im Kriegsverlauf zunehmende Repression im Protektorat sind die Arbeitsbedingungen der im Januar 1943 gegründeten Daimler-Benz GmbH Neupaka. Das Unternehmen Daimler-Benz, das schon zu diesem Zeitpunkt seinen Hauptumsatz mit der Herstellung von Flugzeugmotoren machte, verlagerte die Fertigung von Flugmotorkleinteilen und Flakscheinwerfermotoren in eine stillgelegte Textilfabrik nach Nova Paka (Neupaka). Im Sommer 1944 kamen noch zwei in der Nähe liegende Betriebe in Stara Paka (Altpaka) und Jičín (Jitschin) hinzu. Da die Belegschaften der Textilfabriken nicht ausreichten, um den Bedarf an Arbeitskräften zu decken, wurden viele Menschen aus den umliegenden Ortschaften, darunter auch komplett Schulklassen und ihre Lehrer, zur Arbeit bei Daimler-Benz dienstverpflichtet. Zwar wohnten die meisten zu Hause, doch etliche Familien mußten ihre Häuser für das deutsche Führungspersonal räumen und in Lager einziehen. Ende Februar 1945, als die Produktion noch auf die Fertigung von Junkers-Strahltriebwerken umgerüstet werden sollte, waren in den Werken der DB GmbH Neupaka 4.131 dienstverpflichtete Tschechen und ganze 91 Deutsche, die überwiegend Führungspositionen innehatten, beschäftigt. Das Arbeitsklima war sehr rauh, die deutschen Vorarbeiter beschimpften und schlugen die tschechischen Arbeitskräfte.³⁹

Immerhin unterlagen tschechische Zivilarbeiter als Angehörige des Protektorats, die aus deutscher Sicht formal Inländer waren, nicht völlig der deutschen Willkür. Sie wurden diskriminiert, jedoch nicht mit dem Tode bedroht, wenn sie sich den Machtverhältnissen fügten. Ganz anders sah das für die KZ-Häftlinge aller Nationen in den unterirdischen Verlagerungsprojekten aus.

Im Radobyl, einem Berg bei Litoměřice (Leitmeritz im Sudetengau) befanden sich mehrere Stollenanlagen, in die gegen Kriegsende Teilefertigungen der Firmen Osram und Auto-Union (heute Audi) verlegt werden sollten. Der Ausbau der Stollen und der Anlauf der Produktion wurde mit Tausenden von Häftlingen aus dem Konzentrationslager Flossenbürg vorangetrieben. Dabei arbeitete die Tarnfirma Elsabe AG für die in Siegmar ansässige Auto-Union. Die Einsatzbedingungen der Häftlinge waren mörderisch. »Alle Dokumente, Zeugenaussagen, Erinnerungen bezeugen, daß der Leitmeritzer Berg Radobyl jener Tage einem apokalyptischen Bild mit Tausenden von Hunger, Kälte und Nässe gepeinigten Häftlingen glich, die in diesem Chaos der Willkür und dem Terror der SS-Männer, der Meister und der Kapos preisgegeben waren. [...] Aus den zur Verfügung stehenden Zahlen können wir schätzen, daß die Elsabe AG nach Siegmar ungefähr 1.200 Kurbelgehäuse und 1.500 Paar Zylinderköpfe geliefert hatte. Diese Produkte wurden mit 6.000 Menschenleben bezahlt.«⁴⁰

In der mit dem Deutschen Reich verbündeten Slowakei sahen die Verhältnisse anders aus. Wegen einer fehlenden industriellen Basis und dem entsprechend niedrigen Ausbildungsniveau der Arbeiterschaft war sie aus Sicht der Deutschen nicht besonders attraktiv. Es war opportuner, die Slowaken nicht durch Besetzung und Deportationen gegen sich aufzubringen und sie statt dessen in der heimischen Landwirtschaft zu belassen. Die Slowaken, die freiwillig nach Deutschland gingen, verdingten sich vorwiegend als landwirtschaftliche Saisonarbeiter und kehrten im Winter in ihre Heimat zurück. Die Zahlenangaben im *Arbeitseinsatz* schwanken daher sehr stark. Die höchste Stichtagsmeldung ist für Ende September 1941 mit 80.037 überliefert. In den folgenden Jahren gingen immer weniger Slowaken ins Reich, das zunehmend von Bomben- und Tieffliegerangriffen heimgesucht wurde. Die Gesamtzahl lag daher unter Berücksichtigung der Fluktuation schätzungsweise um 100.000.⁴¹

■ Polen

Der jahrhundertlange politische Niedergang der einstmaligen Großmacht Polen schien 1916/18 ein Ende gefunden zu haben, als wieder ein unabhängiger Staat ausgerufen wurde. Dieser polnische Staat war ethnisch keineswegs homogen. Die größten ethnischen Minderheiten waren nach der Volkszählung von 1931 4,4 Millionen Ukrainer und Ruthenen, die vorwiegend in Galizien lebten (14% der Bevölkerung Polens), die zweitgrößte ca. 2,7 Millionen Juden (9%) und die drittgrößte 1,7 Millionen Weißrussen (5%). Als Agrarstaat litt Polen stark unter der Mitte der 1920er Jahre beginnenden Agrarkrise; seit 1926 wurde es autoritär regiert. Die Arbeitslosigkeit war auch Ende der 1930er Jahre immer noch sehr hoch. Da das Verhältnis zum Reich wegen des deutschen Revisionismus sehr gespannt war, untersagte Polen 1939 seinen Bürgern, im Nachbarstaat zu arbeiten. Die deutschen Behörden unterstützten jedoch den illegalen Grenzübertritt und versorgten die Polen mit Arbeitspapieren. Dennoch erreichte die Beschäftigung polnischer Saisonarbeiter nicht annähernd den Umfang wie zu Zeiten der Weimarer Republik oder gar des Kaiserreichs.⁴²

Am Morgen des 1. September 1939 überfiel die Wehrmacht Polen. Drei Wochen später verleibte sich die Sowjetunion den ihr im Hitler-Stalin-Pakt zugesicherten Ostteil des Landes ein. Bis Ende des Monats war der polnische Widerstand im wesentlichen gebrochen. Das Deutsche Reich erklärte die Existenz eines eigenständigen polnischen Staates kurzerhand für beendet und annektierte große Teile des westlichen und nördlichen Polens (Südostpreußen, Sudauen, Westpreußen und Wartheland) sowie Ostoberschlesien im Südwesten. Die Freie Stadt Danzig, ein Konstrukt des Völkerbundes aus dem Jahre 1920, kam ebenfalls »heim ins Reich«. Die Sowjetunion schlug Ost- und Südostpolen (Polesien, Wolhynien und Ostgalizien) der Weißrussischen beziehungsweise Ukrainischen SSR zu; Litauen erhielt einen schmalen Streifen um Wilna. Das dazwischenliegende zentral- und südpolnische Gebiet wurde als »Generalgouvernement« einem deutschen Gouverneur mit Sitz in Krakau unterstellt, Hans Frank. Polen hatte damit nach Ansicht des NS-Regimes aufgehört, als völkerrechtliches Subjekt zu existieren, weswegen das Generalgouvernement als innere Angelegenheit des Reiches anzusehen sei. Nach dem Überfall auf die Sowjetunion im Juni 1941 kam der Bezirk Bialystok (ehemaliges Nordostpolen) an das Reich, wohingegen das Generalgouvernement im Südosten

um Ostgalizien erweitert wurde. Das Wilna-Gebiet, Polesien und Wolhynien wurden den Reichskommissariaten Ostland beziehungsweise Ukraine zugeschlagen.⁴³

Bis zum Ende der Kriegshandlungen nahm die Wehrmacht etwa 420.000 polnische Soldaten gefangen. Etwa 300.000 wurden über Durchgangslager noch im Herbst 1939 ins Reichsgebiet geschickt und dort zur Arbeit eingesetzt, 90% in der Landwirtschaft. Aus wirtschaftlicher Sicht war der Einsatz der Kriegsgefangenen ineffektiv. Die Bewachungsvorschriften erwiesen sich als umständlich und banden deutsches Militärpersonal. Die Gefangenen waren wegen des geringen Lohns unmotiviert, konnten aber nicht ohne weiteres zur Arbeit angetrieben werden, weil sie dem Schutz der Genfer Konvention unterlagen. Da Polen aus deutscher Sicht als eigenständiger Staat nicht mehr existierte, sah das Regime in der Überführung nichtjüdischer polnischer Kriegsgefangener in den Zivilstatus eine bequeme Lösung, völkerrechtliche Schutzzvorschriften zu umgehen. Einen Teil von ihnen, darunter vor allem 85.000 ethnische Ukrainer, hatte die Wehrmacht bereits Anfang 1940 in den Zivilstatus entlassen, da die Deutschen hofften, diese Volksgruppe gegen die ethnischen Polen ausspielen zu können. Bis auf ca. 37.000 wurden dann 1940/41 alle polnischen Kriegsgefangenen zu Zivilarbeitern »umgewandelt«, wie es im Jargon der NS-Bürokratie hieß. Sie sahen sich fortan, wie ihre freiwillig nach Deutschland gekommenen oder dorthin deportierten Landsleute, einem in starkem Maße diskriminierenden Sonderrecht unterworfen.⁴⁴

Die gut 60.000 als jüdisch klassifizierten polnischen Kriegsgefangenen wurden nach der Gefangennahme ausgesondert und besonders unmenschlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt. Von ihnen starben 25.000 bis Frühjahr 1940 an Hunger, Kälte und Mißhandlungen. Auch die verbleibenden 35.000 wurden bis auf wenige hundert in den folgenden Jahren zugrunde gerichtet oder ermordet.⁴⁵

Den starken Arbeitskräftebedarf im Reich, zu diesem Zeitpunkt besonders in der Landwirtschaft, konnten die polnischen Kriegsgefangenen allein nicht abdecken. Die deutschen Besatzer versuchten daher, einen möglichst großen Teil der polnischen arbeitsfähigen Bevölkerung zu mobilisieren. Die deutsche Arbeitseinsatzverwaltung etablierte sich sehr schnell in den besetzten und später annexierten polnischen Gebieten.

Wie Helden feierte sich die deutsche Arbeitseinsatzverwaltung einige Monate später. Der Präsident des Landesarbeitsamts Danzig-Westpreußen schrieb im *Reichsarbeitsblatt*: »Als am 1. September 1939 die deutschen Truppen in das Gebiet des jetzigen Reichgaues Danzig-Westpreußen vordrangen, stieß das Landesarbeitsamt Danzig sofort hinter der kämpfenden Truppe vor [...]. Bereits am 3. September 1939 wurde das Arbeitsamt Dirschau gebildet, das am selben Tage den Dienstbetrieb eröffnete [...]. Am 8. September wurde bereits das Arbeitsamt in Bromberg eröffnet. Der Wagen des Landesarbeitsamts war der erste, der überhaupt von Danzig nach Bromberg vordrang [...]. Als wir gegen Abend mit unserem Wagen, in welchem sich auch das Schild „Arbeitsamt Bromberg“, eine Hakenkreuzfahne für das Arbeitsamt, Führerbild für die Abfertigungsräume neben dem notwendigsten Büromaterial befanden, in Bromberg eintrafen, waren die Heckenschützenkämpfe im vollsten Gange. [...] Trotzdem wurde am nächsten Morgen das Arbeitsamt eröffnet und die Hakenkreuzfahne herausgehängt. [...] Die blitzartig aufgestellten Arbeitseinsatzstellen waren auch im Gebiet des Reichgaues Danzig-Westpreußen an vielen Orten in der ersten Zeit das einzige und erste Ferment der Ordnung.“⁴⁶

Doch ohne auch nur den Schein ordnungsgemäßer Verwaltungsakte erwecken zu wollen, gingen die deutschen Arbeitseinsatzbehörden in Polen schon nach wenigen Tagen dazu über, Zivilpersonen in Razzien aufzugreifen und zu deportieren. Bereits im ersten Kriegsmonat kamen auf diese Weise etwa 10.000 Polen als Zwangsarbeiter nach Deutschland. Der Normalfall in den annexierten polnischen Gebieten war die Konskription, also die über die lokale Verwaltung vorgenommene namentliche Aufforderung zum Arbeitseinsatz.⁴⁷

Im wirtschaftlich wichtigen Ostoberschlesien, das Deutschland 1920 an Polen hatte abtreten müssen, folgten die Arbeitseinsatzbehörden unmittelbar den deutschen Truppen und begannen schon in den ersten Tagen des Septembers mit einer umfassenden Registrierung der Bevölkerung zwischen dem 14. und 60., teilweise bis zum 70. Lebensjahr. Wer sich nicht zu den festgesetzten Terminen bei den Arbeitsämtern meldete, hatte mit schweren Strafen zu rechnen. Die Betriebe der oberschlesischen Schwerindustrie stellten bevorzugt ethnische Deutsche („Volksdeutsche“) ein; die ethnischen Polen wurden hingegen ins Innere des Reichs deportiert. Schon Ende September wurden aus der Region Kattowitz 3.400 Polen zur Arbeit ins Reich verschickt, um dort in der Landwirtschaft, in schlesischen Kohlegruben und in den Hermann-Göring-Werken in Salzgitter zu arbeiten.⁴⁸

Eine weitere Variante bestand darin, regionalen oder kommunalen Gebietskörperschaften bestimmte Quoren an »Freiwilligen« aufzulegen und somit die sichtbare Verantwortung auf die lokale polnische Verwaltung, insbesondere die Bürgermeister, zu delegieren. Konnten die Sollziffern nicht durch Freiwillige erfüllt werden, griffen deutsche Sicherheitskräfte einfach die fehlenden Menschen in den betreffenden Dörfern oder auf Gütern auf. Auch in den Städten fanden Razzien statt, etwa in Wohnvierteln, Cafés oder Kinos. Wer nicht durch entsprechende Papiere nachweisen konnte, daß er beschäftigt war, wurde einfach mitgenommen und zur nächsten Sammelstelle gebracht.⁴⁹

Mit der Etablierung der zivilen Besatzungsverwaltung im Generalgouvernement Ende Oktober 1939 änderten sich dort die Rekrutierungsmethoden für einige Zeit. Während man in den annexierten Gebieten weiterhin auf Zwang setzte, ging die Regierung des Generalgouvernements für ein paar Monate zurückhaltender vor und setzte auf Freiwilligkeit, der sie allerdings mit Betriebsstilllegungen nachhalf. Außerdem erließ Frank bereits Ende Oktober 1939 in den Städten Arbeitspflicht für 18- bis 60jährige Männer, die kurz darauf auf 14- bis 17jährige sowie die Landbevölkerung ausgeweitet wurde. Wer also Arbeitslosenunterstützung erhalten wollte, mußte damit rechnen, vor Ort zu öffentlichen Arbeiten herangezogen zu werden. Der dafür ausgezahlte Zloty-Betrag genügte angesichts der starken Inflation nicht zum Überleben, und sollte es auch nicht. Die Deutschen hofften, mit diesen Maßnahmen die Tradition der Saisonarbeit im Reich wiederzubeleben, mußten aber schnell feststellen, daß ihre Werbeaktionen nicht annähernd den erhofften Erfolg brachten. Es hatte sich unter der polnischen Bevölkerung schnell herumgesprochen, welchen harschen Arbeits- und Lebensbedingungen Polen im Reich ausgesetzt waren. Bereits im Januar 1940 erließ Frank daher eine Anordnung, daß alle Empfänger von Arbeitslosenhilfe von 16 bis 50 Jahren auch im Reich eingesetzt werden konnten. Zudem begann die Regierung des Generalgouvernements wie in den annexierten polnischen Gebieten den Distrikten und Kreisen Kontingente aufzuerlegen. Ende April 1940 ging sie noch einen Schritt weiter und verfügte für die Jahrgänge 1915 bis 1925 – also selbst für 14jährige! – Arbeitspflicht in Deutschland. Wer im Generalgouvernement eine im Sinne der deutschen Besatzer wünschenswerte Beschäftigung nachweisen konnte, fiel nicht unter die Dienstpflicht. Wer nicht, hatte sich zu melden oder fiel bei den zunehmenden, zum Teil

sehr brutalen Razzien den deutschen Sicherheitsorganen in die Hand.

Ein polnischer Augenzeuge berichtet über eine Rekrutierung auf dem Dorf: »Es kam der Befehl, 25 Arbeiter zu stellen. Aber keiner hat sich gemeldet, alle waren geflohen. Dann kam die deutsche Gendarmerie und fing an, die Häuser der Geflohenen anzuzünden. Das Feuer wurde bald sehr heftig, da es seit zwei Monaten nicht geregnet hatte. Außerdem standen die Getreideschober auf den Höfen. [...] Man verbot den herbeieilenden Leuten zu löschen, schlug und verhaftete sie, so daß sechs Höfe niederbrannten. Die Gendarmen zündeten unterdessen andere Häuser an, die Leute fielen auf die Knie und küßten ihnen die Hände. Die Gendarmen aber schlugen mit Gummiknöppeln auf sie los und drohten, das ganze Dorf niederrzubrennen. Während des Brandes ging die Miliz durch die anliegenden Dörfer, nahm die Arbeiter fest und brachte sie in Gewahrsam. Wo sie keinen Arbeiter fanden, sperrten sie die Eltern so lange ein, bis die Kinder erschienen. So wüteten sie die ganze Nacht in Bielosirka.«⁵⁰

Der Überfall des Reichs auf die westeuropäischen Länder im Mai 1940 verringerte den Druck, der auf dem Generalgouvernement als Arbeitskräftereservoir lastete. Wegen der verheerenden Wirkung der deutschen Arbeitseinsatzpolitik auf Stimmung und Sicherheitslage war es Frank nicht unlieb, den Verfolgungsdruck etwas zurückzunehmen. Er stand überhaupt vor dem Dilemma, daß er durch hohe Anwerbungsziffern seine Leistungsfähigkeit unter Beweis stellen wollte, angesichts der widerstreitenden Bevölkerung aber zu Zwangsmaßnahmen greifen mußte, was sein Regime im Generalgouvernement erschwerte. Er setzte sich daher mehrfach für eine bessere Behandlung und Bezahlung der Polen im Reich ein (die ihn nichts kostete), jedoch ohne Erfolg. Durchaus in seinem Sinne war es daher, daß wegen der Vorbereitung des Feldzugs gegen die Sowjetunion schon im Sommer 1940 die lokale Nachfrage nach polnischen Arbeitskräften für Wehrmacht, Rüstungsbetriebe und andere Einsatzträger stark anstieg. Die Menschen vor Ort zu verpflichten, war mit wesentlich weniger Friktionen verbunden, als sie ins Reich zu verschicken. Tatsächlich sollten die Anwerbungsziffern für das Reich nie mehr die hohen Werte des ersten Halbjahres 1940 erreichen.

Mit dem Amtsantritt des energischen Sauckel stiegen jedoch die Anforderungen Berlins an die Regierung des Generalgouvernements wieder. Die daraufhin Mitte Mai 1942 erlassene »Dienst-

verpflichtungsverordnung« ermächtigte die unteren Behörden, jeden Polen zum Arbeitsplatzwechsel zu zwingen. Als Druckmittel standen Inhaftierung von Familienangehörigen, Vermögensentzug und KZ-Haft zur Verfügung. Dennoch blieben die Anwerbungszahlen verhältnismäßig niedrig. Die größte Einzelaktion fand nach dem Warschauer Aufstand im September 1944 statt. 67.000 Männer, Frauen und Kinder wurden in deutsche Konzentrationslager, weitere 100.000 in Zivilarbeiterlager verschleppt.⁵¹

Der Transport von polnischen und später sowjetischen Zwangsarbeitern erfolgte zunächst von den Sammelstellen zum Bahnhof. Bis zum Abtransport hatten die Familienangehörigen dann gegebenenfalls noch Gelegenheit, ihren Kindern oder Geschwistern etwas Reiseproviant, Kleidung und Hygieneartikel zuzustecken. Der Transport ging normalerweise in geschlossenen Güterwagen vor sich; ein Kübel in der Ecke diente zur Verrichtung der Notdurft. In bestimmten Durchgangslagern, so vor allem in Krakau, Lublin, Tschenstochau und Warschau, wurden die Deportierten unter ähnlich entwürdigenden Bedingungen entlaust und medizinisch auf Tauglichkeit untersucht. Bei der Ankunft in Durchgangslagern auf deutschem Boden mußten sie diese Prozedur in aller Regel noch einmal über sich ergehen lassen, danach folgte der Abmarsch oder Transport zu den jeweiligen deutschen Einsatzträgern.⁵²

Die deutschen Besetzungsbehörden verzeichneten bis Mitte 1944 1,25 Millionen »Anwerbungen« aus dem Generalgouvernement; dazuzuzählen sind die 100.000 Deportierten nach dem Warschauer Aufstand. Polnische Historiker schätzen den Anteil der echten Freiwilligen auf etwa 5%, was vielleicht etwas zu niedrig ist.⁵³ Dazu kommen noch etwa 600.000 Zwangsverpflichtete aus den annektierten polnischen Gebieten, so daß die Gesamtanwerbungsziffer einschließlich der ca. 200.000 in den Zivilstatus überführten Kriegsgefangenen knapp 2,2 Millionen beträgt. Von diesen waren gut 300.000 ethnische Ukrainer polnischer Nationalität, die nach dem Krieg in der westverschobenen Sowjetunion wohnten oder dorthin zwangsumgesiedelt wurden. Für die polnischen Zivilarbeiter, die während des Zweiten Weltkriegs im Reich eingesetzt wurden, ergibt sich unter Berücksichtigung aller Mehrfachzählungen eine Gesamtzahl von ca. 1,6 Millionen.⁵⁴ Nicht darin enthalten sind Polen, die in den annektierten deutschen Gebieten lebten und nicht vertrieben wurden. Sie lebten also in ihrer Heimat, mußten aber die kolonialistischen Attitüden der deutschen Besatzer ertragen, die sie von

jeder höheren Tätigkeit ausschlossen. Dies betraf vor allem Polen im bezeichnenderweise so genannten »Straflager Warthegau«, der Region um Posen (Poznań) und Lódź, wo Ende September 1944 750.000 Männer und 666.000 Frauen im Arbeitseinsatz standen.⁵⁵ Zählt man diese Menschen, die wegen Umsiedlungsaktionen nur zum Teil in ihren angestammten Häusern und Wohnungen gelebt haben dürften, mit den aus dem restlichen Polen Deportierten zusammen, so arbeiteten mindestens 3 Millionen ethnische Polen als Zivilarbeiter im »Großdeutschen Reich«.

In der Zeit der deutschen Besatzung fanden im annexierten und besetzten Polen über die Arbeitskräfte deportationen hinaus Bevölkerungsverschiebungen in einem Ausmaß statt, das kein anderes von den Deutschen besetztes Territorium im Zweiten Weltkrieg erdulden mußte. In den Lebensraumplänen der Nationalsozialisten wurden im Rahmen des Anfang 1941 erarbeiteten »Generalplans Ost« die verschiedensten Umsiedlungsaktionen geplant, die die Ernährungs- und Transportressourcen regelmäßig überforderten. Nach einer These von Götz Aly ist sogar der zunächst nicht geplante Massenmord an den europäischen Juden, die auf der untersten Skala der nationalsozialistischen Rassenhierarchie standen und ursprünglich »ausgewandert« werden sollten, Ergebnis der organisatorischen Überforderung lokaler Dienststellen. Aus den annexierten Gebieten wurden polnische Familien in das Generalgouvernement vertrieben – bis Mitte 1941 eine halbe Million –, anschließend zogen volksdeutsche Familien in ihre Häuser und Höfe ein. Die erzwungene Migration entwurzelte viele Menschen im Generalgouvernement. Inwie weit man dort aufgenommene Arbeit als Zwangsarbeit im hier definierten Sinn interpretieren kann, ist außerordentlich schwierig zu beurteilen. Zahlreiche polnische Umsiedlerfamilien waren in Lagern untergebracht und mußten für die Zwecke der deutschen Kriegswirtschaft arbeiten. Viele Polen wurden in Baudienstbataillone gesteckt und bei lokalen Bauarbeiten oder Rüstungsbetrieben eingesetzt.⁵⁶

Im polnischen Rzeszów (Reichshof, Generalgouvernement) fiel den deutschen Truppen ein modernes Flugmotorenwerk in die Hände. Das Reich verpachtete den Betrieb zunächst an eine Tochtergesellschaft des Lokomotiven- und Flugzeugherstellers Henschel, ab November 1941 an eine Tochtergesellschaft von Daimler-Benz. Die deutschen Unternehmen stellten nur das obere Management, die unteren Angestellten und Arbeiter rekrutierten sich aus der polni-

schen Stammbelegschaft des Werks sowie vielen hundert weiteren dienstverpflichteten Polen, später auch »Arbeitsjuden« und sowjetischen Kriegsgefangenen. Den deutschen Angestellten wurden die besten Werkswohnungen zugewiesen; die bis dahin dort lebenden polnischen Familien mußten mit schlechteren Quartieren vorlieben. 450 polnische »Baudienstler« wohnten in Baracken auf dem Werksgelände. Die polnischen Zivilarbeiter wurden von den deutschen Vorarbeitern beschimpft, getreten und geschlagen. Zwei Polen, die jüdischen Zwangsarbeitern Brot zugesteckt hatten, kamen auf Veranlassung der Werksleitung für zwei Wochen in ein Straflager. Als ständige Bedrohung hing Sabotageverdacht über den Köpfen der insgesamt über 4.100 polnischen Zivilarbeiter.

Den ca. 500-700 polnischen »Arbeitsjuden« und vor allem den 300 sowjetischen Kriegsgefangenen, die ab Ende 1941 beziehungsweise Ende 1943 in Rzeszów arbeiteten, erging es noch schlimmer. Den Juden wurde unmißverständlich angedroht, daß sie bei schlechter Arbeitsleistung an die Behörden zurücküberstellt würden. Nachdem Ende 1943 die SS die Bewachung des Lagers übernahm, kam es vereinzelt auch zu Morden. Unter diesem lebensbedrohlichen Druck arbeiteten sich die jüdischen Zwangsarbeiter so gut ein, daß Daimler-Benz darauf bestand, sie bei der Evakuierung im Juni 1944 in das Verlagerungswerk im Elsaß mitzunehmen, was sie möglicherweise vor der Ermordung durch die SS rettete. Im Elsaß wurden sie gegenüber den zahlreichen dort arbeitenden KZ-Häftlingen privilegiert behandelt, offenbar wegen ihres Status als quasi-Facharbeiter. Bei der Räumung des Werks wurden sie jedoch im Oktober 1944 ins KZ Sachsenhausen überstellt, wo sich ihre Spur verliert.

Wie unterschiedlich die Existenzbedingungen selbst innerhalb desselben Konzerns sein konnten, veranschaulicht das 200 Kilometer entfernte Werk in Tomaszów Mazowiecki (Tomaschow), wo Daimler-Benz ein großes Reparaturwerk für Flugzeugmotoren mit ca. 1.400 polnischen Zivilarbeitern betrieb. Auch dort hing zwar Sabotageverdacht als konstante Drohung in der Luft, doch berichten ehemals dort beschäftigte polnische Arbeiter, daß sie ansonsten von der Werksleitung im großen und ganzen anständig behandelt worden seien. Zudem brauchte niemand in Baracken zu wohnen.⁵⁷

In den angesprochenen jüdischen Zwangsarbeiterlagern verbanden sich die beiden Motive einer möglichst weitgehenden Ausbeutung der polnischen Bevölkerung und der Ermordung der Juden schon frühzeitig zur Strategie der »Vernichtung durch Arbeit«. Unmittelbar nach Gründung des Generalgouvernements verkündete die Regierung Ende Oktober 1939 Arbeitszwang für männliche Juden, den sie nach und nach auf die 12- bis 60jährigen jüdischen Männer und Frauen ausweitete. In den 1939 und 1940 gegründeten ersten Lagern wurden jüdische

Männer zu Straßen- und Meliorationsarbeiten eingesetzt, vor allem bei den Wasserwirtschaftsinspektionen. Die Arbeitsbedingungen waren nicht nur sehr hart, sondern auch die Ernährung unzureichend und der Lohn – wenn überhaupt ausbezahlt – sehr gering. Er betrug 80% der polnischen Löhne, die durch die hohe Inflation ohnehin kaum noch Kaufkraft besaßen. Die Juden waren zudem noch den ständigen Mißhandlungen der Wachmannschaften ausgesetzt.

Während diese Lager vor allem lokal und dezentral entstanden, oblag der Zwangsarbeitseinsatz von Juden im annexierten ostoberschlesischen Industriegebiet seit Oktober 1940 auf Veranlassung Himmlers einer besonderen Institution, der „Organisation Schmelt“. Sie wurde vom früheren Breslauer Polizeipräsidenten SS-Oberführer Albrecht Schmelt geleitet und dehnte sich schon recht bald auf Niederschlesien und das Sudetenland aus. Schmelt verlieh die jüdischen Zwangsarbeiter gegen Entgelt an die Reichsautobahndirektion und an Industrieunternehmen und schuf damit ein Modell, das 1942 vom Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS (WVHA) übernommen werden sollte. Die Organisation Schmelt war so aktiv, daß sie sogar (mit Zustimmung Himmlers, nicht aber der Kommandantur in Auschwitz) Züge aus Westeuropa nach Auschwitz stoppte, um abgearbeitete Juden gegen gesunde einzutauschen. Insgesamt gründete die Organisation Schmelt mindestens 177 Zwangsarbeiterlager und setzte auf dem Höhepunkt, Anfang 1943, 51.000 jüdische Häftlinge ein. Die Lebens- und Arbeitsbedingungen waren nicht anders als in den meisten KZ. Mehrfach setzten sich Wehrmacht, Rüstungsministerium und Industrieunternehmen für den Erhalt der billigen Arbeitskräfte ein, doch Mitte 1944 unterstellte das WVHA die letzten Lager der Organisation Schmelt den KZ Auschwitz und Groß-Rosen. Durch die Zugehörigkeit zu den KZ waren die Juden nun generell die am stärksten diskriminierte Gruppe und wurden den mörderischsten Arbeitskommandos zugeteilt.⁵⁸

Hunderttausende von Juden arbeiteten außerdem in den Ghettos für die Deutschen. Bereits im Oktober 1939 hatten die Besatzer sowohl in den annexierten Gebieten als auch im Generalgouvernement damit begonnen, die jüdische Bevölkerung in städtischen Ghettos zu konzentrieren. Vor der Inbetriebnahme der großen Vernichtungslager wurden auch Juden aus anderen Ländern dorthin deportiert. In den völlig überfüllten Ghettos mußten die Menschen vor allem einfache Arbeiten in der Textilproduktion und in Handwerksbetrieben verrichten. Deutsche Unternehmer, angelockt durch die extrem niedrigen Löhne,

errichteten eigene Betriebe nahe bei oder sogar in den Ghettos, so zum Beispiel in Warschau. Ende 1940 arbeiteten mindestens 700.000 Juden in Ghettos und Zwangsarbeiterlagern für die Deutschen.⁵⁹

Als der Holocaust um den Jahreswechsel 1941/42 mit der Liquidierung der Ghettos in seine entscheidende Phase trat und kurz darauf, im Sommer 1942, der Arbeitskräftemangel im Generalgouvernement immer drängender wurde, kam den jüdischen Zwangsarbeiterlagern noch größere Bedeutung in der »Vernichtung durch Arbeit« zu. Die Deutschen wendeten dabei ab Oktober zwei Methoden an. Die eine bestand darin, alle Juden – außer den arbeitsfähigen Männern zwischen 15 und 45 Jahren – aus den Ghettos in die Vernichtungslager zu deportieren und dann die Ghettos zu Zwangsarbeiterlagern zu erklären. Die andere war, das ganze Ghetto aufzulösen und die arbeitsfähigen Männer in separate Zwangsarbeiterlager zu deportieren. Es kam somit 1942/43 zu einer starken Ausweitung des Systems von Zwangsarbeiterlagern im Generalgouvernement, deren Gesamtzahl sich auf 300 bis 400 belief. Die großen und später berüchtigten Lager unterstanden der SS, weitere der Wasserwirtschaftsinspektion und der Landwirtschaftsverwaltung. Die Arbeits- und Lebensbedingungen waren dort durch völlige Willkür, äußerste Grausamkeit und Brutalität geprägt; genannt seien nur berüchtigte SS-Größen wie Odilo Globocnik und Amon Goeth. Viele Häftlinge arbeiteten leihweise für deutsche Firmen wie Daimler-Benz, Heinkel, Siemens und Steyr-Daimler-Puch.

Auch die Beskiden-Öl AG, später Karpathen-Öl AG, beschäftigte Hunderte jüdischer Zwangsarbeiter in Drogobitsch und Borislaw (Galizien, Generalgouvernement). Mehrere Male, als SS und Polizei Deportationszüge für das Vernichtungslager Belzec zusammenstellten, gelang es Berthold Beitz, einem leitenden Angestellten des Unternehmens, am Bahnhof etliche hundert Männer und Frauen als »Facharbeiter« auszuwählen und so vor dem sicheren Tode zu retten. Beitz geriet durch sein couragierte Verhalten, für das er keinerlei Gegenleistung verlangte, Anfang 1943 selbst in Gefahr, überlebte jedoch. Nach dem Krieg machte er Karriere im Krupp-Konzern, wo er 1953 Generalbevollmächtigter wurde. Ende der fünfziger Jahre war er auch an den Verhandlungen mit der *Jewish Claims Conference* über Entschädigung für ehemalige jüdische Zwangsarbeiter des Krupp-Konzerns beteiligt und stand somit nun auf der anderen Seite. Immerhin zahlte Krupp als zweites deutsches Unternehmen

nach der IG Farbenindustrie 1959 eine Entschädigung von 10 Millionen DM.⁶⁰

Oskar Schindler gehörte wohl ursprünglich zu den Geschäftsleuten, die im Generalgouvernement schnell Geld verdienen wollten. Er übernahm in Krakau zwei jüdische Unternehmen zur Herstellung und zum Vertrieb von Emailwaren und errichtete in Zablocie bei Krakau eine weitere Fabrik. Als Anfang 1943 ein Teil der Bewohner des Krakauer Ghettos in das berüchtigte Zwangsarbeitslager Płaszów verlegt wurde, erreichte Schindler, daß auf seinem Betriebsgelände ein Außenlager eingerichtet wurde. Wie Beitz beschäftigte auch Schindler viele Juden, die weder von der Ausbildung noch von der körperlichen Konstitution her für diese Arbeit geeignet waren. Als er seinen Betrieb ins Sudetenland verlegte, erreichte er die Freigabe von ca. 750 jüdischen Männern aus dem KZ Groß-Rosen und ca. 300 jüdischen Frauen aus dem KZ Auschwitz. Schindler hatte gute Kontakte, so daß auch mehrere Verhaftungen durch die Gestapo, die ihm (sicher nicht zu Unrecht) Korruption vorwarf, folgenlos blieben. Die meisten der bei Schindler beschäftigten Juden überlebten den Holocaust dank seines mutigen Einsatzes.⁶¹

Beitz und Schindler waren jedoch Ausnahmen. In der Regel richtete sich die Beteiligung deutscher Unternehmen am Zwangsarbeitssystem des Generalgouvernements nach nüchternen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Dies schloß mit ein, daß sich Unternehmen für höhere Lebensmittelzuteilungen und gegen die Deportation ihrer Arbeitskräfte einsetzten. Doch als die Juden aus den Ghettos und Zwangsarbeiterlagern in die Vernichtungslager deportiert wurden, bedurfte es schon außergewöhnlichen Engagements und wohl auch Glücks, um dies erfolgreich zu verhindern. Allerdings befanden sich unter dem Personal der im Osten tätigen Unternehmen auch viele korrupte Elemente, die sich, genau wie die SS und große Teile der deutschen Verwaltung, hemmungslos an der Ausbeutung und Vernichtung der Juden bereichert.

Wohl kein privatwirtschaftliches Unternehmen der deutschen Industrie, auch nicht die IG Farbenindustrie, war stärker in »Vernichtung durch Arbeit« verstrickt als die Hugo Schneider AG aus Leipzig (HASAG). Dieses auch in der Wissenschaft kaum bekannte Privatunternehmen setzte vermutlich nicht nur mehr KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden« ein als jedes andere, sondern hatte im Generalgouvernement die Ermordung mehrerer tausend jüdischer Zwangsarbeiter unmittelbar zu verantworten. Ursprünglich ein Lampen- und Metallwarenhersteller, stieg die HASAG bereits 1934 in die Munitionsherstellung ein und entwickelte sich binnen weniger Jahre

zu einem der bedeutendsten Hersteller auf diesem Gebiet. Aufgrund der guten Beziehungen ihres Generaldirektors, Obersturmbannführer Paul Budin, übernahm die HASAG Ende 1939 im Generalgouvernement eine Munitionsfabrik, eine Granatenfabrik und ein Hüttenwerk und stieg dort zum wichtigsten Munitionshersteller auf. Im Februar 1942 war die HASAG mit fast 14.000 Beschäftigten das größte für die Wehrmacht arbeitende Unternehmen im Generalgouvernement. Im Zuge der Liquidierung der Ghettos forderten die HASAG-Betriebe im Spätsommer 1942 Tausende jüdischer Zwangsarbeiter an. In insgesamt sechs Außenlagern in Skarzysko-Kamienna, Tschenstochau und Kielce setzte die HASAG zwischen August 1942 und Januar 1945 insgesamt mindestens 40.000 jüdische Männer und Frauen ein und war damit der größte privatwirtschaftliche Einsatzträger von »Arbeitsjuden« im Distrikt Radom.

Die HASAG übernahm die Ghettoinsassen keineswegs, um sie vor dem Holocaust zu retten, wie Beitz oder Schindler. Im größten polnischen Betrieb der HASAG, in Skarzysko-Kamienna, herrschten furchterliche Zustände. Die dazugehörigen drei Lager faßten zusammen etwa 6.500 Häftlinge, doch insgesamt durchliefen 25.000–30.000 »Arbeitsjuden« diese Lager, von denen ca. drei Viertel durch Arbeit zugrunde gerichtet wurden. Die neu ankommenden Juden wurden zunächst auf Anweisung der Werksleitung ausgeplündert. Der Werkschutz ermordete schwangere Frauen und andere Arbeitsunfähige. Die Arbeitsfähigen wurden auf die drei Werksteile aufgeteilt. In einem Werkteil mußten ausgerechnet die schwächsten Häftlinge Unterwasserminen mit Pikrinsäure füllen. Aufgrund fehlender Schutzvorrichtungen färbten sich Haut und Haare grünlich-gelb, und die Häftlinge starben binnen drei Monaten an Auszehrung. Wer noch lebte, wurde selektiert und im Lager ermordet. Viele andere fielen um den Jahreswechsel 1943/44 Massenhinrichtungen im Lager zum Opfer. Die Verbrechen wurden unmittelbar von der Werksleitung und vom Werkschutz verübt. Während der Direktor entkam, wurden 25 deutsche leitende Mitarbeiter, Meister und Vorarbeiter 1948 in Leipzig vor Gericht gestellt und vier von ihnen zum Tode verurteilt.⁶²

In diesen und den meisten anderen jüdischen Zwangsarbeitslagern war der Tod allgegenwärtig, so daß es angesichts des Vormarschs der Roten Armee dort und in den Vernichtungslagern Treblinka und Sobibor im Herbst 1943 zu mehreren Revolten kam. In Reaktion darauf ließ Himmler in der »Aktion Erntefest« Anfang November 1943 insgesamt 42.000 Häftlinge, vor allem im KZ Majdanek und den Zwangsarbeiterlagern Poniatowa und Trawniki, erschießen. Aus »Vernichtung durch Arbeit« wurde Vernichtung von Arbeit.⁶³

Obwohl die meisten jüdischen Zwangsarbeiterlager der SS

unterstanden, waren sie organisatorisch zunächst vom KZ-System getrennt. Erst Anfang 1944, als die Lager wegen der heranrückenden Front aufgelöst werden mußten, wurden die Häftlinge westwärts getrieben und die Überlebenden in die KZ überführt. Insgesamt dürften weit über 200.000 Menschen – fast alle Juden, jedoch auch nichtjüdische Polen, Ukrainer und Zigeuner – die Zwangsarbeitslager im Generalgouvernement durchlaufen haben. Für die meisten endete die monate- oder jahrelange Qual in den letzten Monaten des Krieges mit Erschießung oder Tod als KZ-Häftling.⁶⁴

Wie viele polnische Staatsbürger insgesamt als Zivilarbeiter, Ghettoinsasse oder Häftling in einem Zwangsarbeiterlager im Generalgouvernement für die deutsche Rüstung arbeiten mußten, läßt sich kaum abschätzen. Zweifellos geht die Zahl in die Millionen.

■ Dänemark

Dänemark und Norwegen wurden Anfang April 1940 von deutschen Truppen besetzt, wobei Dänemark vor allem aus militärstrategischen Gründen von Bedeutung war, um die Verbindung mit Norwegen zu erleichtern. Formal blieb es ein selbständiger Staat, mit dem das Reich über einen deutschen Gesandten verhandelte. Als einziges Land im deutsch besetzten Europa blieb Dänemark von Konskription und Deportation verschont, sieht man von den 6.000 Überweisungen in deutsche Konzentrationslager ab, die aus politischen Gründen erfolgten. Für den Bau von Verteidigungsanlagen gegen eine Invasion wurden mindestens 74.000 dänische Arbeiter von der Organisation Todt eingesetzt. Weitere 14.000 leisteten Bauarbeiten für die Wehrmacht in Norwegen. In beiden Fällen wird es sich jedoch um normale Arbeitsverhältnisse gehandelt haben, d. h., die dänischen Arbeiter waren formal bei dänischen Unternehmen angestellt, die wiederum als Subkontraktoren der Organisation Todt fungierten.

Die Anwerbung dänischer Arbeiter für den »Reichseinsatz« fand ebenfalls auf freiwilliger Basis statt, was wegen der sehr hohen Arbeitslosigkeit von bis zu 35% der Arbeitslosenversicherten im Winter 1939/40 und der blumigen Versprechungen der Werber nicht ohne Erfolg blieb. Darüber hinaus versuchten die dänischen Sozialbehörden, Arbeitslose und Sozialhilfeempfänger mit Druck davon zu überzeugen, daß sie notfalls eine Arbeit in Deutschland annehmen sollten. Die Methoden waren

aber nicht annähernd so rigide wie in West- oder gar Osteuropa. Insgesamt wird die Zahl aller im Deutschen Reich beschäftigten Dänen nicht mehr als 80.000 betragen haben.⁶⁵

■ Norwegen

Wie Dänemark war auch Norwegen von April 1940 bis Mai 1945 von deutschen Truppen besetzt, leistete allerdings zwei Monate erbitterten Widerstand gegen die deutsche Übermacht. Nach der Niederwerfung übte ein Reichskommissar die oberste Regierungsgewalt im zivilen Bereich aus und ordnete sich die norwegischen Behörden unter. Aus Norwegen gelangten nur ein paar tausend Angestellte und Arbeiter freiwillig nach Deutschland.

Norwegen hatte jedoch umgekehrt als Importeur ausländischer Arbeitskräfte viel größere Bedeutung; ein Unikum im deutsch besetzten Europa. Die Organisation Todt war nicht nur im Befestigungsbau sehr aktiv, wo sie im Juni 1941 rund 60.000 norwegische Arbeitskräfte einsetzte, sondern auch in riesigen industriellen Bauvorhaben. Wegen der billigen Wasserkraft sollte die norwegische Aluminiumindustrie für die deutsche Luftfertigung ausgebaut werden. Da sich in Norwegen schon 1941 nicht mehr genügend Arbeiter fanden, wurden von September 1941 an insgesamt 102.000 sowjetische und polnische Kriegsgefangene nach Norwegen verschifft. Im Frühjahr 1942 kamen außerdem 4.000 Partisanen aus Kroatien und Serbien nach Norwegen, um dort ebenfalls unter verschärften Bedingungen zu Bauarbeiten herangezogen zu werden. Von den Jugoslawen überlebten nur 1.100 (28%), von den Sowjetbürgern und Polen 86.700 (85%). Auch der Einsatz von mindestens 900 Ostarbeitern bei norwegischen Firmen ist nachgewiesen, darunter 100 Frauen.

Mangels anderer Arbeitsplätze arbeiteten mindestens 150.000 norwegische Arbeiter auf Baustellen für die deutschen Besatzer. Im Februar 1943 führten die Deutschen eine allgemeine Melde- und Arbeitspflicht für alle Männer zwischen 18 und 55 Jahren sowie Frauen zwischen 21 und 40 Jahren ein. Die so erfaßten Männer und Frauen sollten für Bauvorhaben der Organisation Todt nach Nordnorwegen geschickt werden. Da die Bevölkerung jedoch erheblichen Widerstand leistete, konnten statt der beabsichtigten 35.000 nur 3.000 Mann rekrutiert werden. Die zeitgleiche Konskription der Geburtenjahrgänge 1921 bis 1923 brachte noch geringere Ergebnisse.⁶⁶

■ Niederlande

Am 10. Mai 1940 überfiel das Reich die Benelux-Staaten und Frankreich. Die neutralen Niederlande mußten sich den übermächtigen deutschen Truppen bereits nach fünf Tagen ergeben und wurden fortan als Reichskommissariat verwaltet. Auch die Niederländer litten noch unter den Folgen der Weltwirtschaftskrise, die ähnlich wie 1931/32 in Deutschland durch eine Deflationspolitik verschärft worden war. 1938 betrug die Arbeitslosigkeit mindestens 10%, nach der Niederlage gegen die Deutschen und der Entlassung aller Kriegsgefangenen (bis auf 70 ranghohe Offiziere) lag sie im Sommer 1940 absolut bei 400.000.⁶⁷

Der Reichskommissar Arthur Seyss-Inquart hatte die niederländische Arbeitsverwaltung unter sich, die im Mai 1941 einem von den Deutschen gegründeten zentralen *Rijksarbeidsbureau* untergeordnet wurde. Die Arbeitskräfteanforderungen aus Deutschland waren zunächst recht bescheiden, da die deutsche Wirtschaft durch die französischen und belgischen Kriegsgefangenen entlastet und angesichts der Blitzkriegseuphorie der künftige Bedarf unterschätzt wurde. Außerdem drängten sich die niederländischen Arbeiter nicht übermäßig danach, sich in Deutschland zu verdingen.

»Im Mai 1940, dem Monat, in dem die Deutschen die Niederlande im Schlaf überfielen, gab es 271.000 Arbeitslose, bei Berücksichtigung der in der Arbeitsbeschaffung tätigen Personen 325.000. [...] Die Arbeitslosen prägten das Bild der Straße, sie standen zu Hunderten vor den Ämtern, wo sie täglich ihre Arbeitslosenkarte stempeln lassen mußten, um so nachzuweisen, daß sie keiner Schwarzarbeit nachgingen. Sie trafen sich an den Ecken, saßen in den Parks, spielten Karten auf ruhigen Bürgersteigen, lehnten sich einfach aus den Fenstern – alles zum Ärgernis der mit Arbeit gesegneten Bürger, die noch immer verkündeten: ›Wer arbeiten will, der findet auch Arbeit.‹ [...] Es gab Arbeit in Deutschland, und wer nicht dorthin wollte, war offenkundig arbeitsscheu.[...] Man wurde nicht gezwungen – wie später, man wurde noch nicht von der Straße weggeholt – wie später, man wurde nicht mit Hunderten zugleich mit Gewehr und Gebrüll fortgeführt – wie später. Die Deutschen hatten das Geld, Anzeigen drucken zu lassen, nette, lustige Anzeigen, die jeden ordentlichen Mann, der sich nicht darüber im klaren war, daß sich im Mai 1940 etwas Schreckliches, Unwiderrufliches abgespielt hatte, einfach ansprechen mußten. Nicht nur die Beamten gingen in die Falle, auch viele Arbeiter, die es einfach satt hatten, nichts zu tun und in Armut zu leben [...]. Wer nach dem Erhalt des Aufrufs nicht ›freiwillig‹ ging, verlor seinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.«⁶⁸

Ende Februar 1941 wurde die Meldepflicht für niederländische Arbeitslose eingeführt; ab März konnte das Arbeitsamt sie innerhalb der Niederlande dienstverpflichten. Die im August verfügte Zustimmungspflicht des Arbeitsamts für jeden Arbeitsplatzwechsel stellte eine weitere Verschärfung des Arbeitseinsatzes dar.

Ab Herbst 1941 und im weiteren Verlauf des Jahres 1942 erhöhten die Arbeitseinsatzbehörden, die seit März dem ehrgeizigen Fritz Sauckel unterstellt waren, den Druck auf den Arbeitsmarkt. Im September 1941 richtete die Sicherheitspolizei in Amersfoort ein Arbeitserziehungslager für »Arbeitsvertragsbrüchige« und »Dienstpflchtverweigerer« ein. Dorthin wurden zwar vergleichsweise wenige Niederländer eingewiesen, doch stand die Einweisung als Drohung deutlich sichtbar im Raum. Seit März 1942 war die Dienstpflcht nicht mehr allein auf die Niederlande beschränkt. Ab April mußten niederländische Unternehmen einen bestimmten Prozentsatz ihrer Beschäftigten für den Reichseinsatz abgeben. Naheliegenderweise wurden daher junge, unverheiratete Männer nach Deutschland geschickt. Der erste Transport von, wie man in den Niederlanden sagte, »gesaukelten« niederländischen Zwangsarbeitern ging Mitte Juni 1942 in Richtung Deutschland. Anfang 1943 erfolgte eine weitere Verschärfung, indem ganze Betriebe geschlossen und die Beschäftigten aufgefordert wurden, nach Deutschland zu gehen. Darauf folgten im Februar erste vereinzelte Razzien mit anschließenden Deportationen. Im April 1943 sollten sich die im Mai und Juni 1940 freigelassenen 300.000 niederländischen Soldaten für den Reichseinsatz melden. Massive Streiks und brutale Repressionsmaßnahmen waren die Folge; ganze 11.000 kamen nach Deutschland, wo sie die Wehrmacht als Kriegsgefangene behandelte. Im Anschluß an diesen Fehlschlag erfolgte im Mai 1943 die Konskription der Jahrgänge 1922 bis 1924. Als nach der Befreiung der südlichen Niederlande die Zentrale der Arbeitsverwaltung im September 1944 nach Groningen verlegt und Joseph Goebbels, dem neuen Generalbevollmächtigten für den totalen Kriegseinsatz, unterstellt wurde, entfielen auch die letzten Rücksichtnahmen. Von Herbst 1944 an deportierten die Besatzer vermutlich noch einmal 140.000 Niederländer ins Reich, darunter alleine 50.000 Männer aus Rotterdam innerhalb von zwei Tagen. Zu dieser Zeit zogen die Deutschen mindestens 120.000 Menschen im Nordosten des Landes zu Schanz- und Festigungsarbeiten gegen die heranrückenden alliierten Armeen heran. Erst am 5. Mai 1945 waren die Niederlande ganz befreit.

Insgesamt arbeiteten während des Krieges etwa 450.000–500.000 Niederländer im Deutschen Reich. Außerhalb der Niederlande und des Deutschen Reiches befanden sich zum Zeitpunkt ihrer Befreiung mindestens weitere 11.000 Niederländer im deutsch besetzten Europa, wo sie insbesondere auf Baustellen der Organisation Todt in Frankreich und Belgien eingesetzt wurden.⁶⁹ Ganz grob geschätzt mag man vielleicht die ersten (1940 ins Reich gekommenen) 100.000 niederländischen Zivilarbeiter als Freiwillige – mit den erwähnten Einschränkungen – bezeichnen. Selbst wenn diese Zahl etwas zu gering sein sollte, so findet der generelle Kollaborationsverdacht, der nach dem Krieg in den Niederlanden gegen die Heimkehrer aus Deutschland geäußert wurde und bis in die 1990er Jahre anhielt, in der Geschichte des Reichseinsatzes keine Unterstützung.⁷⁰

■ Belgien

Das topographisch schwieriger zu besetzende Belgien kapitulierte Ende Mai 1940. Die Deutschen richteten eine Militärverwaltung ein, der die angrenzenden französischen Départements *Nord* und *Pas de Calais* angegliedert wurden. Die Militärbehörden hatten ihre Lektion aus dem Ersten Weltkrieg gelernt, als die Deportation Zehntausender Belgier nach Deutschland große internationale Empörung nach sich gezogen hatte. Sie setzten daher zunächst noch stärker als in den Niederlanden auf Freiwilligkeit, zumal die Arbeitslosigkeit nach Ende der Kriegshandlungen bei einer halben Million lag.⁷¹ Dazu hatte auch die Entlassung vieler belgischer Kriegsgefangener kurz nach der Kapitulation beigetragen, wobei es sich um die als deutschfreundlich eingeschätzten Flamen handelte, während die 65.000 wallonischen Kriegsgefangenen bis zum Kriegsende in deutschem Gewahrsam blieben und im Reich arbeiten mußten.⁷²

Mit den zunächst kooperativen belgischen Behörden wurde im Juni 1940 vereinbart, daß Belgier nicht gezwungen würden, ins Reich zu gehen, und die Ablehnung auch keine Kürzung der Sozialleistungen nach sich zöge. Diejenigen Belgier aber, die ins Reich gingen, sollten gleiche Lohn- und Sozialleistungen wie die Deutschen erhalten und nicht in Rüstungs- oder Munitionsfabriken arbeiten müssen. Tatsächlich fanden sich bis zum Überfall Deutschlands auf die Sowjetunion 189.000 Belgier, die im großen und ganzen freiwillig nach Deutschland gingen. Anfang 1942 waren zudem weitere 190.000 Belgier in ihrem Heimatland

oder in den beiden mitverwalteten französischen Départements bei der Wehrmacht oder militärischen Bauvorhaben eingesetzt. Danach fühlte sich die deutsche Militärverwaltung jedoch veranlaßt, den Druck auf die belgischen Arbeiter und insbesondere die Arbeitslosen zu erhöhen, indem sie entgegen dem Abkommen von 1940 doch Sozialleistungen streichen ließ. Im März 1942 folgte, ein Jahr nach den Niederlanden, auch für Belgien die allgemeine Arbeitspflicht. Arbeitslosen wurde zwar formal freigestellt, ob sie in Belgien oder Deutschland arbeiten wollten. Doch wer sich weigerte, nach Deutschland zu gehen, den stuften die deutschen Werbestellen als »asozial« ein und schickten ihn in eines der belgischen Arbeitslager, in denen ein rauher Umgang herrschte. Schließlich wurde im Oktober 1942 auch in Belgien die Melde- und Arbeitspflicht eingeführt, die gegebenenfalls in Deutschland abzuleisten war. Jeder Mann zwischen 18 und 50 Jahren sowie jede unverheiratete Frau zwischen 21 (später 18) und 35 Jahren konnte verpflichtet werden, in Deutschland zu arbeiten. Wer arbeitslos war und sich nicht meldete, wurde von der Feldgendarmerie gesucht. Zudem hatte die Familie Repressalien zu befürchten: Vermögensentzug, andere Familienmitglieder mußten für den Entflohenen nach Deutschland gehen oder kamen in Haft. Ab März 1943 erhielten »Dienstverpflichterverweigerer, Arbeitsvertragsbrüchige und Arbeitsunwillige« keine Lebensmittelmarken mehr. Im September 1943 erfolgte die Konkription der männlichen Jahrgänge 1920 und 1921, im März 1944 die der Jahrgänge 1922 bis 1924. Anfang September 1944 befreiten alliierte Truppen das Land schließlich von den deutschen Besatzern.

Aus Sicht der deutschen Arbeitseinsatzbehörden waren die Rekrutierungsmaßnahmen in Belgien weniger erfolgreich als in den Niederlanden. Dies lag zum einen an der zunächst relativ vorsichtigen deutschen Militärverwaltung und zum anderen an dem zunehmenden Widerstand der belgischen Behörden. Zudem nutzte dem ausgeprägt industriellen Belgien ab Herbst 1943, daß Rüstungsminister Albert Speer rüstungswichtige Betriebe gegen den Arbeitskräfteabzug sperren ließ: Nicht belgische Arbeiter sollten nach Deutschland kommen, sondern deutsche Aufträge an belgische Unternehmen. Insgesamt steht zu vermuten, daß nicht mehr als 350.000–400.000 Belgier als Zivilarbeiter in Deutschland waren, davon etwa die Hälfte freiwillig. Im restlichen deutsch besetzten Europa wird ihre Zahl mindestens 10.000 betragen haben.⁷³

■ Frankreich

Nach dem Waffenstillstand Ende Juni 1940 wurde Frankreich verwaltungsmäßig in mehrere Gebiete aufgeteilt. Der Norden und Westen unterstanden fortan einem deutschen Militärbefehlshaber, wogegen die nach außen souverän bleibende französische Regierung mit Sitz in Vichy nur die Mitte und den Süden behielt. Das Elsaß kam faktisch zu Baden und Lothringen zur Saarpfalz. Zwei montanwirtschaftlich bedeutende Départements im Norden wurden in den Zuständigkeitsbereich des Militärbefehlshabers in Brüssel abgegeben. Italienische Truppen besetzten ein kleines Gebiet im Südosten. Doch selbst nach der militärischen Besetzung Vichy-Frankreichs durch deutsche Truppen im November 1942 blieb die französische Hoheit formal erhalten.

Auch in Frankreich, das während der dreißiger Jahre wirtschaftlich wie politisch turbulente Zeiten durchleben mußte, war die Arbeitslosigkeit sehr hoch. Nachdem die Deutschen einen kleinen Teil der 1,85 Millionen Kriegsgefangenen freigelassen hatten, belief sie sich im Oktober 1940 auf knapp eine Million Menschen. Schon sehr früh begannen deutsche Besatzungsorgane, einige zehntausend französische Arbeiter, insbesondere Bauarbeiter, zum Arbeitseinsatz bei der Organisation Todt (OT) in Nordfrankreich zu verpflichten. Häufig verhafteten die Deutschen einfach Menschen im Betrieb oder beim Verlassen eines Kinos. Der Normalfall sah jedoch in den Jahren 1941/42 so aus, daß sie versuchten, Freiwillige anzuwerben. Im Frühjahr 1942 stieg die Anzahl der in Frankreich für die Wehrmacht und die OT eingesetzten Franzosen auf 445.000, weitere 400.000 arbeiteten in Rüstungsbetrieben für deutsche Zwecke. Bis Juni 1944 erhöhten sich diese Zahlen unter Einbeziehung der französischen Staatsbahn SNCF auf zwei Millionen. Die meisten von ihnen wohnten zu Hause, mußten also nicht unter den rauhen Bedingungen des Lagerregimes leben.⁷⁴

Die OT setzte in Frankreich neben Einheimischen auch Belgier und Niederländer sowie Arbeiter aus weiteren Drittstaaten ein. Im April 1939 hatte die französische Regierung die Formations des travailleurs étrangers (FTE) gebildet, in denen Ausländer für die französische Armee Dienst verrichten konnten. Die Vichy-Regierung führte die FTE weiter und stellte Teile davon der OT zur Verfügung. So kam es, daß die Deutschen spätestens von 1942 an »Rotspanier« beschäftigten, also spanische Republikaner, die 1939 vor dem Franco-Regime nach Frankreich geflüchtet waren. Um die Jahreswende

1943/44 waren das immerhin knapp 27.000 Mann. Die Arbeit bei der OT erwies sich als härter als bei den FTE, so daß viele flohen. Wer wieder aufgegriffen wurde, kam in ein »Schulungslager«, z. B. einen Steinbruch. Die anderen versuchten sich als »freiwillige« Arbeiter zu besseren Konditionen auf einer anderen Baustelle der OT oder für den Reichseinsatz anwerben zu lassen. Dabei konnte es ersteren passieren, daß sie mit »Transportspaniern« zusammenarbeiteten, die freiwillig aus Spanien zur OT nach Frankreich gekommen waren. Außerdem beschäftigte die OT sehr wahrscheinlich einige tausend Arbeiter aus dem französischen Kolonialreich, insbesondere aus Indochina, Madagaskar und dem Senegal. Sogar auf den besetzten britischen Kanalinseln setzte sie Zwangsarbeiter ein, darunter neben »Rotspaniern« seit Februar 1943 auch Häftlinge aus dem KZ Neuengamme, die »SS-Baubrigade I« in Alderney.⁷⁵

Die Anforderungen für das Reich waren zunächst gering; die Deutschen setzten auf freiwillige Werbung. Eigentlich sollte sie zentral koordiniert über staatliche Stellen laufen, doch sehr zum Ärger der deutschen Arbeitseinsatzverwaltung waren auch viele größere deutsche Unternehmen in »wilden« Anwerbemaßnahmen aktiv, um französische Facharbeiter nach Deutschland zu holen. Der Anteil der freiwillig von Frankreich nach Deutschland gehenden Arbeiter lag mit 185.000, relativ zur Erwerbsbevölkerung gesehen, weitaus niedriger als in Belgien und den Niederlanden. Neben dem vielzitierten französischen Nationalstolz wird dabei vor allem eine Rolle gespielt haben, daß die Sprachprobleme größer waren als für Flamen und Niederländer.⁷⁶

Wie in den Beneluxländern läßt sich auch hier der Umschlag zu einer Radikalisierung des Rekrutierungsprogramms auf das Frühjahr 1942 datieren. Durch mehrere Maßnahmen erhöhte sich im April und Mai 1942 der Druck auf die französischen Unternehmen und Arbeiter. Viele Unternehmen mußten die Arbeitszeit auf 48 Stunden anheben, einige wurden geschlossen. Die Arbeitslosen, deren Zahl sich wie beabsichtigt erhöhte, wurden zum Arbeitseinsatz nach Deutschland aufgerufen. Wer sich nicht bei den deutschen Werbestellen meldete, mußte mit Entzug der Lebensmittelkarten und Repressalien gegen seine Familie rechnen.

Ein Politikum, das in den Beziehungen zwischen dem Vichy-Regime und den deutschen Besatzern eine wichtige Rolle spielte, waren die 1,85 Millionen französischen Kriegsgefangenen. Aus rassepolitischen Gründen überführte die Wehrmacht die 90.000 französischen Kriegsgefangenen mit dunkler Hautfarbe nicht ins Reich; sie verblieben in Front-Stalags (Kriegsgefangenen-

Mannschaftsstammlager nahe der Front oder auf besetztem Gebiet). Offenbar wurden sie trotz der hohen Fluchtgefahr zur Arbeit eingesetzt, so beispielsweise im Mai 1943 im Peugeot-Werk Montbéliard/Sochaux.⁷⁷ Unter den ins Reich transportierten 1,58 Millionen Gefangenen befand sich eine halbe Million Bauern und Landarbeiter, die auf dem Lande fehlten. Viele der Kriegsgefangenen waren Familienväter, so daß sich das Vichy-Regime einem besonders hohen Erwartungsdruck der Bevölkerung gegenüber sah, die ihre Entlassung aus deutschem Gewahrsam verlangte. Umgekehrt war Sauckel sehr an den gut ausgebildeten französischen Facharbeitern interessiert. Es kam daher zu zwei Abkommen zwischen der Vichy-Regierung und dem Reich – der *relève* und der *transformation* –, in deren Rahmen Zivilarbeiter gegen Kriegsgefangene »getauscht« wurden. Sauckel vereinbarte mit der Vichy-Regierung Pierre Laval im Juni 1942 den Austausch von zunächst 150.000 zivilen französischen Fachkräften, die zum Arbeitseinsatz nach Deutschland kamen, gegen 50.000 französische Kriegsgefangene, die »beurlaubt« wurden und nach Frankreich zurückkehren durften. Insgesamt kamen 1942/43 im Zuge der *relève* für etwa 240.000 französische Zivilarbeiter ungefähr 90.000 französische Kriegsgefangene in ihre Heimat zurück.

Schon in den ersten Wochen der anlaufenden *relève* zeigte sich, daß das Reich damit keinen umfassenden Zugriff auf die wertvollen Arbeitsmarktreserven Frankreichs bekommen konnte. Sauckel verstärkte daher den Druck auf das Vichy-Regime, das im September 1942 die allgemeine Dienstpflicht für Männer zwischen 18 und 50 und Frauen zwischen 21 und 35 Jahren einführen mußte. Einige Monate später, im Februar 1943, wurde sie im *Service du travail obligatoire* (STO) institutionalisiert. Der STO schrieb für die männlichen Jahrgänge 1920 bis 1922 eine zweijährige Dienstpflicht vor und erweiterte sie später noch auf den Jahrgang 1919. Zwischen März und Juni 1943 erreichten die Arbeitskräfteaushebungen für Deutschland ihren Höhepunkt.

Um die Arbeitsleistung französischer Kriegsgefangener zu steigern, handelte Sauckel mit der Vichy-Regierung im April 1943 die *transformation* aus, ein für die deutsche Seite sehr günstiges Abkommen, nach dem für jeden Franzosen, den Frankreich im Rahmen des STO nach Deutschland schickte, ein französischer Kriegsgefangener »beurlaubt« wurde. Er durfte allerdings nicht wie noch bei der *relève* nach Frankreich zurückkehren, sondern blieb in Deutschland und nahm den Status eines Zivilarbeiters

an. Er war dann im Prinzip den anderen französischen zivilen Zwangsarbeitern gleichgestellt und erhielt für vergleichbare Arbeit den gleichen Lohn wie ein Deutscher. Diese Regelung brachte dem einzelnen Kriegsgefangenen also individuelle Vorteile, wenn er für den Kriegsgegner als »Freiwilliger« arbeitete. Allerdings lief er dann Gefahr, von seinen Landsleuten als Kolaborateur angesehen zu werden. Außerdem verlor er dadurch endgültig den Schutz der Genfer Konvention und des Internationalen Roten Kreuzes, das die Kriegsgefangenen betreute. Bis Mitte 1944 machten daher von den knapp 800.000 verbliebenen französischen Kriegsgefangenen nur 222.000 von dem Angebot Gebrauch. Für einen Teil von ihnen geschah dies unter Zwang, weil Arbeitskommandos geschlossen in den Zivilstatus überführt wurden, wenn sich die Mehrheit dafür aussprach.⁷⁸

Wie in Belgien ließ der Druck auf den französischen Arbeitsmarkt jedoch im Herbst 1943 nach, als der deutsche Rüstungsminister Speer mit dem französischen Wirtschaftsminister Bicheronne ein Abkommen aushandelte, nach dem französische Unternehmen im Rahmen der Auftragsverlagerung für die deutsche Wirtschaft produzierten. Die betreffenden Betriebe wurden zu »Sperrbetrieben« erklärt, womit ihre Belegschaften für weitere Auskämmaktionen der deutschen Arbeitseinsatzbehörden tabu waren. Ließen sich die ersten beiden Sauckel-Aktionen vom Juni 1942 und März 1943 noch als große Erfolge bezeichnen, wie Sauckel stolz verkündete, so waren die dritte und vierte im Sommer 1943 und 1944 völlige Fehlschläge. Empört bezeichneten die deutschen Arbeitseinsatzbehörden die Sperrbetriebe in Anspielung auf den französischen Widerstand als »maquis légal«.⁷⁹

Nur wenig erforscht ist die Rolle deutscher Industrieunternehmen bei der Arbeitseinsatzpolitik im besetzten Westeuropa, am ehesten noch die der Automobilindustrie. Die Daimler-Benz AG hatte die »wehrwirtschaftliche Überwachung« des Renault-Werks in Boulogne-Billancourt inne. Von April 1941 an versuchte Daimler-Benz, dort mit als großzügig eingeschätzten Versprechungen Facharbeiter für die heimischen Werke zu gewinnen. Doch erreichten die Freiwilligenmeldungen mit 446 bei Renault weniger als 10% der gewünschten Höhe. Im September mußte der Vorstand einräumen, daß die Anwerbeaktion gescheitert war, und forderte, »Teil-Belegschaften gewisser französischer Werke zum geschlossenen Einsatz in bestimmte Betriebe nach Deutschland zu überführen«. Louis Renault, der ansonsten begrenzt mit den Deutschen zusammenarbeitete, weigerte sich, seine Arbeiter zum Reichseinsatz zu nötigen. Daimler-

Benz schaltete daraufhin das Rüstungskommando ein, mit dessen Hilfe 3.709 weitere Renault-Arbeiter zwangsverpflichtet wurden. Mitte Oktober 1943 wurde Renault-Billancourt dann im Zuge der Speerschen Auftragsverlagerung als Sperrbetrieb eingestuft und dadurch vor weiteren Dienstverpflichtungen geschützt.⁸⁰

Der Erfolg der Arbeitskräfterekutierung in Frankreich war insgesamt ziemlich mäßig, verglichen etwa mit den viel kleineren Niederlanden. Einschließlich *relève* und *transformation* kamen im Zuge der vier Sauckel-Aktionen und im weiteren Verlauf des Jahres 1944 728.000 französische Zivilarbeiter ins Reich. Zählt man die 185.000 davor nach Deutschland gekommenen »freiwilligen« Arbeiter und die 222.000 »transformierten« Kriegsgefangenen hinzu, so kommt man abzüglich Doppelzählungen auf etwa 1,05 Millionen Franzosen, die als Zivilarbeiter im Reich arbeiteten.⁸¹

Die angeworbenen oder zwangsweise verschickten westeuropäischen Zivilarbeiter wurden von Sammelbahnhöfen mit Sonderzügen – in Personenwagen, nicht in Güterwagen wie die Polen und Ostarbeiter – nach Deutschland gebracht, wo sie wie die anderen Zivilarbeiter aus dem besetzten Europa bis zur Verteilung auf die Arbeitsamtsbezirke in Durchgangslagern einquartiert wurden.

■ Jugoslawien

Das Königreich Jugoslawien litt wie nahezu alle europäischen Staaten Ende der dreißiger und Anfang der vierziger Jahre unter hoher Arbeitslosigkeit. Daher verdingten sich immer mehr Jugoslawen in Deutschland als Land- oder Bauarbeiter. Im April 1941, als deutsche Truppen das Land überfielen, arbeiteten 47.000 Jugoslawen, hauptsächlich Kroaten und Slowenen, im Reich. Jugoslawien mußte schon nach zehn Tagen kapitulieren und wurde faktisch unter seine Nachbarn Deutschland, Italien, Ungarn und Bulgarien aufgeteilt. Oberkrain und die Untersteiermark wurden von den Reichsgauen Kärnten und Steiermark aus verwaltet, de facto also annexiert. Nach dem Waffenstillstand Italiens mit den Alliierten im September 1943 kamen außerdem noch die ehemals italienischen beziehungsweise von Italien verwalteten jugoslawischen Provinzen Friaul, Görz, Triest, Istrien, Laibach und Quarnero – die »Operationszone Adriatisches Küstenland« – in den Machtbereich des Kärntner Reichsstatthalters und Gauleiters.

In Kroatien riefen Separatisten einen unabhängigen Staat aus, den jedoch faktisch ein von den Deutschen abhängiges Marionettenregime regierte. Die Wehrmacht entließ kurz darauf die kroatischen und die meisten anderen nichtserbisch-jugoslawischen Kriegsgefangenen. Bereits Anfang Mai willigte die kroatische Regierung in ein Abkommen mit Deutschland ein, gemäß dem 54.500 kroatische Arbeiter nach Deutschland kommen sollten. Arbeits- und sozialrechtlich waren sie den Deutschen gleichgestellt. Unmittelbar danach begann die Anwerbung auf freiwilliger Basis. Kroatische und deutsche Polizeikräfte verfolgten jedoch ethnische Minderheiten im Land, allen voran die Serben, von denen eine unbekannte Anzahl ins Reich verschickt wurde. Im Januar 1943 ordnete der Befehlshaber der deutschen Truppen in Kroatien an, die Deportationen auch auf Menschen anderer Nationalitäten auszudehnen, falls sie in unruhigen Gebieten gefaßt wurden. Insgesamt dürften sich unter den etwa 100.000 ethnischen Kroaten im Reich relativ wenige Zwangsarbeiter befunden haben.⁸²

Serbien und (nach dem Frontwechsel Italiens) Montenegro wurden von einem Militärbefehlshaber verwaltet, der zusammen mit dem Militärbefehlshaber in Griechenland und dem Deutschen Bevollmächtigten General in Kroatien seit August 1943 einem gemeinsamen Militärbefehlshaber Südost unterstellt war. Etwa 110.000 serbische und – in geringem Umfang – slowenische Kriegsgefangene wurden zum Arbeitseinsatz ins Reich transportiert, wo sie ganz überwiegend in der Landwirtschaft arbeiten mußten. Zuständig für den Arbeitseinsatz vor Ort war der Generalbevollmächtigte für die Wirtschaft in Serbien. Dort sahen sich die Besatzer mit erheblichem Widerstand konfrontiert. Während das offene Land kaum zu kontrollieren war, versuchte die Arbeitseinsatzverwaltung wenigstens in den Städten und Montanregionen die wichtigsten Hütten- und sonstigen Industriebetriebe sowie die Erzbergwerke in Gang zu halten. Da jedoch wegen der hohen Inflation die Kaufkraft der Löhne verfiel, quittierten viele Serben ihre Arbeit, um sich auf dem Land zu verdingen. Die im Dezember 1941 erlassene »Verordnung über Pflichtarbeit und Beschränkung der Beschäftigungsfreiheit« blieb weitgehend wirkungslos. Auch die bald eingerichteten Zwangsarbeitslager, mit denen der Widerstand gebrochen werden sollte, hatten wenig Wirkung. Im März 1943 erweiterten die Besatzer die Dienstverpflichtung dahingehend, daß nun auch Zwangsverschickungen ins Reich möglich waren. Ähnlich wie

Jahre zuvor schon in Polen und den besetzten Gebieten der Sowjetunion wurden nun die Kommunen verpflichtet, ein bestimmtes Quorum an Pflichtarbeitern zu stellen. Insgesamt hoben die Deutschen etwa 40.000 von ihnen aus. Sie flohen jedoch zu Tausenden von den ihnen zugewiesenen Arbeitsplätzen in Bergbau und Industrie. Insgesamt arbeiteten im Frühjahr 1943 etwa 176.000 Serben für die Zwecke der deutschen Besatzer.

Der aus deutscher Sicht wichtigste industrielle Komplex in Serbien waren die Gruben- und Hüttenbetriebe des Kupferbergwerks Bor, das etwa die Hälfte des deutschen Kupferbedarfs deckte. Die Leitung teilten sich Siemens und die Organisation Todt (OT). Vor allem durch Zwangsmaßnahmen erhöhte sich die Anzahl der in den Gruben, Hütten und auf vielen Baustellen eingesetzten Arbeiter bis Juli 1943 auf 30.000. Nur etwa ein Drittel von ihnen war freiwillig dort. Insbesondere den von der OT geleiteten Baustellen liefen alleine zwischen Februar und Juli 1943 fast 11.000 Arbeiter davon, von denen nur 1.100 mit Polizeigewalt an ihre Arbeitsplätze zurückgebracht werden konnten. Neben 2.100 vermutlich freiwilligen ungarischen Arbeitern wurden im Juli 1943 auch 6.000 ungarische Juden im Tausch gegen Kupferlieferungen als Schwerarbeiter auf den Baustellen der OT eingesetzt – die jugoslawischen Juden waren bereits im Jahr zuvor von den Deutschen ermordet worden. Später kamen noch 4.000 italienische Militärinternierte hinzu. Trotz der harten Arbeitsbedingungen überlebten die meisten der ungarischen Juden die Zwangslarbeit in Bor. Mitte September 1944 wurden sie dann aber in Todesmärschen nach Norden getrieben, wobei mindestens 700 einem Massaker der SS bei Cservenka zum Opfer fielen. Ein Teil konnte zu den jugoslawischen Partisanen fliehen, doch der Rest wurde in die Konzentrationslager Buchenwald, Flossenbürg und Sachsenhausen eingewiesen. Von ihnen überlebten nur wenige.⁸³

Vor dem Hintergrund dieser Umstände erscheint es verwunderlich, daß die Anwerbung für den Arbeitseinsatz im Reich auf Freiwilligkeit setzte. Tatsächlich wurde damit zunächst an die freiwillige Arbeitskräftemigration nach Deutschland angeknüpft, die 1937 begonnen hatte. Parallel dazu wurden allerdings auch Männer, die der Unterstützung von Partisanen verdächtig waren, zwangsweise nach Deutschland geschickt. Mitte 1943 hatte der Bedarf an Arbeitern im Reich ein solches Ausmaß erreicht, daß gemäß einem entsprechenden Führerbefehl gefangengenommene serbische Partisanen nicht mehr unbedingt hingerichtet werden mußten, sondern statt dessen ins Reich verschickt werden konnten. Insgesamt wurden 70.000 Anwerbungen verzeichnet, von

denen der weit überwiegende Teil »freiwillig« gewesen sein dürfte, auch wenn es vielen Serben nur darum ging, lieber für einen hohen Lohn nach Deutschland zu gehen, als sich für einen niedrigen in serbische Bergwerke zwangsverpflichten zu lassen. Insgesamt wird man von etwa 100.000 nicht-kroatischen jugoslawischen – ganz überwiegend serbischen – Zivilarbeitern ausgehen können.

In dieser Zahl enthalten sind auch Arbeitskräfte unter den sogenannten slowenischen »Absiedlern« – Familien, die im Zuge der Germanisierung ihrer Heimat ins Reich deportiert wurden, um deutschen »Umsiedlern« Platz zu machen. In Deutschland brachte man sie in besonderen, zeitweise bewachten Lagern unter und zog die arbeitsfähigen Familienmitglieder zur Arbeit heran. Von diesen 37.000 Menschen siedelten die deutschen Behörden im Februar 1943 14.000 im Raum Lublin an, wo sie die Höfe vertriebener oder ermordeter polnischer Bauern übernehmen sollten.⁸⁴

■ Griechenland

Griechenland war bereits im Oktober 1940 von Italien überfallen worden, konnte sich jedoch zunächst erfolgreich wehren und drängte die italienischen Truppen mit Hilfe eines englischen Expeditionskorps nach Albanien zurück. Erst die aus Jugoslawien kommenden deutschen Truppen unterwarfen die griechische Armee. Der größte Teil Griechenlands, das eine Kollaborationsregierung erhielt, wurde Italien als Besatzungszone zugewiesen, den Rest teilten sich Deutschland und Bulgarien. Mit einem Seitenhieb auf Mussolini entließ Hitler die griechischen Kriegsgefangenen in »Anerkennung ihres tapferen Kampfes« nach kurzer Zeit.

Griechenland war für die deutsche Kriegswirtschaft in erster Linie wegen seiner strategisch wichtigen Bodenschätze – Chrom, Molybdän, Nickel – bedeutend, weniger als Exporteur von Arbeitskräften. Die deutschen Besatzungstruppen versuchten daher, die Bergbauproduktion aufrechtzuhalten. Daneben wurden insbesondere auf den besetzten griechischen Inseln militärische Infrastrukturprojekte begonnen, die einen hohen Arbeitskräfteeinsatz erforderten. Die wegen der Besatzung ins Bodenlose sinkende Kaufkraft der griechischen Währung ließ jedoch Lohnarbeit zunehmend unattraktiv erscheinen, so daß die Menschen in die Landwirtschaft auswichen und die Wehrmacht in

immer stärkerem Umfang zu Zwangsrekrutierungen schritt. Auf Kreta wurden bereits im Sommer 1941 20.000 Menschen auf diese Weise verpflichtet. Wenige Monate später setzten die Besatzer auch in den nordgriechischen Bergwerken und Straßenbauprojekten Zwangsarbeiter ein, unter denen sich im Spätsommer 1942 mindestens 7.000 griechische Juden befanden. Wegen Unterernährung und Entkräftung starb ein beträchtlicher Prozentsatz von ihnen. Erst gegen Zahlung eines hohen Lösegelds durch die jüdische Kultusgemeinde in Saloniki ließen die deutschen Besetzungsbehörden die Überlebenden frei. Im Frühsommer 1942 arbeiteten alleine in Südgriechenland 100.000 Griechen für die Wehrmacht. Um den ständigen Arbeitsfluchten vorzubeugen, erließ der Oberbefehlshaber Südost Ende Januar 1943 eine Verordnung über die allgemeine Dienstpflicht der 16- bis 45jährigen Griechen. Dies führte zu Streiks und Aufständen, in deren Verlauf die Unterlagen für die geplante Konskription zerstört wurden.

Das rücksichtslose Verhalten der deutschen Besatzer hatte naturgemäß Einfluß auf die Anwerbung griechischer Arbeiter für den Reichseinsatz, die im Januar 1942 begann. In diesem Jahr fanden sich trotz der Hungersnot, die bis 1943 anhalten sollte und der direkt und indirekt eine Viertelmillion Griechen zum Opfer fielen, nur 12.000 zur Arbeit in Deutschland bereit. Mißtrauisch geworden durch den Versuch, die Dienstpflicht durchzusetzen, fanden sich 1943 sogar nur noch 3.400 Freiwillige. Insgesamt erbrachte die freiwillige Anwerbung 23.000 Mann, die aus logistischen und klimatischen Gründen überwiegend im Südosten des Reichs und in geschlossenen Räumen eingesetzt wurden. Ab Herbst 1943 kamen griechische Zivilarbeiter auch zwangsweise nach Deutschland, insgesamt vermutlich 12.000. Zu den insgesamt etwa 35.000 griechischen Zivilarbeitern sind noch mindestens tausend Zwangsarbeiter hinzuzuzählen, die den Status von Kriegsgefangenen erhielten.⁸⁵

Ab Ende 1943 kamen auch nichtjüdische griechische KZ-Häftlinge ins Reich, um dort zur Zwangsarbeit herangezogen zu werden. Auf einem der wohl skurrilsten KZ-Transporte überhaupt flog (!) die Luftwaffe 200 Häftlinge von Kreta nach Athen. Vor dem Weitertransport verabschiedete sie auf dem Athener Bahnhof eine deutsche Militärkapelle, worauf die umstehenden griechischen Zivilisten die vermeintlichen Freiwilligen mit Buhrufen bedachten. Über Saloniki und Belgrad ging der Transport in das KZ Mauthausen, von wo die Häftlinge zu Tunnelbauten beim Lager Melk herangezogen wurden.⁸⁶

■ Sowjetunion

Die Sowjetunion war in den dreißiger Jahren die mit Abstand am schnellsten wachsende Volkswirtschaft Europas (vgl. S. 29). Sie war von der Weltwirtschaftskrise kaum betroffen und legte ein beeindruckendes Tempo bei der Industrialisierung vor. Allerdings betrieb die sowjetische Bürokratie Anfang der dreißiger Jahre aus ideologischen Gründen eine stark bauernfeindliche Agrarpolitik, in deren Folge 1932/33 vier Millionen Menschen ausgerechnet in der fruchtbaren Ukraine an Hunger oder Folgekrankheiten starben.⁸⁷

Im September 1939 hatte sich die Sowjetunion entsprechend den Abmachungen des Hitler-Stalin-Pakts Ostpolen einverleibt; 1940 kamen die baltischen Staaten, Bessarabien (Nordostrumänen) und Teile im Osten Finnlands hinzu. In diesen Regionen war das sowjetische Unterdrückungssystem schnell verhaftet. Deshalb wurden die rasch vorrückenden deutschen Truppen im Sommer 1941 im Baltikum und in der Ukraine von Teilen der Bevölkerung als vermeintliche Befreier begrüßt – wenn auch nicht ohne Skepsis, denn das Vorgehen der Deutschen in Polen war durch Flüchtlingsberichte zumindest in Umrissen bekannt. Andererseits war die Zeit der deutschen Besatzung im Ersten Weltkrieg in nicht allzu schlechter Erinnerung. Insbesondere Teile der Eliten, sofern sie nicht mit den abziehenden Truppen der Roten Armee nach Osten evakuiert worden waren, setzten vorsichtige Hoffnungen auf die Deutschen.⁸⁸

Doch sie kamen nicht als Befreier, sondern als Kolonialmacht. Die Gebiete im Osten sollten als Lebensraum für deutsche Siedler erschlossen und zu diesem Zweck große Teile der einheimischen Bevölkerung ausgehungert oder nach Osten vertrieben werden. Das besetzte sowjetische Gebiet, das auf dem Höhepunkt der territorialen Ausdehnung mindestens 55 Millionen Menschen umfaßte, sollte deindustrialisiert, deurbanisiert und reagrarisiert werden – reagrarisiert für die Ernährung Deutschlands. Die Planer kalkulierten den Hungertod von bis zu 30 Millionen Menschen in den besetzten Ostgebieten ein.⁸⁹

Diese Projekte blieben keineswegs nur im Planungsstadium. Die Wehrmacht, die 1940 auf dem westlichen Kriegsschauplatz keine Probleme gehabt hatte, über 1,6 Millionen französische und wallonische Kriegsgefangene ins Reich zu transportieren, lieferte in den ersten Monaten des Ostfeldzugs Hunderttausende von sowjetischen Kriegsgefangenen in riesigen Einkesselungen durch minimale Essensrationen dem Tod durch Hunger, Seu-

chen, Hitze und später Kälte aus. Weder als Menschen noch als Arbeitskräfte hatten sie in den Zukunftsplanungen der Deutschen einen Platz. Die Wehrmacht setzte nur kleinere Kontingente sowjetischer Kriegsgefangener neben einheimischen Zivilisten für Arbeitsmaßnahmen vor Ort ein. Im Reich selbst sollten sie aus rassenideologischen Gründen nur in Ausnahmefällen zum Einsatz gelangen. Daher kamen zunächst nur sehr wenige dorthin, wo sie unter strenger Bewachung überwiegend in der Landwirtschaft oder für Zwecke der Wehrmacht, jedoch nur sehr selten in der Industrie eingesetzt wurden.⁹⁰

Erst als der Ostfeldzug von einem Blitzkrieg in einen Abnutzungskrieg überging, sah sich das NS-Regime gezwungen, langfristige ideologische Ziele zugunsten pragmatisch-wirtschaftlicher zurückzustellen. Neben der veränderten Lage an der Front waren es vor allem Forderungen der Reichsvereinigung Kohle – ein Zusammenschluß der Kohleproduzenten – nach sowjetischen Arbeitskräften, die im Herbst 1941 zu einem Umdenken führten. Ende Oktober 1941, als der deutsche Vormarsch steckengeblieben war, entschied sich Hitler für den Arbeitseinsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen im Reich und zudem für eine geringfügige Erhöhung der Lebensmittelrationen. Doch die sogenannten »Aufpäppelungsaktionen« kamen für viele der ausgezehrten Gefangenen, die von Typhus- und Ruhrepidemien dahingerafft wurden, zu spät. Von den bis Ende 1941 gefangengenommenen 3,35 Millionen sowjetischen Soldaten starben bis Februar 1942 zwei Millionen. Insgesamt nahm die Wehrmacht im Zweiten Weltkrieg 5,7 Millionen sowjetische Soldaten gefangen. Eine knappe Million wurde entlassen, allerdings nur wenige von ihnen in die Freiheit (v.a. Balten und für kurze Zeit Ukrainer), sondern um als Zivilarbeiter Zwangsarbeit zu verrichten (Ukrainer aus dem Distrikt Lemberg), um in deutschen Militärformationen gegen die Rote Armee zu kämpfen oder um die Wehrmacht als »Hilfswillige« zu unterstützen. Eine halbe Million konnte fliehen oder wurde vor Kriegsende von der Roten Armee befreit. Anfang 1945 befand sich noch eine knappe Million Rotarmisten als Zwangsarbeiter in deutschem Gewahrsam, die verbleibenden 1,3 Millionen starben nach dem Februar 1942, davon sicherlich die meisten im kräftezehrenden Arbeitseinsatz.⁹¹

Das Massensterben der sowjetischen Kriegsgefangenen spielte sich vor den Augen der entsetzten Bevölkerung der okkupierten Gebiete ab. Die Wehrmacht untersagte ihr vielerorts sogar, die hungernden Kriegsgefangenen mit Lebensmitteln zu unterstüt-

zen. Nahrungsmittel waren genug vorhanden, doch sollte die fruchtbare Ukraine zur »Kornkammer des Reiches« werden und mußte einen großen Teil ihrer agrarischen Produktion ans Reich abliefern. In den Städten setzten die deutschen Besatzer Nahrungsmittelrationen fest, die deutlich unter dem Existenzminimum lagen und zur Landflucht führten – und zum Hungertod in mindestens sechsstelliger Größenordnung.

Es ist daher nicht verwunderlich, daß sich Bewohner der besetzten Gebiete zunächst »freiwillig« für den Arbeitseinsatz vor Ort oder ins Reich meldeten, zumal die Rekrutierungsbehörden bis 1944 kräftig die Werbetrommel rührten. Bis Mitte Januar 1942 kamen allerdings lediglich 55.000 Arbeiter nach Deutschland, darunter bereits im Juli und August 1941 12.000 Landarbeiter aus dem Baltikum, und später einige zehntausend Ukrainer aus Ostgalizien, die im Reich als »Polen ukrainischen Volkstums« bezeichnet wurden, weil ihre Heimat dem Generalgouvernement angegliedert worden war. Im Frühjahr 1942 stiegen die Anwerbe- und Deportationszahlen zunächst stark an. Doch schon die ersten Briefe der Landsleute aus dem Reich ließen keinen Zweifel daran, welche gewaltigen Unterschiede zwischen den Versprechungen der Werber und der Realität bestanden. Zudem kamen – vermutlich Mitte 1942 – die ersten Transporte von insgesamt ca. 150.000 kranken und arbeitsunfähigen Ostarbeitern zurück, deren Gesundheitszustand Entsetzen bei der Bevölkerung auslöste. Unmittelbar danach sanken die Freiwilligenmeldungen schlagartig.⁹²

In den folgenden knapp zwei Jahren der deutschen Besatzung erreichten die Massendeportationen ein bis dahin nicht gekanntes Ausmaß. Schon im Dezember 1941 war die allgemeine Arbeitspflicht für Männer zwischen 15 und 65 und Frauen zwischen 15 und 45 Jahren angeordnet worden. In den Städten mußten sich die Menschen beim Arbeitsamt melden, das ihnen ein Arbeitsbuch ausstellte, ohne das sie keine Lebensmittelmarken erhielten. Schon um den Jahreswechsel 1941/42 diskutierten die deutschen Behörden die Frage von Zwangsrekrutierungen im großen Stil, mit denen dann im Frühjahr 1942 begonnen wurde, weil die Ergebnisse der freiwilligen Meldungen enttäuschend ausfielen. Im Herbst 1942 hoben die Deutschen die Altersbeschränkung der Arbeitspflicht auf. Faktisch konnte damit jeder Bewohner der besetzten Sowjetunion auf Anforderung hin zu Fronarbeiten für die deutschen Besatzer herangezogen werden. Zusätzlich führten die Deutschen im Sommer 1942 für alle 18- bis

20jährigen Jugendlichen in der Ukraine einen zweijährigen Pflichtdienst ein, den sie im Reich ableisten mußten, wenn sie nicht schon anderweitig im Sinne der Besatzer tätig waren. Auf Arbeitsverweigerung stand die Einweisung in Gefängnis, Zuchthaus oder Zwangsarbeiterlager.⁹³

Die generelle Linie und der kolonialistische Habitus der Besatzer kommt gut in einer Weisung des Oberkommando des Heeres vom Mai 1942 zum Ausdruck: »Die Meldung zum Arbeitseinsatz im Reich soll grundsätzlich freiwillig sein. Wo die Zahl der Bewerber jedoch hinter den Erwartungen zurückbleibt, werden die betreffenden Gemeinden Mindestauflagen zu erfüllen haben. Daher muß der Bevölkerung durch überzeugende Werbemaßnahmen der Bürgermeister in geeigneter Form zum Bewußtsein gebracht werden, was ihre Pflicht ist.«⁹⁴

Da die Bevölkerung durchaus kein Verständnis für ihre »Pflicht« hatte, griffen die Besatzer zu Maßnahmen, die sie ganz offen als »Menschenjagden« oder »Sklavenjagden« bezeichneten. Sie griffen Menschen willkürlich auf der Straße auf und drohten, das Vieh wegzutreiben oder den Hof anzuzünden, wenn sie sich nicht stellten. Familien wurden auseinandergerissen, bei schwangeren Frauen Zwangsabtreibungen durchgeführt. Bis zur Verladung in geschlossene Güterwaggons auf dem nächsten Bahnhof mußten die Deportierten lange Fußmärsche zurücklegen. Zurückbleibende wurden zuweilen erschlagen oder erschossen.

Die Praxis der deutschen Arbeitseinsatzbehörden, die Familien zu trennen, war nicht nur unmenschlich, sondern auch unproduktiv, weil sich Familienmitglieder im Reich von ihrer Arbeitsstelle entfernten, um ihre in einer anderen deutschen Stadt eingesetzten Eltern, Kinder oder Geschwister wiederzusehen (die Adressen vermittelte das Rote Kreuz). Daher wies Sauckel die deutschen Stellen wiederholt an, Familien geschlossen einzusetzen.⁹⁵

Auch in den baltischen Staaten, die 1941 zusammen mit dem westlichen Teil Weißenlands dem Reichskommissariat Ostland zugeschlagen worden waren, kam es zu Zwangsmaßnahmen, die zunächst vor allem die jüdische Bevölkerung betrafen. Wie in Polen wurde sie entweder direkt ermordet oder in städtischen Ghettos konzentriert, wo sie für den deutschen Bedarf arbeiten mußte. Aber auch gegen die nichtjüdische Zivilbevölkerung setzten die Besatzer zunehmend Gewalt ein, wenn auch nicht so brutal wie in den übrigen Gebieten der Sowjetunion, weil Wehr-

macht und SS insbesondere in Estland und Lettland versuchten, Freiwillige gegen die Rote Armee zu rekrutieren. Die Erfassung der Jahrgänge 1912 bis 1925 (Männer) beziehungsweise 1914 bis 1922 (Frauen) im Jahre 1943 für den Arbeitseinsatz vor Ort erwies sich als fast völliger Fehlschlag.⁹⁶

Besonders rücksichtslos war das Verhalten der deutschen Besatzer gegenüber der Zivilbevölkerung im Generalkommissariat Weißrußland und im Reichskommissariat Ukraine, wo mit Erich Koch ein besonders skrupelloser Nationalsozialist herrschte.

Unter den deutschen Besatzern war das gewalttätige Vorgehen gegen die Zivilbevölkerung, mit dem viel politisches Kapital zerstört wurde, nicht unumstritten. Ein Leutnant der Wehrmacht beschwerte sich zum Beispiel Ende August 1943 über das brutale Vorgehen deutscher Angestellter der Zivilverwaltung beim Abtransport ukrainischer Jugendlicher ins Reich. Nach der Beschreibung der Vorkommnisse folgerte er: »Ich glaube annehmen zu dürfen, daß sich die Erbitterung gegen alle Deutschen bis zum Siedepunkt erhöht hat und man sich nicht wundern darf, wenn das Partisanenwesen hier Oberhand nimmt. Ebenfalls kann man sich vorstellen, daß sich die Zivilbevölkerung die schwärzesten Dinge über die Behandlung ihrer Angehörigen im Reich ausmalt, wenn sie zusehen muß, wie schon beim Abtransport ihrer Kinder aus der Heimat diese sowie auch sie selber wie Sklaven behandelt werden.«⁹⁷

Die entwürdigenden Umstände der Rekrutierung trieben die Menschen in der Tat zu den Partisanen, die vor allem in den waldreichen Gebieten Weißrußlands aktiv waren. Die deutschen Sicherheitsorgane gingen mit äußerster Gewalt gegen sie vor. Ab Herbst 1942 wurden jedoch wegen des immer drängenderen Arbeitskräftemangels partisanenverdächtige Zivilisten nicht mehr in jedem Fall erschossen, sondern als Zwangsarbeiter verpflichtet. Im Juli 1943 wurde diese Bestimmung dahingehend ausgeweitet, daß die komplette arbeitsfähige Bevölkerung in Gebieten mit starker Partisanentätigkeit ins Reich zu deportieren war. Dennoch stellten die Partisanen bald auch in der Ukraine eine so große Gefahr dar, daß einige lokale Wehrmachtskommandeure die Deportationen untersagten, um die Bevölkerung nicht noch mehr gegen sich aufzubringen.⁹⁸

Dabei handelten sie auch aus einem anderen Grund nicht ganz uneigennützig, denn die Zukunft der besetzten Gebiete sahen die Besatzer nicht mehr unbedingt in der Ansiedlung von Deutschen beziehungsweise Volksdeutschen, die bereits in Polen kläg-

lich gescheitert war. Es kam nach einem entsprechenden Erlaß Hitlers seit Juli 1942 vielmehr zu zaghaften Versuchen, die von den abziehenden Sowjets zerstörten Industriebetriebe wieder aufzubauen. Dabei erwies es sich allerdings als hinderlich, daß viele Männer der leistungsfähigsten Jahrgänge, der 20- bis 40jährigen, entweder bei der Roten Armee kämpften oder als Fachkräfte auf dem Rückzug mit nach Osten genommen worden waren. Arbeitskräfte waren also knapp, wegen der Hungerrationen schlecht zu motivieren und bald kaum noch arbeitsfähig. Ähnlich wie etwa zeitgleich innerhalb des Reichs setzte sich unter den Betrieben und der Verwaltung langsam die Erkenntnis durch, daß die Koppelung von Arbeitsleistung und Ernährung überproportionale Leistungssteigerungen bewirkte. Zumindest auf dem Papier wurden die Ernährungssätze daher erhöht, faktisch hungrigte die Bevölkerung jedoch weiterhin. Mit dem ohnehin geringen Lohn ließen sich auf dem Schwarzmarkt kaum Nahrungsmittel erwerben, da die Preise schon kurz nach Beginn der Besatzung ins Unerholtige emporschossen. Nur die Essensausgaben in Werksküchen konnte die Ernährung für die Beschäftigten sicherstellen. Wer keine Arbeit in den immer noch wenigen wiedereröffneten Industriebetrieben fand, mußte auf das Land ziehen um dort durch Arbeit oder Betteln an Nahrungsmittel zu kommen. Die Städte entvölkerten sich daher zusehends.⁹⁹

Einer der größten deutschen Einsatzträger in den besetzten Gebieten der Sowjetunion war neben der Wehrmacht und der Organisation Todt die Deutsche Reichsbahn Ost, die Ende 1942 643.000 einheimische Arbeitskräfte beschäftigte. Vermutlich waren die meisten einfach von der sowjetischen Staatsbahn übernommen worden und blieben an ihrem Heimatort. Für die Reichsbahn zu arbeiten hatte für Einheimische den großen Vorteil, einigermaßen gegen die Deportation nach Deutschland abgesichert zu sein. Arbeit gab es schon deswegen genug, weil die Reichsbahn das komplette Schienennetz in den besetzten Ostgebieten von sowjetischer auf mitteleuropäische Breite umspuren ließ.¹⁰⁰

Auch deutsche Privatunternehmen ließen sich in der besetzten Sowjetunion nieder, wenn auch vergleichsweise zögerlich, da der Ausgang des Kriegs noch offen war. Eine Möglichkeit, den Fuß in das Rußlandgeschäft zu bekommen, ohne größere Kapitalrisiken einzugehen, stellte die Übernahme von Kriegswerken oder Kriegswerkstätten dar. Diese »K-Werke« wurden von der Wehrmacht finanziert, jedoch von Privatunternehmen betrieben,

die das nötige technische Wissen einbringen konnten. Besonders groß waren die Anfang 1942 eingerichteten Groß-K-Werke Pskow (Pleskau), Minsk und Dnjepropetrowsk, in denen die Unternehmen Opel, Daimler-Benz und Klöckner-Humboldt-Deutz den Kraftfahrpark der Wehrmacht überholten. In Minsk müssen Tausende sowjetischer Kriegsgefangener und jüdischer Zwangsarbeiter unter extrem schlechten Lebens- und Arbeitsbedingungen eingesetzt worden sein. Über die Gesamtzahl der K-Werke, die dort beschäftigten Arbeitskräfte und ihre Behandlung ist ansonsten sehr wenig bekannt.¹⁰¹

Kleinere Unternehmen waren ebenfalls in der besetzten Sowjetunion aktiv. Das Solinger Bauunternehmen Jung wurde im Oktober 1941 von der Reichsbahn beauftragt, ein Werk in Sdolbunow (Wolhynien) zu errichten. Der Geschäftsführer vor Ort, Hermann Gräbe, wies seine deutschen Mitarbeiter an, die ihm unterstehenden jüdischen Zwangsarbeiter, mehrere tausend, gut zu behandeln. Durch falsche Papiere und auf eigene Kosten konnte Gräbe einige seiner jüdischen Arbeiter retten. Nach dem Krieg trat er als Zeuge in NS-Prozessen auf. Aufgrund vieler Anfeindungen aus der deutschen Bevölkerung emigrierte er mit Hilfe jüdischer Organisationen in die Vereinigten Staaten.¹⁰²

Wie das Beispiel zeigt, zogen die Deutschen auch in der besetzten Sowjetunion Juden zur Zwangsarbeit heran. Im Gegensatz zum Vorgehen in Polen zwei Jahre zuvor erschossen SS und Wehrmacht zunächst die meisten Juden, die sie antrafen, sofort. Dabei kam ihnen zu Hilfe, daß in den sowjetischen Personalausweisen die ethnische Herkunft vermerkt war. Doch die Errichtung von Ghettos und Zwangsarbeiterlagern ließ nicht lange auf sich warten. In den Ghettos herrschte für 15- bis 60jährige Männer und für 16- bis 50jährige Frauen Arbeitszwang, der allerdings nicht konsequent durchgesetzt wurde. Wie in Polen wurden die Ghettoinsassen zur Textilproduktion und zu anderen handwerklichen Tätigkeiten herangezogen, meist im Auftrag der Wehrmacht oder deutscher Firmen. Die Juden in den Zwangsarbeiterlagern mußten für Infrastrukturprojekte arbeiten, etwa beim Bau der berüchtigten Durchgangsstraße IV vom ostgalizischen Lemberg (Lwiw) nach Dnjepropetrowsk. Auf der Hälfte der Strecke lag zur rechten Hand Transnistrien, wohin Rumänien ab Oktober 1941 gut 100.000 Juden aus der nördlichen Bukowina und Bessarabien deportierte. Sie wurden ebenso wie die lokal ansässigen ukrainischen Juden unter KZ-ähnlichen Bedin-

gungen zur Zwangsarbeit an der Durchgangsstraße IV für rumänische oder deutsche Truppen herangezogen. Von den rumänischen Juden überlebte etwa die Hälfte, von den ukrainischen noch viel weniger.¹⁰³

Neben den Hunderten von Zwangsarbeiterlagern für Juden in der besetzten Sowjetunion gab es vier Konzentrationslager, die alle im Baltikum lagen: Vaivara mit dem Nebenlager Klooga in Estland, Riga-Kaiserwald in Lettland und Kaunas (Kauen, Kowno) in Litauen. Dies waren keine (reinen) Vernichtungs-, sondern Zwangsarbeiterlager, die dem mächtigen Wirtschaftsverwaltungshauptamt der SS unterstanden. Mitte 1942 begann die Auflösung der ukrainischen Ghettos, Mitte 1943 die der baltischen Ghettos, und bis Ende 1943 wurden auch die meisten Zwangsarbeitslager für Juden aufgelöst.

Die Gründung der baltischen KZ fällt in das dritte Quartal 1943. Aus den aufgelösten Ghettos und aus anderen Gebieten Mittel- und Osteuropas wurden die als arbeitsfähig eingestuften Juden über die Stammlager in Außenkommandos geschleust, die nahe bei den Einsatzträgern lagen. Viele Häftlinge der beiden estnischen KZ setzte die Baltöl GmbH beim Ölschieferabbau ein. Das Außenkommando Kiviöli I galt noch als eines der besseren, da dort die Baltöl und die OT die Verpflegung stellten und der Leiter nicht so stark zu Gewalt neigte wie seine Kollegen in den anderen Lagern. Doch auch hier konnte nicht auf Gnade hoffen, wer den Anforderungen der harten Arbeit nicht gewachsen war. Noch im Sommer 1944, kurz vor der Evakuierung, fanden Selektionen arbeitsunfähiger Häftlinge statt, einmal sogar 10% aller Lagerinsassen auf einen Schlag. Fünf weitere Häftlinge, die abgearbeitet und erschöpft waren, ließ der stellvertretende Lagerführer lebend in einen leeren Kipptrog einer Seilbahn legen, die glühende Schlacke aus den Schwefelöfen auf einen Schlackenberg transportierte. Über dem Berg wurde der Kipptrog geleert, so daß die Häftlinge bei lebendigem Leib auf der glühenden Schlackenmasse verbrannten.¹⁰⁴

Am längsten dauerte das Martyrium für KZ-Häftlinge, die im Juli und August aus den baltischen Lagern in das KZ Stutthof bei Danzig überführt wurden. Viele starben bereits auf dem Weg dorthin oder wurden erschöpft in Stutthof ermordet. Ein Teil von ihnen trat jedoch eine Odyssee durch halb Europa an und kam schließlich in Außenlagern des KZ Natzweiler zum Einsatz: wiederum zum Ölschieferabbau, diesmal in Württemberg. Letztlich erlebten von den 50.000 Häftlingen der vier baltischen KZ nur 2.500 die Befreiung.¹⁰⁵

Insgesamt arbeiteten unter der deutschen Besatzung etwa 22-27 Millionen Sowjetbürger, davon grob geschätzt drei Viertel in der Landwirtschaft; außerdem 0,6 Millionen für die Wehrmacht. Wie viele von denen, die nicht in der Landwirtschaft arbeiteten und außerhalb ihres Wohnortes untergebracht waren, ist nicht bekannt. Die Existenz vieler Zwangsarbeiterlager in den besetzten Ostgebieten ist jedoch verbürgt.¹⁰⁶

Einen letzten Höhepunkt der rücksichtslosen deutschen Rekrutierungspolitik stellten verschiedene Aktionen gegen Ende der Besatzungszeit in Weißrußland dar, in denen versucht wurde, Kinder und Jugendliche ab zehn Jahren unter falschen Versprechungen ins Reich zu locken. Zielgruppe waren vor allem jene, die ihre Eltern in Kriegshandlungen oder wegen Deportation ins Reich verloren hatten.

Bezeichnend ist die Interpretation von Freiwilligkeit, die ein Funktionär des kurz zuvor gegründeten Weißruthenischen Jugendwerks im April 1943 formulierte: »Der Begriff der Freiwilligkeit schwimmt für den bolschewistischen Jugendlichen viel zu sehr, als daß in ihm etwas besonders wertvolles, vom Deutschen Geschenktes anerkannt werden könnte. Sein Sinn liegt daher für uns vielmehr im propagandistischen nach außen als im praktischen nach innen, hier wird der Begriff der Freiwilligkeit stehen und fallen mit der geringeren Anwendung von Gewaltmitteln.«¹⁰⁷

Etwa 10.000 Jungen und Mädchen zwischen 14 und 18 Jahren wurden auf diese Weise 1943 für den Reichseinsatz rekrutiert. Dieselbe Dienststelle führte noch 1944 die »SS- und Flakhelferaktion« sowie die »Heu-Aktion« durch (Heu = heimatlos, elternlos, unterkunftslos). Im Rahmen dieser Programme deportierten die Deutschen zwischen März und Oktober 1944 weitere 28.000 Jugendliche zwischen 10 und 18 Jahren für die Luftwaffe und die Rüstungsindustrie ins Reich, darunter knapp 4.000 Mädchen.¹⁰⁸

Mit dem Rückzug der deutschen Truppen wurden große Teile der Bevölkerung verschleppt. Allerdings gab es auch Sowjetbürger, die sich freiwillig den Deutschen anschlossen, darunter vor allem Kollaborateure und Angehörige ethnischer Minderheiten, die bereits die Unterdrückungspraxis der stalinistischen Sowjetunion kennengelernt hatten, also vor allem Balten und Ukrainer.

Die Gesamtzahl der nach Deutschland angeworbenen beziehungsweise deportierten Sowjetbürger ist nicht einfach zu bestimmen, zumal die Quellen vielfach belegen, wie schwierig es vielen deutschen Behörden und Einsatzträgern fiel, Menschen

aus »dem Osten« ethnisch oder politisch zuzuordnen. Weil nach der Grenzziehung zwischen Polen und der Sowjetunion die jeweiligen Bevölkerungen 1945–1947 durch Zwangsumsiedlungen »homogenisiert« wurden, ist es wohl sinnvoll, eine ethnische Unterscheidung zugrunde zu legen, also die Balten, Weißrussen, Ukrainer und Russen zusammenzählen. Demnach beträgt die Anzahl der als Zivilarbeiter ins »Großdeutsche Reich« verbrachten (späteren) Sowjetbürger etwa 3,1 Millionen. Von diesen waren etwa 55% Ukrainer, 30% Russen, 12% Weißrussen und 3% Balten.¹⁰⁹

■ Tunesien

Tunesien war von 1883 bis 1956 französisches Protektorat. Als die Alliierten in Marokko und Algerien landeten, besetzten deutsche und italienische Truppen Anfang November 1942 Tunesien. Damit kamen die dort lebenden 85.000 Juden, von denen viele historische und kulturelle Verbindungen nach Italien hatten, als einzige außerhalb Europas direkt unter deutsche Herrschaft. Obwohl es seit Juni 1940 zunehmend Ausschreitungen der muslimischen Bevölkerung gegen die Juden gegeben hatte, blieb die deutsche Judenpolitik relativ gemäßigt. Einen Monat nach dem Einmarsch wiesen die Deutschen den Vorsitzenden der Jüdischen Gemeinde an, binnen eines Tages 2.000 Juden für Zwangsarbeiten bereitzustellen. Das scheiterte natürlich, so daß die Deutschen mit Repressalien drohten. In den folgenden Monaten wurden ca. 5.000 Juden der Geburtsjahrgänge 1900–1915 aus Tunis und weitere Hunderte Juden aus anderen tunesischen Städten in insgesamt 30 frontnahe Zwangsarbeiterlager fernab der Siedlungen eingewiesen. Ihre Behandlung war in den von italienischen Truppen bewachten Lagern deutlich besser als in denen, die der Wehrmacht unterstanden. Trotz zum Teil schikanöser Behandlung gab es nur wenige Todesfälle zu beklagen, darunter drei Exekutionen nach Fluchtversuchen. Anfang Mai 1943 befreiten alliierte Truppen die jüdischen Zwangsarbeiter.¹¹⁰

■ Italien

Italien durchlief geradezu mustergültig die vier Typen der Arbeitskräfteerkrutierung. Als das Deutsche Reich im April 1937 erstmals wegen der Entsendung italienischer Landarbeiter anfragte, stieß es auf lebhaftes Interesse der italienischen Regie-

rung, die der Arbeitslosigkeit im Lande immer noch nicht Herr wurde. 1938 kamen daher etwa 31.000 landwirtschaftliche Saisonarbeiter nach Deutschland, die vorwiegend aus dem italienischen Nordosten stammten. Außerdem gingen 1938/39 rund 10.000 italienische Bauarbeiter nach Niedersachsen, wo sie beim Aufbau der Reichswerke Hermann Göring in Salzgitter und des Volkswagenwerks in Fallersleben halfen.

Italienische Arbeiter genossen zunächst eine Sonderstellung in Deutschland. Daß sie in Hinsicht auf den Lohn ihren deutschen Arbeitskollegen gleichgestellt waren, unterschied sie nicht von den Arbeitern aus Westeuropa. Doch konnten sie als Angehörige eines faschistischen Staates auf besondere Rücksichtnahme der deutschen Behörden rechnen, etwa in der Frage der Verpflegung, die ein Dauerbrenner in Arbeitskonflikten war. Da ihre Arbeitsproduktivität nicht den Erwartungen der Einsatzträger entsprach, sie aber im Vergleich zu anderen Ausländern bevorzugt behandelt werden mußten, galten die italienischen Arbeiter als recht kostspielig. Die Unternehmen durften sie allerdings auf Arbeitsplätzen einsetzen, in denen aus Gründen der Geheimhaltung ansonsten nur Deutsche beschäftigt werden konnten. Daher nahm das Interesse der Rüstungsindustrie an italienischen Fachkräften trotz aller Schwierigkeiten in Detailfragen nicht ab.

In der zweiten Jahreshälfte 1940, als die militärische Schwäche Italiens und die Abhängigkeit des Landes von deutschen Energie- und Rohstofflieferungen offenbar wurde, verschlechterte sich die Verhandlungsposition Italiens gegenüber Deutschland. Das Reich drängte auf weitere Arbeiter, insbesondere Fachkräfte. Dies konnte es um so eher aus einer Position der Stärke unternehmen, als es auf dem deutsch-italienischen Clearingkonto zunächst ein immer höheres Guthaben verbuchen konnte.

Deutschland verrechnete seine wirtschaftlichen Transaktionen mit vielen europäischen Staaten über Clearingkonten. Da Italien weniger Güter nach Deutschland lieferte, als es von dort bezog, war seine Bilanz im Handel mit Deutschland defizitär. Die Lohnüberweisungen in die Heimat von Italienern, die im Reich arbeiteten, ließen jedoch über dasselbe Konto. Dadurch konnte Italien sein Zahlungsbilanzdefizit abbauen.

Aufgrund dieser außenwirtschaftlichen Schieflage gingen die italienischen Behörden bereits 1941 zu Auskämmaktionen bei Industriefirmen über, denen sie Quoten zur Abgabe von Arbeits-

kräften nach Deutschland auferlegten. Ein Teil der etwa 250.000 italienischen Industriearbeiter, die zwischen März 1941 und Dezember 1942 ins Reich kamen, war also vom italienischen Staat zur Arbeit nach Deutschland zwangsverpflichtet worden. Allerdings lockte Deutschland auch mit deutlich höheren Löhnen, so daß der Arbeitsmarkt in Norditalien bald ausgeschöpft war.

Die Lohnüberweisungen der 200.000 Italiener, die sich 1942 durchschnittlich im Reich befanden, ließen das Clearingkonto nun umgekehrt hoch zugunsten Italiens anlaufen. Im Februar 1943 mußte Hitler daher mit Rücksicht auf Mussolini dem Abzug der italienischen Arbeiter zustimmen. Dieser setzte im März 1943 ein, wurde jedoch von den deutschen Behörden verzögert.¹¹¹

Der Sturz Mussolinis im Juli 1943 und die Unterzeichnung des Waffenstillstands zwischen Italien und den Alliierten im September änderten die Situation schlagartig. Den noch im Reich befindlichen 120.000 italienischen Arbeitern wurde die Heimkehr untersagt. Mit der Besetzung Nord- und Mittelitaliens durch deutsche Truppen schien dem Reichseinsatz nun ein riesiges Menschenreservoir offenzustehen; Sauckel phantasierte gar von 3,3 Millionen italienischen Arbeitskräften. Im Oktober verfügten die deutschen Besatzer Arbeitspflicht für Männer der Geburtenjahrgänge 1910 bis 1925, die in Italien oder Deutschland abzuleisten war. Im März des folgenden Jahres wurden sogar alle Männer der Jahrgänge 1900 bis 1920 für militärisch eingezogen erklärt, um zum Reichseinsatz »beurlaubt« zu werden; ab Mai betraf diese Anordnung auch die Jahrgänge 1921 und 1926. Mit Rücksichtnahme auf die italienische Marionettenregierung in Salò legten die Deutschen jedoch die Durchführung dieser Maßnahmen in die Hände der italienischen Bürokratie, die verständlicherweise wenig Eifer zeigte. Die Aktion erwies sich als Fehlschlag, so daß die deutschen Besetzungsbehörden gegen den Protest Sauckels im Juli 1944 zur freiwilligen Anwerbung zurückkehrten. Vereinzelten Versuchen deutscher Dienststellen, doch noch zwangsweise italienische Arbeitskräfte zu gewinnen, stellten sich mit Rücksicht auf die Sicherheitslage ausgerechnet lokale SD und Sipo-Stellen entgegen. Sie lenkten die Deportationspläne auf italienische Häftlinge, von denen auf diesem Weg noch einige tausend ins Reich kamen.

In den Gebieten Süd- und Mittelitaliens, die die Wehrmacht wegen des alliierten Vormarsches nach und nach räumen mußte, begab sie sich allerdings schon im September 1943 – nach eige-

ner Terminologie – auf »Sklavenjagd«. Im Rahmen von Frontdeportationen zog sie alle arbeitsfähigen Männer aus zahlreichen Dörfern zur Zwangsarbeit vor Ort für ihren eigenen Bedarf oder den der Organisation Todt (Schanz- und Befestigungsarbeiten, ca. 50.000 Mann) heran. Andernfalls mußten sie wie ihre Familien den Marsch nach Norden antreten. Nahm die Wehrmacht Partisanen gefangen, die aufgrund der Deportationen natürlich enormen Zulauf aus der Bevölkerung bekamen, so wurden sie ebenfalls nach Deutschland geschickt, häufig direkt in KZ. Jedoch erwiesen sich diese Maßnahmen als wenig effektiv, zumal vielen italienischen Männern, auch Partisanen, die freiwillige Meldung bei der lokalen OT eine ideale Möglichkeit eröffnete, verpflegt und relativ gut entlohnt über den Winter zu kommen und zugleich vor dem Abtransport nach Deutschland geschützt zu sein. Dadurch blieben die Ergebnisse der Anwerbung nach dem Seitenwechsel Italiens weit unter Sauckels Erwartungen. Hatten bis zur Kapitulation insgesamt etwa 400.000 Italiener im Reich gearbeitet, so kamen danach nur noch etwa knapp 100.000 als Zivilarbeiter nach Deutschland.¹¹²

Viel ergiebiger war für Sauckel die Gefangennahme der sogenannten italienischen Militärinternierten (IMI). Nachdem Italien im September 1943 den Waffenstillstand mit den Alliierten unterzeichnete, nahm die Wehrmacht kurzerhand die italienischen Truppen in ihrem Einflußbereich gefangen und transportierte sie zum Arbeitseinsatz nach Deutschland und in die besetzten Gebiete. Sie wurden nur kurze Zeit als Kriegsgefangene und dann aus außenpolitischen Gründen als Militärinternierte bezeichnet. Bei den IMI handelte es sich um nicht weniger als 600.000 Mann, von denen die Wehrmacht bis zu 495.000 im Reich und im Generalgouvernement und noch einmal 55.000 in weiteren besetzten Gebieten einsetzte, zunächst auf dem Balkan, gegen Kriegsende in der Slowakei und Ungarn.¹¹³

Da der Einsatz der IMI wie der der anderen Kriegsgefangenen ausgesprochen ineffektiv war, erreichte Sauckel im Juli 1944 bei Hitler, sie auf freiwilliger Basis in den Zivilstatus wechseln zu lassen. Da dies trotz der unmenschlichen Arbeits- und Lebensbedingungen, die den vermeintlichen Verrätern zugemutet wurde, auf wenig Gegenliebe bei den IMI stieß, überführte die Wehrmacht im August und September 1944 fast alle Mannschaftsgrade, insgesamt ca. 450.000, wie vier Jahre zuvor die polnischen Kriegsgefangenen, kurzerhand geschlossen in den Status von Zivilarbeitern und ließ ihre Verpflegungssätze erhöhen. Dadurch

erhielten die italienischen Militärinternierten auch freien Ausgang, der für die Betroffenen insbesondere für das Organisieren von Lebensmitteln von großer Bedeutung war. Ende Januar 1945 folgten die etwa 15.000 italienischen Offiziere. Insgesamt arbeiteten also zwischen 1938 und 1945 fast eine Million Italiener im Deutschen Reich.¹¹⁴

■ Ungarn

Das autoritär regierte Ungarn war in den dreißiger Jahren zu einem Bündnispartner Deutschlands geworden, was sich schnell auszahlen sollte. Im Gefolge des Münchener Abkommens erhielt es Gebiete der südlichen Slowakei zugesprochen und annektierte 1939 die slowakische Karpatho-Ukraine. 1940/41 kamen Teile Jugoslawiens und das nördliche, bis dahin rumänische Siebenbürgen hinzu. Drei Jahre lang schienen die Träume von einem Groß-Ungarn Realität zu werden.

Weil Ungarn zunächst als zuverlässiger Verbündeter galt, erfolgte die Rekrutierung ungarischer Arbeiter für deutsche Zwecke auf strikt freiwilliger Grundlage. Nach Unterzeichnung eines entsprechenden Abkommens, das vor allem devisenrechtliche Fragen zum Inhalt hatte, arbeiteten schon im Sommer 1939 12.000 ungarische Arbeiter im Reich, vor allem in der Landwirtschaft. Eine größere Bedeutung hatten die ungarischen Zivilarbeiter jedoch nicht; ihre Gesamtzahl wird 40.000 bis maximal 50.000 betragen haben.¹¹⁵

Dennoch sollte sich Ungarn gegen Ende des Krieges zu einem bedeutenden Arbeitskräfteervoir für die deutsche Kriegswirtschaft entwickeln. Da Ungarn Bündnispartner war, hatten die Deutschen zunächst keinen Zugriff auf die 825.000 Juden, die dort lebten und von denen viele vor der Annexion slowakische oder rumänische Staatsbürger gewesen waren. Allerdings ließ die ungarische Regierung in vorauselendem Gehorsam keinen Zweifel daran, daß sie ihre jüdischen Bürger selbst hart anpacken wollte. Bereits 1938 hatte sie diskriminierende Gesetze verabschiedet. Im März 1939 schuf sie einen Arbeitsdienst für als unzuverlässig und wehrunwürdig erachtete Männer: Slowaken, Rumänen, Serben, ungarische Oppositionelle, vor allem aber Juden. Prinzipiell konnten die Geburtenjahrgänge 1894–1924 dieser Gruppen vom ungarischen Verteidigungsministerium zum Arbeitsdienst verpflichtet werden. Die Einberufung erfolgte zunächst jedoch unsystematisch, häufig infolge

einer Denunziation. In der zweiten Hälfte des Jahres 1942 verschärfte Ungarn die Einberufungspraxis auf deutschen Druck hin deutlich, so daß Ende 1942 gut 100.000 jüdische Dienstverpflichtete eingesetzt wurden, die eine Hälfte in Ungarn, die andere im Ausland, hauptsächlich in der Ukraine. Die dort herangezogenen Juden mußten harte Arbeiten beim Straßen- und Eisenbahnbau sowie militärische Schanz-, Befestigungs- und Minenräumarbeiten verrichten. 10.000–20.000 starben durch militärische Einwirkung und die Schikanen der Wachmannschaften, 20.000–30.000 gerieten in sowjetische Gefangenschaft, wo sie als Kriegsgefangene behandelt wurden, und nur ca. 6.000–7.000 konnten 1943/44 aus der Ukraine nach Ungarn zurückkehren. Ein Teil von ihnen und weitere jüdische Arbeitsdienstler, insgesamt etwa 6.000, kamen im Rahmen eines Abkommens zwischen dem ungarischen Verteidigungsministerium und der Organisation Todt im Juli 1943 zum Einsatz in den serbischen Kupferminen bei Bor.¹¹⁶

Da sich nach dem Abfall Italiens und dem erfolgreichen Vormarsch der Roten Armee die Anzeichen häuften, daß auch Ungarn als Verbündeter ausfallen könnte, besetzten im März 1944 deutsche Truppen das Land. Unter der Regie von Adolf Eichmann begann bereits im April die Ghettoisierung und im Mai die Deportation der ungarischen Juden nach Auschwitz. Im Gegensatz zu den Juden anderer Regionen Europas gerieten die Ungarn zu einem Zeitpunkt in die nationalsozialistische Vernichtungsmaschinerie, als der Bedarf an Arbeitskräften noch stärker war als der Wille, die Juden unterschiedslos zu vernichten. So wurden viele von ihnen auf der berüchtigten Rampe in Auschwitz zum Arbeitseinsatz eingeteilt. Mehrere zehntausend ungarische Juden, darunter viele Mädchen und Frauen, entkamen auf diese Weise der unmittelbaren Vernichtung. Sie arbeiteten vor allem in den Werken der Flugzeugindustrie, deren Vertreter im Frühjahr 1944 händeringend auf die ungarischen KZ-Häftlinge warteten.¹¹⁷

Die jüdischen Arbeitsdienstler blieben zunächst von den Deportationen verschont. Der internationale Druck auf Ungarn wuchs, keine Juden mehr an das Reich auszuliefern. Ausgerechnet das ungarische Verteidigungsministerium, das bis dahin maßgeblich zu den unbarmherzigen Existenzbedingungen im Arbeitsdienst beigetragen hatte, beeilte sich nun, die verbliebenen jüdischen Männer der betreffenden Geburtsjahrgänge einzuziehen, um sie so vor den deutschen Deportationen zu retten.

Auch jüdische Frauen zwischen 18 und 30 Jahren wurden dienstverpflichtet, wodurch die Anzahl der jüdischen Arbeitsdienstler sehr zum Ärger der Deutschen anstieg. Anfang Juli untersagte der ungarische Reichsverweser Miklós Horthy alle weiteren Deportationen aus seinem Land. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich alle 200.000 noch in Ungarn verbliebenen Juden, die nicht in einer der Arbeitskompanien waren, in Budapest. Noch kurz zuvor waren im Juni rund 15.000 ungarische Juden in ein Lager nach Straßhof nordöstlich von Wien gebracht worden, darunter 40% Frauen. Bei ihnen handelte es sich um »Austauschjuden«, die gegen kriegswichtige Materiallieferungen aus dem Ausland vorerst vom Holocaust verschont bleiben sollten. Von Straßhof aus wurden sie auf die Gau Wien und Niederdonau zur Zwangsarbeit verteilt und im Unterschied zu allen anderen Häftlingsgruppen in großem Umfang in der Landwirtschaft eingesetzt.

Im September verkündete die ungarische Regierung die generelle Dienstpflicht für alle Juden zwischen 14 und 70 Jahren. Pläne, sie zu bewaffnen und Ungarn für neutral zu erklären, wurden vereitelt. Die Deutschen zwangen Horthy im Oktober zur Abdankung und installierten eine Marionettenregierung, die unmittelbar danach Massaker an den Budapester Juden verübten ließ und trotz starker internationaler Proteste die Auslieferung der restlichen Juden an die Deutschen vorbereitete. In mehreren Trecks trieben ungarische Einheiten die jüdischen Arbeitsdienstler und einen Teil der in Budapest verbliebenen Juden Anfang November – die Rote Armee hatte bereits Vororte von Budapest erreicht – in Gewaltmärschen westwärts Richtung Wien. Von den 70.000 erreichten nur etwa 40.000, darunter knapp 10% Frauen, die ungarisch-deutsche Grenze und wurden als »Leihjuden« der SS übergeben, die sie unter mörderischen Bedingungen Bau- und Schanzarbeiten für den Ausbau des »Südostwalls« verrichteten ließ. Sowohl die »Austauschjuden« als auch die »Leihjuden« arbeiteten zunächst außerhalb des KZ-Systems, obwohl die SS die Bewachung stellte. Im März 1945 trieb die SS die überlebenden »Leihjuden« in Richtung des KZ Mauthausen.

Wie viele ungarische Juden insgesamt Zwangsarbeit für Deutschland verrichten mußten, ist unbekannt. Nach Auschwitz deportiert wurden 440.000, als »Austausch«- oder »Leihjuden« erreichten etwa 55.000 die ehemals österreichisch-ungarische Grenze. Von diesen fast 500.000 Deportierten gelangten aus den deutschen KZ oder KZ-ähnlichen Lagern in Österreich bis Ende 1945 nur noch 116.500 nach Ungarn zurück.¹¹⁸

Arbeitskräfte aus anderen Regionen

Bei den Arbeitskräften aus dem nicht-besetzten Europa handelte es sich einerseits um bulgarische, rumänische, spanische und schweizerische Zivilarbeiter und andererseits um britische und US-amerikanische Kriegsgefangene, die auf diversen Kriegsschauplätzen der Wehrmacht in die Hände fielen.¹¹⁹

Grundlage der Anwerbung von Arbeitskräften aus dem Königreich Bulgarien war ein Staatsvertrag mit dem Deutschen Reich. Das Reichsarbeitsministerium richtete eine Dienststelle des Werbebeauftragten in Sofia ein, die den Kontakt mit den zuständigen bulgarischen Behörden pflegte. Die Anwerbung erfolgte auf freiwilliger Basis, auch in den 1941 von Bulgarien annexierten Gebieten Jugoslawiens und Griechenlands. Aufgrund der stark kleinbäuerlichen Agrarstruktur fanden sich nur wenige Bulgaren bereit, nach Deutschland zu gehen.¹²⁰ Insgesamt dürften kaum mehr als 30.000 Bulgaren im Reich gearbeitet haben. Noch weniger Freiwillige meldeten sich in Rumänien. Zwischen 1942 und Kriegsende schwankte die Zahl rumänischer Zivilarbeiter in Deutschland immer um 8.000–10.000.¹²¹

Auch in Spanien errichtete das Reichsarbeitsministerium eine Dienststelle, die Mitte September 1941 durch »fliegende Kolonnen« für den Arbeitseinsatz im Reich warb, vorzugsweise in den nord- und mittelspanischen Provinzen. Das Interesse blieb jedoch sehr gering; mehr als einige tausend Spanier ließen sich nicht anwerben. Etwas umfangreicher war die Beschäftigung von Spaniern in Frankreich, wo viele auf den Baustellen der Organisation Todt arbeiteten.¹²²

Über offizielle deutsche Anwerbemaßnahmen in der neutralen Schweiz ist nichts bekannt. Die Arbeitseinsatzstatistik wies jedoch zwischen Anfang 1941 und Herbst 1944 16.000 bis 18.000 Schweizer aus, interessanterweise mit leicht steigender Tendenz. Ein Viertel der schweizerischen Zivilarbeiter arbeitete in Südwestdeutschland, das erst relativ spät massiv unter Luftangriffen zu leiden hatte.¹²³

Eine relativ große Gruppe bildeten die britischen Kriegsgefangenen, unter denen sich auch Inder befanden. Ein Teil war den Deutschen bereits beim Westfeldzug im Mai und Juni 1940 in die Hände gefallen, ein anderer im Afrika-Feldzug zwischen 1941 und 1943 und nach der alliierten Invasion in Frankreich ab Juni 1944. Die höchste Anzahl britischer Kriegsgefangener im Arbeitseinsatz ist mit 101.564 für Anfang Januar 1945 überlie-

fert. Die über deutschem oder deutsch kontrolliertem Territorium abgeschossenen Flugzeugbesetzungen kamen wie die Amerikaner überwiegend in Offizierslager (Oflags), deren Insassen grundsätzlich nicht zur Arbeit herangezogen wurden. Da sich das Reich hinsichtlich der britischen und US-amerikanischen Kriegsgefangenen im wesentlichen an die Bestimmungen der Genfer Konvention hielt, setzte es gefangene Mannschaftsgrade dieser Länder nicht direkt in der Rüstungsproduktion ein, sondern in Bauwesen und Baustoffindustrie, Bergbau, Landwirtschaft und Verkehrswesen.¹²⁴ Obwohl über die Arbeits- und Lebensbedingungen der britischen und US-amerikanischen Gefangenen kaum etwas bekannt ist, steht zu vermuten, daß sie im Kosmos der Zwangsarbeiter mit Ausnahme der eingeschränkten Bewegungsfreiheit die besten Bedingungen vorfanden. Durch Pakete von zu Hause und vom Roten Kreuz waren sie materiell zum Teil sogar besser gestellt als Deutsche, da hochwertige Lebensmittel gegen Kriegsende einen enormen Tauschwert besaßen. Außerdem hatten die deutschen Wachmannschaften kaum eine Handhabe gegen langsam arbeitende anglo-amerikanische Kriegsgefangene, da die Genfer Konvention diesbezügliche Disziplinarmaßnahmen in der Regel nicht zuließ.¹²⁵

DER ARBEITSEINSATZ VON AUSLÄNDERN IM DRITTEN REICH

Wie aus den vorangegangenen Kapiteln ersichtlich wurde, kamen schon vor dem Überfall auf Polen kontinuierlich ausländische Zivilarbeiter in das Reich, hauptsächlich Tschechen, Polen, Niederländer und Italiener. Im vierten Quartal 1939 überführte die Wehrmacht die polnischen Kriegsgefangenen ins Reich, gefolgt von polnischen Zivilarbeitern, die vor allem im ersten Halbjahr 1940 nach Deutschland kamen. Das zweite Halbjahr 1940 stand ganz im Zeichen des Westfeldzugs und somit der Hereinnahme französischer und wallonischer Kriegsgefangener. Die ersten Monate des Jahres 1941 waren entsprechend der militärischen Lage relativ ruhig. Mit dem Balkan- und vor allem dem Ostfeldzug kam dann jedoch ein gewaltiger Strom ausländischer Kriegsgefangener und Zivilarbeiter ins Reich. Den Anfang machten die jugoslawischen Kriegsgefangenen, zu denen sich in der zweiten Jahreshälfte Zivilarbeiter aus dem Baltikum und der Ukraine und bald auch sowjetische Kriegsgefangene gesellten. Das Jahr 1942 brachte einen ungeheuren Zuwachs an ausländischen Arbeitern, den Fritz Sauckel nicht zu Unrecht auf seine ebenso erfolgreiche wie rücksichtslose Tätigkeit zurückführte. Hatten sich am Ende des Jahres 1941 noch 3,5 Millionen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene im Reich befunden, so waren es Ende 1942 rund 5,6 Millionen, wobei der Zuwachs allein auf Zivilarbeiter zurückzuführen war, die aus Westeuropa, vor allem aber aus der besetzten Sowjetunion (»Ostarbeiter«), deportiert wurden. Bis Ende 1943 stieg die Anzahl der ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen auf 7,3 Millionen und erreichte gegen Ende 1944 mit mindestens 8,2 Millionen ihren Höhepunkt, dazu kamen noch 700.000 KZ-Häftlinge. Zu diesem Zeitpunkt ging trotz Mobilisierung der letzten inländischen Arbeitskräftereserven die Gesamtzahl der deutschen Arbeiter und Angestellten bereits zurück; Mitte 1944 hatte sie mit 23,2 Millionen ihren Höchststand erreicht.¹²⁶

Allgemeine Rechtsgrundlagen und Organisation des »Reichseinsatzes«

Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiter hingen, abstrakt ausgedrückt, von zwei wesentlichen Faktoren ab: einerseits von dem rechtlichen Rahmen, der die legalen Handlungsspielräume vorgab, und andererseits von der Art und Weise, in der die durch ihn vorgegebenen Normen von den Beteiligten im Alltag konkret umgesetzt wurden. Natürlich verdeckt die gedankliche Trennung der Handlungsspielräume und ihrer Umsetzung, daß es Wechselwirkungen zwischen beiden gab. Weil man Polen zunächst körperlich züchtigen durfte, fand ein Gewöhnungs- und Brutalisierungsprozeß bei Bauern, Meistern und Vorarbeitern statt, der zu Mißhandlungen von Angehörigen später hinzugekommener Zwangsarbeitergruppen und weiterem Mißbrauch führte, wie z. B. Unterschlagung und Korruption, die es wiederum nötig machten, entsprechende Richtlinien zu erlassen. Der Alltag im nationalsozialistischen Deutschland war jedoch keineswegs strikt an diesen Normen ausgerichtet. Ganz abgesehen davon, daß rivalisierende Dienststellen zuweilen sich ausschließende Verfügungen trafen, spielte die bewußte Verletzung gesetzlicher Vorschriften, insbesondere Unterschlagung, Korruption und Schwarzmarktgeschäfte, eine große Rolle im Kriegsalltag.

■ Ausländische Zivilarbeiter

Der Gedankenwelt des Nationalsozialismus waren der Individualismus, gar individuelle Menschenrechte vollkommen fremd. Der einzelne galt nur als Mitglied der völkischen Gemeinschaft. Das Recht, welches das Zusammenleben dieser Gemeinschaft zu regeln hatte, betraf daher »Fremdvölkische« nicht. Sie hatten in der Vorstellung des Nationalsozialismus grundsätzlich keinerlei Rechte. Wenn ihnen die deutsche Gesetzgebung solche dennoch zugestand, war dies außenpolitischen Rücksichtnahmen und Zweckmäßigkeitserwägungen geschuldet. Die Zuerkennung deutscher Normen und Standards für »verdiente« Ausländer hatte somit den Charakter einer »Rechtswohltat«. Eine besondere Rolle spielte dabei die Verankerung des Sonderrechtprinzips im nationalsozialistischen Rechtssystem, die es dem Regime ermöglichte, flexibel auf aktuelle Erfordernisse zu reagieren, ohne sich mit der Schwerfälligkeit eines auf Grundrechten basierenden Rechtsstaats abplagen zu müssen.¹²⁷

Wer nun eigentlich als Deutscher im Sinne des NS-Rechts galt und wer als Ausländer beziehungsweise »Fremdvölkischer«, war insbesondere im Hinblick auf die besetzten Ostgebiete keineswegs eindeutig. Seit März 1941 wurden die Bewohner des »Großdeutschen Reiches« staatsrechtlich in fünf Gruppen eingeordnet. Neben der deutschen Staatsbürgerschaft gab es eine Staatsangehörigkeit auf Widerruf, die Nichtdeutsche erlangen konnten, wenn sie für »eindeutschungsfähig« befunden wurden. Die dritte Stufe bildeten die »Schutzangehörigen des Deutschen Reiches«, Menschen, die auf dem Territorium des »Großdeutschen Reichs« lebten und weder Deutsche waren noch für eindeutschungsfähig befunden wurden, jedoch gewillt waren oder sich genötigt sahen, einen Treueid gegenüber dem Reich abzulegen. Faktisch waren dies in erster Linie ethnische Polen, Ukrainer, Weißrussen und Slowenen aus den annexierten Gebieten. Diese Gruppe war sehr zahlreich, alleine die Arbeitseinsatzstatistik zählte Ende September 1944 einschließlich des Warthegaus 2,065 Millionen »Schutzangehörige«, ganz überwiegend ethnische Polen. Schutzangehörige waren staatenlos, aber wie auch die nichtdeutschen Angehörigen des Reichsprotektorats Böhmen und Mähren keine Ausländer. Die »Protektoratsangehörigen«, wie sie offiziell genannt wurden, nahmen viertens eine Art Zwischenstellung ein, wobei das Reichsinnenministerium bewußt auf eine »starre Festlegung« verzichtete, da, wie ganz offen ausgesprochen wurde, »in zweifelhaften Fällen oberster Grundsatz für die Auslegung sein [müsste], daß die Entscheidung den deutschen Interessen« entspräche.¹²⁸ Die fünfte und letzte Stufe schließlich bildeten die Ausländer beziehungsweise »Fremdvölkischen«, zu denen auch alle Juden und Zigeuner deutscher Staatsangehörigkeit zählten.¹²⁹

Die Ausländer unterlagen wiederum einer rechtlichen Abstufung. Im allgemeinen lassen sich hinsichtlich des Grads der rechtlichen Diskriminierung im Reich sechs Gruppen ausländischer Zivilarbeiter unterscheiden. Rechtlich am besten gestellt waren erstens Arbeiter aus verbündeten und neutralen Staaten, vor allem aus Italien (bis 1943) und aus Bulgarien, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Spanien und Ungarn. Ihnen fast gleichgestellt waren zweitens Arbeiter aus den besetzten nördlichen, westlichen und südöstlichen Regionen Europas, also Norweger, Dänen, Niederländer, Belgier, Franzosen, Tschechen, Serben und Griechen. Zumindest auf dem Papier erhielten Arbeiter dieser Länder dieselben Lebensmittelrationen wie Deutsche, und

sie unterstanden arbeitsrechtlich im wesentlichen denselben Richtlinien wie ihre deutschen Kollegen. Für die gleiche Arbeit geringere Löhne erhielten drittens die Balten sowie Nichtpolen (hauptsächlich Ukrainer und Weißrussen) aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Białystok. Die Diskriminierung dieser beiden Gruppen fand jedoch nur 1942 statt. Stärker und auch äußerlich durch stigmatisierende »Volkstumsabzeichen« gekennzeichnet waren viertens die ethnischen Polen und fünftens die Ostarbeiter aus der Sowjetunion, die deutlich geringeren Lohn, anfänglich sogar nur ein offiziell so bezeichnetes »Taschengeld«, erhielten. Juden und Zigeuner schließlich waren sechstens formaljuristisch ähnlichen Richtlinien unterworfen, unterlagen in den annexierten Ostgebieten, insbesondere im Warthegau, jedoch schon einer Politik der gezielten Vernichtung. Diese Abstufung der einzelnen Gruppen galt auch in den deutsch besetzten Gebieten Europas.

Der Aufenthalt von Ausländern im Dritten Reich galt im Prinzip als unerwünscht, was sich schon früh in rechtlichen Normen niederschlug. Sie waren jedoch als Arbeitskräfte unabdingbar. Die deswegen seit 1936 recht stark zunehmende Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ließ in den Augen der NS-Ideologen eine Neufassung der Ausländerpolizeiverordnung nötig erscheinen, die im August 1938 erlassen und im September 1939 durch eine Verordnung über die Behandlung von Ausländern ergänzt wurde. Diese Verordnungen beließen ihnen immerhin noch das Recht auf Verwaltungsbeschwerde, was mit dem langfristigen Ziel, Ausländer grundsätzlich außerhalb jeglicher Rechtsnormen zu stellen, noch nicht ganz konform ging. Entscheidend war jedoch, daß der Zugang zu den Arbeitsgerichten allen Ausländern, auch denen aus verbündeten Staaten, verwehrt war. Ebenfalls in die Vorkriegszeit fällt die Dienstplichtverordnung vom Juni 1938 und ihre Neufassung vom Februar 1939, die entscheidende rechtliche Grundlage für Zwangsarbeit von in- und ausländischen Zivilarbeitern im Dritten Reich.

Gegen Tschechen, halb Inländer, halb Ausländer, wurde bereits im Juni 1939 ein Sonderrecht geschaffen. Zwar galten für sie im Reichseinsatz dieselben Lohn- und Ernährungssätze wie für Deutsche, außerdem genossen sie volle Bewegungsfreiheit. Doch nun standen schon auf kleinere Vergehen weitaus härtere Strafen, als Deutsche zu gewärtigen hatten. Selbst für Diebstahl konnte die Polizei »Schutzaft«, d.h. meistens Einweisung in ein KZ, beantragen. Als Angehörige eines slawischen Volkes mußten

sie im Falle von Geschlechtsverkehr mit Deutschen mit harten Strafen rechnen. Hierin zeigt sich deutlich eine rassistische Komponente, die ansonsten in der Behandlung der Tschechen eine weitaus geringere Bedeutung hatte als etwa bei Polen oder Sowjetbürgern.¹³⁰

Sowohl für die ethnischen Polen als auch die Ostarbeiter wurden im März 1940 beziehungsweise Februar 1942 Erlaßpakete geschnürt, die ein noch viel stärker diskriminierendes Sonderrecht oder, besser gesagt, Sonderrecht darstellten. Deutlichster Ausdruck dieses Sonderrechts war die Kennzeichnungspflicht: Polen hatten ein dreieckiges Stoffabzeichen zu tragen, das aus einem violetten »P« auf gelbem Untergrund bestand. Sie unterlagen somit schon anderthalb Jahre vor den Juden im Reich einer öffentlichen Stigmatisierung. Die Erlasse schränkten ihre Rechte sowohl im Arbeitsverhältnis als auch in der Freizeit außerordentlich ein. Für die gleiche Arbeitsleistung erhielten sie einen geringeren Nettolohn als ihre deutschen Kollegen. Sowohl an der Arbeitsstelle als auch in der Öffentlichkeit sollte der Kontakt zu Deutschen auf ein Minimum beschränkt werden. Verboten waren Geschlechtsverkehr mit Deutschen, die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel ohne spezielle Erlaubnis, nächtlicher Ausgang, Besuch deutscher Veranstaltungen kultureller, kirchlicher oder geselliger Art, später sogar die Benutzung von Fahrrädern. Im September 1940 wurde die Zuständigkeit auf die Gestapo übertragen, wenn Delikte irgendwelcher Art nach ihrer Auffassung »staatspolizeiliche Belange tangierten«. Damit waren die Polen in solchen Fällen der Justiz entzogen, die zwar häufig drakonische Urteile fällte, zuweilen aber immerhin noch Relikte vergangener Rechtsstaatlichkeit erkennen ließ.

Wer als Pole anzusehen war, unterlag einer unendlichen Spitzfindigkeit der deutschen Bürokratie. Die meisten Polen kamen entweder aus den vom Deutschen Reich annexierten Gebieten oder dem Generalgouvernement. Da beide Gebiete nach dem Überfall auf die Sowjetunion erweitert wurden – der Bezirk Białystok ging an das Reich, Galizien an das Generalgouvernement – und in diesen Gebieten nicht nur ethnische Polen, sondern auch Ukrainer und Weißrussen (»Weißenruthenen«) lebten, entstand immer wieder Verwirrung über die Frage, wer von ihnen als Pole zu gelten habe. Dazu kamen noch solche Polen, die aus den französischen und belgischen Montanregionen, aus dem Baltikum und aus der Sowjetunion (in den Grenzen von 1938) nach Deutschland angeworben oder deportiert worden

waren. Immer wieder schuf das Regime Ausnahmeregelungen für die eine oder andere dieser Gruppen. Am stärksten diskriminiert wurde jedoch stets die größte Gruppe: die nicht »eindeutschungsfähigen« ethnischen Polen aus den annexierten Gebieten und dem Generalgouvernement.

Die dennoch weitgehend reibungslose Umsetzung des Sonderrechts gegenüber den Polen – abgesehen von regelmäßigen Kompetenzstreitigkeiten zwischen Justiz und Reichssicherheitshauptamt – stellte das Modell für die fast genau zwei Jahre später verfügten Ostarbeitererlasse dar. Die rechtliche und begriffliche Abgrenzung der Ostarbeiter war schon den Zeitgenossen kaum nahezubringen und sorgt selbst heute noch in der Fachliteratur für Verwirrung.¹³¹ Eine präzise Definition lieferte 1942 das *Reichsgesetzblatt*:

»Ostarbeiter sind diejenigen Arbeitskräfte nichtdeutscher Volkszugehörigkeit, die im Reichskommissariat Ukraine, im Generalkommissariat Weißruthenien [= östlicher Teil des Reichskommissariats Ostland, M.S.] oder in Gebieten, die östlich an diese Gebiete und an die früheren Freistaaten Lettland und Estland angrenzen, erfaßt und nach der Besetzung durch die deutsche Wehrmacht in das Deutsche Reich einschließlich des Protektorats Böhmen und Mähren gebracht und hier eingesetzt werden.«¹³²

Maßgeblich war also – wie in Polen – zunächst das Volkstumsprinzip. Volksdeutsche durften in keinem Falle unter die Ostarbeiter gerechnet werden. Danach griff das Territorialprinzip: Wen die Besatzer östlich der Linie, die aus den ehemaligen baltischen Staaten, dem Bezirk Bialystok und dem Generalgouvernement gebildet wurde, aufgriffen, galt als Ostarbeiter – auch wenn er etwa ethnischer Pole war. Zu den Ostarbeitern zählten also *nicht*: Polen, Ukrainer und Weißenrussen, die aus den annexierten Gebieten, dem Bezirk Bialystok oder dem Generalgouvernement stammten, Einwohner der baltischen Länder, vor dem 22. Juni 1941 aus der Sowjetunion emigrierte Menschen jeglicher Volkstumszugehörigkeit, in den Zivilstatus überführte polnische Kriegsgefangene, auch wenn ihr Wohnort östlich des Generalgouvernementes lag, sowie schließlich sowjetische Kriegsgefangene und Häftlinge.¹³³

Auch die Ostarbeiter unterlagen einer Kennzeichnungspflicht. Sie mußten gut sichtbar ein quadratisches Stoffstück mit der weißen Aufschrift »Ost« auf blauem Untergrund tragen. Die arbeits-, sozial-, ernährungs- und polizeirechtlichen Bestimmungen ähnel-

ten denen für die Polen, nur waren sie im Zweifelsfall noch härter. So hatte die Unterbringung zunächst in mit Stacheldraht umzäunten Barackenlagern zu erfolgen, Ausgang sollte nur unter Bewachung möglich sein. Wachmännern war es erlaubt, körperliche Züchtigungen vorzunehmen. Ein Teil dieser Bestimmungen wurde zwar kurze Zeit später zurückgenommen, jedoch nicht ohne zuvor entsprechende Gewöhnungseffekte auf Seiten der Deutschen bewirkt zu haben.¹³⁴

Ab Juli 1943 wurde die Kennzeichnungspflicht weiter differenziert. Nun durften besonders leistungsstarke Ostarbeiter ihr Kennzeichen auf dem linken Ärmel statt der rechten Brust tragen. Ein Jahr später konnten die meisten Ostarbeiter ihr Abzeichen mit nationalen Wimpeln für Ukrainer, Weißrussen und Russen ergänzen. Die mit der Wehrmacht aus Osteuropa zurückkommenden ehemaligen Hilfswilligen erhielten zusätzlich einen Streifen am Ärmel. Mit diesem Streifen waren gewisse Privilegien verbunden, vor allem dieselben Ernährungsrationen wie für Deutsche.¹³⁵

Gegenüber den anderen Gruppen ausländischer Zivilarbeiter versuchte der nationalsozialistische Staat die Fiktion eines ganz normalen Arbeitsverhältnisses aufrechtzuerhalten, auch als ab Mitte 1942 fast nur noch Deportierte ins Reich kamen. Für die arbeitsrechtlichen Regelungen, denen die ausländischen Arbeitskräfte unterworfen wurden, war seit seiner Ernennung im März 1942 per »Führererlaß« der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel, zuständig. Sauckel ernannte die Gauleiter zu seinen Beauftragten, also Parteileute und nicht etwa die staatlichen Organe der Arbeitseinsatzbehörden. Direkt zuständig für die »Betreuung« der Ausländer waren in der Landwirtschaft der Reichsnährstand und in den anderen Wirtschaftsbereichen die Deutsche Arbeitsfront.¹³⁶

Der im September 1933 gegründete, ständisch verfaßte Reichsnährstand war eine Zwangvereinigung aller an der Erzeugung und dem Absatz von Lebensmitteln beteiligten Personen. Unter Leitung des Reichsbauernführers koordinierte er die Produktion, den Vertrieb und die Preisgestaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Außerdem gehörten die sozialen und kulturellen Belange der Mitglieder in seinen Aufgabenbereich.

Die im Mai 1933 ins Leben gerufene Deutsche Arbeitsfront vereinigte alle Unternehmer und Arbeiter zwangsweise unter einem Dach und suggerierte somit die Aufhebung der Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital. Obwohl sie eine Art Ersatz für die zerschlagenen

Gewerkschaften sein sollte, hatte sie auf materielle Größen wie Produktion, Preise oder Löhne kaum Einfluß, wohl aber ein Mitspracherecht bei sozialen Fragen.

Die Zuständigkeit beider Institutionen begann mit dem Grenzübertritt der ausländischen Zivilarbeiter. Aus den Anwerbegebieten fuhren sie mit Sonderzügen nach Deutschland, wo sie zunächst in zentralen Auffang- oder Durchgangslagern Aufnahme fanden. Waren auf dem Transport ansteckende Krankheiten aufgetreten oder kam der Zug aus seuchengefährdeten Gebieten, wurden die Ankömmlinge und ihre Kleidungsstücke in speziellen Baracken entlaust und anschließend unter Quarantäne gestellt. Von den Aufnahmelagern verteilte sie die Arbeits-einsatzverwaltung auf die etwa 45 Auffang- oder Durchgangslager der einzelnen Gauarbeitsamtsbezirke, die wiederum den Arbeitsamtsbezirken bestimmte Kontingente zuteilten, aus denen sich die Einsatzträger bedienen konnten.¹³⁷

Ein im Juni 1944 in das »Ausländererfassungslager« Soest eingelieferter Franzose berichtet, er sei wegen seiner großen Adlernase vor eine Rassenkommission aus drei Franzosen und vier Deutschen zitiert worden: »Ich war einer der wenigen aus meiner Baracke, die dort erscheinen mußten. Sie haben mich nach den Namen meiner vier Großeltern gefragt und wollten mein Geschlechtsteil sehen. Ich wurde als nichtjüdisch klassifiziert.«¹³⁸

Die Einsatzträger, also etwa private und öffentliche gewerbliche Unternehmen, Bauern, kommunale Behörden und von den Kirchen betriebene Einrichtungen, mußten ihren Arbeitskräftebedarf beim Arbeitsamt melden und gegebenenfalls eine Bestätigung des zuständigen Rüstungskommandos einreichen, daß die Fertigung kriegswichtig war. Das Arbeitsamt verglich die verfügbaren Arbeitskräfte mit Dringlichkeit und Qualifikationsprofil der Anforderungen und teilte entsprechend zu. Im Prinzip sollte dabei auf etwaige berufliche Fähigkeiten geachtet werden. Außerdem sollten Ostarbeiter, die mit Familienmitgliedern nach Deutschland kamen, immer häufiger auch mit Kindern, nicht auseinandergerissen werden. In der Praxis nahmen die Arbeitsämter darauf jedoch nicht immer Rücksicht. Die Einsatzträger wurden dann angewiesen, sich die bewilligten Arbeitskräfte im Durchgangslager abzuholen.

Zwischen dem Einsatzträger und dem ausländischen Zivilarbeiter bestand ganz wie bei deutschen Arbeitern ein Arbeitsvertragsverhältnis bürgerlichen Rechts. Diese Rechtskonstruk-

tion wurde auch dann beibehalten, wenn eine vom Arbeitsamt verfügte Dienstverpflichtung den Ausländer daran hinderte, nach Ablauf des Vertrags in seine Heimat zurückzukehren. Seit Oktober 1942 konnte sie für jede ausländische Arbeitskraft ausgesprochen werden, wenn sie nicht aus Bulgarien, Dänemark, Italien, Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Spanien oder Ungarn kam. Viele ursprünglich freiwillig nach Deutschland gekommene ausländische Zivilarbeiter wurden durch einen solchen Rechtsakt zu Zwangsarbeitern. Ostarbeiter, Juden und Zigeuner unterlagen nicht einem Arbeitsverhältnis bürgerlichen Rechts, sondern standen in einem neugeschaffenen »Beschäftigungsverhältnis eigener Art«, das lediglich ein schuldrechtliches Verhältnis konstituierte, also Arbeitsleistung gegen Entgelt ohne jegliche weiteren sozialrechtlichen Bindungen.¹³⁹

In die Organisation des Einsatzes ausländischer Arbeitskräfte war nicht nur das Arbeitsamt eingeschaltet. Die Einsatzträger mußten mit dem Ernährungsamt die Frage der Verpflegung klären, insbesondere, ob die Neuankömmlinge einzeln oder gemeinschaftlich zu versorgen seien. Mit dem Wirtschaftsamt waren etwaige Bekleidungsfragen zu regeln, und das Gewerbeaufsichtsamt überprüfte, ob die Unterkünfte, meist Barackenlager, den Richtlinien entsprachen. Für die sozialversicherungspflichtigen ausländischen Arbeitskräfte waren die entsprechenden Beiträge an die Sozialversicherungsträger beziehungsweise Knappschaftskassen abzuführen. Das Finanzamt erhielt die von den Einsatzträgern zu überweisende Lohn- und Bürgersteuer. Und schließlich hatten die Sicherheitsbehörden ein wachsames Auge auf die ungeliebten Ausländer.

Diese rechtlichen Rahmenbedingungen waren jedoch keineswegs statisch, vielmehr unterlagen sie einer eigenwilligen Dynamik. Im Frühjahr 1942 war mit den Ostarbeitererlassen und extrem geringen Verpflegungssätzen für Ostarbeiter der Höhepunkt rassistischer Diskriminierung gegenüber den ausländischen Zivilarbeitern erreicht. In dem Maße, wie sich vor dem Hintergrund des Abnutzungskriegs im Osten die nationalsozialistische Führung der rüstungswirtschaftlichen Bedeutung der Ostarbeiter bewußt wurde, kam es zu einer langsamen Anhebung der rechtlichen Standards, zumindest auf dem Papier. Im April und Dezember 1942 lockerten die Behörden die Bewachungsvorschriften, im Juni 1942 erhöhten sie die sehr geringen »Entgelte« und im Oktober 1942 die Ernährungssätze. Im Laufe des Jahres 1943 kam es zu weiteren geringfügigen Angleichun-

gen der Standards. Im März 1944 wurden die Ostarbeiter sozialversicherungspflichtig, und ihre Löhne lagen nur noch knapp unter denen der Polen.

Dazu bemerkte Werner Mansfeld, Ministerialdirektor im Reichsarbeitsministerium, im Juni 1944: »Die bisher sehr stark abweichende Behandlung der Ostarbeiter ist damit aufgehoben. Die in der Vergangenheit mit ihrem Einsatz erzielten Erfolge rechtfertigen diese Lösung. Die Ostarbeiter haben sich ganz zweifellos bewährt und – wie der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz [...] ausdrücklich hervorhebt – zu einem sehr großen Teile als geschickte und anstellige Mitarbeiter erwiesen, denen die neuen Vergünstigungen deshalb zu gönnen sind.«¹⁴⁰

Von slawischen »Untermenschen« zu Mitarbeitern, welche die vermeintlich gemeinsamen Feinde bekämpfen – die Einstellung des Regimes zu den Ostarbeitern machte in dieser Zeit einen bemerkenswerten Wandel durch. Wie sehr pragmatische Erwägungen mittlerweile die rassenideologischen Vorbehalte dominierten, zeigt die Vorbemerkung zu einer Polizeiverordnung von Mitte Juni 1944, die Heinrich Himmler in seiner Funktion als Reichsinnenminister erließ.

»Die im Reich eingesetzten Ostarbeiter und -arbeiterinnen haben durch Haltung und Leistung ihre Bereitwilligkeit zur Mitarbeit im Kampf gegen die jüdisch-bolschewistische Weltgefahr bewiesen. Ebenso wie ihre Brüder, Väter und Söhne, die als Freiwillige mit der Waffe in der Hand an der Seite Deutschlands kämpfen, haben sie durch die bisher geleistete Arbeit zum Vorantragen des Sieges gegen die gemeinsamen Feinde beigetragen.«¹⁴¹

Nicht, daß dem Inhalt dieser Aussage Glauben geschenkt werden sollte. Das Leben der 2,1 Millionen Ostarbeiter ähnelte auch zu diesem Zeitpunkt durchaus noch dem von Sklaven, insbesondere wenn sie in der Industrie eingesetzt waren. Auch die auf deutscher Seite kämpfenden Sowjetbürger – deren »Freiwilligkeit« oft nur in dem Wunsch bestand, dem drohenden Hungertod im Kriegsgefangenenlager zu entkommen – waren mit knapp einer Million so viele nicht. Doch daß den Ostarbeitern nun ausgerechnet von Himmler öffentliche Anerkennung zuteil wurde, verdeutlicht die Notlage, in der sich das Regime kurz nach der Invasion im Westen befand.¹⁴²

In dieser Polizeiverordnung ließ Himmler das Ost-Abzeichen mit den erwähnten kleinen Wimpeln ergänzen, die die ethnische

Zugehörigkeit (russisch, weißrussisch, ukrainisch) anzeigen. Viel wichtiger für die Betroffenen war, daß ihnen nun erlaubt wurde, den öffentlichen Personennahverkehr zu nutzen und Gaststätten sowie öffentliche Veranstaltungen zu besuchen. Im August 1944 hob das Reichsernährungsministerium die Verpflegungssätze der Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen auf das Niveau der anderen Kriegsgefangenen an. Bis Kriegsende wurden die Rationen immer mehr denen der Westarbeiter angeglichen – zumindest auf dem Papier. Schließlich ordnete Sauckel sogar Anfang März 1945 die Aufhebung aller arbeits-, steuer- und sozialversorgungsrechtlichen Sondervorschriften für Ostarbeiter an.¹⁴³

Diese graduelle Verringerung der Diskriminierung im Arbeits-, Sozial- und Ernährungsrecht verdeckt jedoch einen gegenläufigen Trend im sicherheitspolizeilichen Bereich. Die Ostarbeiter und zunehmend auch die anderen Ausländergruppen unterlagen nämlich einem zunehmend schärferen Regime der vom Reichssicherheitshauptamt gelenkten Organe, die immer mehr Ausländer in Arbeitserziehungs- und Konzentrationslager einwiesen. Für das Überleben der ausländischen Arbeiter, insbesondere der Ostarbeiter und Polen, spielte in den letzten Monaten und Wochen des Dritten Reiches diese ganz reale Bedrohung eine viel größere Rolle als noch so groß erscheinende Verbesserungen, die angesichts des zunehmenden Mangels meist nur auf dem Papier existierten. Inwieweit die Änderungen der Rechtslage in der Realität des Alltags tatsächlich Wirkung zeigten, wird weiter unten in den entsprechenden Abschnitten diskutiert.

■ Kriegsgefangene

Anders als im Falle der meisten zivilen Zwangsarbeiter respektierte das Deutsche Reich bei der Behandlung von bestimmten Kriegsgefangengruppen bestehende völkerrechtliche Normen. Es lassen sich zwei Gruppen unterscheiden: Kriegsgefangene, denen das Reich den Schutz der Genfer Konvention oder zumindest der Haager Landkriegsordnung nicht vorenthielt, und solche, denen es den völkerrechtlichen Schutz rücksichtslos verweigerte. Zur letzten Gruppe zählten die Kriegsgefangenen aus Polen und der Sowjetunion sowie die italienischen Militärinternierten. Nur eingeschränkt Anwendung fanden die Bestimmungen der Genfer Konvention auf Franzosen und Jugoslawen, wohingegen sie bei der Behandlung anglo-amerikanischer Kriegsgefangener im großen und ganzen beachtet wurden.

Maßgeblich für die Behandlung der Kriegsgefangenen war selbst für das nationalsozialistische Regime zunächst einmal die Genfer Konvention vom Juli 1929, die von der damaligen Reichsregierung unterzeichnet worden war. Im darin enthaltenen »Abkommen über die Behandlung der Kriegsgefangenen« hatten die Unterzeichnerstaaten festgelegt, wie Kriegsgefangene der Vertragsparteien zu behandeln seien. Die Richtlinien des Abkommens galten jedoch naturgemäß nicht für Kriegsgefangene aus Staaten, die der Konvention nicht beigetreten waren, also beispielsweise der Sowjetunion.

Die im Zusammenhang mit dem Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen wichtigsten Bestimmungen der Genfer Konvention besagten, daß die Kriegsgefangenen grundsätzlich »Anspruch auf Achtung ihrer Person und ihrer Ehre« hatten und »jederzeit mit Menschlichkeit behandelt und insbesondere gegen Gewalttätigkeiten, Beleidigungen und öffentliche Neugier geschützt werden« mußten. Unterschiedliche Behandlung der Kriegsgefangenen war nur insoweit zulässig, als es sich um Vergünstigungen handelte, »die auf dem militärischen Dienstgrad, dem körperlichen oder seelischen Gesundheitszustand, der beruflichen Eignung oder dem Geschlecht« beruhten. Hinsichtlich der Unterkunft war festgelegt, die Kriegsgefangenen »in Häusern oder Baracken unterzubringen, die jede mögliche Gewähr für Reinlichkeit und Zuträglichkeit bieten«. Ihre Verpflegung hatte derjenigen der eigenen Truppenreserve zu entsprechen, wobei kollektive Disziplinarmaßregeln in puncto Ernährung untersagt waren.

Der Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen war generell für Mannschaftsgrade erlaubt, insoweit sie gesundheitlich dafür tauglich waren, nicht jedoch für Offiziere. Unteroffiziere durften nur zur Aufsicht herangezogen werden, wenn sie nicht ausdrücklich zu arbeiten wünschten. Der Einsatz von Gefangenen zu gefährlichen Tätigkeiten war verboten; ebenso die Erschwerung der Arbeit aus disziplinarischen Gründen. Weiter führte die Konvention aus: »Die von den Kriegsgefangenen zu leistenden Arbeiten werden in keiner unmittelbaren Beziehung zu den Kriegshandlungen stehen. Insbesondere ist verboten, Gefangene zur Herstellung und zum Transport von Waffen oder Munition aller Art sowie zum Transport von Material zu verwenden, das für kämpfende Truppen bestimmt ist.« Für Dritte arbeitenden Kriegsgefangenen stand Lohn zu. Auch in diesem Falle blieb der Gewahrsamsstaat für Unterhalt, Versorgung, Behandlung und Entlohnung der Kriegsgefangenen alleinverantwortlich. Schließlich mußte der Wortlaut der Konvention den Kriegsgefangenen durch Aushang mitgeteilt werden, damit sie sich gegebenenfalls beschweren konnten.¹⁴⁴

Sowjetische Kriegsgefangene unterstanden nach herrschender Meinung völkerrechtlich immerhin dem Schutz der Haager Landkriegsordnung (HLKO) von 1907. Die Sowjetunion bot im Juli 1941 eine Bestätigung des noch vom Zaren vollzogenen Beitritts zur HLKO an. Dies wurde jedoch vom Deutschen Reich ignoriert.¹⁴⁵

Die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung waren wesentlich allgemeiner gehalten als die der Genfer Konvention: Die Kriegsgefangenen sollten »mit Menschlichkeit behandelt werden«. Mit Ausnahme der Offiziere durften sie zu Arbeiten herangezogen werden, jedoch nur zu solchen, die »in keiner Beziehung zu den Kriegsunternehmungen stehen«. Den arbeitenden Kriegsgefangenen stand Lohn zu, den sie teilweise »zur Besserung ihrer Lage« verwenden dürfen sollten. Der Rest sollte bei der Freilassung ausgezahlt werden. Fluchtversuche unterlagen disziplinarischer Bestrafung.¹⁴⁶

Die Umsetzung dieser völkerrechtlichen Richtlinien in das deutsche Kriegsgefangenwesen fand im Grunde nur für die anglo-amerikanischen Kriegsgefangenen statt. Kriegsgefangene der anderen Gegner Deutschlands sahen sich mit völkerrechtswidrigen Vorschriften der Wehrmacht oder anderer Organe der Exekutive konfrontiert, deren Abstufung wiederum ganz deutlich die nationalsozialistische Rassenhierarchie widerspiegelte. Das bekannteste und eklatanteste Beispiel der Verletzung völkerrechtlicher Grundsätze war der berüchtigte Kommissarbefehl von Anfang Juni 1941, in dem das Oberkommando der Wehrmacht anordnete, gefangengenommene »politische Kommissare« der Roten Armee sofort zu »erledigen«. Auch weibliche sowjetische Kriegsgefangene – sogenannte »Flintenweiber« – wurden in der Regel erschossen oder kamen in ein KZ. Vereinzelt finden sich jedoch Hinweise, daß einige zum Arbeits-einsatz nach Deutschland kamen.¹⁴⁷

Nach ihrer Gefangennahme kamen gegnerische Soldaten zunächst aus den Front-Stammlagern des Operationsgebiets, die dem Oberkommando des Heeres unterstanden, in Durchgangslager (Dulags) hinter der Front, die in den Zuständigkeitsbereich des Allgemeinen Wehrmachtsamts im Oberkommando der Wehrmacht fielen. Von dort erfolgte die Überstellung der gefangenen Offiziere in Offizierslager (Oflags) sowie der Unteroffiziere und Mannschaften in Mannschaftsstammlager (Stalags). Die als arbeitsfähig klassifizierten Insassen der Stamm-

lager wurden verschiedenen Arbeitskommandos im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Stalags zugeteilt. War die räumliche Entfernung zwischen Stammlager und Einsatzort zu groß, erhielt das Arbeitskommando ein eigenes Lager, das in Aufbau und Organisation dem Stammlager ähnelte. Der Arbeitseinsatz von britischen, US-amerikanischen und polnischen Offizieren war nicht erlaubt. Französische, belgische und jugoslawische Offiziere durften nur auf eigenen Wunsch beschäftigt werden. Unteroffizieren aus diesen drei Ländern wurde im April 1942 mit Verlegung in östliche Lager gedroht, wenn sie sich nicht zum Arbeitseinsatz bereit erklärteten. Tatsächlich richteten die Deutschen im Juni 1942 in Kobierzyn bei Krakau ein Straflager für widerständige Unteroffiziere (*réfractaires*) ein.¹⁴⁸

Der Beschäftigung von Kriegsgefangenen lag – im Gegensatz zu der von ausländischen Zivilarbeitern – kein Arbeitsvertragsverhältnis des bürgerlichen Rechts zugrunde, sondern ein »öffentliches Rechtsverhältnis besonderer Art«. Die öffentliche Hand »überließ« die Kriegsgefangenen dem Einsatzträger unter Mitteilung der allgemeinen Überlassungsbedingungen. Daher schlossen das Stalag und der Unternehmer in den ersten Kriegsjahren für jeden Einsatz einen Überlassungsvertrag, auf den jedoch ab März 1942 aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung verzichtet wurde. Der Einsatzträger zahlte eine sogenannte »Entschädigung« je Kriegsgefangenen und Tag an die Zahlmeisterei oder Zahlstelle der entsprechenden Wachkompanie, die wiederum einen Teil des Betrags dem Gefangenen gutschrieb oder in Lagergeld auszahlte, das nur im lagereigenen Magazin Gültigkeit besaß. Der Einsatzträger war zudem für Unterkunft und Verpflegung verantwortlich, verrechnete jedoch die Kosten durch Abzug von der »Entschädigung«. Anforderung und Zuweisung der Kriegsgefangenen liefen wie bei Zivilarbeitern über das Arbeitsamt.¹⁴⁹

Auch hinsichtlich des Arbeitseinsatzes verstieß die Wehrmachtsherrung von Anfang an gegen die Genfer Konvention. Polnische und die ihnen kurze Zeit gleichgestellten jugoslawischen Kriegsgefangenen wurden entsprechend der nationalsozialistischen Rassenideologie schlechter behandelt als Kriegsgefangene aus den westlichen Ländern. Polen und Jugoslawien hatten zwar das Genfer Abkommen ratifiziert, existierten jedoch nach Auffassung des Auswärtigen Amtes seit ihrer Niederwerfung nicht mehr als Völkerrechtssubjekte. Besonders fatal sollte sich das für die 60.000 jüdischen polnischen Kriegs-

gefangen auswirken, die bis auf wenige hundert durch Zwangsarbeit, Hunger, Kälte und Mord getötet wurden.¹⁵⁰

Die Behandlung der Franzosen wich ebenfalls von der Genfer Konvention ab, da die Vichy-Regierung unter deutschem Druck Mitte November 1940 offiziell darauf verzichtete, die französischen Kriegsgefangenen von ihrer Schutzmacht im Sinne der Genfer Konvention betreuen zu lassen. Die Schutzfunktion für die französischen Kriegsgefangenen, die bis dahin von den Vereinigten Staaten wahrgenommen worden war, ging nun an die sogenannte Scapini-Mission (*Service Diplomatique des Prisonniers de Guerre*) über. Dies bedeutete, daß das Reich mit Frankreich bilaterale Verträge schließen konnte, die das Genfer Abkommen unterliefen. So ließ Georges Scapini seine deutschen Verhandlungspartner beispielsweise im März 1942 wissen, daß die französische Regierung nicht gegen den Einsatz französischer Kriegsgefangener in der Rüstungsindustrie protestieren würde. Diese Zusicherung erfolgte allerdings zu einem Zeitpunkt, als die Zwangsarbeit französischer Kriegsgefangener in der deutschen Rüstungsindustrie schon lange die Regel war. So hatte Reichsluftfahrtminister Hermann Göring bereits im August 1941 verfügt, daß 100.000 von ihnen in der Luftfahrtindustrie eingesetzt werden sollten, was einen klaren Verstoß gegen die Bestimmungen der Genfer Konvention darstellte.¹⁵¹

Interessanterweise wagte die Wehrmacht dennoch nicht, die jüdischen Kriegsgefangenen unter den Franzosen zu ermorden. Sie hatte im Zuge ihrer Blitzkriegsoperationen drei große Gruppen jüdischer Soldaten gefangen: Polen, Franzosen und Sowjetbürger, zusammen ca. 200.000 Mann. Wie beschrieben, richteten Wehrmacht und SS die 60.000 Polen im Arbeitseinsatz zugrunde. Die 85.000 sowjetischen Juden wurden sofort ermordet. Die Wehrmacht sonderte die jüdischen französischen Kriegsgefangenen zwar meist von ihren nichtjüdischen Kameraden ab, schikanierte sie und stigmatisierte sie durch einen Judenstern. Doch wie ihre anglo-amerikanischen und vermutlich auch wallonischen Schicksalsgenossen überlebten sie den Holocaust ausgerechnet in deutschen Kriegsgefangenenlagern.¹⁵²

Wie im Abschnitt über die Arbeitskräftebeschaffung in der Sowjetunion beschrieben, starben bereits bis Anfang 1942 zwei Millionen sowjetische Soldaten in deutscher Gefangenschaft, weil sie in den Nachkriegsplanungen nach dem erwarteten Blitzkrieg gegen die Sowjetunion keinen Platz mehr hatten. Aber auch nach dem Grundsatzentscheid Hitlers über ihren Arbeits-

einsatz Ende Oktober 1941 und den nachfolgenden »Aufpäppelungsaktionen« blieben die sowjetischen Kriegsgefangenen nach den Westalliierten und Jugoslawen sowie den Polen Gefangene dritter Klasse, die grundsätzlich die härtesten und gefährlichsten Tätigkeiten verrichten mußten. Sie unterstanden den gleichen Dienststellen wie alle anderen Kriegsgefangenen und waren in denselben Lagern interniert, allerdings separat und unter verschärften Bedingungen. Von den insgesamt über 5,7 Millionen sowjetischen Kriegsgefangenen kamen etwa 3,3 Millionen (58%) in deutscher Gefangenenschaft um.¹⁵³

Die vierte große Kriegsgefangenengruppe nach den Polen, Franzosen und Sowjetbürgern stellten die »italienischen Militärinternierten« (IMI) dar, die die Wehrmacht ab September 1943 der deutschen Wirtschaft zuführte. Die Italiener waren zwar in Kriegsgefangenenlagern untergebracht und unterstanden dem Kriegsgefangenenwesen, wurden aber nur kurze Zeit als Kriegsgefangene und dann aus außenpolitischen Gründen als »Militärinternierte« bezeichnet. Nach Ansicht der Wehrmacht galten die Italiener nicht als normale Kriegsgefangene, da zum Zeitpunkt ihrer Gefangennahme kein Kriegszustand zwischen den ehemaligen Verbündeten geherrscht hatte. Deshalb erkannte sie weder die Bestimmungen der Haager Landkriegsordnung noch jene der Genfer Konvention als Rechtsgrundlage für die Behandlung der Militärinternierten an. Formal wurden die IMI den gleichen Behandlungs- und Ernährungsrichtlinien wie die westlichen Kriegsgefangenen unterworfen, faktisch war die Behandlung jedoch ungleich härter. Viele Deutsche sahen in ihnen Verräter und bezeichneten sie nach dem neuen italienischen Ministerpräsidenten abschätzig als »Badoglios«. Ähnlich wie die Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen wurden sie mit den unangenehmsten und gefährlichsten Arbeiten betraut.¹⁵⁴

Der rechtliche Status der polnischen, jugoslawischen und sowjetischen Kriegsgefangenen sowie der italienischen Militärinternierten war also aus Sicht des nationalsozialistischen Regimes nicht an das Völkerrecht gebunden, sondern konnte nach Gutdünken festgelegt werden. Dennoch war der Einsatz von Kriegsgefangenen für die Einsatzträger – und damit auch für den Staat – eine häufig wenig lohnende Angelegenheit. Zum einen beriefen sich die von weniger harten Terrormaßnahmen bedrohten westalliierten Gefangenen auf die Genfer Konvention und versuchten dies, gelegentlich sogar mit Streik, durchzusetzen. Aber auch wenn sie arbeiteten, so taten sie es langsam und

unmotiviert. Überdies war die Bewachung umständlich und aufwendig; so konnten sie in den ersten Kriegsjahren in der Industrie nur kolonnenweise eingesetzt werden. Dies hatte zur Folge, daß die Facharbeiter unter ihnen nicht ihren Fähigkeiten entsprechend beschäftigt und entlohnt werden konnten. Das Regime suchte daher sehr schnell nach Möglichkeiten, diese Fesseln abzustreifen. Es fand zwei Wege: die »Umwandlung« in den Zivilstatus und die Leistungsernährung.

Die Umwandlung in den Zivilstatus ist in den Länderkapiteln bereits weitgehend beschrieben worden. Die Wehrmacht »beurlaubte« Kriegsgefangene aus dem Gefangenestatus und ließ sie von den Arbeitsämtern verpflichten, bis Kriegsende als Zivilarbeiter zu den entsprechenden Konditionen im Reich zu arbeiten. Sie erhielten also einerseits erheblich mehr Lohn und Freizügigkeit, genossen jedoch andererseits keinen völkerrechtlichen Schutz mehr (so er ihnen als Kriegsgefangene überhaupt zugestanden worden war) und waren gegebenenfalls dem deutschen Sicherheitsapparat schutzlos ausgeliefert. Zunächst betraf die Umwandlung im Laufe des Jahres 1940 ca. zwei Drittel der polnischen Kriegsgefangenen. Anfang 1942 entließ die Wehrmacht die verbliebenen slowenischen Kriegsgefangenen in den Zivilstatus und betonte, daß sie wie deutsche Arbeiter zu behandeln seien. Damit dürfte es sich bei den restlichen jugoslawischen Kriegsgefangenen nur noch um Serben gehandelt haben. Auch ein kleiner Teil der sowjetischen Kriegsgefangenen wurde im Spätsommer 1942 in den Zivilstatus überführt. Bei ihnen handelte es sich um Ukrainer aus Ostgalizien, das bis zur Besetzung durch die Sowjetunion 1939 polnisch gewesen und 1941 von den Deutschen dem Generalgouvernement zugeschlagen worden war.¹⁵⁵

Mit französischen Kriegsgefangenen gestaltete sich dies aus außenpolitischen Gründen nicht so einfach und glückte den deutschen Behörden letztlich auch nur in geringem Umfang. Im Bestreben, zusätzliche Fachkräfte für die deutsche Wirtschaft zu erhalten, vereinbarte Fritz Sauckel mit der Vichy-Regierung Laval 1942/43 die *relève* und die *transformation*. Durch die *relève* kamen insgesamt 90.000 französische Kriegsgefangene in ihre Heimat zurück und wurden gegen 240.000 zivile französische Fachkräfte eingetauscht. Es verblieb damit jedoch weiterhin über eine Million französischer Kriegsgefangener in deutschen Lagern. Für die im Rahmen des STO (*service de travail obligatoire*) nach Deutschland kommenden französischen Zivilarbeiter

»transformierte« die Wehrmacht französische Kriegsgefangene und stellte sie den anderen französischen zivilen Zwangsarbeitern ungefähr gleich. Äußerlich zeigte sich der Statuswechsel an einem weißen dreieckigen Stoffteil, das die Gefangenen zusätzlich zu dem großen »KG«-Zeichen auf ihrem Rücken trugen.

Schließlich versetzte die Wehrmacht im August und September 1944 die meisten italienischen Militärinternierten, Ende Januar 1945 auch die Offiziere, in den Zivilstatus. Mit Ausnahme der kurzen Zeit, in der Ukrainer aus den Reihen der sowjetischen Kriegsgefangenen in den Zivilstatus überführt wurden, blieb diese Gruppe ständig in Gefangenschaft. Gleiches gilt für die etwa 65.000 wallonischen Kriegsgefangenen aus Belgien und die 110.000 jugoslawischen Kriegsgefangenen, mit Ausnahme der Slowenen. Die norwegischen, niederländischen, flämischen, kroatischen und griechischen Kriegsgefangenen hatte die Wehrmacht bereits kurz nach dem Abschluß der jeweiligen Feldzüge freigelassen.

Die Einsatzträger begrüßten diese Umwandlungsaktionen durchweg. Sie mußten nun zwar mehr Lohn zahlen, hatten aber über ein differenzierteres Anreiz- und Bestrafungssystem, vor allem durch die Koppelung des Lohns an die Arbeitsleistung, mehr Einfluß auf die Leistung der Zwangsarbeiter als vorher. Insbesondere konnten sie mit einer mehrwöchigen Einweisung in Arbeitserziehungslager (AEL) drohen, was sich nach der Rückkehr der ersten zerschundenen AEL-Häftlinge als ausgesprochen wirkungsvoll erwies.

Bei denjenigen Kriegsgefangenen, die das Regime nicht in den Zivilstatus überführte oder noch nicht überführt hatte, setzte es zur Erhöhung der Arbeitsproduktivität auf Leistungernährung, also die Kopplung der Lebensmittelration an die individuelle Arbeitsleistung. Im Februar 1944 wurden die Verpflegungssätze der IMI auf Leistungernährung umgestellt. Dasselbe Prinzip galt ab Juli 1944 auch für sowjetische Kriegsgefangene. Die Kriegsgefangenen anderer Nationen wagte das Regime nicht diesem grausamen System zu unterwerfen.

Damit verblieben als Gruppen, die weder in den Zivilstatus überführt noch von Leistungernährung bedroht wurden, alleine die anglo-amerikanischen Kriegsgefangenen. Die Briten und Amerikaner waren aufgrund von Rotkreuzpaketen ohnehin die am besten versorgten Zwangsarbeitergruppen überhaupt und wären durch die Anreize, die die Deutschen den anderen, oft hungernden Ausländern anboten, nicht zu größerer Arbeits-

leistung zu motivieren gewesen. Da die Genfer Konvention den Arbeitseinsatz von Kriegsgefangenen in kriegswichtigen Bereichen untersagte und neutrale Beobachter der jeweiligen Schutzmächte diese Bestimmungen überprüften, setzte das Reich verhältnismäßig wenig anglo-amerikanische Soldaten direkt in der Rüstungsindustrie ein.¹⁵⁶

Mit Wirkung vom 1. Oktober 1944 übertrug Hitler dem Reichsführer SS, Heinrich Himmler, das Kriegsgefangenenwesen. Als Grund wurde angegeben, die Wehrmacht sei zu nachsichtig. Vermutlich hat sich jedoch durch die Kompetenzverschiebung an die SS die Lage der Kriegsgefangenen nicht mehr wesentlich verschlechtert.¹⁵⁷

■ Häftlinge

Zu den Häftlingszwangsarbeitern zählen fünf größere Gruppen: Konzentrationslagerhäftlinge, Arbeitserziehungslagerhäftlinge, Justizhäftlinge, Ghettoinsassen und jüdische Zwangsarbeiter in Lagern außerhalb der Ghettos und des KZ-Systems. Die letzten beiden auch als »Arbeitsjuden« bezeichneten Gruppen wurden mit wenigen Ausnahmen nicht im Reich eingesetzt und sind bereits oben in den Abschnitten über Polen, die Sowjetunion und Ungarn beschrieben worden.

Nur sehr wenig ist über den Arbeitseinsatz von Justizhäftlingen bekannt, also den Insassen von Gefängnissen und Zuchthäusern. Im Mai 1944 vereinbarten das Justiz- und das Rüstungsministerium, alle Justizhäftlinge in der Rüstung zu verwenden. Schon vier Monate später standen von den fast 200.000 Justizhäftlingen – darunter 73.000 Ausländer – 90% im Arbeitseinsatz, ein Teil in den Gefängnissen, der andere auf Baustellen und in Betrieben.¹⁵⁸

Das Gros der Häftlingszwangsarbeiter stellten hingegen die Häftlinge der Konzentrationslager (KZ). Mit den KZ kehrten Haftbedingungen in den deutschen Strafvollzug ein, wie sie weder die Weimarer Republik noch das Kaiserreich gekannt hatten. Auch sie sind nur vor dem Hintergrund einer Ideologie zu verstehen, die dem einzelnen keinen Wert an sich zumaß. Verletzte er durch sein Verhalten bestimmte, angeblich grundlegende Normen des Zusammenlebens seines Volkes, so hatte er sich außerhalb der Volksgemeinschaft gestellt. Er mußte also erzogen werden – oder vernichtet.

Ein KZ-Häftling war daher rechtlich gesehen im Prinzip vogel-

frei. Die Einweisung erfolgte seit 1934 auf Antrag beim Geheimen Staatspolizeiamt (Gestapo) beziehungsweise später beim Reichssicherheitshauptamt (RSHA), das vier Wochen nach Kriegsbeginn gegründet wurde, um Kriminalpolizei, Sicherheitspolizei (Sipo) und Geheime Staatspolizei (Gestapo) unter einem Dach zu vereinigen. Die KZ unterstanden dem Inspekteur der Konzentrationslager, der wiederum bis 1942 unmittelbar Himmler und ab dann dem Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) unterstellt war.

Das WVHA wurde im Februar 1942 von SS-Gruppenführer Oswald Pohl im Auftrag Himmlers gegründet, um die wirtschaftlichen Aktivitäten der SS zu koordinieren. Als Himmler einen Monat später auch die Konzentrationslager dem WVHA unterstellte, richtete Pohl eine neue Amtsgruppe D in Oranienburg nahe dem KZ Sachsenhausen ein. Chef der Amtsgruppe D war SS-Brigadeführer Richard Glücks, bis dahin Inspekteur der Konzentrationslager. Die Zuständigkeit für den Verleih von KZ-Häftlingen fiel in das Amt D II unter SS-Obersturmbannführer Gerhard Maurer, einem der wenigen gelernten Kaufleute im WVHA, das bis zu 1.500 Personen beschäftigte.¹⁵⁹

Für Himmler stellten die KZ-Häftlinge über die ganze Zeit des NS-Regimes hinweg eine Verfügungsmasse dar, die er für seine häufig wechselnden politischen Pläne ins Spiel bringen konnte. War der Häftling einmal im KZ-Kosmos, so konnten ihm vielleicht Bestechung oder gute Kontakte zur Freilassung verhelfen, doch normalerweise war er auf Gedeih und Verderb der Lager-SS ausgeliefert. Von den ca. 1,65 Millionen Menschen, die zwischen 1933 und 1945 in die KZ eingeliefert wurden, erlebten bis Kriegsende nur etwa 100.000 ihre reguläre Entlassung.¹⁶⁰

Die Zwangsarbeite von Häftlingen spielte immer schon eine Rolle in den KZ. In der ersten Phase, von 1933 bis 1936, war Arbeit jedoch in erster Linie ein Mittel der Disziplinierung und Demütigung, häufig reine Schikane. Der Beginn der zweiten Phase im Jahre 1937 fällt nicht zufällig mit dem Erreichen der Vollbeschäftigung und dem beginnenden Arbeitskräftemangel zusammen. Zwar standen bei KZ-Zwangsarbeite auch weiterhin die Ziele der »Erziehung«, Strafe und Vernichtung im Vordergrund, doch bediente sich die SS nun der Arbeitskraft der Häftlinge, um sich ein wirtschaftliches Standbein zu schaffen. Bei den seit 1938 gegründeten SS-Wirtschaftsbetrieben handelte es sich zumeist um Erd- und Steinbetriebe, die einerseits Zulieferer für die gigantischen Bauprojekte Hitlers sein sollten und

sich andererseits gut eigneten, unerwünschte Häftlinge der »Vernichtung durch Arbeit« preiszugeben, wobei dem KZ Mauthausen (bei Linz) eine besondere Rolle zukam. Im Juni 1938 bezeichnete Reinhard Heydrich, damals Chef der Sipo und der Gestapo, erstmals den Zwangsarbeitseinsatz als Hauptzweck der KZ. In den folgenden Jahren expandierten die Wirtschaftsbetriebe der SS kräftig. Allerdings ließ sich mit den zumeist sehr simpel strukturierten SS-Wachmannschaften ein effektiver Wirtschaftskonzern nicht aufbauen. Als Führungskräfte waren sie überfordert, so daß die eingespielten Gewaltrituale auch dann fortbestanden, als ihre ökonomische Disfunktionalität längst offensichtlich war. Zwar kam es nach der Unterstellung des Inspekteurs der Konzentrationslager unter das WVHA im März 1942 zu einem weitgehenden Austausch der Lagerkommandanten. Doch erwies sich das Vorhaben, anstelle von korrupten und ineffektiven Despoten eine neue, in wirtschaftlichen Dimensionen denkende SS-Offizierselite die Lager straffer führen zu lassen, als Illusion. Korruption, Mißhandlungen und Mord prägten weiter das Lagersystem der KZ.¹⁶¹

Bis zur Unterstellung der KZ unter das WVHA fiel der Verleih der Häftlinge in die Zuständigkeit des lokalen KZ-Kommandanten. Infolge der Einberufungen zur Wehrmacht litt auch die Landwirtschaft unter starker Arbeitskräfteknappheit, so daß von Kriegsbeginn bis 1942 KZ-Häftlinge gelegentlich auch in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, was später fast gar nicht mehr vorkam.

Im Juli 1941 schrieb eine Bäuerin aus der Oberpfalz an den Kommandanten des KZ Flossenbürg: »Sehr geehrter Herr Sturmbannführer! Unterzeichnete bittet Herr Sturmbannführer um 4 Mann Häftlinge zum Heu mähen. Mein Mann ist beim Wehrdienst. Ich bin mit 4 kleinen Kindern und einem 18jährigen Dienstmädchen allein zur Arbeit. So wäre ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie bald möglichst die Häftlinge schicken würden. Vieleicht könnten sie mir bitte gleich Bescheid zukommen lassen. Für die bisherige liebevolle Hilfeleistung die Sie mir schon öfters zukommen liessen, möchte ich Ihnen herzlich danken. In der Hoffnung, dass Sie auch meinen jetzigen Ansuchen statt geben wofür ich Ihnen im Voraus herzlich danke zeichnet mit Heil Hitler [...].«¹⁶²

Die systematische Verwendung von KZ-Häftlingen in der Rüstungswirtschaft begann im Spätsommer 1942. Doch liefen bereits seit März 1941 zwei Pilotprojekte auf den Baustellen der

IG Farbenindustrie in Auschwitz-Monowitz und von Steyr-Daimler-Puch in Steyr. Im Herbst 1941 begann auch der Flugzeughersteller Heinkel mit dem Häftlings-Einsatz.¹⁶³

Die IG Farbenindustrie AG, ein 1925 durch Fusion entstandener Chemiegigant, ist geradezu Symbol der Verstrickung von privatwirtschaftlichen Industrieunternehmen mit dem NS-Regime. Die IG Farben war schon vor dem Krieg wegen ihrer Bedeutung für die synthetische Herstellung von Treibstoff und Gummi (Buna) eng in die Wiederaufrüstung eingeflochten gewesen, insbesondere seit dem (zweiten) Vierjahresplan von 1936. Außerdem stellte ein Unternehmen, an dem die IG Farben zusammen mit der Degussa maßgeblich beteiligt war, das berüchtigte Zyklon B her, mit dem Millionen von Menschen in den Gaskammern der Vernichtungslager Auschwitz und Majdanek ermordet wurden.

Als die IG Farben 1940 einen Standort für ein neues Werk zur Herstellung von Buna und Synthesetreibstoff plante, entschied sie sich für Auschwitz. Ein wesentlicher Faktor für diese Entscheidung war das im Aufbau befindliche Konzentrationslager, das fortan Häftlinge als Bauarbeiter zur Verfügung stellte. Zu Anfang protestierte das Unternehmen noch gegen den schlechten Gesundheitszustand der Häftlinge, doch setzte schnell ein Gewöhnungsprozeß ein. Mitte 1942 richtete das Stammlager Auschwitz sogar ein eigenes Nebenlager in Auschwitz-Monowitz unmittelbar neben dem Werksgelände ein. Von den insgesamt 35.000 Häftlingen, die die IG in Auschwitz für sich arbeiten ließ, starben 23.000. In den nahe gelegenen Nebenbetrieben des Werks setzte die IG weitere 6.000 KZ-Häftlinge ein, von denen die meisten umkamen. Weitere 11.000 KZ-Häftlinge arbeiteten in den Werken Leuna, Wolfen und München. Insgesamt setzte die IG in ihren zahlreichen Werken mindestens 60.000 ausländische Zivilarbeiter, 10.000 Kriegsgefangene und 52.000 KZ-Häftlinge ein.¹⁶⁴

Weitaus mehr Interesse als am bloßen Verleih von Häftlingen hatte die SS jedoch daran, selbst Rüstungsaufträge zu akquirieren und in den KZ ausführen zu lassen. Dies versuchte sie in den Lagern Buchenwald und Neuengamme, wo sie Waffenhersteller Handfeuerwaffen fertigen ließ, durchaus auch im Hinblick auf die Eigenversorgung. Doch schon nach wenigen Monaten, im September 1942, scheiterten die kühnen Pläne, ein eigenes Wirtschaftsreich auf Grundlage von Häftlingsarbeit zu errichten. Einerseits erforderten auch einfache Aufträge die Anschaffung von Maschinen und Werkzeug, was sich angesichts der chronischen Engpässe auf diesem Sektor als schwierig erwies. Andererseits konnten weder das Rüstungsministerium noch die

privatwirtschaftliche Industrie diesen Plänen etwas abgewinnen. Zähnekirschen mußten sich Himmler und Pohl mit der vergleichsweise bescheidenen Rolle des WVHA als Arbeitskräfteverleiher zufriedengeben.¹⁶⁵

Die dritte Phase des Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen begann somit im September 1942, als das WVHA dazu überging, Häftlinge aus den KZ in größerem Umfang als zuvor an die Rüstungsindustrie und andere Einsatzträger auszuleihen. Im Gegensatz zu den Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen, die das lokale Arbeitsamt vermittelte, waren KZ-Häftlinge nur zentral über die Amtsgruppe D des WVHA in Oranienburg zu bekommen. Interessenten meldeten ihren Bedarf an das zuständige Rüstungskommando, das die Dringlichkeit prüfte. War das Rüstungskommando einverstanden, so kontrollierten der Kommandant des zuständigen KZ und sein Arbeitseinsatzführer an Ort und Stelle die Einsatzbedingungen, also die Art der Beschäftigung sowie die Unterbringungs- und Verpflegungsmöglichkeiten. Über den Einsatz entschied dann Pohl als Chef des WVHA. Stimmte er zu, begaben sich Vertreter des Einsatzträgers, meist Angestellte aus dem unteren oder mittleren Management, in das zuständige KZ und suchten sich dort die Häftlinge in der gewünschten Anzahl heraus, wobei Ausbildung und Gesundheitszustand die maßgeblichen Kriterien darstellten. Dabei ging es häufig wie auf antiken oder mittelalterlichen Sklavenmärkten zu: Die Häftlinge, Männer wie Frauen, standen nackt vor den Industrievertretern, die sich das Gebiß zeigen ließen.¹⁶⁶

Ähnlich wie bei den Kriegsgefangenen wurde dann ein Außenkommando gebildet, das auf dem Werksgelände selbst oder in dessen Umgebung eingerichtet wurde. Der Einsatzträger stellte die Unterkünfte; die SS übernahm Transport, Bewachung, Verpflegung, Bekleidung und medizinische Versorgung der Häftlinge, wobei im einzelnen auch abweichende Regelungen getroffen wurden, besonders im letzten Kriegsjahr. Auch der Abrechnungsmodus ähnelte dem der Kriegsgefangenen. Die Vertragspartner waren Reich und Einsatzträger, letzterer entrichtete eine Gebühr für die Überlassung der Häftlinge. Sie variierte im Zeitablauf und lag seit Oktober 1942 bei 4 RM pro Tag für Ungelehrte und Frauen beziehungsweise 6 RM für Facharbeiter. Dies entsprach zwischen 45 und 65% des Lohns eines deutschen Arbeiters.¹⁶⁷ Die SS gab von diesen Tagessätzen zunächst gar nichts, später als Anreiz zur Leistungssteigerung einen sehr kleinen Betrag in Form von Lagergeld an die Häftlinge weiter.

Der Rest mußte nach Abzug der Kosten an die Reichskasse abgeführt werden. Nicht die SS, sondern das am ganzen Verfahren völlig unbeteiligte Reichsfinanzministerium erhielt also den Großteil der Verleihgebühren für KZ-Häftlinge. Der Vorteil für die SS lag im Machtzuwachs, gebot sie doch über die letzte Arbeitskraftreserve überhaupt.

Bis Herbst 1944 entschied letztlich Oswald Pohl über den Einsatz der Häftlinge, wobei sich allerdings mancher Industrielle der Unterstützung noch höherer Instanzen versicherte, wenn er seinen Anforderungen besonderes Gewicht verleihen wollte. So intervenierte beispielsweise Ferdinand Porsche für das Volkswagenwerk bei Himmler persönlich. Doch im September 1944 verfügte Speer in einem Erlaß, daß sich von Oktober an sein Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion die letztendliche Entscheidung über die Zuteilung von KZ-Häftlingen vorbehalte. Dies kam faktisch einer Entmachtung des WVHA auf dem Gebiet des Arbeitseinsatzes gleich und unterstrich die immer bedeutendere Rolle der Rüstungsbürokratie unter Speer.¹⁶⁸

Große Konzerne wie die IG Farbenindustrie, die staatlichen Reichswerke Hermann Göring und die Unternehmen der Luftfahrtindustrie setzten Tausende von KZ-Häftlingen ein. Auf einer Liste, die Karl Sommer, stellvertretender Amtschef im WVHA, für die alliierten Ermittler im Rahmen der Nürnberger Prozesse erstellte, nimmt die HASAG noch vor der IG Farben den Spitzenplatz unter den privatwirtschaftlichen Unternehmen ein. Wahrscheinlich lag es an den guten Kontakten ihres Generaldirektors, Obersturmbannführer Paul Budin, die es diesem nur mittelgroßen Unternehmen ermöglichten, sich so viele der begehrten Häftlinge zu sichern. Budin koordinierte ab Herbst 1944 die Produktion von Panzerfäusten, für die er Tausende weiblicher KZ-Häftlinge aus Buchenwald und Ravensbrück orderte. Noch im Oktober 1944 schrieb Budin an Pohl: »Die Hasag arbeitet heute bereits mit über 10.000 KL-Häftlingen und ist mehr als zufrieden in Bezug auf Leistung und Haltung.« Ende Januar 1945 arbeiteten 4.000 männliche und 10.500 weibliche KZ-Häftlinge in sieben Betrieben des HASAG-Konzerns, wobei ein Teil bereits vorher in den polnischen Betrieben der HASAG eingesetzt worden war (vgl. S. 54f.). In den deutschen Werken dürften es 1944/45 insgesamt 20.000–22.000 gewesen sein. Die Sterblichkeit scheint in den deutschen HASAG-Betrieben wesentlich niedriger gelegen zu haben als in den polnischen. 70–80% der bei der HASAG eingesetzten KZ-Häftlinge überlebten die Zwangsarbeit und die anschließenden Todesmärsche. Zusammengenommen arbeiteten in den deutschen

und polnischen Betrieben des HASAG-Konzerns während des Zweiten Weltkriegs mindestens 60.000 KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden«, von denen mindestens 32.000 am Arbeitsplatz, im Lager, nach Selektionen oder auf dem Todesmarsch starben. Beim Herannahen der alliierten Truppen im April 1945 ließ Paul Budin das Gebäude der Leipziger Hauptverwaltung seines Konzerns sprengen. Seitdem hat nie wieder jemand von ihm gehört.¹⁶⁹

Wie in den folgenden Abschnitten ausführlicher darzustellen sein wird, waren die Lebens- und Arbeitsbedingungen in den Außenkommandos sehr unterschiedlich. Als Faustregel lässt sich festhalten, daß die Überlebenschancen um so höher ausfielen, je qualifizierter die zu verrichtende Arbeit war, wenn also der Einsatzträger ein Interesse an der individuellen Arbeitskraft hatte. Doch mit dem Heranrücken der Front gegen Kriegsende verschlechterte sich die Situation drastisch. Die SS vernichtete nicht nur viele Dokumente, aus denen ihre Verbrechen ersichtlich geworden wären, sondern oft auch die Zeugen. Wer auf den Evakuierungsmärschen, zu Recht Todesmärsche genannt, nicht mehr mitkam, wurde vom Wachpersonal ermordet. Daher schnellte die Sterblichkeit unter den KZ-Häftlingen in den letzten Monaten und Wochen noch einmal in bis dahin unerreichte Höhen. Hatten sich Mitte Januar 1945 noch 511.537 Männer und 202.674 Frauen in den KZ befunden, so überlebten von ihnen höchstens 475.000 den Krieg. Viele tausend starben noch in den Wochen und Monaten nach der Befreiung an den unmittelbaren Folgen der Zwangsarbeit und der Todesmärsche.¹⁷⁰

Die reinen Vernichtungslager im Reich (Chelmno, dt. Kulmhof) und im Generalgouvernement (Treblinka, Sobibor und Belzec) unterhielten keine Unterkommandos bei Einsatzträgern. Sie fielen nicht in den Zuständigkeitsbereich des WVHA und zählen daher nicht zu den eigentlichen KZ. Auschwitz, Lublin-Majdanek, Vaivara, Klooga, Riga-Kaiserwald, Kaunas und 1944 Krakau-Plaszów waren dagegen Konzentrationslager, die dem WVHA unterstanden und ihre einsatzfähigen Häftlinge in Arbeitskommandos der regionalen Wirtschaft zur Verfügung stellten. Im Generalgouvernement erhielten Wehrmacht, OT, Verwaltung und Industrie die meisten benötigten »Arbeitsjuden« aus den Zwangsarbeiterlagern außerhalb des KZ-Systems. Anforderung und Verleih waren nicht zentral koordiniert, wie etwa im Reich über das WVHA für die KZ, sondern spielten sich im lokalen Rahmen zwischen den Einsatzträgern einerseits und der SS andererseits ab. Dabei dürfte Korruption eine nicht unwesent-

liche Rolle gespielt haben, weil auch im Generalgouvernement Arbeit eine knappe Ressource darstellte. Anfangs bekamen die jüdischen Zwangsarbeiter noch geringe Löhne ausgezahlt, doch wurde dies mit steigendem Vernichtungsdruck 1941/42 eingestellt.

Genauso rechtlos wie die KZ-Häftlinge und „Arbeitsjuden“ waren die Insassen von Arbeitserziehungslagern (AEL), jedoch mit dem gewichtigen Unterschied, daß ihr Aufenthalt dort auf einige Wochen beschränkt blieb. Die AEL waren ein wichtiges und vermutlich sehr effektives Instrument zur Disziplinierung der einheimischen und ausländischen Arbeiter. Mit Erreichen der Vollbeschäftigung und den ersten Dienstverpflichtungen deutscher Arbeiter, etwa beim Westwallbau 1938/39, hatten die Arbeitskonflikte zugenommen. Betriebliche Disziplinarmaßnahmen und selbst mehrtägige Polizeihaft konnten angesichts der Arbeitsbedingungen, denen insbesondere Ausländer ausgesetzt waren, nicht die gewünschte Abschreckungswirkung erzielen. Die Justiz einzuschalten dauerte den Unternehmen zu lange und erschien den Behörden zu aufwendig. Es kam daher ab 1940 durch lokale Stapostellen zur Einrichtung sogenannter polizeilicher Sonderlager, Arbeitserziehungslager (AEL) und innerbetrieblicher Erziehungslager. Die Inhaftierung in diesen drei eng verwandten Lagertypen, die sich unter die Arbeitserziehungslager subsumieren lassen, schob sich zwischen die herkömmliche Polizeihaft und die Schutzaft im Konzentrationslager. An einer Einweisung »Arbeitsvertragsbrüchiger« ins KZ hatten die Unternehmen durchaus wenig Interesse. Wer nämlich ins KZ kam, blieb in der Regel dort, da Himmler erkannt hatte, daß die Arbeitskraft zur wertvollsten Ressource in der Kriegswirtschaft geworden war. Wie oben beschrieben, entwickelte sich das WVHA ab 1942 zu einer Art Leasingunternehmen von Arbeitskräften. Dafür war ihm jeder Arbeiter recht, der ins KZ kam. Im Frühjahr 1943 veranlaßte Himmler sogar die Masseneinweisung einiger zehntausender meist wegen Arbeitsvertragsbruch festgenommener Ostarbeiter und Polen in die KZ. Diese eigenmächtige Jagd auf Arbeitskräfte stieß allerdings auf den erheblichen Widerstand Speers und der Industrie.¹⁷¹ Die AEL waren aus Sicht der Industrie viel zweckmäßiger. Die Einweisung erfolgte grundsätzlich befristet, meist für drei, sechs oder acht Wochen. Die AEL-Häftlingen aufgebürdet Arbeit war in der Regel ausgesprochen hart. Nach der Haft kamen die Delinquenten ausgemergelt, erschöpft, oft physisch und psychisch zerstört in den-

selben Betrieb zurück, von dem aus sie eingewiesen worden waren. Nicht nur war ihr Widerstandswille gebrochen, vielmehr wirkten sie auch abschreckend und disziplinierend auf die übrige Belegschaft, Deutsche wie Ausländer. Dies war aus Sicht der beteiligten Unternehmen der entscheidende Vorteil gegenüber der KZ-Haft. Auch für die lokalen Stabstellen, die ja letztlich dem Reichsführer SS und Chef der deutschen Polizei, Himmler, unterstanden und ihm mit den AEL sozusagen Konkurrenz im eigenen Haus machten, lohnte sich deren Einrichtung. Zum einen stärkten sie ihre regionale Machtstellung gegenüber Partei und Wirtschaft, zum anderen konnten sie durch die Einrichtung der AEL, die häufig von Unternehmen mitfinanziert wurden, die Haftkapazität preiswert erhöhen.

Ernst Kaltenbrunner, als Nachfolger Heydrichs Chef des RSHA, stellte im Mai 1944 lapidar fest, »daß die Arbeitserziehungslager der Sicherheitspolizei alles andere als ein Erholungsaufenthalt sind. Die Arbeitsbedingungen und Lebensverhältnisse für die Insassen sind im allgemeinen härter als in einem Konzentrationslager. Dies ist notwendig, um den gewünschten Zweck zu erreichen, und möglich, da die Unterbringung der einzelnen Schutzhäftlinge im allgemeinen nur einige Wochen, höchstens wenige Monate dauert.«¹⁷²

In den letzten Kriegsmonaten wurden die AEL in erweiterte Polizeigefängnisse umfunktioniert, in die Staats-, Kriminal- und Schutzpolizei die massenhaft aufgegriffenen flüchtigen Ausländer ebenso wie deutsche Delinquenten einweisen konnten. Auch und gerade die AEL unterstanden korrupten Beamten, die sich an den Wertsachen der Häftlinge und den für sie bestimmten Gegenständen des täglichen Bedarfs bereichert. Außerdem entschieden sie in eigener Zuständigkeit, an welche Einsatzträger die Häftlinge verliehen wurden. Ganz wie die KZ-Häftlinge vermieteten sie die Insassen der AEL gegen eine Leihgebühr an die Einsatzträger. Die Tagessätze betrugen ebenfalls 4 RM für Ungelernte und Frauen sowie 6 RM für Facharbeiter.

Die Gesamtzahl der Arbeiter, die durch die AEL gingen, ist nicht zuverlässig bekannt. Gegen Kriegsende betrug die Kapazität aller AEL ca. 40.000 Plätze. Da die Lager katastrophal überbelegt waren und die Haftdauer drei bis acht Wochen betrug, ist eine Größenordnung von mehreren hunderttausend realistisch.¹⁷³

Grundlagen der physischen Existenz

Nach diesem Überblick zu den verschiedenen Gruppen ausländischer Arbeiter ist nun zu fragen, inwieweit sich die beschriebenen Rahmenbedingungen konkret im Alltag auswirkten. In der deutschen Kriegswirtschaft wurde die Erfüllung wesentlicher Grundbedürfnisse der Bevölkerung – Unterkunft, Ernährung, Kleidung, medizinische Versorgung und zunehmend auch Luftschutz – immer stärker reglementiert, vor allem für Ausländer. Auch dieses Regelwerk war Ausdruck der nationalsozialistischen Rassenlehre, was sich ganz besonders deutlich im Sonderrecht für bestimmte Ausländergruppen widerspiegelte. Um diese Rechtsvorschriften im Alltag umzusetzen, wurden die beiden am stärksten diskriminierten Gruppen ausländischer Zivilarbeiter durch die bereits beschriebenen »P«- und »Ost«-Abzeichen öffentlich stigmatisiert. Die häufig kontrollierte Kennzeichnungspflicht hatte eine klare Funktion. Die Polen und Ostarbeiter sollten nicht nur ganz allgemein als minderwertige Menschen und Fremdkörper gebrandmarkt, sondern in Geschäften, Gaststätten, Verkehrsmitteln und anderen öffentlichen Orten sofort erkannt und gegebenenfalls zurückgewiesen werden. Dies erschwerte auch aufgeschlossenen Deutschen den Umgang mit ihnen.

■ Unterkunft und Bewachung

Im Hinblick auf die Unterbringung der Ausländer lassen sich zwei Phasen unterscheiden, deren Zäsur im Jahr 1942 liegt. Anfang 1942 arbeiteten gut 2,1 Millionen ausländische Zivilarbeiter im Reich. Vor allem die Polen, die immerhin gut eine Million stellten, waren Zwangsarbeiter. Dreiviertel von ihnen lebten auf dem Land, wo sie meistens bei den Bauern untergebracht waren. Von den anderen ausländischen Zivilarbeitern arbeiteten 87% außerhalb der Landwirtschaft und somit zu meist in den Städten. Da zu diesem Zeitpunkt der Anteil der Freiwilligen unter ihnen noch recht groß war, mußte das Regime sie angemessen einquartieren.¹⁷⁴

Ein Teil von ihnen hatte die Möglichkeit, sich bei privaten Vermietern eine Unterkunft zu suchen, in der Regel Niederländer, Flamen, Dänen oder Staatsangehörige verbündeter Länder. Dafür waren allerdings rudimentäre Sprachkenntnisse erforderlich. Die anderen ausländischen Zivilarbeiter und natür-

lich die Kriegsgefangenen lebten in Barackenlagern, manchmal auch in Turnhallen oder den Sälen von Gaststätten. Die Lager für die Zivilarbeiter sollen bis 1942 recht erträglich gewesen sein.¹⁷⁵

Die Wende im Jahr 1942 ist auf mehrere Faktoren zurückzuführen. Einen äußeren Umstand stellten die Folgen der Luftangriffe dar. Vor allem in den städtischen Ballungszentren des Nordwestens waren die Verluste an städtischen Wohnungen groß. Den zunehmenden Mangel an Wohnraum und Ausstattung bekamen die Ausländer als erste zu spüren. Entscheidend für die Verschlechterung der Wohnsituation war aber der »Russeneinsatz«. Bis Ende 1942 verdoppelte sich die Anzahl der ausländischen Zivilarbeiter im Deutschen Reich innerhalb eines Jahres nahezu, wobei sich unter den Neuankömmlingen fast zwei Drittel Ostarbeiter befanden. Eine solche Anzahl von Menschen unterzubringen, überforderte die Behörden, die das Problem daher auf die sowjetischen Zwangsarbeiter abwälzten. Die Ausstattung der neuen Lager war trotz erhöhter Belegung wesentlich schlechter, als bis dahin üblich. Die deutsche Propaganda behauptete immer wieder, daß die meisten »Russen« – die Mehrzahl der Ostarbeiter waren Ukrainer – in ihrer Heimat in Hütten und Erdlöchern hausten. Die Ostarbeiterlager wurden umzäunt, zunächst mit Stacheldraht versehen und bewacht. Im Grunde waren die Ostarbeiter Arbeitssklaven.

In einer offiziellen Broschüre, die den Rechtsstand vom 1. September 1942 wiedergibt, hieß es dazu: »Die Ostarbeiter haben sich grundsätzlich in ihren Unterkünften aufzuhalten, wenn sie nicht arbeiten. Die Unterkünfte müssen unter dauernder Bewachung stehen ebenso wie der Ostarbeiter am Arbeitsplatz selbst. Die Bewachung erfolgt in staatlichen Betrieben von den Wachmannschaften, im übrigen vom Werkschutz oder dem Bewachungsgewerbe oder im Rahmen des Selbstschutzes, die dann ihre Tätigkeit unter Aufsicht der Staatspolizei ausüben. Die Kosten der Bewachung haben die Betriebe zu tragen.« Bei Einzelunterbringung, insbesondere auf dem Lande, konnte von strikter Einhaltung der Bewachungsvorschriften abgesehen werden. »Das absolute Ausgehverbot ist für bewährte Arbeitskräfte gelockert. Ihnen darf in geschlossenen Gruppen unter hinreichender deutscher Aufsicht Ausgang gewährt werden. Dabei sind strenge Maßstäbe anzulegen.«¹⁷⁶

Zwar fielen bereits im April 1942 der Stacheldraht und im Dezember die Bewachung fort, weil die deutschen Behörden

damit völlig überfordert waren. Doch die Ostarbeiter hatten ohnehin kaum eine Chance, in ihre Heimat zurückzukehren. Ohne Geld konnten sie keine Fahrkarte kaufen, und ohne einen Heimurlaubsschein – den es für Ostarbeiter grundsätzlich nicht gab – wären sie unweigerlich bei einer der vielen Personenkontrollen in den Zügen aufgefallen. Außerdem lag ihre Heimat entweder im deutsch besetzten Gebiet oder jenseits der Front.¹⁷⁷

Die Belegung der Baracken und sonstigen Gemeinschaftsunterkünfte war zunächst sehr unterschiedlich. Ein Erlass vom April 1942 definierte zwei Standardbarackentypen. Typ RAD RL IV sollte je Stube 18 männliche Zivilarbeiter oder nicht-sowjetische Kriegsgefangene beherbergen oder 36 sowjetische Kriegsgefangene. In Typ RLM 501/34 fanden pro Stube zwölf weibliche Zivilarbeiter Unterkunft. Die folgende Übersicht verdeutlicht, in welchem Maße die Diskriminierung der sowjetischen Kriegsgefangenen (und später der IMI) bis ins Detail geregelt wurde.¹⁷⁸

**Belegung und Einrichtung der Standardbarackentypen,
ab April 1942 (je Stube)**

Typ	RAD RL IV	RAD RL IV	RLM 501/34
Belegung	18 Zivilarbeiter oder nichtsowjetische Kriegsgefangene	36 sowjetische Kriegsgefangene	12 Zivilarbeiterinnen
Schlafstellen	9 Mannschafts- doppelbetten	Doppelstöckige Pritschen	6 Mannschafts- doppelbetten
Schränke	9 Mannschafts- doppelschränke	keine	6 Mannschafts- doppelschränke
Tische à 200 cm	2	3	1
Sitzgelegenheiten	18 Schemel	6 Bänke à 200 cm	12 Stühle
Geschirr und Besteck pro Person	Eßnapf, Teller, Becher, drei- teiliges Besteck	Eßnapf, Becher, Löffel	Eßnapf, Teller, Becher, drei- teiliges Besteck
Bettwäsche pro Person	Strohsack, Kopfpolstersack, 2 Decken, 2 Handtücher	Strohsack, Kopfpolstersack, 2 Grobgarndecken, 2 Handtücher	Strohsack, Kopfpolstersack, 1,5 Bettlaken, 2 Decken, 2 Handtücher

Inwieweit diese Richtlinie in der Praxis umgesetzt wurde, läßt sich nur vermuten. Zeitzeugenberichte von Westarbeitern stimmen häufig mit der hier aufgeführten Belegung und Ausstattung überein. Nach den Berichten vieler Ostarbeiter ist anzunehmen, daß man ihnen häufig dieselbe Belegung zumutete wie den sowjetischen Kriegsgefangenen.

Das Risiko, daß eine Baracke von Ungeziefer befallen wurde, nahm mit steigender Belegung überproportional zu. Wenn sich auch nur ein Insasse nicht sauberhielt, konnte die ganze Baracke schnell verseucht sein. Viele Zivilarbeiter hatten zum Zeitpunkt ihrer Anwerbung oder Deportation unverheiratet bei ihren Eltern gelebt und waren daher nicht gewohnt, für sich selbst zu sorgen. Gelegentlich kam es daher zu erzwungenen Waschaktionen durch die Barackenkameraden.¹⁷⁹

Sowjetische Zwangsarbeiter, insbesondere Männer, lebten in den häufig vollkommen überbelegten Lagern in qualvoller Enge, die nirgends Privatheit zuließ. Hunger und mangelnde sanitäre Einrichtungen sorgten bald für katastrophale Zustände. Ungeziefer machte sich breit und erhöhte die Seuchengefahr. Der endemische Hunger unterhöhlte die Solidarität; Korruption, Diebstahl, Denunziation und Prostitution gehörten in vielen Lagern zum Alltag.

Die zunehmende Gewalt, die von den Verhältnissen in den Ostarbeiterlagern sowie den Folgen der Luftangriffe ausging, wirkte sich auch auf die anderen Arbeiterlager aus. Auch in diesen Lagern, in denen anfangs nur Freiwillige gelebt hatten, nahmen bald die Zwangsarbeiter überhand, was sich auf das Verhältnis zur deutschen Lagerleitung und zu den Sicherheitsorganen entsprechend auswirkte. Dennoch blieben die Zustände in den Unterkünften der Westarbeiter erträglicher, sowohl hinsichtlich des Wohnraums pro Person als auch der Ausstattung mit sanitären Anlagen, Heizung, Decken und Möbeln. Viele Ausländer wohnten nach wie vor in Privatunterkünften, was die Behörden aus rasse- und sicherheitspolitischen Gründen zunehmend als unerwünscht ansahen. Mehrfache Versuche, die Ausländer durch entsprechende Verordnungen in die Lager abzudringen, fruchteten in der Praxis wenig.¹⁸⁰

Die Zuständigkeit für die Baracken lag bei den Einsatzträgern. Erst wenn ein Unternehmen imstande war, dem Arbeitsamt nachzuweisen, daß für die Unterkunft gesorgt war, erhielt es überhaupt Ausländer. Es oblag den Gewerbeaufsichtsämtern, die Zustände vor Ort zu überprüfen. Ihnen wurde zwar seit Juli

1943 durch eine Lagerverordnung ein Kriterienkatalog an die Hand gegeben, doch drückten sie gern ein Auge zu, wenn es »nur« um Ausländer ging. Lohnte es sich für ein Unternehmen nicht, ein eigenes Lager zu unterhalten, blieb ihm noch die Möglichkeit, sich mit anderen zusammenzuschließen und ein Gemeinschaftslager zu betreiben.

Nicht nur im Hinblick auf die Unterkunft stellten diejenigen Ostarbeiterinnen, die als Hausmädchen in deutschen Privathaushalten arbeiteten, eine Sondergruppe dar. Die meisten von ihnen kamen ab Frühjahr 1943 in deutsche Familien; bis August 1944 stieg ihre Anzahl langsam auf 33.000. Auch etwa halb so viele Polinnen gingen dieser Tätigkeit nach. Mitte August 1944 waren insgesamt 77.000 ausländische Mädchen und Frauen bei deutschen Familien beschäftigt. Die von den Arbeitseinsatzbehörden in der Ukraine ausgewählten Ostarbeiterinnen mußten kräftig, zwischen 15 und 35 Jahre alt sein und im äußerem Erscheinungsbild möglichst den Deutschen gleichen. Sie konnten von deutschen Familien angefordert werden, die kinderreich waren und als politisch zuverlässig galten. Die Ukrainerinnen wohnten räumlich getrennt im Haus oder auf dem Grundstück. Ihre Arbeit sollte möglichst in niedrigeren Dienstleistungen bestehen und auf keinen Fall Einfluß auf die Erziehung der Kinder haben. Sie erhielten dieselben Ernährungssätze wie die Deutschen und wurden im Vergleich zu den anderen Ostarbeitern besser entlohnt. Ihre offizielle Arbeitszeit erstreckte sich von 6 bis 21 Uhr; einmal die Woche konnte ihnen drei, später sechs Stunden Ausgang gewährt werden. Verglichen mit den übrigen Ostarbeitern hatten die meisten Hausmädchen ein einigermaßen erträgliches Los, zumal sich im Kontakt mit der deutschen Familie häufig ein freundschaftlich-familiäres Verhältnis entwickelte.¹⁸¹

Kriegsgefangene waren grundsätzlich in Lagern untergebracht und wurden anfangs streng bewacht. In der Praxis lockerte sich die Bewachung jedoch, vor allem bei Gefangenen aus den westlichen Staaten. Häufig rückten die Arbeitskommandos geschlossen aus dem Lager aus, um dann auf die einzelnen Einsatzträger verteilt zu werden, wenn diese die Gefangenen nicht selbst am Lagertor abholten. Wer etwa einem Bauern oder Handwerker zugeteilt war, hatte keinen deutschen Wachsoldaten neben sich. Statt dessen ernannte das Stalag den deutschen Unternehmer oder von ihm zustellende Kräfte zu nebenamtlichen Hilfswachmännern mit entsprechenden Befugnissen. Wie für die zivilen Zwangsarbeiter wäre auch für Kriegsgefangene eine Flucht kaum

zu bewerkstelligen gewesen. Mit fortschreitender Kriegsdauer gestand die Wehrmacht selbst sowjetischen Kriegsgefangenen, die sie zunächst ausschließlich in Kolonnen eingesetzt und streng bewacht hatte, mehr Freiheiten zu.¹⁸²

Im Stadtarchiv Stuttgart ist ein ungewöhnlicher Film erhalten, der die Verteilung sowjetischer Kriegsgefangener auf deutsche Gewerbetreibende zeigt. Mitten in der Stadt, im Innenhof des Alten Schlosses, steigen die Kriegsgefangenen von den Ladeflächen der Lkw, die sie vermutlich aus einem Außenlager herangefahren haben. Die Passanten gehen achtlos an ihnen vorbei, offenbar war die Situation nicht mehr ungewöhnlich. Die Kriegsgefangenen stellen sich in einer Reihe auf und werden von deutschen Privatleuten ausgesucht. Beim Verlassen des Innenhofes und abends bei der Rückgabe werden die Gefangenen registriert. Wachpersonal ist nur im Hof zu sehen.¹⁸³

Bei den KZ-Häftlingen nahm die zuständige SS keinerlei Rücksicht auf angemessene Unterbringung. Die Häftlinge lebten meistens in völlig überbelegten Baracken, wobei die Holzpritschen nachts von der Tagschicht und tagsüber von der Nachschicht belegt waren. Es kam vor, daß die Häftlinge auf meterlangen Pritschen so dicht aneinandergedrängt schliefen, daß sie nur gemeinsam die Seite wechseln konnten, auf der sie schliefen. Beim Bau von unterirdischen Verlagerungswerken mußten Häftlinge oft in Stollen oder Tunnels leben – in feuchtkaltem Klima, ohne ausreichende Belüftung und vor allem ohne sanitäre Einrichtungen, abgesehen von Kübeln.

Eines der größten dieser Stollenlager befand sich im »Mittelwerk«, der großen unterirdischen Montagestätte für die V1 und die V2 (vgl. S. 173). Dort waren von August 1943 bis zur Fertigstellung des Barackenlagers im Juni 1944 bis zu 6.000, über den ganzen Zeitraum insgesamt 10.000 KZ-Häftlinge in primitivsten Unterkünften untergebracht. Zu den halbierten Benzinfässern als Abortkübeln und dem Stroh auf den Pritschen kam noch eine extrem schlechte Luft, die durch Sprengungen in den benachbarten Stollen hervorgerufen wurde. Der Gestank wird als bestialisch beschrieben. Einige tausend Häftlinge starben im Stollen.¹⁸⁴

Für einen anderen Schlafstollen liegt der folgende Erlebnisbericht eines überlebenden KZ-Häftlings vor.

Die Daimler-Benz Motoren GmbH – einer der wichtigsten Flugmotorenhersteller im Dritten Reich – begann nach einem Bom-

benangriff im März 1944, ihr Hauptwerk von Genshagen bei Berlin nach Obrigheim am Neckar zu verlegen. Die Unterkunft eines Teils der dort unter grausamen Umständen bei Bau und Produktion eingesetzten KZ-Häftlinge wurde Anfang Januar 1945 in einen Blindstollen verlegt, wo die Luft durch Abgase kontaminiert war und alle Häftlinge binnen kurzem an Reizhusten erkrankten. Gearbeitet wurde kaum noch. Ein Überlebender berichtet: »Wir waren körperlich derart entkräftet, daß einige nicht einmal ihre Notdurft verrichten konnten. Das Atmen fiel schwer, der schwere Husten nahm ständig zu, warmes Essen wurde nicht mehr ausgegeben, nur ein paar Brote wurden uns von unten zugeworfen, die wir mit den Händen brechen und verteilen mußten, waschen war nicht mehr möglich, es gab in der Grotte kein Wasser mehr, die Anschlüsse waren trocken. Die SS stellte uns einen Bottich mit stinkendem Regenwasser vor die Leiter, wer noch die Kraft besaß, die Leiter runter und rauf zu klettern, holte für sich und für einen der anderen in der Eßschüssel von der stinkenden Brühe. Durchfall setzte bei einigen ein, sie konnten sich nicht mehr erheben und machten unter sich. [...] Wir lagen dort oben meistens in einem furchtbaren Dämmerzustand, der nur etwas nachließ, wenn das Brot heraufgeworfen wurde. [...] Drei Kameraden starben in diesem Blindstollen der Grotte Neckarelz.«¹⁸⁵

Die Bewachung der Häftlinge oblag meistens, aber nicht immer, SS-Einheiten. Vor allem gegen Kriegsende kam es vor, daß reguläre Truppenteile der Wehrmacht die Wachmannschaften stellten. Meistens handelte es sich dabei um die Luftwaffe, für deren hochdringliche Fertigungen die meisten Häftlinge arbeiteten. Wenn ein Wachsoldat der SS Sonderurlaub haben wollte, so mußte er nur einen – vorzugsweise jüdischen – Häftling »auf der Flucht« erschießen. Wenn ihm keiner den Gefallen tat, einen Fluchtversuch zu unternehmen, bestand eine beliebte Methode darin, einem mißliebigen Häftling die Mütze zu entreißen, hinter die Postenlinie zu werfen und ihn mit vorgehaltener Schußwaffe zu zwingen, die Mütze wiederzuholen. Beim Überschreiten der Linie wurde er dann erschossen.

■ Ernährung

Die Nahrungsmittelversorgung bereitete dem NS-Regime bereits vor dem Krieg beträchtliche Probleme. Das Bestreben, die deutsche Ernährung autark zu machen, ohne die Preise entsprechend zu erhöhen und gleichzeitig die Aufrüstung zu forcieren, erwies sich als grundsätzlich unerfüllbar. Geradezu sprichwörtlich wurde die »Fettlücke«, also das Auseinanderklaffen von

Angebot und Nachfrage bei tierischen Fetten, deren Preise im wesentlichen unverändert blieben. Während des Kriegs maß das NS-Regime der Ernährungsfrage besonders große Bedeutung bei, da es sich ihres sozialpolitischen Sprengstoffs im Hungerwinter 1916/17 und seiner Folgen für den Durchhaltewillen der Bevölkerung im Ersten Weltkrieg bewußt war. Tatsächlich gelang es dem Regime, die deutsche Bevölkerung in ausreichendem Maße zu ernähren – wobei natürlich die Ausplünderung der besetzten Gebiete eine wichtige Rolle spielte. Die deutsche Bevölkerung mußte sich zwar eine immer weiter fortschreitende Senkung der Quantität und vor allem Qualität der Nahrungsmittel gefallen lassen, begann jedoch erst kurz vor der Kapitulation zu hungern.¹⁸⁶

Der vergleichsweise gute Ernährungszustand der Deutschen ging auch auf Kosten der im Reich eingesetzten Ausländer. Die Rationierung von Lebensmitteln war bereits vier Tage vor Kriegsbeginn eingeführt worden. Je nach Alter und Beschäftigung standen den Deutschen bestimmte Mengen zu, für die sie wöchentlich Lebensmittelkarten erhielten. Kantinenverpflegung wurde entsprechend verrechnet. Die ausländischen Arbeitskräfte erhielten ebenfalls Lebensmittelkarten, sofern sie außerhalb von Lagern untergebracht waren.¹⁸⁷ Die generelle Linie ging jedoch zunehmend dahin, sie einerseits aus rassepolitischen Gründen und andererseits, um obdachlos gewordene Deutsche unterzubringen, in die Lager zu verbannen, so daß sie in zunehmendem Maße auf die Lager- und Werksverpflegung angewiesen waren. Diese wurden von den Unternehmen gestellt und den Arbeitern vom Lohn abgezogen. Anfangs achteten die Betriebe bei der Kantinenverpflegung darauf, den Ernährungsgewohnheiten der zu diesem Zeitpunkt noch ganz überwiegend freiwilligen ausländischen Arbeitskräfte entgegenzukommen, insbesondere den Arbeitern aus dem verbündeten Italien. Als Grundsatz galt, daß ihnen dieselben Mengen zustanden wie den Deutschen, wobei Landarbeiter etwas weniger erhielten. Die Qualität der in den Kantinen ausgegebenen Gemeinschaftsverpflegung stieß allerdings schon früh auf Kritik, was zum Teil einfach auf unterschiedliche Ernährungsgewohnheiten zurückzuführen war.¹⁸⁸

Ein radikaler Wechsel der Ernährungspolitik im Reich begann mit dem Einsatz von sowjetischen Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern um den Jahreswechsel 1941/42. Vor der Grundsatzentscheidung von Ende Oktober 1941, sie zur Arbeit nach Deutsch-

land zu bringen, waren die sowjetischen Kriegsgefangenen zunächst bewußt dem Hungertod preisgegeben oder direkt von Wehrmacht und SS ermordet worden. Noch in der Verordnung, die Anfang November 1941 den Arbeitseinsatz der sowjetischen Kriegsgefangenen im Reich festlegte, sprach sich Göring dafür aus, den Sowjets »eigene Kost« zukommen zu lassen, darunter auch Pferde und Katzen. Erst Anfang Dezember wurden Verpflegungssätze für sowjetische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter – von letzteren waren erst wenige im Reich – festgesetzt, die ein Überleben ermöglichten. Zudem begann das Oberkommando der Wehrmacht Mitte Februar ein »Aufpäppelungssystem«, indem es sowjetische Kriegsgefangene zunächst in der Landwirtschaft einsetzte, um sie wieder zu Kräften kommen zu lassen. Danach sollten die Facharbeiter ihrer Qualifikation gemäß in der Industrie zum Einsatz kommen. Da die Ernährungsämter Anfang April 1942 die Rationen für die deutsche Bevölkerung verringern mußten, senkte das Regime auch die sehr viel niedrigeren Rationen für Sowjetbürger, um den alten Abstand wiederherzustellen. Hatten sowjetischen Normalarbeitern im Reich bis dahin 2.540 Kalorien pro Tag zugestanden, so verringerte sich dieser Satz nun auf 2.070; Schwerarbeiter, Schwerstarbeiter und Bergarbeiter unter Tage erhielten mehr. In Anbetracht der kräftezehrenden Arbeitsleistungen, die den Sowjetbürgern abverlangt wurden, war dies offenkundig zu wenig, so daß Anfang Oktober der Satz auf 2.283 Kalorien erhöht werden mußte. Auch dies war noch zum Leben zu wenig, aber immerhin zum Sterben zuviel – wenn denn tatsächlich die gesamte vorgeschriebene Ration ausgeteilt wurde. Wie niedrig diese Kaloriensätze lagen, veranschaulicht die folgende Übersicht, die Faustregeln wieder gibt, nach denen die Ernährungsphysiologen der vierziger Jahre rechneten.¹⁸⁹

Täglicher Kalorienbedarf zur Erhaltung der Körpersubstanz

	Erforderliche Kalorien
Grundumsatz und nötigste Körperbewegungen	1.800-2.000
Normalverbraucher	2.400
Schwerarbeiter	3.600
Schwerstarbeiter	4.500

Keine andere Ausländergruppe war so niedrigen Hungerrationen ausgesetzt wie die sowjetischen Zwangsarbeiter. Für den Zeitraum bis August 1944 lässt sich grob unterteilt folgende Hierarchie feststellen: Zumindest auf dem Papier erhielten Ausländer einschließlich der meisten Polen dieselben Rationen wie die Deutschen, doch Kriegsgefangene, Ostarbeiter, Juden und Zigeuner deutlich weniger.¹⁹⁰ Von Mitte Oktober 1943 bis Juni 1944 war beispielsweise für Industriearbeiter die folgende Abstufung vorgeschrieben.¹⁹¹

**Offizielle Wochenrationen
bei Einsatz in der gewerblichen Wirtschaft, Oktober 1943 (in g)**

	Deutsche und ausländische Zivilarbeiter (ohne Ostarbeiter)	Nichtsowj. Kriegs- gefangene	Ostarbeiter und sowj. Kriegs- gefangene	Polen in besetzten Ost- gebieten
Verpflegungstyp	Einzel	Lager	Lager	Lager
Fleisch				
Normalarbeiter	250	400	250	200
Schwerarbeiter	600	600	480	400
Unter Tage	850	850	650	600
Fett				
Normalarbeiter	219	238	219	130
Schwerarbeiter	319	319	283	200
Unter Tage	588	588	463	300
Brot				
Normalarbeiter	2.425	3.250	2.425	2.750
Schwerarbeiter	3.825	3.825	3.350	3.750
Unter Tage	4.825	4.825	^a 4.025	4.400

Anm.: ^a bei Arbeitsleistung eines deutschen Arbeiters 4.825 g möglich. – Hier nicht aufgeführt sind die Rationen für Langarbeiter und Schwerarbeiter.

Für Häftlinge aller Kategorien – Justiz, Polizei (AEL) und KZ – wurden die Ernährungssätze im April 1944 herabgesetzt, um dann im Oktober 1944 noch einmal verringert zu werden.¹⁹²

**Offizielle Wochenrationen für Häftlinge bei Einsatz
in der gewerblichen Wirtschaft, Juni 1941 und April 1944 (in g)**

	Nichtjuden Juni 1941	Nichtjuden April 1944	Juden April 1944
Fleisch			
Normalarbeiter	320	200	200
Lang- oder Nachtarbeiter	480	max. 340	max. 340
Schwer- oder Schwerarbeiter	max. 640	480	max. 340
Fett (Margarine)			
Normalarbeiter	200	183	183
Lang- oder Nachtarbeiter	220	203	203
Schwer- oder Schwerarbeiter	max. 300	max. 283	203
Brot			
Normalarbeiter	2.740	2.600	2.600
Lang- oder Nachtarbeiter	3.340	3.280	3.280
Schwer- oder Schwerarbeiter	k.A.	max. 4.000	3.280

Die Benachteiligung der jüdischen Häftlinge zeigt sich hier überdeutlich, insbesondere vor dem Hintergrund, daß ihnen in der Regel sehr anstrengende Arbeiten zugewiesen wurden. Ein deutscher oder ausländischer lagerverpflegter Zivilarbeiter erhielt im Frühjahr 1944 im Untertagebau über 1.400 Gramm Fleisch und Fett pro Woche, ein nichtsowjetischer Kriegsgefangener 1.100, ein Ostarbeiter oder sowjetischer Kriegsgefangener 900, ein nicht-jüdischer KZ-Häftling maximal 750 und ein jüdischer KZ-Häftling maximal 550. Prägnanter läßt sich die nationalsozialistische Ernährungspolitik und die dahinterstehende Rassenideologie kaum veranschaulichen.

Bei der Interpretation dieser Zahlenangaben sind jedoch zwei Dinge zu beachten. Nur wer einzelverpflegt war – und das traf auf wenige Ausländer zu –, hatte die Möglichkeit, die Größe der Rationen zu überprüfen. Den Fleisch- oder Fettinhalt der Lagerverpflegung, die meist aus Eintopf bestand, konnte niemand ohne weiteres kontrollieren. Zweitens galt für Sowjetbürger und Häftlinge, daß ihnen grundsätzlich minderwertigere Nahrung zugeteilt werden sollte: die Fleischportion idealerweise in Form von Pferde- oder Freibankfleisch, die Fettportion in Form von Margarine, die Gemüseration in Form von Kohlrüben. Als Brot gab es »Russenbrot«, das aus Roggenschrot, Zuckerrübenschnitzel, Zellmehl, Strohmehl und Laub gebacken wurde und nicht

nur entsprechend schmeckte, sondern zu Krankheiten des Magen-Darm-Trakts führte.¹⁹³

Die Einsatzträger waren überhaupt nicht zufrieden mit den niedrigen Rationen für die Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen. Anstelle der angekündigten »Untermenschen« mit viehischem Aussehen und Benehmen kamen überwiegend Jugendliche sowie junge Männer und Frauen in ihre Betriebe, die sich notgedrungen in ihr Schicksal fügten und durch Arbeit versuchten, ihr Los so erträglich wie möglich zu gestalten. Aus vielen betrieblichen Berichten spricht großes Erstaunen, daß diese Arbeitskräfte arbeitswillig und zum Teil handwerklich sehr geschickt waren. Doch bereits nach einigen Wochen hatten sie so viel an Gewicht verloren, daß Leistungsfähigkeit und -wille merklich nachließen. Viele Unternehmen beschwerten sich daher bei den zuständigen Ernährungsämtern. Bei denjenigen Instanzen, die für Rüstung und Arbeitseinsatz zuständig waren, fanden sie Gehör – nicht jedoch beim Reichsernährungsministerium, das den deutschen Verbrauchern absolute Priorität einräumte, und auch nicht bei den *hardlinern* im Sicherheitsapparat, die überall Fraternisierungstendenzen witterten, denen sie durch Fragmentierung entgegenzuwirken versuchten.

Erst als sich das Kriegsglück erkennbar gewendet hatte, kam es zu einem Kurswechsel in der Ernährungspolitik, die fortan weniger ideologisch und stärker politisch-pragmatisch ausgerichtet war. Aus den bis dahin so verachteten sowjetischen »Untermenschen« wurden nun offiziell ukrainische, russische und weißrussische Mitarbeiter, deren Unterstützung gegen die »anstürmenden bolschewistischen Horden« sich das Regime sichern wollte. Zu den vielfachen Besserstellungen – zumindest auf dem Papier – kamen nun auch sukzessive Konzessionen in der Ernährungsfrage.

Allerdings nicht für jeden. Das Stichwort, das bald das Schicksal der besonders stark diskriminierten Zwangsarbeiter – Ostarbeiter, sowjetische Kriegsgefangene, IMI und KZ-Häftlinge – bestimmen sollte, hieß »Leistungsernährung«. Der Grundgedanke war einfach: Anstatt jedem Zwangsarbeiter dieselbe Menge an Kalorien zuzugestehen, wurde nach Arbeitsleistung differenziert. Wer eine überdurchschnittliche Arbeitsleistung erbrachte, erhielt mehr Nahrungsmittel, die Leistungsschwächeren entzogen wurden. Diese gerieten dadurch in einen Teufelskreis: geringere Leistung führte zu weniger Lebensmitteln, was wiederum die Leistungsfähigkeit beeinträchtigte. Ausgeehrte Zivilarbei-

ter wurden in Krankenbaracken oder Krankenhäuser eingewiesen, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge kamen in die Stammlager zurück oder wurden in Sterbelager abgeschoben.

Die Diskussion um die Leistungernährung begann spätestens Mitte 1942, als Unternehmen, die sowjetische Kriegsgefangene einsetzten, dieses System der Wehrmacht vorschlugen. Auch die Leitung des Buna-Werks der IG Farbenindustrie in Auschwitz-Monowitz regte zu diesem Zeitpunkt an, den Leistungswillen der KZ-Häftlinge durch ein Prämiensystem, zynisch »Frauen, Fres-sen, Freiheit« genannt, zu erhöhen. Tatsächlich verfügte Pohl im Mai 1943 einen entsprechenden Erlaß, der überdurchschnittlich arbeitenden Häftlingen gewisse Vergünstigungen zuerkannte, darunter Ernährungszulagen und Bordellbesuche, nicht aber die Aussicht auf Entlassung.¹⁹⁴ Doch die IG Farbenindustrie und Krupp wollten nicht solange warten und begannen spätestens im Oktober 1942, in ihren oberschlesischen Betrieben mit Leistungernährung für ihre Ostarbeiter zu experimentieren. Die Fürstlich Plessische Bergwerks AG in Kattowitz, Kohlelieferant des Auschwitzer Buna-Werks und weitere Betriebe des oberschlesischen Bergbaus folgten diesem Beispiel wenig später und setzten auch bei sowjetischen Kriegsgefangenen konsequent auf diese Methode, nachdem der zuständige Kommandeur der Kriegsgefangenen – nicht ohne Bedenken – zugestimmt hatte. Auch in anderen Teilen des Reichs führten Unternehmen dieses System ein – zu offensichtlich war der Zusammenhang von Ernährung und Arbeitswillen.¹⁹⁵ Es lassen sich jedoch keine rechtlichen Vorschriften finden, die ein solches Vorgehen zu diesem Zeitpunkt gedeckt hätten. Erst knapp zwei Jahre später schufen die Ernährungsbehörden den rechtlichen Rahmen zur Einführung von Leistungernährung für sowjetische Zwangsarbeiter.

Im Bergbau, wo sehr viele sowjetische Kriegsgefangene und ab Ende 1943 auch italienische Militärinternierte eingesetzt wurden, war die Situation besonders schlimm. Hier behandelten die Betriebsleitungen die Zwangsarbeiter wesentlich härter als im verarbeitenden Gewerbe. Zehntausende starben vor Ort oder wurden völlig entkräftet in die Stammlager zurückgeschickt, während die Arbeitsleistung sank. Die Zechen forderten eine Erhöhung der Ernährungssätze. Das Kaiser-Wilhelm-Institut für Arbeitsphysiologie (heute Max-Planck-Institut) führte daraufhin 1942/43 Ernährungsversuche an einer kleinen Gruppe sowjetischer Kriegsgefangener durch, die zu eindeutigen Ergebnissen führten: Besser ernährte Zwangsarbeiter leisteten überproportional bessere Arbeit – die Diskriminierung in

der Verpflegung war also in der bestehenden Form nicht nur unmenschlich, sie war auch ineffektiv und alles andere als optimale Ausbeutung, um die es den Rüstungsplanern ja letztlich ging. Größere Versuchsreihen 1943/44 und 1944/45, die auch italienische Militärinternierte und Ostarbeiter mit einbezogen, bestätigten dieses Resultat nachdrücklich.¹⁹⁶

Das Reichsernährungsministerium wußte seit mindestens März 1943 von diesen Ergebnissen. Dennoch konnte es sich nicht zu einer Angleichung der Ernährungssätze auf Reichsebene durchringen. Wenn es dennoch zu einer Anhebung der Rationen für Ausländer kam, dann nur im Zusammenhang mit der Umstellung auf Leistungernährung. Im Februar 1944 führte sie das OKW reichsweit für die italienischen Militärinternierten ein. Dies bewährte sich, so daß das Reichsernährungsministerium ab Juni 1944 die durchschnittlichen Rationen der italienischen Militärinternierten und ab August 1944 die der sowjetischen Kriegsgefangenen und »Ostarbeiter« denen der nicht-sowjetischen Kriegsgefangenen anglich. Durch diese Vereinheitlichung gab es im Prinzip nur noch zwei unterschiedlich lagerverpflegte Gruppen: deutsche und nichtsowjetische ausländische Zivilarbeiter auf der einen Seite und Ostarbeiter und Kriegsgefangene aller Nationen auf der anderen. Doch neben der Höhe der Rationen existierte ein weiterer ganz wesentlicher Unterschied. Für Ostarbeiter und sowjetische Kriegsgefangene wurde mit den größeren Rationen im August 1944 zugleich die Leistungernährung eingeführt. Die Betriebsführer erhielten freie Hand, besonders leistungsstarken Arbeitern nach eigenem Ermessen Zusatzernährung zu gewähren und sie den Leistungsschwachen entsprechend zu entziehen. Für die Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen galten drei Leistungsstufen: Wer über 100% der Leistung eines deutschen Arbeiters brachte, wurde privilegiert, wer weniger als 90% schaffte, erhielt weniger Fleisch, Fett und Käse. Wer dazwischen lag, erhielt die normale Ration.¹⁹⁷

Diese Verordnung war ganz offensichtlich darauf gerichtet, zur Erhöhung der Arbeitsleistung die Ausländer zu segmentieren. An keiner Stelle gaben diese oder ähnliche Verordnungen Hinweise darauf, wie zu verfahren sei, wenn Lebensmittel übrigblieben oder fehlten. Schließlich war bei Vorgabe klar definierter Leistungsgrenzen nicht zu erwarten, daß die Mehr- und Minderzuteilungen sich exakt aufheben würden. In der Praxis wird daher wohl die deutsche Norm, an der die Leistung der Ausländer zu messen war, »flexibel« gehandhabt worden sein.

Mitte Dezember 1944 stimmten die obersten Reichsbehörden darin überein, den Status der Ostarbeiter dem der anderen Zivilarbeiter völlig anzupassen. Dies war eine Forderung des Generals Andrej Wlassow, der sich nur unter dieser Bedingung bereit erklärte, russische Militärformationen gegen die Rote Armee zu führen. Im Zuge der weiteren Ereignisse kam es jedoch nicht mehr zu einer entsprechenden Verordnung auf dem Ernährungssektor. Im Gegenteil, Anfang Februar 1945 wurden wegen der mittlerweile prekären Ernährungslage allen ausländischen Zivilarbeitern, also auch den bis dahin offiziell zu deutschen Sätzen verpflegten, etwaige Zulage- und Zusatzkarten gestrichen.¹⁹⁸

In der Praxis bedeutete dies für die sowjetischen Zwangsarbeiter nichts anderes als jahrelangen Hunger. Besonders ausgeprägt war die Kluft zwischen Ernährung und kalorischen Anforderungen bei den sowjetischen Kriegsgefangenen, die grundsätzlich zu Transport-, Aufräum-, Gleis- und anderen besonders schweren Arbeiten herangezogen wurden. Sie kamen Anfang 1942 bereits halbverhungert aus den Massenlagern im Osten und mußten nun in Arbeitskommandos im Reich Fronarbeit verrichten. Aber auch die normal ernährt aus der Sowjetunion kommenden Ostarbeiter verloren aufgrund der völlig unzureichenden Rationen innerhalb weniger Wochen schnell an Körpergewicht.

Nach Augenzeugenberichten litten die in einer Stader Lederfabrik eingesetzten Ostarbeiter unter so starkem Hunger, daß sie die Fleischreste an den zu verarbeitenden Tierhäuten abßen, was lebensgefährlich war. Wer dabei ertappt wurde, erhielt zur Abschreckung Peitschenschläge mit Riemen; die Schreie waren in der Umgebung deutlich zu hören.¹⁹⁹

Diese drastische Reaktion der Unternehmensleitung auf die Folgen des Hungers ist auch für andere Betriebe belegt und mag typisch für eine bestimmte Art von mittelständischen Unternehmen gewesen sein, die bei der Behandlung sowjetischer Zwangsarbeiter rassistische über betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte stellten. Meistens werden die Unternehmen aber schon aus Eigennutz an ausreichend ernährten Arbeitskräften interessiert gewesen sein, so daß sie sich für höhere Rationen einsetzten. Ob dabei menschliche Erwägungen oder nüchternes betriebswirtschaftliches Kalkül ausschlaggebend waren, läßt sich im nachhinein nicht mehr feststellen. Selbst wenn ersteres

zutraf, waren die Unternehmen gut beraten, sich im Schriftverkehr mit den NS-Behörden für rüstungswichtige Arbeitskräfte einzusetzen und nicht für Menschen.

Anfang März 1942 schrieb die Direktion der Siegener Maschinenbau AG an den Bürgermeister der Stadt, daß 20 von den 50 der Firma zugeteilten, stark geschwächten sowjetischen Kriegsgefangenen bald sterben würden, wenn ihnen nicht umgehend höhere Nahrungsmittelzuteilungen gewährt würden. Der Bürgermeister kam diesem Wunsch unter expliziter Mißachtung bestehender Vorschriften noch am gleichen Tag durch Sonderzulagen nach und bat den Landrat um eine Entscheidung, wie in zukünftigen Fällen zu verfahren sei. Der Amtsarzt und Leiter des Gesundheitsamts für den Stadt- und Landkreis Siegen sprach sich in Einklang mit einer von ihm konsultierten Wehrmachtsstelle, vermutlich dem Stalag, gegen höhere Rationen aus, da bei gesunden Kriegsgefangenen mit Sabotageakten zu rechnen sei. Er empfahl abschließend, den Gefangenen einen »vitaminhaltigen Aufguß aus Tannennadeln« zu verabreichen.²⁰⁰

Unbarmherzig gaben sich die Mitteldeutschen Motorenwerke im März 1942 in einem Schreiben an das Reichsluftfahrtministerium: »Wenn bei einem Straßenbau in den Ostgebieten 2000 Russen eingesetzt werden, und es fallen im Laufe eines Vierteljahres auf Grund der geringen Lebensmittelabgaben ein paar 100 Russen aus, so werden eben die fehlenden Erdarbeiter durch neue Russen ersetzt. In der Produktion eines Rüstungsbetriebes aber kann man unmöglich den Mann, der bisher an einer Spezialmaschine gestanden hat, plötzlich mit einem anderen austauschen.«²⁰¹ Dieses Dokument zeigt im übrigen, wie gut zumindest dieses Unternehmen schon sehr früh über die Umstände im Osten informiert war.

Die vielfachen Klagen der Unternehmen hatten zunächst keinerlei Wirkung. Im Gegenteil, wie oben beschrieben, senkte das Reichsernährungsministerium im April 1942 die Rationen der Sowjetbürger sogar noch weiter. Mit den neuen Zuteilungen konnten die sowjetischen Zwangsarbeiter die ihnen abverlangte Leistung unmöglich erbringen.

Das Rüstungskommando Bremen ergriff daher die Initiative: »Im Bezirk Bremen ist hinsichtlich der Ernährung der Russen eine Lösung gefunden worden, durch die die Gesamtzuteilung an Nahrungsmitteln für die Russen als ausreichend für die von ihnen zu leistende Arbeit zu bezeichnen ist. Mit dem Schlachthof in Bremen ist ein Abkommen getroffen worden, wonach die Abfälle, welche für die Ernährung der dtsh. Bevölkerung keine Verwendung finden, aber nach Prüfung durch den Veterinär für Russen als zulässig an-

gesehen werden können, sofort gekocht werden und tgl. von den Betrieben, die Russen beschäftigen, abgeholt werden. Der Anfall dieser Abfälle ist so beachtlich, daß nach Einsatz aller für den Bez. Bremen beantragten Russen ungefähr 1 kg von Fett und Bouillon [vermutlich pro Woche, M. S.] als zusätzliche Ernährung auf jeden Russen entfallen.²⁰² Es ist nicht einfach, diesen Vorfall zu interpretieren. Auf den ersten Blick erscheint er abstoßend. Angesichts des Elends der Gefangenen kann jedoch eine Zusatzration von ca. 140 g Fett pro Tag lebensrettend gewirkt haben. Übrigens war eine solche Regelung illegal, doch zeigt sie, daß lokale Stellen sehr wohl Verbesserungen bewirken konnten.

Inwieweit Unternehmen auf legale oder auch illegale Weise versuchten, die Rationen der von ihnen eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte zu erhöhen, ist insgesamt schwer abzuschätzen. Entsprechende Eingaben bei den Behörden mit der Bitte um höhere Rationen sind in den Quellen vielfach festzustellen, ebenso Hinweise darauf, daß viele Unternehmen Gemüsebeete auf ungenutzten Flächen des Werkgeländes anlegen ließen. Da nicht alle Lebensmittel rationiert waren, gab es für die Einsatzträger zudem die Möglichkeit, Eßbares hinzuzukaufen. Allerdings mußten sie darauf achten, daß etwaige Sonderzuteilungen nicht gegen die Ernährungsrichtlinien verstießen. Strafen wegen zu hoher Ernährung sind allerdings kaum bekannt. Doch alles in allem scheinen die Unternehmen solchen Fragen keine besondere Beachtung geschenkt zu haben, da sie noch nicht einmal ernsthaft gegen die weitverbreitete Korruption des eigenen Personals vorgingen.²⁰³

Die tatsächlich ausgegebenen Essensrationen wichen von den offiziellen in aller Regel nicht nach oben, sondern nach unten ab. Denn bis die Nahrungsmittel bei den Ausländern ankamen, durchliefen sie die Hände vieler Menschen, Deutscher wie Ausländer. Unterschlagung von Lebensmitteln oder entsprechenden Berechtigungsscheinen und Korruption waren weit verbreitet.²⁰⁴

Ein Beamter des Auswärtigen Amtes sah sich im August 1943 auf eigene Faust in Berlin um. »Trotz der den Ostarbeitern offiziell zustehenden Rationen ist einwandfrei festgestellt worden, daß die Ernährung in den Lagern folgendermaßen aussieht: Morgens einen halben Liter Kohlrübensuppe. Mittags im Betrieb einen Liter Kohlrübensuppe. Abends einen Liter Kohlrübensuppe. Zusätzlich erhält der Ostarbeiter 300 g Brot täglich. Hinzu kommen wöchentlich 50-75 g Margarine, 25 g Fleisch oder Fleischwaren, die je nach Willkür der Lagerführer verteilt oder vorenthalten werden. [...] Große Mengen von Lebensmitteln werden verschoben. Diese für Ostarbeiter

bestimmten Lebensmittel werden von den anderen ausländischen Arbeitern aufgekauft und an die Ostarbeiter für Wucherpreise verkauft.“²⁰⁵

Die endemische Korruption war den Sicherheitsorganen und Unternehmen bekannt, doch störten sie sich offenbar wenig daran, solange die Leidtragenden nur Ausländer waren. Deutsche Bauern, die Lebensmittel an den offiziellen Vertriebswegen vorbeischmuggelten, hatten empfindliche Strafen zu gewärtigen. Doch wer als Deutscher Lebensmittel unterschlug, die aus den offiziellen Kanälen an Ausländer gingen, machte sich »nur« eines Kavaliersdelikts schuldig. In diesem Zusammenhang spielt auch die bereits mehrfach angesprochene Rechtlosigkeit der ausländischen Arbeiter eine Rolle. Zudem durfte schon aus prinzipiellen Gründen das von der Propaganda erwünschte Bild des harten, aber gerechten deutschen Herrenmenschen nicht angetastet werden. Nur in besonders gravierenden und offensichtlichen Fällen griffen die Sicherheitsbehörden ein.

In einem Krankenhaus für Ostarbeiter, das der AOK Braunschweig unterstand, unterschlug der Leiter, ein SA-Obersturmführer, eineinhalb Jahre lang Lebensmittel, die den Patienten zustanden. Außerdem hatte er mehrere als Krankenschwestern eingesetzte Russinnen vergewaltigt, von denen eine anschließend Selbstmord beging. Im Dezember 1944 wurde er von einem Sondergericht zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt.²⁰⁶

Viele ausländische Arbeiter – und eben nicht nur die sowjetischen Zwangsarbeiter – standen somit vor dem Problem, daß sie ihre ohnehin knapp bemessenen Lebensmittelrationen noch nicht einmal vollständig erhielten. Unter Hunger litten daher auch viele Zivilarbeiter aus Westeuropa, doch ging er bei ihnen nicht an die Grenzen der physischen Existenz. Als letzte Möglichkeiten, an Eßbares zu kommen, blieben nur die individuelle Beschaffung durch Kauf von nichtrationierten Lebensmitteln, Kauf und Tausch auf dem Schwarzmarkt, freiwillige Zusatzarbeit bei Bauern, Betteln, Diebstahl und Raub.

Doch der Hunger blieb. Es gibt viele Augenzeugenberichte, wonach sich Ostarbeiter, sowjetische Kriegsgefangene, italienische Militärinternierte und Häftlinge um Essensabfälle rissen oder nachts aus dem Lager ausbrachen, um unter Lebensgefahr auf den umliegenden Feldern Kartoffeln, Kohl oder Rüben zu stehlen.

Besonders extrem war der Hunger unter den Häftlingen. Eine Frau, die im Außenlager Langenbielau II (Bielawa) des KZ Groß-Rosen untergebracht war, erinnert sich: »Die letzten Monate bekamen wir Brot, das innen schon grün war vor Schimmel. Und so haben wir gefressen, so wie die Schweine. [...] Wenn man kein Essen hat, wird der Mensch zum Tiger [...]. Das ganze Leben hat sich ums Essen gedreht. Man hat das Stückchen Brot bekommen und versucht, das Brot auf zwei Mal einzuteilen. Ich konnte es nicht aufheben, ich hatte niemals Brot zum Abendbrot. Wenn wir abends Brot bekamen, hatte ich es nicht mehr am frühen Morgen. Ich mußte, ich konnte nicht schlafen, ich mußte das Brot aufessen. Wenn ich das Brot aufgegessen hatte, war ich ruhig.«²⁰⁷ Dieser Bericht stellt keineswegs eine Ausnahme, sondern vielmehr die Normalität dar, wie sie die meisten Häftlinge und viele sowjetische Kriegsgefangene und IMI erlebten.

Diebstahl und Verrat waren in den Lagern weit verbreitet, weil der quälende Hunger stärker als die Solidarität war; Ostarbeiterinnen prostituierten sich bei den besser versorgten Westarbeitern für einen Laib Brot. Bei der deutlich besser ernährten deutschen Bevölkerung bestätigten diese der existenzbedrohenden Not geschuldeten Verhaltensweisen die rassistischen Vorurteile.²⁰⁸

Eine nicht unerhebliche Rolle spielten außerdem Pakete aus der Heimat und vom Roten Kreuz. In dieser Hinsicht waren besonders die anglo-amerikanischen Kriegsgefangenen privilegiert, aber auch die französischen. Seit 1943 durften auch ausländische KZ-Häftlinge Lebensmittelpakete erhalten. Das Rote Kreuz schickte 1943 und vor allem 1944 viele Pakete in die KZ; doch konnten sie den allgegenwärtigen Hunger in den Lagern nur unwesentlich lindern.

Zusammenfassend läßt sich im Hinblick auf die Ernährung festhalten, daß sie eine getreue Abbildung der nationalsozialistischen Rassenhierarchie darstellte. In der Stadt erhielten die Ausländer, wenn sie nicht zur Minderheit der Einzelverpflegten gehörten, trotz anderslautender Rechtslage geringere Mengen und schlechteres Essen als die Deutschen. Für die besonders stark diskriminierten sowjetischen Zwangsarbeiter läßt sich die Ernährungssituation in zwei Wörtern zusammenfassen: Kohlsuppe und »Russenbrot«. Deutlich besser ging es Ausländern, die in der Landwirtschaft eingesetzt wurden. Hier fielen unweigerlich auch qualitativ höherwertige Nahrungsmittel für sie ab, außerdem waren die Portionen in der Regel trotz der harten körperlichen Arbeit ausreichend. Insofern gab es in Hinsicht auf Ernährung und Überlebenschancen deutliche Unterschiede zwis-

schen polnischen und sowjetischen Zwangsarbeitern, obwohl beide Gruppen starker sonderrechtlicher Diskriminierung unterlagen. Zwei Drittel der Polen, doch nur ein Drittel der Ostarbeiter arbeiteten im August 1944 in der Landwirtschaft. Die meisten Polen hatten also noch Glück im Unglück, während der Hunger ständiger Begleiter der überwiegend in der Industrie eingesetzten Ostarbeiter, sowjetischen Kriegsgefangenen, IMI und Häftlinge war. Im Extremfall führte er sogar zu Kannibalismus.

Im Stalag XB Sandbostel wurden Mitte April 1945 Tausende von KZ-Häftlingen einquartiert. Die von Zwangsarbeit und Todesmärschen ausgemergelten Gestalten litten unter unerträglichem Hunger. Ein Häftling berichtet: »Bei einem Rundgang durchs Lager [...] sahen wir, daß sich einige Häftlinge zwischen den Leichenhaufen zu schaffen machten. Von uns aufgeschreckt, verließen sie den Platz. Eine Leiche hatten sie in die Ecke geschleift und das auf dem Gesäß vorhandene Fleisch gelöst. Ebenso fehlten Herz, Lunge und Leber und auf einer Seite die Rippen. Die hungrigen Gestalten hatten diese Stücke herausgeschnitten, um sie zu verzehren. Dazu suchten sie sich den stillsten Platz aus. [...] Die lange Haft und der ewige Hunger hatten die Menschen schon selbst zu Bestien gemacht.«²⁰⁹

■ Kleidung und Schuhwerk

Mit Ausnahme der Polen kamen bis 1941 überwiegend freiwillige Zivilarbeiter ins Reich. Bei der Anwerbung war ihnen gesagt worden, daß sie unbedingt ausreichend Bekleidung und Schuhwerk mitnehmen sollten, da es ausgeschlossen sei, sich diese Dinge nachträglich in Deutschland zu beschaffen. Auch Arbeitskleidung sollte nach Möglichkeit mitgebracht werden. In Belgien und Frankreich erhielten die Anwerbewilligen 1942 sogar ein Handgeld (»Ausrüstungsbeihilfe«), um sich vor der Abfahrt entsprechend auszustatten zu können.

Im Reich hatten die Ausländer keinen Anspruch auf Bezugscheine für Kleidung, die von den Wirtschaftsämtern ausgegeben wurden, sondern erhielten lediglich vierteljährlich einen Berechtigungsschein, sich Nährzeug für 0,20 RM zu kaufen. Nur wer dauerhaft seinen Wohnsitz im Reich hatte, konnte die normale Reichskleiderkarte bekommen. Die Schutzangehörigen in den annexierten Gebieten waren jedoch von dieser Regelung ausgenommen. Ethnische Polen, auch die ins Reich deportierten, erhielten seit Oktober 1941 nur noch eine gesonderte »Spinnstoff-

karte für Polen«. Nichtpolnische Schutzangehörige mit Wohnsitz im »Großdeutschen Reich«, vor allem Ukrainer, erhielten dagegen 80% der normalen Reichskleiderkarte.²¹⁰

Natürlich gab es bald Probleme. Die Anwerbestellen waren zwar gehalten, zu überprüfen, ob die Arbeiter tatsächlich mit genügend Kleidung nach Deutschland fuhren, und widrigenfalls die Abfahrt zu untersagen. Doch da sich ihr Erfolg in Anwerbungszahlen bemaß, werden sie deswegen kaum eingeschritten sein. Tatsächlich kamen immer mehr schlecht ausgestattete ausländische Arbeitskräfte nach Deutschland. Dieses Problem mußte sich zwangsläufig ab 1942 mit den vielen Deportierten verschärfen. Sie hatten häufig nur das, was sie auf dem Leib trugen oder was ihnen Angehörige noch kurz vor der Abfahrt zustecken konnten. Viele Zwangsarbeiter hatten schon genug Mühe, ihren einzigen Satz Kleidung durch die sonntägliche Wäsche einigermaßen sauber zu halten, doch den Abnutzungsprozeß konnten sie damit nicht abwenden.

Schon sehr bald mußten die Wirtschaftsämter daher von ihrer harten Linie abrücken und Bekleidung und Schuhwerk an Ausländer ausgeben. Es blieb jedoch kaum etwas für sie übrig, da Deutsche unbedingte Priorität hatten. Im April 1942 wurden die Wirtschaftsämter angewiesen, Bezugsscheine für Kleidung auch an Ostarbeiter auszugeben, wenn ansonsten die Arbeitsfähigkeit nicht mehr gewährleistet war. Unternehmen konnten werkseigene Arbeits- und Berufskleidung gegen eine Abnutzungsgebühr und Hinterlassung eines Pfandes an die Ausländer ausleihen, nicht jedoch verkaufen.²¹¹

Der Kleidermangel war jedoch so groß, daß andere Maßnahmen ergriffen werden mußten. Ende 1942 begannen Unternehmen der Textilindustrie mit der Produktion besonders einfacher und robuster Bekleidungsstücke für Ostarbeiter, später auch für alle anderen Arbeitskräfte aus Ost- und Südosteuropa. Sie sollten so beschaffen sein, daß sie sowohl in der Freizeit als auch im Arbeitsprozeß getragen werden konnten, solange letzterer nicht Spezialkleidung erforderte. Neben Oberbekleidung und Unterwäsche wurden außerdem spezielle Schuhe hergestellt, bei denen man auf den Einsatz von Leder oder Gummi verzichtete. Besonders gefürchtet waren die Holzschuhe. Sie bestanden entweder ganz aus Holz oder hatten doch zumindest hölzerne Sohlen, waren also nicht biegbar. Sie erwiesen sich als so unbequem, daß manche Ausländer es vorzogen, trotz der zum Teil langen Anmarschwege vom Lager zum Werk barfuß zu

gehen. In einem wie im anderen Fall kam es zu gesundheitlichen Schäden, insbesondere Entzündungen. Die klobigen Holzschuhe hatten außerdem den Vorteil für die Deutschen, daß die Zwangsarbeiter gut hörbar und bei Fluchtversuchen stark behindert waren.

Ein ehemaliger Ostarbeiter erinnert sich: »Als Schuhwerk dienten häufig Holzpantinen, die für einen Marsch äußerst ungünstig sind. Eine schnelle Fortbewegung oder Rennen in Pantinen war nur auf zwei Weisen möglich: indem man den Fuß wie ein Skifahrer nicht vom Boden hob oder indem man ihn extra hoch hob, etwa wie ein trabendes Rassepferd. Die Pantinen wurden zum Erkennungsmerkmal der sowjetischen Gefangenen.«²¹²

Sowohl die Schuhe als auch die Kleidung mußten vom Betrieb beantragt werden, der sie dann vom Wirtschaftsamt erhielt und an die Ostarbeiter weiterverkaufte. Durch Tausch und Schwarzmarktgeschäfte gingen diese Teile bald auch in den Besitz von Westarbeitern über.²¹³

Kriegsgefangene behielten die Kleidung, die sie bei der Gefangennahme getragen hatten. Die Stalags stellten ihnen außerdem ausrangierte deutsche Uniformen zur Verfügung. Pakete aus der Heimat halfen den westlichen Gefangenen, ihre Kleidung einigermaßen instand zu halten. Die sowjetischen Kriegsgefangenen und IMI hatten in der Regel keine Möglichkeit, der Abnutzung ihrer Kleidungsstücke im Arbeitsprozeß entgegenzuwirken. Auch hier waren die Wirtschaftsämter gehalten, Bezugscheine an die Unternehmen auszugeben, die Kleidung oder Schuhwerk an die Gefangenen ausleihen durften, wenn andernfalls die Arbeitseinsatzfähigkeit in Frage stand.²¹⁴

Wie bei der Ernährung benachteiligten auch hier wieder die einschlägigen Bestimmungen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene in besonderem Maße, am stärksten Polen und Sowjetbürger. Die anderen Zivilarbeitergruppen erhielten zwar auch selten Ersatz für ihre abgenutzte Kleidung von den Wirtschaftsämtern oder den Einsatzträgern, für die sie arbeiteten. Doch ihr Nettolohn war höher und versetzte sie in die Lage, sich auf dem Schwarzmarkt zu versorgen. Viele Polen und Ostarbeiter dagegen, vor allem Männer, fielen schon bald im Straßenbild durch ihre zerlumpte Kleidung auf.

Die KZ-Häftlinge trugen normalerweise den typischen Anzug aus gestreiftem Drillich, der in keiner Weise geeignet war, der winterlichen Kälte zu trotzen. Die Häftlinge versuchten daher,

ihre Kleidung zu wattieren, zum Beispiel mit leeren Zementsäcken. Es gab jedoch viele Wachmannschaften, die selbst dies nicht tolerierten und bei Entdeckung Prügelstrafen vollzogen. Für KZ-Häftlinge ging daher von winterlicher Kälte eine weit aus stärkere Existenzbedrohung aus als für die anderen Zwangsarbeitergruppen.²¹⁵

■ Hygiene und medizinische Versorgung

Der Mangel an sauberer Kleidung, Bettzeug, Handtüchern und einfachsten Hygieneartikeln bis hin zur Seife, von der Polen und Ostarbeitern bis März 1943 weniger zustand als anderen Ausländern und Deutschen, erschwerte die Hygiene. Die deutsche Bürokratie tat ihr übriges dazu.

Ein Paradebeispiel von Reglementierung und alltäglichem Rassismus war die »Anweisung des Reichsinnungsmeisters des Friseurhandwerks zur Regelung der Behandlung von Polen und Ostarbeitern in Friseurbetrieben«, die im September 1943 in Kraft trat. Nach dieser Anweisung durften Polen und Ostarbeiter nicht mehr zu den normalen Geschäftszeiten in Friseurläden bedient werden. Nur wenn es nicht möglich war, in den Barackenlagern eine Friseurstube einzurichten, sollten sie zu gesonderten Geschäftszeiten in Friseurbetrieben bedient werden – aber nur wenn Friseurinnung, Kreisleiter der NSDAP und Polizei zustimmten. Selbst die Dienstleistungen waren vorgeschrieben: »Für Polen und Ostarbeiter dürfen nur folgende Leistungen ausgeführt werden: Für Männer: Haarschneiden, Kopfwaschen, falls notwendig Rasieren. Für Frauen: Kopfwaschen, Haarschneiden und Haarordnen. (Ondulationen, Wasser- und Dauerwellen sind unzulässig).«²¹⁶

Doch die meisten Polen, Ostarbeiter, sowjetischen Kriegsgefangenen, IMI und Häftlinge hatten ganz andere Probleme. Das Fehlen von Ersatzkleidung, vor allem auch Unterwäsche, führte zu unangenehmem Körpergeruch, insbesondere wenn offene Wunden eiterten. Die ungenügende Ausstattung mit sanitären Anlagen, die häufig noch nicht einmal über warmes Wasser verfügten, und der Mangel an Desinfektionsmitteln machte den Befall der Baracken mit Ungeziefer fast unvermeidlich. In gut geführten Lagern für Zivilarbeiter und Kriegsgefangene aus den westlichen Ländern konnte dies häufig vermieden werden. In den KZ dagegen war Ungeziefer an der Tagesordnung.

Ein jüdischer KZ-Häftling aus Polen, der bei den Büssing-Werken in Braunschweig eingesetzt war, berichtet: »Nach ein paar Tagen gab ich jede Anstrengung auf, mich sauber zu halten, trug die gleiche Kleidung Tag und Nacht, hatte Läuse und wusch mich überhaupt nicht mehr. Wie auch immer, wir hatten Schlafkojen, die abwechselnd von der Tag- und Nachschicht genutzt wurden, und der Dreck und der Gestank in den Baracken muß schrecklich gewesen sein, aber irgendwie war das nicht meine Hauptsorge. Vielleicht waren unsere Kräfte mehr als ein bißchen erstarrt, als Ergebnis der schweren Unterernährung und Erschöpfung. [...] Und wann immer unser Haar etwas gewachsen war, nachdem wir in Auschwitz komplett geschoren worden waren, wurde ein Teil davon quer über den Kopf hinweg entfernt, so daß nur an beiden Seiten jeweils Stoppeln übrigblieben. Die kahle Fläche nannten die Kapos im Scherz ›Läuse-Straße‹. Dieser höchst individualistische Haarstil machte jede Flucht um so schwieriger.«²¹⁷

Angesichts des schlechten Versorgungsstandes wäre die Verlausung der Lager nur mit äußerster Disziplin der Lagerleitung und der Insassen zu verhindern gewesen. Doch letztere waren zu schwach und hatten ganz andere Sorgen, während erstere häufig indifferent waren und sich in ihren Vorurteilen bestätigt sahen. »Russische Schweine« ist einer der wenigen deutschen Ausdrücke, an die sich Ostarbeiter auch heute noch gut erinnern können. Auch hier bewirkte also der an die Rassenskala angepaßte Versorgungsgrad eine *self-fulfilling prophecy*: Nach wenigen Wochen sahen die »slawischen Untermenschen« und die Häftlinge tatsächlich verdrekt und zerlumpt aus, genau wie es die Propaganda immer schon behauptet hatte.

Der bereits zitierte Beamte des Auswärtigen Amtes notierte weiterhin im August 1943: »Die größte Geißel der Lager aber bildet die Tuberkulose, die sich auch unter den Minderjährigen sehr stark ausbreitet. Im Rahmen der sanitären und gesundheitlichen Lage, in der sich die Ostarbeiter befinden, muß unterstrichen werden, daß es den deutschen und russischen Ärzten von den Betriebskrankenkassen verboten wird, irgendwelche Medikamente den Ostarbeitern zu verabfolgen. Die an Tuberkulose Erkrankten werden nicht einmal isoliert. Die Erkrankten werden mit Schlägen gezwungen, ihrer Arbeit nachzugehen, weil die Lagerbehörden die Zuständigkeit der behandelnden Ärzte anzweifeln.«²¹⁸

Die medizinische Versorgung der Ausländer war in der Tat zweitklassig, obwohl alle ausländischen Zivilarbeiter – außer den Ostarbeitern (bis 1944) – sozialversicherungspflichtig waren und

daher formal Krankenversicherungsschutz genossen. Die Ostarbeiter waren dagegen explizit von den Vorschriften der Reichsversicherungsordnung ausgenommen und hatten lediglich Krankenversorgungsschutz. Erst im April 1944 wurden auch sie sozialversicherungspflichtig.

Im Prinzip galt eine Anweisung, der zufolge die medizinische Behandlung von Ausländern – wiederum mit expliziter Ausnahme der Polen und Ostarbeiter – nicht schlechter als die der deutschen Patienten sein sollte. Doch bestand eine Pflicht, sie ins Krankenhaus aufzunehmen nur dann, wenn die Krankheit sich auszubreiten drohte. Im Normalfall fiel die Behandlung eines erkrankten ausländischen Arbeiters unter eine Kann-Bestimmung. Über den Einzelfall entschied der zuständige Krankenversicherungsträger des Betriebs, in dem der Ausländer beschäftigt war, also die Betriebs-, Orts- oder Landeskrankenkasse. Ausländer waren somit vollständig von den Ermessensentscheidungen der Kassen abhängig, die ihren Spielraum offenbar ausgesprochen restriktiv handhabten, wie wiederholte Klarstellungen der Rechtslage durch Sauckel zeigen. Dies war vor allem bei Ostarbeitern der Fall, obwohl neue Bestimmungen ihnen und ihren im Reich befindlichen Angehörigen ab August 1942 einen verbesserten Versorgungsschutz ermöglichten, der aber bis zu ihrer sozialversicherungsrechtlichen Gleichstellung im März 1945 nicht als Anspruch verankert war.

Maßgeblich für die Ermessensentscheidung der Kassen war zunächst die Frage, wann der Erkrankte voraussichtlich wieder arbeitsfähig sein würde. Seit Oktober 1941 galt, daß eine Genesungsdauer von mehr als drei Wochen als zu lang angesehen wurde. Die Kasse verweigerte in diesem Fall die Behandlung und veranlaßte die Abschiebung des kranken Ausländers in seine Heimat. Die Frist wurde im Februar 1944, als dringend Arbeitskräfte gesucht wurden, auf sechs bis maximal acht Wochen verlängert. Aber selbst wenn eine schnelle Genesung zu erwarten war, lehnten die Krankenkassen die Behandlung von Ausländern, insbesondere Ostarbeitern, häufig unter Berufung auf den Kann-Charakter der Vorschrift ab. Waren die Ausländer einmal im Krankenhaus, genossen sie offenbar eine recht gute Versorgung, wie viele Zeitzeugenberichte bestätigen. Auch offiziell standen ihnen spätestens seit Oktober 1942 im Krankenhaus dieselben Verpflegungssätze wie den anderen Patienten zu. Eine Ausnahme galt allerdings für Hochschwangere und stillende Mütter.²¹⁹

Die Anzahl arbeitsunfähiger und schwerkranker Zwangsarbeiter nahm immer weiter zu. Die Rückführung schwerkranker Polen und Ostarbeiter wurde durch die Transportlage und die militärische Situation im Osten immer schwieriger. Die Versicherungsträger richteten daher Krankensammellager für Ostarbeiter ein, deren Genesungszeit auf drei bis acht Wochen veranschlagt wurde. Diese Lager, die den Landesarbeitsämtern unterstanden, verfügten über eine äußerst dürftige Ausstattung. Ernährung, Hygiene und Pflege spotteten jeder Beschreibung. Die meisten Insassen litten an Tuberkulose. Trotzdem drängten sie sich bereitwillig am Eingang, wenn Bauern der Umgebung Arbeitskräfte suchten. Lohn bekamen sie bei ihnen nicht, wohl aber reichlich zu essen. Doch war dies nur ein Tropfen auf den heißen Stein; viele starben. Sterberegister und Kriegsgräberlisten zeigen, daß Tuberkulose die mit Abstand häufigste Todesursache darstellte.²²⁰

Nach der Besichtigung eines Krankenhauses für Ostarbeiter schrieb der Kommandeur des Rüstungskommandos Braunschweig im Rang eines Oberst an den NSDAP-Kreisleiter im Juni 1943: »Dabei stellte sich heraus, daß zur Zeit noch immer eine erhebliche Anzahl von TB-Kranken – schwere und schwerste Fälle – in der außerhalb des Krankenhauses befindlichen Seuchenbaracke liegt. Ganz abgesehen davon, daß diese Kranken nur Plätze für solche Ostarbeiter versperren, die nach einer mehr oder weniger kurzen Heilung wieder arbeits-einsatzfähig werden, liegt in der Belassung dieser TB-Kranken im Bereich unseres Russenkrankenhauses eine große Gefahr, [...] was gegenüber der Bevölkerung nicht zu verantworten ist. Meines Erachtens müßten die schweren TB-Fälle baldmöglichst aus der Seuchenbaracke verschwinden, um entweder in ein besonderes, vom Landesarbeitsamt bezeichnetes Lager gebracht oder aber, was meiner Ansicht nach noch besser wäre, der Anwendung der Eutharsie [gemeint ist Euthanasie, M.S.] zugeführt werden. Diese könnte beispielsweise in einer besonderen Baracke außerhalb der Stadt ohne weiteres schnell durchgeführt werden. [...] Ich glaube, daß die Anwendung der Eutharsie auf diese Menschen unseren Ansichten auf Erhaltung von Art und Blut entspricht. Die bei der Begehung des Russenkrankenhauses anwesenden Ärzte und Behördenvertreter schlossen sich meiner vorstehend ausgesprochenen Meinung absolut an.« Letzterem und dem Ansinnen insgesamt wurde allerdings vom Amtsarzt vehement und zunächst mit Erfolg widersprochen.²²¹

Ein Jahr später, Anfang Juli 1944, beschloß Sauckel unter Mitwirkung von 25 Fachressorts, dauerhaft arbeitsunfähige Zwangs-

arbeiter in gesonderten »Heil- und Pflegestätten« zu behandeln. Im Klartext hieß das: Euthanasie. Schon Ende Juli 1944 trafen die ersten Transporte Tbc-kranker Polen und Ostarbeiter in Hadamar ein. Wie viele der dauerhaft arbeitsunfähigen Zwangsarbeiter – ihre Zahl belief sich im Dezember 1944 auf gut 41.000 – der Euthanasie zum Opfer fielen, ist unbekannt. Generell wurden nur die politisch »gefährlichen« Kranken ermordet. Die anderen kamen, ganz wie die Ausländerkinder, in Sonderlager, wo sie wegen Unterernährung und ihren Folgeerscheinungen mit dem Tod zu rechnen hatten.²²²

Für KZ-Insassen stellte jede Krankheit, die ihre Leistungsfähigkeit verringerte, eine lebensgefährliche Bedrohung dar. In vielen Kommandos kam es fast Selbstmord gleich, sich krank zu melden. In den Krankenbaracken wurden die Häftlinge kaum behandelt, waren dafür aber um so größeren Ansteckungsgefahren ausgesetzt und riskierten, auf die Transportliste für ein Sterbelager wie etwa Bergen-Belsen zu kommen. Den Ärzten, meist selbst Häftlinge unter Aufsicht eines deutschen Lagerarztes, standen kaum Medikamente zur Verfügung. Gut geführte Krankenreviere waren ein Refugium für die ausgebrannten Häftlinge, doch sie bildeten die Ausnahme. Der Regelfall war ein völlig überbelegtes Krankenrevier, in dem auf halbe Kost gesetzte Häftlinge dem Tod entgegendifämmerten oder schnell um sich greifenden Seuchen erlagen. Diese Zustände verdeutlichen einmal mehr, daß für das Regime der Wert der Häftlinge alleine in ihrer Arbeitskraft lag – wer nicht arbeitete, der konnte oder sollte sterben. Dem Tod halfen die Ärzte und Pfleger häufig nach, indem sie todkranke oder einfach nur lästige Patienten »abspritzten«, also durch Injektionen töteten.²²³

Inbegriff des abgearbeiteten Häftlings war der »Muselmann«. Zwangsarbeiter, die durch Hunger und Überarbeitung ihren Zustand nicht mehr ertragen konnten, fielen in einen Zustand, in dem alle geistigen Prozesse langsamer wurden und die normalen Reaktionen erlahmten. Abgesehen von ihrem ausgemergelten Körper waren sie an einem stumpfen, teilnahmslosen Blick zu erkennen. Wer in diesen Zustand verfallen war, hatte in der Regel nur noch eine Restlebensdauer von einigen Tagen. Die Herkunft des Begriffs ist unklar. Möglicherweise ist er entstanden, weil die Betroffenen nicht mehr länger aufrecht stehen konnten und ihnen daher Ähnlichkeit mit Moslems zugeschrieben wurde, die sich beim Gebet zu Boden werfen.²²⁴

■ Luftschutz

Der Schutz vor den zunehmenden Luftangriffen – US-Bomber tagsüber, britische Bomber nachts – wurde zu einem immer wichtigeren Überlebensfaktor. Selbst in dieser Hinsicht achtete das Regime auf deutliche Differenzierung zwischen Deutschen und Ausländern einerseits und innerhalb der Ausländer andererseits. Polen, Ostarbeiter, Kriegsgefangene und Häftlinge durften in der Regel nicht in die großen öffentlichen Bunker – an deren Errichtung sie häufig mitgeholfen hatten. Auch Westarbeiter stießen oft auf Verbote oder wurden in die weniger sicheren oberen Stockwerke eingewiesen. In der Praxis dürfte das Ausmaß, in dem diese Vorschriften Beachtung fanden, mit der Belegung zusammengehangen haben: Reichte die Kapazität aus, so durften auch Ausländer in die Bunker; wenn nicht, verweigerten ihnen die Luftschutzmänner am Eingang den Zutritt.²²⁵ Somit blieben für viele von ihnen nur noch die Splitterschutzgräben übrig. Dies waren mannstiefe, mit Holzbrettern ausgekleidete und zugedeckte Gräben. Sie boten in der Tat nur vor Splittern Schutz; schon wenn eine Bombe auch nur in der Nähe einschlug, erdrückten die Erdmassen alle Insassen. Etwas besser war der Luftschutz am Arbeitsplatz. Die meisten Betriebe hatten eigene Werksbunker, für die sie jedoch ebenfalls hierarchische Abstufungen vornehmen konnten.

Die Luftangriffe riefen sehr unterschiedliche Gefühle bei den ausländischen Arbeitern hervor. Abstrakt gesehen halfen die Bombardements, ihre Befreiung vorzubereiten, doch mußten sie genauso um ihr Leben fürchten wie die deutsche Bevölkerung. Mehr noch, viele Ausländerlager befanden sich in der Nähe von Industriebetrieben, manche sogar auf dem Werksgelände. Dadurch waren viele Ausländer in stärkerem Maße von den Luftangriffen betroffen als ihre deutschen Kollegen, die in weiter außerhalb gelegenen Wohnvierteln oder Vororten lebten. Neben der unmittelbaren Gefahr wirkten die dauernden Angriffe auch zermürbend. Man legte sich vollständig angezogen ins Bett, erschien nach einem Alarm unausgeschlafen zur nächsten Schicht und war daher einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt. Bei Treffern entstand Chaos: Neue Unterkünfte mußten gesucht werden, Ersatzkleidung war vonnöten, unter Umständen gingen auch Wertsachen und Dokumente verloren. Allerdings bot das Chaos auch Chancen, wenn man nicht selbst zu den Betroffenen gehörte. Der öffentliche Nahverkehr war unterbrochen, die Fabrik zerstört und ähnliches. Dies konnte genutzt

werden, um auszuschlafen oder auf dem Schwarzmarkt zu handeln.

Die Luftangriffe bewirkten aber auch ein Gefühl der Solidarität mit der deutschen Bevölkerung, insbesondere wenn die Ausländer mit in die Bunker gelassen wurden. Zudem erwiesen sie sich als wertvolle Arbeitskräfte, wenn es galt, Überlebende zu retten, Tote zu bergen und Schäden zu beseitigen.²²⁶

Im März 1943 wurden französische und sowjetische Kriegsgefangene eines Außenkommandos in Stuttgart nach einem Luftangriff zu Aufräumarbeiten in einem benachbarten Stadtteil eingesetzt. Die sowjetischen Kriegsgefangenen sahen so ausgemergelt aus, daß die empörte Bevölkerung anfing, Kartoffeln für sie zu sammeln. Als dies die Stadtverwaltung dem Stammlager meldete, wurden die Rationen prompt erhöht.²²⁷

In der Erinnerung überlebender Zwangsarbeiter spielt die Angst vor dem Luftkrieg eine um so größere Rolle, je mehr der Kriegsalltag dem der deutschen Bevölkerung entsprach. Wer als KZ-Häftling den Tod ständig vor Augen hatte, scherte sich weniger um die Angriffe und ihre Folgen.

Der wohl tragischste Luftangriff, dem Zwangsarbeiter zum Opfer fielen, fand wenige Tage vor Ende des Krieges statt. Die im Hauptlager verbliebenen, völlig abgearbeiteten Häftlinge des KZ Neuen-gamme wurden Mitte April 1945 nach Lübeck transportiert und dort auf drei Schiffe verladen. Die britische Luftwaffe forderte die Schiffe auf, die weiße Flagge zu hissen und den nächsten Hafen anzulaufen. Nur eines der Schiffe folgte – gegen den ausdrücklichen Befehl der SS – dieser Anweisung. Die beiden anderen wurden am 3. Mai 1945 von britischen Jagdbombern versenkt. Herbeieilende Schnellboote der deutschen Kriegsmarine retteten nur SS-Männer und Matrosen. Häftlinge, die dennoch schwimmend den Strand erreichten, wurden von Angehörigen der Hitler-Jugend und des Volkssturms erschossen. Von den 7.400 KZ-Häftlingen auf der *Cap Arcona* und der *Thielbeck* überlebten nur 400.²²⁸

Fremdarbeiter oder Sklaven?

Das Verhältnis der Ausländer zu Einsatzträgern und NS-Staat

Die vielfältige Diskriminierung der ausländischen Arbeiter fand im Arbeitsrecht ihre Fortsetzung. Hierbei sind vor allem zu unterscheiden: die Dauer des Arbeitsverhältnisses und die Möglichkeit, es zu lösen, arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen, etwa in

Hinsicht auf Arbeitszeit, Schutzkleidung oder Arbeit von Frauen, Jugendlichen und Kindern, sowie das weite Feld der Entlohnung einschließlich Besteuerung, Sozialversicherungsabgaben und Urlaub. Formalrechtlich waren die meisten ausländischen Zivilarbeiter ihren deutschen Kollegen in etwa gleichgestellt. Explizit diskriminiert wurden drei Gruppen, die deutlich geringere Nettolöhne als die Deutschen und die anderen Ausländer erhaltenen: (1) ethnische Polen, (2) Balten und Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Bialystok, die weder ethnische Deutsche noch ethnische Polen waren, und (3) Ostarbeiter, Juden und Zigeuner.

Für Ostarbeiter, Juden und Zigeuner gab es sogar ein eigenes Rechtsstatut, das »Beschäftigungsverhältnis eigener Art«. Dieses Statut wurde im Oktober 1941 zunächst für jüdische Arbeitskräfte geschaffen, die damit außerhalb der üblichen arbeits-, arbeitsschutz- und sozialrechtlichen Gesetzesnormen standen. Seit Februar 1942 galt es dann auch für die Ostarbeiter. Diese Rechtskonstruktion schloß ein reguläres Arbeitsverhältnis im nationalsozialistischen Sinne aus, das durch Schlagworte wie »Treuepflicht des Gefolgsmanns« und »Fürsorgepflicht des Unternehmers« charakterisiert war. Vielmehr bestand lediglich ein reines Schuldverhältnis zwischen Unternehmer und Arbeiter, in dem letzterer eine Arbeitsleistung und ersterer eine entsprechende Vergütung zu erbringen hatte. Ein individueller Arbeitsvertrag brauchte schon seit Juli 1940 mit Polen nicht mehr abgeschlossen zu werden, ebensowenig später mit Ostarbeitern. Dennoch hatten auch die Ostarbeiter ab Mai 1943 ein Arbeitsbuch zu führen, das bis dahin nur für die deutschen und die übrigen ausländischen Arbeiter vorgeschrieben war – ein sehr effektives Mittel der Kontrolle und Disziplinierung der Arbeiter, da es bei jedem Arbeitsplatzwechsel vorgelegt und während eines Heimurlaubs beim Arbeitgeber aufbewahrt werden mußte. Seit Mai 1942 gab es eine »Zentralstelle für Arbeitspapiere« in Berlin, die ein Jahr später um eine zentrale Ausländerkartei ergänzt wurde. Kriegsgefangene und Häftlinge unterlagen wegen der grundlegend anderen Rechtsverhältnisse ihres Arbeitseinsatzes nicht der Arbeitsbuchpflicht.

In den folgenden Abschnitten werden einzelne Aspekte des Arbeitsverhältnisses zwischen den ausländischen Arbeitern und den deutschen Einsatzträgern behandelt. Dabei mag – mit Ausnahme der offen diskriminierten osteuropäischen Zivilarbeiter – der Eindruck normaler arbeitsrechtlicher Verhältnisse entste-

hen. Tatsächlich achtete die deutsche Legislative und Exekutive stets auf eine Diktion, die genau dies beabsichtigte, besonders seit 1943, als die Härte gegenüber den Arbeitern aus Osteuropa zumindest auf dem Papier gemildert wurde. In Wirklichkeit sahen die Zustände jedoch ganz anders aus.

In einem streng vertraulichen Memorandum stellte das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront bereits Ende März 1942 fest, daß von einer »Gleichstellung [zwischen deutschen und ausländischen Arbeitern, M.S.] nicht die Rede« sein könne. »Die fremdvölkischen Arbeiter werden in Deutschland in der Regel mit wenig geachteten oder beliebten Hilfsarbeiten beschäftigt; ihr Einsatz bietet für die bisherigen deutschen Hilfsarbeiter die Möglichkeit zu einem sozialen Aufstieg. Die leitenden Posten und meistens auch die qualifizierteren Arbeiten sind den Deutschen vorbehalten. [...] Die zwangsläufig primitiven Verhältnisse beim Einsatz werden von den Ausländern unbewußt den durch die deutsche Propaganda unterstrichenen Höchstleistungen nationalsozialistischer Sozialpolitik gegenübergestellt, die vielleicht auch bei der Anwerbung als Lockmittel herausgestellt worden sind.«²²⁹

Zudem ist zu beachten, daß – unabhängig vom Zustandekommen – die meisten Arbeitsverhältnisse ab Mitte 1942 Zwangscharakter hatten. Schon im November 1940 wurde durch eine unauffällige Änderung der Tarifordnung für polnische Saisonarbeiter in der Landwirtschaft verfügt, daß der Arbeitsvertrag fortan unbestimmte Dauer habe. Im Mai 1942 legte Sauckel fest, daß Arbeitsverhältnisse in der Rüstungswirtschaft nur noch mit Zustimmung des Arbeitsamts gelöst werden konnten. Das betraf nicht nur Kündigungen, sondern auch befristete Arbeitsverhältnisse. Wer sich also freiwillig für ein Jahr nach Deutschland verpflichtet hatte, dem konnte passieren, daß das Arbeitsamt seinen Vertrag ohne seine Zustimmung verlängerte. Nur Arbeitskräfte aus Bulgarien, Dänemark, Italien (bis 1943), Kroatien, Rumänien, der Slowakei, Spanien und Ungarn durften nach Ablauf ihres Vertrages ungehindert in ihr Heimatland zurückkehren.²³⁰

■ Arbeitsschutz

Wie in Kriegszeiten üblich, lockerten die Behörden sukzessive die Bestimmung des Arbeitsschutzes, um die Kriegsproduktion zu erleichtern. Deutsche wie Ausländer waren vor allem von

Verlängerungen der Arbeitszeiten betroffen. Der Achtstundentag, 1939 nur kurz aufgehoben, galt zwar bis Ende August 1944 als Regelarbeitszeit. Ausnahmen waren jedoch möglich, und in der Praxis ließen die Gewerbeaufsichtsämter diese immer häufiger zu. Im September 1944 folgte die Rechtslage der Praxis, indem Sauckel und der Reichsarbeitsminister die wöchentliche Regelarbeitszeit für Männer auf 60, für Frauen und Jugendliche auf 56 Stunden anhoben.

Da viele ausländische Arbeiter, später auch deutsche Frauen, nur kurz angelernt und dann an die Maschinen gestellt wurden, stieg die Unfallgefahr enorm an.

Eine Auswertung von 2.230 Unfallanzeigen aus dem ersten Halbjahr 1943 durch das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront führte zu Ergebnissen, die die Autoren offenbar überraschten. Die schwereren Unfälle ereigneten sich überwiegend bei qualifizierten Tätigkeiten an Drehbänken, Schleif-, Bohr- und Preßmaschinen, Pressen und Elektrolyseöfen, für die vor allem Westarbeiter und Tschechen herangezogen wurden. Bei den meistens zu Hilfsarbeiten eingesetzten Ostarbeitern und Polen überwogen dagegen »ausgesprochene Bagatellunfälle«, die in der Regel auf »uninteressiertes Gehenlassen« zurückzuführen seien. Als ganz wesentliche Unfallursache bezeichneten die Autoren der DAF-Studie Verständigungsschwierigkeiten, die vor allem in der Kommunikation mit ost-europäischen Arbeitern entstünden, selten mit Franzosen und Belgiern und fast gar nicht mit Niederländern und Tschechen.²³¹

Insofern kam dem Betriebsschutz, also dem Schutz vor Unfällen und weiteren Schädigungen der Gesundheit, etwa durch giftige Werkstoffe, besondere Bedeutung zu. Hier blieben die Vorschriften im wesentlichen unverändert, zumal sie den Gewerbeaufsichtsämtern immer schon recht viel Spielraum für Ausnahmeregelungen gelassen hatten.

Den Deutschen im Arbeitsschutzrecht gleichgestellt waren Arbeiter aus dem Protektorat Böhmen und Mähren und den verbündeten Staaten Bulgarien, Italien (auch nach 1943), Kroatien, der Slowakei und Ungarn sowie dem neutralen Spanien. Im Januar 1944 wurden die deutschen arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen außerdem auf Arbeiter aus Dänemark, Estland, Finnland, Lettland, den Niederlanden, Norwegen, Rumänien und der Schweiz sowie Flamen ausgedehnt, im Januar 1945 auch auf Wallonen.²³²

Ostarbeiter dagegen hatte man von Anfang an explizit und umfassend vom Arbeitsschutz einschließlich Jugend- und Mutterschutz ausgenommen. In einer Broschüre für Betriebe stellte das Reichsarbeitsministerium 1942 lapidar fest:

»Der Arbeitseinsatz des Ostarbeiters richtet sich weder nach der Arbeitszeitordnung noch – soweit er jugendlich ist – nach dem Jugendschutzgesetz. Auch sonstige arbeitsschutzrechtliche Bestimmungen, z.B. das Mutterschutzgesetz usw., gelten für den Ostarbeiter nicht. Rechtlich gesehen gibt es daher für ihn keine Höchstgrenze für die tägliche Arbeitszeit und keine beschränkenden Vorschriften für die Beschäftigung mit bestimm[t]en Arbeiten. Trotzdem wird sich im allgemeinen die Arbeit des Ostarbeiters insoweit nach denselben Regeln abspielen, wie sie auch sonst betriebsüblich sind.«²³³

Deutlicher ließ sich kaum ausdrücken, daß die Unternehmen in arbeitsschutzrechtlicher Hinsicht völlig nach Gutdünken verfahren durften. Der Zusatz, daß sich mit der Zeit schon dieselben Regeln einspielen würden wie sonst auch, führte bewußt in die Irre. Zwar war es in der Tat meistens so, daß die reine Arbeitszeit der Ostarbeiter und anderen ausländischen Arbeiter nicht länger war als die der Deutschen, da diese in derselben Schicht mindestens die Vorarbeiter und Meister stellten. Der entscheidende Unterschied bestand jedoch im Wegfall von Schutzvorschriften hinsichtlich der Art der Arbeit. Die Ausgabe von Schutzkleidung oder Milchzulagen beim Umgang mit giftigen Chemikalien waren in das Belieben der Betriebsleitung gestellt.

Das bedeutete für letztere, daß sie mit Billigung der Gewerbeaufsichtsämter Ostarbeiter an gefährlichen Arbeitsplätzen einsetzen konnten, ohne diese gründlich anzulernen und ohne die üblichen Schutzvorkehrungen zu treffen. Insoweit waren die Ostarbeiter ein bequem zu steuerndes Arbeitspotential für jeden Betrieb, das flexibel und kurzfristig umgeschichtet werden konnte. Auch für deutsche jüdische Arbeiter, insbesondere Jugendliche, war der Arbeitsschutz stark eingeschränkt. Für die sowjetischen Kriegsgefangenen und möglicherweise auch die IMI wird dasselbe gegolten haben.²³⁴

Zwar stellten die Arbeitseinsatzbehörden die erwachsenen Ostarbeiter im Januar 1944 arbeitsschutzrechtlich den nicht mit den Deutschen gleichgestellten Arbeitergruppen – vor allem Franzosen und Polen – gleich. Abgesehen von der Länge der Arbeitszeit und den Pausenregelungen entsprachen die Vor-

schriften nun im wesentlichen denen der Deutschen und anderen Ausländer. Doch die Gewerbeaufsichtsämter waren weiterhin ermächtigt, abweichende Sonderregelungen zu erlassen, und wurden durch einen besonderen Passus im Begleitkommentar geradezu auf die Ostarbeiter gelenkt. Deshalb dürfte sich ihre Lage kaum spürbar verbessert haben.²³⁵

Die ganze Kriegsdauer hindurch wurden Kinder und Jugendliche aus Polen und der Sowjetunion offen diskriminiert, da sie nicht in den Bereich des deutschen Jugendschutzgesetzes fielen. Wie in den entsprechenden Länderkapiteln gezeigt, deportierten die Deutschen ganz offiziell Jugendliche ab einem Alter von 14 Jahren aus Osteuropa. Häufig kamen in den Deportationszügen aber noch viel jüngere Kinder mit ihren Eltern oder einem Elternteil nach Deutschland, obwohl das im Prinzip nicht erlaubt war. In den Polen- und vor allem Ostarbeiterlagern lebten daher mit zunehmender Kriegsdauer immer mehr Kinder und Jugendliche. Aus den übrigen Ländern kamen nur sehr selten Zivilarbeiter unter 16 Jahren nach Deutschland.²³⁶

Im Oktober 1941 kam es zu einer gesetzlichen Regelung für polnische Jugendliche. 14- bis 18jährige Polen unterlagen in expliziter Abweichung vom Jugendschutzgesetz den Arbeitszeitregeln für Erwachsene. In unnachahmlicher Dialektik formulierten die Beamten des Reichsarbeitsministeriums: »[Es] gelten die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes auch für die Beschäftigung polnischer Kinder. Es besteht jedoch keine Veranlassung, den Kinderschutz für polnische Kinder ebenso streng wie für deutsche Kinder durchzuführen, da die Vorschriften des Jugendschutzgesetzes die deutschen Kinder ja nicht nur vor Überanstrengungen bei der Arbeit schützen, sondern ihnen auch den erfolgreichen Besuch der Schule sichern sollen. [...] Es bestehen auch keine Bedenken, wenn polnische Kinder über die im Jugendschutzgesetz vorhergesehenen Grenzen hinaus beschäftigt werden.«²³⁷

Es bedarf wohl keiner besonderen Erwähnung, daß von offizieller Seite keinerlei Anstrengung unternommen wurde, den polnischen und später den sowjetischen Kindern den Besuch einer Schule zu ermöglichen. Nur baltische Kinder waren den Deutschen rechtlich gleichgestellt.

In einer Anordnung vom Januar 1944 verbot Sauckel Kinderarbeit unter 12 Jahren im Gewerbe. 12- und 13jährige sollten nur maximal vier Stunden und zu leichten Tätigkeiten herangezogen werden können. In der Landwirtschaft gab es vermutlich

keine Altersgrenze für den Einsatz polnischer und sowjetischer Kinder.²³⁸

Ob sich die Unternehmen mehrheitlich an die Beschränkungen hielten, ist schwer einzuschätzen. Manager von Krupp erwogen im Juni 1944 den Einsatz sechsjähriger Ostarbeiterkinder. Ein bei Daimler-Benz im Hauptwerk Stuttgart-Untertürkheim eingesetzter niederländischer Zwangsarbeiter erinnerte sich Jahrzehnte später, ihm seien zwei neunjährige russische Jungen als Zuarbeiter zugeteilt worden. Einem Franzosen blieben Ostarbeiterkinder in Erinnerung, die die Werkshallen fegten. Inwieweit Krupp und Daimler-Benz die erforderliche Ausnahmegenehmigung beim Gewerbeaufsichtsamt eingeholt hatten, ist nicht bekannt – und erscheint angesichts des Sachverhalts auch nicht relevant. Wahrscheinlich boten sie den schlecht entlohten Ostarbeiterinnen an, ihre Kinder für ein paar zusätzliche Groschen mit einfachen Arbeiten zu betrauen.²³⁹

Der Einsatz osteuropäischer Kinder fiel sogar an oberster Stelle auf. Nachdem Hermann Göring offenbar bei der Besichtigung eines Eisenwerks im Juni 1943 14jährige Ostarbeiterinnen bemerkte, veranlaßte er Sauckel, die Landesarbeitsämter »erneut« auf entsprechende entgegenstehende Vorschriften hinzuweisen.²⁴⁰

Die Mutterschutzbestimmungen für Deutsche und Arbeiterrinnen aus verbündeten sowie den meisten westlichen Staaten sahen seit dem Mutterschutzgesetz von Mai 1942 eine bezahlte Arbeitsunterbrechung von sechs Wochen vor und sechs bis zwölf Wochen nach der Geburt vor. Für Polinnen und Ostarbeiterinnen war jedoch nur der sogenannte »Mindestschutz« vorgesehen, d.h. zwei Wochen vor und sechs Wochen nach der Geburt. Auch in dieser Zeit konnten sie jedoch für »zumutbare« Tätigkeiten herangezogen werden, etwa Haus- und Heimarbeit. Die Ernährungszulagen, die allen anderen Schwangeren gewährt wurden, entfiel für Polinnen, Ostarbeiterinnen und Jüdinnen. Faktisch genossen diese Frauen also keinen nennenswerten Mutterschutz. In den einschlägigen Verordnungen finden sich immer wieder Begründungen, die darauf hinauslaufen, daß der Geburtsvorgang bei den Frauen der als primitiv eingestuften Ostvölker viel problemloser abliefe und daher besonderer Schutz nicht erforderlich sei.²⁴¹

Selbstverständlich hatten die Ostarbeiter keine Möglichkeit, sich auf juristischem Weg zu wehren. Bis März 1944 unterlagen sie nicht der deutschen Arbeitsgerichtsbarkeit, da kein Arbeitssondern das »Beschäftigungsverhältnis eigener Art« bestand,

das unter das Zivilrecht fiel. Das Reichsarbeitsministerium teilte dazu lapidar mit, daß »in der Praxis [...] Streitfälle im Verwaltungswege entschieden werden«. Dies galt auch für die anderen Ausländer, obwohl sie (mit Ausnahme der Polen) formaljuristisch in einem normalen Arbeitsverhältnis standen.²⁴²

■ Lohn, Steuern und Sozialabgaben

Über den Komplex der materiellen Gegenleistung für die erbrachte Arbeitsleistung, also Geldlohn, Lohn in Naturalien, Sozialversicherungsleistungen und -ansprüche sowie Urlaub, ließe sich ein eigenes Buch schreiben, allein schon wegen der vielen Änderungen im Laufe des Krieges.²⁴³

Um sich eine angemessene Vorstellung über die Höhe und Bedeutung des Lohns für ausländische Arbeiter zu machen, ist es hilfreich, sich dessen Berechnungsgrundlagen zu vergegenwärtigen. Am Anfang stand bei gewerblicher Beschäftigung die Einstufung der ausländischen Arbeiter in Zeit- oder Akkordlohngruppen. Daraus errechnete sich der Tariflohn, zu dem etwaige Zuschläge kamen, beispielsweise für Überstunden, Sonntagsarbeit oder Schwerarbeit, und Sozialzulagen. Vom so berechneten Bruttolohn überwiesen die Einsatzträger Steuern und Sozialversicherungsbeiträge an die Finanzämter und Sozialversicherungsträger. Falls sie Unterkunft und Verpflegung stellten, behielten sie vom Nettolohn einen entsprechenden Beitrag ein. Der Rest wurde den Zivilarbeitern in bar ausgezahlt.

»Gleicher Lohn für gleiche Arbeit« – dieses Prinzip galt für die osteuropäischen Zivilarbeiter definitiv nicht. Mit einer Reihe verbündeter Staaten legte das Reich in Staatsverträgen die Konditionen des Einsatzes in Deutschland fest. Für Zivilarbeiter aus diesen Ländern wie auch aus Nord-, West-, Süd- und selbst Südosteuropa läßt sich sagen, daß sie im Prinzip tatsächlich für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn wie ihre deutschen Kollegen erhielten, zumal ihnen die üblichen Zuschläge, Sozialzulagen und eventuell eine Trennungszulage angerechnet wurden. Diese prinzipielle Gleichstellung hielten die Behörden auch dann aufrecht, als selbst aus Westeuropa fast nur noch Deportierte ins Reich kamen. Wegen der Trennungszulagen konnte es sogar vorkommen, daß einzelverpflegte Ausländer aus verbündeten oder westlichen Staaten einen höheren Auszahlungsbetrag erhielten als ihre deutschen Kollegen. Offenbar zahlten manche Unternehmen besonders begehrten ausländischen Fachkräften

bisweilen höhere Löhne als den bereits beschäftigten Deutschen; jedenfalls sah sich Sauckel im Juni 1942 veranlaßt, diese Praxis zu untersagen.²⁴⁴

Auch die Besteuerung von ausländischen Zivilarbeitern außerhalb Osteuropas unterschied sich materiell nur geringfügig von jener der Deutschen. Einige Ausländer unterlagen in Deutschland überhaupt keiner direkten Besteuerung: verheiratete Dänen, Slowaken, Ungarn und Protektoratsangehörige, deren Frauen oder Familien weiter in der Heimat lebten. Ihre Einkommen wurden im Herkunftsland veranlagt, wobei auch das eigentlich zum Reich gehörige Protektorat steuerlich als Ausland galt. Nichtverheiratete Personen aus diesen Ländern und alle anderen ausländischen Zivilarbeiter außer den Osteuropäern hatten seit April 1941 rückwirkend zum Januar materiell fast dieselbe Besteuerung zu gewärtigen wie ihre deutschen Kollegen. Der Einsatzträger führte die Lohnsteuer, die Sozialversicherungsbeiträge und bis zu ihrer Abschaffung 1942 auch die Bürgersteuer ab, jedoch im Gegensatz zu konfessionsgebundenen deutschen Arbeitern keine Kirchensteuer. Außerdem gingen – mit Ausnahme bestimmter Nationalitäten – geringfügige Zwangsbeiträge für die Deutsche Arbeitsfront, das Winterhilfswerk und das »Eiserne Sparen« ab. Die osteuropäischen Arbeiter erhielten dagegen deutlich weniger Zusätze und Zulagen und unterstanden zudem einer diskriminierenden Sonderbesteuerung, die ihre Auszahlungsbeträge im Extremfall bis auf Null reduzierte.²⁴⁵

Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall war für die meisten Ausländer geregelt wie für Deutsche. Wie bereits dargestellt, wurden sie jedoch bei langwierigeren Erkrankungen in ihre Heimat abgeschoben. Polen und Ostarbeiter erhielten bei Krankheit keinen Lohn, sondern wurden nur weiter untergebracht und verpflegt. Die dabei entstehenden Kosten, die das Unternehmen ja normalerweise vom Lohn abzog (1,50 RM pro Tag), wurden als Krankengeld von der Krankenkasse ersetzt. Außerdem waren die Familienangehörigen der ausländischen Zivilarbeiter mit Ausnahme derer, die in den besetzten Ostgebieten, Bulgarien, Serbien und Griechenland lebten, mit krankenversichert, so daß deutsche Krankenkassen Zweigstellen in diesen Staaten einrichten mußten. Die in der Heimat verbliebenen Angehörigen der Polen und Ostarbeiter konnten nur unter bestimmten Bedingungen Unterhaltsbeihilfen oder Familienunterstützung bekommen.²⁴⁶

Bei den diskriminierten Osteuropäern sowie den ähnlich benachteiligten Juden und Zigeunern aus dem Reich sind in Hinsicht auf Bruttolohn, Besteuerung und Sozialversicherung folgende Gruppen zu unterscheiden: (1) ethnische Polen aus den annexierten Gebieten, dem Generalgouvernement und dem Bezirk Bialystok, (2) deutsche Juden und Zigeuner, (3) nichtpolnische Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Bialystok, (4) Balten und (5) Ostarbeiter.

Um den Grad der Diskriminierung einschätzen zu können, ist es hilfreich, sich zu veranschaulichen, wieviel deutsche und ihnen vergleichbare ausländische Arbeiter verdienten. Die folgende Übersicht verdeutlicht die durchschnittlichen Bruttoeinkommen, also Tariflöhne plus Zuschläge und Zulagen vor Abzug der Steuern und des Arbeitnehmeranteils der Sozialversicherungsbeiträge.²⁴⁷

Wochenverdienste in verschiedenen Branchen im März 1944 (in RM)

	Durch-schnitt	Fach-arbeiter	Ange-lernte	Hilfs-arbeiter	Arbeite-rinnen
Eisenschaffende Ind.	65,00	74,40	67,68	54,58	—
Metallverarbeitung	46,48	63,43	51,92	39,69	22,39
Maschinenbau	k.A.	64,38	53,29	38,95	21,62
Elektrotechnik	k.A.	63,31	52,72	38,97	23,25
Steine und Erden	38,59	47,30	42,65	33,86	18,88
Baugewerbe	38,27	45,71	40,45	30,97	—
Textilindustrie	27,17	39,10	k.A.	29,83	18,98
<hr/>					
	Meister	Landarbeiter	Knecht	Magd	
Landwirtschaft (1937)	32,00	27,00	19,00	16,00	

Der durchschnittliche Bruttowochenlohn in der Industrie lag seit 1942 fast unverändert bei etwa 51 RM für Männer und, mit sinkender Tendenz wegen der Zunahme weiblicher deutscher Halbtagskräfte, bei etwa 23 RM für Frauen. Von diesen Bruttowerten sind zur Errechnung des Nettolohns etwa 5 bis 10% Steuern sowie 18% Sozialversicherungsabgaben abzuziehen, von denen der Arbeiter rund die Hälfte trug.²⁴⁸ Der durchschnittliche deutsche Industriearbeiter hatte also um die 43 RM in der Lohntüte, mußte davon aber Unterkunft und Verpflegung bestreiten. Diese Kosten beliefen sich für Ausländer in der Regel

auf 1,50 RM pro Tag, also 10,50 RM pro Woche. Wenn ein ausländischer Arbeiter also wie ein durchschnittlicher Industriearbeiter eingestuft war, Unterkunft und Verpflegung zwar gestellt, jedoch keine Trennungszulage bekam, so belief sich der ihm wöchentlich ausbezahlte Betrag auf rund 32 RM. Solche Summen konnten Polen, Ostarbeiter, Juden oder Zigeuner wegen der nachfolgend beschriebenen Sonderregelungen allenfalls in extremen Ausnahmefällen erreichen.

Die erste Gruppe ausländischer Arbeiter, für die ein von den üblichen arbeits- und sozialrechtlichen Bestimmungen abweichendes Sonderrecht geschaffen wurde, waren die Polen. Bei den rechtlichen Bestimmungen gab es häufig Unterschiede zwischen den annexierten ehemaligen polnischen Gebieten (vor allem dem Reichsgau Wartheland), die hier nicht dargestellt werden, und dem Rest des Reichs. Die meisten Polen waren in der Landwirtschaft eingesetzt. Für sie galt seit Januar 1940 eine eigene Reichstarifordnung. Je nachdem, zu welchem der vier Lohngebiete innerhalb des Großdeutschen Reichs die betreffende Region gehörte, erhielten sie bei freier Unterkunft und Verpflegung ein bestimmtes, im Vergleich zu deutschen Arbeitskräften sehr knapp bemessenes Grundentgelt. Nach einigen Erhöhungen der Sätze lag es ab Juli 1944 im höchsten Lohngebiet (Gauarbeitsamtsbezirk Berlin) bei nur 7 RM pro Woche für Männer ab 21 Jahren und bei 5,55 RM für Frauen. Die Polen blieben von den meisten regulären Zuschlägen und Zulagen ausgeschlossen, doch konnten ihnen die deutschen Bauern und Großgrundbesitzer bei besonders guten Arbeitsleistungen bis zu 40% Leistungszulage gewähren. Der Gesamtbetrag unterlag dann noch der normalen Lohnsteuer. Polnische Landarbeiter waren folglich um etwa die Hälfte billiger als deutsche, so daß in der Anfangsphase des Krieges, als Arbeitskräfte noch nicht ganz so knapp waren wie später, etliche Landwirte dazu übergingen, ihre deutschen Arbeiter unauffällig gegen polnische auszutauschen.²⁴⁹

In anderen Wirtschaftsbereichen ging man zur Bestimmung der Löhne polnischer Arbeiter von denen vergleichbarer deutscher Arbeiter aus, jedoch wurde ein Teil ihrer Zuschläge und Zulagen nicht mit einbezogen. Zudem unterlag der Bruttolohn einer Sondersteuer. Im Herbst 1939 wurde in den annexierten Gebieten verfügt, daß der Einsatzträger 20% des Lohns einbehalten und an den Fiskus überweisen sollte. Dieses frühe Modell einer diskriminatorischen Sondersteuer machte im Krieg so-

zusagen Karriere und wurde später auf alle Polen, Ostarbeiter, Juden und Zigeuner ausgeweitet. Wegen des Einbehalts der Zu- schläge und Zulagen waren also die polnischen gewerblichen Arbeitskräfte für die Einsatzträger etwas billiger als die deut- schen; die viel bedeutendere Minderung des Lohns durch die Sondersteuer kam dem Fiskus zugute.

Als Anfang 1940 immer mehr polnische Zivilarbeiter in die weiter westlich gelegenen Gebiete des Reichs kamen, wurde ihnen bei Einsatz im Gewerbe auch dort eine 15%ige Sondersteuer auferlegt, die im August 1940 vereinheitlicht und fortan als »Sozialausgleichsabgabe« bezeichnet wurde. Sie setzte ab einem Wochenlohn von über 9 RM ein. Nachdem wiederum die Ver- waltung in den annexierten Gebieten vorangegangen war, kam es 1941 zu einer reichseinheitlichen Regelung, nach der polni- sche Arbeitskräfte ab November mit »Rücksicht auf das gesunde Volksempfinden« explizit aus der Sozialverfassung des Reiches ausgeschlossen seien. Dies hatte zur Folge, daß sie grundsätzlich in die niedrigste mögliche Lohngruppe einzuordnen waren. Zwar durften sie Leistungszulagen erhalten, mußten umgekehrt jedoch im Falle von geringerer Arbeitsleistung mit Lohnabzügen rech- nen. Eine ähnliche Bestimmung galt auch für deutsche und andere ausländische Arbeiter, war jedoch nur mit hohem büro- kratischem Aufwand durchführbar. Inwieweit die wesentlich leichter umzusetzende Bestimmung für die Polen, die den Ein- satzträgern breiten Ermessensspielraum ließ, praktische Rele- vanz besaß, ist nicht bekannt. Außerdem wurden den Polen fort- an auch bestimmte Sozialzulagen nicht mehr und Trennungszuschläge nur noch eingeschränkt gewährt. Ab April 1942 stan- den die polnischen Zivilarbeiter noch schlechter da, weil sie unabhängig von der Anzahl ihrer Kinder lediglich in Steuer- klasse I (ledig) oder II (verheiratet) eingestuft werden konnten. Auch für diese Regelung hatte es Vorläufer in den annexierten Gebieten gegeben. Diese Bestimmungen galten im wesentlichen bis Kriegsende. Im Warthegau, bis dahin geradezu »Mustergau« für die Diskriminierung von Polen, war es ab November 1944 möglich, besonders leistungsstarken polnischen Zivilarbeitern die Sozialausgleichsabgabe zu erlassen.²⁵⁰

Die zweite Gruppe, für die im Arbeitseinsatz ein Sonderrecht geschaffen wurde, waren die Juden und Zigeuner. Vor allem seit 1938 drängte die nationalsozialistische Gesetzgebung die Juden immer stärker aus dem Wirtschaftsleben hinaus. Anfang der vierziger Jahre verrichteten noch etwa 50.000 deutsche dienst-

verpflichtete Juden Zwangsarbeit bei verschiedenen Einsatzträgern, zum Beispiel in der Berliner Elektroindustrie. Ende 1941 begann ihre systematische Deportation in das Ghetto von Lódź, das nun zum Großdeutschen Reich gehörte, in weitere osteuropäische Ghettos und von dort in die Vernichtungslager. Vor allem zwischen Juni und September 1940 bestimmten die Reichstreuhänder der Arbeit, die die regionalen Löhne und Gehälter festzulegen hatten, daß Juden von bestimmten arbeits- und sozialrechtlichen Vergünstigungen, insbesondere Sozialzulagen, auszuschließen seien. Darüber hinaus galt ab Januar 1941 die 15%ige Sozialausgleichsabgabe, die bis dahin nur Polen betroffen hatte, auch für jüdische Arbeitskräfte. Im Oktober 1941 – einen Monat nach der Einführung des gelben Judensterns im Reich – legte der Beauftragte für den Vierjahresplan fest, daß Juden fortan der Arbeitspflicht unterlagen und in einem »Beschäftigungsverhältnis eigener Art« stünden. In einer Durchführungsverordnung wurde das kurze Zeit später konkretisiert. Demnach mußten die Juden bei der Bestimmung der Löhne in etwa dieselben diskriminierenden Bestimmungen hinnehmen wie die Polen. In den annexierten polnischen Gebieten galt die neue Regelung jedoch nicht, wie aus der Verordnung eher beiläufig hervorging. Im Ghetto Lódź und den umliegenden Zwangsarbeiterlagern für polnische und dorthin deportierte deutsche und tschechische Juden herrschten zu diesem Zeitpunkt schon ganz andere Verhältnisse, die durch Gewalt und Terror gekennzeichnet waren. Das Arbeitsrecht für die Zigeuner wurde im April 1942 dem der Juden angeglichen. Auch sie unterlagen also der Sozialausgleichsabgabe und Einschränkungen bei der Gewährung von Zuschlägen und Zulagen.²⁵¹

Ein knappes Jahr lang wurde außerdem eine dritte Gruppe arbeits- und sozialrechtlich benachteiligt: Arbeitskräfte aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Bialystok, die weder zu den ethnischen Deutschen noch zu den ethnischen Polen zählten. Bei ihnen handelte es sich ganz überwiegend um Ukrainer und Weißrussen, außerdem um Angehörige anderer ethnischer Minderheiten. Bis Januar 1942 entsprach ihre arbeits- und steuerrechtliche Behandlung materiell der von anderen Ausländern und damit im wesentlichen auch der von deutschen Arbeitern. In dieser Besserstellung drückte sich das Bestreben der NS-Führung aus, die aus Polen gekommenen Zivilarbeiter ethnisch zu segmentieren. Im Februar 1942 wurden sie jedoch aus unbekannten Gründen arbeitsrechtlich den ethnischen Polen gleich-

gestellt. Entweder fielen sie also als Landarbeiter in den Geltungsbereich der entsprechenden Reichstarifordnung für Polen, oder sie hatten bei gewerblicher Beschäftigung keinen Anspruch auf die meisten Zuschläge und Zulagen und mußten die 15%ige Sozialausgleichsabgabe entrichten (mit Übergangsbestimmungen bis Jahresende 1942). Zwei Unterschiede bestanden darin, daß sie im Gegensatz zu den ethnischen Polen in alle Lohnsteuerklassen eingeordnet werden konnten und im gewerblichen Bereich adäquaten Lohngruppen zugeordnet werden mußten. Schon zu Beginn des Jahres 1943 wurden sie jedoch arbeits- und steuerrechtlich wieder den deutschen Arbeitern gleichgestellt.²⁵²

Ganz ähnlich waren die Bestimmungen für eine vierte Gruppe von Arbeitskräften, die aus dem Reichskommissariat Ostland (ohne das Generalkommissariat Weißrußland) stammten und weder ethnische Deutsche noch ethnische Polen waren – im wesentlichen also Esten, Letten und Litauer. Sie waren zum Teil schon seit Juli 1941 im Reich und erhielten sowohl in der Landwirtschaft als auch in den anderen Branchen im Prinzip den gleichen Lohn und die gleichen Zuschläge wie Deutsche, mußten es sich jedoch wie die vorgenannten Ausländergruppen gefallen lassen, daß ein voller Lohnanspruch nur bei voller Leistung bestand. Außerdem mußten die Balten – auch wenn sie in der Landwirtschaft eingesetzt waren – ab Februar 1942 eine der Sozialausgleichsabgabe für Polen und Juden nachgebildete »Lohnausgleichsabgabe« in Höhe von 15% des über 9 RM hinausgehenden Wochenverdienstes entrichten. Begründet wurde dies mit den anders gearteten »Lebensumständen und Lebensmöglichkeiten« in Osteuropa, insbesondere dem deutlich niedrigeren Lohnniveau. Zum Jahresbeginn 1943 schaffte man die Lohnausgleichsabgabe für Balten jedoch wieder ab, so daß sie den anderen ausländischen Zivilarbeitern gleichgestellt waren.

Im Schatten der sich anbahnenden militärischen Katastrophe von Stalingrad erfolgte die Besserstellung der Balten und der nichtpolnischen Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Polen ganz offensichtlich in der Absicht, sie gegen die ethnischen Polen und Ostarbeiter auszuspielen. Die offizielle Begründung hob allerdings auf eine Vereinfachung der Lohnabrechnung in den Betrieben und der öffentlichen Verwaltung ab. In der Tat gab es seit der Besserstellung der beiden vorgenannten Gruppen ab Januar 1943 statt sieben nur noch fünf arbeitsrechtlich zu unterscheidende Gruppen im Deutschen Reich, deren semantische Abgrenzung sehr aufschlußreich ist: »1. deutsche Gefolgschafts-

mitglieder, 2. ausländische Arbeitskräfte, 3. polnische Beschäftigte, 4. Ostarbeiter, 5. Juden und Zigeuner.“²⁵³

Die Arbeitseinsatzbehörden konnten es sich Anfang 1943 durchaus erlauben, einige kleinere Gruppen ausländischer Arbeiter aufzuwerten. Sauckel war im ersten Jahr seiner Tätigkeit sehr erfolgreich gewesen. Nicht nur aus Westeuropa kamen immer mehr Zwangsarbeiter nach Deutschland, sondern vor allem aus den besetzten Teilen der Sowjetunion. Kurz vor dem Jahreswechsel 1942/43 lösten die Ostarbeiter die Polen als größte Gruppe im Reich ab. Und sie erhielten noch weniger Lohn. Rückwirkend seit Dezember 1941 unterlagen sie arbeits- und steuerrechtlichen Bedingungen, die ihnen zunächst nur winzige oder gar keine Auszahlungsbeträge übrig ließen. Im Gegensatz zu den anderen ausländischen Zivilarbeitern erhielten sie wegen des „Beschäftigungsverhältnisses eigener Art“, dem sie wie die Juden unterworfen waren, keine Löhne, sondern Entgelte. Für deren Berechnung legte man zunächst die vergleichbaren deutschen Bruttolöhne zugrunde. Zuschläge für Mehr-, Sonntags-, Feiertags- oder Nachtarbeit standen Ostarbeitern grundsätzlich nicht zu, ebensowenig Sozialzulagen und -leistungen. Außerdem mußten ihnen die Einsatzträger nur die tatsächlich erbrachte Arbeitsleistung bezahlen, was ihnen viel Spielraum für Willkür ließ. Auf diese Weise kam ein fiktiver Bruttovergleichslohn zustande. Mittels einer speziellen Entgelttabelle wurde nun das tatsächliche, erheblich niedrigere Bruttoentgelt festgelegt. Die Differenz zum Bruttovergleichslohn floß anstelle einer Lohnsteuer als Sondersteuer, später „Ostarbeiterabgabe“ genannt, an den Fiskus. Sie war bewußt so gestaffelt, daß den Ostarbeitern nicht mehr als ein Taschengeld blieb. Da die Arbeitgeber außerdem 1,50 RM pro Tag für Kost und Logis abziehen durften, erhielten viele Ostarbeiter überhaupt nichts ausgezahlt.²⁵⁴

In einer offiziellen Publikation hieß es dazu Mitte 1942 mit erstaunlicher Offenheit: „Die Sonderstellung [der Ostarbeiter] ergibt sich im wesentlichen aus der steuerlichen und arb[eits]rechtlichen Behandlung. Die Arb[eits]kräfte aus den neu eingegliederten Ostgebieten [...] unterliegen einer Sondersteuer. Der Lohnertrag wird so weit weggesteuert, daß wöchentlich nur 10 bis 17 RM übrig sind. Von dem Restbetrag sind die Kosten für die Verpflegung und Unterkunft zu decken, so daß nur ein Taschengeld von 0,30 RM pro Tag verbleibt.“²⁵⁵

Die letzte Zahlenangabe war nicht ganz richtig. Von einem Bruttowochenlohn bis 11 RM sah ein Ostarbeiter nicht einen Pfennig. Wenn ein deutscher Arbeiter den industriellen Durchschnittslohn von 51 RM verdiente, so waren darin etwa 12 RM Zuschläge und Zulagen enthalten. Der Bruttovergleichslohn für die Berechnung des Ostarbeiterentgelts lag demnach bei 39 RM. Nach Abzug von 10,50 RM für Unterkunft und Verpflegung erhielt der Ostarbeiter ganze 4,90 RM, die restlichen 23,60 RM gingen an den Fiskus. Der maximal mögliche Auszahlungsbetrag lag nur knapp darüber, bei 6,50 RM. Darüber hinausgehende Bruttolöhne wurden ihm vollständig weggesteuert, d. h., der Grenzsteuersatz betrug 100%.²⁵⁶

Als diese Entgelte Gültigkeit besaßen, also von Anfang Dezember 1941 bis Mitte Juni 1942, waren Ostarbeiter schlicht Sklaven. Ihre Ernährungsrationen waren minimal, und mit wöchentlich maximal 6,50 RM konnten sie sich kaum etwas kaufen, zumal sie ja die Lager in der Freizeit (bis Ende 1942) nicht verlassen durften. Die Ostarbeiter reagierten darauf naturgemäß mit äußerster Zurückhaltung bei der Arbeit. Die Einsatzträger, die wegen des allgemeinen Lohnstopps weder den Ostarbeitern noch anderen ausländischen oder deutschen Arbeitern mehr als den durch die Reichstreuhanden festgesetzten Lohnzahlen durften, forderten eine leistungsfreundlichere Regelung. Ab Mitte Juni 1942 galt daher eine neue Entgelttabelle, in welcher der Anteil der (jetzt so genannten) Ostarbeiterabgabe zugunsten des Auszahlungsbetrags reduziert wurde. Der Mindestwochenlohn erhöhte sich von Null auf 0,70 RM. Entscheidend war jedoch, daß die Ostarbeiter bei höherer Leistung auch mehr verdienen konnten. Verglichen mit dem industriellen Durchschnittslohn, um das obige Beispiel fortzusetzen, erhielt ein Ostarbeiter jetzt 9,80 RM ausbezahlt statt 4,90 RM. Der Grenzsteuersatz fiel von 100% auf 80%. Da die Ausgangsregelungen sukzessive gelockert wurden, konnten Ostarbeiter nun von ihrem Lohn, so niedrig er auch war, in Geschäften (mit Einschränkungen) und vor allem auf dem Schwarzmarkt Güter des täglichen Bedarfs erwerben.²⁵⁷

Im Mai 1943 kam es zu einer weiteren Anhebung des Auszahlungsbetrags, wiederum zu Lasten der Ostarbeiterabgabe und damit des Fiskus. Außerdem mußten die Einsatzträger nun den Ostarbeitern eine Entgeltabrechnung geben, was bis dahin untersagt gewesen war. Mindestlohn und Grenzsteuersatz blieben unverändert, doch die dazwischenliegenden Entgelte wur-

den erhöht, vor allem in den unteren Lohngruppen. Im obigen Beispiel bekam ein Ostarbeiter nun 14,00 RM statt 9,80 RM. Falls ein Ostarbeiter regulär sehr wenig verdiente, jedoch gute Arbeitsleistungen erbrachte, konnte der Nettolohn unter Kürzung der vom Einsatzträger zu stellenden Abzüge (Unterkunft und Verpflegung) – also zu seinen Lasten – auf 12 RM angehoben werden.²⁵⁸

Eine weitere wichtige Bestimmung galt seit August 1943. Danach konnten Einsatzträger, die mit der Leistung von Ostarbeitern zufrieden waren, ab dem ersten Jahr ihrer Beschäftigung im Reich (also nicht unbedingt auch im betreffenden Betrieb) eine Prämie von 20%, nach zwei Jahren von 30% und nach drei Jahren von 50% gewähren. Diese Verbesserungen gingen zu Lasten der Ostarbeiterabgabe, die ja die an den Staat abzuführende Differenz zwischen deutschem Vergleichslohn und Nettoentgelt des Ostarbeiters darstellte. Insofern kostete sie die Einsatzträger nichts, und es steht zu vermuten, daß sie von dieser Möglichkeit der Lohndifferenzierung Gebrauch machten.²⁵⁹

Zu einer weitgehenden Angleichung der Ostarbeiterlöhne an das Niveau der Polen, kam es im April 1944. Die Ostarbeiterabgabe entfiel, statt dessen unterlagen die Löhne der Ostarbeiter nun, wie die der Polen im gewerblichen Einsatz, der Lohnsteuer und der 15%igen Sozialausgleichsabgabe. Damit waren die Ostarbeiter wie alle anderen ausländischen Zivilarbeiter sozialversicherungspflichtig. Weiterhin erhielten sie einige der üblichen Zuschläge, obwohl das Rechtsstatut des »Beschäftigungsverhältnisses eigener Art« bestehenblieb. Unabhängig vom Familienstand erfolgte die Einstufung in Steuerklasse I (ledig); insofern lag hier ein geringfügiger Unterschied zur Regelung für Polen.²⁶⁰ Die Differenz zum deutschen Durchschnittswochenlohn in der Industrie schrumpfte damit weiter. Unterstellt man, daß ein Ostarbeiter nun knapp die Hälfte der Zuschläge und Zulagen des deutschen Arbeiters erhielt, so erhöht sich der Vergleichslohn auf 46 RM. In Steuerklasse I waren davon etwa 7% Lohnsteuer abzuziehen, des weiteren etwa 9% normale Sozialabgaben (Arbeitnehmeranteil) und 15% Sozialausgleichsabgabe. Nach den Abzügen für Unterkunft und Verpflegung blieben etwa 21 RM übrig.

Bis zu diesem Zeitpunkt basierte die Entlohnung von Ostarbeitern in Landwirtschaft und Gewerbe auf denselben Grundlagen. Ab Juli 1944 fand eine Trennung statt, so daß für die in der Landwirtschaft eingesetzten Ostarbeiter nun analog der

Regelung für Polen eine eigene Tarifordnung geschaffen wurde. Die Behörden bezeichneten sie anders, obwohl sie mit Ausnahme der räumlichen Geltung und dem Feiertagszuschlag für den 1. Mai materiell identisch war.²⁶¹

Bei diesen unterschiedlichen Regelungen blieb es bis kurz vor Kriegsende. Mitte März 1945 erließ Sauckel die »Verordnung über Aufhebung der arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Sondervorschriften für Ostarbeiter«. Darin ordnete er »in Anerkennung der guten Arbeitsleistungen und der Haltung und Bewährung der im Reich eingesetzten Ostarbeiter, insbesondere auch in der letzten Zeit«, die völlige Gleichstellung der Ostarbeiter mit den übrigen ausländischen Zivilarbeitern an. Somit blieben nur noch die Polen diskriminiert; Juden und Zigeuner, die im Arbeitseinsatz standen, gab es allenfalls noch als KZ-Häftlinge. Aus den Ostarbeitern waren nach fast dreieinhalb Jahren krasser Ausbeutung auf einmal ganz normale Mitarbeiter geworden – juristisch gesehen. Faktisch irrten sie genau wie viele Deutsche und andere Ausländer durch die ausgebombten Städte und waren zudem Freiwild für willkürliche Standgerichte von SS und Wehrmacht, die allein im April 1945 Tausende von ihnen ermordeten.²⁶²

In der Frage der Entlohnung von osteuropäischen Arbeitskräften zeigt sich einmal mehr, daß sich auf den Führungsebenen des Regimes pragmatische Argumente um so stärker durchsetzen, je prekärer die Lage an der Front wurde. Sollte der Ostarbeiter Anfang 1942 noch mit einem »Taschengeld« abgefunden werden, so sah er sich bei Kriegsende auf eine Stufe mit den deutschen Arbeitern gestellt, wie dies für die anderen nichtpolnischen osteuropäischen Arbeitskräfte bereits seit Anfang 1943 der Fall war. Die praktischen Auswirkungen dieser Entwicklung sollte man jedoch nicht überschätzen. In der reichhaltigen mikrohistorischen Literatur finden sich keine Hinweise darauf, daß die Ostarbeiter die sukzessiven Erhöhungen des Auszahlungsbetrags als nennenswerte Erleichterung ihres Daseins empfunden hätten. Dies ist auch kaum verwunderlich, denn die Ostarbeiter gaben angesichts ihrer knappen Essensrationen einen weit überdurchschnittlichen Anteil ihres Lohns für Nahrungsmittel aus, die abseits der Lager- und Kantinenverpflegung praktisch nur noch auf dem Schwarzmarkt verfügbar waren. Und dort stiegen die Preise ständig. Die mit gönnerhafter Attitüde verkündeten Nettolohnerhöhungen für Ostarbeiter stellten im Grunde nichts anderes dar als einen (unzureichenden)

Inflationsausgleich für die am härtesten von der Nahrungsmittelknappheit bedrohte Gruppe der Zivilbevölkerung im Deutschen Reich.

Der offizielle Anspruch, daß die übrigen ausländischen Zivilarbeiter hinsichtlich Lohn und Besteuerung formal die ganze Kriegszeit hindurch wie Deutsche zu behandeln seien, wird durch vier Aspekte relativiert. Erstens hatten schon bei der Einstufung der ausländischen Zivilarbeiter in Lohngruppen sowie bei der Verteilung von Sonderprämien die Einsatzträger einen Spielraum, der wegen der geringen Einspruchsmöglichkeiten der Ausländer sicher häufig ausgeschöpft wurde. Zudem erhielten viele in der Einarbeitungszeit, die normalerweise sechs Wochen dauerte, nur den geringeren Einstellohn. Zweitens ist zu beachten, daß Ausländer mit Familie eine doppelte Haushaltsführung zu bestreiten hatten, die sich mit der Trennungszulage von 1,50 RM pro Tag (Polen 1 RM) nicht vollständig kompensieren ließ.

Drittens entrichteten die Ausländer Beiträge für im internationalen Vergleich recht hohe (und daher teure) Sozialversicherungsleistungen – Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung –, die sie nicht in vollem Umfang in Anspruch nehmen konnten, wie selbst die Deutsche Arbeitsfront (streng vertraulich) einräumte. Wie oben beschrieben, waren sie für die Krankenkassen nachrangige Patienten und wurden bei schwereren Erkrankungen in ihre Heimat abgeschoben. Zwar sollten die Leistungen dort von den deutschen Auslandskrankenkassen übernommen werden, doch galt nur das jeweilige inländische Leistungsniveau und dieses nicht einmal in jedem Land. Die ausländischen Arbeiter zahlten also für einen Krankenversicherungsschutz, der ihnen im Gegensatz zu den Deutschen nicht in vollem Umfang gewährt wurde. Die Einzahlung in die deutsche Rentenversicherung wurde zwar meistens in den Heimatländern gutgeschrieben, doch lag das zukünftig zu erwartende Leistungsniveau, mutmaßlich unter dem deutschen. Daß Zwangsarbeiter 6,5% ihres Lohns an die deutsche Arbeitslosenversicherung, den »Reichsstock für den Arbeitseinsatz«, abführen mußten, sollte die angebliche Normalität des Ausländereinsatzes unterstreichen, ist jedoch eher als makabres Detail zu sehen.²⁶³

Viertens wurden die meisten ausländischen Arbeiter um einen nicht unbeträchtlichen Teil ihres Reallohns gebracht, wenn sie Ersparnisse nach Hause überwiesen. Aufgrund der deutschen

Besatzungspolitik herrschte in den meisten besetzten Gebieten eine höhere Inflation als in Deutschland, wo sie durch diverse Maßnahmen zurückgedrängt wurde. Eigentlich hätte das zu einer Aufwertung der RM gegenüber diesen Währungen führen müssen. Die Reichsbank hielt den Kurs der Reichsmark jedoch künstlich niedrig. Die ausländischen Arbeiter zahlten also Reichsmark-Beträge bei einer deutschen Bank ein – für die meisten Länder bei der Deutschen Bank –, und diese verständigte über die zuständige bilaterale Clearing-Stelle die ausländischen Geldinstitute, so daß diese – gemäß den unvorteilhaften Wechselkursen – einen entsprechenden Betrag in lokaler Währung an die Angehörigen auszahlen konnten. Wegen der dort vorherrschenden Inflation war aber die Kaufkraft gesunken, was einer starken realen Entwertung der überwiesenen Summe gleichkam. Die Kaufkraftdifferenz verblieb beim deutschen Staat.²⁶⁴

Abgesehen davon ließ das Deutsche Reich in seinem ganzen europäischen Einflußbereich die Clearing-Schulden – von denen die Lohnüberweisungen ein wichtiger Bestandteil waren – einfach akkumulieren, wann immer es die politische Lage zuließ. Das Reich verschuldete sich also ständig mehr bei den von seinen Truppen besetzten oder anderweitig abhängigen Nachbarn und dachte nicht daran, die Schulden zu begleichen. Der überwiesene Teil der Löhne wurde somit vom Reich vereinnahmt und von den besetzten Staaten ausgezahlt, ohne daß ein entsprechender zwischenstaatlicher Ausgleich stattfand. Faktisch finanzierten also diese Staaten die Lohnüberweisungen ihrer Angehörigen nach Hause.²⁶⁵

Viele Ausländer, insbesondere ledige Arbeiter aus Westeuropa, horteten ihren Lohn, zumal die devisenrechtlichen Bestimmungen nicht immer den Transfer im gewünschten Umfang erlaubten. Wenn sie einerseits niemanden in der Heimat unterstützen mußten oder dem Lohntransfer mißtrauten und andererseits das Glück hatten, ganz passable Lebensumstände anzutreffen, gab es soviel Gelegenheit zum Geldausgeben nicht. Die meisten Güter waren rationiert oder nur zu übertriebenen Preisen auf dem Schwarzmarkt erhältlich. Die Vorstellung, nach der Rückkehr in die Heimat hohe und hart erarbeitete Reichsmarkbestände gegen heimische Währung eintauschen zu können, erwies sich als Trugschluß, um so mehr, als die heimkehrenden Zivilarbeiter unter Kollaborationsverdacht standen. Zurückkommende Niederländer etwa mußten bei der Rückkehr ausländisches Geld – und das hieß ganz überwiegend Reichsmark –

gegen Quittung abgeben. Den Gegenwert in Gulden erhielten sie erst später zurück, zum Teil erst nach Jahren oder, so Zeitzeugen, gar nicht.²⁶⁶

Die Entlohnung der Kriegsgefangenen verlief nach einem ganz anderen Schema, da der Einsatzträger einen kollektiven Überlassungsvertrag mit dem Reich abschloß und nicht individuelle Arbeitsverträge mit einzelnen Kriegsgefangenen. Er zahlte eine »Entschädigung« an das Stalag, das wiederum einen Teil davon an die Kriegsgefangenen weitergab. Die Festsetzung der Arbeitsentgelte für die Kriegsgefangenen unterlag ständigen Änderungen, so daß hier nur die wesentlichen Grundzüge beschrieben werden können. Für bestimmte Branchen – z.B. Land- und Forstwirtschaft, Meliorationswesen, Bergbau, Bauwesen und Verkehr – bestanden eigene Bestimmungen. Das Grundproblem der Entlohnung lag aus Sicht des Regimes darin, den Kriegsgefangenen, deren Motivation, für den Kriegsgegner zu arbeiten, naturgemäß nicht besonders hoch war, Leistungsanreize zu setzen, ohne die Bestimmungen der Genfer Konvention zu verletzen (soweit man sie anerkannte).

Wegen der geringeren Arbeitsproduktivität der Kriegsgefangenen wurde die Vergütung im Juli 1940 bei Zeitlohn auf 60%, bei Stücklohn auf 80% des Tarifs gleichartiger deutscher Arbeiter festgesetzt. Für einzelne Branchen gab es besondere Regelungen. Unterkunft und Verpflegung waren in der Regel vom Einsatzträger zu stellen, wofür er 0,80–1,20 RM pro Tag von der Entschädigung abziehen konnte. Die Kriegsgefangenen mußten unfallversichert werden, für die Krankenversorgung kam das Stalag und somit das Reich auf. Einsatzträger außerhalb von Land- und Forstwirtschaft zahlten darauf noch eine 10%ige Pauschalsteuer. Die Kriegsgefangenen erhielten nur einen sehr geringen Teil dieser Vergütung. In der Regel lag sie unter einer RM pro Tag, mit einer ähnlichen, aber nicht ganz so ausgeprägten Differenzierung wie bei den Zivilarbeitern. Zunächst bekamen Kriegsgefangene aus Westeuropa – ab September 1941 auch solche aus Jugoslawien, die bis dahin wie Polen behandelt worden waren – 70 Pfennig pro Arbeitstag ausbezahlt, Polen 50 Pfennig und Sowjetbürger 20 Pfennig.²⁶⁷

Mit so geringen Lohnsätzen konnte man die Kriegsgefangenen natürlich nicht zur Arbeit motivieren. Ab Dezember 1941 durften die Einsatzträger freiwillig Leistungszulagen gewähren, jedoch nur bis zu 0,20 RM je Tag und nicht an sowjetische Kriegsgefangene. Deren Gesundheitszustand war um den Jah-

reswechsel 1941/42 ohnehin so schlecht, daß die Stalags sie bis April 1942 oft nur zu verringerten Sätzen an die Einsatzträger verleihen konnten. Ab März 1942 boten Überstundenzuschläge eine Möglichkeit, leistungsstarken Kriegsgefangenen einen höheren Lohn zukommen zu lassen. Erst ab September 1942 durften auch an die sowjetischen Kriegsgefangenen Leistungsprämien bis zu 0,20 RM gezahlt werden.²⁶⁸

Zu einer grundsätzlichen Neuregelung der Entlohnung von Kriegsgefangenen kam es im November 1943. Zur Ermittlung des Lohns wurde zunächst der deutsche Lohn ohne Zuschläge zugrundegelegt. Die Entschädigung, die der Einsatzträger für die Überlassung des Gefangenens an das Stalag zahlen mußte, betrug davon 75 %. Da der Anteil der Zuschläge und Zulagen am normalen Bruttolohn bei etwa 25 % lag, kostete ein Kriegsgefangener unter Berücksichtigung der Pauschalsteuer den Einsatzträger ziemlich genau zwei Drittel eines vergleichbaren deutschen Zivilarbeiters. Von der Entschädigung gab das Stalag wie bisher einen Teil an die Kriegsgefangenen weiter. Nicht-sowjetische Kriegsgefangene – also auch Polen – kamen nun bei normaler Arbeitsleistung auf einen Mindestlohn von 50 Pf, sowjetische auf 25 Pf. In der Regel lagen die Verdienste jedoch höher. Verglichen mit deutschen Zivilarbeitern, die den industriellen Durchschnittslohn von etwa 51 RM pro Woche verdienten, kam ein nichtsowjetischer Kriegsgefangener auf etwa 16 RM, ein sowjetischer auf etwa 8 RM. Als Anreiz zur Leistungssteigerung konnte nichtsowjetischen Kriegsgefangenen ein Zuschlag von bis zu 10 % gewährt werden, sowjetischen dagegen nur bis 5 %. Umgekehrt konnte bei ungenügender Leistung die Hälfte des Lohnanteils des Kriegsgefangenen an das Stalag statt an ihn gezahlt werden. Damit stand den Einsatzträgern eine Spanne von 50 % bis 110 % des normalen Grundentgelts zur Verfügung. In den Branchen mit Sonderregelungen wurden die Bestimmungen entsprechend angepaßt. Abgesehen von einer geringen Anhebung der Beträge für die unteren Lohngruppen im Oktober 1944 blieb diese Regelung bis Kriegsende in Kraft. Es kam also im Kriegsgefangenenwesen nicht, wie bei den Zivilarbeitern, im letzten Moment noch zu einer Gleichstellung der sowjetischen Zwangsarbeiter.²⁶⁹

Um Fluchtversuche zu erschweren, zahlte das Stalag den Kriegsgefangenen ihren Lohn nicht in Reichsmark aus, sondern in Lagergeld, mit dem sie in einem lagereigenen Magazin Seife, Toilettenpapier und ähnliches erwerben konnten. Auf dem

Schwarzmarkt soll das Umtauschverhältnis von Reichsmark zu Lagergeld 1:10 betragen haben. Wegen der zunehmend laxeren Bewachung konnten sich Kriegsgefangene allerdings samstagsnachmittags oder sonntags ein paar Reichsmark illegal hinzuerdienen, mit denen sich auf dem Schwarzmarkt andere Waren kaufen ließen.²⁷⁰

KZ-Häftlinge erhielten keinen Lohn. Sie wurden von der SS an den Einsatzträger ausgeliehen, der einen Tagessatz für Un- und Angelernte sowie Frauen beziehungsweise für Facharbeiter zu bezahlen hatte. Er lag seit Oktober 1942 meistens bei 4 beziehungsweise 6 RM. Angesichts der erbärmlichen Versorgung mit Nahrungsmitteln und Bekleidung versuchten die Häftlinge natürlich, den Arbeitsaufwand möglichst gering zu halten; oft ließ die miserable körperliche Konstitution kontinuierliche Arbeit auch gar nicht zu. Viele Unternehmen gingen daher in Abstimmung mit der SS ab Mai 1943 dazu über, den Häftlingen geringe Leistungsprämien zu gewähren, die wie für die Kriegsgefangenen in Lagergeld ausgezahlt wurden. Dafür konnten die Häftlinge sich dann in der Lagerkantine zusätzliche Lebensmittel oder Zigaretten kaufen, wenn das Kantinenpersonal oder die Kapos sie nicht – wie so oft – unterschlagen hatten.²⁷¹

■ Urlaub

Die Urlaubsansprüche der ausländischen Zivilarbeiter wurden im August 1941 in einer eigenen Verordnung einheitlich geregelt. Demnach hatten die in Industrie, Handwerk und Bergbau beschäftigten Ausländer das Recht, nach einem Jahr für ca. zwei Wochen Heimurlaub zu nehmen, Verheiratete nach einem halben Jahr. Arbeitskräfte aus Polen unterlagen von April 1941 bis Kriegsende faktisch einer Sperre und erhielten nur ausnahmsweise Urlaub, etwa bei einem Todesfall oder einer schweren Erkrankung in der Familie sowie zur eigenen Heirat oder der Kinder. Im Zuge der allgemeinen Besserstellung von nichtpolnischen Arbeitskräften aus dem Generalgouvernement und dem Bezirk Bialystok wurde Anfang 1943 die Urlaubssperre für sie wieder aufgehoben.²⁷²

Ostarbeiter hatten zunächst überhaupt keinen Anspruch auf Urlaub. Im Zusammenhang mit den anderen kleinen Verbesserungen, die ihr Schicksal seit der zweiten Hälfte des Jahres 1942 etwas erleichterten, erließ Sauckel im Juli 1943 eine Anordnung, der zufolge »bewährten« Ostarbeitern im zweiten Jahr ihrer

Beschäftigung im Reich für eine Woche bezahlter Urlaub gewährt werden konnte – allerdings nur in Deutschland. Dazu sollten längerfristig eigene Ostarbeiter-UrlaubsLAGER, bis zu deren Fertigstellung jedoch Urlaubsstuben oder -baracken in den Lagern selbst eingerichtet werden.²⁷³

Diese Anordnung wurde in der Tat umgesetzt, wenn auch der Umfang nicht bekannt ist. Schon bald nachdem die ersten »bewährten« Ostarbeiter ihre Urlaubswoche im eigenen Lager antraten, kam erneut Regelungsbedarf auf die Arbeitseinsatzbehörden zu. Die Ostarbeiter wollten nämlich im Urlaub arbeiten, und zwar auf Bauernhöfen, wo sie sich endlich einmal satt essen konnten. Dagegen wandten sich einige Arbeitsämter, da diese unkontrollierte Arbeitsvermittlung ihr Monopol unterlief. Doch Sauckel ließ die Ostarbeiter nicht nur gewähren, sondern wies im Juni 1944 die Arbeitsämter an, sie aktiv auf diese Möglichkeit hinzuweisen.²⁷⁴

Urlaub war für Ausländer, auch die privilegierten, die einzige Möglichkeit, vor Ablauf des Arbeitsvertrags legal aus dem Deutschen Reich herauszukommen. Die Diskrepanz zwischen den Versprechen der Anwerber und der rauen Realität im Reich sowie die zunehmenden Luftangriffe veranlaßten viele Urlauber, in der Heimat zu bleiben und unterzutauchen. Ab Mitte Oktober 1943 galten daher immer weitergehende Urlaubssperren. Wenn ein Heimaturlauber aus einem nicht verbündeten Land nicht zurückkehrte, so durfte ein Teil der verbleibenden Landsleute seines Betriebs nicht fahren. Unter Umständen hafteten ausländische Arbeitskräfte sogar persönlich füreinander. Kam der eine nicht aus dem Urlaub zurück, so hatte der andere Urlaubssperre. Viele Zwangsarbeiter sprachen sich jedoch ab: Der Fahrende hinterließ dem Bürgen sein Geld und blieb einfach daheim. Schließlich verfügte Sauckel im März 1944 eine allgemeine Urlaubssperre für Arbeiter aus den nichtverbündeten Staaten, die bis Kriegsende anhielt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt wurden auch diejenigen ausländischen Arbeiter, die ursprünglich freiwillig aus den besetzten Gebieten nach Deutschland gekommen waren, zu Zwangsarbeitern.²⁷⁵

Daraufhin zog der Kurs eines beliebten Wertpapiers auf dem Schwarzmarkt weiter an: Urlaubsscheine. Sie waren im zunehmenden Chaos der Jahre 1943/44 der Schlüssel zur Freiheit und wurden entsprechend hoch gehandelt. Bereits 1943 wechselten sie für 150 RM den Besitzer, Pässe und Identitätskarten für bis zu 300 RM.²⁷⁶

■ Konflikte, Sabotage und Widerstand

Wenn die Juristen der Berliner Ministerien neue Rechtskonstruktionen wie die »Sozialausgleichsabgabe« und das »Beschäftigungsverhältnis eigener Art« entwarfen und zur Begründung anführten, daß zwischen deutschen Betriebsführern und osteuropäischen Arbeitern kein normales deutsches, von Rechten und Pflichten geprägtes Gefolgschaftsverhältnis bestehen könne, so untertrieben sie. Denn auch für die übrigen ausländischen Zivilarbeiter, unabhängig davon, ob sie freiwillig gekommen oder deportiert worden waren, hatte das Arbeitsverhältnis einen untypischen Charakter. Überall in Europa bauten Unternehmen insbesondere zu ihren Facharbeitern langfristige Beziehungen auf, etwa dadurch, daß sie ihnen Betriebsrenten gewährten, Werkwohnungen zur Verfügung stellten oder in schlechten Zeiten eher auf Kurzarbeit übergingen anstatt sie zu entlassen.

Im Ausländereinsatz des Dritten Reichs war das nicht der Fall. Zwar konnte keiner der Beteiligten wissen, wie lange der Krieg andauern würde. Abzusehen war jedoch, daß der Ausländer-einsatz im wesentlichen auf die Kriegsdauer beschränkt bleiben würde. Insofern hatten weder die ausländischen Arbeiter noch die Unternehmensleitungen ein ausgeprägtes Interesse daran, in die Arbeitsbeziehung zu investieren – ganz abgesehen davon, daß spätestens 1942 die meisten Ausländer ohnehin gegen ihren Willen in Deutschland arbeiteten.²⁷⁷

Es kam immer wieder zu Arbeitskonflikten. Speziell die west-europäischen Arbeiter, an starke Gewerkschaften gewöhnt und relativ weit oben in der nationalsozialistischen Rassenhierarchie angesiedelt, sowie die Arbeiter aus dem verbündeten Italien äußerten ihre Kritik durchaus mit Selbstbewußtsein. Es ging dabei vor allem um Art und Menge der Ernährung, die Unterbringung und Lohnfragen. Um es sich mit den knappen Arbeitskräften nicht zu verderben, lenkten die Betriebe oft ein. Relativ machtlos waren Einsatzträger und Wehrmacht auch gegen langsam arbeitende Kriegsgefangene aus westlichen Staaten – Franzosen, Belgier, Briten, US-Amerikaner –, da die Genfer Konvention Disziplinarmaßnahmen verbot.

Im Arbeitsrecht war Ausländern der Rechtsweg verschlossen.²⁷⁸ Mit Ausnahme der Polen und Ostarbeiter hatten sie allenfalls die Möglichkeit, sich bei Interessenvertretern ihres Landes in Berlin zu beschweren. Doch diese konnten auch nicht mehr tun, als die Beschwerden bei der zuständigen Reichsbehörde vorzutragen. Kriegsgefangene, insoweit sie gemäß den

Richtlinien der Genfer Konvention behandelt wurden, durften die zuständige Schutzmacht informieren, die dann beim Auswärtigen Amt Protest einlegte. Bei Franzosen war dafür die Scapini-Mission zuständig.

Freiwillig angeworbene ausländische Arbeitskräfte, die im Reich nicht die Arbeits- und Lebensbedingungen vorfanden, die sie sich aufgrund der Versprechungen der Werber erhofft hatten, konnten nicht einfach kündigen und das Reich verlassen. Mit dem Vertragsabschluß hatten sie sich für eine bestimmte Zeit in Deutschland verpflichtet, meist für zwölf Monate. Wenn sie kündigten und abreisten, galten sie als arbeitsvertragsbrüchig. Im Falle ihrer Ergreifung bestanden die Arbeitsämter darauf, daß sie bis zum Ende ihrer Vertragsdauer in einem deutschen Unternehmen arbeiteten. Auch für Deutsche galt, daß sie ihren Arbeitsplatz nur mit Zustimmung des Arbeitsamts wechseln konnten.²⁷⁹

Die Ostarbeiter und sowjetischen Kriegsgefangenen hatten im Betrieb eine ganz andere Stellung. Herkunft, Sprache, Kultur, vor allem aber fehlende handwerklich-industrielle Ausbildung – die Hälfte der Ostarbeiter waren Frauen und Mädchen – ließen sie von Anfang an inferior erscheinen. Zudem mußten sie ständig mit dem Hunger kämpfen. Viele Ostarbeiter verdienten sich durch freiwillige Wochenendarbeit auf den umliegenden Bauernhöfen zusätzliche Nahrungsmittel oder verkauften selbstgebasteltes Spielzeug gegen Geld. Die naheliegende Entscheidung, dafür ihre Kraftreserven im Arbeitsprozeß zu schonen, mußte sie zwangsläufig in Konflikt mit den Einsatzträgern bringen.

Ein weiteres Moment kam bald hinzu. Nachdem die strenge Bewachung der Ostarbeiter milderen Bestimmungen gewichen war, hatten sie die Möglichkeit, in ihrer Freizeit andere Ostarbeiter zu treffen und Erfahrungen auszutauschen. Dabei stellte sich heraus, daß die Arbeitsbedingungen keineswegs einheitlich waren, sondern daß es Unternehmen und Lager mit viel besseren Arbeits- und Lebensbedingungen gab. Da ein Arbeitsplatzwechsel vom Arbeitsamt genehmigt werden mußte und dieses einen Wechsel auf Antrag eines Westarbeiters nur sehr selten, eines Polen und Ostarbeiters aber praktisch nie erlaubte, blieb als einzige Alternative zum Status quo die Flucht, entweder nach Hause oder in ein anderes, besseres Lager. Angesichts des Arbeitskräftemangels werden Unternehmen und Arbeitsämter die Herkunft der Bewerber nicht besonders streng überprüft haben. Fehlende Dokumente, zum Beispiel das wichtige Arbeits-

buch, ließen sich notfalls mit den Folgen von Luftangriffen erklären.

Für Ostarbeiter und Polen gab es einen weiteren Grund zu fliehen. Insbesondere 1944 hatten die zurückweichenden deutschen Truppen ganze Familien deportiert und bei der Verteilung auf die Einsatzträger trotz anderslautender Bestimmungen rücksichtslos auseinandergerissen. Über das Deutsche Rote Kreuz konnten die Ausländer ihre Angehörigen im Reich suchen lassen und deren Aufenthaltsort in Erfahrung bringen. Die Trennung von Familien erwies sich für die deutschen Behörden als selbstverschuldeter Bumerang, denn nun machten sich viele auf den Weg zu ihren Angehörigen. Die Folge waren ständig zunehmende Fluchten, die zu einem Massenphänomen ausarteten. Seit 1943 entwichen jeden Monat mehrere zehntausend Ausländer, überwiegend Ostarbeiter und Polen, aus ihren Lagern. Allenfalls Polen mögen es geschafft haben, ihre Heimat zu erreichen, doch die meisten wollten nur unbemerkt in einem besseren Lager unterkommen, wobei das Chaos nach Luftangriffen sehr hilfreich war. Die Mehrzahl wurde jedoch von den deutschen Sicherheitsorganen gefangengenommen und – je nach Laune des verhörenden Gestapo-Beamten – entweder verwarnt, oder in ein Polizeigefängnis, AEL oder KZ eingewiesen.

Der Umfang der Arbeitsvertragsbrüche muß Ende 1943 sprunghaft zugenommen haben, denn seit Anfang 1944 häuften sich die entsprechenden Erlasse und Anordnungen Sauckels. Im Januar 1944 ordnete er sogar an, daß jedes Arbeitsamt eine detaillierte Statistik über Arbeitsvertragsbrüche zu führen habe. Die Ergebnisse unterlagen allerdings der Geheimhaltung und blieben unveröffentlicht.²⁸⁰

Die beiden Hauptprobleme aus Sicht der Einsatzträger waren somit »Bummelantentum« und Flucht. Beide Delikte wurden nicht nur als Arbeitsvertragsbruch, sondern zusätzlich als Angriff auf die innere Sicherheit gewertet.²⁸¹ Diese Sichtweise war insofern nicht ganz unzutreffend, als Tausende von ausländischen Zwangsarbeitern, die sich auf der Flucht befanden, erhebliche personelle Ressourcen der Sicherheitsorgane banden und die Effektivität des Arbeitseinsatzes unterhöhlt. Es handelte sich jedoch nur in seltenen Fällen um bewußten Widerstand, der aus politischer Überzeugung heraus das nationalsozialistische System grundsätzlich in Frage stellte. Vielmehr sind diese Aktivitäten als private Ausweichreaktionen gegenüber einem totalitären System zu verstehen, das Ausländern bis in die Intim-

sphäre hinein alles vorzuschreiben versuchte. Von den zuständigen Sicherheitsorganen, also vor allem der Gestapo, wurde jedoch im Prinzip jedes individuelle Aufbegehren ausländischer Arbeitskräfte als politischer Widerstand interpretiert. Eine kollektive Auflehnung von Ausländern stellte die völkischen Fundamente des NS-Staates um so mehr in Frage.

Doch wo Widerstand wirklich beginnt, ist eine schwierige Frage. Selbst spontane Arbeitsniederlegungen und Streiks waren häufig »nur« Reaktionen auf Arbeits- oder Lebensbedingungen, die von den Ausländern als unfair empfunden wurden. Gleichwohl hatten sie sicherlich oft eine – wenn auch unklare und nicht immer offen ausgesprochene – politische Stoßrichtung: »den Deutschen« die Grenzen ihrer Macht zu zeigen.

Die Trennung zwischen privatem und politischem Widerstand wurde mit Sabotage eindeutig überschritten. Selbst wenn das Motiv unpolitisch und beispielsweise in einem Streit mit dem deutschen Vorarbeiter oder Meister zu suchen war, so richtete sich der Sabotageakt als solcher doch gegen das deutsche System, zumal die eindeutigen Strafandrohungen im Falle von Sabotage keinen Zweifel an den ernsten Konsequenzen lassen konnten. Der Umfang von Sabotage und anderen Formen des politischen Widerstands ist naturgemäß den vorhandenen Quellen nicht zu entnehmen – erfolgreiche Subversion blieb den deutschen Sicherheitsorganen verborgen und konnte sich daher nicht in Akten niederschlagen, die dem Historiker als fast alleinige Quelle dienen.

Umgekehrt war längst nicht alles Sabotage, was so bezeichnet wurde. Vielmehr konnte der Sabotagevorwurf auch dazu dienen, unerwünschte Arbeitskräfte loszuwerden. Eine überlebende KZ-Insassin, die für Siemens im KZ Ravensbrück arbeitete, berichtet: »Unser oberster Chef [war] ein ausgesprochener Menschenschinder. Wenn sich eine Frau vor Schmerz krümmte, ging er mit dem Stock auf sie los und hat so lange geschlagen, bis sie auf ihren Schemel zurückkroch. Wenn einer Kameradin, die feinste haardünne Drähte auf Spulen wickeln mußte, der Draht dreimal riß, wertete er das als Sabotage. In solchen Fällen wurden die Häftlinge beseitigt. Wir haben in unserer Verzweiflung beschlossen, 5- oder 6jährige Kinder, die schon ein bißchen vernünftiger waren, an die Spulen zu setzen. Sie waren unbefangener und haben mit ihren Fingerchen so geschickt gedreht, daß nie mehr etwas passiert ist. Sie haben vielen von uns das Leben gerettet...“²⁸²

Die Häufigkeit von Sabotageakten und anderen Formen kollektiven politischen Widerstands scheint weitaus geringer gewesen zu sein, als die deutschen Sicherheitsorgane befürchtet hatten. Kurz nach dem Krieg bezifferte der ehemalige Ausländerreferent des Reichssicherheitshauptamts (RSHA) die Anzahl von Sabotageakten durch Ausländer auf durchschnittlich 6.800 pro Jahr. Selbst das gewöhnlich paranoide RSHA führte sie fast ausnahmslos auf persönliche Motive zurück. Tatsächlich ist über Widerstand von ausländischen Zivilarbeitern, mit Ausnahme der Ostarbeiter, sehr wenig bekannt.²⁸³

Etwas anders sieht dies bei Kriegsgefangenen und KZ-Häftlingen aus. Ganz abgesehen von den Vorschriften der Genfer Konvention gab es auch gute sicherheitspolitische Gründe, gefangene Offiziere nicht zur Arbeit einzusetzen (mit Ausnahme der Sowjetbürger und Italiener), da unter ihnen der Anteil gebildeter und politisch denkender Angehöriger der gesellschaftlichen Elite weitaus größer war als unter den Mannschaften. Aber auch die zeigten Widerstand.

Nach Bekanntwerden eines politischen Ereignisses, möglicherweise des Todes Mussolinis Ende April 1945, weigerten sich die IMI eines Arbeitslagers, zur Arbeit zu gehen, und forderten den Rücktransport nach Italien. Die Arbeitskommandos aus britischen, französischen und sowjetischen Kriegsgefangenen solidarisierten sich, blieben trotz wiederholter Abmarschbefehle auf dem Lagerplatz stehen und sangen ihre jeweiligen Nationalhymnen. Erst nachdem herbeigerufene Sicherheitskräfte wahllos einen IMI herausgriffen und vor den Augen der anderen Kriegsgefangenen erschossen, gingen sie wieder zur Arbeit.²⁸⁴

Vor allem die sowjetischen Kriegsgefangenen bildeten Widerstandszellen, oft zusammen mit Ostarbeitern. Von den 38 Widerstandsgruppen, die die Gestapo zwischen März und September 1944 aufdeckte, waren 33 von Ostarbeitern und/oder sowjetischen Kriegsgefangenen dominiert. Die einzige andere Ausländergruppe, die in der Aufstellung spezifiziert wird, sind Tschechen.²⁸⁵

Das bekannteste Beispiel des sowjetischen Widerstands ist die »Brüderliche Zusammenarbeit der Kriegsgefangenen« (BSW), an der auch Ostarbeiter mitwirkten. Die BSW wurde Anfang 1943 in München von dort zur Arbeit eingesetzten sowjetischen Offizieren gegründet, denen sich bald ein verdeckt als Dolmetscher arbeitender

Offizier des NKWD anschloß. Ziel der Organisation war Sabotage, die Bewaffnung aller Kriegsgefangenen und ausländischen Arbeiter im Reich und letztlich der gewaltsame Umsturz des NS-Regimes. Bis Mai 1943 gelang es der streng hierarchisch geführten Organisation, ein Netz in ganz Süd- und vor allem Südwestdeutschland aufzuspannen. Sie blieb allerdings auf sowjetische Kriegsgefangene und Ostarbeiter beschränkt. Die Gestapo schöpfte bereits im Mai 1943 Verdacht, konnte die BSW jedoch erst zwischen Februar und Mai 1944 zerschlagen. Mindestens 383 Verdächtige wurden verhaftet und die meisten von ihnen im KZ Dachau ermordet.²⁸⁶

Besonders bedeutend war Sabotage im »Mittelwerk«, wo seit August 1943 Zehntausende von KZ-Häftlingen und anderen Zwangsarbeitern zuerst die Anlagen für die Produktion der Flugbombe V1 und der Fernrakete V2 (A4) und dann die Aggregate selbst herstellten. Für die Häftlinge richtete das WVHA eigens ein KZ ein, Mittelbau-Dora, das zunächst Ableger des KZ Sachsenhausen war, dann jedoch als selbständiges KZ weitergeführt wurde. Die Häftlinge arbeiteten in Zwölfstundenschichten, ohne monatelang an die frische Luft zu kommen. Tausende starben durch Hunger, Epidemien und Mord. Der Mythos, den die NS-Propaganda um diese »Vergeltungswaffen« aufbaute, erfaßte selbst die Häftlinge. Im Glauben, beim Bau einer kriegsentscheidenden Wunderwaffe beteiligt zu sein, die sowohl die Chance der eigenen Befreiung beeinträchtigte als auch Familie und Freunde in der Heimat bedrohte, gründeten sie eine internationale Widerstandsorganisation und sabotierten die Produktion. Tatsächlich erreichten viele V1 und V2 nicht ihre Ziele.²⁸⁷

■ Betriebliche und staatliche Disziplinierung

Grundsätzlich hatte das Unternehmen bei disziplinarischen Maßnahmen gegenüber ausländischen Zivilarbeitern sehr weitgehende Freiheiten. Die Skala der betrieblichen Sanktionen reichte von innerbetrieblichen Maßnahmen bis hin zur Einschaltung der Gestapo. Der formale Sanktionsapparat sah so aus: Zunächst sprach das Unternehmen eine Verwarnung aus, gegebenenfalls mit Lohnabzug gekoppelt, und veranlaßte im Wiederholungsfall eine Verwarnung durch das Arbeitsamt, dann eine weitere durch die Kriminalpolizei. Bei gravierenderen Fällen leitete das Arbeitsamt den Fall an die zuständige Stapostelle weiter, die ohne Einschaltung der Justiz eine maximal dreiwöchige Polizeihafthhaft verhängen konnte. Erst dann erstattete das Arbeitsamt über den Reichstreuhänder der Arbeit Strafanzeige bei der Staatsanwaltschaft, die bald völlig überlastet war.²⁸⁸

Kriegsgefangene durften nicht von Zivilisten gemäßregelt werden. Etwaige Beschwerden mußten dem Wachkommando gemel-

det werden, das dann gegebenenfalls im Lager eine Bestrafung vollzog. Allerdings waren der Wehrmacht dabei durch die Genfer Konvention die Hände gebunden, zumindest hinsichtlich der westlichen Kriegsgefangenen. Wie den französischen und belgischen Unteroffizieren, die die Arbeitsaufnahme verweigerten, drohte auch den Mannschaften, was sich formal mit den Richtlinien der Genfer Konvention vereinbaren ließ, zum Beispiel die Verlegung in östliche Straflager.

Im Mai 1942 richtete Sauckel einen Aufruf an die französischen und belgischen Kriegsgefangenen: »Kriegsgefangene! Das Schicksal des Krieges, die Schuld der Kriegserklärer und die Macht des Reiches haben Euch in die Kriegsgefangenschaft geführt. Jeder von Euch muß in dieser Zeit, in der das Reich für die Erhaltung Europas und seiner Kultur kämpft, folgendes wissen: [...] Wer ordentlich, disziplinvoll und fleißig ist, darf nicht nur eine korrekte, sondern auch anständige Behandlung erwarten. Arbeitsunwillige Kriegsgefangene werden nach den Bestimmungen für die deutsche Wehrmacht wegen Ungehorsams bestraft und in ein Lager des besetzten Ostens verlegt werden. [...] Wer in Deutschland, das jetzt um den Bestand Europas kämpft, aber schlechten Willens ist, erfährt eine Behandlung, wie er sie verdient. Das Reich wird in diesem Schicksalskampf Europas nicht dulden, daß Faulenzer und Nichtstuer, Saboteure oder Feinde den Krieg verlängern.«²⁸⁹

Im Alltag begann der Maßnahmenkatalog allerdings mit einer denkbar primitiven Strafe: körperliche Züchtigung, auch bei Kriegsgefangenen. Die Rechtlosigkeit der polnischen und sowjetischen Zwangsarbeiter, der IMI und Häftlinge war so ausgeprägt, daß jeder Deutsche, der sich dazu berufen fühlte, sie schlagen durfte. Dies war zwar seit August 1942 bei Ostarbeitern ausdrücklich verboten, doch hielten sich große Teile der deutschen Vorgesetzten nicht daran. Spätestens gegen Kriegsende hatten sie selbst bei Totschlag in der Regel keine Sanktionen zu befürchten.

Der bereits zitierte Beamte des Auswärtigen Amtes, der sich im August 1943 in Berliner Zwangsarbeiterlagern umsah, hielt fest: »[Der Ostarbeiter] befindet sich in einer allgemeinen Apathie, in der er vom Leben nichts mehr erhofft. So wird z. B. Frauen mit genagelten Brettern ins Gesicht geschlagen. Männer und Frauen werden wegen des leichtesten Vergehens nach Ablage der Oberbekleidung im Winter in betonierte kalte Kerker gesperrt und ohne Essen gelassen. Aus ‚hygienischen‘ Rücksichten werden Ostarbeiter im Winter

auf dem Hof des Lagers aus Schläuchen mit kaltem Wasser begossen. Hungrige Ostarbeiter werden wegen einiger gestohlener Kartoffeln vor den versammelten Lagerinsassen auf die unmenschlichste Art und Weise hingerichtet.“²⁹⁰

Besonders drakonisch waren auch die Strafen gegen sowjetische Kriegsgefangene.

Unter Ostarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen war es üblich, aus Metallresten einfachen Schmuck oder Spielzeug zu basteln, um sie gegen Nahrungsmittel einzutauschen oder zu verkaufen. Die BMW Flugmotorenbau GmbH in München-Allach, die mit der Arbeitsleistung ihrer sowjetischen Kriegsgefangenen unzufrieden war, bezeichnete dies im November 1943 unter Verweis auf die Wehrkraftschutzverordnung als Sabotage. In mehreren Schreiben an das Rüstungsministerium, den zuständigen Kommandeur der Kriegsgefangenen und die Stapoleitstelle München forderte die Werksleitung, »daß die Erschießung einiger Saboteure vor versammelter Mannschaft diese Sabotagefälle schlagartig zum Erlöschen bringen würde.“²⁹¹

Nach Zeitzeugenberichten war es dagegen eher eine Ausnahme, daß Westarbeiter oder westliche Kriegsgefangene geschlagen wurden. Angehörige dieser Gruppen konnten, insbesondere wenn sie als Facharbeiter berufliche Anerkennung genossen, viel eher auf die Solidarität der deutschen Kollegen vertrauen als die allseits verachteten Osteuropäer und italienischen »Verräter«.

Weniger brutal und vermutlich auch effektiver war hingegen die Kopplung von Wohlverhalten am Arbeitsplatz an Lohn und Ernährung. Zu nennen sind hier vor allem zwei oben bereits beschriebene Maßnahmen: Leistungslohn und Leistungernährung. Zunächst setzten Behörden und Einsatzträger auf den Leistungslohn. Wie oben dargestellt, waren es vor allem die schlecht entlohnten Kriegsgefangenen und Ostarbeiter sowie die normalerweise gar nicht bezahlten KZ-Häftlinge, denen bei guter Arbeitsleistung Prämien gewährt werden konnten.

Die IG Farbenindustrie führte Mitte 1943 nach einem entsprechenden Erlaß Pohls das schon ein Jahr zuvor geforderte Prämiensystem für die KZ-Häftlinge auf ihrer Baustelle in Auschwitz-Monowitz ein. Mit dem Lagergeld durften die Häftlinge in der Lagerkantine Briefpapier, Zahnpuder, Zigarettenblättchen und ähnliches kaufen. Sie konnten dafür auch in das im selben Zusammenhang errichtete Bordell gehen – was allerdings viele Häftlinge ablehnten. Doch sie konnten sich nicht das kaufen, was sie am dringendsten benötigten:

Nahrungsmittel. Daher hatte das Prämiensystem nicht die vom Unternehmen erhoffte Steigerung der Arbeitsproduktivität zur Folge. Bei anderen Chemieunternehmen in der Region war es nicht anders. Erst Ende 1944 sprachen Vertreter der oberschlesischen Chemiefirmen offen aus, daß weniger Geld als vielmehr Ernährung in offensichtlichem Zusammenhang mit der Arbeitsleistung stehe. Daraufhin beschlossen sie die Einführung der Leistungsernährung, die die schwächeren Häftlinge zugunsten der stärkeren unausweichlich in den Tod getrieben hätte. Kurz darauf befreite die Rote Armee jedoch das KZ Auschwitz und seine Außenkommandos.²⁹²

Nicht nur für KZ-Häftlinge galten diese Überlegungen. Außerhalb des Schwarzmarkts hatte Geld 1944/45 fast jeden Wert verloren, da Geschäfte die meisten Waren nur noch auf Bezugsschein abgeben durften. Demnach war es nur konsequent, daß die Behörden ab 1944 in der Leistungsernährung ein besseres Druckmittel sahen als im Lohnabzug.

Bereits seit April 1942 war es den Einsatzträgern erlaubt, bei Arbeitsbummelei Zulage- oder Zusatzkarten zu entziehen. Von dieser Bestimmung hatten die Unternehmen aber nach Auffassung des Reichsarbeitsministeriums bis Ende 1943 »nur in geringfügigem Umfange Gebrauch« gemacht, so daß es sich bemüßigt fühlte, sie nun vorzuschreiben. Offenbar scheuteten sich viele Betriebe, die ohnehin schon knappen Lebensmittelrationen noch weiter zu kürzen. Bezeichnenderweise war dieser Erlaß nicht zur Veröffentlichung in der Tages- und Fachpresse vorgesehen. Im Oktober 1944 wurde er nochmals verschärft, indem man bei 85% Arbeitsleistung die Grenze festlegte, ab der die Zulagen zu streichen seien.²⁹³

Im Februar und August 1944 erfolgte die Einführung der Leistungsernährung bei den IMI, Ostarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen (vgl. S. 127ff.). Für die Betroffenen bedeutete dies, daß sie bei Minderleistung nicht mehr nur mit dem Entzug von fast wertlos gewordenem Geld zu rechnen hatten, sondern noch stärker den Gefahren von Hunger und Auszehrung preisgegeben waren. Offenbar erwies sich dies als wirksame Maßnahme.²⁹⁴

Die betrieblichen Strafen, so hart sie im Falle von Lebensmittelentzug auch gewesen sein mögen, waren verhältnismäßig harmlos gegenüber den staatlichen Repressalien. Wenn Warnungen durch Arbeitsamt und Polizei sowie Polizeihalt – die den Ausländern zuweilen als Urlaub von der harten Arbeit erschien – nichts fruchteten, kamen die Zwangsarbeiter in den Machtbereich des RSHA.

In der Art und Weise, in der das RSHA mit den meisten Ausländern umging, lag – neben den existenzgefährdenden Ernährungsrichtlinien für einige Gruppen – die entscheidende Benachteiligung von ausländischen Arbeitern gegenüber Deutschen. Seit der nationalsozialistischen Machtergreifung war sowohl das Strafrecht als auch die Strafzumessungspraxis generell stark verschärft worden. Ausländer, die das RSHA grundsätzlich als Fremdkörper ansah, sollten besonders streng abgeurteilt werden. Den Anfang eines Sonderstrafrechts machten zwei Erlasse des Geheimen Staatspolizeiamtes vom Juni und Juli 1939. Tschechen, die die Arbeit oder Befehle verweigerten, stahlen, sich politisch betätigten oder ein sonstiges Delikt verübtet, das auf eine angeblich staatsfeindliche Einstellung deutete, durften ins KZ eingewiesen werden. Im Dezember 1941 folgte die Polenstrafrechtsverordnung für die annexierten ehemals polnischen Gebiete, deren Generalklauseln sich fast beliebig deuten ließen, so daß schon geringfügige Vergehen mit der Todesstrafe geahndet werden konnten. Normalerweise reichten aber die auch für Deutsche bestehenden strafrechtlichen Vorschriften aus, um durch extensive Auslegung bei Ausländern die gewünschte Strafhärte zu erreichen.²⁹⁵

Aus Sicht der ideologischen Hardliner gingen von den Ausländern vor allem politische und »blutliche« Gefahren aus. Für beide Aspekte sah sich das von Reinhard Heydrich (später Ernst Kaltenbrunner) geleitete RSHA zuständig, das bezüglich der Ausländer 1942/43 wesentliche Kompetenzen an sich reißen konnte. Grundlage für diesen Machtzuwachs des RSHA war eine Vereinbarung mit Reichsjustizminister Otto Thierack, die eine gravierende Veränderung der rechtlichen Stellung vieler ausländischer Zwangsarbeiter nach sich ziehen sollte. Im September 1942 trat Thierack die Zuständigkeit für die Strafverfolgung von »Sicherungsverwahrten«, Juden, Zigeunern, Russen, Ukrainern, Polen, die eine Haftstrafe von über drei Jahren, sowie Tschechen oder Deutschen, die eine Strafe von über acht Jahren zu erwarten hatten, an die Zuständigkeit des Reichsführers SS, Himmler, ab. Die Begründung war bemerkenswert:

»Unter dem Gedanken der Freimachung des deutschen Volkskörpers von Polen, Russen, Juden und Zigeunern und unter dem Gedanken der Freimachung der zum Reich kommenden Ostgebiete als Siedlungsland für das deutsche Volkstum beabsichtigte ich, die Strafverfolgung gegen Polen, Russen, Juden und Zigeuner dem Reichsführer

SS zu überlassen. Ich gehe hierbei davon aus, daß die Justiz nur in kleinem Umfang dazu beitragen kann, Angehörige dieses Volkstums auszurotten.“²⁹⁶

Obwohl Thierack seine Kompetenzen wahrscheinlich nur für die besetzten Ostgebiete abtreten wollte, interpretierte das RSHA die Vereinbarung, als gelte sie für das ganze Reich. Im Oktober und November wurden die nachgeordneten Dienststellen darüber unterrichtet, daß die Zuständigkeit für die Verfolgung von Straftaten, die Polen und Ostarbeitern im Reich zur Last gelegt wurden, von der Justiz an die Polizei übergehe. Nach einem halbjährigen Konflikt mit dem Reichsjustizministerium, das diese Kompetenzverlagerung wieder rückgängig machen wollte, als das Regime nach der Niederlage von Stalingrad einen etwas weicheren Kurs gegenüber den »Ostvölkern« einschlug, setzte sich das RSHA Ende Juni 1943 durch. Spätestens ab diesem Zeitpunkt konnten Polen und Ostarbeiter nicht mehr mit einem gerichtlichen Verfahren rechnen, sondern waren dem Himmler unterstehenden Sicherheitsapparat auf Gedeih und Verderb ausgeliefert.²⁹⁷

Bereits im Februar 1940 hatte das RSHA eine eigene Abteilung IV 2 D zur Überwachung der Polen eingerichtet. Den stärksten Einfluß auf den Alltag der Ausländer hatte jedoch die sozial- und wirtschaftspolitische Abteilung II E des RSHA, die insbesondere für »Arbeitsvertragsbruch« zuständig war. Im Zuge der Intensivierung des Ausländereinsatzes richtete diese Abteilung, ebenso wie alle nachgeordneten Stapostellen und Stapo-Außendienststellen, 1942 zwei Unterreferate ein. In die Zuständigkeit der Abteilung II E R fielen seit 1943 alle Delikte sowjetischer und polnischer Zivilarbeiter, wogegen die Abteilung II E A nur mit arbeitsdisziplinären und politischen Vergehen von Westarbeitern befaßt war. Die Verfolgung und Unterdrückung der ausländischen Zivilarbeiter wurde zur quantitativ wichtigsten Aufgabe des RSHA, und die II E-Abteilungen banden sehr bald die meisten personellen Ressourcen der Gestapo. Allein in den ersten neun Monaten des Jahres 1943 nahm sie 260.000 Verhaftungen von Ausländern wegen »Arbeitsvertragsbruchs« vor – zwei Drittel aller Verhaftungen, die aus politischen Gründen erfolgten.²⁹⁸

Zum wichtigsten Terrorinstrument des RSHA gegen ausländische Arbeiter sollten sich die Arbeitserziehungslager (AEL) entwickeln. Stand noch im 1939 gegründeten SS-Sonderlager Hinzert, dem Vorläufer der AEL, der nationalsozialistische Erzie-

hungsgedanke im Vordergrund, so entwickelten sie sich immer mehr zu »KZ der Gestapo« (Gabriele Lotfi). Den Häftlingen wurde in den drei bis maximal acht Wochen ihres Aufenthalts härteste Arbeit zugemutet, vor allem bei kräftezehrenden Bauvorhaben. Lohn stand ihnen nicht zu, allenfalls die Angehörigen deutscher Häftlinge erhielten für die Zeit der Haft finanzielle Unterstützung. Mit der Einweisung von Ostarbeitern ab 1942 verschärften sich die Haftbedingungen derart, daß sich einige AEL zu Todeslagern entwickelten.²⁹⁹

Von der Einweisung ins AEL blieb kaum eine Gruppe verschont. Nach Protesten veranlaßte das Auswärtige Amt, die Einweisung von Italienern zwischen November 1941 und Juli 1943 zu unterbinden, ebenso die von Dänen ab November 1943.³⁰⁰ Dagegen konnten seit 1942 auch Frauen in die AEL eingewiesen werden.

Ein besonders berüchtigtes AEL eröffnete im Juni 1940 die Stapo Bremen in Farge an der Weser. Die Häftlinge mußten am Bau riesiger unterirdischer Treibstoffbunker und des U-Boot-Bunkers »Valentin« mitwirken und waren unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt. Leistungsschwache Häftlinge wurden dort grausam mißhandelt und ermordet.

Ein Bremer Kfz-Betrieb wollte an einem niederländischen Zwangsarbeiter wegen einer Lappalie ein Exempel statuieren und ließ ihn nach Farge einweisen. Der Mann kam nach nur drei Wochen Haft körperlich gebrochen zurück. Die erschrockene Betriebsleitung schickte ihn für ein halbes Jahr zum »Aufpäppeln« in eine ländlich gelegene Filiale und verzichtete fortan auf die Einweisung weiterer Belegschaftsmitglieder ins AEL.³⁰¹

Vielen Unternehmen kamen die AEL jedoch sehr gelegen, und sie finanzierten sie sogar mit. Der Effekt, wenn ein ausgemergelter und zerschundener Delinquent zurückkam, war wesentlich konkreter und eindringlicher als die eher abstrakte Drohung mit KZ-Haft.

In den KZ und ihren Außenkommandos gehörten brutalste Strafaktionen zum Lageralltag. Die SS reagierte mit extremer Härte auf alles, was sie als Widerstand betrachtete.

Durchaus typisch für den normalen Dienstweg war der Fall eines polnischen KZ-Häftlings im Werk Mannheim der Daimler-Benz AG. An der Maschine, an der er arbeitete, wurde im November 1944 erhöhter Ausschuß festgestellt; ca. 25 Achsen waren falsch geschlif-

fen worden. Als Ursache stellte sich bald eine zu eng eingestellte Rechenlehre heraus. Obwohl es keinen konkreten Anhaltspunkt für Sabotage gab – auch durch einen unbeabsichtigten Fall zu Boden hätte sich die Lehre verziehen können, der Häftling war von Beruf Friseur und nur kurz als Hilfsarbeiter eingearbeitet worden –, kam schnell der Sabotagevorwurf auf. Der Häftling wurde in ein Strafkommando eingeteilt, und der Abwehrbeauftragte des SD im Betrieb schaltete die Gestapo ein, die den Fall dem RSHA nach Berlin meldete. Wochen später kam aus Berlin der Befehl zur Hinrichtung, die zur Statuierung eines Exempels öffentlich im Lager vollstreckt wurde.³⁰²

Häufig versuchte die SS noch nicht einmal, ihren Strafaktionen auch nur den Anschein bürokratischer Rechtmäßigkeit zu geben.

Nach Aufdeckung der im vorigen Abschnitt beschriebenen Sabotageorganisation im KZ Mittelbau-Dora reagierte die SS mit der für sie typischen Mischung aus Brutalität und Menschenverachtung. Ein belgischer Offizier, der in Dora als KZ-Häftling arbeiten mußte, berichtete nach seiner Befreiung: »Am 8. März 1945 fand um 15.00 Uhr vor allen Häftlingen eine Massenhinrichtung von 60 Gefangenen statt. Die Hände auf dem Rücken, ein Stück Holz im Mund, das durch einen Eisendraht hinter dem Nacken gehalten wurde, um jegliche Schreie zu verhindern, mußten sich die Todeskandidaten im Laufschritt zur Hinrichtung begeben. Die SS und die Kapos verlangten, daß alle Häftlinge diesem teuflischen Schauspiel beiwohnten, während eine Karnevals-Kapelle, die wie Zircusclowns angezogen war, einen haßerzeugenden Marsch spielte. Der Lagerkommandant und seine männlichen und weiblichen Gäste befanden sich in der ersten Reihe der Zuschauer.“³⁰³

■ Vernichtung durch Arbeit

Das vielschichtige Verhältnis zwischen rassenideologisch motiviertem Vernichtungswillen und möglichst effektiver Ausbeutung der Arbeitskraft wird in der umstrittenen Formel »Vernichtung durch Arbeit« verdichtet, die erstmals für September 1942 belegt ist und Goebbels oder Himmler zugeschrieben wird. Dieser Begriff wird in der Forschung unterschiedlich interpretiert. Zum einen läßt er sich so deuten, daß ein Höchstmaß an Arbeitsleistung aus bestimmten Zwangsarbeitergruppen nur herausgeholt werden konnte, wenn man sie vernichtete. Auf Baustellen und in Steinbrüchen etwa zählte das Leben eines

Zwangsarbeiters wenig. Er brauchte nicht angelernt zu werden und ließ sich problemlos ersetzen, wenn er tot umfiel. In diesem Sinne wird unter »Vernichtung« ein Mittel zum Zweck der Intensivierung von »Arbeit« verstanden. Häufig hat diese ökonomische Argumentation eine kapitalismuskritische Richtung in dem Sinne, daß die Vernichtung von Menschen die effektivste Art sei, sich ihre Arbeitskraft anzueignen, solange nur genügend Ersatz kostengünstig bereitstehe. Zum anderen wird die Kausalrichtung umgekehrt und argumentiert, daß dort, wo Häftlinge massenhaft im Arbeitsprozeß starben, die rassenideologisch motivierte, aber ökonomisch disfunktionale »Vernichtung« im Vordergrund gestanden habe und »Arbeit« das Mittel gewesen sei. Zur Vernichtung vorgesehene Häftlinge seien also vor allem gerade dort eingesetzt worden, wo man sie nicht anzulernen brauchte und deswegen im Arbeitsprozeß zugrunde richten konnte.³⁰⁴

Für eine Beurteilung dieser nur scheinbar konfligierenden Ansichten ist es wichtig, die Frage nach der Kausalrichtung von der Frage nach der Hierarchie der Ziele zu trennen. In der Tat ist kaum bestreitbar, daß es einen Primat des Ziels Vernichtung vor dem Ziel Ausbeutung gab. Dies läßt sich vor allem daran erkennen, daß einerseits auch gut eingearbeitete Facharbeiter und Angelernte, wie etwa die deutschen Juden der Berliner Elektroindustrie, in die Vernichtungslager kamen, andererseits aber Hilfsarbeiter außerhalb der KZ und sowjetischen Kriegsgefangenenlager auch dann nicht systematisch in den Tod durch Erschöpfung getrieben wurden, als die Nachschubprobleme gering erschienen. Um der Vernichtung durch Arbeit preisgegeben zu werden, war die schnelle Ersetzbarkeit eines Zwangsarbeiters nicht hinreichend, vielmehr mußte er notwendig einer bestimmten, besonders diskriminierten Gruppe angehören.

Über die Kausalrichtung ist damit jedoch noch kein Urteil getroffen. Die gängige Interpretation des Begriffs »Vernichtung durch Arbeit«, so eine These der neueren Forschung, sei verzerrt, da sie einen Gegensatz zwischen scheinbar irrationaler, politisch-ideologisch motivierter Vernichtung und rationaler, wirtschaftlich motivierter Arbeit unterstelle, der so nicht existiert habe. Vielmehr habe es unter dem enormen Zeitdruck der letzten Kriegsmonate durchaus rational in einem technisch-betriebswirtschaftlich verengten Sinne sein können, aus Häftlingen noch das Letzte herauszupressen, ehe man sie sterben ließ und durch neue ersetzte.³⁰⁵

Als Beleg wird das KZ Mittelbau-Dora angeführt. Als dort im August 1943 die Bauarbeiten für das riesige unterirdische Werk zur Produktion der V2 begannen, wurden die KZ-Häftlinge in einem unerträglichen Tempo angetrieben. Als die Anlage im Januar 1944 produktionsreif war, setzte die SS nicht sie zur Produktion ein, sondern »frische« Häftlinge. Die Bauhäftlinge wurden auf anderen Baustellen zu Tode geschunden. Dasselbe Schicksal traf später erschöpfte Produktionshäftlinge. Sie wurden selektiert und ebenfalls in die Baukommandos abgeschoben, wo sie bis zum Tod weiterarbeiten mußten. Da steter Nachschub gewährleistet war, galt die Arbeitskraft der Häftlinge als Ressource, die nicht nachhaltig bewirtschaftet werden mußte, sondern im Produktionsprozeß aufgebraucht werden konnte. Dieses zynische Kalkül kostete ein Drittel der in Mittelbau-Dora eingesetzten 60.000 Häftlinge das Leben. Ganz ähnlich waren die Verhältnisse bei der IG Farbenindustrie in Auschwitz-Monowitz, wo das benachbarte KZ für ständigen Nachschub sorgte.³⁰⁶

Ein Blick auf das Schicksal der sowjetischen Kriegsgefangenen unterstreicht dieses Argument. Auch nachdem ihre kriegswirtschaftliche Bedeutung erkannt worden war, lagen ihre Nahrungsmittelerationen von Anfang 1942 bis kurz vor Kriegsende deutlich unter dem Existenzminimum. In diesem Zeitraum starben 1,3 Millionen in deutschem Gewahrsam. Besonders hart waren die Bedingungen im Bergbau, wo 1944 durchschnittlich gut 160.000 sowjetische Kriegsgefangene arbeiteten und Zehntausende starben. Das Oberkommando der Wehrmacht errechnete für das erste Halbjahr 1944 einen *monatlichen* »Durchschnittsverbrauch« von sowjetischen Kriegsgefangenen im Steinkohlenbergbau – Arbeitsunfähige und Tote – von 3,3 %. 1942 und 1943 hatten die Todesraten kaum weniger schlecht ausgesehen.³⁰⁷ Die sowjetischen Kriegsgefangenen waren also im Steinkohlenbergbau drei Jahre lang Verhältnissen ausgesetzt, die nichts anderes als Vernichtung durch Arbeit bedeuteten. Wäre dies ökonomisch völlig irrational gewesen, so hätte die mächtige Reichsvereinigung Kohle, die händeringend weitere Arbeitskräfte suchte, sicherlich Mittel und Wege finden können, die Situation zu verändern.

Insofern erscheint die Dichotomisierung von scheinbar irrationaler Vernichtung und rationaler Arbeit in der Tat wenig hilfreich. Zweifellos stand hinter der Vernichtung der jüdischen polnischen Kriegsgefangenen, der Juden in den Ghettos und Zwangsarbeiterlagern des Ostens und der jüdischen KZ-Häftlinge ein politisch-ideologischer Wille, für den der Arbeitseinsatz nur Mittel zum Zweck war. Doch bei der Vernichtung der sowjetischen Kriegsgefangenen und der nichtjüdischen KZ-

Häftlinge durch Arbeit verwischten sich beide Motive. Die ideo-logisch-rassistische Komponente zeigte sich darin, daß das Regime und die Einsatzträger Juden, Sowjetbürger und angebliche Regimegegner dem Tod durch Hunger und Auszehrung preisgaben, und nicht etwa Westarbeiter. Die wirtschaftliche hingegen ist darin zu sehen, daß selbst die Verantwortlichen für die Produktion, die in betriebswirtschaftlichen Kategorien dachten, wie etwa in Mittelbau-Dora oder im Steinkohlenbergbau, das System offenbar nicht als ökonomisch unsinnig ansahen, sonst hätten sie den Status quo nicht monate- oder jahrelang beibehalten. Es gibt somit gute Gründe, den Begriff »Ver-nichtung durch Arbeit« allenfalls als deskriptive Kategorie zu verwenden, nicht aber als analytische Kategorie in Hinsicht auf die eine oder andere Kausalrichtung.³⁰⁸

■ Wer profitierte von Zwangsarbeit?

Die vorangegangenen Abschnitte dürften gezeigt haben, daß der Reichseinsatz für die meisten Ausländer nichts anderes bedeutete als Ausbeutung. Der deutsche Staat profitierte zweifellos davon. Weder die Produktion in der Landwirtschaft noch im Bergbau oder in der Industrie hätte ohne Ausländer aufrechterhalten werden können. Seit 1942 war die Fortführung des Krieges völlig un-denkbar ohne die Arbeitsleistung der Ausländer. Gegen diese meist erzwungene Aneignung physischer Arbeitskraft ist die finanzielle Ausbeutung zweitrangig. Diese manifestierte sich bei den Ost-europäern in vorenthaltenen Zulagen und Zuschlägen sowie vor allem in Sondersteuern, die einen beträchtlichen Teil ihres Arbeitsverdienstes abschöpften. Bei den anderen ausländischen Arbeitern war es insbesondere die beschriebene reale Entwertung der Lohntransfers in die Heimatländer und die Finanzierung über Clearingdefizite, die dem Deutschen Reich zugute kamen.

Wie ist nun aber die Heranziehung von Zwangsarbeitern aus Sicht der Einsatzträger, insbesondere der privatwirtschaftlichen Unternehmen, zu bewerten? In der Literatur wird diese Frage mit dem Verweis auf die niedrigen Löhne sehr häufig dahingehend beurteilt, daß die Unternehmen außerordentlich von »billigen« Zwangsarbeitern profitiert hätten. In der Tat konnte oben gezeigt werden, daß die Nettolöhne beziehungsweise Auszahlungs-beträge für die osteuropäischen Zivilarbeiter, die Kriegsgefan-genen und die Häftlinge weitaus geringer waren als für deutsche Arbeiter und solche aus dem restlichen Europa.

Aus Sicht von Unternehmen ist jedoch nicht der Nettolohn ausschlaggebend, sondern der Vergleich der gesamten Lohn- und Lohnnebenkosten mit der Arbeitsproduktivität. Wie oben im Abschnitt über die Entlohnung beschrieben, wurden zur Berechnung der künstlich niedrigen Nettolöhne für Osteuropäer und Kriegsgefangene weitgehend normale Bruttolöhne zugrunde gelegt. Der größte Lohnbestandteil, der diesen Zwangsarbeitergruppen vorenthalten wurde, ging nicht an den Unternehmer, sondern an den Staat. Billiger waren diese Arbeitskräfte dennoch, denn der Bruttolohn enthielt viele Zuschlüsse und Zulagen nicht, die normal bezahlten deutschen und ausländischen Zivilarbeitern zustanden. 1941 bis 1944 machten diese Komponenten immerhin bei Facharbeitern und Angelernten 45 %, bei Hilfsarbeitern 20 % des Tariflohns aus, dem sie zur Errechnung des Bruttolohns hinzugeschlagen wurden.³⁰⁹ In dieser Größenordnung waren Zivilarbeiter und Kriegsgefangene, die keine Zuschlüsse und Zulagen erhielten, tatsächlich monetär billiger als die normal entlohnnten.

Inwieweit die Unternehmen jedoch von ausländischen Arbeitern profitierten, hing ganz entscheidend von ihrer Arbeitsproduktivität ab, also der Leistung eines Arbeiters in einem bestimmten Zeitraum. Wirklich billiger waren Ausländer nur, wenn ihre Arbeitsleistung im Verhältnis zu jener der Deutschen nicht so niedrig war wie das Verhältnis der Löhne. Eine ganze Reihe von Faktoren ließe erwarten, daß die Produktivität der ausländischen Arbeiter deutlich unter der von Deutschen gelegen haben müßte. In erster Linie zu nennen sind hier die mangelnde Ernährung und das psychologische Moment, für den Kriegsgegner zu arbeiten. Da der Arbeitseinsatz voraussichtlich an die Dauer des Krieges gekoppelt war, gab es kaum Anreize, Loyalitätsgefühle zum Einsatzträger zu entwickeln. Hinzu kommen die kurze Anlernzeit und eine höhere Anfälligkeit für Krankheiten, die vor allem auf Unterernährung, schlechte Hygiene und mangelnde medizinische Versorgung zurückzuführen war. Umgekehrt sind es der scharfe Repressionsdruck, den die deutschen Einsatzträger deutschen Arbeitern gegenüber nicht anzuwenden wagten, und vor allem die nach und nach eingeführten Anreize wie Leistungslohn und Leistungsernährung, welche die Ausländer zu höheren Leistungen antreiben sollten.

Letztlich muß also die tatsächliche Arbeitsproduktivität mit der Lohndifferenz verglichen werden, um Aussagen darüber machen zu können, ob Ausländer billigere Arbeitskräfte waren

als Deutsche. Die Datenlage ist hierfür nicht sehr günstig, zumal sich die Lohnbestimmungen ständig änderten und die Produktivität der ausländischen Arbeiter von Betrieb zu Betrieb variierte. Dennoch lassen sich der Tendenz nach sehr wohl Ergebnisse finden.

Die großen Unterschiede in der Entlohnung werden aus einer Zusammenstellung der Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr vom Februar 1944 deutlich.³¹⁰

**Lohnaufwendungen der Ruhrzechen pro Arbeiter und Tag,
Februar 1944 (in RM)**

	Steuern Sozialleist.	gesetzliche Trennungs- geld	Kost und Logis	Auszahl- betrag	Arbeitskosten (Prozent)
Deutsche	0,33	2,26	0,00	1,22	8,72 12,53 (100)
Westarbeiter					
Dänen, Kroaten	0,33	2,26	0,91	3,33	6,60 13,44 (107)
Polnische Ukrainer und Weißrussen	0,33	1,90	0,91	3,33	6,60 13,07 (104)
Polen	1,37	1,86	0,61	3,33	5,36 12,53 (100)
Ostarbeiter	1,38	0,48	0,00	3,30	1,86 7,02 (56)
Westliche Kriegs- gefangene	1,26	0,31	0,00	3,32	1,68 6,57 (52)
Sowjetische Kriegs- gefangene	1,30	0,16	0,00	3,33	0,40 5,19 (41)

Anm.: Bei einigen Werten enthält die Quelle vermutlich geringfügige Differenzen wegen Rundungen.

Die ersten drei Spalten der Übersicht veranschaulichen die gesetzlichen Abzüge oder Zuschläge (Trennungsgeld), und die darauffolgende zeigt die Kosten für Unterkunft und Verpflegung, die teils dem Arbeiter vom Lohn abgezogen, teils vom Einsatzträger übernommen wurden. In der vorletzten Spalte steht der tatsächlich ausgezahlte Betrag, und in der letzten sind die effektiven Kosten der Zeche pro Arbeiter und Tag aufgeführt, wobei die Kosten für deutsche Arbeiter gleich hundert Prozent gesetzt sind. Die Übersicht veranschaulicht sehr deutlich den unterschiedlichen Grad der Diskriminierung einzelner Zwangsarbeitergruppen. Arbeiter aus Frankreich, Belgien, den Niederlanden, Dänemark und Kroatien erhielten im Prinzip denselben Lohn wie deutsche Arbeiter, nur daß ihnen wegen der Lagerverpflegung ein höherer Betrag abgezogen wurde. Polen, wenn sie

nicht ethnische Ukrainer oder Weißrussen waren, besteuerte der Gesetzgeber über die Sozialausgleichsabgabe in dieser Lohngruppe um das Vierfache höher als Westarbeiter; außerdem lagen die Sozialleistungen und das Trennungsgeld etwas niedriger. Den Ostarbeitern stand dagegen lediglich ein Auszahlungsbetrag zu, der 28 % des Lohnes von Westarbeitern betrug. Kriegsgefangene erhielten noch weniger, sowjetische sogar nur 6 % des Lohnes von Westarbeitern. In der Quelle wird dieser Betrag ganz offen als »Taschengeld« bezeichnet.

Sehr interessant sind die unterschiedlichen Werte in der letzten Spalte. Sie gibt an, wieviel die verschiedenen Arbeitergruppen die Unternehmen effektiv kosteten. Demnach verursachten die meisten ausländischen Zivilarbeiter einschließlich der Polen etwas höhere oder ähnliche Kosten wie deutsche Arbeiter. Sehr billig waren dagegen die Ostarbeiter und Kriegsgefangenen, insbesondere die sowjetischen.

Den Lohnkosten ist die Arbeitsproduktivität gegenüberzustellen. Aus drei recht gut übereinstimmenden zeitgenössischen Studien lässt sich die durchschnittliche Produktivität von ausländi-

Arbeitsproduktivität verschiedener Zwangsarbeitergruppen 1943/44 in Industrie und Bauwesen

Zivilarbeiter	Studie I	Zivilarbeiter und Kriegsgefangene	Studie II
Ostarbeiterinnen	90-100 %	Flamen	100 %
Tschechische Facharbeiter	90-100 %	Ostarbeiterinnen	90-100 %
Franzosen, Belgier	80-95 %	Ostarbeiter	80-100 %
Ostarbeiter	60-80 %	Franzosen, Wallonen	80 %
Italiener, IMIs	70 %	Italiener, Kroaten, Serben	70-80 %
Arbeiter vom Balkan	50-70 %	Niederländer, Polen	60-80 %
Dänen, Niederländer	50-70 %	Kriegsgefangene (Metallind.) ^a	70 %
		Kriegsgefangene (Bergbau) ^b	50 %
<hr/>			
Kriegsgefangene im Bauwesen	Studie III	KZ-Häftlinge	Studie IV
Franzosen	80-90 %	Frauen, Industrie	> 70 %
Belgier	75-85 %	Angelernte Männer, Industrie	40-60 %
Polen	65-75 %	Ungelernte Männer, Industrie	30-50 %
Serben	60-70 %	Männer, Bau	30-35 %
Engländer	45-55 %		
»Russen«	40-50 %		

Anm.: ^a überwiegend Sowjetbürger und Franzosen, ^b überwiegend Sowjetbürger.

schen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen abschätzen. Für die KZ-Häftlinge kann man aus dem Vergleich einer Vielzahl von betrieblichen Untersuchungen ebenfalls eine ungefähre Größenordnung angeben, wenn auch mit etwas höherem Unsicherheitsgrad. Referenzgrößen sind dabei wiederum die Werte für deutsche Arbeiter (beziehungsweise für Ostarbeiterinnen die Werte deutscher Arbeiterinnen), die jeweils mit 100 % angesetzt werden.³¹¹

Auffällig sind die hohen Werte bei den Ostarbeiterinnen und weiblichen KZ-Häftlingen. Dies ist vermutlich im wesentlichen auf zwei Faktoren zurückzuführen. Einerseits war die Arbeitsmoral der deutschen Frauen, die ja die Vergleichsgrundlage darstellen, aus Sicht der deutschen Betriebe notorisch schlecht. Zwar konnte sich das Regime nicht zu einem umfassenden Frauen-einsatz durchringen, doch kamen ab 1943 immer mehr Frauen gegen ihren Willen in die Betriebe. Wenn sie sich um erkrankte Kinder kümmern, dringend benötigte Gegenstände des täglichen Bedarfs besorgen oder nach Luftangriffsschäden Ausweichquar-tiere suchen mußten, fehlten sie, wohl wissend, daß die Strafe normalerweise über Lohnentzug nicht hinausgehen würde. Andererseits gibt es vor allem bei KZ-Häftlingen recht viele Hinweise darauf, daß weibliche Zwangsarbeiter eher auf Mitleid der Deutschen zählen konnten und weniger stark schikaniert wurden als Männer. Sowohl bei den Ostarbeiterinnen als auch bei den weiblichen KZ-Häftlingen handelte es sich ganz überwiegend um Mädchen oder junge Frauen.

Bei den Männern spielten andere Faktoren eine Rolle. Die niedrigen Werte der sowjetischen Kriegsgefangenen im Bauwesen und im Bergbau dürften vor allem auf die völlig unzureichende Ernährung zurückzuführen sein. Ebenfalls sehr niedrige Werte weisen auch normal verpflegte und entlohnte Gruppen auf, die Dänen, Niederländer und britischen Kriegsgefangenen. Hier spielt sehr wahrscheinlich eine Rolle, daß sich diese Gruppen weitaus mehr Freiheiten herausnehmen konnten als andere Ausländer. Das gilt insbesondere für die britischen Kriegsgefangenen, die ernährungsmäßig besser gestellt waren als alle anderen. Unter den Tschechen, Franzosen und Belgiern war der Anteil der Industriearbeiter verhältnismäßig groß, wohingegen die Polen, Italiener und Arbeiter vom Balkan überwiegend aus ländlichen Regionen stammten.

Vergleicht man nun die Übersicht der Arbeitskosten mit jener der Arbeitsproduktivität, so stellt sich heraus, daß die Ostarbei-

ter die Unternehmen nur etwa halb soviel kosteten wie »vollwertige« deutsche oder westeuropäische Arbeitskräfte, jedoch fast dasselbe leisteten. Ostarbeiter waren daher tatsächlich außerordentlich »billig«.

Im Juni 1943 berichtete die Firma Carl Zeiss aus Jena: »So haben wir grundsätzlich vom ersten Tage an an jedem Arbeitsplatz die Leistung in Prozentzahlen der Soll-Leistung angegeben. Bei Arbeitsplätzen, an denen sich zeigte, daß die Soll-Leistung sehr früh erreicht oder sogar wesentlich überschritten werden wird, wird neuerdings, ohne daß die Russen es bemerken, der Maßstab geändert, denn bei Ostarbeitern, die 100 oder 110 % der Soll-Leistung erreicht haben, trat gewöhnlich sofort ein Stillstand ein.« Nach einer kurzen Beschreibung diverser materieller Anreize zur Leistungssteigerung fuhr das Unternehmen fort: »Durch solche Maßnahmen war es möglich, die Leistungsreserven der Ostarbeiter herauszuholen, was uns bei den anderen ausländischen Arbeitskräften bisher noch nicht gelungen ist. [...] Unser Wunsch ist deshalb: noch mehr Ostarbeiterinnen!«³¹²

Auch für die folgenden Gruppen läßt sich feststellen, daß die Differenz zur Produktivität vergleichbarer deutscher Arbeiter deutlich geringer war als die Differenz zu den Kosten; daß diese Arbeiter also wirklich »billiger« waren als Deutsche: nicht-sowjetische Kriegsgefangene sowie weibliche KZ-Häftlinge und angelernte KZ-Häftlinge, die jeweils 4 RM pro Tag kosteten. Sowjetische Kriegsgefangene und die anderen KZ-Häftlinge kosteten unter Einbeziehung ihrer verständlicherweise sehr niedrigen Produktivität etwa soviel wie deutsche Arbeiter.

Dies bedeutet jedoch nicht, daß Unternehmen beim Einsatz der anderen Ausländergruppen mit Verlust gearbeitet hätten. Zwar lagen die Kosten für westeuropäische Arbeiter über denen für deutsche, obwohl ihre Produktivität etwas geringer war. Doch zeigen alle einschlägigen Studien, daß gerade die Großunternehmen aktiv um die Zuteilung weiterer, gerade auch westeuropäischer Arbeitskräfte bei den Arbeitsämtern konkurrierten. Der Grund ist, daß es unter den Bedingungen der Kriegswirtschaft immer profitabel war, zu produzieren. Zweifellos hätten die anfordernden Unternehmen lieber deutsche Arbeiter genommen, doch auch mit den Ausländern ließ sich auskömmlich produzieren.

Ein wenig beachteter Punkt in der Diskussion um die Profitabilität von Zwangsarbeitern ist, daß die Produktpreise in

Verhandlungen mit den staatlichen Behörden ausgehandelt wurden, die sich über Preisprüfungskommissionen ein Bild der betrieblichen Kostenlage zu verschaffen suchten. Auf der einen Seite werden die Preisprüfungskommissionen, die naturgemäß an niedrigen Preisen interessiert waren, eine eventuelle Verringerung der Lohnkosten, die mit dem Einsatz von osteuropäischen Zivilarbeitern, Kriegsgefangenen oder KZ-Häftlingen einherging, nicht unbeachtet gelassen haben. Doch auf der anderen Seite argumentierten die Unternehmen mit der niedrigeren Arbeitsproduktivität der Ausländer. Zudem ist davon auszugehen, daß die Kommissionen, die wegen der Einziehungen zur Wehrmacht selbst mit Personalmangel zu kämpfen hatten, immer weniger in der Lage waren, die tatsächliche Kostensituation der untersuchten Unternehmen auszuleuchten. Wie die Konflikte um die Preise ausgingen, ist nicht erforscht. Doch da bis zum Übergang auf Festpreise ab 1942 als Grundsatz galt, daß die Unternehmen auf jeden Fall die Kosten plus einen Gewinnaufschlag verdienen sollten, läßt sich kaum vorstellen, daß sie wegen des Einsatzes teurer Westarbeiter oder anderer Ausländer in die Verlustzone gerutscht wären. Vielmehr ergaben Sonderprüfungen der Finanzbehörden, daß die Produktion gerade in der Rüstungsindustrie mindestens bis 1943 ausgesprochen profitabel war.³¹³

Doch gegen Kriegsende kam es den Unternehmen gar nicht mehr darauf an, »Geld« zu verdienen. Geld in Form von Reichsmark-Guthaben war durch die zurückgestaute Inflation, über die in der nationalsozialistischen Wirtschaftspresse erstaunlich offen diskutiert wurde, eine ausgesprochen risikoreiche Anlage. Viel wichtiger war, die Gewinne in inflationssicheres Realkapital zu investieren, also Grundstücke, Gebäude und Maschinen. In der Kriegswirtschaft, die solche Investitionen einer strengen Kontrolle unterwarf, war dies nur möglich, wenn ein Unternehmen damit Rüstungsgüter produzierte. Unternehmerisches Wachstum oder wenigstens Substanzerhaltung erforderte also Realkapitalinvestitionen, die von den Behörden nur im Zusammenhang mit Rüstungsaufträgen genehmigt wurden, die wiederum nur mit ausländischen Zwangsarbeitern erfüllt werden konnten. Insofern erwies sich der massive Einsatz von Zwangsarbeitern aus Sicht der Unternehmen als klare Konsequenz einer übergeordneten Wachstums- und Überlebensstrategie. Betriebswirtschaftlich gesehen war es sinnvoll, immer mehr Arbeiter – deutsche oder ausländische – anzufordern.³¹⁴

In der Rückschau betrachtet ging dieses Kalkül in vielen Fäl-

len auf. Trotz Kriegszerstörungen und Demontagen war der Realkapitalbestand 1948 (in Westdeutschland) weitaus größer und jünger als zehn Jahre zuvor und bildete eine der wesentlichen Grundlagen für das Wirtschaftswunder der fünfziger Jahre. Der Einsatz von Zwangsarbeitern hat sich also für viele Unternehmen durchaus gelohnt.³¹⁵

Mitmenschen oder Untermenschen?

Das Verhältnis der Ausländergruppen untereinander und zur deutschen Bevölkerung

Die in den vorangegangenen Abschnitten beschriebenen Rechtsnormen bestimmten die Realität nur zum Teil, wie die Beispiele belegt haben. Strenggenommen bildeten sie noch nicht einmal den Rahmen für die tatsächlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen der ausländischen Arbeiter, weil sie sowohl von der deutschen Bevölkerung als auch den Ausländern immer wieder übertraten wurden, wie etwa beim Schwarzmarkthandel.

Dabei sollte man den Repressionsdruck, dem auch der einfache Deutsche unter dem NS-Regime ausgesetzt war, nicht unterschätzen. Der Kontakt von Deutschen mit Kriegsgefangenen war bereits in der Wehrkraftschutzverordnung vom November 1939 auf das für die Arbeitserfüllung notwendige Minimum beschränkt worden.

In einer ergänzenden Verordnung vom Mai 1940, die bis Kriegsende Bestand hatte, hieß es: »Sofern nicht ein Umgang mit Kriegsgefangenen durch die Ausübung einer Dienst- oder Berufspflicht oder durch ein Arbeitsverhältnis der Kriegsgefangenen zwangsläufig bedingt ist, ist jedermann jeglicher Umgang mit Kriegsgefangenen und jede Beziehung zu ihnen untersagt. Soweit hiernach ein Umgang mit Kriegsgefangenen zulässig ist, ist er auf das notwendigste Maß zu beschränken.« Schon 1939 war festgelegt worden: »Wer vorsätzlich gegen eine zur Regelung des Umgangs mit Kriegsgefangenen erlassene Vorschrift verstößt oder sonst mit einem Kriegsgefangenen in einer Weise Umgang pflegt, die das gesunde Volksempfinden gröblich verletzt, wird mit Gefängnis, in schweren Fällen mit Zuchthaus bestraft.«³¹⁶

Mit dem Hinweis auf das »gesunde Volksempfinden« wurde den Gerichten ein sehr breiter Ermessensspielraum an die Hand gegeben, den sie auch nutzten. Die folgende Übersicht gibt die Strafzumessung des gut untersuchten Sondergerichts Frankfurt am Main wieder.³¹⁷

Entscheidungen des Sondergerichts Frankfurt a.M. nach Delikten

Entscheidung	Keine oder Geldstrafe		Gefängnis		Zuchthaus		Gesamt- zahl
	Delikt	Fälle	Fälle	Monate Ø (Min-Max)	Fälle	Monate Ø (Min-Max)	
Freundschaft. Umgang	10	10	5 (2-8)	0	-	-	20
Liebesverhältnis	0	14	9 (3-15)	0	-	-	14
Postbeförderung	1	3	7 (4-12)	5	17 (12-24)	-	9
Fluchthilfe	8	10	9 (5-15)	27	23 (12-60)	-	45
Geschlechtsverkehr	8	19	12 (7-24)	74	22 (12-72)	-	101
Gesamt	27	56	9 (2-24)	106	22 (12-72)	-	189

Schon so harmlose »Delikte« wie freundschaftlicher Umgang oder ein Liebesverhältnis (ohne nachgewiesenen Geschlechtsverkehr) konnten Deutsche für bis zu 15 Monate hinter Gitter bringen. Die Beförderung von Briefen, die Kriegsgefangene an der Zensur des Lagers vorbei in die Heimat schmuggeln lassen wollten, konnte bereits zu einer Zuchthausstrafe führen. Bei nachgewiesener Fluchthilfe drohte in der Regel eine zweijährige Zuchthausstrafe. Im Gegensatz zu den anderen Delikten handelte es sich in diesen Fällen bei den meisten Angeklagten nicht um Deutsche, sondern um Zivilarbeiter, überwiegend französische. Deutsche hatten sich bei Fluchthilfe zusätzlich für Landesverrat zu verantworten und mußten mit noch weitaus höheren Zuchthausstrafen rechnen. Ähnlich hart trafen die Gerichtsurteile deutsche Frauen, die Geschlechtsverkehr mit Kriegsgefangenen gehabt hatten. Fast dreiviertel von ihnen kamen ins Zuchthaus, die meisten für knapp zwei Jahre, einige sogar für sechs Jahre.

Es erwies sich dennoch als unmöglich, den Umgang mit Ausländern umfassend zu kontrollieren. Dies hätte selbst die deutsche Bürokratie überfordert. Je weiter entfernt das Auge des totalitären Staates war, desto mehr schrumpfte das Regelwerk, wie Ausländer zu behandeln seien, zu einer Richtschnur zusammen, deren Auslegung an die Erfordernisse des Alltags angepaßt wurde. Neben wirtschaftlichen Opportunitätserwägungen spielten dabei tradierte Einstellungen zu Ausländern eine Rolle. In dieses weite Feld gehörten einerseits Überlegenheitsgefühl, Ressentiment und Rassedenken – schließlich war die NS-Rassendoktrin in ihren Grundzügen nicht oktroyiert, sondern entsprach weit verbreiteten Vorurteilen der Deutschen. Andererseits sahen

viele Deutsche in den Ausländern auch Mitmenschen, sei es aufgrund eines tradierten patriarchalischen Denkens oder einfach aus Empathie. Dabei wäre es naiv anzunehmen, daß ein klarer Zusammenhang zwischen Mitgliedschaft oder Stellung in der NSDAP und dem Verhalten gegenüber Ausländern bestand. Viele deutsche Großunternehmen wurden von Managern geführt, die dem Nationalsozialismus immer kritischer gegenüberstanden und dennoch ausländische Arbeiter unter menschenunwürdigen Umständen ausbeuteten. Umgekehrt kam es vor, daß sich Parteifunktionäre auf den sozialpolitischen Anspruch des Nationalsozialismus beriefen und sich gerade deswegen für die Ausländer einsetzten. Die folgenden Abschnitte können nur einen kleinen Ausschnitt dieses breiten Spektrums illustrieren.

■ Ressentiment und Solidarität am Arbeitsplatz

Das Verhältnis der einheimischen Landbevölkerung zu den ausländischen Arbeitskräften wies eine größere Bandbreite auf als in der Stadt, da das Kontroll- und Strafsystem weniger dicht war. Auf dem Lande konnte es passieren, daß ein deportierter polnischer Teenager als Familienmitglied aufgenommen oder als billiger Sklave angesehen und behandelt wurde.

Bei einem an der Ostfront gefallenen oder gefangengenommenen deutschen Soldaten fand man einen Brief seiner Mutter, einer Bäuerin: »Gestern Mittag kam zu uns Anneliese Rostock gerannt. Sie war sehr aufgebracht. Bei ihnen hatte sich im Schweinestall ein russisches Mädchen erhängt. Unsere polnischen Arbeiterinnen sagten, Frau Rostock habe die Russin immer geschlagen und beschimpft. Sie war im April hierher gekommen und hatte die ganze Zeit über geweint. [...] Wir haben Frau Rostock besänftigt, man kann doch schon für wenig Geld eine neue russische Arbeiterin erwerben.«³¹⁸ Eine als 14jährige von der Krim verschleppte ehemalige Ostarbeiterin erzählt: »Mich kaufte ein Bauer aus Neudorf. Er hat mich wirklich gekauft! Er kam zu mir, betrachtete mich sorgfältig, ob er die Zähne untersucht hat, weiß ich nicht mehr genau. Ich kann nicht sagen, daß dieser Bauer ein guter Mensch war, geschlagen hat er mich allerdings nicht. [...] Die Arbeit war sehr, sehr schwer. Ich war 15 Jahre alt damals. Wir mußten die Milchkübel zwei Kilometer weit auf unserem Rücken tragen! Im Winter mußte ich in Sommerschuhen gehen, hatte gar keine richtigen Schuhe, keine Strümpfe. Ich schließ auch zu wenig, und es gab wenig zu essen. [...] Und dann habe ich mir die Hand verletzt. Ich geriet in die Häckselmaschine. Da haben sie aufgehört, mir Essen zu geben, haben gesagt: ›Wir brau-

chen Dich nicht mehr!« [...] Schließlich hat man mich zu einem anderen Bauern geschickt. In der Nacht ist er zu mir ins Zimmer gekommen... Ich wußte gar nicht, was er wollte. Ich war damals 16 oder 17 Jahre alt. Ich floh barfuß im Nachthemd zu Nachbarn. Dort wohnte eine alte Frau. [...] Ich war für sie wie eine Enkelin. Aber im großen und ganzen war es schrecklich!«³¹⁹

Die überwiegende Mehrzahl der Zeitzeugenberichte läßt jedoch erkennen, daß es den Polen und Ostarbeitern auf dem Lande im Durchschnitt erheblich besser ging als in den großen städtischen Lagern. In den Städten war der Alltag weit stärker reglementiert und überwacht, was sich vor allem auf die Unterbringung in Lagern zurückführen läßt. Nur die Angehörigen der Lagerverwaltung oder die Kollegen am Arbeitsplatz konnten das Los der Ausländer verbessern. Da die Lagerleiter jedoch in der Regel »politisch zuverlässig« waren, sind relativ wenige Fälle von Engagement überliefert.

Ein Unternehmer aus Oldenburg hatte ehrenamtlich als Geschäftsführer die Verwaltung eines Kriegsgefangenenlagers übernommen. Er versuchte das Los der Gefangenen nach Möglichkeit zu erleichtern, besonders durch Zusatzverpflegung im Betrieb, und sprach französisch mit ihnen. Außerdem äußerte er sich mehrfach skeptisch zum Ausgang des Krieges. Er wurde von Mitarbeitern denunziert und wegen verbotenen Umgangs mit Kriegsgefangenen und Wehrmachtzersetzung angeklagt. Im Februar 1945 verurteilte ihn das Oberlandesgericht Hamburg zu einer fünfmonatigen Haftstrafe, die jedoch mit der Untersuchungshaft abgegolten war. Die Gestapo nahm ihn noch im Gerichtssaal fest und schickte ihn nach zweimonatiger Haft auf einen der berüchtigten Todesmärsche, den er überlebte.³²⁰

Sehr viele Berichte über solidarisches Verhalten betreffen deutsche Kollegen und Vorgesetzte, von der untersten Ebene der betrieblichen Hierarchie bis hinauf zur Führungsetage.

In einer Oldenburger Kfz-Werkstätte arbeiteten insgesamt 13 Zwangsarbeiter, darunter sieben sowjetische und drei französische Kriegsgefangene. Sie waren so stark unterernährt, daß ihnen ihre deutschen Kollegen immer wieder heimlich Butterbrote und Gemüse zusteckten. Offenbar wurden sie denunziert. Nach mehreren diesbezüglichen Verwarnungen inhaftierte die Gestapo einen deutschen kommunistischen Arbeiter und mißhandelte ihn so stark, daß er im Krankenhaus verstarb.³²¹

Die Solidarität mit den Ausländern ging zuweilen über materielle Hilfe hinaus und bekam politisches Gewicht – mit entsprechenden Konsequenzen für die Beteiligten. Deutsche Arbeiter, die heimlich ausländische Sender hörten und die wichtigsten Neuigkeiten auf kleine Zettel schrieben, um sie unter den Kriegsgefangenen zu verteilen, hatten mit härtesten Gegenmaßnahmen und Strafen der Gestapo zu rechnen. Selbst minderjährige Deutsche konnten dafür mit dem Tod bestraft werden.

Im August 1942 verhandelte der Volksgerichtshof in Berlin den Fall eines 17jährigen deutschen Verwaltungslehrlings, der ausländische Sender abgehört und die Neuigkeiten an Kriegsgefangene weitergegeben hatte. Trotz seines Alters wurde er zum Tode verurteilt und gehängt.³²²

War der Charakter einer Gesetzesübertretung eindeutig unpolitisch, so konnte es passieren, daß eine Bestrafung ausblieb.

Eine 1944 knapp 20jährige deutsche Arbeiterin berichtete nach dem Krieg: »Wir arbeiteten in der Munitionsanstalt (Muna) mit russischen Zwangsarbeiterinnen und italienischen Kriegsgefangenen (so genannten Badoglio-Italienern) zusammen. Die Anordnung, nicht mit Ausländern zu sprechen, wurde von uns nicht eingehalten. Die Vorarbeiterinnen (etwas ältere deutsche Frauen) schimpften deshalb mit uns, konnten sich aber hierbei nicht durchsetzen. Einmal verletzte sich ein ausländischer Arbeiter erheblich an der Hand. Als die Vorarbeiterin kein Verbandszeug rausrücken wollte, nahmen wir einfach den Schlüssel zum Verbandskasten und holten heraus, was wir für den Mann brauchten. Daraufhin zeigte die Vorarbeiterin uns an, und wir wurden zum Leiter der Muna, einem Offizier, zitiert. Wir hatten etwas Angst, wurden aber nicht gerügt, weil wir im Sinne der ›Arbeitskrafterhaltung‹ richtig gehandelt hätten.«³²³

Der Verweis auf die Arbeitsleistung der Ausländer und ihre Bedeutung für die Rüstung war in der Tat der Hebel, mit dem sich Verbesserungen durchsetzen ließen. Es sind viele Beispiele bekannt, in denen Unternehmen mit diesen Argumenten mehr Ressourcen für die bei ihnen eingesetzten Ausländer anforderten – ob primär zu deren Besten oder dem eigenen, kann den Quellen nicht entnommen werden.

Ende Februar 1945 schrieb das Bauunternehmen F.C. Reincke & Co. an die Gestapo Bremen: »Unsere Firma ist seit dem 25.1.45 nunmehr in Wilhelmshaven bei der OBL (Oberbauleitung) Ostfriesland auf

der Kriegsmarinewerft zur Beseitigung von Bombenschäden eingesetzt. Bei diesem Einsatz wurden 30 Häftlinge, denen man seit einem halben Jahr versprochen hat, daß sie freigestellt werden, eingesetzt. Wir übergaben der OBL Ostfriesland ein namentliches Verzeichnis der freizustellenden Häftlinge mit der Bitte, sich für die Freigabe der Leute einzusetzen, da selbige lt. unserer 8monatlichen Beobachtung sich durchweg als fleißige und anständige Menschen gezeigt haben. [...] Zugleich gestatten wir uns, an die Geheime Staatspolizei die Bitte, für Einkleidung der Häftlinge zu sorgen, da die Wäsche sowie Schuhzeug sich in einem derartigen Zustand befinden, daß man es nicht verantworten kann, die Leute zur Arbeit zu schicken.«³²⁴

Dieses Beispiel zeigt, daß es offenbar selbst gegen Ende des Krieges, als sich die Gewaltbereitschaft der staatlichen Unterdrückungsorgane auf dem Höhepunkt befand, mit dem Hinweis auf gute Arbeitsleistung möglich war, sich um Verbesserungen zu bemühen.

Doch die meisten größeren unternehmenshistorischen Studien kommen zu dem Schluß, daß die Unternehmensleitungen dem Schicksal der bei ihnen eingesetzten ausländischen Arbeiter indifferent gegenüberstanden, weil fast ausschließlich die Arbeitsleistung im Vordergrund stand.³²⁵ Häufig hatte das mittlere und untere Management völlige Freiheit in der Behandlung der Ausländer, selbst wenn sie geltendes Recht massiv verletzten.

Ein ehemaliger Reichsbahner erzählte vierzig Jahre später: »Ich habe selbst gesehen, daß der Rottenmeister [...] die russischen Gefangenen, während und nach der Arbeit, mit dem Knüppel geschlagen hat. Er hat sich nach dem Kriege im Jahr 1945 selbst erhängt, als er wegen seiner Mißhandlungen an Kriegsgefangenen in Münster vernommen werden sollte. Ich habe auch gesehen, daß deutsche Arbeiter und Vorarbeiter bei der schweren Rottenarbeit die Gefangenen ins Gesicht schlugen und sie anpinkelten. Ich habe gesehen, wie die Russen nachts aus den Wagen [in denen sie schliefen, M.S.] geholt worden sind und aus Schikane mit kaltem Wasser übergossen wurden. Es war schon kühle Jahreszeit, etwa Herbst 1942.«³²⁶

Obwohl es der offiziellen Politik entsprach, die verschiedenen Nationalitäten im Reich so weit wie möglich auseinanderzuhalten, ließen sich Kontakte nicht vermeiden. Schließlich waren unter den Zivilarbeitern lediglich die Ostarbeiter – und auch sie nur 1942 – in den Lagern eingeschlossen. Am einfachsten gestaltete sich die Kontaktaufnahme bei der Arbeit im Werk. In einer

Zeit, in der der Tourismus den Besserverdienenden vorbehalten blieb, hatten die Menschen in ihrer Heimat kaum Möglichkeiten, Ausländer kennenzulernen. Die imperialistische Arbeitseinsatzpolitik des Reiches brachte ganz unterschiedliche Gruppen in den Städten Deutschlands zusammen.

Französische Studenten, die zur Zwangsarbeit nach Dortmund deportiert worden waren, erzählten: »Die Arbeitspausen waren die einzige Gelegenheit, um andere Ausländer zu treffen, besonders Russen und Polen. Oder vielmehr russische und polnische junge Mädchen. Ich muß sagen, daß wir uns gut mit den russischen jungen Mädchen verstanden: sie waren wie wir Studenten auf hohem Studienniveau, sehr kultiviert, sehr aufrichtig und sehr menschlich. Da immer dieselben Gruppen zur gleichen Zeit arbeiteten, dauerte dieser Kontakt monatelang, und wir lernten ihre Geschichte gut kennen. Sie waren durch eine Razzia ihrer Wohnhäuser als Zwangsarbeiter nach Deutschland gekommen. Einige [...] wurden von ihren Müttern begleitet, die sich nicht von ihren Töchtern hatten trennen lassen wollen. Diese jungen Mädchen arbeiteten genau wie Männer, mit denselben Anforderungen.«³²⁷

Doch normalerweise konnten sich ausländische Zivilarbeiter auch außerhalb der Betriebe in ihrer Freizeit treffen.

■ Freizeit

Obwohl der Zweck ihres Aufenthalts im Deutschen Reich im Arbeitseinsatz bestand, hatten auch ausländische Arbeiter Freizeit, jedenfalls wenn sie im produzierenden Gewerbe mit geregelter Arbeitszeit tätig waren. Auf dem Lande eingesetzten Polen und Ostarbeitern konnte es passieren, daß ihnen die Bauern keinen Ausgang gewährten – wobei sie manchmal auch das Schicksal der deutschen Familien teilten, die darunter litten, daß die leistungsstärksten Familienmitglieder zur Wehrmacht eingezogen waren, und welche die Arbeit auf dem Hof nur unter äußerster Anspannung aller Kräfte bewältigen konnten.

Der Normalfall war jedoch, daß auch Zwangsarbeiter Freizeit hatten. Zu unterscheiden sind dabei drei Gruppen: nicht durch Volkstumsabzeichen stigmatisierte Zivilarbeiter, die gekennzeichneten Polen und Ostarbeiter und die unter Haftbedingungen lebenden Zwangsarbeiter, also Kriegsgefangene und Häftlinge.

Da die meisten Zivilarbeiter im wesentlichen gleich hohe Löhne erhielten wie die Deutschen, verfügten sie über durchaus ansehn-

liche Reichsmarkbeträge. Einen Teil davon konnten sie zur Unterstützung ihrer Angehörigen nach Hause überweisen, wobei für die meisten Gruppen ein monatlicher Höchstbetrag festgelegt war, um nicht auf dem Schwarzmarkt verdientes Geld ins Ausland abfließen zu lassen. Den Rest konnten sie ausgeben wie Deutsche, wenn auch mit gewissen Einschränkungen.

Ohne über »harte« empirische Belege zu verfügen, wird man annehmen dürfen, daß ein Großteil des Geldes für den Erwerb zusätzlicher Nahrungsmittel, Kleider und Schuhe ausgegeben wurde. Es gab immer noch bezugsscheinfreie Lebensmittel und vor allem die Möglichkeit, in Gaststätten zu essen. In allen größeren Städten entwickelte sich ein lebhafter Schwarzmarkt, wo sich die Ausländer neben Nahrungsmitteln und Kleidung andere Güter des täglichen Bedarfs kaufen konnten. Wer deutsch verstand, was vor allem auf Niederländer und Flamen zutraf, konnte das normale Angebot an Kinos, Theatern, Konzerten und Opern nutzen.

So konnte man die Deutschen auch ärgern. Ein in Berlin eingesetzter niederländischer Zwangsarbeiter vertraute seinem Tagebuch im November 1943 an: »Wir zogen heute in die Stadt, um uns die Operette ›Eine Nacht in Venedig‹ anzuschauen. Wir hatten mit unserer Arbeit schon einiges verdient und nahmen teure Plätze in einer Loge. Wir waren sehr großzügig. In der bequemen Loge saßen im allgemeinen vornehme und reiche Zivilisten und Offiziere. Ich brauche Dir nicht zu erzählen, was für ein Gesicht diese Leute machten, als sie sahen, wie wir ausländischen Gastarbeiter uns dort niederließen. Wir wurden schief angeschaut und nur gezwungenermaßen geduldet.«³²⁸

Immer wieder stießen sich Deutsche daran, daß man den ausländischen Zivilarbeitern kaum vorenthalten konnte, was für die einheimische Bevölkerung ganz selbstverständlich war.

Im August 1944 meldete die Schutzpolizei in Stade: »Wie festgestellt, nehmen einige französische Kriegsgefangene, die bei Stader Arbeitgebern beschäftigt sind, eigenmächtig das Freibad [...] für sich in Anspruch. Es handelt sich um ein Freibad, das von Hunderten von deutschen Volksgenossen beiderlei Geschlechts besucht wird. Zwischen diesen Männern, Frauen und Kindern tummeln zeitweise auch die Kriegsgefangenen umher. Es wird von diesen, ohne Rücksicht darauf, daß deutsche Volksgenossen dort baden oder sonst Erholung suchen, gleichfalls gebadet bzw. am Ufer unter den deutschen Volksgenossen gelagert. [...] Die Bevölkerung hat bereits

ihr Erstaunen darüber zum Ausdruck gebracht, daß es Kriegsgefangenen möglich ist, eigenmächtig das Freibad, welches für deutsche Volksgenossen bestimmt ist, zu besuchen.“³²⁹ Es wird sich bei den Franzosen um in den Zivilstatus entlassene ehemalige Kriegsgefangene gehandelt haben, die mangels neuer Kleidung noch ihre Uniformen trugen.

Das Reichssicherheitshauptamt hatte Polen und Ostarbeiter nicht ohne Grund durch Volkstumskennzeichen stigmatisiert. Den Polen war schon im Erlaßpaket vom März 1940 eine Art Apartheid auferlegt worden: nächtliches Ausgehverbot, Verbot der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel, Verbot des Besuchs deutscher Veranstaltungen kultureller und geselliger Art, Verbot des Besuchs von Gaststätten und vieles mehr. Das Verbot intimer Kontakte zu deutschen Männern und insbesondere Frauen wird weiter unten in einem gesonderten Abschnitt behandelt.³³⁰

Selbst in der Kirche sollte es keinen Kontakt zwischen Deutschen und Ausländern geben, wobei den Sicherheitsbehörden vor allem katholische polnische Landarbeiter ein Dorn im Auge waren, deren Frömmigkeit von deutschen Pastoren zuweilen ihren Gemeinden als Vorbild dargestellt wurde. Gerade für die Katholiken unter den Polen und Ukrainern bedeutete das Verbot, deutsche Gottesdienste zu besuchen, eine stark empfundene Diskriminierung.

Eine in Vorarlberg auf dem Lande eingesetzte ehemalige Zwangsarbeiterin äußerte sich dazu in den neunziger Jahren gegenüber einer Interviewerin: „Und den M., den habe ich so verflucht. [...] Wenn ich am Sonntag in die Kirche ging, ist er in die Kirche gekommen und ist da gestanden, immer den Kopf hinauf und zu mir hin, hinaus! Du hast nichts zu suchen in der Kirche. Jetzt kannst du denken, wie ich mich geschämt habe. Aber ich meine, jeder Mensch muß beten, ich habe nur für den Frieden gebetet.“³³¹

Die Ostarbeiter waren besonders gravierenden Beschränkungen im Alltag unterworfen. Das Verbot, die Lager zu verlassen, war bereits im April 1942 gelockert und im Dezember ganz aufgehoben worden. Im Laufe des Jahres 1943 glichen sich ihre Möglichkeiten der Freizeitgestaltung denen der Polen an, allerdings mit dem wichtigen Unterschied, daß die Löhne bis März 1944 deutlich geringer waren.

Doch »Freizeit« suggeriert eine Normalität, von der die Ostarbeiter weit entfernt waren. Da sie unter ständigem Hunger litten, heuerten Bauern sonntags – mit Einverständnis der Lager-

leitung – Ostarbeiter an. Sie arbeiteten und durften sich dafür abends satt essen oder Nahrungsmittel mitnehmen. Auf dieselbe Art kamen auch Kriegsgefangene an zusätzliche Nahrungsmittel. Für diese Zwangsarbeitergruppen bestand »Freizeit« nicht aus Vergnügen oder Ablenkung, sondern diente in erster Linie der Existenzicherhaltung.³³²

Für streng bewachte Kriegsgefangene – vor allem die Sowjetbürger und IMI – sowie Häftlinge bedeutete Freizeit lediglich Nicht-Arbeit. Da sie oft lange Anmarschwege zur Arbeit hatten, strafexerzieren oder zum Appell antreten mußten, war ihr Erschöpfungsgrad nicht nur wegen der harten Arbeit deutlich höher als der ausländischer Zivilarbeiter. Die Freizeit wurde daher zum Waschen genutzt, vor allem aber zum Schlafen.

■ Schwarzmarkt

Im Laufe des Jahres 1941 und dann vor allem 1942, als mehrere Millionen ausländischer Arbeiter nach Deutschland kamen, entwickelte sich ein Schwarzmarkt beträchtlichen Ausmaßes. Schwarzmärkte entstehen grundsätzlich, wenn Güter rationiert werden, da die Empfänger die ihnen zustehenden Güter unterschiedlich hoch schätzen und sich daher durch Tausch besseren stellen können. Im nationalsozialistischen Deutschland kam hinzu, daß die Geldmenge, mit der die Rüstung sozusagen geschmiert wurde, weitaus stärker wuchs als die Menge der für den Konsum produzierten Güter. Zwar konnte der Staat durch Sparanreize, Zwangssparen und vor allem Lohn- und Preisstopps den inflationären Auftrieb zurückstauen, doch machte all dies Schwarzmarktaktivitäten nur um so attraktiver. Die hohen Strafen, die auf illegalen Handel standen, zeigten bei der deutschen Bevölkerung zunächst Wirkung. Doch der zunehmende Mangel an Gütern des täglichen Bedarfs und der geringe Verfolgungsdruck, der sich in gelegentlichen exemplarischen Bestrafungen erschöpfte, ließ Schwarzmarktgeschäfte bald zum Kavaliersdelikt werden. Insbesondere die schlecht ernährten Ausländer hatten kaum etwas zu verlieren. Zudem konnten sie bestimmte Güter, wie etwa Schuhe und Kleidung, fast nur auf dem Schwarzmarkt erwerben. Die illegalen Transaktionen fanden in den Lagern statt, zunehmend aber auch in Gaststätten und öffentlichen Parkanlagen. Im Sommer 1943 und März 1944 mußte man für einen Laib Brot oder 50 g Zigaretten bereits 10 RM zahlen. Mitte 1944 kostete in Linz eine Lebensmittelmarke für

Schwarzbrot 7 RM, für Weißbrot sogar 20 RM.³³³ Zum Vergleich: In dieser Größenordnung bewegten sich seit dem Wegfall der Ostarbeiterabgabe die Wochenlöhne der Ostarbeiter.

Die deutschen Behörden ließen die Akteure auf dem Schwarzmarkt zunächst gewähren, solange es sich um Geschäfte handelte, die der Deckung des persönlichen Bedarfs dienten. Eingeschritten wurde vor allem gegen illegale Transaktionen unter Gewerbetreibenden, da dies die Warenbewirtschaftung zu unterminieren drohte. Die Märkte waren bis mindestens Mitte 1944 eher isoliert als zusammenhängend, was sich in uneinheitlichen Schwarzmarktpreisen ausdrückte. Ab 1943/44 kamen Zigaretten als neue Tauschwährung hinzu, was den Überblick weiter erschwerte. Letztlich linderte der Schwarzmarkt die schlechte Versorgung insbesondere der Ostarbeiter, ohne daß sich in seiner Illegalität ernstzunehmende Widerstandszellen gebildet hätten. Der Historiker Ulrich Herbert geht daher so weit, dem Schwarzmarkt eine systemstabilisierende Funktion zuzusprechen.³³⁴

■ Liebe und Sexualität

Wie kaum eine andere Ideologie machte der Nationalsozialismus die Sexualität zum Gegenstand staatspolitischer Aufmerksamkeit und Überwachung. Die nationalsozialistische Rassenhierarchie entsprang einem vulgären Darwinismus. Wollte man die angebliche Überlegenheit der germanischen Rasse aufrechterhalten, so durften Gene vermeintlich minderwertiger Rassen nicht in den deutschen »Volkskörper« eindringen. In der nationalsozialistischen Terminologie war allerdings nicht von Genen, sondern – gemäß dem ihr innenwohnenden Hang zu schwülstigen Begriffen – von »Blut« die Rede. Diese Vorstellungen fanden bereits 1935 mit den Nürnberger Gesetzen Eingang in die Verwaltungspraxis. Sexuelle Kontakte zwischen deutschen Nichtjuden und Juden wurden als »Blutschande« unter Strafe gestellt. Durchaus konsequent in dieser Hinsicht – und in Einklang mit der generellen Zurückdrängung der Rechte für Frauen im Nationalsozialismus – war die unterschiedliche Behandlung nichtjüdischer »Volksgenossen«, die jüdische Sexualpartner hatten: Frauen bestrafte das Regime besonders hart, weil ihr »Blut« zur Zeugung germanischen Nachwuchses »rein« bleiben und nicht durch »jüdisches Blut« kontaminiert werden sollte. Geschlechtsverkehr nichtjüdischer Männer mit jüdischen Frauen galt zwar ebenfalls als »Ehrvergessenheit«, wurde jedoch weniger hart bestraft.

Diese rassistische und patriarchalische Sexualmoral fand während des Zweiten Weltkriegs in der Behandlung von Beziehungen zwischen Deutschen und Ausländern ihre Fortsetzung. Die Umsetzung entsprechender Richtlinien beschäftigte die deutsche Bürokratie nicht unerheblich. Insbesondere die Berichte des Sicherheitsdienstes, der geradezu eifersüchtig auf die Reinhaltung der deutschen Frau bedacht war, wirkten fast komisch, wäre das Thema nicht so ernst für die Betroffenen. Gleches gilt für das Klima aus Klatsch, Neid und Spießbürgertum, das aus den Denunziantenberichten spricht. Bei aufgedeckten oder vermuteten sexuellen Kontakten zwischen ausländischen Zivilarbeitern und verheirateten deutschen Frauen, deren Männer in der Wehrmacht dienten, schritten die Behörden grundsätzlich ein, um abzuschrecken und die Stimmung der Truppe nicht zu gefährden. Im allgemeinen wurde die Frau verwarnt, war jedoch eine Schwangerschaft aus der Verbindung entstanden, so drohte Einweisung ins KZ. Die Bestrafung des ausländischen Mannes war wesentlich härter, insbesondere wenn er zu den diskriminierten Gruppen aus slawischen Staaten gehörte. In diesen Fällen war Einweisung ins KZ noch die mildere Variante, Todesstrafe die Regel.

Häufiger war wohl der Fall, in dem der deutsche Sexualpartner nicht verheiratet war. Hier kam wiederum die nationalsozialistische Rassenhierarchie zum Tragen. Kontakte deutscher Mädchen zu Arbeitern aus den Niederlanden oder Skandinavien waren zwar nicht unbedingt gerne gesehen, wurden aber meist toleriert. Bei französischen Zivilarbeitern oder gar Kriegsgefangenen schritt die für »GV-Verbrechen« (GV – Geschlechtsverkehr) zuständige Gestapo ein. Die Skala der Bestrafung reichte für die meisten Ausländergruppen von Verwarnung bis zur Einweisung ins KZ. Wiederum am härtesten traf es Polen und Ostarbeiter, außerdem Tschechen und Serben. Die Aufdeckung sexueller Kontakte mit deutschen Frauen hatte für männliche Angehörige dieser Gruppen normalerweise die Todesstrafe zur Folge, wenn sie nicht »eindeutschungsfähig« waren – dann kamen sie ins KZ. Den deutschen Frauen drohte mindestens Stigmatisierung (Kahlscheren des Kopfes und Umzug im Dorf, im Dezember 1941 eingestellt), häufig auch Einweisung ins Zuchthaus oder ins Frauen-KZ Ravensbrück. Bei deutschen Männern reichte die Skala von augenzwinkerndem Einverständnis »unter Männern« bis hin zur Einweisung ins KZ, wenn sie sich zu der Liebesbeziehung bekannten. Ausländischen Frauen

drohte KZ-Haft oder Zwangseinweisung in ein Bordell. Im Dezember 1942 wurde der harte Kurs insofern etwas zurückgefahren, als die Behörden nun auch Verhältnisse von belgischen, französischen oder italienischen Zivilarbeitern mit unverheirateten deutschen Frauen tolerierten, solange sie nicht offen, etwa in Form einer »wilden Ehe«, in Erscheinung traten.³³⁵

Verbindungen deutscher Frauen mit Kriegsgefangenen fielen unter die Wehrkraftschutzverordnung und wurden gerichtlich verfolgt.

Der Präsident des Landgerichts Köln maßregelte Richter, die seiner Meinung nach zu milde Urteile fällten, und gab die Richtschnur für die Behandlung »würdeloser Frauen« vor, die Kontakt mit Kriegsgefangenen hatten: »Butterbrot – ein Jahr Gefängnis, Kuß – zwei Jahre Gefängnis, Geschlechtsverkehr – Kopf ab!«³³⁶

Wie die Eingangsbemerkungen zu diesem Abschnitt (S. 190f.) zeigten, war die Strafbemessungspraxis der Sondergerichte jedoch nicht ganz so drastisch. In der Regel wurden gegen die deutschen Frauen Zuchthausstrafen um zwei Jahre verhängt.

Die vielfach erhaltenen Akten der Sondergerichte lesen sich wie drittklassige Schmuddelromane. Deutsche Richter beschäftigten sich detailliert mit der Frage, ob Sex zwischen der deutschen Angeklagten und dem Kriegsgefangenen stattgefunden hatte, von wem die Initiative ausgegangen und ob es nur einige Male oder regelmäßig zum Geschlechtsverkehr gekommen war. Wie den Akten deutlich zu entnehmen ist, spielte auch der äußere Eindruck und das sonstige Vorleben der Frau eine wichtige Rolle. Sexuell aktive Frauen hatten mit deutlich höheren Strafen zu rechnen als solche, die lediglich »schwach« geworden waren. Im Verlaufe des Krieges fielen die Strafen gegen die deutschen Frauen tendenziell weniger hart aus; offenbar unterlagen auch die Richter einem gewissen Gewöhnungsprozeß.³³⁷

Im Sinne präventiver Gefahrenabwehr durfte sich die Kriminalpolizei sogar mit der Errichtung von Bordellen für Ausländer beschäftigen, um das »Blut« deutscher Frauen zu schützen.

So berichtete die Kripo Hannover im Dezember 1941 an das Regierungspräsidium in Lüneburg über ihre Aktivitäten zur Errichtung von Ausländerbordellen: »Im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Hannover ist nach dem bisher vorliegenden Zahlenmaterial (nach dem Stande von Ende September) die Errichtung von Bordellen er-

forderlich in Watenstedt b/Braunschweig (Bordell bereits seit Anfang 1941 in Betrieb), in Salzgitter (wird demnächst errichtet, Vorarbeiten und sonstige Maßnahmen werden durch die Kriminalpolizeileitstelle Braunschweig durchgeführt) und in der Stadt des K.d.F.-Wagens (mit der Errichtung bzw. den notwendigen Vorarbeiten wird in Bälde, d.h. nach Eingang der Bedarfsscheine, begonnen, Ueberwachung erfolgt durch die Kriminalpolizeileitstelle Hannover). [...] Ueberall sonst im Bereich der Kriminalpolizeileitstelle Hannover sind Bordelle dieser Art nach meiner Ansicht nicht erforderlich. Entweder sind ausländische Arbeiter nur in geringer Zahl eingesetzt [...], oder es sind genügend ausländische Frauen und Mädchen vorhanden, so dass anzunehmen ist, daß die ausländischen Männer mit den Frauen und Mädchen Verkehr aufgenommen haben.

Sonst sind [...] viele Niederländer und Flamen eingesetzt, für die Bordelle nicht eingerichtet werden sollen. Diese Ausländer gelten als deutschblütig und können demnach auch deutsche Bordelle besuchen. Außerdem sind fast überall auch genügend Niederländerinnen und Fläminnen eingesetzt.³³⁸

Eifrig, wie die NS-Bürokratie war, wurden die ersten Erfahrungen mit den Ausländerbordellen in Salzgitter und Watenstedt ausgewertet. Nach einer diesbezüglichen Informationsveranstaltung teilte ein Polizist in Delmenhorst seinen Kollegen von der Gestapo, Kripo und Schupo im Oktober 1941 mit: »Obwohl es sich hierbei um ganz interessante Fragen und Dinge handelt, kann ich diese im Rahmen eines kurzen Berichtes aber nicht schildern, sondern will nur das Endergebnis der Tagung mitteilen. Es wurde zum Ausdruck gebracht, daß eine Bordellbaracke sich selbst rentieren und verzinsen müßte. Dieses sei nach den bisherigen Erfahrungen aber immer nur dann möglich, wenn eine Baracke für mindestens 6 Dirnen errichtet würde. Da weiter auf 300-500 fremdvölkische Arbeiter 1 Dirne gerechnet wird, würde also eine Bordellbaracke nur dann als einigermaßen rentabel errichtet werden können, wenn in einer Gegend mindestens 1500 fremdvölkische Arbeiter zusammengeballt seien.³³⁹ Im Kopfrechnen war die Delmenhorster Polizei offenbar nicht so stark.

Das Dokument zeigt, daß die deutschen Behörden immerhin realistisch genug waren, den ausländischen Arbeitern nicht vollständig das Liebesleben zu verbieten – das in den zeitgenössischen Quellen bezeichnenderweise immer wieder auf den Sexualtrieb reduziert wird. Um die Ausländer von deutschen Volksgenossen, insbesondere den Frauen, fernzuhalten, sollten ihre Energien also auf Geschlechtspartner gleichen »Blutes« gelenkt werden.

Dies funktionierte jedoch nicht. Die Unterschiede in den Ernährungsrationen veranlaßten viele hungernde Ostarbeiterinnen, ihren Körper gegen Nahrungsmittel oder andere lebensnotwendige Gegenstände wie Bekleidung, Schuhe oder Hygieneartikel an Westarbeiter zu verkaufen. Dabei muß man auch berücksichtigen, daß die meisten ausländischen Arbeiter, vor allem die konskribierten und deportierten, ausgesprochen jung waren und in den Ausländerlagern nicht mehr der in ihrer Heimat üblichen sozialen Kontrolle unterlagen. Kondome und Vaseline waren in öffentlichen Toiletten an Automaten zu erwerben. Es gibt viele Berichte von »sexuellen Ausschweifungen«, deren moralgeschwängertes Pathos leicht vergessen läßt, daß es in den Barackenlagern keine Rückzugsräume für Intimitäten gab. Ob die geschilderte Promiskuität wirklich weit verbreitet war, läßt sich nicht beurteilen. Tatsache war jedoch, daß sie wahrgenommen wurde, und daß diese Verhaltensweisen die Vorurteile der deutschen Bevölkerung nur noch verstärkten.³⁴⁰

Eine Heirat war für Ausländer sehr schwierig. Polen aus dem Generalgouvernement und Ostarbeiter durften im Reich normalerweise nicht heiraten. Für die »Schutzangehörigen« traten im Mai 1943 und Januar 1944 Heiratsbeschränkungen in Kraft, indem das Mindestalter deutlich heraufgesetzt wurde. Eine rassische Überprüfung hatten die Heiratswilligen in jedem Falle zu gewärtigen.³⁴¹

Ein besonders makabres Kapitel ist die Einrichtung von Bordellen in Konzentrationslagern. Nach einer Inspektion des KZ Mauthausen befahl Himmler im Juni 1941 die Einrichtung eines Bordells. Im März 1942 begründete er dies in einem Schreiben an Oswald Pohl, den Chef des WVHA, wie folgt:

»Für notwendig halte ich allerdings, daß in der freiesten Form den fleißig arbeitenden Gefangenen Weiber in Bordellen zugeführt werden.«³⁴²

Die Errichtung von Bordellen ist also vor dem Hintergrund der Ökonomisierung des KZ-Einsatzes zu sehen, die zu diesem Zeitpunkt an Intensität gewann. Im Sommer 1942 wurde tatsächlich in Mauthausen das erste KZ-Bordell eingerichtet. Im Juni 1943 folgte Auschwitz, wo sich besonders die IG Farben für ein Bordell ausgesprochen hatte, und bis Spätsommer 1944 die meisten anderen deutschen KZ – mit Ausnahme des Frauen-KZ in Ravensbrück, das neben Auschwitz die Bordellhäftlinge lie-

ferte. Einige von ihnen hatten bereits vor ihrer Einweisung ins KZ als Prostituierte gearbeitet; zum Teil handelte es sich um Frauen, denen »Rassenschande« oder »asoziales Verhalten« vorgeworfen wurde. Manche Frauen hatten sich freiwillig gemeldet, da die Arbeit als Lagerprostituierte die Überlebenschancen zu erhöhen schien oder ihnen sogar die Freiheit nach sechs Monaten versprochen worden war. Wieder andere wurden »selektiert«, also zur Prostitution gezwungen. Entlassungen scheinen jedoch die absolute Ausnahme gewesen zu sein, zumal es sich bei den betreffenden Frauen in den Augen der SS um völlig verkomme Subjekte handelte, die der Volksgemeinschaft nicht zuzumuten seien – was sie nicht daran hinderte, in den »Arbeitszimmern« der Frauen Gucklöcher zu installieren. Verhütungsmittel gab es keine. Wurde eine Frau schwanger, so trieb man den Fötus ab oder schickte die werdende Mutter in ein Vernichtungslager.³⁴³

■ Schwangerschaft, Abtreibung, Kleinkinder

Ein noch wenig untersuchtes, gleichwohl eines der bedrückendsten Kapitel ist das Schicksal der Kinder von ausländischen Zivilarbeiterinnen, das einmal mehr zeigt, daß Polen und Ostarbeiter nicht als Menschen, sondern ausschließlich als Arbeitskräfte angesehen und behandelt wurden. Ende September 1944 arbeiteten 1,99 Millionen ausländische Frauen im Deutschen Reich, davon 60 % Ostarbeiterinnen und polnische Ukrainerinnen sowie 24 % ethnische Polinnen. Fast alle diese Frauen waren im gebärfähigen Alter – die meisten von ihnen zwischen 15 und 25 Jahre alt. Obwohl in den Städten Verhütungsmittel zugänglich waren, kam es natürlich zu Schwangerschaften. Zudem wurde bei den Rekrutierungen in den besetzten Gebieten Polens und der Sowjetunion nicht immer auf schwangere Frauen Rücksicht genommen. Über die Anzahl der Schwangerschaften gibt es nicht einmal Schätzungen. Im Gau Schwaben lagen sie Anfang 1944 bei rund 2 % der Ostarbeiterinnen und 5 % der Polinnen. Selbst wenn man nur den unteren Wert nimmt und auf das Reich hochrechnet, so kommt man für 1943 auf ca. 35.000 und für 1944 auf ca. 40.000 Schwangerschaften. Dies ist jedoch sehr vorsichtig geschätzt. Im Juni 1944 bezifferte das Reichsinnenministerium die Anzahl der ausländischen Kinder auf gut 140.000: 75.000 von Ostarbeiterinnen, 58.000 von Polinnen und 8.300 von Ausländerinnen anderer Nationalität.³⁴⁴

Zunächst schoben die Behörden schwangere Ausländerinnen in ihre Heimat ab. Obwohl die meist in den 1920er Jahren geborenen Ostarbeiterinnen nicht religiös erzogen worden waren wie die Polinnen, so stellte doch zumindest für die vom Lande kommenden Frauen und Mädchen vorehelicher Geschlechtsverkehr einen Tabubruch und eine uneheliche Schwangerschaft eine Schande dar. Angesichts der schockierenden Lebens- und Arbeitsbedingungen, die viele junge Zwangsarbeiterinnen im Deutschen Reich vorfanden, sahen sie jedoch in einer Schwangerschaft das geringere Übel. Um dieses legale Schlupfloch zu verstopfen, ordnete Sauckel im Dezember 1942 an, daß schwangere Ausländerinnen nicht mehr abgeschoben und statt dessen Entbindungs- und Kinderanstalten eingerichtet werden sollten. Im Generalgouvernement wurden Schwangerschaftsabbrüche polnischer Frauen zu diesem Zeitpunkt bereits nicht mehr strafrechtlich verfolgt. Im Reich erlaubten die Behörden seit März 1943 schwangeren Ostarbeiterinnen und im August auch Polinnen auf Antrag die Abtreibung, sie legten den Abbruch sogar nahe. Illegale Abbrüche waren bei diesen Gruppen straffrei – deutsche Frauen hatten dagegen strenge Strafen zu erwarten. In der Praxis bekamen die Frauen einfach ein entsprechendes Formular zur Unterschrift vorgelegt; häufig wurden sie mit Drohungen bis hin zur Einweisung ins KZ zur Unterschrift und somit zur Zwangsabtreibung gedrängt.

Im Januar 1944 ordnete die Gestapo Frankfurt a.M. an: »Die bei Ostarbeiterinnen und Polinnen festgestellten Schwangerschaften sind meiner Dienststelle unter Abgabe der genauen Personalien der Ostarbeiterin bzw. Polin und des Schwängerers, des Monats der Schwangerschaft, der Volks- bzw. Staatszugehörigkeit des Schwängerers, sowie beider Aufenthaltsort bzw. Anschrift des Betriebs unverzüglich zu melden. Ferner ist in jedem Falle die Einwilligung der Schwangeren zur Schwangerschaftsunterbrechung schriftlich herbeizuführen. Ist sie zu einer solchen Erklärung nicht zu bewegen, ist der Meldung ein entsprechender Vermerk beizufügen.«³⁴⁵

Da viele Unterlagen vernichtet worden sind, ist es sehr schwer, den Umfang der Abtreibungen zu bestimmen. In der Literatur wird der Anteil der Abtreibungen an sämtlichen Schwangerschaften der Ostarbeiterinnen und Polinnen auf etwa ein Viertel geschätzt.³⁴⁶

Entschied sich eine Zwangsarbeiterin trotz des starken Drucks, das Kind auszutragen, so erhielt sie nur sehr eingeschränkten

Mutterschutz (vgl. S. 150). Während der Entbindung wurde offenbar auch bei diesen besonders schwer diskriminierten Gruppen Wert auf sachgerechte Arbeit gelegt – nicht wegen der Mutter und schon gar nicht wegen des Kindes, sondern um die Arbeitskraft zu erhalten.³⁴⁷

Ende Juni 1943 verfügte das Reichssicherheitshauptamt in einem Erlaß, daß »gutrassige« Kinder nach der Stillphase in besondere Pflegeheime überwiesen werden sollten, um sie dort als deutsche Kinder zu erziehen – getrennt von den leiblichen Eltern. Nur Westarbeiterinnen hatten ein Einspruchsrecht, Polinnen und Ostarbeiterinnen wurden gar nicht erst gefragt. Als »gutrassig« konnten solche Kinder eingestuft werden, deren Vater »germanischen Volkstums«, also Deutscher, Flame, Niederländer, Skandinavier, Este oder Lette, war – oder aber, wenn die Mutter nach Augenschein einen »gutrassigen« Eindruck machte. Heute leben immer noch einige tausend Deutsche, die eine polnische oder sowjetische Mutter haben, ohne daß sie davon wissen. Wenn das Kind aber als »schlechtrassig« eingestuft wurde, so kam es in bewußt hochtrabend bezeichnete »Ausländerkinder-Pflegestätten«, die jedoch untere Dienststellen »Aufzuchtsraum für Bastarde« nannten und von denen man viele ohne Übertreibung als Säuglings-Sterbelager ansehen kann. Die Säuglingssterblichkeit betrug 1939 im Deutschen Reich allgemein 6 %, doch die Sterblichkeit in den Ausländerkinder-Pflegeanstalten scheint im Schnitt deutlich über einem Viertel gelegen zu haben, in den Städten sogar bei durchschnittlich über 50 %, in Einzelfällen bis zu 90 %. Selbst Großunternehmen wie Daimler-Benz und Volkswagen waren offensichtlich nicht bereit, aus den großen Vorräten ihrer Werkskantinen die winzigen Rationen abzuzweigen, die das Leben der Kinder ihrer ausländischen Arbeiterinnen gerettet hätten.³⁴⁸

Das dahinterstehende Kalkül wird in einem Bericht deutlich, den SS-Gruppenführer Erich Hilgenfeldt, Chef des Hauptamts der Nationalsozialistischen Volkswohlfahrt, im August 1943 an Himmler richtete. Hilgenfeldt hatte ein Säuglingsheim für Ostarbeiterinnen in Spital a. Phyrn besucht: »Bei der Besichtigung habe ich festgestellt, daß sämtliche in dem Heim befindlichen Säuglinge unterernährt sind. Wie mir SS-Oberführer Langoth mitteilte, werden aufgrund einer Entscheidung des Landesernährungsamtes dem Heim täglich nur $\frac{1}{2}$ Liter Vollmilch und $\frac{1}{2}$ Stück Zucker für den einzelnen Säugling zugewiesen. Bei dieser Ration müssen die Säuglinge nach einigen Monaten an Unterernährung zugrunde gehen. Es wurde

mir mitgeteilt, daß bezüglich der Aufzucht der Säuglinge Meinungsverschiedenheiten bestehen. Zum Teil ist man der Auffassung, die Kinder der Ostarbeiterinnen sollen sterben, zum anderen Teil der Auffassung, sie aufzuziehen. Da eine klare Stellungnahme bisher nicht zustande gekommen ist und, wie mir gesagt wurde, man »das Gesicht gegenüber den Ostarbeiterinnen wahren wolle«, gibt man den Säuglingen eine unzureichende Ernährung [...]. Es gibt hier nur ein Entweder-Oder. Entweder man will nicht, daß die Kinder am Leben bleiben – dann soll man sie nicht langsam verhungern lassen und durch diese Methode noch viele Liter Milch der allgemeinen Ernährung entziehen; es gibt dann Formen, dies ohne Quälerei und schmerzlos zu machen. Oder aber man beabsichtigt, die Kinder aufzuziehen, um sie später als Arbeitskräfte verwenden zu können. Dann muß man sie aber auch so ernähren, daß sie einmal im Arbeitseinsatz vollwertig sind. [...] Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Reichsführer SS, sich der Frage anzunehmen und eine grundsätzliche Entscheidung zu treffen [...].«³⁴⁹

Nach längerem Hin und Her wurde dann im Januar 1944 tatsächlich eine Entscheidung getroffen, der zufolge den Kleinkindern ein Ernährungssatz zugebilligt wurde, der für das Überleben ausreichend gewesen wäre. Tatsächlich änderte sich in der Praxis jedoch wenig. Die weit überdurchschnittliche Sterblichkeit der Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen hielt unvermindert an.

In Braunschweig ging 1944 die Verantwortung für das dortige Ausländer-Entbindungsheim für Polinnen und Ostarbeiterinnen von der AOK an die Wirtschaftskammer über. Der neue Leiter berichtete 1946 im Rahmen eines Prozesses: »Ab 1.7.44 habe ich dann das Entbindungsheim übernommen. [...] Ich fand die Zustände dort einfach furchterlich. Ich kann sie gar nicht beschreiben. Auf den Toiletten lagen die Monatsbinden haufenweise, und wenn eine Frau auf der Toilette saß, da hatte sie die Monatsbinden gerade vor der Nase. In einer Ecke des Waschraums lag ein Berg Decken, die beschmutzt waren mit Exkrementen von Säuglingen. Die Exkremeante waren voll dicker Maden. In dem Baderaum waren – wie es mir von Frau Becker berichtet wurde – drei Leichen von Kindern. Wie ich mich aus der Unterredung mit Frau Becker erinnere, lagen die Leichen da schon so lange, daß ich sie gar nicht ansehen wollte.« Von 230 Kindern starben dort 185 (80 %). In einem nicht weit entfernten Entbindungsheim für Westarbeiterinnen starben von 42 geborenen Kindern nur sechs (14 %). Dies entsprach der Sterblichkeit deutscher Neugeborener bis sechs Monaten, die im Krieg deutlich angestiegen war und 1944 in Braunschweig 15 % betrug.³⁵⁰

Die hohe Sterblichkeit war eine Folge von mangelnder Ernährung, Kleidung, Hygiene sowie ungenügendem Fachwissen und Engagement des Personals. Auch hier gibt es allerdings Gegenbeispiele, in denen fachkundiges und engagiertes Personal allen widrigen Umständen zum Trotz die Säuglingssterblichkeit auf das normale Maß reduzieren konnte, auch in Ausländerkinder-Pflegestätten.³⁵¹

Die Mütter mußten die Entbindungsstation bereits nach acht bis zehn Tagen wieder verlassen. Sie durften ihr Neugeborenes nur nach der Arbeit sehen und folglich nicht stillen. Für den Unterhalt der ihnen weggenommenen Kinder mußten sie zahlen, falls bekannt, auch die Väter. Der Tagessatz betrug etwa 0,75 RM, also knapp 25 RM im Monat, die Beerdigungskosten 15 RM. Solche Summen konnten die Ostarbeiterinnen häufig gar nicht aufbringen, so daß sie sich bei ihren Arbeitgebern verschuldeten. Diese stellten bei den Müttern eine erhöhte Leistungsbereitschaft fest, da sie nur so das Geld für ihre Kinder aufbringen konnten.³⁵²

Die Anzahl der in deutschen Ausländerkinder-Pflegestätten verhungerten Kinder von Polinnen und Ostarbeiterinnen dürfte mit großer Sicherheit in die Zehntausende gehen. Das Leid, das dies für die ohnehin ständig gedemütigten Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter bedeutete, läßt sich kaum ermessen. Die Interessenlage der staatlichen Stellen war klar: Der Staat wollte den vermeintlichen »biologischen Gegner« nicht stärken und sah zudem alle Fürsorgemaßnahmen nur unter reinen Kostenaspekten. Auch die Unternehmen wollten die jungen Frauen als Arbeiterinnen, nicht als Mütter.³⁵³

Vom vogelfreien Zwangsarbeiter zur *Displaced person*

Die deutschen Sicherheitsorgane machten sich seit 1944 verstärkt Gedanken über mögliche Zwangsarbeiteraufstände. Als Anfang 1945 die Kommandostrukturen im Westen zusammenbrachen, wurden die lokalen Gestapostellen ermächtigt, »sofort und brutal zuzuschlagen« und ohne Anfrage beim RSHA in Berlin »Sonderbehandlungen« durchzuführen, wovon sie ausgiebig Gebrauch machten. Der Gauleiter von Westfalen-Süd plante sogar zusammen mit dem Dortmunder Polizeipräsidenten und dem Regierungspräsidenten von Arnsberg, alle 30.000 Dortmunder Zwangsarbeiter in Zechen einzusperren und dann die Stollen zu fluten.³⁵⁴

Zu dramatischen Einzelaktionen in dieser Größenordnung kam es zwar nicht, doch waren die letzten Kriegsmonate für die ausländischen Arbeiter die gefährlichste Zeit ihres Aufenthalts im Reich. Ironischerweise lag die Hauptursache dafür im Zusammenbruch der öffentlichen Ordnung im nationalsozialistischen Deutschland, die bis dahin Garant der Diskriminierung und Unterdrückung der Ausländer gewesen war. Viele Zwangsarbeiter wurden in den letzten Wochen vor ihrer Befreiung aus den Betrieben abgezogen, um Schanz- und Befestigungsarbeiten zu verrichten. Nach Luftangriffen waren viele Deutsche und Ausländer obdachlos oder arbeitslos, zudem brach die Lebensmittelversorgung zusammen. Die Deckung des Mindestbedarfs der deutschen Luftkriegsopfer hatte Priorität. Was nützte den Ausländern ihre Wochenverpflegungskarte, wenn die einzige Kantine, in der sie sie einlösen konnten, nicht mehr da war? Um ihr Leben zu retten, mußten sie somit häufig illegale Handlungen vornehmen, womit sie dem nationalsozialistischen Sicherheitsapparat zwangsläufig mehr Angriffsfläche boten. Nun brachen die rassischen Vorurteile in ganz besonderem Maße durch. Die Zeit, in der selbst die osteuropäischen Arbeitskräfte zumindest auf dem Papier als »Mitarbeiter« behandelt werden sollten, war vorbei. Wer es wagte, aus eingestürzten Häusern Lebensmittel oder Kleidung zu bergen, konnte als »Plünderer« auf der Stelle erschossen werden. Alleine im Ruhrgebiet fielen in den letzten Kriegswochen Tausende ausländischer Arbeiter – überwiegend Ostarbeiter und Polen – Hinrichtungen der Sicherheitskräfte zum Opfer. Im März und April 1945 starben vermutlich mehr Zwangsarbeiter aller Gruppen mit Ausnahme der sowjetischen Kriegsgefangenen als in jedem anderen Monat des Krieges.³⁵⁵

Gegen Kriegsende war der SS-General Hans Kammler einer der bedeutendsten Männer im Dritten Reich und wurde bereits als Nachfolger von Rüstungsminister Albert Speer gehandelt. Als er im März 1945 eine bei Warstein im Sauerland gelegene Abschußstelle der »Wunderwaffe« V2 inspizierte, fielen ihm viele beschäftigungslose Ausländer auf. Diese waren aus dem zerbombten Ruhrgebiet geflohen und warteten auf die Befreiung durch die Alliierten. Da die Kapazitäten der umliegenden Städte und Dörfer dem Flüchtlingsstrom nicht gewachsen waren, brach die Versorgung mit Lebensmitteln zusammen. Es kam daher zu Kleindiebstählen und Raub, nicht jedoch zu schwereren Gewalttaten. Kammler ärgerte sich über die Flüchtlinge, die seinen Konvoi behinderten. Er befahl einige Tage später, »dieses Pack umzulegen«. In den nächsten Tagen kamen Wehrmachts-

einheiten in die Baracken- oder Wiesenlager und luden Freiwillige unter falschen Versprechungen auf Lkw. Sie wurden in den Wald gefahren und dort erschossen. Mindestens 208 Ostarbeiter, darunter 77 Frauen und zwei Kinder, fanden auf diese Weise den Tod. Zwei Wochen später wurde die Gegend von US-amerikanischen Truppen befreit.³⁵⁶

Ein ähnliches Schicksal stand den Häftlingen bevor. Im Januar 1945, als die Massenevakuierungen aus den KZ Auschwitz, Groß-Rosen und Stutthof begannen, lebten noch 715.000 Häftlinge, davon knapp 30 % Frauen und Mädchen. Hinzuzurechnen sind ca. 55.000 noch außerhalb des KZ-Systems befindliche ungarische Juden, die Richtung Wien und ein Teil von ihnen weiter westlich Richtung Mauthausen getrieben wurden. Die Wachmannschaften hatten Befehl, die Häftlinge nicht den heranrückenden alliierten Truppen in die Hände fallen zu lassen, und trieben sie daher ins Landesinnere oder an die Ostsee. Durch ganz Deutschland zogen sich endlose Ströme dieser ausgemergelten Gestalten. Wer nicht mehr weiterkonnte, wurde von den Bewachern erschossen oder erschlagen und am Wegrand liegen gelassen. Von diesen 770.000 Menschen starb in den wenigen Monaten bis zur Befreiung mehr als ein Drittel. Die Anzahl der überlebenden KZ-Häftlinge und ungarischen Juden im Reich wird auf höchstens eine halbe Million geschätzt.³⁵⁷

Mit der Befreiung durch alliierte Truppen wurden die Zwangsarbeiter und ihre Kinder zu *Displaced persons*, DPs. Mangels Alternative blieben sie in der Regel in ihrem Lager, mußten aber nicht mehr arbeiten gehen. In den ersten Tagen der Freiheit wurden viele verhaftete Lagerführer und deutsche Werksangehörige, die nicht rechtzeitig flohen, von wütenden DPs gelyncht. Umgekehrt halfen sie denjenigen Deutschen, die ihnen unter dem NS-Regime trotz der damit verbundenen Gefahr zur Seite gestanden hatten. Hierbei sollte man die Urteilsfähigkeit der ehemaligen Zwangsarbeiter nicht unterschätzen. Fast alle waren mehrere Jahre in Deutschland eingesetzt gewesen, und die meisten hatten verschiedene Arbeitsstätten kennengelernt.

In den Erzählungen deutscher Zeitzeugen aus dieser Zeit dominiert jedoch die Angst, die sie vor den DPs hatten. Viele DPs sahen die jahrelangen Entbehrungen und Demütigungen, denen sie unter den Deutschen ausgesetzt waren, als Rechtfertigung, sich nun Nahrungsmittel, Kleidung und Möbel der deutschen Bevölkerung anzueignen. Dabei wurde oft keine Rücksicht darauf genommen, ob der von Diebstahl, Raub, Verge-

waltung, Totschlag oder Mord betroffene deutsche Haushalt in irgendeiner Form am NS-System beteiligt gewesen war.

Doch die Repatriierung der DPs verlief trotz des hohen Zerstörungsgrads des deutschen Eisenbahnnetzes erstaunlich schnell. Die Alliierten schätzten, daß bei Kriegsende etwa 11,1 Millionen DPs in ganz Europa verstreut waren, davon alleine 10,3 Millionen im ehemaligen „Großdeutschen Reich“ (Deutschland, Österreich, Tschechoslowakei und Polen), 215.000 in Frankreich und 111.000 in Norwegen. Bis Ende September 1945 repatriierten sie über 10 Millionen Menschen, wobei der Schwerpunkt im Juni mit einer täglichen Rückkehrrate von fast 100.000 Personen lag.³⁵⁸

Nicht alle DPs sehnten sich nach einer möglichst zügigen Rückkehr nach Hause. Für diejenigen, deren Heimat in der nach Westen verschobenen Sowjetunion lag, entstanden neue Probleme. Insbesondere unter den Balten und den Ukrainern gab es viele Menschen, die in der einen oder anderen Form mit den Deutschen kollaboriert hatten. Einige waren Komplizen der deutschen SS- und Wehrmachtseinheiten bei der Ermordung der europäischen Juden. Viele sowjetische Kriegsgefangene hatten sich – den sicheren Hungertod in deutschen Lagern vor Augen – bereit erklärt, die Seite zu wechseln. Schon bei dieser Gruppe, die die Deutschen ganz zu Recht als unsichere Bündnisgenossen einstuften, da einzelne Einheiten zuweilen geschlossen zu den Partisanen übergegangen waren, fällt es schwer, von Kollaborateuren zu sprechen. Gegenüber den Ostarbeitern, die fast alle deportiert oder unter falschen Versprechungen angeworben worden waren, ist der Kollaborationsvorwurf absurd. Doch für Stalin galt praktisch jeder, der den Deutschen lebend in die Hände gefallen war, als Verräter. Im Abkommen von Jalta stimmten die Westalliierten im Februar 1945 dem Wunsch der Sowjetunion zu, sowjetische DPs ohne Rücksicht auf ihre individuellen Wünsche zu repatriieren. Als sowjetisch galt, wer am 1. September 1939 seinen Wohnsitz in der Sowjetunion gehabt hatte, also weder die Balten noch die Ukrainer und Weißrussen ehemals polnischer Nationalität. Viele Ostarbeiter, die nicht in die Heimat zurückwollten, gaben daher einen Wohnsitz im Vorkriegspolen an, um der Repatriierung zu entgehen.

Die repatriierten Sowjetbürger kamen nicht direkt in die Heimat, sondern wurden durch große Filtrierungslager geschleust, wo sowjetische Geheimdienstoffiziere jeden einzelnen durchleuchteten. Als unbelastet galt in der Regel nur, wer entweder

aus einem KZ befreit worden oder zum Zeitpunkt seiner Verschleppung ins Deutsche Reich unter 15 Jahre alt gewesen war. Einen Teil der Schwerbelasteten steckte der Geheimdienst in Zwangsarbeiterlager oder erschoß sie sogar. Die ehemaligen Ostarbeiter kamen noch relativ glimpflich davon. Die meisten wurden noch einige Monate zu Wiederaufbau- und Demontagearbeiten eingesetzt und dann entlassen. Die Rote Armee nahm die Mannschaftsgrade der befreiten Kriegsgefangenen wieder in ihre Reihen auf und wies ihre Offiziere unter Aberkennung ihres Ranges in Strafbataillone.

Das Ausmaß des stalinistischen Terrors gegenüber den ehemaligen Ostarbeitern und sowjetischen Kriegsgefangenen läßt sich mittlerweile quantifizieren. Von den 4,2 Millionen bis März 1946 repatriierten Sowjetbürgern waren zu diesem Zeitpunkt 58 % entlassen, 21 % zur Armee einberufen oder in der Armeeverwaltung tätig, 14 % in Arbeitsbataillonen und »nur« 7 % dem Geheimdienst NKWD überstellt worden. Bei letzteren handelte es sich vor allem um Menschen, die der Geheimdienst der Kollaboration für schuldig befunden hatte, darunter Angehörige prodeutscher Militärformationen und kriegsgefangene sowjetische Offiziere. Viele von ihnen wurden ermordet.³⁵⁹

Eine Ukrainerin, die im Zuge einer Deportation als 19jährige nach Deutschland kam und dort auf einem Bauernhof arbeiten mußte, wurde im Juli 1945 repatriiert und 1950 mit ihrem Mann, der ebenfalls in Deutschland gewesen war, wegen »Feindbegünstigung« zu 25 Jahren Zuchthaus verurteilt. 1956 begnadigten die Behörden das Paar, verurteilten den Mann jedoch 1960 mit derselben Anschuldigung erneut zu 25 Jahren Zwangsarbeit und schickten ihn nach Kasachstan. 1985, kurz vor Ende der Haft, starb er.³⁶⁰

Wie das Beispiel andeutet, wurden die ehemaligen Ostarbeiter und Kriegsgefangenen von ihrer Entlassung bis in die Mitte der 1990er Jahre wegen ihres Aufenthalts in Deutschland diskriminiert. Bei Bewerbungen um Studienplätze oder Arbeitsstellen mußten sie Auslandsaufenthalte angeben. Die Zeit in Deutschland den Behörden zu verschweigen war riskant, da der Geheimdienst über die Unterlagen aus den Filtrierungslagern verfügte. In der sowjetischen Nachkriegsgesellschaft war die Zeit in deutscher Gefangenschaft kein Thema; die Betroffenen schwiegen wohlweislich. Weshalb das sowjetische Regime die Heimkehrer so harsch behandelte, ist noch nicht ganz geklärt. Sicherlich spielte eine Rolle, daß diese Menschen den weitaus höheren

Lebensstandard in Mitteleuropa kennengelernt hatten und daher durch gesellschaftliche Stigmatisierung zum Schweigen gebracht werden sollten.

Mitte der 1990er Jahre, im Zuge der ersten Entschädigungszahlungen nach dem Zwei-plus-Vier-Abkommen, erhielten sie Opferstatus und entsprechende Vergünstigungen, etwa bei der Miete, den Mietnebenkosten und der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel. Erst seit dieser Zeit ist es ihnen überhaupt möglich, wieder Kontakt mit denjenigen Deutschen aufzunehmen, die ihnen im Zweiten Weltkrieg solidarisch zur Seite gestanden hatten, besonders auf Bauernhöfen. Diesen war das Schweigen »ihrer« ehemaligen Ostarbeiter, die ja im Idealfall sogar Aufnahme in die bäuerliche Familie gefunden hatten, unverständlich gewesen.³⁶¹

Auch in Westeuropa, vor allem in den Niederlanden, stießen heimkehrende Zivilarbeiter auf Mißtrauen. In den Niederlanden herrschte in der ersten Hälfte des Jahres 1945 eine Hungersnot, der 16.000 Menschen zum Opfer fielen. Daß die wenigsten der heimkehrenden Zivilarbeiter wirklich freiwillig in Deutschland gewesen waren und daß sie oft jahrelang im Bombenkrieg gelebt hatten, wurde in der Bevölkerung verkannt.

Ein abgemagerter niederländischer Heimkehrer, bei dem Tbc festgestellt wurde, berichtet: »Der weitere Empfang in den Niederlanden war nicht immer so schön. Mir ging es genauso wie den vielen anderen, die aus Deutschland zurückgekehrt waren. Man wurde als ein falscher Niederländer gesehen. Man hatte für die Deutschen gearbeitet, man hätte untertauchen müssen usw. Sogar die Schulfreunde, denen es gelungen war, unterzutauchen, mieden einen. Man durfte weder in der Familie noch irgendwo anders über seine deutsche Zeit reden.«³⁶²

Erst Ende der achtziger Jahre fand in den Niederlanden ein Wandel der öffentlichen Meinung statt. Die ehemaligen Zwangsarbeiter hatten das aktive Arbeitsleben hinter sich, veröffentlichten ihre Erinnerungen, begannen Kameraden aus der Kriegszeit zu suchen und organisierten sich. In Belgien war die künstliche Differenzierung zwischen tatsächlichen oder angeblichen Freiwilligen weniger ausgeprägt. In Frankreich machte die offizielle Politik keinen Unterschied zwischen den repatriierten Zivilarbeitern. Dafür erhielten dort die Kriegsgefangenen deutlich bessere Starthilfen.³⁶³

In besonderer Weise wurden westeuropäische Frauen diskri-

minierte. Ein Teil von ihnen war freiwillig nach Deutschland gegangen – ungewöhnlicherweise: Frauen arbeiteten in der Regel nicht in der Industrie, und wenn, dann als Unverheiratete und bei ihren Eltern lebend. Daß Frauen alleine im Ausland und dort in Baracken lebten, galt als verwerflich. Ob die vielen Berichte über das angeblich ausschweifende Verhalten vieler Französinnen und Belgierinnen in den Barackenlagern Ursache oder Folge dieser Ansicht darstellt, muß offen bleiben. Andere Frauen waren wie die Männer konskribiert worden, vor allem Belgierinnen zwischen Oktober 1942 und März 1943. Wieder andere waren aus Frankreich und Belgien nach Deutschland gekommen, um in der Nähe ihres dort in einem Stalag inhaftierten Mannes zu leben, den sie auf diese Weise ab und zu besuchen konnten. Und schließlich gab es Tausende weiblicher KZ-Häftlinge aus Westeuropa, die schon wegen ihrer kahlgeschorenen Köpfe Assoziationen an Frauen weckten, die Beziehungen zu deutschen Soldaten unterhalten hatten (*tondues*). Die Grund-einstellung der Öffentlichkeit in Frankreich, Belgien und den Niederlanden wird nur leicht vereinfachend mit »Ehefrau oder Hure« umschrieben. Eine Frau, die nicht als Gattin eines Kriegsgefangenen nach Deutschland gekommen war, galt als Kollaborateurin und dazu noch als moralisch verkommen.³⁶⁴

Gesundheitliche Schäden durch Zwangsarbeit

Mit der Befreiung durch alliierte Truppen und der Rückkehr nach Hause war nur für die wenigsten ehemaligen Zwangsarbeiter der Lebensabschnitt »Krieg« abgeschlossen. Viele hatten physische und psychische Schäden erlitten, von denen sich ein Teil als irreparabel erweisen sollte.

Es gibt keine umfassende Darstellung über die gesundheitlichen Folgen der Zwangsarbeit, wohl aber eine vielfältige medizinische Literatur. Insbesondere KZ-Häftlinge und andere Schwerstverfolgte wiesen so starke gesundheitliche Beeinträchtigungen auf, daß Ärzte – einige von ihnen selbst Opfer des NS-Regimes – ausführliche Studien anfertigten und auf wissenschaftlichen Kongressen diskutierten. So stellten französische Ärzte 1954 fest, daß in den neun Jahren seit der Befreiung bereits gut ein Viertel der ehemaligen französischen KZ-Häftlinge verstorben war. Eine sehr ergiebige Quellengruppe sind zudem die Akten, die in Deutschland infolge des Bundesentschädigungsgesetzes angelegt wurden. Zur Anerkennung ihrer

Ansprüche mußten sich die Opfer häufig mehrfacher medizinischer Begutachtung unterziehen, die den Entschädigungsbehörden als Entscheidungsgrundlage dienten.³⁶⁵

Generell lassen sich drei Gruppen gesundheitlicher Beeinträchtigung unterscheiden, wobei die Grenzen fließend sind: erstens direkte Folgen von Arbeitsverletzungen, schweren Arbeiten, die die körperliche Konstitution überlasteten, und körperlichen Mißhandlungen, zweitens Folgen der Unterernährung und der mangelhaften hygienischen Verhältnisse und schließlich drittens gravierende psychische Beeinträchtigungen.

Die harschen Umstände des Arbeitseinsatzes mußten zwangsläufig dazu führen, daß die Zahl der Arbeitsunfälle anstieg, wie selbst die zuständigen deutschen Stellen einräumten. Die Ausländer wurden in kürzester Zeit angelernt und dabei einem Arbeitsklima unterworfen, das man deutschen Arbeitern nicht zugemutet hätte. Sie waren somit Arbeitsbedingungen preisgegeben, die ihre Konzentration herabsetzen mußten. Die stets klaffende Lücke zwischen den kalorischen Anforderungen der zugemuteten Arbeit und der quantitativ unzureichenden sowie qualitativ schlechten Ernährung bewirkten Müdigkeit und Apathie, insbesondere in der Nachschicht.³⁶⁶

Die Unterernährung führte bei vielen Zwangsarbeitern zu Hungerödemen, also Ansammlungen von Gewebeflüssigkeit in den Beinen, im Bauch und im Gesicht, die den Betroffenen ein aufgedunsenes und aufgeschwemmtes Aussehen verliehen. Ebenfalls auffällig waren Hautkrankheiten. Viele Zwangsarbeiter litten unter offenen Entzündungen und Wunden, vor allem an den Extremitäten und im Gesicht. Die Ursache bildeten alltägliche Hautverletzungen, die ungeliebten Holzschuhe oder körperliche Mißhandlungen durch das Aufsichtspersonal. Bei KZ-Häftlingen waren Kopfverletzungen infolge von Schlägen die häufigste »Erkrankung« überhaupt. Die unzureichende Ernährung verzögerte den Heilungsprozeß, die schlechten hygienischen Zustände führten zur Verunreinigung der Wunde und damit zu Entzündungen. Wie die Hungerödeme ließen sich die meisten Erkrankungen der Haut durch bessere Ernährung und medizinische Behandlung nach der Befreiung heilen.³⁶⁷

Gefährlicher, da zu einer langfristigen Schädigung der Konstitution führend, waren Krankheiten der Gefäße, des Magen-Darm-Trakts und der Atemwege. Insbesondere die Tuberkulose hatte bereits im Krieg verheerende Auswirkungen auf den Gesundheitszustand vieler Ausländer, aber auch Deutscher. Bei

vielen war dabei die schlechte Bekleidung mitverantwortlich. Dies galt vor allem für KZ-Häftlinge, die auch im Winter in ihrem dünnen Häftlingsdrillich arbeiten mußten und sich häufig noch nicht einmal leere Zementsäcke oder ähnliches unter die Kleidung stopfen durften, um sich vor der beißenden Kälte zu schützen. Die Enge der Lager tat dann ein übriges, um die Krankheit unter den anderen Häftlingen zu verbreiten. Noch Jahre nach der Befreiung befanden sich ehemalige Zwangsarbeiter in Krankenhäusern und Sanatorien, um ihre Tuberkulose auszukurieren.

Vor allem Mitglieder der besonders stark diskriminierten Zwangsarbeitergruppen – Häftlinge, sowjetische und italienische Kriegsgefangene sowie Ostarbeiter, die außerhalb der Landwirtschaft eingesetzt wurden – hatten mit starken Störungen der Verdauungsorgane zu kämpfen. So litten 53 % von 2.300 untersuchten ehemaligen französischen KZ-Häftlingen noch acht Jahre nach ihrer Befreiung an Erkrankungen des Magen-Darm-Trakts.³⁶⁸

Mit einiger Verspätung machten sich nach der Befreiung Gefäßstörungen bemerkbar. In Reihenuntersuchungen wurde festgestellt, daß sie und speziell Herzinfarkte bei ehemaligen Kriegsgefangenen deutlich häufiger auftraten als in der Durchschnittsbevölkerung. Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge alterten außerdem schneller.

Die 6.000 überlebenden dänischen KZ-Häftlinge wurden einem umfangreichen medizinischen Untersuchungsprogramm unterzogen. Obwohl die Dänen nur vergleichsweise kurz inhaftiert (6 Monate im Durchschnitt) und viele von ihnen insofern privilegiert waren, als sie Rot-Kreuz-Pakete erhielten, stellte der Leiter des Untersuchungsprogramms 1954 fest: »Ein akzelerierter Altersverfall ist der Gesamteindruck, der sich nach einer Untersuchungsserie wie der vorliegenden niederschlägt [...]. Wenn die Jahre auf dem Schlachtfeld doppelt zählen, so zählen die Jahre im Lager viermal soviel.«³⁶⁹

Aufgrund der ähnlich gelagerten Lebensumstände steht zu vermuten, daß diese Erkenntnisse zumindest teilweise auch für die Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen aus Osteuropa zutreffen.

Ein Ergebnis der Reihenuntersuchungen war außerdem, daß ehemalige Kriegsgefangene zwei- bis dreimal häufiger unter psychosomatischen Störungen litten als der Durchschnitt der Bevölkerung. Bei KZ-Häftlingen traten sie so häufig auf, daß eine bestimmte, besonders häufige Kombination von Verhaltens-

auffälligkeiten eine neue Bezeichnung erhielt, das KZ- oder Überlebenden-Syndrom, heute meist als Haftreaktion bezeichnet. Die Haftreaktion ist eine psychische Folge lang anhaltender lebensbedrohender Extremsituationen. Typische Symptome sind Depressionen, Wahnvorstellungen, unvermittelt auftretende Angst- und Erregungszustände, Apathie oder aggressives Verhalten, Schuldgefühle, extremes Mißtrauen, Konzentrations- und Gedächtnisstörungen, Unfähigkeit zu Freude, sexuelle Störungen und psychosomatische Störungen wie etwa Kopfschmerzen, Schwindel, Schweißausbrüche, Magen- und Darmbeschwerden, Herzbeschwerden sowie Schlaflosigkeit.

Eine Fülle eindringlicher Befunde ergab eine Reihenuntersuchung von 219 ehemaligen KZ-Häftlingen, die um 1960 von einem Team klinischer Psychologen durchgeführt wurde. Paul Matussek und seine Mitarbeiter kamen unter anderem zu dem Ergebnis, daß es keinen Zusammenhang zwischen der Dauer der Haft und der Schwere der gesundheitlichen Beeinträchtigung gibt. Bei fast allen weiblichen Häftlingen setzte die Menstruation aus; auch später hatten sie mit gynäkologischen Erkrankungen zu kämpfen. Obwohl Frauen im Durchschnitt nicht so brutal behandelt worden waren wie Männer, erwiesen sie sich als umfassender und stärker geschädigt. Frauen litten deutlicher unter vegetativen Beschwerden, Herz-Kreislauf-Beschwerden, Leber-Gallen-Beschwerden und Angstzuständen als Männer, diese dagegen stärker unter Zahnschmerzen (Folgen direkter Mißhandlung) und tendenziell unter psychischen Problemen.³⁷⁰

Eine wesentliche Rolle spielt bei der Haftreaktion das Gefühl einer Schuld, überlebt zu haben. Die ununterbrochene Lebensgefahr, in der sich viele Häftlinge jahrelang befunden hatten, führte häufig zu existentiellen Verhaltensweisen, die die Wahrscheinlichkeit zu überleben erhöhten: Diebstahl, Denunziation, Totschlag, in vereinzelten Fällen bis hin zu Kannibalismus. Selbst wenn ein Überlebender keine dieser Verhaltensweisen angenommen hatte, so glaubte er alleine durch die Tatsache seines Überlebens einen entsprechenden, wenn auch unausgesprochenen Verdacht seiner Umwelt auf sich zu ziehen. Die Suizidhäufigkeit ist daher unter ehemaligen Häftlingen ausgesprochen hoch.³⁷¹

Einer der bekanntesten Fälle ist Primo Levi. Im Februar 1944 kam der jüdische promovierte Chemiker, den die Wehrmacht in Italien

gefangengenommen hatte, nach Auschwitz. Aufgrund seiner Qualifikation und Deutschkenntnisse setzte ihn die IG Farben in ihrem Bunawerk als Chemiker ein. Trotz seiner privilegierten Stellung erkrankte er und entging dadurch bei der Räumung von Auschwitz den Todesmärschen. Nach seiner Befreiung aus dem Krankenrevier im Januar 1945 entwickelte er sich zu einem der bedeutendsten Schriftsteller Italiens. 1987 wählte er den Freitod, ohne etwas über sein Motiv verlauten zu lassen.³⁷²

Elend in Zahlen: die quantitative Dimension des Ausländer einsatzes

Während die qualitative Seite des Einsatzes ausländischer Arbeiter im Dritten Reich recht gut erforscht ist, läßt sich das für die quantitative Seite nicht sagen. Dies hat forschungshistorische Gründe. Als in den achtziger Jahren die ersten Studien über den Reichseinsatz in Westdeutschland erschienen, ging es zunächst einmal darum, überhaupt ein Problembewußtsein zu erwecken. Bis dahin hatte man allenfalls den – ohnehin nur am Rande zur Kenntnis genommenen – Zwangsarbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und sowjetischen Kriegsgefangenen als Unrecht betrachtet, das in beiden Fällen durch die Politik des Massenmords überlagert wurde. Daß auch den meisten anderen ausländischen Arbeitern, die scheinbar ganz selbstverständlich zum Alltag der letzten Kriegsjahre gehört hatten, massives Unrecht angetan worden war, sickerte vor allem nach der Publikation der Studie von Ulrich Herbert in das historische Bewußtsein der Öffentlichkeit. Erst als dieser Bewußtwerdungsprozeß Erfolge zeigte und im März 1998 Klagen ehemaliger NS-Zwangsarbeiter gegen Unternehmen in den Vereinigten Staaten die Entschädigungsdiskussion entscheidend vorantrieben, gewann die Frage nach der zahlenmäßigen Dimension des Zwangsarbeitereinsatzes an Gewicht. Die Forschung steckt in diesem Punkt noch in den Anfängen. Insofern kann nicht nachdrücklich genug darauf hingewiesen werden, daß die nachfolgenden Zahlen keineswegs alle als gesichert gelten dürfen. Doch sind Zahlenangaben innerhalb einer akzeptablen Fehlermarge sicherlich geeigneter, ungefähre Größenordnungen abzuschätzen, als ganz auf Zahlen zu verzichten. Im folgenden wird drei besonders wichtigen Fragen nachgegangen: Wie viele Ausländer wurden während des Zweiten Weltkriegs zum Reichseinsatz angeworben oder deportiert, und wo kamen sie her? In welchen Branchen wurden sie eingesetzt? Wie viele fanden dabei den Tod?

■ Verteilung nach Nationalitäten

Wie viele Zwangsarbeiter insgesamt im Dritten Reich eingesetzt wurden, war bis zur Entschädigungsdebatte der Jahre ab 1998 kein Thema. Für seine Untersuchung stützte sich Ulrich Herbert auf die Zahlenangaben im *Arbeitseinsatz für das Großdeutsche Reich*, einer mehrmals jährlich erscheinenden statistischen Übersicht. Der *Arbeitseinsatz* gab jedoch nur Stichtagszahlen wieder – die letzte für den 30. September 1944 – nicht jedoch kumulierte Zahlen, die die zeitliche Fluktuation berücksichtigen. Später schätzte Herbert die Gesamtzahl aller eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter und Kriegsgefangenen auf 9,5 Millionen. In den Nürnberger Prozessen und der DDR-Literatur wurden – unter Einschluß der KZ-Häftlinge – mit 14 bis 15 Millionen weit aus höhere Zahlen genannt, jedoch nicht belegt.³⁷³

Eine seriöse Schätzung muß bei den einzelnen Gruppen ausländischer Arbeiter ansetzen. Wie in den Anmerkungen zum Kapitel über die Anwerbung gezeigt, gibt es neben den allgemein als sehr zuverlässig eingestuften Stichtagsangaben aus dem *Arbeitseinsatz* Anwerbungszahlen, die für die gesamte Zeit der jeweiligen Besatzung erhoben worden sind. Beide Quellengruppen haben Nachteile. Die Stichtagszahlen berücksichtigen die vorherigen Abgänge und späteren Zugänge nicht, wohingegen die kumulierten Anwerbungszahlen Doppelzählungen mehrfach rekrutierter Personen enthalten und darüber hinaus nicht immer zuverlässig sind, da sie die angeblichen Erfolge der Anwerbestellen unterstreichen sollten.

Neben der zeitlichen Fluktuation ist die Statusfluktuation ein weiteres Problem, das die Schätzung erschwert. So kann ein Franzose als Kriegsgefangener ins Reich gekommen, im Zuge der *transformation* in den Zivilstatus »beurlaubt«, nach Hause geflohen, dort wiederaufgegriffen und schließlich ins KZ eingewiesen worden sein. Ebenso mag eine polnische Zwangsarbeiterin wegen einer Schwangerschaft nach Hause geschickt, dann aber erneut von den deutschen Besatzern rekrutiert und anschließend wegen eines Fluchtversuches ins KZ geschickt worden sein. Es lassen sich also nicht einfach ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge addieren, sondern es müssen vielmehr auch hier Doppelzählungen herausgerechnet werden.

Am unproblematischsten ist die Schätzung der Kriegsgefangenen, jedoch mit Ausnahme der sowjetischen, bei denen mit größeren Fehlermargen gerechnet werden muß. Die folgende Übersicht gibt die Anzahl der zur Arbeit im Reich eingesetzten gegnerischen

Soldaten wieder. In der ersten Spalte ist die letztverfügbare Stichtagsangabe vom Januar 1945 wiedergegeben. Daneben steht der geschätzte Gesamtbestand derjenigen Kriegsgefangenen, die über die gesamte Kriegsdauer gerechnet im Arbeitseinsatz standen. In der dritten Spalte ist die freiwillige oder zwangsweise Überführung in den Zivilstatus ausgewiesen. In der folgenden Spalte sind die Kriegsgefangenen geschätzt, die den Krieg überlebten. Sie befanden sich jedoch nicht unbedingt alle bis Mai 1945 in deutscher Gefangenschaft, sondern wurden zum Teil schon früher in die Heimat entlassen, meist wegen Krankheit.³⁷⁴

Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1939–1945

	Anzahl 1.1.1945	Gesamtbestand 1939–1945	davon in Zivilstatus	Überlebende Mitte 1945	davon in Zivilstatus
Polen	34.691	300.000	205.000	220.000	185.000
Belgier	57.392	65.000	0	65.000	0
Franzosen	637.564	1.285.000	220.000	1.250.000	215.000
Briten	101.564	105.000	0	105.000	0
Serben	100.830	110.000	0	105.000	0
Sowjetbürger	972.388	1.950.000	einige tsd.	950.000	einige tsd.
Italiener	32.945	495.000	460.000	465.000	450.000
Andere	253.241	275.000	–	265.000	–
Gesamt	2.190.615	4.585.000	885.000	3.425.000	850.000

Für die Zivilarbeiter liegen die letztverfügbaren Angaben für September 1944 vor. Die Schätzung der über den gesamten Zeitraum 1939–1945 eingesetzten Zivilarbeiter ist jedoch mit relativ großen Unsicherheiten behaftet, wie die Länderkapitel gezeigt haben.³⁷⁵

Insgesamt arbeiteten also während des Zweiten Weltkriegs gut zwölf Millionen ausländische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene (bereinigt um die in den Zivilstatus versetzten Kriegsgefangenen) innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs von 1942. Zu dieser Summe muß nun die Anzahl der im Reich eingesetzten KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden« gezählt werden, was wegen der hohen Sterblichkeit und der dürftigen Quellenlage ein recht schwieriges Unterfangen ist. Mitte Januar 1945 zählte das Wirtschaftsverwaltungshauptamt 511.537 Männer und 202.674 Frauen in den KZ, von denen praktisch alle im Arbeitseinsatz standen oder, wenn sie zu diesem Zeitpunkt bereits in Sterbelagern dem Tod entgegendifämmerten, gestanden hatten. Insges-

Deutsche und ausländische Zivilarbeiter im Arbeitseinsatz 1939-1945

	Anzahl 30.9.1944	davon Frauen	Gesamtbestand 1939-1945	Überlebende Mitte 1945
Deutsche	22.936.961	49,3 %	-	-
Balten	44.799	36,5 %	75.000	75.000
Belgier	199.437	14,7 %	375.000	365.000
Bulgaren	16.257	12,6 %	30.000	30.000
Dänen	15.970	23,7 %	80.000	80.000
Franzosen	646.421	6,6 %	1.050.000	1.015.000
Griechen	15.658	20,0 %	35.000	35.000
Italiener	287.347	7,8 %	960.000	940.000
Kroaten	60.153	28,4 %	100.000	100.000
Niederländer	254.544	8,2 %	475.000	465.000
Polen	1.375.817	34,4 %	1.600.000	1.470.000
Schweizer	17.014	30,4 %	30.000	30.000
Serben	37.607	22,4 %	100.000	100.000
Slowaken	37.550	44,5 %	100.000	100.000
Sowjetbürger	2.461.163	49,3 %	2.775.000	2.525.000
Tschechen	276.340	16,1 %	355.000	330.000
Ungarn	24.263	29,1 %	45.000	45.000
Sonstige	206.633	31,5 %	250.000	240.000
Ausländer gesamt	5.976.673	16,5 %	8.435.000	7.945.000
Gesamt	28.913.634	46,0 %	-	-

samt durchliefen zwischen 1933 und 1945 rund 1,65 Millionen Menschen die KZ, von denen etwa 100.000 freigelassen wurden, überwiegend vor Kriegsbeginn. Höchstens 475.000 erlebten die Befreiung, davon maximal 125.000 Juden, die überwiegend aus Ungarn und Polen kamen.³⁷⁶

Da ihre Haftdauer begrenzt war, sind die AEL-Häftlinge in den Angaben für die Zivilarbeiter und KZ-Häftlinge enthalten. Ähnliches dürfte für den überwiegenden Teil der Justizhäftlinge gelten, zu denen jedoch noch keine Forschungsergebnisse vorliegen. Die Anzahl der im Reich zur Zwangsarbeit herangezogenen deutschen »Arbeitsjuden« betrug etwa 55.000, Juden aus dem Ausland kamen – mit Ausnahme der erwähnten 55.000 aus Ungarn 1944/45 – nur als KZ-Häftlinge ins Reich. Somit ergibt sich als Gesamtzahl der im Zweiten Weltkrieg im »Großdeutschen Reich« eingesetzten KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden« rund 1,66 Millionen. Grob geschätzt dürften eine Viertelmillion von ihnen vor ihrer Überführung ins KZ bereits als ausländische

Zivilarbeiter oder Kriegsgefangene im Reich gearbeitet haben. Die Gesamtzahl der 1939–1945 im Großdeutschen Reich eingesetzten ausländischen Zivilarbeiter, Kriegsgefangenen und Häftlinge weist somit eine Größenordnung von gut 13,5 Millionen auf: 4,6 Millionen Kriegsgefangene, 8,4 Millionen Zivilarbeiter, 1,7 Millionen KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden«, bereinigt um 1,1 Millionen Doppelerfassungen. Subjektiv geschätzt liegt die Fehlermarge, die vor allem die Anzahl der sowjetischen Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz betrifft, bei ±0,75 Millionen. Das überraschend hohe Gesamtergebnis von 13,5 Millionen bestätigt im wesentlichen die Schätzung des DDR-Wirtschaftshistorikers Jürgen Kuczynski, die bislang als übertrieben hoch eingestuft worden war (so auch vom Verfasser). Legt man die eingangs vorgeschlagene Definition von Zwangsarbeite zugrunde, so können von diesen 13,5 Millionen mit Sicherheit 80 %, eher noch 90 % als Zwangsarbeiter angesehen werden.

Als verschiedene Stellen Ende der 1990er Jahre im Rahmen der Entschädigungsdebatte diskutierten, wie viele ehemalige Zwangsarbeiter noch leben würden, unterschätzten sie häufig, wie jung viele, vor allem osteuropäische Zwangsarbeiter, im Krieg gewesen waren. Die folgende Übersicht stellt die Altersstruktur verschiedener Gruppen ausländischer Arbeiter dar.³⁷⁷

Altersstruktur deutscher und ausländischer Arbeiter 1944

Geburtsjahr	vor 1908	1908-12	1913-17	1918-22	1923-27	1928-32	Mittelw.
Männer							
Deutsche (1938)	44 %	15 %	16 %	9 %	13 %	3 %	1909
Italiener	48 %	19 %	11 %	11 %	11 %	0 %	1908
IMI	4 %	13 %	22 %	35 %	26 %	0 %	1919
Franzosen	20 %	12 %	13 %	47 %	8 %	0 %	1918
Frz. Kriegsgefangene	34 %	32 %	27 %	8 %	0 %	0 %	1910
Ostarbeiter	20 %	10 %	10 %	18 %	38 %	3 %	1920
KZ-Häftlinge	24 %	11 %	13 %	16 %	24 %	12 %	1918
Frauen							
Deutsche (1938)	27 %	13 %	14 %	17 %	25 %	5 %	1916
Ostarbeiterinnen	7 %	4 %	7 %	23 %	56 %	3 %	1923
KZ-Häftlinge	14 %	10 %	15 %	22 %	26 %	13 %	1920

Anm.: Zivilarbeiter, soweit nicht anders vermerkt. Für den Mittelwert wurde der Median verwendet. In einigen Zeilen Rundungsdifferenzen.

Zum Vergleich ist – basierend auf Daten für 1938 – jeweils für Männer und Frauen angegeben, wie die altersmäßige Zusammensetzung der deutschen Erwerbsbevölkerung (einschließlich Lehrlingen) normalerweise, also ohne Kriegseinfluß, ausgesehen hätte. Demnach war der typische deutsche Arbeiter 35 Jahre, die typische deutsche Arbeiterin, die meist nach der Heirat den Arbeitsmarkt verließ, 28 Jahre alt. Die Altersstruktur der italienischen Zivilarbeiter, die bis 1943 freiwillig nach Deutschland kamen, entsprach derjenigen deutscher Männer. Auch die französischen Kriegsgefangenen wiesen ein recht hohes Durchschnittsalter auf, da sie bereits 1940 in deutsche Gefangenschaft gerieten. Die 1943 als IMI ins Reich deportierten italienischen Soldaten waren dagegen deutlich jünger, ebenso Zivilarbeiter aus Frankreich, weil sie vor allem 1942 und 1943 im Zuge der Sauckel-Aktionen ins Reich verschickt wurden. Die Konskription ganzer Jahrgänge ist vor allem am sehr hohen Wert für die Geburtsjahrgänge 1918–1922 abzulesen. Noch viel extremer fällt dies bei den aus der Sowjetunion deportierten Ostarbeitern, insbesondere den Frauen, auf. Letztere waren 1944 im Durchschnitt ganze 21 Jahre alt, also damals gerade volljährig. Dies verdeutlicht einmal mehr, daß es vor allem Jugendliche waren, die die Deutschen für den Zwangsarbeitseinsatz ins Reich verschleppten. Auch die KZ-Häftlinge waren sehr jung, da Alte und Kinder meistens in den Vernichtungslagern blieben und nur die etwa 14- bis 40jährigen zum Arbeitseinsatz herangezogen wurden. Hier fällt der hohe Anteil der (meist jüdischen) 12- bis 16jährigen Jugendlichen auf, die über den Arbeitseinsatz der Ermordung im KZ vorläufig entkommen konnten.

Über die Größenordnung der Arbeiter, die außerhalb der Grenzen des »Großdeutschen Reichs« für die Zwecke der deutschen Kriegswirtschaft eingesetzt wurden, gibt es noch nicht einmal grobe Schätzungen. Zu unterscheiden sind dabei Zwangsarbeiter, die die Deutschen in Drittländer deportierten (z.B. nach Norwegen verschiffte sowjetische Kriegsgefangene), und einheimische Arbeitskräfte, die zu Hause oder wenigstens im Inland wohnen bleiben konnten. Nach den Ausführungen im Kapitel über die Anwerbung steht zu vermuten, daß es sich bei den Zwangsarbeitern aus Drittländern um mehrere hunderttausend handelte, die vor allem bei der Organisation Todt arbeiteten. Für die in den deutsch besetzten Gebieten eingesetzten einheimischen Arbeitskräfte gibt es nur widersprüchliche Angaben, die eine Größenordnung in niedriger zweistelliger Millio-

nennhöhe nahelegt. Es gibt jedoch überhaupt keine Informationen darüber, wie viele von ihnen fern ihrer Heimat zur Zwangsarbeit herangezogen wurden.³⁷⁸

■ Aufteilung nach Wirtschaftssektoren

Über die Verteilung der im Reich eingesetzten ausländischen Arbeitskräfte gibt der *Arbeitseinsatz* detaillierte Auskunft.³⁷⁹

Verteilung der Kriegsgefangenen auf Wirtschaftsbereiche im August 1944

	Land-, Forstwirtschaft	Bergbau	Industrie	Bau	Dienst- leistungen
Franzosen	60 %	2 %	26 %	4 %	7 %
IMI	8 %	10 %	60 %	11 %	12 %
Sowjetbürger	24 %	25 %	31 %	5 %	15 %
Alle Kriegsgefangenen	36 %	12 %	35 %	7 %	11 %

Die Übersicht verdeutlicht einmal mehr die unterschiedliche Behandlung, die das Regime den einzelnen Kriegsgefangenengruppen widerfahren ließ. Während die Franzosen überproportional häufig in der Landwirtschaft eingesetzt wurden, fanden

Verteilung der in- und ausländischen Zivilarbeiter auf Wirtschaftsbereiche im August 1944

	Land-, Forstwirtschaft	Bergbau	Industrie	Bau	Dienst- leistungen
Belgier	2 %	1 %	72 %	10 %	14 %
Franzosen	9 %	1 %	72 %	6 %	13 %
Italiener	10 %	4 %	50 %	23 %	13 %
Kroaten	8 %	5 %	62 %	15 %	11 %
Niederländer	9 %	2 %	59 %	12 %	19 %
Polen	68 %	3 %	18 %	4 %	6 %
Serben	15 %	8 %	51 %	8 %	17 %
Sowjetbürger	35 %	4 %	45 %	4 %	12 %
Tschechen	5 %	5 %	58 %	16 %	17 %
Ausländer	36 %	3 %	43 %	6 %	12 %
In- und Ausländer	18 %	4 %	42 %	5 %	32 %

sich 76 % der sowjetischen und 92 % der italienischen Kriegsgefangenen in den Bereichen Bergbau, Industrie, Bau und Dienstleistungen (ganz überwiegend Verkehrswesen und Wehrmacht) wieder, wo die Arbeits- und Lebensbedingungen deutlich härter waren.

Auch für die wichtigsten Gruppen ausländischer Zivilarbeiter liegen entsprechende Informationen vor.³⁸⁰ Die letzte Zeile der vorstehenden Tabelle gibt Auskunft über die Verteilung aller 22,9 Millionen deutschen und 5,7 Millionen ausländischen Zivilarbeiter im August 1944. Demgegenüber fällt der hohe Anteil der Ausländer in der arbeitsintensiven Landwirtschaft und der geringe Anteil im Dienstleistungssektor auf. In der Verteilung der Arbeiter auf den Industriesektor spiegelt sich das unterschiedliche Ausbildungsniveau wider. Belgien, Frankreich, die Niederlande und das Protektorat Böhmen und Mähren, aus dem die Tschechen kamen, waren ähnlich stark industrialisiert wie Deutschland und wiesen ein entsprechendes Facharbeiterpotential auf. Demgegenüber fanden sich die Ostarbeiter und insbesondere die Polen überproportional häufig in der Landwirtschaft, die ohne Ausländer schon zu Beginn des Krieges zusammengebrochen wäre.

Die Abhängigkeit der deutschen Wirtschaft von den ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen veranschaulicht schließlich die folgende Übersicht. Die darin nicht berücksichtigten Häftlinge wurden zu diesem Zeitpunkt in der Bauwirtschaft und der Industrie eingesetzt, doch war ihre Anzahl selbst noch Mitte 1944 mit etwa 400.000 relativ gering.³⁸¹

Anteil ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener an der Gesamtbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen, 1943 und 1944

	Februar/März 1943	August 1944
Land- und Forstwirtschaft	49 %	46 %
Bergbau	23 %	34 %
Industrie	20 %	25 %
Bau	30 %	33 %
Dienstleistungen	7 %	10 %
Gesamte Wirtschaft	21 %	25 %

■ Todesfälle im Arbeitseinsatz

Die Frage, wie viele Ausländer im Reichseinsatz starben, wird sich nie genau klären lassen. Zum einen fehlen für viele Gruppen verlässliche Zahlenangaben. Zum anderen aber war es ständige Praxis der Deutschen, arbeitsunfähige Zivilarbeiter in die Heimat zurückzuschicken. Dasselbe galt etwa für französische und belgische Kriegsgefangene.

Die Relevanz einzelner Todesursachen für eine bestimmte Gruppe hing davon ab, wie stark sie diskriminiert wurde. Bei Arbeitern aus verbündeten Staaten und Westeuropa werden es wie für die deutsche Bevölkerung die Luftangriffe gewesen sein, die die meisten Todesopfer forderten; bei IMI, sowjetischen Kriegsgefangenen und Häftlingen waren es die unmenschlich geringen Lebensmittelrationen. Für die Polen und Ostarbeiter lassen sich noch andere Faktoren anführen, insbesondere die Terroraktionen der letzten Kriegswochen, denen eine unbekannte Zahl von ihnen zum Opfer fiel.

Der Großteil der Zwangsarbeiter, die im Arbeitseinsatz oder an seinen unmittelbaren Folgen verstarben, entstammte zwei Gruppen: den Häftlingen und den sowjetischen Kriegsgefangenen. Die Sterblichkeit bei Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen aus westlichen Ländern war dagegen nicht oder nur etwas größer als in ihren Heimatländern.

Die Angaben über die Zahl der verstorbenen Ostarbeiter sind angesichts der unmenschlichen Lebensumstände, zumindest in den städtischen Lagern, nicht so hoch, wie man erwarten würde. In den Monaten Juli und August 1943, als sich ca. 1,6 Millionen Ostarbeiter in Deutschland befanden, registrierte der Wirtschaftsstab Ost 1.215 beziehungsweise 1.095 Sterbefälle unter den Ostarbeitern. Auf das ganze Jahr gerechnet ergibt das eine Sterblichkeit von knapp 8 %. Die jährliche Sterblichkeit von Deutschen im Alter von 20 bis 39 Jahren lag vor Kriegsbeginn für Männer bei 4 %, für Frauen bei 3 %. In der Sowjetunion lag sie dagegen bei 6 % und 5 %. Die erhaltene Statistik für den August 1943 führte als häufigste Todesursachen der Ostarbeiter typische Folgen von Unterernährung und körperlicher Überlastung an: Tuberkulose 48 % (!), allgemeine Körper-, Herz- und Kreislaufschwäche 13 %, Lungen- und Rippenfellentzündung 7 %, Magen- und Darmkrankheiten 6 %. Bei deutschen 15- bis 29jährigen machte Tbc nur 25 % der Todesfälle aus.

Würde man davon ausgehen, daß die genannten Ostarbeiter-Sterbemeldungen vom Sommer 1943 vollständig waren und sie

über das Jahr gesehen keinen nennenswerten saisonalen oder anderweitigen Sondereinflüssen unterlagen, so ließe sich schlußfolgern, daß insgesamt ca. 40.000 Ostarbeiter zwischen 1942 und 1945 gestorben sein müßten. Angesichts der höheren Sterblichkeit in den Wintermonaten und des Terrors der letzten Kriegswochen ist das mit Sicherheit zu wenig. Der russische Historiker Pavel Poljan schätzt die Anzahl der verstorbenen Ostarbeiter bis Juni 1944 auf 50.000, was ebenfalls eher vorsichtig erscheint. Einschließlich der in KZ eingewiesenen Ostarbeiter wird man eher von einer Größenordnung von rund 170.000 Todesfällen bis Kriegsende ausgehen müssen.³⁸²

Für einige andere Gruppen sind genauere Todeszahlen bekannt. In der nachfolgenden Tabelle werden diese Zahlen mit den durchschnittlichen Jahresbeständen der jeweiligen Gruppe in Beziehung gesetzt, so daß sich daraus die jährliche Sterblichkeit ableiten läßt.³⁸³

**Schätzung der jährlichen Sterblichkeit
deutscher und verschiedener Gruppen ausländischer Arbeiter (in %)**

	Todesfälle	Sterblichkeit
Deutsche 20-39jährige Männer (1938)	-	4 %
Ausländische Zivilarbeiter		
Dänen	443	4 %
Italiener 1938-1942	804	3 %
Niederländer	8.500	10 %
Kriegsgefangene		
Belgier	1.700	6 %
Briten	1.851	8 %
Franzosen	37.054	8 %
Italiener	32.000	40 %

In der ersten Zeile ist zu Vergleichszwecken die durchschnittliche jährliche Sterblichkeit deutscher Männer angegeben. Bei den Dänen und Italienern handelte es sich überwiegend um Freiwillige, die vor der Abfahrt nach Deutschland auf ihren Gesundheitszustand überprüft worden waren. Die Sterblichkeit der westlichen Kriegsgefangenen lag nur geringfügig über dem deutschen Durchschnitt, wobei auch hier zu berücksichtigen ist, daß sie als Soldaten gemustert wurden und deshalb wie die Vor-

genannten überdurchschnittlich gesund waren. Eine etwas höhere Sterblichkeit weisen die zumeist deportierten niederländischen Zivilarbeiter auf. Die signifikant höhere Sterblichkeit der IMI weist auf ihre existenzgefährdenden Lebensbedingungen hin. Die Sterblichkeit der sowjetischen Kriegsgefangenen und der Häftlinge im Arbeitseinsatz läßt sich aus den verfügbaren Angaben nicht errechnen, sie bewegte sich aber mit Sicherheit im drei- bis vierstelligen Promillebereich. Letzteres bedeutet eine Sterblichkeit von über 100 % im Jahr, d. h. die Restlebenserwartung eines KZ-Häftlings im Arbeitseinsatz lag unter zwölf Monaten. Für das Werk der IG Farbenindustrie in Auschwitz ist bekannt, daß sie dort sogar bei nur drei bis vier Monaten lag.³⁸⁴

Die Gesamtzahl der im Arbeitseinsatz und unmittelbar an seinen Folgen verstorbenen Zwangsarbeiter ist sehr schwer zu schätzen. Sie wird bei den Kriegsgefangenen wegen der hohen Sterblichkeit der Sowjetbürger etwa 1,1 Millionen betragen haben, bei den Zivilarbeitern deutlich weniger, ca. 0,5 Millionen. 1,1 Millionen KZ-Häftlinge und »Arbeitsjuden« starben in den Konzentrationslagern und ihren Außenkommandos, so daß die Gesamtzahl der im Reichseinsatz oder unmittelbar danach verstorbenen Zwangsarbeiter um 2,7 Millionen liegen dürfte.³⁸⁵

Exkurs: Zwangsarbeit von Deutschen

Den Leiden der ausländischen Zwangsarbeiter in Deutschland wird häufig das Schicksal der deutschen Kriegsgefangenen und Zivilisten entgegengehalten, die im Krieg und danach Zwangsarbeit für die deutschen Kriegsgegner verrichten mußten. Unabhängig vom Motiv ist dies ein völlig legitimes Vorgehen: Ohne Vergleiche ist die Geschichtswissenschaft nicht in der Lage, einen historischen Sachverhalt zu beurteilen.

Deutsche Zwangsarbeiter lassen sich in Kriegsgefangene und Zivilisten unterscheiden. Insgesamt nahmen die Alliierten 11,09 Millionen deutscher Soldaten gefangen. Hinsichtlich der Dauer und der Umstände ihrer Gefangenschaft ist wiederum zwischen den westlichen und den östlichen Kriegsgegnern zu unterscheiden. Die westlichen Staaten hatten im dritten Quartal 1945 6,57 Millionen deutscher Kriegsgefangener in ihrem Gewahrsam, die bis Ende 1948 alle entlassen wurden. Nur ein Teil mußte arbeiten, der Höhepunkt lag im zweiten Quartal 1946 bei 0,9 Millionen. Die Sterblichkeit (über die gesamte Zeit der Gefangenschaft gerechnet, also nicht pro Jahr) betrug in den anglo-ameri-

kanischen Gefangenengelagern wenige Promille, in Frankreich, wo deutsche Kriegsgefangene eine Zeitlang zum Minenräumen eingesetzt wurden, 2,6 %.

Mit sehr viel härteren Bedingungen wurden deutsche Kriegsgefangene im Osten und Südosten Europas konfrontiert. Mit 3,16 Millionen hatte die Sowjetunion bei weitem die meisten Gefangenen gemacht. Sie wurden jahrelang unter unmenschlichen Bedingungen als Zwangsarbeiter ausgebeutet; nur 1,97 Millionen (62 %) kehrten nach Deutschland zurück, die letzten erst 1956. Demgegenüber betrug die Überlebensquote sowjetischer Kriegsgefangener in Deutschland 42 %. Auch in Jugoslawien starben sehr viele deutsche Kriegsgefangene, während die Sterblichkeit in Polen und der Tschechoslowakei nur geringfügig über der in Frankreich lag. Diese drei Länder hatten zusammen etwa 0,27 Millionen deutsche Kriegsgefangene in ihrem Gewahrsam, von denen gut 80 % zur Arbeit herangezogen wurden. Die letzten deutschen Kriegsgefangenen kamen von dort im ersten Quartal 1950 zurück.³⁸⁶

Zwischen Ende Dezember 1944 und Mitte April 1945 verschleppte die Sowjetunion völkerrechtswidrig in zwei Wellen »volksdeutsche« und »reichsdeutsche« Zivilisten zur Zwangsarbeit. Zunächst wurden mitten im Winter 1944/45 die volksdeutschen arbeitsfähigen 17- bis 45jährigen Männer und die 18- bis 30jährigen Frauen aus dem befreiten Südosteuropa zur Zwangsarbeit in die Sowjetunion »mobilisiert«. Bei den Volksdeutschen handelte es sich um ethnische Deutsche, die in Rumänien, Jugoslawien, Ungarn, Bulgarien oder der Tschechoslowakei lebten und meist auch die Staatsbürgerschaft des betreffenden Landes besaßen. Die Dörfer wurden von sowjetischen oder einheimischen Truppen umstellt und die Einwohner aufgefordert, sich binnen weniger Tage für den Abtransport bereitzustellen. Sie durften Gegenstände des persönlichen Bedarfs bis maximal 200 kg pro Person mitnehmen. Unmittelbar nach Abschluß der »Mobilisierung« von Volksdeutschen in Südosteuropa, Anfang Februar 1945, erfolgte die »Internierung« von Reichsdeutschen, die sich bis Mitte April 1945 erstreckte. Herangezogen wurden arbeitsfähige Männer im Alter von 17 bis 50 Jahren, überwiegend aus Ostpreußen und Oberschlesien. Wahrscheinlich kamen auf diese Weise 272.000 volks- und reichsdeutsche Männer und Frauen in die Sowjetunion, wobei zu berücksichtigen ist, daß sicherlich etliche tausend auf den wochenlangen Transporten starben, bevor sie erfaßt wurden. Dort sahen

sich die deutschen zivilen Zwangsarbeiter ähnlich harten Bedingungen wie die Kriegsgefangenen ausgesetzt, 24 % starben. Das ist vermutlich eine höhere Sterblichkeit als die der Ostarbeiter. Auch von den deutschen Zivilarbeitern kamen die letzten erst 1956 in ihre Heimat zurück.³⁸⁷

Dieser kurзорische Überblick zeigt, daß etwa 0,3 Millionen reichs- und volksdeutsche Zivilarbeiter sowie mindestens 4,2 Millionen deutsche Kriegsgefangene Zwangsarbeit in verschiedenen Ländern verrichten mußten, drei Viertel von ihnen in der Sowjetunion. Während die Sowjetunion damit deutlich mehr Kriegsgefangene zur Zwangsarbeit einsetzte als die Deutschen – und vor allem auch weitaus länger –, übertraf die Anzahl der von den Deutschen zur Arbeit verschleppten sowjetischen Zivilisten die der von den Sowjets verschleppten Deutschen um den Faktor zehn.

In Hinsicht auf ihre Behandlung ging die Sowjetunion kaum besser mit den deutschen Kriegsgefangenen um, als diese mit gefangenen Rotarmisten. Insofern verdient das individuelle Leid eines deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischem Gewahrsam denselben Respekt wie das eines Rotarmisten in deutschem. Dies kann aber nicht die Tatsache verwischen, daß der Krieg von den Deutschen ausging, deren Truppen in den besetzten Gebieten der Sowjetunion entsetzlich wüteten, ehe die Rote Armee die Gewalt 1945 nach Deutschland zurücktrug. Eine bloß numerische Aufrechnung des Leids verdeckt diesen Zusammenhang von Ursache und Wirkung.

VERANTWORTUNG UND ENTSCHÄDIGUNG

Das riesige Zwangsarbeitsprogramm, das die Deutschen vor allem ab 1942 aufbauten, ist in der Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts ohne Beispiel. Vom Umfang her mag es ähnlich große Programme in der Sowjetunion und in China gegeben haben, doch waren deren Opfer Inländer. Wer nun war die treibende Kraft hinter dem Programm in Deutschland? Allein der nationalsozialistische Staat, oder trifft die Einsatzträger, insbesondere einflußreiche Großunternehmen, eine Mitverantwortung? Und inwieweit manifestierten sich Bekenntnisse zur Verantwortung konkret in Wiedergutmachungsleistungen?

Die Verantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern und seine Umstände

Wie die vorangegangenen Kapitel gezeigt haben, wurde die ganz überwiegende Mehrheit der ausländischen Arbeiter gegen ihren Willen im »Großdeutschen Reich« zur Arbeit eingesetzt. Viele von ihnen lebten unter menschenunwürdigen Bedingungen, und die Sterblichkeit war unter den besonders diskriminierten Gruppen außerordentlich hoch. Das unübersehbare Elend in den Lagern der sowjetischen Kriegsgefangenen und vor allem in den KZ rüttelte 1945 die Weltöffentlichkeit auf. Die Massendeportationen von Zivilisten besetzter Länder und die Umstände des Zwangsarbeitereinsatzes stellten eine massive Verletzung der Haager Landkriegsordnung von 1907 dar und waren daher Bestandteil der Hauptanklagepunkte in den Nürnberger Prozessen.³⁸⁸

Im Hauptverfahren von Oktober 1945 bis Oktober 1946 wurden Fritz Sauckel zum Tode und Albert Speer zu 20 Jahren Haft verurteilt. Wesentlich geringere Strafen, die meist kurze Zeit später ausgesetzt wurden, erhielten in den Nachfolgeprozessen von Dezember 1946 bis April 1949 führende Vertreter der Konzerne Flick, IG Farben-

industrie und Krupp. Oswald Pohl dagegen fand den Tod durch Erhängen.³⁸⁹

Die Verurteilung von Wirtschaftsführern wurde in der Industrie und großen Teilen der deutschen Öffentlichkeit als Siegerjustiz gewertet. Der angeblich allmächtige NS-Staat habe den Unternehmen die Zwangsarbeiter zugewiesen, also treffe sie keine Verantwortung.³⁹⁰

Inwieweit dies zutrifft, ist nicht einfach zu beurteilen. Begibt man sich mit dem Abstand von über einem halben Jahrhundert auf das schwierige Terrain einer normativen oder, wenn man so will, moralischen Bewertung des Zwangsarbeitereinsatzes, sind zwei Tatbestände zu unterscheiden: zum einen der Einsatz an sich und zum anderen die Umstände des Einsatzes, also die Lebens- und Arbeitsbedingungen.

Zweifellos war der Hauptverantwortliche für den Zwangsarbeitereinsatz und seine Begleitumstände der deutsche Staat. Nach jahrelangen Diskussionen herrscht heute in der Forschung Einigkeit darüber, daß der NS-Staat keineswegs Agent kapitalistischer Großunternehmen oder ihrer Verbände war, sondern vielmehr die Rahmenbedingungen weitgehend unbeeinflußt vorgab. Innerhalb derer konnten jedoch vor allem die Vertreter von Großunternehmen erheblichen Einfluß erringen, etwa in der »Selbstverantwortung der Industrie«, die ihnen die entscheidenden Positionen in den Ausschüssen und Ringen des Rüstungsministeriums sicherte. Die Großunternehmen waren, in Anlehnung an eine Formulierung des israelischen Wirtschaftshistorikers Avraham Barkai, Juniorpartner des NS-Regimes.³⁹¹

Wie sah nun eine eventuelle Mitverantwortung der Unternehmen und anderen Einsatzträger wie Bauern, Kommunen und Kirchen im Zwangsarbeitereinsatz konkret aus? Sie ist für die zweite Frage, also die nach der Verantwortung für die Umstände des Zwangsarbeitereinsatzes, weniger schwer zu beantworten als für die erste, da hier mittlerweile eine beeindruckende Fülle regionaler und lokaler Fallstudien vorliegt. Zwar hat der nationalsozialistische Staat den Ausländereinsatz bis in die Intimsphäre hinein weitestgehend zu reglementieren versucht, so daß seine Umstände in Hinsicht auf Polen und Ostarbeiter ohne jede Übertreibung als Apartheid bezeichnet werden können. Doch letztlich verblieben den Einsatzträgern recht weite Handlungsspielräume bei der Behandlung ihrer Zwangsarbeiter, auch in der wichtigen Frage der Ernährung. Schon dafür zu sorgen, daß Lager- und Werkskantine ordnungsgemäß geführt wurden und

die Ausländer somit wenigstens die ihnen zustehenden Rationen bekamen, bedeutete eine wesentliche Erleichterung ihres Schicksals. Auch in anderen Fragen existierten Spielräume, etwa, inwieweit sich der Einsatzträger legal um weitere Ressourcen für »seine« Ausländer bei den Ernährungs- und Wirtschaftsämtern oder auf noch unreglementierten Beschaffungsmärkten bemühte, und inwieweit er Grauzonen der oft widersprüchlichen Rechtslage nutzte. Dabei konnte er sich immer auf das Argument rüstungswichtiger Produktion berufen, stand damit freilich in Konkurrenz zu anderen Einsatzträgern. In der Praxis lassen sich alle Extreme von brutaler Ausbeutung bis hin zu kollegialer Behandlung, freundschaftlichem Umgang und auf dem Lande sogar bis hin zur Aufnahme in die Familie vorfinden.³⁹²

Generell läßt sich festhalten, daß die Chance, anständig behandelt zu werden, mit der Größe des Unternehmens abnahm. Es war ein Unterschied, ob ein Bauer oder patriarchalischer mittelständischer Unternehmer direkten Kontakt zu »seinen« ausländischen Arbeitern hatte oder ob zwischen Unternehmensleitung und Ausländern mehrere institutionalisierte Hierarchieebenen lagen, die zwangsläufig Anonymität herstellten. Gutwillige Mitarbeiter in der Personalabteilung großer Unternehmen hatten viel eher mit einem überzeugten Rassisten oder einfach skrupellosen Opportunisten in der Unternehmenshierarchie über oder unter sich zu rechnen, an dem vorbei sie Verbesserungen für die ausländischen Arbeiter kaum hätten vornehmen können. In vielen großen Unternehmen war daher die Einstellung der Unternehmensleitung sowie des mittleren und unteren Managements gegenüber den Ausländern schlicht durch Indifferenz geprägt. Letztere waren dann der Willkür des Lager- und Kantinenpersonals, der Vorgesetzten und gegebenenfalls noch der Wachmannschaften ausgesetzt.

Von Ende November bis Anfang Dezember 1943 machte eine Kommission des Wirtschaftsstabs Ost eine Inspektionsreise durch das Ruhrgebiet. Der Wirtschaftsstab Ost war dem einflußlosen Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete unterstellt, das recht erfolglos einen gemäßigten Standpunkt hinsichtlich der Politik im Osten vertrat. Die Kommission berichtete: »In den bereisten Gauen wird aber ganz im allgemeinen, abgesehen von wenigen Musterbetrieben, der Ostarbeiter seinem Schicksal überlassen, weil man ihn lediglich als aus dem weiten Ostraum leicht zu ergänzendes Produktionsmittel betrachtet. Die Betriebsführer haben fast durch-

gängig keinerlei Verständnis für das Wesen der Ostarbeiterfrage und wollen auch kein Interesse daran nehmen. Infolgedessen lassen selbst die notwendigsten Dinge wie Essen und Unterkunft zu wünschen übrig, sind ungenügend, lieblos hergerichtet, schmutzig und zum Teil sogar über jedes Maß hinausgehend schlecht. [...] Aufschlußreich war aber die Bemerkung: »Der Ostarbeiter sei sehr zäh. Er arbeite, bis er an dem Arbeitsplatz mit dem Gesicht in den Dreck falle und der Arzt nur noch den Totenschein ausstellen könne.« [...] Die Stimmung der Ostarbeiter war mit wenigen Ausnahmen, wo sie ausgesprochen gut genannt werden konnte, im allgemeinen eine unzufriedene bis zum Teil sogar katastrophale. So wird z.B. das Bild der Trostlosigkeit und Verelendung in dem Lager des Bochumer Vereins [eine Stahlhütte, M.S.] nie ausgelöscht werden können: [...] Arbeiter furchtbar heruntergekommen, Stimmung katastrophal, Lager vernachlässigt und dreckig, Essen unzureichend. Prügel. Familien auseinandergerissen. Fluchtversuche sogar von Frauen. Essen als Prämie – erst Leistung, dann Betreuung. Keinerlei Verständnis bei Leitung.“³⁹³

Der Bericht verdeutlicht einmal mehr, daß es durchaus »Musterbetriebe« gab, in denen selbst die von der Gesetzgebung stark benachteiligten Ostarbeiter ein erträgliches Los vorfanden. Entscheidend, das verdeutlicht der Kommissionsbericht, war im einen wie im anderen Fall die Einstellung der Unternehmensleitung.

Weitaus schwieriger ist die Frage zu beantworten, inwieweit den Einsatzträgern Mitverantwortung für den Einsatz von Zwangsarbeitern an sich angelastet werden muß. In mindestens zwei bedeutenden Fällen waren Interessenvertretungen der Wirtschaft maßgeblich an der Ausweitung des Zwangsarbeiterprogramms beteiligt. Wie beschrieben, drängte die Reichsvereinigung Kohle unmittelbar nach dem Überfall auf die Sowjetunion auf den Einsatz sowjetischer Zwangsarbeiter.

Knapp drei Jahre später, Ende Mai 1944, berieten Vertreter der Rüstungsindustrie bei einer Konferenz des »Jägerstabs«, der die Fertigung von Jagdflugzeugen mit allen Mitteln vorantreiben sollte, über den Mangel an Arbeitskräften. Karl Lange, Hauptgeschäftsführer der Wirtschaftsgruppe Maschinenbau, schlug einem Vertreter des Rüstungsministeriums vor: »Die können Sie alle in Ungarn gewinnen. Da laufen die Juden in Budapest herum.“³⁹⁴

Doch die Deportationen der Zwangsarbeiter nach Deutschland plante und realisierte der Staat. Wie beschrieben, wurden sie den Unternehmen über das Arbeitsamt oder im Falle von KZ-

Häftlingen über das Wirtschaftsverwaltungshauptamt angeboten. Mußten die Unternehmen die ihnen angebotenen Zwangsarbeiter nehmen? Hatten sie Alternativen, und wenn ja, welche?

Die meisten Unternehmen sahen sich im Kriegsverlauf mit zwei Trends konfrontiert. Der Schwerpunkt der Produktion verlagerte sich erstens immer mehr weg von Konsum- hin zu Rüstungsgütern. Dieser Prozeß war als solcher wohl zwangsläufig, da die Produktion von nicht als lebensnotwendig angesehenen Konsumgütern durch die Behörden zunehmend eingeschränkt oder ganz untersagt wurde. Die Unternehmen hatten allenfalls Spielräume, in welchem Umfang sie sich der Rüstungsproduktion verschrieben.³⁹⁵

Zweitens verengten sich auch die Spielräume beim Einsatz von ausländischen Zivilarbeitern und Kriegsgefangenen. Zwar ist die Forschungslage in diesem Punkt sehr unbefriedigend, wohl auch wegen des Mangels an Quellen, doch lassen sich aus der Tatsache, daß es gegen Kriegsende kein einziges größeres Unternehmen des produzierenden Gewerbes mehr gab, das keine ausländischen Arbeiter einsetzte, gewisse Zwangslagen ableiten. Mit zunehmender Kriegsdauer zog die Wehrmacht immer mehr deutsche Arbeiter ein. Die Unternehmen forderten dann beim Arbeitsamt Ersatz an und bekamen zunächst ausländische Zivilarbeiter zugeteilt, die freiwillig nach Deutschland gekommen waren, oder Kriegsgefangene, deren Arbeitseinsatz – mit einigen Einschränkungen – völkerrechtlich durchaus gedeckt war. Spätestens 1942 oder 1943 erhielten die Unternehmen dann erstmals ausländische Zivilarbeiter, bei denen recht schnell ersichtlich wurde, daß sie gänzlich gegen ihren Willen im Reich waren.³⁹⁶

Soweit bekannt, hat dies den meisten Einsatzträgern keinerlei ethische Probleme bereitet. Formaljuristisch gesehen war am Ausländereinsatz nichts auszusetzen, ja die Partizipation der Unternehmen staatlicherseits sogar dringend gewünscht. Und abgesehen davon sollte sich bald herausstellen, daß sich mit Zwangsarbeitern in mancherlei Hinsicht besser arbeiten ließ, weil sie sich einfacher disziplinieren ließen, die arbeitsschutzrechtlichen Bestimmungen lockerer waren und sie sich sogar gegen den Bruch gesetzlicher Bestimmungen mangels Kenntnis beziehungsweise Rechtsbeistand kaum oder gar nicht wehren konnten. Daher konkurrierten die meisten Unternehmen nach anfänglichem Zögern aktiv um die Zuteilung von Zwangsarbeitern. Unbeschadet der formalen Legalität dieses Programms war

den Entscheidungsträgern der illegitime Charakter durchaus bewußt.

Im Juni 1943 referierte der Direktor des Flugzeugherstellers Fieseler vor anderen Rüstungsindustriellen über die Erfahrungen seines Unternehmens mit ausländischen Arbeitskräften. Er hob hervor, daß der Einsatz von Ausländern sehr viel effektiver sei als der von Deutschen, wenn er »soldatisch« aufgezogen und in »deutscher Befehlsform« angeordnet werde. Widerspruch und zeitraubende Verhandlungen entfielen völlig. Bei allem Enthusiasmus über die Ausweitung der industriellen Dispositionsfreiheit über die rechtlosen ausländischen Arbeitskräfte, beschlichen ihn jedoch vier Monate nach dem Debakel in Stalingrad auch düstere Ahnungen: »Nur die Macht hält alles zusammen, und wehe uns, wenn es anders wäre.«³⁹⁷

Mit dieser Einstellung stand er nicht alleine da. Anfang Februar 1945 formulierte die Reichsgruppe Industrie ihre Forderungen für anstehende Verhandlungen mit Ministerialvertretern:

»1) Die Betriebe müssen das Recht erhalten, z.B. die KZ-Häftlinge, Juden und Kriegsgefangenen an die zuständigen Dienststellen (Stalag, Gestapo, Arbeitsamt) zurückzugeben. 2) Die Betriebe sollen das Recht haben, Ausländer, die sie nicht mehr für die Produktion benötigen, dem Arbeitsamt zurückzugeben.« Ganz ähnliche Forderungen erhob einige Tage später auch die Reichswirtschaftskammer.³⁹⁸

In dieser Linie steht auch die massenhafte Vernichtung von Dokumenten des Arbeitseinsatzes bei Behörden und Unternehmen unmittelbar vor dem Einmarsch alliierter Truppen.

Wenn sich aber ein Unternehmer einem von den Nationalsozialisten als altmodisch oder »liberalistisch« verschmähten Ethos verpflichtet fühlte und Zwangarbeit prinzipiell ablehnte, so stand er vor einer schwierigen Entscheidung. Rüstungsaufträge waren lukrativ, mit zunehmender Kriegsdauer aber nur noch mit Zwangsarbeitern zu erfüllen. Wer sich also integer verhalten wollte, mußte die weniger skrupulöse Konkurrenz an sich vorbeiziehen lassen. Nach Kriegsende – die Nachkriegsperspektive war immer maßgeblich für die Industrie – würden diese Konkurrenten eine bessere Startposition haben. Aufgrund des anhaltenden Abzugs deutscher Arbeitskräfte drohte einem solchen Unternehmen aber noch größere Gefahr. Stillstehende Maschinen und leerstehende Werksteile hätten zweifellos das zuständige Rüstungskommando und danach auch die Gestapo auf den Plan gerufen. Sie hätten wenig Verständnis für die Skru-

pel des Unternehmers gehabt und die Maschinen oder gegebenenfalls sogar Werke beschlagnahmt und für die Dauer des Krieges an die Konkurrenz verpachtet oder verkauft. Daß Unternehmer, vor die Alternative Teilstillegung oder Zwangsarbeitereinsatz gestellt, sich für letzteren entschieden, sich dann aber bemühten, die zugeteilten Zwangsarbeiter anständig zu behandeln, kann wohl nur unter sehr rigorosen ethischen Postulaten verworlich erscheinen.

Tatsächlich aber, um das noch einmal zu betonen, hegten vor allem die Großunternehmen offenbar solche Bedenken nicht. Sie standen vielmehr im Wettbewerb um die Zuweisung weiterer Arbeitskräfte, auch als der Zwangscharakter des Arbeitseinsatzes längst offensichtlich war. Den grausamen Kulminationspunkt bildete dann die Entscheidung, KZ-Häftlinge heranzuziehen – die aber keineswegs jedes Großunternehmen für unumgänglich erachtete.³⁹⁹ Opel etwa, ansonsten wenig zurückhaltend im Einsatz von Zwangsarbeitern, setzte im Gegensatz zu fast allen Konkurrenzfirmen (einschließlich Ford) keine KZ-Häftlinge im Reich ein. Auch die vielen Konzernunternehmen der chemischen, nichteisenmetallerzeugenden und -verarbeitenden Industrie unter dem Dach der Metallgesellschaft verzichteten auf KZ-Häftlinge, soweit bekannt.⁴⁰⁰ Trotz der kriegswirtschaftlichen Bedeutung ihrer Produkte sahen sich diese Unternehmen offenbar nicht zu einer so weitgehenden Verstrickung in die Verbrechen des NS-Regimes veranlaßt, aus welchen Gründen auch immer. Von weiteren Unternehmen ist konkret belegt, daß sie den ihnen nahegelegten Einsatz von KZ-Häftlingen mit Erfolg abwehrten. Umgekehrt sind nur ganz wenige Fälle bekannt, in denen Firmen sich – möglicherweise, denn die Quellenlage ist nicht ganz eindeutig – gezwungen sahen, KZ-Häftlinge anzufordern.⁴⁰¹ Bei den Unternehmen, die in der Schlußphase des Krieges bedenkenlos KZ-Häftlinge anforderten, handelte es sich oft um solche, die von Anfang an die nationalsozialistische Rüstungskonjunktur mitgetragen hatten und nun, angesichts des abzusehenden Kriegsausgangs, die Chance sahen, ihren kostbaren Maschinenpark vor den alliierten Luftangriffen zu retten. In abenteuerlichen Verlagerungsprojekten wurden ab Mitte 1943 ganze Werke unter die Erde gebracht. Für die grausamen Lebensumstände, denen die Bauhäftlinge während des Ausbaus der riesigen Stollenanlagen ausgesetzt waren, sind die verlagernden Unternehmen und insbesondere die Baufirmen mindestens mitverantwortlich.

Man kommt also bei der Frage nach der Verantwortung zu einem differenzierten Ergebnis. Für die meisten Unternehmen war der Ausländereinsatz nur ein betriebswirtschaftlicher Faktor unter vielen. Das langfristige Ziel bestand darin, die Unternehmenssubstanz über den Krieg hinwegzuretten und möglichst auszubauen. Angesichts der zurückgestauten Inflation konnte dies nur über Investitionen in Realkapital erfolgen, etwa Grundstücke, Gebäude und Maschinen. Aufgrund der Investitionskontrolle durch den Staat war dafür jedoch die Übernahme entsprechender Rüstungsaufträge nötig, die in der Regel durchaus, manchmal sogar sehr lukrativ waren. Nur Unternehmen, die erfolgreich Rüstungsaufträge akquirierten, konnten investieren – und benötigten Personal. Somit war die Entscheidung über den Einsatz ausländischer Zwangsarbeiter für sie ein nachgeordnetes Problem der Unternehmensstrategie. Unternehmen, die auf Wachstum durch Rüstung verzichteten, mögen bis 1943 oder 1944 ohne Zwangsarbeiter ausgekommen sein. Gegen Kriegsende hatten aber auch sie keine andere Wahl mehr, als die durch Einberufungen frei werdenden Arbeitsplätze mit ausländischen Zivilarbeitern oder Kriegsgefangenen zu besetzen. Unverschuldete Sachzwänge zur Anforderung von KZ-Häftlingen gab es jedoch nicht. Und in jedem Falle blieb den Unternehmen die Möglichkeit, die ihnen zugeteilten Ausländer angemessen zu behandeln. Den Rahmen dazu bot ihnen niemand anders als der nationalsozialistische Staat, der ab Sommer 1942 in seinen Verordnungen und Erlassen immer wieder die korrekte Behandlung der Zwangsarbeiter anmahnte, und, indem er die Bedeutung der Ausländer für die Rüstung betonte, das zentrale Argument vorgab, mit dem sich die Einsatzträger um Verbesserungen bemühen konnten. Tatsächlich hat es etliche Unternehmen gegeben, die die Ausländer menschenwürdig behandelten.⁴⁰²

Für viele der skrupelloseren Unternehmen ging das Kalkül auf. Insbesondere rüstungswichtige Unternehmen konnten durch den Zugriff auf die letzte Reserve des relativ billigen Produktionsfaktors Arbeit – die KZ-Häftlinge – ihren Bestand des relativ teuren Produktionsfaktors Kapital in unterirdische Verlagerungswerke und später in die zukünftigen Westzonen schaffen. Auch unter Einberechnung der Verluste in Ost- und Mitteldeutschland trat die Industrie als relativer Gewinner aus den Jahren des Krieges, der Zwangsbewirtschaftung und der Währungsreform hervor. Der Kapitalstock der westdeutschen Industrie war 1948 trotz Luftkriegs und Demontage um 20 % größer

und deutlich jünger als vor dem Krieg.⁴⁰³ Die heutigen Aktiönen und Mitarbeiter von Industrieunternehmen beziehen Dividenden und Gehälter aus einem Kapitalstock, dessen Grundlagen in den letzten Kriegsjahren nur noch mit Hilfe von Zwangsarbeitern errichtet und ausgebaut werden konnten. Fast allen Zwangsarbeitern jedoch, insbesondere denen aus Osteuropa, wurden große Teile des Lohns und 55 Jahre lang eine Entschädigung und Entschuldigung für die menschenunwürdigen Umstände des Arbeitseinsatzes vorenthalten.

Entschädigung durch Staat und Unternehmen

Nach Jahren des Hungers, der Demütigung, Angst und Ausbeutung war abzusehen, daß ehemalige Zwangsarbeiter Ansprüche auf finanzielle Kompensation geltend machen würden. Dabei sind als Anspruchsgegner zu unterscheiden die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger des Deutschen Reiches und die individuellen Einsatzträger, vornehmlich Unternehmen des produzierenden Gewerbes. Die DDR lehnte bis April 1990 jede moralische oder gar finanzielle Verantwortung für die Verbrechen des Dritten Reichs ab.⁴⁰⁴

Bei Ansprüchen gegenüber dem Staat kommt es darauf an, ob der Kläger In- oder Ausländer ist. Im ersten Fall fällt sein Anspruch in das weite Feld der nationalen Wiedergutmachung, im zweiten Fall unter Reparationen. Wer als Ausländer Ansprüche aus Kriegshandlungen gegen Deutschland geltend machen wollte, tat dies normalerweise bei seinem eigenen Staat, der wiederum diese Ansprüche in Form von Reparationsforderungen an die deutsche Regierung weiterleitete und im Fall erfolgreicher Durchsetzung diese an die Opfer verteilte – oder auch nicht. Reparationszahlungen eines Staates an Individualpersonen eines ehemaligen Kriegsgegners sind bis heute unüblich. In einem dritten Fall können In- wie Ausländer zivilrechtliche Ansprüche gegen Einsatzträger oder deren Rechtsnachfolger geltend machen, also etwa Schadenersatz für Freiheitsberaubung oder Gesundheitsschädigung und Lohnentgang.

Wiedergutmachung – zweifellos ein unglücklicher Begriff – wird generell unterteilt in Rückerstattung, etwa enteigneten Vermögens, und Entschädigung. Letztere kann von der finanziellen Abgeltung nicht mehr erstattungsfähigen Vermögens bis zum Schadenersatz für erlittene gesundheitliche Schäden oder eben erzwungene Arbeitsleistung reichen. Bereits in der unmit-

telbaren Nachkriegszeit gewährten die alliierten Besatzungsbehörden und bald auch die deutschen Länder Wiedergutmachungsleistungen, die zunächst eher den Charakter einer Fürsorge für *Displaced persons* (DPs) hatten, später jedoch auf gesetzliche Grundlage gestellt wurden. Einen wichtigen Anstoß für die spätere Entschädigungsgesetzgebung der Bundesrepublik war das ländereinheitliche Entschädigungsgesetz in der US-Zone, das im April 1949 in Kraft trat und bald auch von den Ländern in den anderen beiden Westzonen übernommen wurde.

Nach längerem Ringen verabschiedete der Bundestag 1953 das erste Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und novellierte es in den Jahren 1956 und 1965.⁴⁰⁵ Danach hatte Anspruch auf eine Entschädigung, wer gesundheitliche oder materielle Schäden oder Inhaftierung infolge spezifisch nationalsozialistischen Unrechts geltend machen konnte und an bestimmten Stichtagen entweder Deutscher war, in Deutschland geboren worden war oder dort lebte (subjektiv-persönliches Territorialprinzip). Als spezifisch nationalsozialistisches Unrecht bestimmte der Gesetzgeber politisch, religiös, rassistisch oder weltanschaulich motivierte Verfolgungsakte, nicht aber Zwangsarbeit und ihre Umstände. Später wurden auf starken internationalen Druck hin Staatenlose, die im Westen geblieben oder später dorthin geflohen waren und bei denen es sich vorwiegend um DPs aus Polen und der Sowjetunion handelte („Nationalverfolgte“), in eine speziell für sie errichtete parallele Entschädigungsregelung miteinbezogen.

In jeweiligen Preisen gerechnet, sind von 1953 bis 2000 im Rahmen des BEG rund 85 Milliarden DM ausgezahlt worden. Zwar gingen etwa 80 % dieser Summe ins Ausland, vor allem nach Israel und in die Vereinigten Staaten, doch handelte es sich bei den Berechtigten überwiegend um (ehemalige) Deutsche, vor allem jüdische Emigranten und KZ-Häftlinge. Wenn also ehemalige Zwangsarbeiter über das BEG Entschädigungsleistungen erhielten, dann nur für die obengenannten Tatbestände und in der Regel auch nur als (ehemalige) Deutsche oder Staatenlose. Die Masse der Zwangsarbeiter, einschließlich der meisten nicht-deutschen KZ-Häftlinge in West- und Osteuropa, blieb daher von der deutschen Wiedergutmachung ausgeschlossen. Ihre Ansprüche, so Bundesregierung und ständige Rechtsprechung, seien allenfalls über Reparationen durchsetzbar.⁴⁰⁶

Nach dem Zweiten Weltkrieg stand zu erwarten, daß den allfälligen Reparationsforderungen gegenüber Deutschland auch

Ansprüche aus Zwangsarbeit zugeschlagen würden. Zum einen war der Tatbestand, daß die Zivilbevölkerung besetzter Gebiete zwangsweise für die eigene Rüstung herangezogen wurde, ein Verstoß gegen Artikel 52 der Haager Landkriegsordnung, und zum anderen gab es einen zeitlich und räumlich nahen Präzedenzfall. 1916/17 verschleppten die deutschen Besatzungsbehörden etwa 61.000 Zivilisten aus dem neutralen Belgien ins Reich. Belgien machte nach dem Krieg eine Rechnung für die Zwangsarbeit seiner Staatsbürger im Reich auf und schlug die Summe der geforderten Reparationsmasse zu.⁴⁰⁷

Nun hatte der Einsatz von ausländischen Zwangsarbeitern im Zweiten Weltkrieg aber ganz andere Dimensionen erreicht. Von den fast elf Millionen Ausländern, die während des Kriegs innerhalb der Grenzen des »Großdeutschen Reichs« gearbeitet und bis Kriegsende überlebt hatten, waren 80–90 % Zwangsarbeiter. Die Bundesregierung bekräftigte zwar ihren Willen zur Wiedergutmachung, bestand aber wegen der zu befürchtenden finanziellen Belastung darauf, Ansprüche aus Zwangsarbeit abzuwehren. Zwei Punkte halfen dabei. Zum einen war insbesondere den Vereinigten Staaten klar, daß man nicht den Fehler hoher Reparationsforderungen wie nach dem Ersten Weltkrieg wiederholen dürfe, um nicht den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft zu gefährden. Zum anderen erschien es der Bundesrepublik und ihren Westverbündeten in den Zeiten des Kalten Krieges undenkbar, riesige Kompensationsleistungen an die Sowjetunion und ihre osteuropäischen Satellitenstaaten zu erbringen. Insbesondere in den Vereinigten Staaten fand die Bundesregierung darin einen starken Verbündeten.

Dennoch konnte sich Deutschland nicht völlig einer Wiedergutmachung an das Ausland verschließen. Bundeskanzler Konrad Adenauer erkannte klar, daß eine Annäherung an Israel als Zeichen des politischen Goodwills die Wiedereingliederung Deutschlands in die Staatengemeinschaft erleichtern würde. Mit einem deutlichen öffentlichen Bekennnis zur Verantwortung der Bundesrepublik ebnete er im September 1951 den Weg zu einer Einigung. Im September 1952 vereinbarte die Bundesregierung mit Israel und der *Jewish Claims Conference* (JCC) eine Zahlung von 3,45 Mrd. DM an Opfer von NS-Unrecht. Dies war ein völkerrechtliches Novum, da bis dahin Reparationen nur an ehemalige Kriegsgegner und nur an Staaten gezahlt worden waren.⁴⁰⁸

Die *Conference on Jewish Material Claims against Germany* wurde im Oktober 1951 durch den Zusammenschluß von 22, später 23 jüdischen Verbänden in New York gegründet, wo sie seitdem ihren Sitz hat. Aufgabe der JCC ist es, materielle Ansprüche Israels und außerhalb Israels lebender (bekennender) jüdischer Opfer des Nationalsozialismus gegenüber Deutschland zu unterstützen. Vorsitzender und später Präsident wurde Nahum Goldmann, der die JCC von der Gründung bis 1977 leitete. Die JCC hat viel für die jüdischen Opfer erreicht, wird aber wegen der mangelnden Transparenz ihrer finanziellen Transaktionen immer wieder kritisiert.⁴⁰⁹

Kurz darauf kam es zu wichtigen reparationspolitischen Weichenstellungen. Im Londoner Schuldenabkommen vom Februar 1953 gelang es der deutschen Delegation unter Leitung des Bankiers Hermann Josef Abs, die Regelung aller noch ausstehenden Reparationsfragen – und damit auch eine etwaige Entschädigung ehemaliger ausländischer Zwangsarbeiter – auf einen künftigen Friedensvertrag zu vertagen. Einige Monate später verzichteten die Sowjetunion und Polen gegenüber beiden deutschen Staaten einseitig auf weitere Reparationsansprüche.

Hermann Josef Abs (1901–1994) ist zweifellos eine der schillerndsten Persönlichkeiten der deutschen Wirtschaftsgeschichte des 20. Jahrhunderts. Seit 1937 im Vorstand der Deutschen Bank, war er vor allem für das Auslandsgeschäft des Geldinstituts zuständig. Trotz seiner herausragenden Stellung konnte dem Nicht-Parteimitglied bislang keine besondere Verstrickung mit dem NS-Regime nachgewiesen werden. Als Leiter der deutschen Delegation bei den Verhandlungen in London sah Abs seine Aufgabe darin, möglichst viele Ansprüche abzuwehren. Er war auch einer der Hauptgegner der Wiedergutmachung und erreichte mit der Verschiebung der Reparationsregelungen u.a., daß die Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter vertagt wurde. Damit handelte er ganz im Interesse der industriellen Kunden seiner Bank – und des Werts ihrer eigenen Industriebeteiligungen.⁴¹⁰

Als auch im zweiten BEG von 1956 westeuropäische Zwangsarbeiter ausgeschlossen blieben, wuchs der Protest aus diesen Ländern, so daß sich die Bundesrepublik zu bilateralen Wiedergutmachungsabkommen bereit finden mußte. Insgesamt zahlte sie zwischen 1959 und 1964 im Rahmen sogenannter Globalentschädigungen 876 Millionen DM an elf europäische Staaten und 101 Millionen DM an Österreich. Faktisch handelte es sich bei diesen Zahlungen um Reparationen, insoweit sie an ehemalige Kriegsgegner gingen. Polen erhielt 1975 im Rahmen eines

Abkommens zur wechselseitigen Abgeltung von Rentenansprüchen 1,3 Mrd. DM und einen zinsgünstigen Kredit. Bei allen diesen Zahlungen achtete die Bundesregierung zur Vermeidung eines Präjudiz stets darauf, daß Zwangsarbeit nicht als expliziter Bestandteil der zu entschädigenden Tatbestände genannt wurde, auch wenn faktisch ehemalige Zwangsarbeiter aus diesen Beträgen finanziell unterstützt werden sollten.⁴¹¹

Für die Bundesrepublik änderten sich mit dem 1990 abgeschlossenen Zwei-plus-Vier-Vertrag die völkerrechtlichen Rahmenbedingungen, weil er als Ersatz für einen Friedensvertrag interpretiert wird. Daher mußte sich die Bundesregierung in den 1990er Jahren zu einer zweiten Runde von Globalentschädigungsabkommen bereit erklären und insgesamt 1,65 Mrd. DM an Polen, Tschechien, sechs Nachfolgestaaten der Sowjetunion und die Vereinigten Staaten zur Verteilung an Opfer nationalsozialistischen Unrechts überweisen.⁴¹² Obwohl die deutsche Seite weiterhin Wert darauf legte, offiziell keinen Bezug zur Zwangsarbeit herzustellen, dürfte das meiste Geld an ehemalige Zwangsarbeiter in diesen Staaten geflossen sein. Die durchschnittliche Summe pro Kopf lag zwischen 660 DM in Polen und 1.360 DM in Weißrussland. Damit bekamen ehemalige Zwangsarbeiter aus den Nachfolgestaaten der Sowjetunion erstmals eine finanzielle Kompensation.⁴¹³

Wenn ausländische Zwangsarbeiter also vor der Regelung vom Juli 2000 finanzielle Entschädigung erhielten, dann nur sehr selten als Leistung des BEG, sondern ganz überwiegend im Rahmen der Globalentschädigungsabkommen. Da diese Gelder nicht nur an Zwangsarbeiter ausbezahlt, sondern auch für humanitäre Projekte verwendet wurden, die nur losen oder gar keinen Bezug zu Zwangsarbeit hatten, liegen die unten ausgewiesenen Gesamtsummen weit über dem Betrag, der tatsächlich an Zwangsarbeiter ging.⁴¹⁴

Da wegen der Geldentwertung DM-Beträge aus den 1950er Jahren nicht mit solchen aus den 1990er Jahren verglichen werden können, sind die einzelnen Entschädigungszahlungen in der rechten Spalte auf den Geldwert im August 2000 umgerechnet. Insgesamt hat die Bundesrepublik also bis Ende 2000 gut 10 Mrd. DM (25 Mrd. DM in Kaufkraft von August 2000) an reparationsähnlichen Zahlungen geleistet, die teilweise zur Entschädigung von ausländischen Zwangsarbeitern verwendet wurden.

Versuche, über zivilrechtliche Klagen oder einvernehmliche

**Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Staaten und eine Institution,
aus denen auch Zwangsarbeiter entschädigt wurden (in Millionen DM)**

Staat/Institution	Jahr	Summe	Wert 2000
Israel	1952	3.000	11.244
JCC	1952	450	1.687
	1980	2.200	3.616
	1998	200	206
Luxemburg	1959	18	63
	1987	12	16
Norwegen	1959	60	209
Dänemark	1959	16	56
Griechenland	1960	115	394
Niederlande	1960	125	428
Frankreich	1960	400	1.370
	1981	250	387
Belgien	1960	80	274
Italien	1961	40	134
Schweiz	1961	10	33
Österreich	1961	101	338
Großbritannien	1964	11	34
Schweden	1964	1	3
Polen	1975	1.300	2.586
	1991	500	615
Rußland	1993	400	455
Ukraine	1993	400	455
Weißrußland	1993	200	228
Estland	1995	2	2
USA	1995	3	3
Litauen	1996	2	2
Tschechien	1997	140	145
Lettland	1998	2	2
Ex-Jugoslawien	1998	80	82
Summe		10.118	24.985

Vereinbarungen eine Entschädigung von Unternehmen zu erhalten, hatten weitaus weniger Erfolg. Vor der Wiedervereinigung lehnten die deutschen Gerichte zivilrechtliche Ansprüche ehemaliger Zwangsarbeiter grundsätzlich ab und verwiesen auf Reparationsforderungen, die durch die entsprechende Klausel des Londoner Schuldenabkommens aufgeschoben wurden.

Ein einziger Zwangsarbeiter, ein ehemaliger KZ-Häftling, erreichte eine rechtskräftige Verurteilung. Dies war jedoch ein Pyrrhussieg: Das Landgericht Braunschweig verurteilte zwar 1965 den Nutzfahrzeughersteller Büssing dazu, dem deutschen Kläger den Lohnentgang zu ersetzen, rechnete diesen aber wegen der Währungsreform von 1948 auf ganze 178,80 DM herunter.⁴¹⁵

Erfolgreicher als der Rechtsweg war dagegen diskreter oder öffentlicher Druck auf die Unternehmen. Einige von ihnen sahen sich zur Verfolgung ihrer Exportinteressen in den Vereinigten Staaten – pikanterweise ging es auch um Rüstungsaufträge des Pentagons – gezwungen, in den 1950er und 1960er Jahren der *Jewish Claims Conference* immerhin ein- bis zweistellige Millionenbeträge zu zahlen.

Mit Inkrafttreten des Zwei-plus-Vier-Vertrags am 15. März 1991 verbesserten sich auch die Erfolgssichten für zivilrechtliche Klagen. Es ließ sich nämlich als Argument anführen, daß bis dahin wegen der ungeklärten Reparationsproblematik auch im zivilrechtlichen Bereich eine Hemmung bestanden habe, so daß entsprechende Ansprüche keine Chance auf Durchsetzung haben konnten. Eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom Mai 1996 läßt sich ebenfalls in diesem Sinne auslegen. Die meisten deutschen Klagen wurden jedoch erst nach Ablauf der je nach Delikt zwei- bis vierjährigen Verjährungsfrist eingereicht, so daß sie keine unmittelbaren materiellen Erfolge mehr erzielten.⁴¹⁶

Wesentlich mehr Durchschlagskraft hatte die Kampagne, die ab März 1998 in den Vereinigten Staaten anlief. Viele ehemalige Zwangsarbeiter waren nach dem Krieg nicht mehr oder nur für kurze Zeit in ihre Heimat zurückgekehrt, sondern ausgewandert, insbesondere in angelsächsische Länder wie die Vereinigten Staaten. Große Anwaltskanzleien verklagten dort im Rahmen sogenannter *class action suits* zunächst US-amerikanische Konzerne mit deutschen Tochtergesellschaften (Ford und General Motors/Opel) und dann ab August 1998 vor allem deutsche Unternehmen auf Zahlung von ausstehendem Lohn und Schadenersatz aus unerlaubter Handlung. Bei *class actions* trägt die Kanzlei das Prozeßrisiko; jeder Betroffene kann sich ohne Kostenbeteiligung der Klage anschließen, was im Erfolgsfalle zu einer höheren Summe und damit Honorar für die Anwälte führt. Es kam daher zu weiteren Entschädigungszahlungen vor allem solcher Konzerne, die eine Beeinträchtigung ihres Markenprestiges bei US-amerikanischen Kunden zu fürchten hatten. Die

folgende Übersicht faßt alle Beträge zusammen, die von deutschen Unternehmen an ehemalige Zwangsarbeiter oder sie vertretende Organisationen geleistet wurden – insoweit die Zahlungen an die Öffentlichkeit gelangten. Es wird vermutet, daß viele Unternehmen individuelle Schweigegelder entrichteten.⁴¹⁷

**Zahlungen deutscher Unternehmen an Zwangsarbeiter oder
sie unterstützende Organisationen (in Millionen DM)**

Unternehmen	Datum	Summe	Wert 2000	s.Text	s.Text
1. I.G. Farbenindustrie	4/1958	30,00	105,37	0	nj
2. Fried. Krupp	12/1959	10,00	34,83	0	jü
3. AEG/Telefunken	8/1960	4,00	13,70	0	jü
4. Siemens & Halske bzw. Siemens	5/1962	5,00	16,26	0	jü
	11/1966	2,00	5,77	0	jü
	9/1998	20,00	20,56	1	nj
5. Büssing	6/1965	0,00	0,00	1	jü
6. Rheinmetall, Hispano-Suiza, Diehl	5/1966	2,50	7,21	0	jü
7. Feldmühle-Nobel/Deutsche Bank	1/1986	5,00	6,81	0	jü
8. Daimler-Benz	6/1988	20,00	26,96	0	nj
9. Volkswagen	10/1991	12,00	14,75	0	nj
	9/1998	20,00	20,56	1	nj
10. Hamburgische Elektricitäts-Werke	3/1995	0,50	0,54	0	nj
11. BASF, Bayer, Daimler-Benz, Hoechst	9/1995	0,20	0,21	1	jü
12. Degussa	1997	?	–	1	jü
13. Adlerwerke/Dresdner Bank	7/1998	0,08	0,08	1	nj
14. Diehl	9/1998	3,00	3,08	1	jü
Summe 1945–2000		134,28	276,70		

Die bewilligte und vermutlich auch ausgezahlte Entschädigungssumme ist der zweiten Spalte zu entnehmen, der daneben der Wert in Kaufkraft von August 2000. In der vorletzten Spalte steht ein ‚I‘, falls die Auszahlung individuell an ehemalige Zwangsarbeiter, und ein ‚O‘, wenn sie an eine Organisation ging, etwa die *Jewish Claims Conference*. Die letzte Spalte schließlich veranschaulicht, ob lediglich jüdische ehemalige Zwangsarbeiter beziehungsweise Organisationen berücksichtigt wurden (jü), oder auch nichtjüdische (nj). Die Gesamtsumme der Entschädigungsleistungen deutscher Unternehmen an ehemalige Zwangsarbeiter oder deren Organisationen – soweit sie in die Öffentlichkeit kamen – beträgt also 134 Millionen DM oder 277 Millionen DM in Kaufkraft von August 2000.

Die letzten bekanntgewordenen Bewilligungen von Entschädigung durch Unternehmen erfolgten im September 1998. In ihrer Koalitionsvereinbarung von Oktober 1998 einigten sich SPD und Bündnis 90/Die Grünen darauf, eine Bundesstiftung zur Entschädigung von NS-Zwangsarbeitern zu gründen, an der auch die Industrie beteiligt werden sollte. Das Ziel war, die Entschädigung durch Industrieunternehmen auf eine einheitliche Grundlage zu stellen und beispielsweise zu vermeiden, daß solche ehemaligen Zwangsarbeiter leer ausgingen, die keinen Rechtsnachfolger mehr für das Unternehmen ausmachen konnten, das sie im Krieg eingesetzt hatte.

Die zunächst auf deutscher Seite sehr ungeschickt geführten Verhandlungen erhielten immer wieder Anschub durch die US-amerikanischen Anwaltskanzleien und den von ihnen angeheizten öffentlichen Druck in den Vereinigten Staaten, der in Boykottdrohungen gegen deutsche Unternehmen gipfelte. Selbst die Übernahme der US-amerikanischen Investmentbank Bankers Trust durch die Deutsche Bank Mitte 1999 kam deswegen zeitweilig in Gefahr. Im Februar 1999 fanden sich zwölf deutsche Unternehmen in der »Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft: Erinnerung, Verantwortung und Zukunft« zusammen, der bis Ende 2000 über 5.000 weitere Unternehmen als Mitglieder beitrat. Mitte Dezember 1999 kam es in Berlin zu einer Einigung, wonach der deutsche Staat und die deutsche Wirtschaft jeweils 5 Milliarden in einen Fonds einschießen sollen, der dann im Juli 2000 per Gesetz gegründet wurde. Da die Unternehmen ihren Beitrag an die Stiftungsinitiative als Betriebsausgaben voll absetzen können, trägt der Steuerzahler insgesamt drei Viertel der Entschädigungssumme.⁴¹⁸

Nach dem im Juli 2000 vom Bundestag verabschiedeten Stiftungsgesetz gehen von den 10 Milliarden DM eine Milliarde für Vermögensgeschädigte ab, 0,7 Milliarden für einen Zukunftsfonds, mit dem humanitäre Projekte gefördert werden sollen, und 0,2 Milliarden für Verwaltungskosten und die Honorare der beteiligten Rechtsanwälte. Für die Opfer und ihre Organisationen verbleiben somit 8,1 Mrd. DM. KZ-Häftlinge und andere extrem schlecht behandelte Häftlinge, vor allem »Arbeitsjuden«, sollen jeweils 15.000 DM Entschädigung erhalten. 5.000 DM sind für solche Zwangsarbeiter vorgesehen, die aus ihrem Heimatstaat in das Gebiet des Deutschen Reiches von 1937 oder in ein vom Reich besetztes Gebiet deportiert, zur Arbeit im Gewerbe oder im öffentlichen Bereich herangezogen und dabei

besonders schlechten Lebensbedingungen unterworfen wurden. Im Prinzip ausgeschlossen von der Entschädigungsregelung sind also in der Land-, Forst- oder Hauswirtschaft eingesetzte Zwangsarbeiter. Die einzelnen Staaten, über welche die Auszahlung des Gelds kanalisiert wird, können hierzu jedoch abweichende Regelungen erlassen. Mit Ausnahme der KZ-Häftlinge, die in jedem Fall ihre Entschädigung aus Deutschland erhalten, sind solche Zwangsarbeiter ausgeschlossen, die von der parallel errichteten Stiftung in Österreich zu kompensieren sind. Des weiteren ausgeschlossen sind Kriegsgefangene, sofern sie den ganzen Krieg über in diesem Status verblieben. Die Stiftungsmittel werden nach einem festen Schlüssel wie folgt auf die Partnerorganisationen verteilt:⁴¹⁹

**Aufteilung der Mittel der Entschädigungsstiftung
auf die Partnerorganisationen**

	Mrd. DM	Anteil
Jewish Claims Conference	2,072	25,6 %
International Organization for Migration	0,540	6,7 %
Polen	1,812	22,4 %
Ukraine	1,724	21,3 %
Rußland (inkl. Lettland und Litauen)	0,835	10,3 %
Belarus (inkl. Estland)	0,694	8,6 %
Tschechische Republik	0,423	5,2 %
Summe	8,100	100,0 %

Die Aufteilung der Stiftungsmittel reflektiert auch politische Durchsetzungskraft. Die JCC operierte mit hohen Überlebendenzahlen, denen zu widersprechen die Bundesregierung aus politischer Rücksichtnahme kein Interesse hatte; schließlich war das Schicksal der jüdischen Zwangsarbeiter das mit Abstand schrecklichste. Auch die Miteinbeziehung der tschechischen Zivilarbeiter wirft die Frage nach dem Gleichbehandlungsgrundsatz auf, da sich ihre Behandlung im Krieg kaum von jener der Westeuropäer unterschied und zweifellos besser war als die der 1944/45 in den Zivilstatus versetzten italienischen Militärinternierter. Möglicherweise wird dies zu Lasten der Opfer gehen, die offiziell unter »Rest der Welt« zusammengefaßt sind und in den Verhandlungen keine durchsetzungsfähige politische Lobby hatten. Bei ihnen handelt es sich vor allem um KZ- und AEL-Häftlinge aus West-, Süd- und Südosteuropa sowie um emigrierte Osteuropäer, die über die ganze Welt verstreut

sind. Für ihre Entschädigung ist die International Organization for Migration mit Sitz in Genf zuständig.⁴²⁰

Im Gegensatz zur traditionell staatsnahen Evangelischen Kirche Deutschlands, die der Stiftungsinitiative beitrat, entschädigt die katholische Kirche die bei ihr während des Kriegs eingesetzten Zwangsarbeiter – überwiegend polnische, ukrainische und französische Landarbeiter – selbst (5.000 DM). Beide Kirchen beschäftigten ohnehin nur sehr wenige ausländische Arbeitskräfte und behandelten sie deutlich besser als andere Einsatzträger.

Der österreichische Nationalrat hat ebenfalls im Juli 2000 ein Gesetz zur Entschädigung ehemaliger Zwangsarbeiter verabschiedet. Nach dem Versöhnungsfondsgesetz entschädigt Österreich mit Ausnahme der von Deutschland zu berücksichtigenden KZ-Häftlinge alle im Zweiten Weltkrieg auf seinem heutigen Gebiet eingesetzten Zwangsarbeiter und bringt dafür sechs Milliarden Schilling auf. Die Kriterien stimmen weitgehend mit den deutschen überein. Häftlinge, vor allem also die gegen Kriegsende nach Österreich deportierten »Austausch-« und »Leihjuden« aus Ungarn, sollen 105.000 Schilling erhalten. Die in Industrie- und Dienstleistungsunternehmen eingesetzten Zwangsarbeiter erhalten 35.000 Schilling. Im Unterschied zu Deutschland will Österreich auch die in der Land-, Forst- und Hauswirtschaft eingesetzten Zwangsarbeiter berücksichtigen, und zwar mit jeweils 20.000 Schilling. Um das Gesetz politisch abzufedern, beschloß die Regierung außerdem Mitte Oktober 2000, die Pensionen österreichischer Soldaten, die sich nach dem Zweiten Weltkrieg in mittel- oder osteuropäischen Staaten in Kriegsgefangenschaft befanden, um 300 Schilling monatlich zu erhöhen.⁴²¹

Sowohl nach der deutschen als auch nach der österreichischen Entschädigungsregelung werden die meisten Berechtigten ehemalige zivile Zwangsarbeiterinnen aus der Ukraine und Polen sein, da Frauen eine wesentlich höhere Lebenserwartung haben. Der Anteil jüdischer Zahlungsempfänger dürfte knapp unter 10 Prozent liegen. Kriegsgefangene, wenn sie nicht ausnahmsweise aus den nationalen Härtefonds entschädigt werden, erhalten weder aus Deutschland noch aus Österreich Geld. Ebenso bleiben ehemalige zivile Zwangsarbeiter außerhalb Polens, der Tschechoslowakei und der Nachfolgestaaten der Sowjetunion unberücksichtigt, sofern sie nicht Haft in einem KZ, Arbeitserziehungs- oder ähnlichem Lager nachweisen können.⁴²²

5 ZUSAMMENFASSUNG

Die Anwerbung und Deportation von 13,5 Millionen ausländischer Männer, Frauen und Kinder für den Arbeitseinsatz im Dritten Reich ist nach dem Krieg oft als kriegswirtschaftliche Maßnahme abgetan worden. Dieses Interpretationsmuster lag auch der Entschädigungsgesetzgebung und der Rechtsprechung zugrunde, die den Zwangsarbeitseinsatz nicht als spezifisch nationalsozialistisches Unrecht – und damit als prinzipiell entschädigungsrelevanten Verfolgungstatbestand – einstuften. Doch schon der Umfang und noch viel mehr die Umstände des »Reichseinsatzes« legen nahe, daß der Verweis auf den Arbeitskräftemangel in der Rüstungswirtschaft des Dritten Reichs nur die halbe Wahrheit ist. Begreift man den Nationalsozialismus als Ideologie, die in erster Linie durch ausgeprägten Rassismus und Sozialdarwinismus gekennzeichnet ist, so sind nach der Entfesselung des Zweiten Weltkrieges und dem Holocaust Umfang und Umstände des Reichseinsatzes vermutlich ihre wirkungsmächtigste Manifestation, jedenfalls wenn man sie an den Opfern bemäßt. Jeweils über eine Million KZ-Häftlinge und sowjetische Kriegsgefangene wurden dabei zu Tode geschunden, Zehntausende weitere Kriegsgefangene und Zivilarbeiter, vor allem aus Osteuropa, fanden einen unnatürlichen, oft gewaltsamen Tod.

Zu Beginn des Ausländereinsatzes war diese Entwicklung noch nicht abzusehen. Vor allem in den ersten Jahren, etwa bis 1942, ließen sich in den verbündeten und besetzten Staaten viele Arbeiter, die der großen Arbeitslosigkeit in ihrer Heimat entfliehen wollten, vom relativ hohen deutschen Lohnniveau anlocken. Obwohl der deutsche Gesetzgeber darauf achtete, sie arbeits- und sozialrechtlich den deutschen Arbeitern gleichzustellen, empfanden viele Ausländer die Kluft zwischen den Versprechungen der Werber und der Realität im nationalsozialistischen Deutschland als abschreckend. In der Öffentlichkeit waren sie Menschen zweiter Klasse. In den Unternehmen sah es kaum

anders aus, da es sich aus Sicht des Managements nicht lohnte, Ausländer, die nur zur Überbrückung eines kriegswirtschaftlichen Engpasses ins Land kamen, betriebliche Perspektiven zu eröffnen, indem man sie aus- und weiterbildete. Enttäuscht verließen sie spätestens nach Ablauf ihres Arbeitsvertrages Deutschland. Andere waren zufrieden mit den Einsatzbedingungen im Reich und blieben oder ließen sich erneut anwerben. Doch insgesamt erreichte die Zahl der Freiwilligen zu keinem Zeitpunkt die gewünschte Größenordnung. Der Arbeitskräftemangel blieb ein zentrales Problem der deutschen Kriegswirtschaft.

Obwohl sich mit der Entscheidung für den »Russeneinsatz« Ende 1941 eindeutig eine Verschärfung des Reichseinsatzes feststellen lässt, kann man ihn nicht einfach in eine Phase angeblicher Freiwilligkeit bis Anfang 1942 und eine sich daran anschließenden Phase zunehmenden Zwangs unterteilen. Bereits 1939 und vor allem 1940 wurden Hunderttausende von Polen ins Reich deportiert. Spätestens seit den Märzerlassen von 1940 waren sie einem diskriminatorischen Regime unterworfen, das selbst all jene Verhaltensweisen weit übertraf, die tradierten Überlegenheitsgefühlen der Deutschen gegenüber den Polen entsprangen. Staatlich verordnete Lohndiskriminierung und Verbote bis hinein in die Intimsphäre, deren Übertretung mit KZ-Haft und Todesstrafe geahndet wurde, hatte es vor Kriegsbeginn nicht gegeben. Auf ihre Existenzbedingungen konnten die Polen so gut wie keinen Einfluß nehmen und nur in wenigen Ausnahmefällen legal nach Hause zurückkehren. Sie waren von Beginn an Zwangsarbeiter.

So massenhafte und rücksichtslose Deportationen wie aus Polen und seit Anfang 1942 auch aus den besetzten Gebieten der Sowjetunion erlebte kein anderes Land im deutsch besetzten Europa. Dies ist nur vor dem Hintergrund der nationalsozialistischen Lebensraumpläne zu verstehen. Während den westeuropäischen Völkern, die als rassisch-kulturell fast gleichwertig eingestuft wurden, im Rahmen des deutsch dominierten »Großwirtschaftsraum Europas« eine halbwegs eigenständige Existenz eingeräumt werden sollte, traf dies für die »slawischen Untermenschen« nicht zu. In Osteuropa wollte das Regime Lebensraum für deutsche Siedler schaffen und die Einheimischen entweder zu ungebildeten Helotenvölkern herabsinken lassen oder nach Osten hinter den Ural vertreiben. Deswegen sahen sich die Deutschen dort zu keinerlei Rücksichtnahme genötigt, die über taktische Konzessionen hinausging.

Die in Güter- und Viehwaggons nach Deutschland deportierten Polen und Ostarbeiter erwartete ein Schicksal, das sich vor allem in drei Punkten von dem deutscher Arbeiter oder solcher aus verbündeten und westeuropäischen Staaten unterschied. Erstens waren die offiziell zuzuteilenden Ernährungsrationen für einen Teil der Polen und für alle Ostarbeiter geringer und die Lebensmittel von schlechterer Qualität. Außerdem, und darunter litten auch die Arbeiter aus anderen Ländern, grassierten beim Lager- und Kantinenpersonal Korruption und Unterschlagung, was die tatsächlich ausgeteilten Rationen noch weiter verringerte. Zweitens waren Polen und Ostarbeiter im Gegensatz zu den meisten anderen ausländischen Zivilarbeitern arbeits- und sozialrechtlich deutlich schlechter gestellt, was die Kosten für die Einsatzträger, also Unternehmen, Bauern, Kommunen und Kirchen, verringerte. Zudem steuerte der Staat einen großen Bestandteil des Lohns weg und verringerte dadurch die Kaufkraft der osteuropäischen Zivilarbeiter, die darauf angewiesen waren, fehlende Nahrungsmittel und andere Gegenstände des täglichen Bedarfs legal – oder illegal auf dem Schwarzmarkt – hinzukaufen. Bei den Ostarbeitern, sowjetischen Kriegsgefangenen und italienischen Militärinternierten (IMI) führte dies dazu, daß sie in ihrer ohnehin knapp bemessenen Freizeit auf jede erdenkliche Weise Geld oder Lebensmittel hinzuerdienen mußten, indem sie zum Beispiel aus Produktionsabfällen Spielzeug bastelten, auf umliegenden Bauernhöfen arbeiteten oder sich prostituierten. Drittens, und hierin liegt wohl der entscheidende Aspekt der Diskriminierung im Reich und in den besetzten Gebieten, hatten die osteuropäischen Zwangsarbeiter noch weniger Möglichkeiten, ihre Interessen zu artikulieren und durchzusetzen als die anderen Ausländergruppen. Es existierten keine Gewerkschaften oder sonstigen Institutionen, die sich als Sachwalter ihrer Interessen angeboten hätten. Sie waren vielmehr den im Reichssicherheitshauptamt vereinigten Sicherheitsorganen vollständig ausgeliefert.

Den Ausländern war der Rechtsweg verwehrt, um Mißstände abzustellen. Die Austragung von Arbeitskonflikten verschob sich daher auf andere Ebenen. Durch »Bummelei«, Krankmeldung, Absentismus, offene Arbeitsverweigerung und Streiks, selten auch Sabotage, versuchten sie eine Verbesserung ihrer Situation zu erreichen. Die Formen offenen Widerstandes stießen auf immer brutrale Unterdrückung, je länger der Krieg dauerte, so daß sie sich für die besonders stark diskriminierten Zwangsarbeitergruppen von selbst verboten. Nur bewußte

Zurückhaltung bei der Arbeit konnte unter Umständen zu Verbesserungen führen. Nicht umsonst befürworteten Rüstungsbürokratie und Einsatzträger, Kriegsgefangene in den Zivilarbeiterstatus zu »beurlauben« und ihnen Lohn- und Nahrungsprämien zu gewähren, denn den dadurch verursachten höheren Kosten standen überproportional größere Leistungssteigerungen gegenüber. Ihren zynischen Höhepunkt fand dieses Anreizsystem in der »Leistungernährung«, die noch nicht einmal nennenswerte Mehrkosten verursachte, da lediglich eine fixe Menge von Lebensmitteln zwischen leistungsschwachen und leistungsstarken Arbeitern umverteilt wurde.

Gegen diese immer enger werdende Kopplung der Überlebenschancen an die Arbeitsleistung konnten sich die betroffenen Zwangsarbeiter nicht wehren. Mehr noch: Ihre offensichtliche Diskriminierung durch Staat und Einsatzträger ermunterte viele Deutsche und relativ gutgestellte Ausländer dazu, sich persönlich zu bereichern, was stets zu Lasten derer ging, die ganz unten in der Hierarchie standen. Polen, Ostarbeiter, IMI, sowjetische Kriegsgefangene, Juden, Zigeuner und Häftlinge waren weitgehend oder sogar vollständig vogelfrei.

Diese Rechtlosigkeit, die im Reich schon mit der Ausplunderung und Vertreibung der Juden begonnen hatte, bewirkte einen Gewöhnungsprozeß, dessen Folgen aus Sicht der für die Rüstung zuständigen Behörden teilweise kontraproduktiv waren. Unterernährte und erschöpfte Arbeiter konnten nicht die Leistung erbringen, die man von ihnen erwartete. Wenn NS-Potentaten wie Hans Frank, Fritz Sauckel und Albert Speer öffentlich eine bessere Behandlung der ausländischen Arbeitskräfte anmahnten und selbst die Schreibtischtäter der SS im Wirtschaftsverwaltungshauptamt entsprechende Befehle an die KZ ausgaben, so war dies mehr als Propaganda. Die Geister, die sie durch das diskriminatorische Sonderrecht in den Volksgenossen wachgerufen hatten, wurden sie nicht mehr los. Wen der Staat nicht vor Ausbeutung und Willkür schützte, um den brauchte sich auch der einfache Volksgenosse keine Gedanken mehr zu machen.

Die gründlich veränderte militärische Lage, die seit Ende 1941, spätestens aber Anfang 1943 vorherrschte, veränderte den Charakter des Zwangsarbeitsprogramms. Im besetzten Ausland läßt sich seit Frühjahr 1942 mit der Ernennung Fritz Sauckels zum Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz eine sukzessive Verschärfung der Rekrutierungsmaßnahmen feststellen.

In praktisch allen besetzten Gebieten außer in Dänemark gingen die deutschen oder deutsch beherrschten inländischen Behörden so weit, ganze Jahrgänge junger Männer, oft auch junger Frauen, auszuheben. Auf lokaler Ebene kam es nun auch in Westeuropa zu wahllosen Deportationen, vor allem gegen Kriegsende in den Niederlanden.

Im Reich selbst hatte die Diskriminierung von Ausländern, insbesondere der osteuropäischen, im April 1942 mit der Senkung der Nahrungsmittelrationen für Ostarbeiter und sowjetische Kriegsgefangene einen vorläufigen Höhepunkt erreicht. Seit dem Jahreswechsel 1942/43 lässt sich eine zweigleisige Entwicklung beobachten. Auf der einen Seite wurde die arbeits- und sozialrechtliche Diskriminierung der Osteuropäer sukzessive zurückgenommen, für die Ostarbeiter im März 1945 sogar formal aufgehoben. Die Versetzung in den Zivilstatus bescherte einem Teil der französischen und besonders den italienischen Kriegsgefangenen eine deutliche materielle Verbesserung. In dieser Hinsicht verringerte sich der Abstand zwischen dem Lebensstandard der deutschen Bevölkerung und der am stärksten diskriminierten Zwangsarbeitergruppen.

Auf der anderen Seite trat jedoch neben diesen langsamen Prozeß relativer materieller Verbesserung eine zunehmende Existenzgefährdung durch die Sicherheitsorgane. Hatten Polen und Ostarbeiter in den ersten Kriegsjahren bei Delikten meistens noch mit der Justiz zu tun, so änderte sich dies 1942/43, als die Zuständigkeit von den Gerichten an das Reichssicherheitshauptamt überging. Schon kleinste Delikte konnten als Arbeitsvertragsbruch und damit als Fall für die Staatssicherheitsorgane ausgelegt werden, die ohne Verfahren willkürlich aburteilen konnten. Die Arbeitserziehungslager füllten sich mit Polen und Ostarbeitern, aber auch Westeuropäern und Deutschen, die dort KZ-ähnlichen Lebens- und Arbeitsbedingungen ausgesetzt waren. Zehntausende, vor allem polnische und sowjetische Zwangsarbeiter wurden vom Reichssicherheitshauptamt in die Konzentrationslager eingewiesen. Gegen Kriegsende eskalierte die Willkür der Sicherheitsorgane zu einem wahren Blutrausch, dem vor allem Osteuropäer zum Opfer fielen.

Dieser »Herrschaftskompromiß« zwischen Pragmatikern und Ideologen (Ulrich Herbert) – einerseits Verringerung der materiellen Benachteiligung, andererseits verschärfter Verfolgungsdruck – prägte den Reichseinsatz in den letzten dreieinhalb Kriegsjahren. Auf der einen Seite stand die in Effizienzkatego-

rien denkende Rüstungsbürokratie, die die Hereinnahme von »slawischen Untermenschen« und später sogar Juden (KZ-Häftlinge) ins Reich durchsetzte und die akzeptierte, daß eine Steigerung der Arbeitsproduktivität nur mit materiellen Anreizen erreicht werden konnte, die wenigstens das nackte Überleben versprachen. Auf der anderen Seite standen die viel stärker in ideologischen Kategorien verhafteten Sicherheitsorgane, die sich zwar den rüstungspolitischen Erfordernissen nicht dauerhaft in den Weg stellen konnten, dafür aber Freiräume auf Gebieten erhielten, die ihnen für die Durchsetzung ihrer Politik gegenüber den Ausländern besonders wichtig erschienen.

Für die Arbeiter der besonders benachteiligten Ausländergruppen bedeutete dies, daß ihre Überlebenschancen in immer stärkerem Maße von ihrer Arbeitskraft abhingen und von ihrer Fähigkeit beziehungsweise Bereitschaft, die kaum erträgliche Diskriminierung im Alltag zu erdulden. In den Erinnerungen bessergestellter ausländischer Arbeiter spielt noch vor dem Hunger, der mangelhaften Unterbringung und den Demütigungen im Alltag besonders die Angst vor den Luftangriffen eine dominante Rolle. Bei den sowjetischen Zwangsarbeitern ist es dagegen der allgegenwärtige Hunger, der sich ihrem Gedächtnis eingeprägt hat. Bei Häftlingen, die den Tod durch gestorbene Kameraden täglich vor Augen hatten, beeinflußte zudem der mangelnde Schutz vor Kälte und Witterung die Überlebenschancen massiv. Je nach Nationalität und Status haben daher diese vier Faktoren – Hunger, Kälte, Demütigung, Luftangriffe – ein unterschiedliches Gewicht in der Erinnerung der Überlebenden.⁴²³

Der Einsatzort spielte dabei eine wesentliche Rolle. Hierbei ist einerseits zwischen Stadt und Land und andererseits zwischen Groß- und Kleinbetrieben zu unterscheiden. Glück im Unglück hatte, wer eine Beschäftigung in der Landwirtschaft zugewiesen bekam. Bauern konnten »ihren« Ausländern Nahrungsmittel direkt aus der eigenen Produktion geben, die allen Versuchen zum Trotz nie komplett von den Behörden erfaßt werden konnte. Damit ist ein zweiter Aspekt bereits angedeutet. Auf dem Lande waren die Menschen – Deutsche wie Ausländer – dem staatlichen Überwachungsapparat weitaus weniger ausgesetzt als in der Stadt. Die Sicherheitsorgane bekamen vieles gar nicht mit, etwa ob die Ausländer wie vorgeschrieben ihre Mahlzeiten in einem separaten Raum oder verbotenerweise gemeinsam mit der bürgerlichen Familie einnahmen. Überschreitungen wurden sel-

tener und schwächer geahndet, da persönliche Beziehungen oft einer allzu rigorosen Strafzumessung entgegenstanden. Häufig sprachen die Behördenvertreter nur eine Ermahnung oder Verwarnung gegen ihre deutschen Volksgenossen aus. Diejenigen Deutschen, die den Ausländern mit Teilnahme und Empathie gegenüberstanden – und davon gab es nicht wenige –, hatten es auf dem Lande einfacher, sich um ein erträglicheres Schicksal dieser Menschen zu bemühen.

In den Städten gestaltete sich die Situation wegen der größeren Anonymität schwieriger. Hier waren die zum Überleben notwendigen Ressourcen – Ernährung, Kleidung, Unterkunft – wesentlich knapper, und somit kam der Rassenhierarchie bei den Verteilungskämpfen eine sehr viel größere Bedeutung zu als auf dem Land. Mangel, Schmutz, Unterschlagung, Korruption, Schwarzmarkt, Prostitution und Kriminalität prägten das Leben der Ausländer, die nicht alle nur Opfer waren. Die alltägliche Lebenswelt, vor allem auch der Kontakt zu den Deutschen, war in der Stadt viel weiter von der Normalität herkömmlicher Arbeitskräftemigration entfernt als auf dem Land. Der Kontakt zwischen Deutschen und Ausländern fand unter den Augen zahlreicher potentieller Denunzianten statt. Und weil das »Delikt« des verbotenen Umgangs am Arbeitsplatz, im Geschäft oder in der Öffentlichkeit für Dritte sichtbar war, mußte aus der Perspektive der Überwachungsorgane auch eine – ebenfalls sichtbare – Ahndung erfolgen. Ein Auge zuzudrücken, wie auf dem Lande, konnte sich das Regime in den städtischen Ballungszentren nicht leisten. In den Städten stellte sich zudem mit dem Luftkrieg eine weitere Bedrohung ein, die auf dem Lande erst in den letzten Kriegsmonaten an Bedeutung gewann.

In ähnlicher, wenn auch schwächerer Form, gab es Unterschiede in der Behandlung von Ausländern in Klein- und Mittelbetrieben einerseits und Großbetrieben andererseits. Während der Handwerksmeister oder patriarchalisch eingestellte mittelständische Unternehmer in direktem Kontakt zu »seinen« Ausländern stand und im Rahmen seiner Möglichkeiten ihr Los erleichtern konnte, stellte sich dies für Angestellte in der Personalabteilung eines großen Konzerns viel schwieriger dar. Sie waren in eine betriebliche Hierarchie eingebunden, in der ein nationalsozialistisch gesinnter Vorgesetzter oder ehrgeiziger Untergebener immer ein potentieller Denunziant sein konnte. Bei diesen Überlegungen darf jedoch nicht vergessen werden, daß umgekehrt viele Unternehmer und Vorgesetzte überhaupt

kein Interesse daran hatten, das Schicksal der Ausländer erträglicher zu gestalten. Sie konnten Macht in einem Maße über andere Menschen ausüben, das vor Kriegsbeginn im Alltag undenkbar gewesen wäre. Deutsche, die Ausländer mit der Peitsche antrieben und züchtigten, waren keine Seltenheit. Je größer das Unternehmen, je unpersönlicher der Kontakt zwischen Deutschen und Ausländern, desto geringer waren ihre Chancen, erträgliche Lebens- und Arbeitsbedingungen vorzuweisen.

Zwangsarbeiterinnen unterlagen dabei einer doppelten Diskriminierung rassistischer und sexistischer Natur. Normalerweise lebten junge Frauen unverheiratet im Elternhaus oder mit ihrem Ehemann zusammen. Alleine im Ausland und dort in einem Barackenlager zu leben, war mit dem traditionellen Rollenverständnis nicht vereinbar. In den Lagern stellten ihnen deutsche und ausländische Männer viel stärker nach als in Privatunterkünften. Viele weibliche KZ-Häftlinge und »Arbeitsjüdinnen« wurden von den Wachmannschaften vergewaltigt; dasselbe Schicksal traf auch Ostarbeiterinnen, wenngleich in vermutlich geringerem Maße. Andererseits wurden Ostarbeiterinnen und weibliche Häftlinge am Arbeitsplatz weniger hart angefaßt als ihre männlichen Schicksalsgenossen. Vor allem bei weiblichen KZ-Häftlingen war der Unterschied zu den Männern deutlich ausgeprägt. In dieser Hinsicht konnten rassistische Vorurteile die tradierte Vorstellung, Rücksicht auf das »schwache« Geschlecht zu nehmen, nicht vollständig überlagern.

Die Antwort auf die Frage nach der Verantwortung deutscher Einsatzträger, worunter eben nicht nur Wirtschaftsunternehmen, sondern auch Bauern, Kommunen, Kirchen und sogar Privathaushalte fallen, birgt Überraschungen. Denn je konkreter man versucht, sich den Alltag der Zwangsarbeiter im Dritten Reich und in den besetzten Gebieten zu vergegenwärtigen, desto mehr verschwimmen die Grenzen zwischen »nationalsozialistisch« und »nicht-nationalsozialistisch«. Es gab Parteifunktionäre, die sich unter Verweis auf das Bild vom strengen, aber gerechten Herrenmenschen über die Zustände vor Ort empörten. Es finden sich Unternehmen, deren Management dem Nationalsozialismus skeptisch gegenüberstand oder die sogar, wie im Falle von Bosch, den Widerstand unterstützten, und dennoch den Tod von Zwangsarbeitern auf ihren Betriebsgrundstücken und Baustellen mitzuverantworten haben.⁴²⁴ Es finden sich Funktionsträger in zivilen und militärischen Ämtern, in Krankenkassen,

Krankenhäusern und Gerichten, die auf lokaler Ebene mit dem Reichseinsatz zusammenhängende Fragen diskutieren mußten und deren Entscheidungen keineswegs immer zuungunsten der Ausländer ausfielen. Ob sich die von einem Einsatz- oder Funktionsträger gewählte Handlungsalternative positiv oder negativ für die betroffenen Ausländer auswirkte, hing wahrscheinlich gar nicht so sehr von der Parteizugehörigkeit ab. Vielmehr scheint eine bedeutende Rolle gespielt zu haben, inwieweit der Entscheidungsträger die Gewinn- oder Karrierechancen zu nutzen bereit war, die ihm das Regime eröffnete, auch wenn damit traditionelle Vorstellungen von Anstand und Menschenwürde außer Kraft gesetzt wurden.

Dies trifft nicht nur für Funktionsträger zu. Auch für den kleinen Volksgenossen wirkte sich der Ausländereinsatz segensreich aus. Ende März 1942 stellte das Arbeitswissenschaftliche Institut der Deutschen Arbeitsfront in einem streng vertraulichen Memorandum fest: »Das deutsche Volk sieht in den ausländischen Arbeitern willkommene Hilfskräfte, die in ihrer Masse erfreulicherweise die Überfülle jener Arbeiten übernehmen, über die die Deutschen in großem Umfange glauben bereits hinausgewachsen zu sein. Der ausländische Hilfsarbeiter verstärkt die durch den allgemeinen Aufstieg zu schmal gewordene Basis der sozialen Pyramide.⁴²⁵

Insofern spielten für die Entscheidungen vor Ort, die den Alltag der Ausländer bestimmten, zwar spezifisch nationalsozialistische Einstellungen eine Rolle; ausschlaggebend war aber eine mehr oder weniger ausgeprägte Mischung von tradierter Ausländerfeindlichkeit und Streben nach materiellem Eigennutz. Nur erstere war Bestandteil der nationalsozialistischen Ideologie. Letzterem wurde dagegen in der Formel »Gemeinnutz geht vor Eigennutz« offiziell eine klare Absage erteilt. Tatsächlich bot das Regime seinen Volksgenossen jedoch schon früh die Möglichkeit, sich an den Ressourcen ausgesuchter Feindbildgruppen zu bereichern. Das hatte mit den geflohenen Juden begonnen, deren Geschäfte und zurückgelassenen Habseligkeiten man in den Städten weit unter Wert verhökerte, setzte sich fort mit den billigen polnischen Zwangsarbeitern, von denen die Bauern auf dem Lande profitieren konnten, und endete schließlich beim Einsatz von Ostarbeitern, sowjetischen Kriegsgefangenen und Häftlingen, die man im industriellen Arbeitsprozeß ganz anders disziplinieren konnte als deutsche Arbeiter. Das spezifisch Nationalsozialistische am Elend und Unrecht, das

viele ausländische Zwangsarbeiter unter deutscher Herrschaft erdulden mußten, bestand nicht darin, daß ein allmächtiger Staat es festgeschrieben und konsequent durchgesetzt hätte. Die vom Regime geschaffenen, oft widersprüchlichen Normen und vor allem ihre lateine Umsetzung eröffneten Handlungsspielräume, waren aber auch in ihrer Gesamtheit eine Lizenz zur Ausbeutung bestimmter Ausländergruppen. Das Regime instrumentalisierte somit das individuelle Streben nach materiellem Eigennutz für seine Zwecke und machte dadurch selbst solche Unternehmen und Personen zu seinen Komplizen, die ihm ideologisch eher fernstanden. Die ideologische Komponente dieser Ausbeutung liegt in der Wahl der Opfer. Auf bestimmte Gruppen mußte Rücksicht genommen werden, nicht aber auf Ost-europäer, Häftlinge, Juden und Zigeuner. Die sie betreffenden Vorurteile gingen quer durch alle Bevölkerungsschichten; daher bedurfte es kaum noch der Ermunterung, sie auszubeuten. Spezifisch nationalsozialistisch war die Konsequenz, mit der diese Vorurteile Eingang in entsprechende Gesetze fanden, und die Brutalität, mit der sich staatliche und private Entscheidungsträger auf allen Ebenen erforderlichenfalls selbst über diese Gesetze hinwegsetzten, wenn es »der Sache« diente.

Das System der Zwangsarbeit im Dritten Reich war also keineswegs nur ein ideologisches Phänomen. Zwar stellte das nationalsozialistische Regime den institutionellen Rahmen zur Verfügung, der zur Ausbeutung einlud. Doch Unternehmer, Bauern oder Behördenleiter mußten keine Nationalsozialisten sein, um zuzugreifen. Die Motive, Zwangsarbeiter einzusetzen, lagen – das sollte nicht übersehen werden – teils in Sachzwängen, meistens aber in Eigennutz. Und die Motive, Zwangsarbeiter auszubeuten, unter Umständen sogar ihren Tod durch Hunger und Erschöpfung in Kauf zu nehmen, waren schlicht Karriere- und Gewinnstreben, die das NS-System für seine Zwecke einspannte.

Trotz ihres schon für die Zeitgenossen offensichtlichen Unrechtscharakters fiel Zwangsarbeit nicht unter die Verfolgungstatbestände der Entschädigungsgesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland. Sachliche Gründe, durch Zwangsarbeit erlittene Schäden nicht unter spezifisch nationalsozialistisches Unrecht zu subsumieren, gab es nicht. Die Gründe, weshalb eine Entschädigung über ein halbes Jahrhundert aufgeschoben wurde, waren vielmehr materieller und politischer Natur. Eine frühe Entschädigung von Millionen ehemaliger Zwangsarbeiter hätte die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der jungen Bundesrepu-

blik in Frage gestellt. Auch aus politischer Sicht standen einer Entschädigung von Zwangsarbeitern gewichtige Gründe entgegen. Zum einen wäre der größte Teil der Summe in die Länder hinter dem »Eisernen Vorhang« geflossen und ganz sicherlich nicht an die Betroffenen ausgezahlt worden. Zum anderen hätte sich insbesondere die deutsche Industrie mit der Frage nach ihrer Mitverantwortung auseinandersetzen müssen, die sie jedoch weder aus finanziellen noch aus grundsätzlichen wirtschaftspolitischen Erwägungen diskutiert sehen wollte.

Dabei hält die These einer generellen Mitverantwortung der Unternehmen für den Zwangsarbeitereinsatz und seine Umstände, wie dies in der Öffentlichkeit und großen Teilen der Literatur behauptet wird, einer eingehenderen Betrachtung der Sachzwänge und Handlungsspielräume nicht stand. Zweifellos bedienten sich viele Unternehmen skrupellos der ausländischen Arbeiter und kümmerten sich nicht um ihr Schicksal. Doch andere sahen sich aus unverschuldeten Sachzwängen genötigt, Ausländer auch dann noch beim Arbeitsamt anzufordern, als der Zwangscharakter des Ausländereinsatzes längst offensichtlich war. In diesem Fall blieb immer noch die Möglichkeit, die Ausländer menschenwürdig zu behandeln, was die nationalsozialistische Gesetzgebung und Rechtspraxis durchaus zuließen. In dieser Hinsicht lassen sich sowohl Fälle rücksichtsloser Ausbeutung als auch anständigen Verhaltens finden.

Interessanterweise machten sich jedoch diejenigen Unternehmen, die in der Anfang 1999 gegründeten Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft das Sagen hatten, diese naive Kollektivschuldthese zu eigen, da sie es ihnen erlaubte, die historischen Lasten zu sozialisieren. Dies kam vor allem darin zum Ausdruck, daß alle Unternehmen der deutschen Wirtschaft zum Beitritt in die Stiftungsinitiative aufgerufen wurden, selbst wenn ihr Gründungsdatum nach 1945 lag. Damit koppelte die Stiftungsinitiative die finanzielle Last der Entschädigung vom Ursacherprinzip ab und verteilte sie auf möglichst viele Schultern. Nach außen begründete sie das mit einer nie konkretisierten »Gesamtverantwortung der deutschen Wirtschaft«.

Mit der Beschäftigung von KZ-Häftlingen, für die nach derzeitigem Stand der Forschung keine unverschuldeten Sachzwänge geltend gemacht werden können, hätte sich durchaus ein Kriterium angeboten, stark in das Zwangsarbeitersystem verstrickte Unternehmen von den anderen zu trennen, zumal die Entschädigungsregelung des

Jahres 2000 KZ-Häftlingen aus guten Gründen eine höhere Entschädigung zubilligt. Doch dies wäre einem individuellen Schuldanerkenntnis gleichgekommen, zu dem sich die betroffenen, meist sehr großen und zahlungskräftigen Unternehmen nicht durchringen konnten.⁴²⁶

Insofern stellt die Diskussion über die Entschädigung der ehemaligen NS-Zwangsarbeiter ein weiteres Beispiel für die Schwierigkeiten dar, über historische Vermächtnisse unvoreingenommen zu diskutieren und ihre finanziellen Lasten angemessen zu verteilen.

ANHANG

Anmerkungen

Die zitierten oder sinngemäß wiedergegebenen Literaturstellen sind im Anmerkungsteil nur dann bibliographisch vollständig aufgeführt, wenn sie nicht im Literaturverzeichnis aufgeführt sind. Alle anderen Literaturstellen sind mit einer fettgedruckten laufenden Nummer versehen, die den Zugriff auf das thematisch sortierte Literaturverzeichnis ermöglicht.

- 1 Vgl. **3** *Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich* (1944/11–12: 2), Beschäftigungszahlen für den 15. August 1944. In dieser bis 30.12.1944 fortlaufend veröffentlichten Statistik teilte seit 1938 das Reichsarbeitsministerium, ab 1942 der Generalbevollmächtigte für den Arbeitseinsatz, die Anzahl der in den jeweiligen Grenzen des Deutschen Reichs beschäftigten deutschen und ausländischen Arbeiter und Angestellten einschließlich der Kriegsgefangenen mit. Nicht erfaßt wurde also der Arbeitseinsatz von Häftlingen und die Beschäftigung in den besetzten Gebieten außerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs. Es gibt keinen Grund, an der Zuverlässigkeit dieser Zahlen zu zweifeln. In Hinsicht auf die Gesamtzahl der Zwangsarbeiter ist jedoch zu beachten, daß es sich jeweils um Stichtagszählungen handelt, die zwangsläufig unter der kumulierten Gesamtzahl der jemals im Reich eingesetzten Ausländer liegen. – Vgl. zur Rüstungsendfertigung: Rolf Wagenführ (1954) *Die deutsche Industrie im Kriege 1939–1945*, Berlin, 178. Kritisch zu den Rüstungsendziffern allerdings Rolf-Dieter Müller (1999) Albert Speer und die Rüstungspolitik im totalen Krieg, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5/2, Stuttgart, 273–773, hier S. 752f.
- 2 **48** Herbert (1999). Dieses 1985 in erster Auflage erschienene Buch ist das Standardwerk zum Einsatz ausländischer Arbeiter im Reich, behandelt allerdings nicht den Arbeitseinsatz von Häftlingen. Sehr informativ sind außerdem, wenn man ihre marxistische Darstellung gegen den Strich zu lesen versteht: **37** Elsner/Lehmann (1988) und die Arbeiten von **35** Dietrich Eichholtz (1999), die auf sehr breiter Quellengrundlage basieren. Weitere Gesamtdarstellungen, allerdings jeweils ohne Darstellung des Arbeitseinsatzes von KZ-Häftlingen, sind **42** Fried (1945), **50** Homze (1967) und **54** Pfahlmann (1968). Vgl. für die KZ-Häftlinge **160** Pingel (1978), **153**, **154** Kaienburg (1990; 1996) und **159** Orth (1999), für die Arbeitserziehungslagerhäftlinge **52** Lotfi (2000).

- 3 Am ehesten erfüllt diesen Anspruch die Reihe **62, 79, 80, 97, 114** *Europa unterm Hakenkreuz* (1988–1996), 9 Bände, Berlin bzw. Berlin/Heidelberg, in der sowohl Zwangsarbeit vor Ort als auch die Deportation zur Zwangsarbeit nach Deutschland thematisiert werden.
- 4 Der Sozialwissenschaftler Albert O. Hirschman (1970) *Exit, voice, and loyalty: responses to decline in firms, organizations, and states*, Cambridge (Mass.), unterscheidet *exit* (hier: Auflösung des Arbeitsverhältnisses) und *voice* (hier: Einflußnahme auf die Existenzbedingungen) als zentrale Handlungsalternativen in Arbeitsverhältnissen. Demzufolge lassen sich die vier Gruppen auch wie folgt unterscheiden: (1) *exit* und *voice*, (2) kein *exit*, aber *voice*, (3) weder *exit* noch *voice* und (4) weder *exit* noch *voice*, zudem extrem hohe Sterblichkeit.
- 5 Vgl. mit ähnlicher Argumentation **168** Wagner (2000: 15).
- 6 Vgl. **37** Elsner/Lehmann (1988: 24–26).
- 7 Die Werte der Ausländerbeschäftigung für 1906 bis 1913 basieren auf preußischen Daten, hochgerechnet auf das Reich nach der Angabe für 1907, vgl. **37** Elsner/Lehmann (1988: 26, 380), die anderen Daten sind dem *Statistischen Jahrbuch für das Deutsche Reich* (1915–1933) bzw. dem **3** *Arbeitseinsatz* (1938–1942) entnommen. Bruttosozialprodukt pro Kopf nach Albrecht Ritschl/Mark Spoerer (1997) Das Bruttosozialprodukt in Deutschland nach den amtlichen Volkseinkommens- und Sozialproduktestatistiken 1901–1995, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Nr. 2: 27–54, hier 51f.
- 8 Vgl. *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich* (1919: 313) und **48** Herbert (1999: 32–37).
- 9 Vgl. *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich* (1919: 313), Fernand Passeelecq (1927) *Déportation et travail forcé des ouvriers et de la population civile de la Belgique occupée* (1916–1918), Paris/New Haven, 395–399, und Luc Vandeweyer (1993) De verplichte tewerkstelling tijdens de eerste wereldoorlog, in: *Le travail obligatoire en Allemagne 1942–1945*. Hrsg. v. Centre de Recherches et d'Etudes Historiques de la Deuxième Guerre Mondiale, Bruxelles, 39–48, hier 43.
- 10 Vgl. **46** Herbert (1986: 114). In der Übersicht sind die Illegalen nicht enthalten.
- 11 So jedenfalls die Relationen im August 1916 nach **46** Herbert (1986: 85).
- 12 Vgl. die Beschäftigtenzahlen in Walther G. Hoffmann u.a. (1965) *Das Wachstum der deutschen Wirtschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts*, Berlin u.a., 205.
- 13 Vgl. **37** Elsner/Lehmann (1988: 390) und **46, 48** Herbert (1986: 114–119; 1999: 57).
- 14 Vgl. **48** Herbert (1999: 116).

- 15 Vgl. 53 Majer (1981: 313).
- 16 Abweichender Auffassung Avraham Barkai (1988) *Das Wirtschaftssystem des Nationalsozialismus. Ideologie, Theorie, Politik 1933–1945*, 2. Aufl., Frankfurt a.M.
- 17 Sehr anschaulich beschrieben bei Albrecht Ritschl (1990) Zum Verhältnis von Markt und Staat in Hitlers Weltbild, in: Uwe Backes/Eckhard Jesse/Rainer Zitelmann (Hrsg.) *Die Schatten der Vergangenheit. Impulse zur Historisierung des Nationalsozialismus*, Berlin u.a., 243–264.
- 18 Zitiert nach Hans Buchheim (1965) *Befehl und Gehorsam*, in: *Anatomie des SS-Staates*, Bd. 1, Olten/Freiburg, 257–380, hier 296.
- 19 Vgl. Barkai (1988: 18, wie Anm. 16). Wenige historische Mythen sind so überzeugend widerlegt worden wie der angeblich große Anteil der Unternehmer an der Machtergreifung Hitlers, vgl. v.a. Reinhard Neebe (1981) *Großindustrie, Staat und NSDAP 1930–1933. Paul Silverberg und der Reichsverband der Deutschen Industrie in der Krise der Weimarer Republik*, Göttingen, und Henry A. Turner (1985) *Die Großunternehmer und der Aufstieg Hitlers*, Berlin. Beide betonen jedoch, daß v.a. die Vertreter der Schwerindustrie überwiegend reaktionär und antidemokatisch eingestellt waren. Doch ihre Parteien waren die DVP und vor allem die DNVP, nicht die NSDAP.
- 20 Einen guten Überblick bieten Barkai (1988, wie Anm. 16) und Paul Erker (1994) *Industriellen in der NS-Zeit. Anpassungsbereitschaft und Eigeninteresse von Unternehmern in der Rüstungs- und Kriegswirtschaft 1936–1945*, Passau. Zu den Unternehmensgewinnen Willi A. Boelcke (1985) *Die Kosten von Hitlers Krieg. Kriegsfinanzierung und finanzielles Kriegserbe in Deutschland 1933–1948*, Paderborn, und Mark Spoerer (1996) *Von Scheingewinnen zum Rüstungsboom. Die Eigenkapitalrentabilität der deutschen Industrieaktiengesellschaften 1925–1941*, Stuttgart.
- 21 Unveröffentlichte Berechnung des Verfassers auf Grundlage der Volkseinkommenswerte bei Walther G. Hoffmann/J. Heinz Müller (1959) *Das deutsche Volkseinkommen 1851–1957*, Tübingen, 43–51. Steuern nach *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich* (1933: 440) und *Statistisches Handbuch von Deutschland 1928–1944* (1949). Hrsg. v. Länderrat des Amerikanischen Besatzungsgebiets, München, 541. Die Anteile der drei Gruppen sind nach Steuern berechnet.
- 22 Durchschnittliche jährliche reale Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts pro Kopf für Deutschland berechnet nach Ritschl/Spoerer (1997: 51, wie Anm. 7), für Italien nach Giorgio Fuà/Mauro Gallegati (1996) *An Annual Chain Index of Italy's »Real« Product, 1861–1989*, in: *Review of Income and*

- Wealth*, 42: 207–224, alle anderen nach Angus Maddison (1995) *Monitoring the World Economy, 1820–1992*, Paris u.a., 194–200. Einkommensniveaus 1938 berechnet nach Leandro Prados de la Escosura (2000) International Comparisons of Real Product, 1820–1990: An Alternative Data Set, in: *Explorations in Economic History*, 37: 1–41, hier 27f. Arbeitslose: Quoten nach Ola H. Grytten (1995) The Scale of Norwegian Interwar Unemployment in International Perspective, in: *Scandinavian Economic History Review*, 43: 226–250, hier 247; Polen und Tschechoslowakei nach B.R. Mitchell (1992) *International Historical Statistics. Europe 1750–1988*, 3. Aufl., New York, 142f., 151, 162–164. Arbeitslose errechnet mit Angaben für die Erwerbsbevölkerung in Mitchell (1992: 141–156).
- 23 Zahlenangaben aus *Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich* (1934–1941/42), Berechnungszeitraum jeweils 1.4.–31.3. Vgl. zu den Devisenproblemen bei der Ausländerbeschäftigung **37** Elsner/Lehmann (1988: 157f.).
- 24 Vgl. **44, 45** Gruner (1996: 48–78, 162–165, 276–278, 350; 2000: 40).
- 25 Vgl. Gernot Jochheim (1993) *Frauenprotest in der Rosenstraße*. »Gebt uns unsere Männer wieder«, Berlin, und Nathan Stoltzfus (1999) *Widerstand des Herzens. Der Aufstand der Berliner Frauen in der Rosenstraße 1943*, München.
- 26 Vgl. Dörte Winkler (1977) *Frauenarbeit im „Dritten Reich“*, Hamburg, 134–153, 176–186, 201, und Stefan Maiwald/Gerd Mischler (1999) *Sexualität unter dem Hakenkreuz. Manipulation und Vernichtung der Intimsphäre im NS-Staat*, Hamburg/Wien.
- 27 Vgl. Clarence D. Long (1952) *The labor force in war and transition. Four countries*, New York, 1–4, 21, 33, 37–45, und Winkler (1977: 176–186, 201, wie Anm. 26).
- 28 Vgl. Bruno Heinze (1942) Die Beschäftigung gewerblicher ausländischer Arbeiter, in: *Deutsches Arbeitsrecht*, 10: 84–87, hier 84, und **19** Timm/Heimbürge (1942: 44–101).
- 29 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1940: I.383f.), **18** *Runderlasse ARG* (1943: 258) und **8** *Handbuch GBA* (1944: 79f.).
- 30 Vgl. **48** Herbert (1999: 295f.).
- 31 Vgl. Peter W. Becker (1990) Fritz Sauckel – Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, in: Ronald Smelser/Enrico Syring/Rainer Zitelmann (Hrsg.) *Die braune Elite. 22 biographische Skizzen*, 2. Aufl., Darmstadt, 236–245, **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 1278) und Manfred Weißbecker (2000) »So einen Arbeitseinsatz wie in Deutschland gibt es nicht noch einmal auf der Welt!« Fritz Sauckel – Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz, in: **60** Winkler (2000: 41–66).
- 32 Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1941: 536f.), Dieter G. Maier (2000) Arbeitseinsatzverwaltung und NS-Zwangsarbeit, in: **60** Wink-

- ler (2000: 67-84, hier 73) und Weißbecker (2000: 54f., wie Anm. 31).
- 33 Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1941: 391), **19** Timm/Heimbürge (1942: 57-76) und **42** Fried (1945: 256-263).
- 34 Vgl. als Überblick mit mehreren Beiträgen zur Arbeitskräfte-rekrutierung **47** Herbert (1991) und Richard J. Overy/Gerhard Otto/Johannes Houwink ten Cate (Hrsg.) (1997) *Die „Neuordnung“ Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten*, Berlin.
- 35 Vgl. Maier (2000: 74, wie Anm. 32).
- 36 Vgl. Klaus Oldenhage (1985) Die Verwaltung der besetzten Gebiete, in: Kurt G.A. Jeserich/Hans Pohl/Georg-Christoph v. Unruh (Hrsg.) *Deutsche Verwaltungsgeschichte*, Bd. 4, Stuttgart, 1131-1168, hier 1132f.
- 37 Die Gesamtzahl der im Reich eingesetzten Tschechen läßt sich nur schwer bestimmen. Die annexierten sudetendeutschen Gebiete hatten einen sehr hohen Arbeitskräftebedarf; über etwaige Zwangsverschickungen der 1939 dort noch lebenden 291.000 Tschechen ins übrige Reich liegen keine Hinweise vor. Aus dem Protektorat wurden bis Ende März 1945 rund 420.000 Verschickungen ins Reich gezählt. Hierin sind jedoch zweifellos Mehrfachzählungen enthalten, etwa, wenn ein Tscheche nach Ablauf seines Arbeitsvertrags in seine Heimat zurückkehrte und sich einige Monate später wiederum nach Deutschland anwerben ließ oder dienstverpflichtet wurde. Bei den Anwerbezahnen aus dem Protektorat wie auch den meisten anderen besetzten Ländern muß man also davon ausgehen, daß es sich aufgrund der Doppelzählungen um die Obergrenze der wirklichen Anzahl handelt. Die Untergrenze ergibt sich aus der höchsten im Kriegsverlauf für das Reich überlieferten Stichtagszahl, die für die Tschechen bei 286.663 Ende September 1943 liegt. In diesen Stichtagszahlen sind jedoch nicht diejenigen ausländischen Zivilarbeiter berücksichtigt, die davor legal oder illegal in ihre Heimat zurückkehrten oder starben, ebensowenig diejenigen, die nach dem Stichtag noch angeworben wurden. Vgl. zu den Zahlenangaben **3** *Arbeitseinsatz* (1939-44) und **108** Kaden (1988: 275). Auf eine Schätzung von mindestens 600.000, allerdings einschließlich KZ-Häftlingen, kommen Leopold Chmela (1966) *Die wirtschaftliche Besetzung der Tschechoslowakei*, München, 57, und **156** Kárný (1991: 44). Vgl. auch George Frumkin (1951) *Population Changes in Europe Since 1939: A Study of Population Changes in Europe During and Since World War II as Shown by the Balance Sheets of Twenty-four European Countries*, New York, 51: »several hundred thousands«. Der hier vorgeschlagene Schätzwert ist ausführlicher begründet in **58** Spoerer (2000: 36f.).

- 38 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1940: V.130–132, 510–512), **18** *Runderlasse ARG* (1942: 737) und **156** Kárný (1991).
- 39 Vgl. **175** Hopmann u.a. (1994: 59f., 98f., 256–259).
- 40 **157** Kárný (1993: 51f., 60 [Zitat]). Neuere Forschungen schätzen die Anzahl der Toten auf 4000–5.000, vgl. Jörg Skribeleit (1999) Die Außenlager des KZ Flossenbürg in Böhmen, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.) *KZ-Außenlager - Geschichte und Erinnerung* (Dachauer Hefte, 15), Dachau, 196–217, hier 206–210. – Kapos sind Häftlinge, an die die SS niedere Leitungsfunktionen delegierte.
- 41 Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1939–1944), **19** Timm/Heimbürge (1942: 57–60) und **108** Kaden (1988: 275).
- 42 Vgl. W. Parker Mauldin/Donald S. Akers (1954) *The Population of Poland*, Washington D.C., 148, Bogdan Koszel (1994) Nationale Minderheiten in Polen nach 1945, in: Valeria Heuberger (Hrsg.) *Nationen, Nationalitäten, Minderheiten: Probleme des Nationalismus in Jugoslawien, Ungarn, Rumänien, der Tschechoslowakei, Bulgarien, Polen, der Ukraine, Italien und Österreich 1945–1990*, Wien, 210–231, hier 210f., und **48** Herbert (1999: 71).
- 43 Vgl. sehr anschaulich **5** Deutsche Arbeitsfront (1943: 3–6). Der Hitler-Stalin-Pakt wird dort natürlich verschwiegen.
- 44 Vgl. **5** Deutsche Arbeitsfront (1943: 7), **124** Seeber (1964: 147), **24** *Documenta Occupationis* (1976: X.80–82), **34** Drobisch/Eichholz (1970: 5), **100** August (1984: 331f.), Miroslav Yurkevich (1986) Galician Ukrainians in German Military Formations and in the German Administration, in: Yury Boshyk (Hrsg.) *Ukraine during world war II. History and its aftermath. A symposium*, Edmonton, 67–87, hier 74, und **110** Luczak (1991: 98).
- 45 Vgl. **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 814f.).
- 46 **15** *Reichsarbeitsblatt* (1940: V.106).
- 47 Vgl. **110** Luczak (1991: 94–99).
- 48 Vgl. Irena Sroka (1987) Die Organisation von Zwangsarbeitereinsatz in den eingegliederten Gebieten in der ersten Phase des Krieges (am Beispiel Oberschlesiens), in: *Studia Historiae Oeconomicae*, 14: 267–271, hier 268f.
- 49 Vgl. **110** Luczak (1991: 94–99).
- 50 Zitiert nach Wolfgang Stapp (1990) *Verschleppt für Deutschlands Endsieg. Ausländische Zwangsarbeiter im Breuburger Land. Versuch einer Spurenabsicherung und Dokumentation*, Höchst i.O., 43.
- 51 Vgl. **124** Seeber (1964: 114–143), Gerhard Eisenblätter (1969) *Grundlinien der Politik des Reichs gegenüber dem Generalgouvernement 1939–1945*, Diss. phil. Frankfurt a.M., Tab. 3, **110** Luczak (1991: 94–99), **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 1552) und **48** Herbert (1999: 95–101).

- 52 Vgl. zu den Durchgangslagern **19** Timm/Heimbürge (1942: 49).
- 53 Vgl. Czeslaw Luczak (1999) Der »Reichsarbeitsdienst« der Polen im Zweiten Weltkrieg, in: **56** Spanjer/Oudesluijs/Meijer (1999: 107–114, hier 109).
- 54 Nur ethnische Polen ohne Ukrainer, Weißrussen und Juden. Vgl. für Details der Schätzung **58** Spoerer (2000: 24–29).
- 55 Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1944, 11/12: 24, Fn. 10) und **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 1559f.).
- 56 Vgl. Martin Broszat (1972) *Zweihundert Jahre deutsche Polenpolitik*, 2. Aufl., Frankfurt a.M., 286–288, und Götz Aly (1999) »Endlösung«. *Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden*, Frankfurt a.M., 13–21.
- 57 Vgl. **175** Hopmann u.a. (1994: 56, 98f., 253–256, 262–264, 329, 412–421).
- 58 Vgl. Alfred Konieczny (1987) Die Zwangsarbeit der Juden in Schlesien im Rahmen der »Organisation Schmelt«, in: Götz Aly u.a., *Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung?*, Berlin, 91–110, und Sybille Steinbacher (2000) »Musterstadt« Auschwitz. *Germanisierungspolitik und Judenmord in Ostoberschlesien*, München, 138–153.
- 59 Vgl. **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 894, 1534–1537, 1643f.), Bogdan Musial (1999) *Deutsche Zivilverwaltung und Judenverfolgung im Generalgouvernement. Eine Fallstudie zum Distrikt Lublin 1939–1944*, Wiesbaden, 115–118, 164–170, und **102** Browning (2000: 58–71).
- 60 Vgl. **122** Sandkühler (1996), **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 166f.) und, sehr kritisch zu Beitz' Rolle in den Verhandlungen, **201** Ferencz (1981: 130–138).
- 61 Vgl. **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 1282f.).
- 62 Vgl. *Handbuch der deutschen Aktiengesellschaften* (1943: 5259), Hans Frey (1949) *Die Hölle von Kamienna. Unter Benutzung des amtlichen Prozessmaterials*, Berlin/Potsdam, **117** Pohl (1998: 419, 424, 430) und v.a. Felicja Karay (1996) *Death Comes in Yellow. Skarzysko-Kamienna Slave Labor Camp*, Amsterdam. Auch bei den Hermann-Göring-Werken in Starachowice wurden arbeitsunfähige »Arbeitsjuden« ermordet, solange der Nachschub gewährleistet war, vgl. **102** Browning (2000: 96–98).
- 63 Vgl. **102** Browning (2000: 58–88).
- 64 Vgl. **117** Pohl (1998) und **102** Browning (2000: 80–88).
- 65 Insgesamt beträgt die Anzahl der Anwerbungen ins Reich 128.000, doch sind darunter zweifellos sehr viele Doppelzählungen enthalten. Die Stichtagszahlen der im Reich arbeitenden Dänen erreichten im August 1941 mit 59.000 ihren Höchststand, um von da bis Kriegsende auf ein Viertel zu fal-

- len. Vgl. **19** Timm/Heimbürge (1942: 96), Harald Winkel (1976) Die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu Dänemark in den Jahren der Besetzung 1940–1945, in: Friedrich-Wilhelm Henning (Hrsg.) *Probleme der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik*, Berlin, 119–174, hier 170–173, Oldenhage (1985: 1143–1145, wie Anm. 36), **63** Straede (1991: 147) und **62** Petrick u.a. (1992: 255). Straede schätzt die Gesamtzahl aufgrund der hohen Anwerbungsziffern auf 100.000. Wahrscheinlich unterschätzt er dabei jedoch etwas den Stellenwert der Mehrfacherfassungen. »Harte« Belege gibt es weder für die eine noch die andere Schätzung.
- 66** Vgl. Karl-Heinz Schlarp (1986) *Wirtschaft und Besatzung in Serbien 1941–1944*, Stuttgart, 210, **61** Ottosen (1991: 358–360), Fritz Petrick (1992) *Der „Leichtmetallausbau Norwegen“ 1940–1945. Eine Studie zur deutschen Expansions- und Okkupationspolitik in Nordeuropa*, Frankfurt a.M. u.a., 136–146, **62** ders. u.a. (1992: 29f., 33, 45), ders. (1998) »Ruhestörung«: *Studien zur Nordeuropapolitik Hitlerdeutschlands*, Berlin, 56, und Robert Bohn (2000) *Reichskommissariat Norwegen. „Nationalsozialistische Neuordnung“ und Kriegswirtschaft*, München, 374–380.
- 67** Vgl. oben die Übersicht auf S. 29. Deutlich niedrigere Zahlen für 1940 nennen mit 213.000 **19** Timm/Heimbürge (1942: 78), etwas höhere **79** Nestler u.a. (1990: 53) mit 500.000 Mitte 1940. 1943 wurden etwa 11.000 ehemalige niederländische Soldaten wieder gefangengenommen und in Stalags verbracht, vgl. **83** Stichting Holländerei (1996: 113–130).
- 68** H.M. van Randwijk (1967) *In de schaduw van gisteren. Kroniek van het verzet in de jaren 1940–1945*, Den Haag, 65–69, zitiert nach der Übersetzung in **83** Stichting Holländerei (1996: 138).
- 69** Insgesamt betrug die Gesamtzahl der nach Deutschland verschickten niederländischen Arbeiter 670.000. In dieser Zahl sind jedoch auch Mehrfacherfassungen in Höhe von mindestens 145.000 enthalten. Die höchste Stichtagszählung aus dem **3** *Arbeitseinsatz* ist mit 277.171 für Mitte Mai 1944 überliefert. Die Arbeitseinsatzstatistik reicht jedoch nur bis 30. September 1944, so daß die 140.000 in den letzten Kriegsmonaten deportierten Niederländer hinzugerechnet werden müssen. Somit ergibt sich eine Größenordnung zwischen 420.000 und 525.000. Vgl. Malcolm J. Proudfoot (1956) *European Refugees: 1939–52. A Study in Forced Population Movement*, Evanston, 203, Werner Warmbrunn (1963) *The Dutch under German Occupation 1940–1945*, Stanford, 72–77, Gerhard Hirschfeld (1984) *Fremdherrschaft und Kollaboration. Die Niederlande unter deutscher Besetzung 1940–1945*, Stuttgart, 140, **77** ders.

- (1991), **79** Nestler u.a. (1990: 52–58), **82** Sijes (1990: 625), **83** Stichting Holländerei (1996: 135–139, 161–265), **48** Herbert (1999: 226) und Pieter Lagrou (2000) *The legacy of Nazi occupation: patriotic memory and national recovery in Western Europe*, Cambridge, 82f., 135–137. Nach Hirschfeld wurden 43.500 Niederländer für das nichtdeutsche Ausland angeworben. Dabei wird es sich vorwiegend um Bauarbeiter für die OT in Belgien und Frankreich gehandelt haben, bei denen die Fluktuation vermutlich hoch war, so daß ihre Gesamtzahl zwischen 20.000 und 30.000 anzusiedeln ist.
- 70 Vgl. Lagrou (2000: 135–137, 140–143, wie Anm. 69).
- 71 Vgl. **79** Nestler u.a. (1990: 53).
- 72 Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1940–44) und Hans Umbreit (1999) Die deutsche Herrschaft in den besetzten Gebieten, in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5/2, Stuttgart, 1–272, hier 212.
- 73 Die offiziellen Anwerbeziffern der deutschen Besetzungsbehörden erreichten stolze 587.000, darunter wohl sehr viele Doppelerfassungen, denn auf dem Höhepunkt des Reichseinsatzes belgischer Arbeiter befanden sich nur 233.081 in Deutschland (August 1943) und am 30. September 1944 nur noch 199.437. Diese weit auseinanderklaffenden Zahlenangaben erschweren eine halbwegs seriöse Schätzung. Vgl. Proudfoot (1956: 200, wie Anm. 69), **66** Culot (1970), **74** Haupt (1970: 76–84), **79** Nestler u.a. (1990: 52–58, 206f.) und Werner Warmbrunn (1993) *The German Occupation of Belgium 1940–44*, New York u.a., 225–238. Fernand Baudhuin (1945) *L'économie belge sous l'occupation 1940–1944*, Brüssel, 305, dem die Statistik des **3** *Arbeitseinsatz* noch nicht zur Verfügung stand, schätzt dagegen die Gesamtzahl auf nur 300.000.
- 74 Vgl. **78** d'Hoop (1971: 76f.).
- 75 Vgl. W. Alff (1966) Die republikanischen spanischen Flüchtlinge (»Rotspanier«), in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 2, Stuttgart, 264–292, hier 280–287, und Karola Fings (2000) Kommunen und Zwangsarbeit, in: **60** Winkler (2000: 108–129, hier 122).
- 76 Zahlenangabe nach Jean-Pierre Azéma (1979) *De Munich à la libération, 1938–1944*, Paris, 210, darunter sehr wahrscheinlich viele Doppelzählungen.
- 77 Vgl. Peter Leßmann (1990) Industriebeziehungen zwischen Deutschland und Frankreich während der deutschen Besetzung 1940–1944. Das Beispiel Peugeot-Volkswagenwerk, in: *Francia*, 17: 120–153, hier 144, 148, und **75** Herbert (1990: 512).
- 78 Vgl. **17** *Reichsministerialblatt* (1943: 641f.), **31** Billig (1960: 71), **43** Gatterbauer (1975: 116f.), **67**, **68**, **69** Durand (1982: 21, 215,

- 332; 1987: 197-202; 1991), **72** Frankenstein (1981), Bernd Zielinski (1997) Die deutsche Arbeitseinsatzpolitik in Frankreich 1940-1944, in: Overy/Otto/Houwink ten Cate (1997: 109-131, wie Anm. 34), und Georges Scapini (1960) *Mission sans gloire*, Paris, 97f. Viele Arbeitskommandos wurden nicht auf eigenen Wunsch, sondern auf Befehl des zuständigen Gefangenkommandeurs umgewandelt, vgl. **175** Hopmann u.a. (1994: 294). – Die unterschiedlichen Zahlenangaben sind sorgfältig zusammengetragen von **64** Bories-Sawala (1996: I. 220-222). Geringfügig abweichende Zahlenangaben in der älteren Literatur bei **42** Fried (1945: 101) und **31** Billig (1960: 71).
- 79 Vgl. **31** Billig (1960: 71), **78** d'Hoop (1971), **67**, **68** Durand (1982: 331f.; 1987: 201f.) und Scapini (1960: 97f., wie Anm. 78).
- 80 Vgl. **175** Hopmann u.a. (1994: 85-87). Weitere Literatur zur Rolle deutscher Unternehmen: **181** Roth (1987), Leßmann (1990, wie Anm. 77) und **178** Mommsen/Grieger (1996).
- 81 Die größte Stichtagszahl ist in der Arbeitseinsatzstatistik mit 666.610 für Ende Dezember 1943 überliefert. Doppelzählungen sind in größerem Umfang nur bei den Freiwilligen anzunehmen. Im Vergleich zu den Schätzungen für die Niederlande und Belgien dürfte die Fehlermarge hier recht gering sein. Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1939-1944), **78** d'Hoop (1971: 80f.), Azéma (1979: 210, wie Anm. 76), **67** Durand (1982: 331f.), **65** Cochet (1992: 5) und gut zusammenfassend **64** Bories-Sawala (1996: I. 246-249).
- 82 Insgesamt wurden zwischen Mai 1941 und Januar 1945 160.000 Anwerbungen in Kroatien gezählt. Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1941: V.259), Holm Sundhaussen (1983) *Wirtschaftsgeschichte Kroatiens im nationalsozialistischen Großraum. Das Scheitern einer Ausbeutungsstrategie*, Stuttgart, 180-183, und **97** Seckendorf u.a. (1992: 42f.). Unterstellt man, daß gut die Hälfte der im April 1941 im Reich befindlichen Jugoslawen Kroaten waren, so erhöht sich diese Zahl auf ca. 185.000, wiederum Mehrfachanwerbungen eingeschlossen. Der Höchststand der zu einem bestimmten Zeitpunkt im Reich gezählten Kroaten lag bei 73.341 im August 1943. Da die zahlenmäßige Entwicklung im Reich jedoch außerordentlich geringen Fluktuationen unterworfen war, kann man vermuten, daß es sich um einen relativ festen Stamm regelmäßig nach Deutschland wiederkehrender Saisonarbeiter gehandelt hat.
- 83 Vgl. **88** Broszat (1958: 209-211), **86** Braham (1977: 50-58), ders. (1981) *The Politics of Genocide: the Holocaust in Hungary*, 2 Bde., New York, 330-337, 358, und Schlarp (1986: 216f., wie Anm. 66). Leicht abweichende Zahlenangaben in **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 1413).

- 84 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1941: V.256-259), **18** *Runderlasse ARG* (1942: 318), Schlarp (1986: 204-220, wie Anm. 66) und **91** Ferenc (1991). Vgl. zu den Anwerbezahlen **90** Ewerth (1954: 2-5) und **54** Pfahlmann (1968: 80f.). Zu den Anwerbungen hinzuzuzählen sind noch etwa 20.000 Serben, die sich im April 1941 bereits im Reich befanden. Nicht bekannt ist die Anzahl der ins Reich verschickten Partisanen. Die höchste im Reich verzeichnete Stichtagszählung von »Jugoslawen« datiert mit 78.107 auf Mitte Januar 1942.
- 85 Nach den Statistiken in **3** *Arbeitseinsatz* betrug die Anzahl der griechischen Zivilarbeiter im Reich nie mehr als 15.658 (September 1944). Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1942: 210; 1943: 525), Hagen Fleischer (1986) *Im Kreuzschatten der Mächte: Griechenland 1941-1944 (Okkupation, Résistance, Kollaboration)*, Bd. I, Frankfurt a.M. u.a., 365, **92** Hadziosif (1991), **97** Seckendorf u.a. (1992: 65) und Mark Mazower (1993) *Inside Hitler's Greece: the experience of occupation, 1941-44*, New Haven u.a., 37-41, 73-78, 239.
- 86 Vgl. **92** Hadziosif (1991: 228).
- 87 Vgl. Serhii Pirozhkov (1993) Population Loss in Ukraine in the 1930s and 1940s, in: Bodhan Kravchenko (Hrsg.) *Ukrainian Past, Ukrainian Present. Selected Papers from the Fourth World Congress for Soviet and East European Studies, Harrogate, 1990*, New York, 84-96, hier 89.
- 88 Vgl. Bohdan Kravchenko (1986) Soviet Ukraine under Nazi Occupation, 1941-4, in: Boshyk (1986: 15-37, hier 17, wie Anm. 44).
- 89 Vgl. Götz Aly/Susanne Heim (1991) Deutsche Herrschaftspolitik im »Osten«: Bevölkerungspolitik und Völkermord, in: Peter Jahn/Reinhard Rürup (Hrsg.) *Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941-1945*, Berlin, 84-105, hier 93f., und **115** Müller (1991: 234). Rachner (1942) Die Arbeitseinsatzbedingungen in den neu besetzten Ostgebieten, in: *Reichsarbeitsblatt*, V.130-133, hier 131, schätzte die sowjetische Bevölkerung in den bis Anfang 1942 besetzten Ostgebieten auf mindestens 62,5 Mio. **109** Kudryashov (1997: 161) geht für den Zeitpunkt der größten Ausdehnung von 60-70 Millionen aus. Vermutlich beziehen sich die niedrigeren Schätzungen auf das Gebiet der Sowjetunion in den Grenzen von 1938, die höheren auf das von 1946.
- 90 In Oldenburg z.B. müssen bereits im August 1941 sowjetische Kriegsgefangene gewesen sein, vgl. Günther Heuzeroth/Peter Szynka (1993) *Unter der Gewaltherrschaft des Nationalsozialismus [...]*, 5 Bde., Osnabrück, IV/I.266f.
- 91 Grundlegend dazu **126**, **127** Streit (1997: 191-216, 238-249; 1999: 403). Ähnliche Zahlen bei **119** Poljan (1998: 367). Anzahl

- der sowjetischen Kriegsgefangenen im Arbeitseinsatz Anfang 1945 nach Umbreit (1999: 212, wie Anm. 72).
- 92 Vgl. 3 *Arbeitseinsatz* (1942/6: 12), Rachner (1942: V.131, wie Anm. 89), Krawchenko (1986: 25-28, wie Anm. 88), 115 Müller (1991: 240f.), 118 Poljan (1995: 133), George G. Werbizky (1996) *Ostarbeiter mail in World War II: documents and correspondence*, Tenafly, 13, und 121 Quinkert (1999).
- 93 Vgl. Krawchenko (1986: 28, wie Anm. 88) und Josef Werpup (1992) *Ziele und Praxis der deutschen Kriegswirtschaft in der Sowjetunion 1941 bis 1944, dargestellt an einzelnen Industriezweigen*, Diss. phil. Bremen, 111.
- 94 Abgedruckt bei 114 Müller/Löbel/Freye (1991: 282).
- 95 Vgl. 18 *Runderlass ARG* (1942: 253, 757; 1944: 710), 15 *Reichsarbeitsblatt* (1943: I.88, I.476) und 55 Schwarze (1997: 119).
- 96 Vgl. 104 Czollek (1970: 49) und 114 Müller/Löbel/Freye (1991: 530-534).
- 97 Abgedruckt bei 114 Müller/Löbel/Freye (1991: 464).
- 98 Vgl. Timothy P. Mulligan (1988) *The Politics of Illusion and Empire. German Occupation Policy in the Soviet Union, 1942-1943*, New York u.a., 113, 109 Kudryashov (1997: 163) und 121 Quinkert (1999: 712).
- 99 Vgl. Rachner (1942, wie Anm. 89), 114 Müller/Löbel/Freye (1991: 80) und Werpup (1992: 74-82, wie Anm. 93).
- 100 Vgl. Andreas Knipping/Reinhard Schulz (1999) *Reichsbahn hinter der Ostfront 1941-1944*, Stuttgart, 101.
- 101 Vgl. zu den Groß-K-Werken 181 Roth (1987: 220) und 175 Hopmann u.a. (1994: 52-60).
- 102 Vgl. 1 *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 556).
- 103 Vgl. Krista Zach (1991) Rumänien, in: Wolfgang Benz (Hrsg.) *Dimension des Volkermords. Die Zahl der jüdischen Opfer des Nationalsozialismus*, München, 381-409, Liviu Rotman (1994) Romanian Jewry: The First Decade After the Holocaust, in: Randolph L. Braham (Hrsg.) *The Tragedy of Romanian Jewry*, New York, 276-331, hier 291, und Dieter Pohl (2000) The Murder of Jews in the General Government, in: Ulrich Herbert (Hrsg.) *National Socialist Extermination Policies. Contemporary German Perspectives and Controversies*, New York u.a., 83-103.
- 104 Vgl. Alfred Streim (1989) Konzentrationslager auf dem Gebiet der Sowjetunion, in: Wolfgang Benz/Barbara Distel (Hrsg.), *Die vergessenen Lager* (Dachauer Hefte, 5), Dachau, 174-187, hier 181.
- 105 Vgl. Streim (1989, wie Anm. 104) und 1 *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 729, 771, 806, 1382, 1485f., 1644-1646).
- 106 Vgl. 104 Czollek (1970: 51, 56), 114 Müller/Löbel/Freye (1991: 63-70, 525, 562), 115 Müller (1991: 234) und 109 Kudryashov (1997: 162).

- 107 Zitiert nach **121** Quinkert (1999: 717).
- 108 Vgl. **114** Müller/Löbel/Freye (1991: 87), **55** Schwarze (1997: 48), **48** Herbert (1999: 299f.) und **121** Quinkert (1999: 715–719).
- 109 Vgl. die ausführlich dokumentierte Schätzung bei **58** Spoerer (2000: 29–37). Im Zweifelsfall ist der Anteil der Ukrainer eher höher einzuschätzen, doch sind die Quellen in Hinsicht auf die Nationalitätenfrage sehr ungenau.
- 110 Vgl. Michel Abitbol (1983) *Les Juifs d'Afrique du Nord sous Vichy*, Paris, 137–143.
- 111 Vgl. **95** Mantelli (1991), außerdem **18** Runderlasse ARG (1942: 418).
- 112 Vgl. **97** Seckendorf u.a. (1992: 89), Lutz Klinkhammer (1993) *Zwischen Bündnis und Besatzung. Das nationalsozialistische Deutschland und die Republik von Salò 1943–1945*, Tübingen, 178–238, 494–521, und **95** Mantelli (1991: 54f.).
- 113 Vgl. **96** Schreiber (1990: 305–312) und Gabriele Hammermann (1998) Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943–1945, in: *Mitteilungsblatt des Instituts zur Erforschung der europäischen Arbeiterbewegung*, 21: 184–206.
- 114 Vgl. **89** Cajani (1991: 304–307), **94** Klinkhammer (1995: 154), **48** Herbert (1999: 301–305, 315, 504, Anm. 133), **96** Schreiber (1990: 425–431) und **59** Spoerer/Fleischhacker (2001: Anhang).
- 115 Zahlenmäßig war mit 34.990 schon im September 1941 der Höhepunkt erreicht; danach pendelte ihre Anzahl zwischen 25.000 und 30.000. Nur noch ein paar tausend arbeiteten in der Landwirtschaft, die meisten in der Industrie. Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1939–1944) und **48** Herbert (1999: 65).
- 116 Vgl. **88** Broszat (1958) und **86**, **87** Braham (1977: 9–58; 1995: v–viii). Vgl. zu Bor den Abschnitt über Jugoslawien.
- 117 Vgl. **144** Fröbe (1991: 360f.).
- 118 In Grenzen von 1942. Vgl. **86** Braham (1977: 120; 1981: 1143f., wie Anm. 83), **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 253, 1375, 1389), **98** Szita (1999: 49f., 193–242) und **41** Freund/Perz (2000: 133–143).
- 119 Weitere in der Arbeitseinsatzstatistik separat ausgewiesene Herkunftsländer sind: Finnland, Großbritannien mit Irland, Portugal und Schweden. Im Januar und April 1941 wurden knapp 4.000 Luxemburger ausgewiesen, danach wurde diese Gruppe nicht mehr aufgeführt. Die Größenordnungen der anderen Nationalitäten liegen um 1.000 oder darunter.
- 120 Vgl. **19** Timm/Heimbürge (1942: 71).
- 121 Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1942–1944). Das Schicksal rumänischer Juden, die für das Dritte Reich Zwangsarbeit verrichten mußten, ist in den Abschnitten über die Sowjetunion bzw. Ungarn beschrieben.

- 122 Vgl. **19** Timm/Heimbürge (1942: 99–101) und den Abschnitt über Frankreich.
- 123 Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1942–1944).
- 124 Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1944/10: 23) und Umbreit (1999: 212, wie Anm. 72).
- 125 Vgl. **31** Billig (1960: 58) und für Beispiele **175** Hopmann u.a. (1994: 288f., 319f., 327, 336f.).
- 126 Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1942–1944), **167** Tuchel (1994: 212f.), Umbreit (1999: 212, wie Anm. 72) und **59** Spoerer/Fleischhacker (2001).
- 127 Vgl. **53** Majer (1981: 126–142).
- 128 Zitiert nach Oldenhage (1985: 1134, wie Anm. 36).
- 129 Vgl. **3** *Arbeitseinsatz* (1944/11–12: 11, 24, Fn. 10) und **53** Majer (1981: 118–126, 215–221, 415f.). Die Zigeuner – Sinti, Roma und weitere Volksgruppen – stellten nur wenige tausend Zwangsarbeiter und werden daher hier nur am Rande behandelt, vgl. Michael Zimmermann (1993) *Verfolgt, vertrieben, vernichtet. Die nationalsozialistische Vernichtungspolitik gegen Sinti und Roma*, Essen, 48–54, und **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 1630–1634).
- 130 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1943: I.407), **18** *Runderlasse ARG* (1944: 17f.), **53** Majer (1981: 304f.), Roderich Wahsner (1994) *Arbeitsrecht unter'm Hakenkreuz. Instrument des faschistischen Terrors und der Legitimation von Unternehmerwillkür*, Baden-Baden, 115, **48** Herbert (1999: 73, 230) und Maier (2000: 70, 72, wie Anm. 32).
- 131 Vgl. etwa das Buch von **112** Mendel (1994) über polnische Hausmädchen, die im Titel als Ostarbeiterinnen bezeichnet werden.
- 132 **16** *Reichsgesetzblatt* (1942: I.419).
- 133 Weitere Präzisierungen in **11** Küppers/Bannier (1942: 19f.) und **5** Deutsche Arbeitsfront (1943: 14). Ende März 1944 erfolgte eine geringfügige Umdefinition des Ostarbeiters: nicht der Ort der Erfassung war nun maßgeblich, sondern der gewöhnliche Aufenthaltsort im Juni 1941, vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1944: 157).
- 134 Vgl. **48** Herbert (1999: 87–95, 181) und zu den genauereren Bestimmungen die nachfolgenden Abschnitte.
- 135 Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1944: 615) und **48** Herbert (1999: 307–310).
- 136 Vgl. **6** *Deutsches Arbeitsrecht* (1942: 88) und **53** Majer (1981: 255f.).
- 137 Vgl. Maier (2000: 75f., wie Anm. 32).
- 138 Elisabeth Tillmann (1995) *Zum „Reichseinsatz“ nach Dortmund. Das Schicksal französischer Zwangsarbeiter im Lager Loh*, Dortmund, 32, 36 (Zitat).

- 139 Vgl. **4** Arbeitswissenschaftliches Institut (1943: Tab. I) und **15** *Reichsarbeitsblatt* (1943: I.33, V.22).
- 140 **6** *Deutsches Arbeitsrecht* (1944: 41).
- 141 **16** *Reichsgesetzblatt* (1944: I.147).
- 142 Vgl. Barbara Hillmann/Volrad Kluge/Erdwig Kramer (1995) *Lw. 2/XI, Muna Lübbeke. Zwangsarbeit für den Krieg*, Bremen, 82. Die dort zitierten Zeitzeugen erwähnen, daß sie den nun gewährten Ausgang und die Schwerarbeiterzulage als spürbare Verbesserung empfanden.
- 143 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1942: I.322f., V.375f.), **17** *Reichsministerialblatt* (1942: 762–765, 1189–1196; 1944: 509–511, 633–635), **18** *Runderlasse ARG* (1942: 253f., 559f.; 1944: 157), **16** *Reichsgesetzblatt* (1945: I.39f.), Hillmann/Kluge/Kramer (1995: 73f., wie Anm. 142) und **48** Herbert (1999: 306–313).
- 144 Vgl. **16** *Reichsgesetzblatt* (1934: II.227–257).
- 145 Ausführlich dazu Herman D. Betz (1970) *Das OKW und seine Haltung zum Landkriegsvölkerrecht im Zweiten Weltkrieg*, Diss. Würzburg, 64–69. Betz sieht zwar die Gültigkeit der HLKO im Verhältnis Deutschland-UdSSR als umstritten an, tendiert allerdings eher dazu, sie als verbindlich anzuerennen. Vgl. ebenso **125** Streim (1981: 33f.) und, sehr ausführlich, **126** Streit (1997: 224–237).
- 146 **16** *Reichsgesetzblatt* (1910: 107–151).
- 147 Vgl. zum Kommissarbefehl **126** Streit (1997: 44–49) und zu weiblichen sowjetischen Kriegsgefangenen Vera Unverzagt (1994) »Das soll sich nicht wiederholen«. Weibliche Kriegsgefangene der Roten Armee im KZ Ravensbrück, in: **147** Füllberg-Stolberg u.a. (1994: 307–312) und **55** Schwarze (1997: 42f., 166).
- 148 Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1941: 261f.; 1942: 255f., 359f.), Szymon Datner (1964) *Crimes against POWs. Responsibility of the Wehrmacht*, Warschau: Wydawn. Ministerstwa obrony narodowej, 2, **67** Durand (1982: 152–155), **125** Streim (1981: 12), Karl Hüser/Reinhard Otto (1992) *Das Stammlager 326 (VI K) Senne 1941–1945. Sowjetische Kriegsgefangene als Opfer des Nationalsozialistischen Weltanschauungskriegs*, Berlin, 15, und **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 814f.).
- 149 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1942: I.208f.), **18** *Runderlasse ARG* (1942: 712) und **175** Hopmann u.a. (1994: 292).
- 150 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1941: V.262), Jean-Claude Favez/Geneviève Billeter (1989) *Das Internationale Rote Kreuz und das Dritte Reich. War der Holocaust aufzuhalten?*, München, 280, **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 814f.) und **126** Streit (1997: 69f.).
- 151 Vgl. **31** Billig (1960: 61, 65), Marie-Thérèse Chabord (1961) *Les organismes français chargés des prisonniers de guerre*

- sous le gouvernement de Vichy, in: *Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale*, 37: 17-26, **67** Durand (1982: 315f.; 1991: 186-188) und Scapini (1960: 31, 51, 152, wie Anm. 78).
- 152 Vgl. **67, 69** Durand (1982: 354-356), **64** Bories-Sawala (1996: I.239-242) und **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 814f.).
- 153 Vgl. **126** Streit (1997: 224-237, 244-246).
- 154 Vgl. **31** Billig (1960: 72), Klinkhammer (1993: 496f., wie Anm. 112), **89** Cajani (1991: 297-299) und **48** Herbert (1999: 259). Das Schicksal der italienischen Militärinternierten ist ausführlich beschrieben in **96** Schreiber (1990).
- 155 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1942: I.439f.), **18** *Runderlasse ARG* (1942: 318), **11** Küppers/Bannier (1943: 132) und **42** Fried (1945: 35).
- 156 Vgl. **31** Billig (1960: 58).
- 157 Vgl. **126** Streit (1997: 291) und Gerhard Rempel (2000) Gottlob Berger: »Ein Schwabengeneral der Tat«, in: Ronald Smelser/Enrico Syring (Hrsg.) *Die SS: Elite unter dem Totenkopf. 30 Lebensläufe*, Paderborn u.a., 45-59, hier 56f. Ähnlich Datner (1964: 14, wie Anm. 148), der zwar eine Verschärfung nach der Übernahme durch die SS feststellt, aber darauf hinweist, daß der Apparat durch die näherrückende Front mit immer mehr Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so daß sich der Machtwechsel letztlich nicht stark auswirkte.
- 158 Vgl. **36** Eichholtz (1999: 149). Ein konkretes Beispiel findet sich bei **175** Hopmann u.a. (1994: 421-423). Über die sich Ende 1942 im Arbeitseinsatz befindlichen Justizhäftlinge liegen widersprüchliche Informationen vor, vgl. Bernhard R. Kroener (1999) »Menschenbewirtschaftung«, Bevölkerungsverteilung und personelle Rüstung in der zweiten Kriegshälfte (1942-1944), in: *Das Deutsche Reich und der Zweite Weltkrieg*, Bd. 5/2, Stuttgart, 775-1001, hier 818, 929f.
- 159 Vgl. **164** Schulte (2000: 84, 91-93).
- 160 Vgl. **137** Billig (1973: 94) und **159** Orth (1999: 340-343). Die (im Wortlaut harmlosen) Rechtsquellen für die Verhängung der »Schutzhaft« sind zusammengetragen in *Buchenwald. Mahnung und Verpflichtung Dokumente und Berichte* (1960). Hrsg. v. Fédération Internationale des Résistants vom Internationalen Buchenwald-Komitee und dem Komitee der Antifaschistischen Widerstandskämpfer in der Deutschen Demokratischen Republik, Berlin, 22-32.
- 161 Vgl. Karin Orth (1998) Die Kommandanten der nationalsozialistischen Konzentrationslager, in: **151** Herbert/Orth/Dieckmann (1998: 755-786, hier 758f.).
- 162 Zitiert nach Faksimile in **167** Tuchel (1994: 135). Orthographie und Zeichensetzung sind unverändert übernommen.

- 163 Vgl. zu IG Farben Peter Hayes (1996) *Die IG Farben und die Zwangsarbeit von KZ-Häftlingen im Werk Auschwitz*, in: **154** Kaienburg (1996: 129–148), zu SDP Bertrand Perz (1998) *Der Arbeitseinsatz im KZ Mauthausen*, in: **151** Herbert/Orth/Dieckmann (1998: 533–557) und zu den Heinkelwerken **159** Orth (1999: 175–179).
- 164 Vgl. Hayes (1996, wie Anm. 163) und v.a. **168** Wagner (2000). Zur Geschichte der IG Farben allgemein Peter Hayes (1987) *Industry and Ideology: IG Farben in the Nazi Era*, Cambridge u.a., und Gottfried Plumpe (1990) *Die I.G. Farbenindustrie AG. Wirtschaft, Technik und Politik 1904–1945*, Berlin.
- 165 Vgl. **156** Kárný (1991).
- 166 Diese Rekrutierungspraxis ist vielfach beschrieben worden, vgl. z.B. **175** Hopmann u.a. (1994: 93).
- 167 Vgl. **166** Spoerer (1999: 68).
- 168 Vgl. **156** Kárný (1991: 162), **178** Mommsen/Grieger (1996: 43), Dieter Schmidt/Fabien Becker (1996) *U-Boot-Bunker „Valentin“*. *Kriegswirtschaft und Zwangsarbeit. Bremen-Farge 1943–45*, Bremen/Rostock, 69f., und **164** Schulte (2000: 99).
- 169 Vgl. **22** Bleyer/Drobisch (1970: 90 [Zitat]), Karay (1996, wie Anm. 62) und **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 421, 594–596, 756f., 1318–1320, 1433f.). Noch mehr KZ-Häftlinge setzte nur der riesige Staatskonzern Reichswerke Hermann Göring ein, vgl. August Meyer (1999) *Hitlers Holding. Die Reichswerke „Hermann Göring“*, München, 199–221. Meyers Zahlenangaben sind aber mit Vorsicht zu interpretieren.
- 170 Vgl. zu den Zahlenangaben **137** Billig (1973: 95), **143** Friedlander (1995: 13, 23f.), **167** Tuchel (1994: 213) und **59** Spoerer/Fleischhacker (2001). Die Schätzungen der Überlebenden durch Billig (450.000) bzw. Friedlander (475.000) lassen sich aus den addierten Einzelangaben für die befreiten KZ nachvollziehen.
- 171 Vgl. **150** Herbert (1991: 409f.).
- 172 In Faksimile abgedruckt bei **52** Lotfi (2000: 227), Fehler in der Zeichensetzung korrigiert. Unter dem Dach der Sicherheitspolizei waren Gestapo und Kripo vereinigt.
- 173 Vgl. **52** Lotfi (2000: 316f., 322f.).
- 174 Vgl. für die Zahlenangaben **3** *Arbeitseinsatz* (1942/5: 15–17).
- 175 Vgl. **50** Homze (1967: 267).
- 176 **11** Küppers/Bannier (1942: 26).
- 177 Vgl. **18** *Runderlass ARG* (1942: 253f.), **55** Schwarze (1997: 144) und **48** Herbert (1999: 187–203).
- 178 Vgl. **17** *Reichsministerialblatt* (1942: 499–503) und **18** *Runderlass ARG* (1942: 300, 304–306). Die Ausstattung mit Bettwäsche wurde schon im August wieder reduziert, vgl. **18** *Runderlass ARG* (1942: 581f.).
- 179 Vgl. z.B. **175** Hopmann u.a. (1994: 338).

- 180 Insofern spiegeln die Hinweise auf entsprechende Verbote Ende 1942 bei **50** Homze (1967: 265) und Mitte 1944 bei **54** Pfahlmann (1968: 205) nur Absichtsbekundungen der Sicherheitsbehörden, nicht aber die Realität wider.
- 181 Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1942: 577f., 770-776; 1944: 365-368), **112** Mendel (1994), Margarethe Ruff (1996) »*Um ihre Jugend betrogen*«. *Ukrainische Zwangsarbeiter/innen in Vorarlberg 1942-1945*, Bregenz, 80-91, und Ulrike Winkler (2000) »*Hauswirtschaftliche Ostarbeiterinnen*«: Zwangarbeit in deutschen Haushalten, in: **60** dies. (2000: 148-168).
- 182 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1941: V.519; 1944 V.287), **18** *Runderlasse ARG* (1941: 411; 1942: 230) und für Beispiele Elmar Blessing (1999) *Die Kriegsgefangenen in Stuttgart: das städtische Kriegsgefangenenlager in der Ulmer Straße und die „Katastrophe von Gaisburg“*, Stuttgart, 49, 99.
- 183 Vgl. Stadtarchiv Stuttgart, Film 77. Ich danke Frau Dendler für die Möglichkeit der Einsichtnahme.
- 184 Vgl. Manfred Bornemann (1994) *Geheimprojekt Mittelbau. Vom zentralen Öllager des Deutschen Reiches zur größten Raketenfabrik im Zweiten Weltkrieg*, 2. Aufl., Bonn, 64-66.
- 185 **175** Hopmann u.a. (1994: 409). Neckarelz liegt in der Nähe von Obrigheim.
- 186 Vgl. Friedrich-Wilhelm Henning (1988) *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland*, Bd. 2: 1750-1986, Paderborn, 185, 224-228.
- 187 Vgl. **6** *Deutsches Arbeitsrecht* (1942: 130). Ostarbeiter durften keine Lebensmittelkarten erhalten, vgl. **42** Fried (1945: 98).
- 188 Vgl. **8** *Handbuch GBA* (1944: 86f.) und die Beispiele in **175** Hopmann u.a. (1994: 134, 229f.) und **48** Herbert (1999: 118).
- 189 Vgl. Dietrich Eichholtz (1991) Die »*Krautaktion*«. Ruhrindustrie, Ernährungswirtschaft und Zwangarbeit 1944, in: **47** Herbert (1991: 270-294, hier 292).
- 190 Vgl. **17** *Reichsministerialblatt* (1942: 767f., 1189-1196, 1348f.), **50** Homze (1967: 247, 272), **126** Streit (1997: 136) und **48** Herbert (1999: 165, 172, 198f.).
- 191 Vgl. **17** *Reichsministerialblatt* (1943: 933f.; 1944: 361) und **14** Pfeil (1944: 100).
- 192 Vgl. **17** *Reichsministerialblatt* (1944: 254-258) und für 1941 **42** Fried (1945: 275f.).
- 193 Vgl. **14** Pfeil (1944: 100-102), **48** Herbert (1999: 172) und Müller (1999: 490, wie Anm. 1).
- 194 Vgl. **160** Pingel (1978: 132, 283f.), **126** Streit (1997: 214) und Piotr Setkiewicz (1998) Häftlingsarbeit im KZ Auschwitz III-Monowitz. Die Frage nach der Wirtschaftlichkeit der Arbeit, in: **151** Herbert/Orth/Dieckmann (1998: II.584-605, hier 597).
- 195 Vgl. **126** Streit (1997: 250, 268-271).

- 196 Vgl. Eichholtz (1991, wie Anm. 189).
- 197 Vgl. **17 Reichsministerialblatt** (1944: 633–635). Von den IMI ist in den Verordnungen nicht mehr die Rede. Kurz zuvor waren ohnehin die meisten in den Zivilstatus überführt worden.
- 198 Vgl. **36** Eichholtz (1999: 152), **48** Herbert (1999: 303, 311f.) und Müller (1999: 485–493, wie Anm. 1). Irreführend dagegen **54** Pfahlmann (1968: 197).
- 199 Vgl. Jürgen Bohmbach (1995) »... zu niedriger Arbeit geboren...«. *Zwangsarbeit im Landkreis Stade 1939–1945*, Stade, 38, 43.
- 200 Vgl. Ulrich Opfermann (1991) *Heimat, Fremde, „Ausländereinsatz“ im Siegerland 1939–1945. Wie er abließ und was ihm vorausging. Ein Heimatbuch*, Siegen, 75.
- 201 Zitiert nach **22** Bleyer/Drobisch (1970: 38f.).
- 202 Hillmann/Kluge/Kramer (1995: 63, wie Anm. 142).
- 203 Von einem Fall, in dem ein deutscher Betriebsleiter wegen unerlaubter Sonderzuteilungen verhaftet wurde, berichtet **50** Homze (1967: 248).
- 204 Vgl. z.B. **15 Reichsarbeitsblatt** (1942: V.510) und **18 Runderlasse ARG** (1945: 36).
- 205 **27** Internationaler Militärgerichtshof (1947), Dok. NG-2562. Zitiert nach **107** Herbert (1991: 121).
- 206 Vgl. Bernhard Vögel (1989) »*Entbindungsheim für Ostarbeiterinnen*«. *Braunschweig, Broitzemer Straße 200*, Hamburg, 134.
- 207 Zitiert nach Monika Schmidt (1999) Zwangsarbeit und Lagerhaft als lebenslanges Trauma. Erfahrungen in Langenbielau und Peterswaldau, in: Benz/Distel (1999: 174–195, hier 183, wie Anm. 40).
- 208 Vgl. z.B. **175** Hopmann u.a. (1994: 321), **118** Poljan (1995: 128f.) und **159** Orth (1999: 193).
- 209 Lagergemeinschaft Neuengamme (Hrsg.) (1960) *So ging es zu Ende. Neuengamme. Dokumente und Berichte*, Hamburg: Kristeller, 52. Kannibalismus ist ein Topos, der in Zeitzeugenberichten naturgemäß immer »den anderen« zugeschrieben wird. Angesichts der Fülle diesbezüglicher Berichte kann jedoch grundsätzlich kein Zweifel daran bestehen, daß Verhungernde Leichen abßen und dafür auch Sterbende töteten, auch wenn in konkreten Einzelfällen oft Skepsis angebracht ist. Ausführlich beschrieben in Werner Borgsen/Klaus Volland (1991) *Stalag X B Sandbostel. Zur Geschichte eines Kriegsgefangenen- und KZ-Auffanglagers in Norddeutschland 1939–1945*, Bremen, 118f., 178, 189–196.
- 210 Vgl. **15 Reichsarbeitsblatt** (1941: V.540; 1944: V.124f., 201f.), **18 Runderlasse ARG** (1942: 555f.), **8 Handbuch GBA** (1944: 83) und Lagrou (2000: 173, wie Anm. 69).

- 211 Vgl. **18 Runderlasse ARG** (1942: 258, 494f.).
- 212 Zitiert nach **118** Poljan (1995: 127). Mit »Gefangenen« sind hier die Ostarbeiter gemeint.
- 213 Vgl. **15 Reichsarbeitsblatt** (1942: I.89-91), **18 Runderlasse ARG** (1942: 495f.; 1943: 46f., 407f.) und **50** Homze (1967: 279).
- 214 Vgl. **18 Runderlasse ARG** (1942: 123, 182f., 258).
- 215 Vgl. z.B. **175** Hopmann u.a. (1994: 388, 429) und als Gegenbeispiel Carola Sachse (1991) Zwangsarbeit jüdischer und nichtjüdischer Frauen und Männer bei der Firma Siemens 1940 bis 1945, in: *Internationale Korrespondenz zur Geschichte der Arbeiterbewegung*, 27/1, 1-12, hier 9.
- 216 Vgl. **18 Runderlasse ARG** (1943: 486).
- 217 Karl Liedke/Elke Zacharias (1995) *Das KZ-Außenlager Schillstraße. Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen bei der Firma Büssing*, Braunschweig, 34f.
- 218 **27 Internationaler Militärgerichtshof** (1947), Dok. NG-2562. Zitiert nach **107** Herbert (1991: 121).
- 219 Vgl. **6 Deutsches Arbeitsrecht** (1942: 55f., 145, 170, 176; 1944: 28, 84), **15 Reichsarbeitsblatt** (1941: I.34; 1942: V.431f.), **17 Reichsministerialblatt** (1942: 1196; 1944: 730), **18 Runderlasse ARG** (1941: 180; 1942: 113; 1943: 84f., 249; 1944: 84) und **11 Küppers/Bannier** (1942: 46f., 101). Beispiele bei **175** Hopmann u.a. (1994: 135, 169, 231).
- 220 Vgl. **55 Schwarze** (1997: 132-141).
- 221 Vögel (1989: 132, wie Anm. 206).
- 222 Vgl. Vögel (1989: 134-143, wie Anm. 206).
- 223 Vgl. **159 Orth** (1999: 260-269).
- 224 Vgl. **194 Matussek** u.a. (1971: 29f.) und **1 Enzyklopädie des Holocaust** (1998: 977f., 1447).
- 225 Vgl. Fings (2000: 114f., wie Anm. 75).
- 226 Vgl. **175 Hopmann** u.a. (1994: 282f.), **64 Bories-Sawala** (1996: II.27-45) und **48** Herbert (1999: 335f.). Vgl. zu den Splitterschutzgräben die technischen Zeichnungen im **15 Reichsarbeitsblatt** (1944: I.9f.).
- 227 Vgl. Blessing (1999: 41, wie Anm. 182).
- 228 Vgl. **2 Enzyklopädie des Nationalsozialismus** (1998: 409, 611).
- 229 Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront, »Der Ausländer Einsatz in der deutschen Wirtschaft« (Typoskript), Ende März 1942, S. 5f., 9, Bundesarchiv, NS 6/723. Vgl. für die vorhergehenden Abschnitte **6 Deutsches Arbeitsrecht** (1941: 192f.; 1942: 11, 39, 168-172), **18 Runderlasse ARG** (1943: 176) und **15 Reichsarbeitsblatt** (1943: I.263).
- 230 Vgl. **15 Reichsarbeitsblatt** (1940: IV.1338f.), **6 Deutsches Arbeitsrecht** (1942: 88, 141) und **54 Pfahlmann** (1968: 153-155). Vgl. für eine weitere Verschärfung **16 Reichsgesetzblatt** (1944: I.176).
- 231 Vgl. **20 Wirtschafts- und Sozialberichte** (1944: 72f.).

- 232 Vgl. **6 Deutsches Arbeitsrecht** (1943: 38), **18 Runderlasse ARG** (1944: 17f.), *Die Deutsche Sozialpolitik* (1944: 88) und **15 Reichsarbeitsblatt** (1945: I.2).
- 233 **11 Küppers/Bannier** (1942: 28). Vgl. auch **18 Runderlasse ARG** (1942: 121).
- 234 Vgl. etwa **18 Runderlasse ARG** (1942: 680), wonach die Ausgabe von Milchzulagen an Kriegsgefangene bei Umgang mit giftigen Arbeitsstoffen durchaus erwünscht war, nicht jedoch für sowjetische Kriegsgefangene. Vgl. zum Arbeitsschutz jüdischer Arbeitskräfte **15 Reichsarbeitsblatt** (1941: V.573).
- 235 Vgl. **15 Reichsarbeitsblatt** (1942: I.75).
- 236 Vgl. **18 Runderlasse ARG** (1944: 710).
- 237 **18 Runderlasse ARG** (1942: 398).
- 238 Vgl. **18 Runderlasse ARG** (1944: 17f., 159, 296, 301).
- 239 Vgl. **175 Hopmann u.a.** (1994: 117) und **48 Herbert** (1999: 326).
- 240 Rundschreiben Sauckel an Landesarbeitsämter v. 17.6.1943, zitiert nach Raimond Reiter (1998) *Frauen im Dritten Reich in Niedersachsen*, Pfaffenweiler, 171.
- 241 Vgl. **15 Reichsarbeitsblatt** (1943: I.60, 291, V.546f.; 1944: V.62), **17 Reichsministerialblatt** (1943: 323), **18 Runderlasse ARG** (1944: 17), Funke (1944) Die soziale Sicherung der ausländischen Arbeitskräfte im Reich, in: *Neue Internationale Rundschau der Arbeit*, Nr. 1: 30-34, hier 32f., und **55 Schwarze** (1997: 151f.).
- 242 Vgl. **11 Küppers/Bannier** (1942: 28f. [Zitat]) und **42 Fried** (1945: 89).
- 243 Die umfassendste Darstellung findet sich nach wie vor bei **42 Fried** (1945: 107-136, 208-238). In seiner ansonsten sehr sorgfältigen Zusammenstellung wird allerdings behauptet, Polen hätten wie die Juden und Ostarbeiter in einem »Beschäftigungsverhältnis eigener Art gestanden« (124). Dies traf für Polen jedoch zu keinem Zeitpunkt zu.
- 244 Vgl. **6 Deutsches Arbeitsrecht** (1942: 107). Die Bestimmungen sind zusammengefaßt in **19 Timm/Heimbürge** (1942), das abweichende Sonderrecht für Osteuropäer in **10, 11 Küppers/Bannier** (1942; 1942-1944), **12, 13 Oermann** (1942; 1944) und **5 Deutsche Arbeitsfront** (1943).
- 245 Vgl. **15 Reichsarbeitsblatt** (1940: V.469; 1941: V.299-306), **6 Deutsches Arbeitsrecht** (1941: 127; 1942: 87), Walter Großmann (1942) Ostarbeitskräfte: arbeits-, steuer- und devisenrechtlich gesehen unter Berücksichtigung der wichtigsten z.Z. geltenden Gesetze, Verordnungen und Erlasse, in: **6 Deutsches Arbeitsrecht**, 10: 168-172, hier 170f., und **42 Fried** (1945: 109-116).
- 246 Vgl. **15 Reichsarbeitsblatt** (1941: V.515f., 616), **18 Runderlasse**

- ARG (1942: 290f.; 1943: 5; 1944: 86) und Funke (1944, wie Anm. 241).
- 247 Statistisches Handbuch (1949: 470f., 473, wie Anm. 21). Dort teilweise leicht abweichende Berufsbezeichnungen. Aus den Anmerkungen ist nicht ersichtlich, ob in die Durchschnittswerte die wesentlich niedrigeren Löhne der Ostarbeiter eingehen.
- 248 Vgl. 42 Fried (1945: 121, 210).
- 249 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1940: IV.38-40, 211, 727), 18 Runderlasse ARG (1944: 294-298), 35 Eichholtz (1999: I.96f.) und 48 Herbert (1999: 106-108).
- 250 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1940: I.446f., V.407-409; 1941: V.532-537; 1942: I.49f., I.94f.) und 42 Fried (1945: 134).
- 251 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1941: V.106-110, 569-574; 1942: I.166f., V.176-178), 16 Reichsgesetzblatt (1940: I.1666; 1941: I.675, 681f.) und 1 Enzyklopädie des Holocaust (1998: 336-339, 894-896).
- 252 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1942: I.93-95, V.127-130; 1943: I.33f., V.22).
- 253 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1942: V.127-129; 1943: I.33f., V.22 [Zitat]), 18 Runderlasse ARG (1942: 118f.) und 8 Handbuch GBA (1944: 134).
- 254 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1942: I.46f., 75, 95), 120 Poljan/Zajonckovskaja (1993: 554) und 118 Poljan (1995: 130).
- 255 Heinze (1942: 114f., wie Anm. 28).
- 256 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1942: I.46f., V.129f.). Der Anteil der Zuschläge und Zulagen am Bruttolohn ergibt sich aus den unterschiedlichen Angaben der Stundenverdienste und des Tariflohns, in: Statistisches Handbuch (1949: 469, 471, wie Anm. 21).
- 257 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1942: I.322-325, 344).
- 258 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1943: I.234-236, 270, V.210f.).
- 259 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1943: I.406).
- 260 Vgl. 15 Reichsarbeitsblatt (1944: V.103-107).
- 261 Vgl. 18 Runderlasse ARG (1944: 298-302). Die Tarifordnung für Polen galt nicht in den annexierten ehemals polnischen Gebieten.
- 262 Vgl. 16 Reichsgesetzblatt (1945: I.39f.) und 48 Herbert (1999: 389-395).
- 263 Vgl. »Der Ausländereinsatz in der deutschen Wirtschaft« (1942: 20, wie Anm. 229), sowie Funke (1944: 33f., wie Anm. 241) und 42 Fried (1945: 208-215).
- 264 Vgl. 42 Fried (1945: 159-182) und Karl Heinz Roth (1985) Dreifache Ausbeutung der Fremdarbeiter. Eine Dokumentation über Ökonomie und Politik des Lohnersparnistransfers in der »europäischen Großraumwirtschaft« 1940-1944, in: Mitteilun-

- gen der Dokumentationsstelle zur NS-Sozialpolitik*, 1/7-8: 69–100.
- 265 Vgl. Boelcke (1985: 108–114, wie Anm. 20), Christoph Buchheim (1986) Die besetzten Länder im Dienste der deutschen Kriegswirtschaft. Ein Bericht der Forschungsstelle für Wehrwirtschaft, in: *Vierteljahrsshefte für Zeitgeschichte*, 34: 117–145, für Italien **95** Mantelli (1997: 378–385), für Serbien Schlarp (1986: 212f., wie Anm. 66) und für Dänemark **63** Straede (1991: 146, 154). Die dänische Währung wurde künstlich unterbewertet, was in Deutschland arbeitenden dänischen Arbeitern zu Hause zu Kaufkraftgewinnen verhalf. – Die deutschen Clearingschulden wurden übrigens nie beglichen, vgl. die Ausführungen zum Londoner Schuldenabkommen im Kapitel über Entschädigung und Buchheim (1986).
- 266 Vgl. für Beispiele Tillmann (1995: 46–48, wie Anm. 138) und **83** Stichting Holländerei (1996: 166, 258). Eine Zusammenstellung der devisenrechtlichen Bestimmungen für den Lohntransfer findet sich bei Heinze (1942: 85f., wie Anm. 28).
- 267 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1940: I.384–386, V.352–355; 1942: I.208f.) und **11** Küppers/Bannier (1942: 98f.).
- 268 Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1942: 39, 86, 183f., 284).
- 269 Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1943: 592f.).
- 270 Vgl. **54** Pfahlmann (1968: 180–182) und Blessing (1999: 52, wie Anm. 182).
- 271 So etwa bei Büssing in Braunschweig; vgl. Liedke/Zacharias (1995: 18, wie Anm. 217), weiter Sachse (1991: 10, wie Anm. 215) und **159** Orth (1999: 195–197).
- 272 Vgl. **6** *Deutsches Arbeitsrecht* (1942: 53f., 107, 171), Heinze (1942: 86, wie Anm. 28) und Adam (1943) Urlaub in der Kriegszeit, in: **6** *Deutsches Arbeitsrecht*, 11: 109–113, hier 111f.
- 273 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1943: I.406, V.547).
- 274 Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1944: 312).
- 275 Vgl. **17** *Reichsministerialblatt* (1944: 173f.), **8** *Handbuch GBA* (1944: 105f.) und **15** *Reichsarbeitsblatt* (1944: I.313, 338).
- 276 Vgl. Gerd Weckbecker (1998) *Zwischen Freispruch und Todesstrafe. Die Rechtsprechung der nationalsozialistischen Sondergerichte Frankfurt/Main und Bromberg*, Baden-Baden, 200, und **48** Herbert (1999: 237).
- 277 Vgl. dazu etwa die Überlegungen im Siemens-Konzern, **183** Siegel (1991).
- 278 Vgl. **42** Fried (1945: 89).
- 279 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1941: V.45) und **52** Lotfi (2000: 129–142).
- 280 Vgl. **18** *Runderlasse ARG* (1944: 43–45) und **3** *Arbeitseinsatz* (1944).
- 281 Vgl. **53** Majer (1981: 675). Zur Definition des Arbeitsvertragsbruchs **18** *Runderlasse ARG* (1944: 43f.).

- 282 Zitiert nach Sachse (1991: 1f., wie Anm. 215).
- 283 Vgl. Ulrich Herbert (1994) Von der »Arbeitsbummelei« zum »Bandenkampf«. Opposition und Widerstand der ausländischen Zwangsarbeiter in Deutschland 1939–1945, in: Klaus-Jürgen Müller/David N. Dilks (Hrsg.) *Großbritannien und der deutsche Widerstand 1933–1944*, Paderborn, 245–260, hier 254–257.
- 284 Vgl. Wolfgang Bartel (1965) Neue Forschungsergebnisse über den gemeinsamen Kampf deutscher und ausländischer Antifaschisten in Deutschland gegen den faschistischen Raubkrieg, in: *Bulletin des Arbeitskreises „zweiter Weltkrieg“*, 4: 1–19, hier 11. Die Orts- und Zeitangaben des Vorfalls sind unklar.
- 285 Vgl. Herbert (1994: 255–257, wie Anm. 283).
- 286 Vgl. **48** Herbert (1999: 367–369).
- 287 Vgl. Bartel (1965: 14f., wie Anm. 284), Bornemann (1994: 102, wie Anm. 184) und Rainer Fröbe (2000) Hans Kammler – Technokrat der Vernichtung, in: Smelser/Syring (2000: 305–319, hier 312, wie Anm. 157).
- 288 Vgl. **52** Lotfi (2000: 84). Leicht abweichendes Procedere beschrieben bei Sturm (1944) Der Betriebsführer bei der Bekämpfung von Arbeitsvertragsbrüchen, in: *Deutsches Arbeitsrecht*, 12: 33–36, hier 34f.
- 289 **18** *Runderlass ARG* (1942: 312).
- 290 **27** Internationaler Militärgerichtshof (1947), Dok. NG-2562. Zitiert nach **107** Herbert (1991: 121f.).
- 291 Vgl. **126** Streit (1997: 259).
- 292 Vgl. Setkiewicz (1998: 597–600, wie Anm. 194).
- 293 Vgl. **18** *Runderlass ARG* (1944: 724) und **15** *Reichsarbeitsblatt* (1945: V.15).
- 294 Vgl. **15** *Reichsarbeitsblatt* (1945: V.15).
- 295 Vgl. **53** Majer (1981: 600–623) und **48** Herbert (1999: 73). Vgl. außerdem zur Diskriminierung von Ausländern im Verfahrensrecht **53** Majer (1981: 623–627).
- 296 Zitiert nach **48** Herbert (1999: 284).
- 297 Vgl. **48** Herbert (1999: 284–286) und **52** Lotfi (2000: 179f.). Schwere Delikte von Zwangsarbeitern dieser Gruppen waren schon seit Januar (Polen) bzw. Februar (Ostarbeiter) 1942 im Zuständigkeitsbereich der Gestapo. Weder Justiz noch Polizei hatten 1942/43 einen Überblick über die sich oft widersprechenden Kompetenzregelungen bei der Strafverfolgung von Ausländern, vgl. **53** Majer (1981: 674–684).
- 298 Vgl. **48** Herbert (1994: 251, wie Anm. 283; 1999: 87) und **52** Lotfi (2000: 117, 176–190).
- 299 Vgl. zu Hinzer Albert Pütz (2000) *Das SS-Sonderlager/KZ Hinzer 1940–1945. Das Anklageverfahren gegen Paul*

- Sporrenberg. Eine juristische Dokumentation*, Frankfurt a.M.
u.a.
- 300 Vgl. 95 Mantelli (1991: 69f.), 63 Straede (1991: 161). In Ausnahmefällen kam es jedoch weiterhin zu Einweisungen von Dänen in AEL und KZ. Die Italiener wurden abgeschoben und ggf. in ein italienisches Polizeihaftlager in Pisticci geschickt.
- 301 Vgl. 175 Hopmann u.a. (1994: 268) und 52 Lotfi (2000: 75, 202).
- 302 Vgl. 175 Hopmann u.a. (1994: 432f.).
- 303 Zitiert nach Bartel (1965: 14f., wie Anm. 284).
- 304 Die erste Interpretation findet sich vor allem in der DDR-Literatur und bei marxistischen Autoren, vgl. etwa Ota Kraus/Erich Kulka (1963) *Massenmord und Profit. Die faschistische Ausrottungspolitik und ihre ökonomischen Hintergründe*, Berlin, und 182 Roth (1991), aber auch, wesentlich differenzierter argumentierend, etwa bei Avraham Barkai (1989) *Die deutschen Unternehmer und die Judenpolitik im »Dritten Reich«*, in: *Geschichte und Gesellschaft*, 19: 227-247, hier 241, 35 Eichholtz (1999: II.220-226) und Joachim Neander (2001) *Wie »profitabel« waren KZ-Häftlinge wirklich? Versuch einer Annäherung*, in: *Betriebswirtschaftliche Forschung und Praxis*. Den Primat der Ideologie betonen dagegen 153 Kaienburg (1990: 469) und 150 Herbert (1991).
- 305 Vgl. 161 Pingel (1991: 149-151) und v.a. Jens-Christian Wagner (1998) *Das Außenlagersystem des KL Mittelbau-Dora*, in: 151 Herbert/Orth/Dieckmann (1998: 707-729, hier 718-724).
- 306 Vgl. J. Wagner (1998, wie Anm. 305) und 168 B. Wagner (2000: 237).
- 307 Vgl. 126 Streit (1997: 244-249) und 48 Herbert (1999: 327-331).
- 308 Sehr viel pointierter: Wagner (1998: 724, wie Anm. 305).
- 309 Vgl. *Statistisches Handbuch* (1949: 469, 472, wie Anm. 21).
- 310 Zusammengestellt nach 22 Bleyer/Drobisch (1970: 72-74). In der dort wiedergegebenen Quelle stehen keine Werte für die Deutschen. Es ist aber anzunehmen, daß die Kostenberechnung denen der Westarbeiter abzüglich Trennungsgeld entspricht. Ähnliche Relationen sind wiedergegeben für Krupp bei 48 Herbert (1999: 317). Es kann davon ausgegangen werden, daß die Quelle in Hinsicht auf die Relationen der unterschiedlichen Lohnniveaus repräsentativ für das produzierende Gewerbe ist. Das Lohnniveau selbst war im Bergbau ähnlich hoch wie in der Industrie, vgl. *Statistisches Handbuch* (1949: 468f., wie Anm. 21).
- 311 Studie I wurde Anfang 1944 von der Reichswirtschaftskammer erstellt und dürfte den größten Abdeckungsgrad haben, vgl. 50 Homze (1967: 260) und Kroener (1999: 939, wie Anm. 158). Studie II wurde Mitte 1943 für Rheinland und Westfalen erstellt, vgl. Matthias Odenthal (1944) *Die Entwicklung des*

- Arbeitseinsatzes in Rheinland und Westfalen unter besonderer Berücksichtigung der Ausländer und Kriegsgefangenen 1938–1943*, Essen, 63–67. Studie III sind die Durchschnittswerte, die der Reichskommissar für die Preisbildung bei der Abrechnung mit Leistungsträgern zugrunde legte, vgl. 17 *Reichsministerialblatt* (1942: 460). Studie IV ist aus Angaben zu vielen Unternehmen zusammengestellt, vgl. 166 Spoerer (1999: 68). Vgl. außerdem Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront, »Arbeitseignung und Leistungsfähigkeit der Ostarbeiter« (Typoskript), 1944, Berlin, Kurzfassung in: *Die Deutsche Sozialpolitik* (1944: 33–35).
- 312 22 Bleyer/Drobisch (1970: 66f.). Vgl. ganz ähnlich Odenthal (1944: 64, wie Anm. 311).
- 313 Vgl. Boelcke (1985: 122–132, wie Anm. 20) und Spoerer (1996: 150–153, wie Anm. 20). Für die Zeit danach fehlen verlässliche Angaben. Vgl. zur Preissetzung Jochen Streb/Sabine Streb (1998) Optimale Beschaffungsverträge bei asymmetrischer Informationsverteilung. Zur Erklärung des nationalsozialistischen »Rüstungswunders« während des Zweiten Weltkriegs, in: *Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften*, 118: 275–294.
- 314 Vgl. 166 Spoerer (1999: 63–73).
- 315 Vgl. Werner Abelshauser (1999) Kriegswirtschaft und Wirtschaftswunder. Deutschlands wirtschaftliche Mobilisierung für den Zweiten Weltkrieg und die Folgen für die Nachkriegszeit, in: *Vierteljahrsshefte für Zeitgeschichte*, 47: 503–538, und Herbert Schui (2000) Zwangsarbeit und Wirtschaftswunder, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 45: 199–203. Die dort vorgestellte Rechnung überschätzt allerdings den Beitrag der Zwangsarbeit erheblich. Dies gilt auch für die Schätzungen von 214 Kuczynski (2000).
- 316 16 *Reichsgesetzblatt* (1939: I.2319; 1940: I.769).
- 317 Vgl. Weckbecker (1998: 199, wie Anm. 276). Unter den Verurteilten sind fast nur Deutsche, sehr selten ausländische Zivilarbeiter (v.a. bei Fluchthilfe). Die Kriegsgefangenen unterstanden der deutschen Militärgerichtsbarkeit.
- 318 Zitiert nach 118 Poljan (1995: 131). Rechtschreibfehler korrigiert. Der in der Umgangssprache ungewöhnliche Gebrauch des Verbs »erwerben« läßt vermuten, daß es sich um eine Rückübersetzung aus dem Russischen handelt.
- 319 Susanne Kraatz (1995) Ostarbeiterinnen von der Krim im Zweiten Weltkrieg und danach, in: dies. (Hrsg.) *Verschleppt und vergessen. Schicksale jugendlicher »OstarbeiterInnen« von der Krim im Zweiten Weltkrieg und danach*, Heidelberg, 129.
- 320 Vgl. Heuzeroth/Szynka (1993: IV/I.328, wie Anm. 90).

- 321 Vgl. Heuzeroth/Szynka (1993: 235, wie Anm. 90).
- 322 Vgl. Bartel (1965: 5-7, wie Anm. 284).
- 323 Reiter (1998: 158, wie Anm. 240).
- 324 Heuzeroth/Szynka (1994: IV/II.59, wie Anm. 90).
- 325 Vgl. v.a. **175** Hopmann u.a. (1994: 489-492) und **178** Mommsen/Grieger (1996: 46f.).
- 326 Heuzeroth/Szynka (1993: IV/I.252, wie Anm. 90).
- 327 Tillmann (1995: 107, wie Anm. 138), eigene Übersetzung.
- 328 J. Maes (1994) *Opa, verteel eens van de oorlog*, Berlin, 134, zitiert nach deutscher Übersetzung in **83** Stichting Holländerei (1996: 155).
- 329 Vgl. Bohmbach (1995: 28f., wie Anm. 199).
- 330 Vgl. **24** *Documenta Occupationis* (1976: X.11-17).
- 331 Ruff (1996: 91, wie Anm. 181).
- 332 Vgl. z.B. Heuzeroth/Szynka (1993: IV/I.217, wie Anm. 90), **175** Hopmann u.a. (1994: 337), Kraatz (1995: 68f., wie Anm. 319) und Hillmann/Kluge/Kramer (1995: 82, wie Anm. 142).
- 333 Vgl. **42** Fried (1945: 99), **50** Homze (1967: 245) und **48** Herbert (1999: 346).
- 334 Vgl. Willi A. Boelcke (1986) *Der Schwarz-Markt 1945-1948. Vom Überleben nach dem Kriege*, Braunschweig, 11-31, Buchheim (1986: 137, wie Anm. 265), **48** Herbert (1999: 344-347) und Müller (1999: 493-498, wie Anm. 1). Im besetzten Ausland, v.a. in Frankreich, tätigten deutsche Behörden offen Schwarzmarktgeschäfte, vgl. Buchheim (1986: 129-131, wie Anm. 265).
- 335 Vgl. **53** Majer (1981: 307f., 674), Vögel (1989: 33, wie Anm. 206), Bohmbach (1995: 32, wie Anm. 199) und Maiwald/Mischler (1999: 130, wie Anm. 26).
- 336 Vgl. Heinz Boberach (1995) Justiz und Nationalsozialismus im Rheinland, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter*, 59: 211-227, hier 223.
- 337 Vgl. Hans Wrobel/Henning Maul-Backer/Illka Renken (1994) *Strafjustiz im totalen Krieg. Aus den Akten des Sondergerichts Bremen 1940 bis 1945*, Bremen, II.262-268, Karl-Heinz Keldungs (1998) *Das Duisburger Sondergericht 1942-1945*, Baden-Baden, 67-75, und v.a. Weckbecker (1998: 199, 203-207, wie Anm. 276).
- 338 Reiter (1998: 162, wie Anm. 240), Zeichensetzung angepaßt. Die Stadt des »K.d.F.-Wagens« ist Wolfsburg, wo das Volkswagenwerk keineswegs KdF- bzw. Volkswagen produzierte, sondern Rüstungsgüter.
- 339 Heuzeroth/Szynka (1994: IV/II.144, wie Anm. 90).
- 340 Vgl. **175** Hopmann u.a. (1994: 485), **55** Schwarze (1997: 110-114) und Lagrou (2000: 144-156, wie Anm. 69).
- 341 Vgl. Vögel (1989: 31, 174, wie Anm. 206).

- 342 Zitiert nach Christa Paul (1994) *Zwangsprostitution. Staatlich errichtete Bordelle im Nationalsozialismus*, Berlin, 23.
- 343 Vgl. 194 Matussek u.a. (1971: 28f.), Paul (1994: 23–100, wie Anm. 342), Maiwald/Mischler (1999: 199f., wie Anm. 26) und Christa Schikorra (2000) Prostitution weiblicher KZ-Häftlinge als Zwangsarbeit. Zur Situation »asozialer« Häftlinge im Frauen-KZ Ravensbrück, in: 136 Benz/Distel (2000: 112–124). Bei 194 Matussek u.a. finden sich auch Angaben zur Homosexualität in den Lagern, die jedoch ein uneinheitliches Bild ergeben.
- 344 Vgl. Vögel (1989: 103, wie Anm. 206) und 48 Herbert (1999: 289). Alleine in den späteren US-amerikanischen und britischen Besatzungszonen wurden mindestens 40.000 polnische Kinder geboren. Roman Hrabar (1993) Die Zwangsarbeit der Frauen im Dritten Reich und das Schicksal ihrer Kinder, in: *Studia Historiae Oeconomicae*, 20: 181–194, hier 193f., schätzt daher die Gesamtzahl der Geburten von Polinnen und Ostarbeiterinnen auf einige hunderttausend. Dies deckt sich mit den Zahlen des Reichsinnenministeriums, wenn man die sehr hohe Säuglingssterblichkeit unter den Ausländern berücksichtigt.
- 345 27 Internationaler Militärgerichtshof (1947), Dok. NO 5702, zitiert nach Vögel (1989: 50f., wie Anm. 206).
- 346 Vgl. 55 Schwarze (1997: 147).
- 347 Vgl. Vögel (1989: 34f., wie Anm. 206).
- 348 Vgl. z.B. Vögel (1989: 77, wie Anm. 206) 89 von 102 verstorben (Velpke), Detlef Creydt (1995) *Zwangarbeit, Bd. 3: Rüstung, Landwirtschaft und Forsten im Oberwesergebiet 1939–1945*, Holzminden, 75: 15 von 22 verstorben (Holzminden), 55 Schwarze (1997: 125) 47 von 82 in Siegen. Vgl. zur normalen Säuglingssterblichkeit 1939 *Statistisches Handbuch* (1949: 62, wie Anm. 21), zu Daimler-Benz 175 Hopmann u.a. (1994: 135f., 170f., 283) und zu Volkswagen 178 Mommsen/Grieger (1996: 762–765).
- 349 Faksimile in 124 Seeber (1964: 318f.).
- 350 Vgl. Vögel (1989: 107 [Zitat], 124f., 147, 192, wie Anm. 206).
- 351 Vgl. etwa das Beispiel in 55 Schwarze (1997: 182–187).
- 352 Vgl. Vögel (1989: 61–63, 138, wie Anm. 206).
- 353 Vgl. Vögel (1989: 14, 25, 39–42, wie Anm. 206), Raimond Reiter (1993) *Tötungsstätten für ausländische Kinder im Zweiten Weltkrieg. Zum Spannungsverhältnis von kriegswirtschaftlichem Arbeitseinsatz und nationalsozialistischer Rassenpolitik in Niedersachsen*, Hannover, 245f., 55 Schwarze (1997) und 48 Herbert (1999: 287–291).
- 354 Vgl. 55 Schwarze (1997: 193f., 199).
- 355 Vgl. 48 Herbert (1999: 379–389), 52 Lotfi (2000: 267–310) und

- Hans-Dieter Schmid (2000) Die Geheime Staatspolizei in der Endphase des Krieges, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 51: 528-539.
- 356 Vgl. **28** *Justiz und NS-Verbrechen* (1976: XVI.172-186) und zu Kammler Fröbe (2000, wie Anm. 287).
- 357 Vgl. Daniel Blatman (1998) Die Todesmärsche – Entscheidungsträger, Mörder, Opfer, in: **151** Herbert/Orth/Dieckmann (1998: 1063-1092), und zu den Zahlenangaben **59** Spoerer/Fleischhacker (2001).
- 358 Vgl. Proudfoot (1956: 189, 228f., wie Anm. 69).
- 359 Vgl. **118** Poljan (1995: 138f.), Bernd Bonwetsch (1998) Sowjetunion – Triumph im Elend, in: Ulrich Herbert/Axel Schildt (Hrsg.) *Kriegsende in Europa. Vom Beginn des deutschen Machtzerfalls bis zur Stabilisierung der Nachkriegsordnung 1944-1948*, Essen, 52-88, hier 71, und Ulrike Goeken-Haidl (2000) Repatriierung in den Terror? Die Rückkehr der sowjetischen Zwangsarbeiter und Kriegsgefangenen in ihre Heimat 1944-1956, in: **136** Benz/Distel (2000: 190-209).
- 360 Vgl. **55** Schwarze (1997: 209).
- 361 Vgl. Heuzeroth/Szynka (1993: IV/I.217, wie Anm. 90) und **55** Schwarze (1997: 109).
- 362 **83** Stichting Holländerei (1996: 219).
- 363 Vgl. **175** Hopmann u.a. (1994: 462), **83** Stichting Holländerei (1996) und Lagrou (2000: 99f., 157-196, 295, wie Anm. 69).
- 364 Vgl. Lagrou (2000: 151-156, wie Anm. 69).
- 365 Vgl. **218** Pross (1988: 185-274) und **65** Cochet (1992: 190).
- 366 Vgl. *Die Deutsche Sozialpolitik* (1944: 88).
- 367 Vgl. **194** Matussek u.a. (1971: 23f.).
- 368 Vgl. **65** Cochet (1992: 189).
- 369 Paul Thygesen in **195** Michel (1955: 27). Vgl. kritisch zu dieser eher impressionistischen Einschätzung **194** Matussek u.a. (1971: 63).
- 370 Vgl. **194** Matussek u.a. (1971: 57-69).
- 371 Vgl. **191** Confédération (1963: 5-11), **196**, **197** Nederland (1980: 229-235; 1989: 353-359), **187** Jacobmeyer (1985: 43), Christophe Lewin (1987) Le retour des prisonniers de guerre français, in: *Guerres mondiales et conflits contemporains*, 147: 49-79, hier 55-59, **218** Pross (1988: 131-184), **190** Stepién (1989: 5), Dieter Vaupel (1990) *Spuren, die nicht vergehen. Eine Studie über Zwangsarbeit und Entschädigung*, Kassel, 184-206, und **175** Hopmann u.a. (1994: 452-462).
- 372 Vgl. **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 857f.).
- 373 Vgl. **51** J. Kuczynski (1964: 278), **36** Eichholtz (1999: 139) und **214** Th. Kuczynski (2000).
- 374 Vgl. **59** Spoerer/Fleischhacker (2001). Polnische Kriegsgefangene einschließlich der 60.000 ermordeten Juden.

- 375 Vgl. **59** Spoerer/Fleischhacker (2001). Polen und Sowjetbürger sind (mit Ausnahme der Balten) gemäß den Nachkriegsgrenzen unterschieden, d.h. Ukrainer und Weißrussen ehemals polnischer Nationalität sind unter letztere gerechnet. Nicht unter den Polen erfaßt sind diejenigen, die in den ehemals polnischen annektierten Gebieten arbeiteten. Ende September 1944 standen von ihnen über 1,4 Millionen im Reichseinsatz, vgl. **3 Arbeitseinsatz** (1944/11–12: 24, Fn. 10). Wahrscheinlich konnten die meisten von ihnen in ihren Häusern und Wohnungen wohnen bleiben. Hier ist allerdings noch erheblicher Forschungsbedarf.
- 376 Vgl. **59** Spoerer/Fleischhacker (2001), basierend auf den sorgfältigen Schätzungen von **137** Billig (1973: 72, 91) und **159** Orth (1999: 345f.).
- 377 Berechnet aus Meldeunterlagen und Lohnlisten, die elektronisch erfaßt wurden. Die Datenbanken wurden freundlicherweise zur Verfügung gestellt von Andreas Leuchtenmüller, Wien (6.894 auswertbare Datensätze), Oliver Rathkolb und Mitarbeiter, Wien (10.066), Stadtarchiv Frankfurt am Main (12.590) und Stadtarchiv Reutlingen (1.929). Mit Ausnahme der von Herrn Rathkolb bereitgestellten Daten wurde jeder einzelne Datensatz vom Verfasser auf Doppeleinträge geprüft. Vgl. für weitere Details **58** Spoerer (2000).
- 378 Vgl. **109** Kudryashov (1997). Frankreich bezifferte 1956 die Gesamtzahl aller inner- und außerhalb des Deutschen Reichs eingesetzten französischen Zwangsarbeiter auf 6 Mio., vgl. **209** Herbert (1989: 286). Im Gebiet der deutschen Militärverwaltung in der Sowjetunion mußten 6,4 Mio. Menschen für die Wirtschaftsverwaltung, die Wehrmacht und die OT arbeiten, überwiegend ältere Männer und v.a. Frauen, vgl. Werpup (1992: 111, wie Anm. 93).
- 379 Vgl. **3 Arbeitseinsatz** (1944/10: 23). Die Zuordnung der dort aufgeführten Branchen zu den Wirtschaftsbereichen erfolgt hier nach den Gliederungskriterien des Statistischen Bundesamtes.
- 380 Vgl. **3 Arbeitseinsatz** (1944/10: 7, 10–13). Polen und Sowjetbürger sind (mit Ausnahme der Balten) gemäß den Nachkriegsgrenzen abgegrenzt, d.h. Ukrainer und Weißrussen ehemals polnischer Nationalität sind unter letztere gerechnet.
- 381 Vgl. **3 Arbeitseinsatz** (1943/3–4: 18, 20; 5: 50; 1944/10: 7, 13, 23).
- 382 Vgl. **59** Spoerer/Fleischhacker (2001) und **118** Poljan (1995: 133). Ostarbeiter-Todesfälle 1943 nach **114** Müller/Löbel/Freye (1991: 473). Deutsche Sterblichkeit nach *Statistisches Handbuch* (1949: 56–61, wie Anm. 21); sowjetische Werte nach France Meslé u.a. (1996) *Tendances récentes de la mortalité par cause en Russie 1965–1994*, Paris, Datenanhang.

- 383 Todesfälle für dänische Zivilarbeiter nach **63** Straede (1991: 156), italienische Zivilarbeiter (9/1938-4/1942) nach **95** Mantelli (1991: 71), niederländische Zivilarbeiter nach **82** Sijes (1990: 696), belgische Kriegsgefangene nach Lagrou (2000: 83, wie Anm. 69), britische Kriegsgefangene (Stand 1.1.1945) nach **126** Streit (1997: 246), französische Kriegsgefangene nach **65** Cochet (1992: 18) und IMI nach **96** Schreiber (1990: 579), jeweils in Bezug gesetzt zu den Durchschnitten aus den Stichtagszählungen in **3 Arbeitseinsatz** (1938-1944).
- 384 Vgl. **168** Wagner (2000: 281).
- 385 Vgl. **59** Spoerer/Fleischhacker (2001). In dieser Zahl nicht enthalten sind die rund 55.000 deutschen »Arbeitsjuden«, die nicht im Arbeitseinsatz starben, sondern dafür in die Ghettos und Vernichtungslager deportiert wurden.
- 386 Vgl. **134** Ratza (1974: 194-226) und **132** Overmans (1992: 155). Ausführlich zum Arbeitseinsatz deutscher Kriegsgefangener in der Sowjetunion **129** Hilger (2000: 173-219). Zu Polen vgl. **131** Kochanowski (2000).
- 387 Vgl. **128** Böhme (1966: 151, Errata), **101** Bonwetsch (1993: 135; 1998: 76, wie Anm. 359) und **113** Müller/Nikiškin/Wagenlehner (1998: 10). Vgl. zu den Zahlen für die deutschen Zivilarbeiter v.a. **130** Karner (1995: 25-38) und **133** Poljan (1999: 344-353). Die Zahlenangaben weichen bei diesen beiden Autoren im einzelnen, nicht jedoch in der Summe, stark voneinander ab, obwohl für die Gesamtzahl der deportierten Volks- und Reichsdeutschen von beiden dieselbe Quelle zitiert wird.
- 388 Vgl. **213** Klimpe-Auerbach (2000: 206, 219).
- 389 Vgl. **1** *Enzyklopädie des Holocaust* (1998: 1019-1028).
- 390 So etwa **177** Kannapin (1966). Vgl. dazu **201** Ferencz (1986) und **208** Goschler (1993).
- 391 Barkai (1988: 23, wie Anm. 16) benutzt den Ausdruck »sleeping partner«. Boelcke (1985: 50, wie Anm. 20) spricht dagegen von »Symbiose«.
- 392 Dies wurde schon von **42** Fried (1945: 24) angemerkt und ist nun auch das Ergebnis komparativer Regionalstudien, z.B. Roland Peter (1995) *Rüstungspolitik in Baden. Kriegswirtschaft und Arbeitseinsatz in einer Grenzregion im Zweiten Weltkrieg*, München, und **49** Heusler (1996: 423-425). Vgl. auch die Erlebnisberichte tschechischer Zwangsarbeiter in Manuela Dörnenburg (Hrsg.) (1998) »*Totaleinsatz. Zwangsarbeit in Berlin (1943-1945). Tschechische ZeitzeugInnen erinnern sich*«, Berlin, 64 u.a.
- 393 **27** Internationaler Militärgerichtshof (1947), Dok. NI 3013(F), zitiert nach **107** Herbert (1991: 120).
- 394 Zitiert nach **144** Fröbe (1991: 360). Die Deportationen der ungarischen Juden ins Reich hatten allerdings bereits zehn Tage vorher begonnen.

- 395 Aufschlußreiche komparative Studien sind z.B. **138** Budraß/Grieger (1993), Peter (1995, wie Anm. 392), Astrid Gehrig (1996) *Nationalsozialistische Rüstungspolitik und unternehmerischer Entscheidungsspielraum. Vergleichende Fallstudien zur württembergischen Maschinenbauindustrie*, München, und Petra Brautigam (1997) *Mittelständische Unternehmer im Nationalsozialismus. Wirtschaftliche Entwicklungen und soziale Verhaltensweisen in der Schuh- und Lederindustrie Badens und Württembergs*, München. Vgl. ferner **173** Gregor (1997).
- 396 Vgl. Mark Spoerer (1998) Die Automobilindustrie im Dritten Reich: Wachstum um jeden Preis?, in: Lothar Gall/Manfred Pohl (Hrsg.) *Unternehmen im Nationalsozialismus*, München, 61–68. **48** Herbert (1999: 430) und Wolfgang Benz (2000) Zwangsarbeit im nationalsozialistischen Staat. Dimensionen – Strukturen – Perspektiven, in: **136** ders./Distel (2000: 3–17, hier 3).
- 397 Zitiert nach **35** Eichholtz (1999: II.281f.).
- 398 Zitiert nach Dietrich Eichholtz (2000) Zwangsarbeit in der deutschen Kriegswirtschaft (unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Rüstungsindustrie), in: **60** Winkler (2000: 10–40, hier 36).
- 399 So vermutet etwa **36** Eichholtz (1999: 148).
- 400 Vgl. zu Opel Anita Kugler (1988) Die Behandlung des feindlichen Vermögens in Deutschland und die »Selbstverantwortung« der Rüstungsindustrie. Dargestellt am Beispiel der Adam Opel AG von 1941 bis Anfang 1943, in: *1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, 3/2: 46–78, dies. (1997) Flugzeuge für den Führer. Deutsche »Gefolgschaftsmitglieder« und ausländische Zwangsarbeiter im Opel-Werk in Rüsselsheim 1940–1945, in: **174** Heyl/Negebauer (1997: 69–92). Der Verfasser hat Anfang der neunziger Jahre an einer umfangreichen, jedoch nie veröffentlichten Studie über die Metallgesellschaft AG 1932–1955 mitgewirkt.
- 401 Vgl. **166** Spoerer (1999).
- 402 Vgl. für Beispiele **175** Hopmann u.a. (1994: 140), **49** Heusler (1996: 77–84) und **48** Herbert (1999: 266–270).
- 403 Vgl. Abelshauser (1999: 524, 535f., wie Anm. 315).
- 404 In diesem Zusammenhang ist allerdings zu berücksichtigen, daß die SBZ/DDR in weitaus stärkerem Umfang von Demontage betroffen war als Westdeutschland, vgl. **203** Fisch (1992: 319).
- 405 Korrekt »Bundesergänzungsgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischer Verfolgung« (BErgG) mit Wirkung vom 1.10.1953, 1956 ersetzt durch das »Bundesgesetz zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung« (BEG).

- 406 Vgl. 209 Herbert (1989), 217 Pawlita (1999) und 199 Brodesser u.a. (2000).
- 407 Vgl. Passeelecq (1927: 395-398, wie Anm. 9) und 42 Fried (1945: 283-286).
- 408 Vgl. 222 Zweig (1987: 9f.), Hermann Josef Abs (1991) *Entscheidungen 1949-1953. Die Entstehung des Londoner Schuldenabkommens*, Mainz, 197-202, und 199 Brodesser u.a. (2000: 16-19, 28-31).
- 409 Vgl. 222 Zweig (1987: 14-29) und Norman G. Finkelstein (2000) *The Holocaust Industry. Reflections on the Exploitation of Jewish Suffering*, London/New York, insb. 120-139.
- 410 Vgl. Lothar Gall (1998) A man for all seasons? Hermann Josef Abs im Dritten Reich, in: *Zeitschrift für Unternehmensgeschichte*, 43: 123-175. Abs' eigene Sichtweise findet sich in Abs (1991, wie Anm. 408).
- 411 Vgl. dazu ausführlich 209 Herbert (1989), 203 Fisch (1992: 117-129), 207 Goschler (1992) und 216 Pawlita (1998), außerdem die allerdings sehr unkritische Darstellung bei 200 Féaux de la Croix (1985), einem hohen Beamten des Bundesfinanzministeriums. Die zum Teil sehr entwürdigende Entschädigungspraxis ist eindringlich beschrieben bei 218 Pross (1988).
- 412 Vgl. für einen Überblick zur Geschichte der Reparationen in bezug zu Zwangslarbeit 209 Herbert (1989), 203 Fisch (1992), 217 Pawlita (1999) und 199 Brodesser u.a. (2000).
- 413 Vgl. *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 10.1.2000, und 119 Poljan (1998: 385-394).
- 414 Quelle: 199 Brodesser u.a. (2000: 34, 54, 189-192, 206f., 236-246). Deflationierung über den Index der Lebenshaltungskosten nach *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland* (1997: 650) und nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamts für August 2000.
- 415 Vgl. 201 Ferencz (1986: 214-216).
- 416 Vgl. als Überblick über die Rechtslage Burkhard Heß, Justicias langer Charme, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 8.12.1999, detaillierter 212 ders. (1999), 217 Pawlita (1999) und 213 Klimpe-Auerbach (2000).
- 417 Quellen: (1-7) 201 Ferencz (1986: 76-80, 88, 96, 118, 134, 138, 151, 158, 164, 187f., 216); (8, 9) 175 Hopmann u.a. (1994: 465f.); (10.) *Die Welt*, 10.3.1995; (10.-12.) Mitteilung *Bundesverband Information & Beratung für NS-Verfolgte*, Köln; (9, 11, 14) *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 22.9.1995, 8.9.1998, 12.9.1998; (4, 13) *Die tageszeitung*, 25.7.1998, 24.9.1998. Deflationierung über den Index der Lebenshaltungskosten nach *Statistisches Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland* (1997: 650) und nach aktuellen Angaben des Statistischen Bundesamts für

August 2000. Für die Fälle in den Zeilen 10–12 ist die Höhe der Zahlungen nicht zweifelsfrei belegbar. Volkswagen (13 Mio.) und Daimler-Benz haben weitere Beträge in Millionenhöhe für historische Untersuchungen, Begegnungsstätten, Denkmäler etc. zur Verfügung gestellt.

- 418 Vgl. zur Chronologie *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 17.12.1999, ferner dies., 20.4.2000 und 22.9.2000. Anschaulich, wenn auch etwas einseitig, sind einige Beiträge in **60** Winkler (2000). - Die Empfänger müssen die Zahlungen nicht versteuern.
- 419 Vgl. *Bundesgesetzblatt* (2000: I.1265f., § 9).
- 420 Vgl. **59** Spoerer/Fleischhacker (2001).
- 421 Vgl. *Wiener Zeitung*, 10.7.2000 und 12.10.2000.
- 422 Vgl. zu den Renten ehemaliger Kriegsgefangener in Rußland **119** Poljan (1998: 392).
- 423 Vgl. dazu v.a. die Ergebnisse eines großangelegten Interviewprojekts bei **175** Hopmann u.a. (1994: 483-489).
- 424 Vgl. zur Robert Bosch GmbH Joachim Scholtyseck (2000) *Robert Bosch und der liberale Widerstand gegen Hitler 1933 bis 1945*, München, insb. 380-389.
- 425 »Der Ausländereinsatz in der deutschen Wirtschaft« 1942: 6f., wie Anm. 229)
- 426 Vgl. Mark Spoerer, Warum die Großunternehmen auf die Kollektivschuldthese setzen, in: *Frankfurter Rundschau*, 3.3.2000.

Abkürzungsverzeichnis

AEG	Allgemeine Elektrizitäts-Gesellschaft, Berlin
AEL	Arbeitserziehungslager
AG	Aktiengesellschaft
AOK	Allgemeine Ortskrankenkasse
Aufl.	Auflage
BEG	Bundesentschädigungsgesetz
bzw.	beziehungsweise
DDR	Deutsche Demokratische Republik
DM	Deutsche Mark
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DP	Displaced person(s)
dt.	deutsch
Dulag	Durchgangslager
DVA	Deutsche Verlags-Anstalt
DVP	Deutsche Volkspartei
DVW	Deutscher Verlag der Wissenschaften
Ed.	Edition
Erstaufl.	Erstauflage
FTE	Formations des travailleurs étrangers
g	Gramm
GBA	Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz
Gestapa	Geheimes Staatspolizeiamt
Gestapo	Geheime Staatspolizei
HASAG	Hugo Schneider AG, Leipzig
HLKO	Haager Landkriegsordnung
IG	I.G. Farbenindustrie AG, Frankfurt a.M.
IMI	Italienische Militärinternierte
JCC	Conference on Jewish Material Claims Against Germany (kurz: Jewish Claims Conference)
KdF	Kraft durch Freude
kg	Kilogramm
Kgf.	Kriegsgefangene(r)
Kripo	Kriminalpolizei
KZ	Konzentrationslager
max	maximal
min	minimal
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NKWD	Sowjetischer Geheimdienst
NS	Nationalsozialismus, nationalsozialistisch
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
Oflag	Kriegsgefangenen-Offizierslager

OKW	Oberkommando der Wehrmacht
OT	Organisation Todt
p.a.	per annum
RAD	Reichsarbeitsdienst
RAM	Reichsarbeitsministerium
REM	Reichsernährungsministerium
RLM	Reichsluftfahrtministerium
RM	Reichsmark
RSHA	Reichssicherheitshauptamt
Schupo	Schutzpolizei
SD	Sicherheitsdienst
Sipo	Sicherheitspolizei
SNCF	Société nationale des chemins de fer français
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffel
SSR	Sozialistische Sowjetrepublik
Stalag	Kriegsgefangenen-Mannschaftsstammlager
Stapo	(Geheime) Staatspolizei
STO	Service de travail obligatoire
TB, Tbc	Tuberkulose
V1, V2	Vergeltungswaffen
WVHA	Wirtschaftsverwaltungshauptamt

Verzeichnis der Übersichten

- Schematische Darstellung begrifflicher Abgrenzungen **18**
 Wirtschaftswachstum und Ausländerbeschäftigung im Deutschen Reich, 1906–1941 **23**
 Wirtschaftswachstum und Arbeitslosigkeit in Europa, 1929–1938
29
 Belegung und Einrichtung der Standardbarackentypen, ab April 1942 (je Stube) **118**
 Täglicher Kalorienbedarf zur Erhaltung der Körpersubstanz **124**
 Offizielle Wochenrationen bei Einsatz in der gewerblichen Wirtschaft, Oktober 1943 (in g) **125**
 Offizielle Wochenrationen für Häftlinge bei Einsatz in der gewerblichen Wirtschaft, Juni 1941 und April 1944 (in g) **126**
 Wochenverdienste in verschiedenen Branchen im März 1944 (in RM)
153
 Lohnaufwendungen der Ruhrzechen pro Arbeiter und Tag, Februar 1944 (in RM) **185**
 Arbeitsproduktivität verschiedener Zwangsarbeitergruppen 1943/44 in Industrie und Bauwesen **186**
 Entscheidungen des Sondergerichts Frankfurt a.M. nach Delikten
191
 Kriegsgefangene im Arbeitseinsatz 1939–1945 **221**
 Deutsche und ausländische Zivilarbeiter im Arbeitseinsatz 1939–1945 **222**
 Altersstruktur deutscher und ausgewählter Gruppen ausländischer Arbeiter 1944 **223**
 Verteilung der Kriegsgefangenen auf Wirtschaftsbereiche im August 1944 **225**
 Verteilung der in- und ausländischen Zivilarbeiter auf Wirtschaftsbereiche im August 1944 **225**
 Anteil ausländischer Zivilarbeiter und Kriegsgefangener an der Gesamtbeschäftigung nach Wirtschaftsbereichen, 1943 und 1944
226
 Schätzung der jährlichen Sterblichkeit verschiedener Gruppen ausländischer Arbeiter (in %) **228**
 Zahlungen der Bundesrepublik Deutschland an Staaten und eine Institution, aus denen auch Zwangsarbeiter entschädigt wurden (in Millionen DM) **246**
 Zahlungen deutscher Unternehmen an Zwangsarbeiter oder sie unterstützende Organisationen (in Millionen DM) **248**
 Aufteilung der Mittel der Entschädigungsstiftung auf die Partnerorganisationen **250**

Literaturverzeichnis

Angesichts der Fülle von Veröffentlichungen zum Thema kann hier nur ein Ausschnitt wiedergegeben werden. Es wurde Wert darauf gelegt, die wichtigeren Werke aufzuführen und tendenziell neuere Darstellungen zu berücksichtigen. Die Reihentitel sind aus Platzgründen in der Regel weggelassen worden. Weitere Literatur findet sich im Anmerkungsteil und in den sehr ausführlichen Literaturverzeichnissen von 175 Hopmann u.a. (1994), 178 Mommsen/Grieger (1996) und 48 Herbert (1999).

Allgemeine Nachschlagewerke

- 1 *Enzyklopädie des Holocaust* (1998). Hrsg. v. Israel Gutman u.a., 2. Aufl., 4 Bde., München/Zürich
- 2 *Enzyklopädie des Nationalsozialismus* (1998). Hrsg. v. Wolfgang Benz/Hermann Graml/Hermann Weiß, 3. Aufl., München

Zeitgenössische Rechtsquellen, offizielle Darstellungen und Statistiken zum Arbeitseinsatz

- 3 *Der Arbeitseinsatz im Großdeutschen Reich* (1938–1944). Hrsg. v. Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Berlin
- 4 Arbeitswissenschaftliches Institut der Deutschen Arbeitsfront (1943) *Der ausländische Arbeiter in Deutschland. Eine tabellarische Übersicht*, Berlin
- 5 Deutsche Arbeitsfront (1943) *Der Arbeitseinsatz der Ostvölker in Deutschland*, Berlin
- 6 *Deutsches Arbeitsrecht* (1941–1944), Berlin
- 7 Didier, Friedrich (1943) *Europa arbeitet in Deutschland. Sauckel mobilisiert die Leistungsreserven*, Berlin
- 8 *Handbuch für die Dienststellen des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und die interessierten Reichsstellen im Großdeutschen Reich und in den besetzten Gebieten* (1944). Hrsg. v. Friedrich Didier, Berlin
- 9 Hertel, Philipp (1942) *Arbeitseinsatz ausländischer Zivilarbeiter*, Stuttgart
- 10 Küppers, Hans/Rudolf Bannier (1942) *Arbeitsrecht der Polen im Dritten Reich. Private Wirtschaft und öffentlicher Dienst*, Berlin
- 11 Küppers, Hans/Rudolf Bannier (1942) *Einsatzbedingungen der Ostarbeiter sowie der sowjetrussischen Kriegsgefangenen*, 1. Aufl., Berlin (2. Aufl. 1943, 3. Aufl. 1944)
- 12 Oermann, Josef (1942) *Sozialausgleichsabgabe, Lohnausgleichsabgabe, Ostarbeiter-Abgabe*, Berlin/Wien

- 13 Oermann, Josef (1944) *Die arbeitsrechtliche und die steuerrechtliche Behandlung der Ostarbeiter mit den ab 1. April 1944 gültigen Lohnsteuertabellen für sozialausgleichsabgabepflichtige Arbeitnehmer*, Berlin
- 14 Pfeil, Günther (1944) *Lebensmittelversorgung der ausländischen Zivilarbeiter in Deutschland*, Berlin
- 15 Reichsarbeitsblatt (1939–1945). Hrsg. v. Reichsarbeitsministerium, Berlin
- 16 Reichsgesetzblatt (1939–1945). Hrsg. v. Reichsministerium des Inneren, Berlin
- 17 Reichsministerialblatt der Landwirtschaftlichen Verwaltung (1940–1945). Hrsg. v. Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft, Berlin
- 18 Runderlasse für die Arbeitseinsatz-, Reichstreuhand- und Gewerbeaufsichtsverwaltung (1939–1945). Hrsg. v. Reichsarbeitsministerium, Berlin
- 19 Timm/Heimbürge (1942) *Der Einsatz ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland* (Reichsarbeitsblatt, Sonderveröffentlichung), Berlin
- 20 Wirtschafts- und Sozialberichte (1940–1945). Hrsg. v. Arbeitswissenschaftlichen Institut der Deutschen Arbeitsfront, Berlin

Quelleneditionen

- 21 Birk, Gerhard (1993) Spezialinventar Zwangsarbeit und Zwangsarbeiterlager in der Provinz Brandenburg zwischen 1939 und 1945. Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv, in: Dietrich Eichholtz/Almuth Püschel (Hrsg.) *Brandenburg in der NS-Zeit. Studien und Dokumente*, Berlin, 443–492
- 22 Bleyer, Wolfgang/Klaus Drobisch (1970) Dokumente zur Ausbeutung ausländischer Zwangsarbeiter durch das deutsche Monopolkapital im zweiten Weltkrieg, in: *Bulletin des Arbeitskreises „zweiter Weltkrieg“*, 3: 26–93
- 23 Brüninghaus, Beate (1992) Quellen zur Zwangsarbeit während des Zweiten Weltkriegs, in: *Der Archivar*, 45: 63–69
- 24 Documenta Occupationis, 5 (1952), 6 (1958), 9 (1975), 10 (1976), Poznań
- 25 Eichholtz, Dietrich/Wolfgang Schumann (Hrsg.) (1969) *Anatomie des Krieges. Neue Dokumente über die Rolle des deutschen Monopolkapitals bei der Vorbereitung und Durchführung des zweiten Weltkrieges*, Berlin
- 26 Hass, Gerhart/Wolfgang Schumann (Hrsg.) (1972) *Anatomie der Aggression. Neue Dokumente zu den Kriegszielen des faschistischen deutschen Imperialismus im zweiten Weltkrieg*, Berlin
- 27 Internationaler Militärgerichtshof Nürnberg (IMG) (1947) *Der*

- Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof Nürnberg 14. November 1945 - 1. Oktober 1946. Amtlicher Wortlaut in deutscher Sprache*, 42 Bde., Nürnberg
- 28 *Justiz und NS-Verbrechen* (1968-1998), 24 Bde., Amsterdam/München
- 29 Naasner, Walter (1998) *SS-Wirtschaft und SS-Verwaltung. »Das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt und die unter seiner Dienstaufsicht stehenden wirtschaftlichen Unternehmungen« und weitere Dokumente*, Düsseldorf
- 30 Schmidt, Frank (Bearb.) (1998) *Zwangarbeit in der Provinz Brandenburg 1939-1945. Spezialinventar der Quellen im Brandenburgischen Landeshauptarchiv*, Frankfurt a.M.

Allgemeine Darstellungen zur Zwangarbeit

- 31 Billig, Joseph (1960) Le rôle des prisonniers de guerre dans l'économie du IIIe Reich, in: *Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale*, 10/37: 53-76
- 32 Dahlmann, Dittmar/Gerhard Hirschfeld (Hrsg.) (1999) *Lager, Zwangarbeit, Vertreibung und Deportation: Dimensionen der Massenverbrechen in der Sowjetunion und in Deutschland 1933 bis 1945*, Essen
- 33 »Deutsche Wirtschaft«. Zwangarbeit von KZ-Häftlingen für Industrie und Behörden. Hrsg. v. Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur, Hamburg
- 34 Drobisch, Klaus/Dietrich Eichholtz (1970) Die Zwangarbeit ausländischer Arbeitskräfte in Deutschland während des zweiten Weltkrieges, in: *Bulletin des Arbeitskreises »zweiter Weltkrieg«*, 3: 1-24
- 35 Eichholtz, Dietrich (1999) *Geschichte der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, 3 Bde., München (Erstaufl. 1968, 1985, 1996)
- 36 Eichholtz, Dietrich (1999) Unfreie Arbeit, Zwangarbeit, in: ders. (Hrsg.) *Krieg und Wirtschaft. Studien zur deutschen Wirtschaftsgeschichte*, Berlin, 129-155
- 37 Elsner, Lothar/Joachim Lehmann (1988) *Ausländische Arbeiter unter dem deutschen Imperialismus 1900 bis 1945*, Berlin
- 38 Engel, Reinhard/Joana Radzyner (1999) *Sklavenarbeit unterm Hakenkreuz. Die verdrängte Geschichte der österreichischen Industrie*, Wien
- 39 Freund, Florian/Bertrand Perz (1988) Industrialisierung durch Zwangarbeit, in: Emmerich Talos/Ernst Hanisch/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.) *NS-Herrschaft in Österreich 1938-1945*, Wien, 95-114
- 40 Freund, Florian/Bertrand Perz (1991) Fremdarbeiter und KZ-Häftlinge in der »Ostmark«, in: **47** Herbert (1991: 317-350)

- 41 Freund, Florian/Bertrand Perz (2000) *Die Zahlenentwicklung der ausländischen Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen auf dem Gebiet der Republik Österreich 1939 - 1945. Gutachten für die Historikerkommission der Republik Österreich*, Wien (<http://www.historikerkommission.gv.at>)
- 42 Fried, John E. (1945) *The Exploitation of Foreign Labor by Germany*, Montreal
- 43 Gatterbauer, Roswitha (1975) *Arbeitseinsatz und Behandlung der Kriegsgefangenen in der Ostmark während des Zweiten Weltkrieges*, Diss. Salzburg
- 44 Gruner, Wolf (1996) *Der geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938-1943*, Berlin
- 45 Gruner, Wolf (2000) Der Geschlossene Arbeitseinsatz österreichischer Juden 1938-1942, in: 136 Benz/Distel (2000: 36-53)
- 46 Herbert, Ulrich (1986) *Geschichte der Ausländerbeschäftigung in Deutschland 1880 bis 1980. Saisonarbeiter, Zwangsarbeiter, Gastarbeiter*, Berlin
- 47 Herbert, Ulrich (Hrsg.) (1991) *Europa und der »Reichseinsatz«. Ausländische Zivilarbeiter, Kriegsgefangene und KZ-Häftlinge in Deutschland 1938-1945*, Essen
- 48 Herbert, Ulrich (1999) *Fremdarbeiter, Politik und Praxis des »Ausländer-Einsatzes« in der Kriegswirtschaft des Dritten Reiches*, 2. Aufl., Bonn (Erstaufl. 1985)
- 49 Heusler, Andreas (1996) *Ausländereinsatz. Zwangsarbeit für die Münchner Kriegswirtschaft 1939-1945*, München
- 50 Homze, Edward L. (1967) *Foreign Labor in Nazi Germany*, Princeton
- 51 Kuczynski, Jürgen (1964) *Darstellung der Lage der Arbeiter in Deutschland von 1933 bis 1945*, Berlin
- 52 Lotfi, Gabriele (2000) *KZ der Gestapo. Arbeitserziehungslager im Dritten Reich*, Stuttgart/München
- 53 Majer, Diemuth (1981) *»Fremdvölkische« im Dritten Reich. Ein Beitrag zur nationalsozialistischen Rechtsprechung und Rechtspraxis in Verwaltung und Justiz unter besonderer Berücksichtigung der eingegliederten Ostgebiete und des Generalgouvernements*, Boppard
- 54 Pfahlmann, Hans (1968) *Fremdarbeiter und Kriegsgefangene in der deutschen Kriegswirtschaft 1939-1945*, Würzburg
- 55 Schwarze, Gisela (1997) *Kinder, die nicht zählten. Ostarbeiterinnen und ihre Kinder im Zweiten Weltkrieg*, Essen
- 56 Spanjer, Rimco/Diete Oudesluijs/Johan Meijer (Hrsg.) (1999) *Zur Arbeit gezwungen. Zwangsarbeit in Deutschland 1940-1945*, Bremen
- 57 Spoerer, Mark (2000) *Zwangarbeit im Dritten Reich*,

- Verantwortung und Entschädigung, in: *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, 51: 508–527
- 58 Spoerer, Mark (2000) *Schätzung der Zahl der im Jahr 2000 überlebenden Personen, die auf dem Gebiet der Republik Österreich zwischen 1939 und 1945 als Zwangsarbeiter und Zwangsarbeiterinnen eingesetzt waren. Gutachten für die Historikerkommission der Republik Österreich*, Wien (<http://www.historikerkommission.gv.at>)
- 59 Spoerer, Mark/Jochen Fleischhacker (2001) *Counting Forced Workers in Nazi Germany: How Many Were There in World War II and How Many Are Still Alive Today?* (Arbeitspapier)
- 60 Winkler, Ulrike (Hrsg.) (2000) *Stiften gehen. NS-Zwangsarbeit und Entschädigungsdebatte*, Köln

Regionalstudien: Nordeuropa

- 61 Ottosen, Kristian (1991) Arbeits- und Konzentrationslager in Norwegen 1940–1945, in: Robert Bohn u.a. (Hrsg.) *Neutralität und totalitäre Aggression. Nordeuropa und die Großmächte im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart, 355–368
- 62 Petrick, Fritz, u.a. (Bearb.) (1992) *Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Dänemark und Norwegen (1940–1945)* (Europa unterm Hakenkreuz, 7), Berlin/Heidelberg
- 63 Straede, Therkel (1991) »Deutschlandarbeiter«. Dänen in der deutschen Kriegswirtschaft, 1940–1945, in: **47** Herbert (1991: 140–171)

Regionalstudien: Westeuropa

- 64 Bories-Sawala, Helga (1996) *Franzosen im Reichseinsatz. Deportation, Zwangsarbeit, Alltag. Erfahrungen und Erinnerungen von Kriegsgefangenen und Zivilarbeitern*, 3 Bde., Frankfurt a.M. u.a.
- 65 Cochet, François (1992) *Les exclus de la victoire. Histoire des prisonniers de guerre, déportés et S.T.O. (1945–1985)*, Paris
- 66 Culot, Jean (1970) L'exploitation de la main-d'oeuvre belge et le problème des réfractaires, in: *Cahiers d'Histoire de la Seconde Guerre Mondiale*, 1: 33–66
- 67 Durand, Yves (1982) *La captivité. Histoire des prisonniers de guerre français 1939–1945*, 3. Aufl., Paris
- 68 Durand, Yves (1987) *La vie quotidienne des prisonniers de guerre dans les stalags, les oflags et les kommandos 1939–1945*, Paris
- 69 Durand, Yves (1991) Vichy und der »Reichseinsatz«, in: **47** Herbert (1991: 184–199)
- 70 Evrard, Jacques (1972) *La déportation des travailleurs français dans le IIIe Reich*, Paris

- 71 Fernhout, Jan F., u.a. (1996) *Niederländer und Flamen in Berlin 1940–1945. KZ-Häftlinge, Inhaftierte, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter*, Berlin
- 72 Frankenstein, Roger (1981) Die deutschen Arbeitskräfteaushebungen in Frankreich und die Zusammenarbeit der französischen Unternehmen mit der Besatzungsmacht, 1940–1944, in: Waclaw Dlugoborski (Hrsg.) *Zweiter Weltkrieg und sozialer Wandel. Achsenmächte und besetzte Länder*, Göttingen, 211–223
- 73 Gascar, Pierre (1967) *Histoire de la captivité des Français en Allemagne (1939–1945)*, Paris
- 74 Haupt, Mathias Georg (1970) *Der „Arbeitseinsatz“ der belgischen Bevölkerung während des Zweiten Weltkrieges*, Diss. Bonn
- 75 Herbert, Ulrich (1990) Französische Kriegsgefangene und Zivilarbeiter im deutschen Arbeitseinsatz 1940–1942, in: Claude Carlier/Stefan Martens (Hrsg.) *La France et l'Allemagne en guerre. Septembre 1939-novembre 1942*, Paris, 509–531
- 76 Hirschfeld, Gerhard (1981) Der »freiwillige« Arbeitseinsatz niederländischer Fremdarbeiter während des Zweiten Weltkrieges als Krisenstrategie einer nicht-nationalsozialistischen Verwaltung, in: Hans Mommsen/Wilfried Schulze (Hrsg.) *Vom Elende der Handarbeit. Probleme historischer Unterschichtenforschung*, Stuttgart, 497–513
- 77 Hirschfeld, Gerhard (1991) Die niederländischen Behörden und der »Reichseinsatz«, in: 47 Herbert (1991: 172–183)
- 78 Hoop, Jean-Marie d' (1971) La main-d'œuvre française au service de l'Allemagne, in: *Revue d'Histoire de la Deuxième Guerre Mondiale*, 21: 73–88
- 79 Nestler, Ludwig, u.a. (Bearb.) (1990) *Die faschistische Okkupationspolitik in Belgien, Luxemburg und den Niederlanden (1940–1945)* (Europa unterm Hakenkreuz, [1]), Berlin
- 80 Nestler, Ludwig/Friedel Schulz (Bearb.) (1990) *Die faschistische Okkupationspolitik in Frankreich (1940–1944)* (Europa unterm Hakenkreuz, [2]), Berlin
- 81 Selleslagh, Frans (1972) *L'emploi de la main d'œuvre belge sous l'occupation*, Bruxelles
- 82 Sijes, B.A. (1990) *De Arbeidsinzet. De gedwongen arbeid van Nederlanders in Duitsland, 1940–1945*, Den Haag (Erstaufl. 1966)
- 83 Stichting Holländerei u.a. (1996) *Niederländer und Flamen in Berlin, 1940–1945. KZ-Häftlinge, Inhaftierte, Kriegsgefangene und Zwangsarbeiter*, Berlin
- 84 Zielinski, Bernd (1995) *Staatskollaboration. Vichy und der Arbeitskräfteeinsatz im Dritten Reich*, Münster

Regionalstudien: Süd- und Südosteuropa

- 85 Bermani, Cesare/Sergio Bologna/Brunello Mantelli (1997) *Proletarier der Achse. Sozialgeschichte der italienischen Fremdarbeit in NS-Deutschland 1937 bis 1943*, Berlin
- 86 Braham, Randolph L. (1977) *The Hungarian Labor Service System 1939–1945*, New York
- 87 Braham, Randolph L. (Hrsg.) (1995) *The Wartime System of Labor Service in Hungary: Varieties of Experiences*, New York
- 88 Broszat, Martin (1958) Die jüdischen Arbeitskompanien in Ungarn, in: *Gutachten des Instituts für Zeitgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart, 200–214
- 89 Cajani, Luigi (1991) Die italienischen Militär-Internierten im nationalsozialistischen Deutschland, in: **47** Herbert (1991: 295–316)
- 90 Ewerth, Lutz (1954) *Der Arbeitseinsatz von Landesbewohnern besetzter Gebiete des Ostens und Südostens im Zweiten Weltkrieg*, Diss. phil. Tübingen
- 91 Ferenc, Tone (1991) »Absiedler«. Slowenen zwischen »Eindeutschung« und Ausländereinsatz, in: **47** Herbert (1991: 200–209)
- 92 Hadziossif, Christos (1991) Griechen in der deutschen Kriegsproduktion, in: **47** Herbert (1991: 210–233)
- 93 Hammermann, Gabriele (1995) *Die Arbeits- und Lebensbedingungen der italienischen Militärinternierten in Deutschland 1943–45*, Diss. phil. Trier
- 94 Klinkhammer, Lutz (1995) Deportation aus Italien nach Deutschland 1943–1945, in: Andreas Gestrich/Gerhard Hirschfeld/Holger Sonnabend (Hrsg.) *Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte*, Stuttgart, 141–166
- 95 Mantelli, Bruno (1991) Von der Wanderarbeit zur Deportation. Die italienischen Arbeiter in Deutschland 1938–1945, in: **47** Herbert (1991: 51–89)
- 96 Schreiber, Gerhard (1990) *Die italienischen Militärinternierten im deutschen Machtbereich 1943 bis 1945. Verraten, verachtet, vergessen*, München
- 97 Seckendorf, Martin, u.a. (Bearb.) (1992) *Die Okkupationspolitik des deutschen Faschismus in Jugoslawien, Griechenland, Albanien, Italien und Ungarn (1941–1945)* (Europa unterm Hakenkreuz, 6), Berlin/Heidelberg
- 98 Szita, Szabolcs (1999) *Verschleppt, verhungert, vernichtet. Die Deportation ungarischer Juden auf das Gebiet des annexierten Österreich 1944–1945*, Wien

Regionalstudien: Osteuropa

- 99 Arndt, Veronika (1981) Faschistische Pläne zur Behandlung der Tschechen und zur Gewinnung von Arbeitskräften und ökonomischen Positionen im okkupierten Grenzland der Tschechoslowakei während des zweiten Weltkrieges, in: *Arbeiterwanderungen, Ausländerbeschäftigung und Ausländerpolitik in den kapitalistischen Ländern Europas im 20. Jahrhundert (II)*, Rostock, 47-56
- 100 August, Jochen (1984) Die Entwicklung des Arbeitsmarkts in Deutschland in den 30er Jahren und der Masseneinsatz ausländischer Arbeitskräfte während des Zweiten Weltkrieges. Das Fallbeispiel der polnischen zivilen Arbeitskräfte und Kriegsgefangenen, in: *Archiv für Sozialgeschichte*, 24: 305-353
- 101 Bonwetsch, Bernd (1993) Sowjetische Zwangsarbeiter vor und nach 1945. Ein doppelter Leidensweg, in: *Jahrbuch für die Geschichte Osteuropas*, 41: 532-546
- 102 Browning, Christopher R. (2000) *Nazi Policy, Jewish Workers, German Killers*, Cambridge
- 103 Coudry, Georges (1997) *Les camps soviétiques en France. Les «russes» livrés à Staline en 1945*, Paris
- 104 Czollek, Roswitha (1970) Zwangsarbeit und Deportationen für die deutsche Kriegsmaschinerie in den baltischen Sowjetrepubliken während des zweiten Weltkrieges, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Nr. 2: 45-67
- 105 Dallin, Alexander (1958) *Deutsche Herrschaft in Rußland 1941-1945. Eine Studie über Besatzungspolitik*, Düsseldorf
- 106 Gerlach, Christian (1999) *Kalkulierte Morde. Die deutsche Wirtschafts- und Vernichtungspolitik in Weißrußland 1941-1944*, Hamburg
- 107 Herbert, Ulrich (1991) Zwangsarbeit in Deutschland: Sowjetische Zivilarbeiter und Kriegsgefangene 1941-1945, in: Peter Jahn/Reinhard Rürup (Hrsg.) *Erobern und Vernichten. Der Krieg gegen die Sowjetunion 1941-1945*, Berlin, 106-130
- 108 Kaden, Helma (1988) *Die faschistische Okkupationspolitik in Österreich und der Tschechoslowakei (1938-1945)*, Köln
- 109 Kudryashov, Sergej (1997) Labour in the Occupied Territory of the Soviet Union, 1941-1944, in: Richard J. Overy/Gerhard Otto/Johannes Houwink ten Cate (Hrsg.) *Die «Neuordnung» Europas. NS-Wirtschaftspolitik in den besetzten Gebieten*, Berlin, 161-169
- 110 Luczak, Czeslaw (1991) Polnische Arbeiter im nationalsozialistischen Deutschland während des Zweiten Weltkriegs. Entwicklung und Aufgaben der polnischen Forschung, in: *47* Herbert (1991: 90-105)
- 111 Madajczyk, Czeslaw (1987) *Die Okkupationspolitik Nazideutschlands in Polen 1939-1945*, Berlin

- 112 Mendel, Annekatrin (1994) *Zwangsarbeit im Kinderzimmer. „Ostarbeiterinnen“ in deutschen Familien von 1939–1945. Gespräche mit Polinnen und Deutschen*, Frankfurt a.M.
- 113 Müller, Klaus-Dieter/Konstantin Nikiškin/Günther Wagenlehner (Hrsg.) (1998) *Die Tragödie der Gefangenschaft in Deutschland und in der Sowjetunion 1941–1956*, Köln/Weimar
- 114 Müller, Norbert/Uwe Löbel/Ulrich Freye (Bearb.) (1991) *Die faschistische Okkupationspolitik in den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjetunion (1941–1944)* (Europa unterm Hakenkreuz, [3]), Berlin
- 115 Müller, Rolf-Dieter (1991) Die Rekrutierung sowjetischer Zwangsarbeiter für die deutsche Kriegswirtschaft, in: **47** Herbert (1991: 234–250)
- 116 Osterloh, Jörg (1995) *Sowjetische Kriegsgefangene 1941–1945 im Spiegel nationaler und internationaler Untersuchungen. Forschungsüberblick und Bibliographie*, Dresden
- 117 Pohl, Dieter (1998) Die großen Zwangsarbeiterlager der SS- und Polizeiführer für Juden im Generalgouvernement 1942–1945, in: **151** Herbert/Orth/Dieckmann (1998: 415–438)
- 118 Poljan, Pavel (1995) Die Deportation der Ostarbeiter im Zweiten Weltkrieg, in: Andreas Gestrich/Gerhard Hirschfeld/Holger Sonnabend (Hrsg.) *Ausweisung und Deportation. Formen der Zwangsmigration in der Geschichte*, Stuttgart, 115–140
- 119 Poljan, Pavel (1998) Die Endphase der Repatriierung sowjetischer Kriegsgefangener und die komplizierten Wege ihrer Rehabilitierung, in: **113** Müller/Nikiškin/Wagenlehner (1998: 364–394)
- 120 Poljan, Pavel/Zanna A. Zajonckovskaja (1993) Ostarbeiter in Deutschland und daheim. Ergebnisse einer Fragebogenanalyse, in: *Jahrbücher für Geschichte Osteuropas*, 41: 547–561
- 121 Quinkert, Babette (1999) Terror und Propaganda. Die »Ostarbeiteranwerbung« im Generalkommissariat Weißenruthenien, in: *Zeitschrift für Geschichtswissenschaft*, 47: 700–721
- 122 Sandkühler, Thomas (1996) *„Endlösung“ in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsaktionen von Berthold Beitz 1941–1944*, Bonn
- 123 Sandkühler, Thomas (1998) Das Zwangsarbeiterlager Lemberg-Janowska 1941–1944, in: **151** Herbert/Orth/Dieckmann (1998: 606–635)
- 124 Seeber, Eva (1964) *Zwangsarbeiter in der faschistischen Kriegswirtschaft. Die Deportation und Ausbeutung polnischer Bürger unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Arbeiter aus dem sogenannten Generalgouvernement*, Berlin
- 125 Streim, Alfred (1981) *Die Behandlung sowjetischer Kriegsgefangener im Fall „Barbarossa“. Eine Dokumentation. Unter*

Berücksichtigung der Unterlagen deutscher Strafverfolgungsbehörden und der Materialien der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung von NS-Verbrechen, Heidelberg/Karlsruhe

- 126 Streit, Christian (1997) *Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941–1945*, 4. Aufl., Bonn
- 127 Streit, Christian (1999) Die sowjetischen Kriegsgefangenen in den deutschen Lagern, in: **32** Dahlmann/Hirschfeld (1999: 403–414)

Deutsche Zwangsarbeiter

- 128 Böhme, Kurt W. (1966) *Die deutschen Kriegsgefangenen in sowjetischer Hand. Eine Bilanz*, Bielefeld
- 129 Hilger, Andreas (2000) *Deutsche Kriegsgefangene in der Sowjetunion, 1941–1956. Kriegsgefangenenpolitik, Lageralltag und Erinnerung*, Essen
- 130 Karner, Stefan (1995) *Im Archipel GUPVI. Kriegsgefangenschaft und Internierung in der Sowjetunion 1941–1956*, Wien/München
- 131 Kochanowski, Jerzy (2000) Deutsche Kriegsgefangene in Polen 1945–1950 im Lichte der Genfer Konvention, in: *Forum für ost-europäische Ideen- und Zeitgeschichte*, 4: 231–261
- 132 Overmans, Rüdiger (1992) German Historiography, the War Losses, and the Prisoners of War, in: Günter Bischof/Steven E. Ambrose (Hrsg.) *Eisenhower and the German PoWs. Facts against the falsehood*, Baton Rouge, 127–169
- 133 Poljan, Pavel M. (1999) Westarbeiter: Reparationen durch Arbeitskraft. Deutsche Häftlinge in der UdSSR, in: **32** Dahlmann/Hirschfeld (1999: 337–367)
- 134 Ratza, Werner (1974) Anzahl und Arbeitsleistungen der deutschen Kriegsgefangenen, in: Erich Maschke u.a. (Hrsg.) *Die deutschen Kriegsgefangenen des Zweiten Weltkrieges. Eine Zusammenfassung*, Bielefeld, 185–230

Konzentrationslagerhäftlinge

- 135 Benz, Wolfgang/Barbara Distel (Hrsg.) (1993) *Sklavenarbeit im KZ* (Dachauer Hefte, 2), München (Erstaufl. 1986)
- 136 Benz, Wolfgang/Barbara Distel (Hrsg.) (2000) *Zwangsarbeit* (Dachauer Hefte, 16), Dachau
- 137 Billig, Joseph (1973) *Les camps de concentration dans l'économie du Reich Hitlérien*, Paris
- 138 Budraß, Lutz/Manfred Grieger (1993) Die Moral der Effizienz. Die Beschäftigung von KZ-Häftlingen am Beispiel des Volkswagenwerks und der Henschel Flugzeug-Werke, in: *Jahrbuch für Wirtschaftsgeschichte*, Nr. 2: 89–136
- 139 Eiber, Ludwig (Hrsg.) (1985) *Verfolgung – Ausbeutung – Ver-*

- nichtung. *Die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Häftlinge in deutschen Konzentrationslagern 1933 bis 1945*, Hannover
- 140 Frei, Norbert/Sybille Steinbacher/Bernd C. Wagner (Hrsg.) (2000) *Ausbeutung, Vernichtung, Öffentlichkeit: Neue Studien zur nationalsozialistischen Lagerpolitik*, München
- 141 Freund, Florian (1991) »Arbeitslager Zement«. *Das Konzentrationslager Ebensee und die Raketenrüstung*, 2. Aufl., Wien
- 142 Freund, Florian/Bertrand Perz (1988) *Das KZ in der Serbenhalle. Zur Kriegsindustrie in Wiener Neustadt*, Wien
- 143 Friedlander, Henry (1995) Darkness and Dawn in 1945: The Nazis, the Allies, and the Survivors, in 1945. *The Year of Liberation*. Hrsg. v. The US Holocaust Memorial Museum, Washington, D.C., 11-35
- 144 Fröbe, Rainer (1991) Der Arbeitseinsatz von KZ-Häftlingen und die Perspektive der Industrie, 1943-1945, in: 47 Herbert (1991: 351-383)
- 145 Fröbe, Rainer (1998) KZ-Häftlinge als Reserve qualifizierter Arbeitskraft. Eine späte Entdeckung der deutschen Industrie und ihre Folgen, in: 151 Herbert/Orth/Dieckmann (1998: 636-681)
- 146 Fröbe, Rainer, u.a. (1985) *Konzentrationslager in Hannover. KZ-Arbeit und Rüstungsindustrie in der Spätphase des Zweiten Weltkriegs*, Hildesheim
- 147 Füllberg-Stolberg, Claus, u.a. (Hrsg.) (1994) *Frauen in Konzentrationslagern. Bergen-Belsen, Ravensbrück*, Bremen
- 148 Georg, Enno (1963) *Die wirtschaftlichen Unternehmungen der SS*, Stuttgart: DVA
- 149 Grieger, Manfred (1995) »Vernichtung durch Arbeit« in der deutschen Rüstungsindustrie, in: 152 Hess/Seidel (1995: 43-60)
- 150 Herbert, Ulrich (1991) Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus, in: 47 ders. (1991: 384-426)
- 151 Herbert, Ulrich/Karin Orth/Christoph Dieckmann (Hrsg.) (1998) *Die nationalsozialistischen Konzentrationslager. Entwicklung und Struktur*, 2 Bde., Göttingen
- 152 Hess, Torsten/Thomas A. Seidel (Hrsg.) (1995) *Vernichtung durch Fortschritt am Beispiel der Raketenproduktion im Konzentrationslager Mittelbau*, Bad Münstereifel
- 153 Kaienburg, Hermann (1990) »Vernichtung durch Arbeit«. *Der Fall Neuengamme. Die Wirtschaftsbestrebungen der SS und ihre Auswirkungen auf die Existenzbedingungen der KZ-Gefangenen*, Bonn: Dietz
- 154 Kaienburg, Hermann (Hrsg.) (1996) *Konzentrationslager und deutsche Wirtschaft 1939-1945*, Opladen
- 155 Kárný, Miroslav (1987) »Vernichtung durch Arbeit«. Sterblichkeit in den NS-Konzentrationslagern, in: Götz Aly

- u.a., *Sozialpolitik und Judenvernichtung. Gibt es eine Ökonomie der Endlösung?*, Berlin, 133–158
- 156 Kárný, Miroslav (1991) Das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt. Verwalter der KZ-Häftlingsarbeitskräfte und Zentrale des SS-Wirtschaftskonzerns, in: **33** »Deutsche Wirtschaft« (1991: 153–169)
- 157 Kárný, Miroslav (1993) »Vernichtung durch Arbeit« in Leiteritz. Die SS-Führungsstäbe in der deutschen Kriegswirtschaft, in: *1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, 8/4: 37–61
- 158 Neander, Joachim (2000) »Hat in Europa kein annäherndes Beispiel«. *Mittelbau-Dora: ein KZ für Hitlers Krieg*, Berlin
- 159 Orth, Karin (1999) *Das System der nationalsozialistischen Konzentrationslager*, Hamburg
- 160 Pingel, Falk (1978) *Häftlinge unter SS-Herrschaft. Widerstand, Selbstbehauptung und Vernichtung im Konzentrationslager*, Hamburg
- 161 Pingel, Falk (1991) Häftlingszwangarbeit. Zum Verhältnis von Profit, Produktion und Rassenideologie in der nationalsozialistischen Wirtschaft, in: **33** »Deutsche Wirtschaft« (1991: 141–152)
- 162 Piper, Franciszek (1991) Industrieunternehmen als Initiatoren des Einsatzes von KZ-Häftlingen. Das Beispiel Auschwitz, in: **33** »Deutsche Wirtschaft« (1991: 97–139)
- 163 Piper, Franciszek (1995) *Arbeitseinsatz der Häftlinge aus dem KL Auschwitz*, Oswiecim
- 164 Schulte, Jan-Erik (2000) Das SS-Wirtschaftsverwaltungshauptamt: Zentrale der Zwangarbeit von KZ-Häftlingen, in: **60** Winkler (2000: 85–107)
- 165 Sofsky, Wolfgang (1997) *Die Ordnung des Terrors: Das Konzentrationslager*, Frankfurt a.M.
- 166 Spoerer, Mark (1999) Profitierten Unternehmen von KZ-Arbeit? Eine kritische Analyse der Literatur, in: *Historische Zeitschrift*, 268: 61–95
- 167 Tuchel, Johannes (1994) *Die Inspektion der Konzentrationslager 1938–1945. Das System des Terrors*, Berlin
- 168 Wagner, Bernd C. (2000) *IG Auschwitz. Zwangarbeit und Vernichtung von Häftlingen des Lagers Monowitz 1941–1945*, München
- 169 Wagner, Jens-Christian (2000) Noch einmal: Arbeit und Vernichtung. Häftlingseinsatz im KL Mittelbau-Dora, in: **140** Frei/Steinbacher/Wagner (2000: 11–41)

Unternehmensstudien

- 170 Billstein, Reinhold, u.a. (2000) *Working for the Enemy. Ford, General Motors and Forced Labor in Germany*, New York/Oxford
- 171 *Das Daimler-Benz Buch* (1987). *Ein Rüstungskonzern im „Tausendjährigen Reich“*. Hrsg. v. Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen
- 172 Feldman, Gerald D. (1999) *Unternehmensgeschichte des Dritten Reichs und Verantwortung der Historiker: Raubgold und Versicherungen, Arisierung und Zwangsarbeit*, Bonn
- 173 Gregor, Neil (1997) *Stern und Hakenkreuz. Daimler-Benz im Dritten Reich*, Berlin
- 174 Heyl, Bernd/Andrea Neugebauer (Hrsg.) (1997) »... ohne Rücksicht auf die Verhältnisse«. *Opel zwischen Weltwirtschaftskrise und Wiederaufbau*, Frankfurt a.M.
- 175 Hopmann, Barbara, u.a. (1994) *Zwangarbeit bei Daimler-Benz*, Stuttgart
- 176 Kaiser, Ernst/Michael Knorn (1999) »Wir lebten und schliefen zwischen den Toten«. *Rüstungsproduktion, Zwangarbeit und Vernichtung in den Frankfurter Adlerwerken*, 3. Aufl., Frankfurt a.M. u.a.
- 177 Kannapin, Hans-Eckhardt (1966) *Wirtschaft unter Zwang. Anmerkungen und Analysen zur rechtlichen und politischen Verantwortung der deutschen Wirtschaft unter der Herrschaft des Nationalsozialismus im Zweiten Weltkrieg, besonders im Hinblick auf den Einsatz und die Behandlung von ausländischen Arbeitskräften und Konzentrationslagerhäftlingen in deutschen Industrie- und Rüstungsbetrieben*, Köln
- 178 Mommsen, Hans/Manfred Grieger (1996) *Das Volkswagenwerk und seine Arbeiter im Dritten Reich*, Düsseldorf
- 179 Perz, Bertrand (1991) *Projekt Quarz. Steyr-Daimler-Puch und das Konzentrationslager Melk*, Wien
- 180 Pischke, Gudrun (1993) »Europa arbeitet bei den Reichswerken«. *Das nationalsozialistische Lagersystem in Salzgitter*, Salzgitter
- 181 Roth, Karl Heinz (1987) Der Weg zum guten Stern des »Dritten Reichs«: Schlaglichter auf die Geschichte der Daimler-Benz AG und ihrer Vorläufer (1890–1945), in: **171 Das Daimler-Benz-Buch** (1987: 27–373)
- 182 Roth, Karl Heinz (1991) I.G. Auschwitz. Normalität oder Anomalie eines kapitalistischen Entwicklungssprungs?, in: **33 „Deutsche Wirtschaft“** (1991: 79–95)
- 183 Siegel, Tilla (1991) Die doppelte Rationalisierung des »Auslandereinsatzes« bei Siemens, in: *Internationale wissenschaftliche Korrespondenz zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung*, 27: 12–24

- 184 Siegfried, Klaus-Jörg (1988) *Das Leben der Zwangsarbeiter im Volkswagenwerk 1939–1945*, Frankfurt a.M./New York
- 185 Siegfried, Klaus-Jörg (1999) *Rüstungsproduktion und Zwangsarbeit im Volkswagenwerk 1939–1945. Eine Dokumentation*, 4. Aufl., Frankfurt a.M./New York
- 186 Wysocki, Gerd (1992) *Arbeit für den Krieg. Herrschaftsmechanismen in der Rüstungsindustrie des „Dritten Reiches“. Arbeitseinsatz, Sozialpolitik und staatspolizeiliche Repression bei den Reichswerken „Hermann Göring“ im Salzgitter-Gebiet 1937/38 bis 1945*, Braunschweig

Displaced persons

- 187 Jacobmeyer, Wolfgang (1985) *Vom Zwangsarbeiter zum heimatlosen Ausländer. Die Displaced Persons in Westdeutschland 1945–1951*, Göttingen
- 188 Königseder, Angelika/Juliane Wetzel (1994) *Lebensmut im Wartesaal. Die jüdischen DPs (Displaced Persons) im Nachkriegsdeutschland*, Frankfurt a.M.
- 189 Pegel, Michael (1997) *Fremdarbeiter, Displaced Persons, Heimatlose Ausländer. Konstanten eines Randgruppenschicksals in Deutschland nach 1945*, Münster
- 190 Stepién, Stanislaus (1989) *Der alteingesessene Fremde. Ehemalige Zwangsarbeiter in Westdeutschland*, Frankfurt a.M./New York

Gesundheitliche Folgen

- 191 Confédération Internationale des Anciens Prisonniers de Guerre (Hrsg.) (1963) *Pathologie der Kriegsgefangenschaft*, Bd. 2, Paris
- 192 Eitinger, Leo/Robert Krell (1985) *The Psychological and Medical Effects of Concentration Camps and Related Persecutions on Survivors of the Holocaust. A Research Bibliography*, Vancouver
- 193 Fichez, Louis F./A. Klotz (1961) *Die vorzeitige Vergreisung und ihre Behandlung an Hand von Beobachtungen an ehemaligen Deportierten und KZ-Häftlingen*, Wien
- 194 Matussek, Paul, u.a. (1971) *Die Konzentrationslagerhaft und ihre Folgen*, Berlin
- 195 Michel, Max (Hrsg.) (1955) *Gesundheitsschäden durch Verfolgung und Gefangenschaft und ihre Spätfolgen*, Frankfurt a.M.
- 196 Niederland, William G. (1980) *Folgen der Verfolgung. Das Überlebenden-Syndrom, Seelenmord*, Frankfurt a.M.
- 197 Niederland, William G. (1989) Die verkannten Opfer. Späte Entschädigung für seelische Schäden, in: 210 Herbst/Goschler (1989: 351–359)

Entschädigung

- 198 Barwig, Klaus/Günter Saathoff/Nicole Weyde (Hrsg.) (1998) *Entschädigung für NS-Zwangsarbeit. Rechtliche, historische und politische Aspekte*, Baden-Baden
- 199 Brodesser, Hermann-Josef, u. a. (2000) *Wiedergutmachung und Kriegsfolgenliquidation: Geschichte, Regelungen, Zahlungen*, München
- 200 Féaux de la Croix, Ernst/Helmut Rumpf (1985) *Der Werdegang des Entschädigungsrechts unter national- und völkerrechtlichem und politologischem Aspekt* (Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, 3), München
- 201 Ferencz, Benjamin B. (1986) *Lohn des Grauens. Die verweigerte Entschädigung für jüdische Zwangsarbeiter. Ein Kapitel deutscher Nachkriegsgeschichte*, Frankfurt a.M./New York
- 202 Finke, Hugo, u.a. (1987) *Entschädigungsverfahren und sondergesetzliche Entschädigungsregelungen* (Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland, 6), München
- 203 Fisch, Jörg (1992) *Reparationen nach dem Zweiten Weltkrieg*, München
- 204 Fisch, Jörg (2000) Reparationen und Entschädigung nach dem Zweiten Weltkrieg, in: *Blätter für deutsche und internationale Politik*, 45: 687-696
- 205 Frauendorf, Lutz (1999) Die Entschädigung von NS-Zwangsarbeit - ein aktuelles Problem, in: *Zeitschrift für Rechtspolitik*, 32: 1-6
- 206 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung "Erinnerung, Verantwortung und Zukunft", in: *Bundesgesetzblatt* (2000: I.1263-1269).
- 207 Goschler, Constantin (1992) *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus 1945-1954*, München
- 208 Goschler, Constantin (1993) Streit um Almosen. Die Entschädigung der KZ-Zwangsarbeiter durch die deutsche Nachkriegsindustrie, in: **135** Benz/Distel (1993: 175-194)
- 209 Herbert, Ulrich (1989) Nicht entschädigungsfähig? Die Wiedergutmachungsansprüche der Ausländer, in: **210** Herbst/Goschler (1989: 273-302)
- 210 Herbst, Ludolf/Constantin Goschler (Hrsg.) (1989) *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München
- 211 Heß, Burkhard (1993) Entschädigung für Zwangsarbeit im „Dritten Reich“, in: *Juristische Zeitschrift*, 606-610
- 212 Heß, Burkhard (1999) Entschädigung für NS-Zwangsarbeit

- vor US-amerikanischen und deutschen Zivilgerichten, in: *Die Aktiengesellschaft*, 44: 145–154
- 213 Klimpe-Auerbach, Wolf (2000) Deutsche Zivil- und Arbeitsgerichtsbarkeit und NS-Zwangsarbeit, in: **60** Winkler (2000: 205–221)
- 214 Kuczynski, Thomas (2000) Entschädigungsansprüche für Zwangsarbeit im »Dritten Reich« auf der Basis der damals erzielten zusätzlichen Einnahmen und Gewinne, in: *1999. Zeitschrift für Sozialgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts*, 15/1
- 215 Küpper, Herbert (1998) Die neuere Rechtsprechung in Sachen NS-Zwangsarbeit, in: *Kritische Justiz*, 31: 246–254
- 216 Pawlita, Cornelius (1998) Rentenversicherungsrechtliche Aspekte verfolgungsbedingter Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, in: **198** Barwig/Saathoff/Weyde (1998: 193–214)
- 217 Pawlita, Cornelius (1999) Verfolgungsbedingte Zwangsarbeit im Nationalsozialismus, in: *Arbeit und Recht*, 47: 426–436
- 218 Pross, Christian (1988) *Wiedergutmachung. Der Kleinkrieg gegen die Opfer*, Frankfurt a.M.
- 219 Randelzhofer, Albrecht/Oliver Dörr (1994) *Entschädigung für Zwangsarbeit? Zum Problem individueller Entschädigungsansprüche von ausländischen Zwangsarbeitern während des Zweiten Weltkrieges gegen die Bundesrepublik Deutschland*, Berlin
- 220 Schirilla, László (1982) *Wiedergutmachung für Nationalgeschädigte. Ein Bericht über die Benachteiligung von Opfern der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft*, München
- 221 Schwarz, Walter (1989) Die Wiedergutmachung nationalsozialistischen Unrechts durch die Bundesrepublik Deutschland. Ein Überblick, in: Herbst/Goschler (1989: 33–54)
- 222 Zweig, Ronald W. (1987) *German Reparations and the Jewish World: A History of the Claims Conference*, Boulder

Stichwortverzeichnis

- Abs, Hermann Josef 244
 Abtreibung siehe
 Schwangerschaft
 Adenauer, Konrad 243
 Adlerwerke 248
 AEG 248
 Afrika 87
 »Aktion Erntefest« 55
 Albanien 69
 Alderney 63
 Algerien 80
 Allgemeine Ortskrankenkasse
 (AOK) 133, 208
 Aluminium 35, 57
 Aly, Götz 50
 Amtsarzt 131
 Apartheid 198
 Arbeitsamt 11, 13, 39, 42, 46,
 58-59, 73, 96-97, 102, 111, 146,
 167, 169-170, 173, 176, 188, 238
 Arbeitsamtsbezirk 66, 154
 Arbeitsbuch 10, 73, 145, 169
 Arbeitsbuchpflicht 145
 Arbeitseinsatzbehörden -
 dienststellen 35-36, 38, 46,
 59, 61, 65, 74, 95, 120, 148, 158,
 167
 Arbeitseinsatzfähigkeit 137
 Arbeitseinsatzführer 111
 Arbeitseinsatzverwaltung 37,
 42, 45-46, 63, 67, 96
 Arbeitserziehungslager (AEL)
 11, 18, 26, 59, 99, 106-107, 114-
 115, 125, 178, 179, 222, 250,
 257
 Arbeitsgerichte 92
 »Arbeitsjuden« 17, 33, 51, 54-
 55, 92, 107, 113-114, 221-222,
 229, 249
 Arbeitsleistung 106, 125, 127
 Arbeitslosenhilfe 47
 Arbeitslosenversicherung 162
 Arbeitslosigkeit 29-30, 38-40,
 44, 56, 58-60, 61-63, 66, 81, 253
 Arbeitsmarkt 25, 65, 82
 Arbeitspflicht 42, 61, 156
 Arbeitsplatzwechsel 13, 145
 Arbeitsproduktivität 81, 106,
 184, 189, 258
 Arbeitsrecht 13-14, 67, 92,
 94-95, 99, 145, 156, 158, 168,
 255
 Arbeitsschutz 39, 146, 148
 Arbeitsverhältnis 15, 21, 97
 Arbeitsvertrag 12, 16, 18, 96,
 102, 254
 »Arbeitsvertragsbruch« 11, 59,
 61, 114, 170, 178
 Arbeitsverweigerung 74
 Arbeitswissenschaftliches
 Institut der Deutschen
 Arbeitsfront 146-147, 261
 Arbeitszeit 63, 148-149, 147
 Arcona 144
 Arnsberg 209
 Athen 70
 »Aufpäppelungsaktionen« 72,
 104, 124
 Auftragsverlagerung 65
 Auschwitz 12, 52, 54, 85-86,
 110, 113, 128, 175-176, 182,
 204, 211, 219, 229
 Ausländerkartei 145
 Ausländerkinder-Pflegestätten
 209
 Ausländerpolizeiverordnung
 92
 Ausländerstatus 14
 »Ausrüstungsbeihilfe« 135
 »Austauschjuden« 86
 Auswärtiges Amt 102, 132, 139,
 169, 174, 179
 Auto-Union 43
 Automobilindustrie 65

- Baden 62
 Balkan 89, 186-187
 Baltikum, Balten, baltisch 19,
 21, 71-74, 78-80, 89, 92-93,
 145, 149, 153, 212, 222
 Baltöl GmbH 78
 Bankers Trust 249
 Baracken 97, 118-119, 121, 128,
 138-139, 142, 215
 Barkai, Avraham 234
 BASF 248
 Bata 40
 Bau, Bauwesen 22, 38, 88, 186,
 226
 »Baudienstler« 51
 Bayer 248
 BEG 242, -245
 Beitz, Berthold 53-55
 Bekleidung 97, 111, 135-136,
 166, 197, 204
 Belgien, Belgier, belgisch 9, 17,
 22-24, 29, 37, 60-62, 65, 91,
 102, 106, 135, 147, 168, 174,
 186-187, 214-215, 221-222, 225-
 226, 228, 243, 246
 Belgrad 70
 Belzec 53, 113
 Bergbau 22, 35, 68-70, 88, 124,
 128, 164, 166, 182-183, 185,
 187, 225-226
 Bergen-Belsen 142
 Berlin 31, 122, 132, 145, 154, 156,
 168, 174, 180-181, 194, 197, 249
 »Beschäftigungsverhältnis
 eigener Art« 97, 145, 150, 156,
 158, 160, 168
 Beskiden-Öl AG 53
 Bessarabien 71, 77
 Besteuerung 145, 152-153
 Betriebskrankenkassen 139
 Bewachung 97, 105, 111, 117,
 122, 166, 169
 Bialystok 44, 92-94, 145, 153,
 156, 166
 Bichelonne, franz. Wirtschafts-
 minister 65
 »Blutschande« 200
 BMW Flugmotorenbau 175
 Bochum 236
 Bor 68, 85
 Borislaw 53
 Boulogne-Billancourt 65
 Braunschweig 133, 139, 141,
 203, 208, 247
 Bremen 131-132, 194
 Bromberg 46
 »Brüderliche Zusammenarbeit
 der Kriegsgefangenen« (BSW)
 172-173
 Brünner Waffenwerke 40
 Brüssel 62
 Buchenwald 68, 110, 112
 Budapest 86, 236
 Budin, Paul 55, 112-113
 Bukowina 77
 Bulgarien, Bulgaren 16, 35, 37,
 66, 69, 87, 91, 97, 146-147, 152,
 222, 230
 Bundesentschädigungsgesetz
 215, 242
 Bundesregierung 242-243, 245
 Bundesrepublik Deutschland
 241, 243, 245, 262
 Bundesstiftung zur
 Entschädigung von NS-
 Zwangsarbeitern 249
 Bundestag 249
 Bundesverfassungsgericht
 247
 Bündnis 90/Die Grünen 249
 Bürgermeister 74, 131
 »Bürgersteuer« 97, 152
 Büsing 247-248
 Chel/mno 113
 China 233
 Chrom 69
 CKD 40
 Class actions 247
 Clearing-Stelle 163
 Clearingkonten 81
 Clearingkonto 81-82

- Conference on Jewish Material Claims against Germany*
 siehe *Jewish Claims Conference*
- Cservenka 68
- Dachau 173
- Daimler-Benz 42, 50-51, 53, 65, 77, 121, 150, 179, 207, 248
- Dänemark, Dänen 16, 25, 29, 39, 56, 91, 97, 116, 146-147, 152, 179, 185-187, 217, 222, 228, 246, 257
- Danzig 44, 46, 78
- Degussa 110, 248
- Delmenhorst 203
- Denunziation 85, 119, 193, 201, 218, 259
- »Deutsche Arbeitsfront« 11, 95, 152, 162
- Deutsche Bank 244, 248-249
- Deutsche Demokratische Republik 241
- Devisen 31-32, 41, 84
- Diehl 248
- »Dienstplicht«,
 »Dienstverpflichtung«,
 »Dienstverpflichtungsverordnung« 10, 13-14, 31, 48, 59, 67, 86, 92
- Dienstverpflichtverweigerer 61
- Dirschau 46
- Displaced persons* 211-212, 242
- Dnjepropetrowsk 77
- Dortmund 196, 209
- Dresdner Bank 248
- Drogobytisch 53
- Durchgangslager (Dulag) 45, 101
- Eichmann, Adolf 85
- »Eindeutschungsfähige« 19
- »Eisernes Sparen« 152
- Elsabe AG 43
- Elsaß 51, 62
- Engländer, englisch 69, 186
- Entschädigungsdebatte 223
- Entschädigungsgesetz 242
- Entschädigungsgesetzgebung 253, 262
- Entschädigungszahlungen 214
- Ernährung 14, 52, 92, 94-95, 97, 100, 116, 120, 122-123, 126-130, 132-134, 137, 141, 150, 168, 175, 184, 187, 192, 204, 207-208, 216, 234, 236, 255, 259 (siehe auch Verpflegung, Nahrungsmittel)
- Ernährungsämter, -behörden 97, 124, 127-128
- Estland, Esten 75, 78, 94, 147, 157, 246, 250
- Euthanasie 141-142
- Evakuierungsmarsch 12
- »Fabrikaktion« 31
- Fallersleben 81
- Feldmühle-Nobel 248
- Fieseler 238
- Finanzämter 97, 151
- Finnland 37, 71, 147
- Flamen, flämisch 25-26, 60, 63, 106, 116, 147, 186, 197, 203
- Flick 233
- Flossenbürg 43, 68, 109
- Flugzeugindustrie 85
- Flugzeugmotoren 42, 50-51, 121
- Ford 239, 247
- Formations des travailleurs étrangers (FTE)* 62
- Frank, Hans 44, 47-48, 256
- Frankfurt a.M. 191, 206
- Frankreich 17, 21, 29, 37, 60, 62-64, 66, 87, 135, 185, 212, 214-215, 226, 230, 246
- Franzosen 91, 99, 103, 147-148, 150, 168-169, 186-187, 221-223, 225, 228
- französisch 9, 11-12, 102, 105, 134, 144, 172, 174, 196-197
- Frauenarbeit 31-32, 147, 153, 166, 169, 187

- Freizeit 196, 198
 Friaul, 66
 Friseure 138, 180
 Front-Stammlager 101
 Fürstlich Plessische Bergwerks AG 128
 Galizien 35, 44, 53, 93
 Gauleiter 36, 66, 95, 209
 Geburt 150
 Geheime Staatspolizei siehe Gestapo
 Geheimes Staatspolizeiamt (Gestapa) 108
 Generalbevollmächtigter für den Arbeitseinsatz 36, 95, 98, 256
 Generalbevollmächtigter für den totalen Kriegseinsatz 59
 Generalbevollmächtigter für die Wirtschaft in Serbien 67
 Generalgouvernement 11, 37, 44, 47-56, 73, 83, 92-94, 105, 113-114, 145, 153, 156, 166, 204, 206
 »Generalplan Ost« 50
 Genfer Konvention 12, 45, 88, 99-100, 102-104, 107, 164, 168-169, 172, 174
 Genshagen 122
 Geschlechtsverkehr siehe Sexualität
 Gestapo 12, 54, 93, 108-109, 170-171, 173, 178-179, 193-194, 201, 203, 209, 238
 Gewerbeaufsichtsämter 97, 119, 147-150
 Gewerkschaften 96, 168
 Ghettos 17, 31, 52-55, 77-78, 85, 107, 156, 182
 Globalentschädigungsabkommen 245
 Globocnik, Odilo 53
 Glücks, Richard 108
 Goebbels, Joseph 59, 180
 Goeth, Amon 53
 Goldmann, Nahum 244
 Göring, Hermann 103, 150
 Görz 66
 Gräbe, Hermann 77
 Griechenland, Griechen, griechisch 29, 35, 67, 69, 87, 91, 106, 152, 222, 246
 Groningen 59
 Groß-Rosen 52, 54, 134, 211
 Großbritannien, Briten, britisch 17, 21, 29, 31-32, 87, 106, 168, 172, 187, 221, 228
 Haager Landkriegsordnung 99, 101, 104, 233, 243
 Hadamar 142
 Halske 248
 Hamburg 193
 Hamburgische Elektricitäts-Werke 248
 Handwerk 52, 120, 166, 259
 Hannover 202-203
 HASAG 54-55, 112
 Hausmädchen 120
 Heinkel 53, 110
 Heirat, Heiratsbeschränkungen 204
 Henschel 50
 Herbert, Ulrich 9, 33, 200, 219-220, 257
 »Heu-Aktion« 79
 Heydrich, Reinhard 41, 109, 115, 177
 Hilgenfeldt, Erich 207
 Himmler, Heinrich 27, 33, 52, 55, 98, 107-108, 111-112, 114-115, 177-178, 180, 204, 207
 Hinzert 178
 Hispano-Suiza 248
 Hitler, Adolf 28, 36, 69, 76, 82-83, 103, 107-108
 Hitler-Jugend 144
 Hoechst 248
 Holocaust 18, 53, 55, 86, 103, 253
 Horthy, Miklós 86

- Hugo Schneider AG 54
 Hungersnot 70
 Hygiene 39, 49, 138-139, 141,
 184, 204, 208
- IG Farbenindustrie 54, 110,
 112, 128, 175, 182, 204, 219,
 229, 233, 248
- IMI siehe Italienische
 Militärinternierte
- Inder 9, 87
- Indochina 63
- Industrie 22-23, 28, 31, 35,
 37-38, 40, 46, 52, 57, 65, 67-68,
 71-72, 76, 81, 98, 105, 113-114,
 124-125, 153, 159-160, 166,
 183, 186-187, 215, 225-226,
 239-240, 251
- Inflation 30, 38, 47, 52, 67, 69,
 76, 162-163, 199
- Innenminister 36
- Inspekteur der
 Konzentrationslager 108-109
- International Organization for
 Migration* 250-251
- Internationaler
 Militärgerichtshof 36
- Investitionen 33
- Israel 243, 246
- Istrien 66
- Italien 16, 29, 35, 66-67, 69,
 80-83, 91, 97, 146-147, 168, 172,
 218, 246
- Italiener 9, 22, 26, 68, 89, 104,
 172, 179, 187, 221-223, 225, 228
- Italienische Militärinternierte
 (IMI) 83, 99, 104, 118, 127-129,
 133-135, 137-138, 148, 172,
 174-176, 186, 199, 217, 223-225,
 227, 229, 250, 255-256
- Jalta 212
- Jena 188
- Jewish Claims Conference (JCC)*
 53, 243-244, 247-248, 250
- Jičín 42
- Juden 23, 25, 31, 33, 44, 50-55,
 68, 70, 77-78, 80, 84-86, 91-92,
 97, 102-103, 125, 145, 148, 150,
 153-158, 161, 177, 181-183, 200,
 211-212, 222, 236, 238, 256,
 258
- Judenstern 156
- Jugendschutzgesetz 149
- Jugoslawien, Jugoslawen, jugo-
 slawisch 17, 29, 57, 66, 69, 84,
 87, 99, 102, 104-106, 230, 246
 (siehe auch Kroatien, Serbien,
 Slowenien)
- Jung (Bauunternehmen) 77
- Junkers 42
- „K-Werke“ 76-77
- Kaiser-Wilhelm-Institut für
 Arbeitsphysiologie 128
- Kaltenbrunner, Ernst 115, 177
- Kammler, Hans 210
- Kannibalismus 20, 135
- Kantinen 123, 161, 166, 255
- Kärnten 66
- Karpathen-Öl AG 53
- Kasachstan 213
- Kattowitz 128
- Kaunas (Kauen, Kowno) 78,
 113
- Kennzeichnungspflicht 93-95
- „KG“-Zeichen 106
- Kielce 55
- Kinder 79, 96, 142, 145, 149-
 150, 171, 187, 205, 207-209, 211
- Kirdorff, Emil 28
- Kiviöli 78
- Kleidung 49, 96, 116, 135-139,
 143, 195, 198-199, 210, 217, 259
 (siehe auch Bekleidung)
- Klooga 78, 113
- Klöckner-Humboldt-Deutz 77
- Knappschaftskassen 97
- Kobierzyn 102
- Koch, Erich 75
- Kollaboration 12, 19, 39, 60, 65,
 69, 79, 163, 212-213, 215

- Kommissarbefehl 101
Konzentrationslager (KZ) 12, 18, 43, 49, 56, 78, 83, 99, 101, 107-109, 111, 114, 125, 138, 170, 177, 179, 201, 220, 228, 233
Korruption 54, 90, 109, 113, 119, 132-133, 255, 259
Köln 202
Krakau 44, 49, 54, 102
Krankengeld 152
Krankenhaus 140-141
Krankenkassen 140, 152, 162
Krankenrevier 142
Krankenversicherung 140, 162
Kreta 70
Kriegsgefangene 9, 15-18, 21-22, 24, 33, 45, 49, 51, 57-60, 62-64, 66-67, 69-72, 77, 83, 85, 87-89, 94, 98-99, 101-102, 104-106, 110-111, 117-120, 125-129, 135, 137-138, 143-145, 164-165, 168-169, 172-175, 181-182, 184, 186-191, 193, 196, 198-199, 212-213, 217, 219-221, 223, 227-231, 238, 240, 253, 256-257, 261
Kroatien, Kroaten, kroatisch 16, 35, 57, 66-67, 91, 97, 106, 146-147, 185-186, 222, 225
Krupp 53, 128, 150, 234, 248
Kuczynski, Jürgen 223
Kupfer 68, 85
KZ-Häftlinge 9, 13, 16-18, 33, 43, 51, 54, 56, 70, 78, 89, 107-112, 114-115, 121-122, 126-128, 133-135, 137-138, 142-145, 166, 172, 174-176, 182, 186-189, 196, 211, 215-217, 219-224, 229, 236, 238-240, 242, 249-251, 253, 256, 258, 260, 263
Lagergeld 102, 111, 165-166, 175
Lagerverwaltung 193
Laibach 66
Landesarbeitsämter 141, 150
Landesernährungsamt 207
Landkreis 12
Landwirtschaft 22-24, 26, 31, 38, 45-46, 53, 69, 72-73, 79, 81, 84, 86, 88, 95, 109, 116, 124, 134-135, 146, 149, 153-154, 157, 160, 164, 183, 193, 198, 213, 217, 225-226, 250-251, 258
Lange, Karl 236
Langenbielau 134
Laval, Pierre 64
Lebensmittel 20, 39, 54, 72, 84, 88, 91, 95, 210, 227 (siehe auch *Ernährung*)
Lebensmittelkarten 63, 123, 130
Lebensmittelmarken 73, 199
»Lebensraum« 27, 71, 254
»Leihjuden« 86
Leipzig 113
»Leistungernährung« 106, 127-129, 175-176, 184, 256
Leistungslohn 175, 184
Leistungszulagen 154-155
Lemberg 72, 77
Lettland, Letten 75, 78, 94, 147, 157, 246, 250
Leuna 110
Levi, Primo 218
Linz 109
Litauen, Litauer 44, 78, 157, 246, 250
Litomerice 43
Lódz 50, 156
Lohn 22, 28, 37-38, 41, 45, 52-53, 60, 69, 76, 81-82, 92-93, 96-98, 100, 105-106, 111, 120, 137, 141, 145, 151-153, 156, 158, 163, 165, 168, 173, 175, 179, 183-185, 241, 253
Lohnausgleichsabgabe 157
Lohnfortzahlung im Krankheitsfall 152
Lohnsteuer 97, 152, 154, 160
Londoner Schuldenabkommen 244, 246

- Lotfi, Gabriele 179
 Lothringen 19, 62
 Lübeck 144
 Lublin 49, 69
 Luftfahrtindustrie 103, 112
 Luftschutz 143
 Lüneburg 202
 Luxemburg 246

 Madagaskar 63
 Mähren 40
 Majdanek 55, 110, 113
 Malthus, Thomas R. 27
 Mannheim 179
 Mansfeld, Werner 98
 Marokko 80
 Maurer, Gerhard 108
 Mauthausen 70, 86, 109, 204,
 211
 Melk 70
 „Metallgesellschaft“ 239
 Militärbefehlshaber Südost 67
 Ministerpräsident 36
 Minsk 77
 Mißhandlungen 15-16
 „Mittelbau-Dora“, „Mittelwerk“
 121, 173, 180, 182-183
 Mitteldeutsche Motorenwerke
 131
 Molybdän 69
 Montbéliard/Sochaux 64
 München 110, 172, 175
 Münchener Abkommen 40
 Münster 195
 „Muselman“ 142
 Mussolini, Benito 69, 82
 Mutterschutz 148, 150

 Nahrungsmittel 13, 76, 127, 161,
 166, 169, 176, 182, 197, 199
 (siehe auch Ernährung, Ver-
 pflegung)
 Natzweiler 78
 Neuengamme 63, 110, 144
 Neupaka 42
 Nickel 69

 Niederdonau 86
 Niederlande 11, 22, 24, 29-30,
 37, 58-59, 61, 63, 66, 106, 147,
 185, 201, 214-215, 226, 246, 257
 Niederländer 25, 62, 89, 91,
 116, 147, 163, 186-187, 197, 203,
 222, 225, 228
 Niedersachsen 81
 NKWD 173
 Norwegen, Norweger, norwe-
 gisch 25, 29, 35, 40, 56-57, 91,
 106, 147, 212, 224, 246
 NSDAP 24, 28, 36, 138, 192
 Nürnberger Gesetze 200
 Nürnberger Prozesse 220, 233

 Oberkommando der Wehrmacht
 (OKW) 101, 124, 129, 182
 Oberkommando des Heeres 74,
 101
 Oberkrain 66
 Oberpfalz 109
 Oberschlesien 230
 Obrigheim 122
 Offizierslager (Oflags) 88, 101
 Oldenburg 193
 Olens 38
 Opel 77, 239, 247
 Oranienburg 108, 111
 „Organisation Schmelt“ 52
 Organisation Todt 9, 11, 15,
 56-57, 60, 62-63, 68, 76, 78,
 83, 85, 87, 113
 Osram 43
 „Ost-Abzeichen“ 94, 98, 116
 „Ostarbeiter“ 12, 17, 26, 57,
 66, 73, 89, 92-99, 104, 114,
 116-120, 125-130, 132-133,
 135-143, 145, 147-150, 152-155,
 157-161, 166-170, 172-176, 178-
 179, 185-188, 192-193, 195-196,
 198-201, 204-213, 217, 223-224,
 226-227, 231, 234-236, 255-257,
 260-261
 „Ostarbeiterabgabe“ 158-160,
 200

- Ostelbisch 22
 Ostfriesland 194-195
 Ostgalizien 44-45, 73
 »Ostmark« 31
 Ostoberschlesien 44, 46
 Ostpolen 71
 Ostpreußen 230
 Ostsee 211
- »P-Abzeichen« 93, 116
 Partisanen 38, 57, 68, 75, 83, 212
 Pas de Calais 60
 Pauschalsteuer 164-165
 Pavel, Poljan 228
 Personalausweise 77
 Peugeot 64
 Płaszów 54, 113
 Ölschiefer 78
 Pohl, Oswald 108, 111-112, 128,
 175, 204, 234
 Polen, Polen, polnisch 9, 11,
 16-17, 19, 21-24, 29-30, 32, 39-
 41, 44-47, 49-51, 56-57, 68-71,
 74-75, 77, 80, 83, 89-95, 98-99,
 102-104, 107, 114, 116, 125, 135,
 137-143, 145, 147-149, 151-158,
 161, 166, 168, 170, 177, 185-187,
 196, 198, 201, 205, 212, 221-222,
 225, 242, 244-246, 250-251,
 254, 257
 Polenstrafrechtsverordnung 177
 Polesien 44-45
 Poniatowa 55
 Porsche, Ferdinand 112
 Portugal 37
 Posen (Poznań) 50
 Prämien, Prämiensystem 128,
 160, 175-176, 236
 Prostitution (Lager-) 20, 119,
 134, 175, 202-205, 255, 259
 Protektorat 152
 Pskow (Pleskau) 77
 Österreich, Österreicher, öster-
 reichisch 10, 29-31, 86, 212,
 244, 246, 250-251
 Österreich-Ungarn 22-23, 40
- Quarnero 66
 Radobyl 43
 Radom 55
 Rassendoktrin 191
 Rassenhierarchie 25, 50, 101,
 134, 168, 201, 259
 Rassenideologie, -lehre, -theorie
 24-26, 33, 102, 116, 126, 181
 Rassenschema 19
 Rassenskala 25, 139
 Raub 133, 210-211
 Ravensbrück 112, 171, 201, 204
 Rechtsgrundlagen 90
Réfractaires 102
 Regierungspräsident, -präsi-
 dium 202, 209
 Reichsarbeitsminister 147
 Reichsarbeitsministerium
 41, 87, 98, 148-149, 151, 176,
 267
 Reichsautobahn, -direktion 52
 Reichsbahn 9, 76-77
 Reichsbauernführer 95
 »Reichseinsatz« 13, 35, 56,
 59-60, 63, 70, 79, 82, 219
 Reichsernährungsministerium
 99, 127, 129, 131, 267
 Reichsfinanzministerium 112
 Reichsgruppe Industrie 238
 Reichsinnungsmeister des
 Friseurhandwerks 138
 Reichsjustizministerium 178
 Reichskleiderkarte 135-136
 Reichskommissariat Ostland
 45, 74, 94, 157
 Reichskommissariat Ukraine
 45, 75, 94
 »Reichskristallnacht« 31
 Reichsluftfahrtminister 103
 Reichsluftfahrtministerium
 131, 267
 Reichsministerium des Inneren
 27, 91, 98, 205
 Reichsministerium für die
 besetzten Ostgebiete 235

- Reichsministerium für Rüstung und Kriegsproduktion 52, 107, 110, 112, 175, 234, 236
- Reichsnährstand 95
- »Reichsprotektorat Böhmen und Mähren« 40-42, 91, 94, 147, 226
- Reichssicherheitshauptamt (RSHA) 25-26, 33, 94, 99, 108, 115, 172, 176-178, 180, 198, 207, 209, 255, 257, 267
- Reichsstatthalter 36, 66
- »Reichsstock für den Arbeitseinsatz« 162
- Reichstarifordnung 154, 157
- Reichstreuhänder der Arbeit 156, 159, 173
- Reichsvereinigung Kohle 72, 182, 236
- Reichswerke Hermann Göring 46, 81, 112
- Reichswirtschaftskammer 238
- Reincke & Co. (F.C. Reincke & Co.) 194
- Relevé* 64, 66, 105
- Renault 65-66
- Renault, Louis 65
- Rentenversicherung 162
- Reparationen, -fordernungen, -zahlungen 241-245
- Rheinmetall 248
- Richter 202
- Riga 78, 113
- Rijksarbeidsbureau 58
- Rote Armee 55, 71-72, 75-76, 85-86, 101, 130, 176, 213, 231
- Rotes Kreuz 65, 74, 88, 134, 170, 217
- »Rotspanier« 62-63
- Rotterdam 59
- »Röhm-Putsch« 28
- Rzeszow (Reichshof) 50-51
- Ruhr 72
- Ruhrgebiet 185, 210, 235
- Rumänien, Rumänen, rumänisch 16, 35, 37, 77-78, 84, 87, 91, 97, 146-147, 230
- Rußland, Russen, russisch 9, 22, 27-28, 76, 80, 99, 127, 130, 139, 150, 177, 192, 194-196, 228, 246, 250
- »Russenbrot« 126, 134
- »Russeneinsatz« 117
- Rüstungskommando 66, 96, 111, 131, 141, 238
- SA 36, 133
- Saarpfalz 62
- Sabotage 33, 51, 131, 168, 171-173, 175, 180, 255
- Sachsenhausen 51, 68, 108, 173
- Saisonarbeiter 22, 43-44, 47, 81, 146
- Salò 82
- Saloniki 70
- Salzgitter 46, 81, 203
- Sandbostel 135
- Saukel, Fritz 36, 41, 48, 59, 64-66, 74, 82-83, 89, 95, 99, 105, 140-141, 146-147, 149-150, 152, 158, 161, 166-167, 170, 174, 206, 224, 233, 256
- Sauerland 210
- Scapini, Georges 103
- Scapini-Mission 103, 169
- Schicht (Schichtarbeit, Nachschicht) 121, 139, 143, 148, 173, 216
- Schindler, Oskar 54-55
- Schmelt, Albrecht 52
- Schuhe 135-137, 192, 195, 197, 199, 204
- »Schulungslager« 63
- »Schutzangehörige« 91, 135-136, 204
- »Schutzhäft« 92, 114
- Schutzmaht 103, 107, 169
- Schutzpolizei 115, 197, 203, 267
- Schutzzölle, Schutzzollpolitik 22, 40
- Schwaben 205

- Schwangerschaft (-sabbruch) 41, 74, 140, 150, 201, 205-206, 209, 220
- Schwarzarbeit 58
- Schwarzmarkt 76, 90, 133, 137, 144, 159, 161, 163, 166-167, 176, 190, 197, 199-200, 255, 259
- Schweden 37, 246
- Schweiz 19, 22, 37, 40, 87, 147, 222, 246
- Schwerarbeit(er) 68, 124-126, 151
- Schwerstarbeit(er) 124-126
- Sdolbunow 77
- Selbstmord 133, 142
- »Selbstverantwortung der Industrie« 234
- Senegal 63
- Serbien, Serben, serbisch 35, 57, 67-69, 84-85, 91, 105, 152, 186, 201, 221-222, 225
- Service Diplomatique des Prisonniers de Guerre 103
- Service du travail obligatoire (STO) 64, 105, 267
- Seuchen 13, 72, 96, 119, 119, 141-142
- Sexualität 93, 191, 200-203, 206, 215
- Seyss-Inquart, Arthur 58
- Sicherheitsbehörden 97
- Sicherheitsdienst (SD) 82, 180, 201, 267
- Sicherheitspolizei 59, 82, 108-109, 115, 267
- Siebenbürgen 84
- Siegen 131
- Siegener Maschinenbau AG 131
- Siegmar 43
- Siemens 53, 68, 171, 248
- Skarzysko-Kamienna 55
- Sklaven (-arbeiter) 17, 28, 74-75, 83, 98, 111, 117, 144, 159, 192
- Skoda 40
- Slowakei, Slowaken, slowakisch 16, 26, 35, 40, 43, 83-84, 91, 97, 146-147, 152, 222
- Slowenien, Slowenen, slowenisch 19, 66-69, 91, 105-106
- SNCF 62, 267
- Sobibor 55, 113
- Soest 96
- Sofia 87
- Solingen 77
- Sommer, Karl 112
- Sondersteuer 152, 154-155, 183
- Sonderstrafrecht 177
- Sowjetbürger, sowjetisch 16-17, 33, 49, 51, 57, 71-72, 76-77, 85, 89, 93-94, 98-99, 101, 103-106, 117-119, 121, 123-131, 133-135, 137-138, 144, 148-150, 164-165, 169, 172-176, 178, 181-182, 186-188, 193, 207, 210, 212-213, 217, 219-227, 229-231, 233, 236, 253, 255-258, 261
- Sowjetunion 16-17, 19, 21, 26, 29, 33, 36-39, 41, 44, 48-49, 60, 68, 71, 73-74, 76-80, 89, 92-94, 99-101, 103, 105, 107, 130, 149, 158, 205, 212, 224, 227, 230-231, 233, 236, 242-245, 251, 254
- Sozialabgaben 151, 160
- »Sozialausgleichsabgabe« 155-157, 160, 168, 186
- Sozialleistungen 39, 60-61, 186
- Sozialpolitik 38, 146
- Sozialrecht 67, 94, 97, 99, 145, 154, 156, 253, 255, 257
- Sozialversicherung, -sabgaben, -spflicht, -srecht 35, 98, 139-140, 145, 151-153, 160, 162
- Sozialversicherungsträger 97, 151
- Sozialzulagen 156, 158
- Spanien, Spanier 16, 37, 63, 87, 91, 97, 146-147
- SPD 249, 267

- Speer, Albert 61, 65-66, 112, 114, 210, 233, 256
 »Sperrbetrieb« 65-66
 Spital a. Phyrn 207
 SS 17, 43, 51-54, 56, 68, 75, 77-79, 86, 103, 107-113, 115, 121-122, 124, 144, 161, 166, 177-180, 182, 205, 207-208, 210, 212, 256, 267
 »SS-Baubrigade« 63
 Staatsanwaltschaft 173
 Staatsbürgerschaft 91
 Staatspolizei 117
 Stade 130, 197
 Stalag (Stammlager) 63, 101-102, 120, 128, 131, 135, 137, 144, 164-165, 215, 238, 267
 Stalin, Josef 44, 71, 212
 Stalingrad 157, 178, 238
 Stara Pakra 42
 Steiermark 66
 Sterblichkeit 16, 207, 209, 227-231
 Steuerklasse 155, 157, 160
 Steuern 151, 153, 185, 255
 Steyr 110
 Steyr-Daimler-Puch 53, 110
 Stiftungsinitiative der deutschen Wirtschaft 249, 251, 263
 Straßhof 86
 Stuttgart 121, 144, 150
 Stutthoff 78, 211
 Sudauen 44
 Sudeten 43
 Sudetenland 40, 52, 54
 Südostpreußen 44
 »Südostwall« 86
 Südwestdeutschland 87
 Telefunken 248
 Textil-* 42, 52, 77, 136, 153
 Thielbeck 144
 Thierack, Otto 177-178
 Thüringen 36
 Thyssen, Fritz 28
 Todesmärsche 12, 112-113, 135, 193, 211
 Tomaszów Mazowiecki 51
 »Transformation« 64, 66, 105, 220
 Transnistrien 77
 »Transportspanier« 63
 Trawniki 55
 Treblinka 55, 113
 Trennungszulage, -geld 151, 154-155, 162, 185-186
 Triest 66
 Tschechen 27, 41-42, 89, 91-93, 147, 172, 177, 186-187, 201, 222, 225-226
 Tschechien 245-246
 Tschechische Republik 250
 Tschechoslowakei 19, 24, 29-30, 32, 40, 212, 230, 251, 276
 Tschenstochau 49, 55
 Tuberkulose 139, 141-142, 214, 216-217, 227, 267
 Tunesien 80
 Tunis 80
 Typhus 72
 Überlassungsvertrag 102, 164
 Überlebenden-Syndrom 218
 Ukraine 19, 35, 40, 45, 71, 73-75, 84-85, 89, 94, 120, 246, 250-251
 Ukrainer 44-45, 49, 56, 72-73, 79-80, 91-95, 105-106, 117, 120, 136, 156, 177, 185-186, 198, 205, 212-213
 Ukrainisch 9, 12, 73, 75, 77-78, 99, 127, 251
 Ukrainische SSR 44
 »Umwandlung« 12, 18, 45, 49, 65, 83, 94, 105-106, 198, 220-221, 250, 257
 Unfallversicherung 164
 Ungarn, ungarisch 12, 16, 26, 29, 35, 40, 66, 68, 83-86, 91, 97, 107, 146-147, 152, 211, 222, 230, 236, 251

- Unterfranken 36
 Unterkunft, Unterbringung 13-14, 97, 111, 116, 118-119, 151, 153-154, 160, 164, 168, 185, 236, 259
 Untersteiermark 66
 Urlaub 11, 42, 118, 145, 151, 166-167, 176
 V1 121, 1, 267
 V2 121, 1, 182, 210, 267
 Vaivara 78, 113
 Vereinigte Staaten von Amerika (USA), Amerikaner 9, 17, 21, 31-32, 77, 87, 102-103, 106, 134, 168, 211, 219, 242-243, 245-247, 249
 Vergewaltigung 133, 211, 260
 Verjährungsfrist 247
 Verkehr (-ssektor, -sswesen) 88, 93, 116, 164, 198, 214, 226
 »Vernichtung durch Arbeit« 17, 51, 53-55, 109, 180-183
 Vernichtungslager 156
 »Verordnung über Aufhebung der arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und sozialversicherungsrechtlichen Sondervorschriften für Ostarbeiter« 161
 Verpflegung 13, 81, 97, 99, 100, 111, 151, 153-154, 160, 164, 185 (siehe auch Ernährung, Nahrungsmittel)
 Versöhnungsfondsgesetz 251
 Verwaltungsbeschwerde 92
 Vichy-Regierung 62-64, 103, 105
 Vierjahresplan 30, 110, 156
 »Volksdeutsche« 10, 19, 46, 75, 94, 230
 Volksgerichtshof 194
 »Volkstumsabzeichen« 92, 198
 Volkswagen 81, 112, 207, 248, 278
 Vorarlberg 198
 Völkerbund 44
 Völkerrecht 21, 99, 102, 104-105
 Wachpersonal 85, 88, 109, 113, 117, 121-122, 138
 Währungsreform 240, 247
 Wallonen 106, 147, 186
 Warschau 49, 53
 Warschauer Aufstand 49
 Warstein 210
 Warthegau 50, 91-92, 155
 Wartheland 44, 154
 Wasserwirtschaftsinspektion 52-53
 Watenstedt 203
 Wehrkraftschutzverordnung 175, 190, 202
 Wehrmacht 9, 35-36, 44-45, 48, 52, 55-56, 59, 61-63, 67, 69-72, 75-77, 79-80, 82-83, 87, 89, 94-95, 101-107, 109, 113, 121-122, 124, 128, 131, 161, 168, 174, 182, 189, 193, 196, 201, 210, 212, 218, 226, 237
 Weißrussische SSR 44
 Weißrußland 12, 74-75, 79, 157, 245-246, 250
 Weißrussen 44, 80, 91-95, 156, 185-186, 212
 Weißrussisch 99, 127
 Weißruthenisches Jugendwerk 79
 Werkschutz 55
 Westpreußen 44, 46
 Westwall 114
 Widerstand 39, 41, 65, 171-172, 200
 Wiedervereinigung 246
 Wien 31, 86, 211
 Wilhelmshaven 194
 Wilna 44-45
 Winterhilfswerk 152
 Wirtschaftsämter 97, 136-137
 Wirtschaftsgruppe
 Maschinenbau 236

- Wirtschaftskammer 208
 Wirtschaftspolitik 24-25, 28-30
 Wirtschaftsstab Ost 227, 235
 Wirtschaftsverwaltungshauptamt (WVHA) 52, 78, 108-109, 111-114, 173, 204, 221, 237, 256, 267
 Wlassow, Andrej 130
 Wolfen 110
 Wolhynien 44-45, 77
 Württemberg 78

Z-Häftlinge 42
 Zablocie 54
 Zeiss (Carl Zeiss, Jena) 188
 »Zentralstelle für Arbeitspapiere« 145
 Zigeuner 25, 56, 91-92, 97, 125, 145, 153-156, 158, 161, 177, 256, 262
 Zwei-plus-Vier-Vertrag 214, 245, 247
 Zyklon B 110

Europa Ende 1942



Die Aufteilung Polens



Die westliche Sowjetunion

